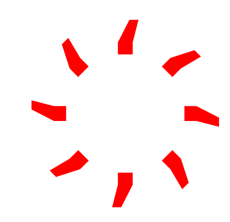


Sylvia Stolz

Denken und Sprechen ein Verbrechen?

Analyse zur Sach- und Rechtslage

Wie und weshalb Fragenstellen zum „Holocaust” und das Vertreten nationaler Interessen mit Strafe verfolgt und geächtet wird.

Migration und der maskierte Krieg gegen die Deutschen, die europäischen Völker und die Weißen.

Die Spur zu weltumspannender Versklavung der Menschheit.

Der aussichtslose Krieg gegen Geist und Natur.

Schönfärbung
Täuschung
Fiktion
Bluff

Digitalisierung
Globalisierung
Vielfalt
Weltoffen
Integration
Menschenfreundlich
Fachkräftemangel
Vorurteilsfrei
Wiedergutmachung
Demokratisch
Gebildet
Freiheitlich
Grenzenlos
Bereicherung
Klimaschulden
Toleranz
Eine Welt
Staatsschulden
Alternativlos
Bunt
Dialog

Blick durch den Nebel

„Schafft die Weiße Rasse ab – mit allen nötigen Mitteln.”

Noel Ignatiev, 1993

„Weißheit. Eure DNA ist eine Abscheulichkeit.”

Rudy Martinez, 2017

„Der baldige Abgang der Deutschen ist Völkersterben von seiner schönsten Seite.”

„Die Einwanderer leisten ihren Beitrag zum Deutschensterben.”

Deniz Yücel, 2011

„Reduktion der Geburtenrate ‚rein' deutscher Kinder”

Earnest Hooton, 1943

Eine „eurasisch-negroide Zukunftsrasse” in Europa, die „die Vielfalt der Völker ersetzen wird” unter der „geistigen Führerrasse Europas: dem Judentum”.

Richard Coudenhove-Kalergi, 1925

»Wie entsteht eigentlich ein Einwanderungsland?«

»Indem man die Ureinwohner massakriert oder verarscht.«

Das Übel erkennen heißt schon, ihm teilweise abhelfen.

Otto von Bismarck

Das ist der Sinn von allem was einst war:
Daß es nicht bleibt mit seiner ganzen Schwere,
daß es in unserm Wesen wiederkehre, in uns verwoben, tief und wunderbar.
Rainer Maria Rilke

Die Schwierigkeit, bedeutende Wahrheiten zu erkennen, besteht nicht etwa darin, daß sie allzu kompliziert oder verborgen wären, sie ergibt sich vielmehr aus dem Erfordernis, gewohnte Gedankengänge und Gefühlsbahnen zu verlassen, den allgegenwärtigen Nebel von Ablenkung und Täuschung zu durchdringen sowie sich über die Hürden von Opportunismus, Verbot und Bedrohung hinwegzusetzen.

Gewidmet

denen, die schutzlos und wehrlos sind -

allen, die mutig für Freiheit und Wahrheit, Recht und Mitgefühl eintreten -

mit Dank allen, auf deren Werken, Leistung oder Vorbild gebaut werden kann -

und allen, deren Umdenken überfällig ist.



↑

Für die Töchter, für die Söhne, für das Wahre, Gute, Schöne

Mai 2019

Sylvia Stolz, als Rechtsanwältin
wegen „Holocaustleugnung" vor Gericht aus der Rechtsanwaltschaft in der BRD ausgeschlossen,
Pfarrer-Grabmeier-Allee 10 (bis 2006 Hindenburgallee), D-85560 Ebersberg, sylviastolz@aol.com.

Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.
Antoine de Saint-Exupéry

Inhaltsverzeichnis:

Es würde sehr wenig Böses auf Erden getan werden,
wenn das Böse niemals im Namen des Guten getan werden könnte.
Marie von Ebner-Eschenbach

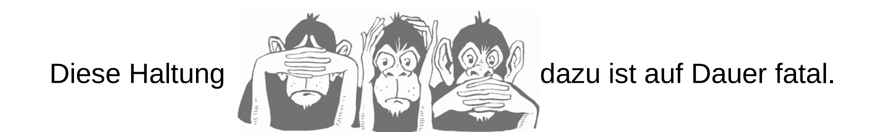
Vorwort und Überblick

Es werden sehr viele Äußerungen und Texte strafverfolgt, die weder Unwahres noch Gewalttätiges beinhalten, keinen Aufruf zu Gewalt oder „Haß”, sondern Gedanken und Informationen zur Verfügung stellen zu rechtlicher und politischer Aufklärung, zu Geschichte und Zeitgeschehen.

Kritiker und Dissidenten werden bezeichnet als „Holocaustleugner”, „Volksverhetzer”, „Rassisten”, „linke” oder „rechte”, weiße oder schwarze, christliche oder muslimische „Antisemiten” und wegen reiner Wortäußerungen wie Verbrecher behandelt. Genauer: Wegen Notrufen.

Unerwünschte Standpunkte und Argumentationen werden als „Diskriminierung”, „Hetze”, „Rassismus”, „Antisemitismus”, kurz als „Hate Speech” („Haßrede”) etikettiert und „dürfen keinen Raum haben”. Aufdecken störender Tatsachen = „Hetze”, sich für sein Volk entscheiden = „Diskriminierung”, sein Volk erhalten wollen = „Rassismus”, Kritik an Juden = „Antisemitismus”, unerwünschter Standpunkt = „Haß”, Völkermord bestreiten = „Völkermord billigen”.

Inhaltlich wird das Vorbringen von Tatsachen und Argumenten hinsichtlich der „Migrationspolitik”, die eine „geordnete und reguläre Migration” nach Europa und Deutschland erleichtert (siehe I.B.1.), als „Angstmache” und „Verschwörungstheorie” abgetan.

Diese Haltung  dazu ist auf Dauer fatal.

Was die „Migrationspolitik” bedeutet, wird durch folgende Äußerungen deutlich:

Am 2.5.2018 sagte der marokkanische Außenminister Nasser Bourita, Dialog sei „die einzige Möglichkeit, die neuen Mobilitätsstandards zu unterstützen und den Migranten zu einem zentralen Akteur („central player”) im euro-afrikanischen Raum zu machen”. **„Die Migration ist hier, um zu bleiben.** Sie wird im schlimmsten Fall weiter irregulär und bestenfalls sicher, geordnet und regulär **zunehmen**“, betonte der Minister laut „Marocco World News” vom 2.5.2018 (moroccoworldnews.com).

In den „Deutschen Wirtschaftsnachrichten” vom 9.5.2016 heißt es: »UNO will **sechs Millionen Flüchtlinge pro Jahr umsiedeln.** Die Vereinten Nationen wollen jährlich zehn Prozent aller als Flüchtlinge gezählten Menschen weltweit umsiedeln. Offen ist, wie die UN die Umsiedlung **erzwingen** will, wenn sich ein Land weigert.«

Bereits am 11.10.2008 hieß es in der „Daily Mail”: »**Mehr als 50 Millionen afrikanische Arbeiter** sind in einer weitreichenden verschlossenen Migrationsvereinbarung **nach Europa einzuladen**... Brüssels Wirtschaftsexperten machen geltend, daß England und andere europäische EU-Staaten bis zum Jahr 2050 56 Millionen immigrierte Arbeiter ‚benötigen' werden… Ein umstrittenes mit Steuergeldern finanziertes ‚Job-Center', das diese Woche in Mali eröffnet wurde, ist erst der erste Schritt zur Förderung der ‚Freien Bewegung von Menschen in Afrika und der EU'«

„In den nächsten zwei Jahrzehnten werden mehr als **70 Millionen Migranten** nötig sein”, äußerte EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos vor dem EU-Ausschuß der Regionen (AdR), „Europa vergreist” (Salzburger Nachrichten, 3.12.2015).

Laut „Focus” **müssen Migranten „sich Deutschland zu eigen machen”** (Nr. 41, 8.10.2012, S. 38/40).

In Schweden gründeten Migranten eine Bewegung unter dem Namen „Willkommen beim Widerstand". Bei ihrer ersten Demonstration am 23. September von mehreren hundert Menschen in einem Migrantenviertel von Malmö hieß es **„Die Stadt, das Land, alles gehört uns"**, „Wir kämpfen mit harter Klinge" und „Ganz Malmö haßt Rassisten". (Epoch Times, 6.10.2018).

Laut Martin Gillo von der CDU Sachsen werden nach „gegenwärtigen Berechnungen” (Januar 2012) Menschen mit Migrationshintergrund schon im Jahr 2035 die Mehrheit in Deutschland darstellen. Er fordert die „Herkunftsdeutschen” dazu auf, mit „Zukunftsdeutschen” so umzugehen, wie sie in dem „neuen Zeitalter” **ab 2035**, „behandelt sein wollen”, in dem die „Herkunftsdeutschen” in Deutschland **„die Minderheit darstellen werden”**.[1]

Staatssekretär Dr. Otto Uhlitz, Berater Willy Brandts in juristischen Angelegenheiten, schrieb in seinem Buch „Aspekte der Souveränität“, 1987, Kiel: »Es kann nicht angehen, daß wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens bestraft wird, wer die Staatsform der BRD abändern will, während der, der **das deutsche Staatsvolk in der BRD abschaffen** und durch eine multikulturelle Gesellschaft ersetzen und auf deutschem Boden einen Vielvölkerstaat etablieren will, straffrei bleibt.«

Man muß dem Deutschen Volk sagen, daß der Tod des großen und intelligenten Deutschen Volks der Tod Europas ist und das Unglück der Welt.

Prof. Pierre Chaunu (französischer Historiker 1923-2009)

Der „Rat für Nachhaltige Entwicklung” (Beratungsgremium mit Mandat der Bundesregierung) hat 2011 ein „Wörterbuch für Begriffe, die im Jahr **2050** ausgestorben sein werden” veröffentlicht. Darunter ist der Begriff Ausländer. Und der Begriff Migrationshintergrund: »Nicht mehr benötigt, da Menschen so „gemischt“ sind, daß **jeder einen Migrationshintergrund hat**.« Auch Bargeld: „Überflüssig” wegen „zentraler Speicherung von Informationen” und „Vernetzung aller Lebensbereiche”. (Broschüre „Dialoge Zukunft Vision 2050”, texte Nr. 38, Juni 2011, S. 175, 179).

Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU-Kommission und EU-Kommissar, äußerte in einer Rede auf dem „Grundrechte-Kolloquium der EU” im Oktober 2015: »Es wird keine Nation geben – nicht einmal an den entlegensten Orten dieses Planeten – die keine Multikultur („Diversity”) in ihrer Zukunft sehen wird. … Europa wird multikulturell sein, wie alle anderen Teile der Welt, **die wir multikulturell machen** („we diverse”).«

Nicolas Sarkozy, damaliger Präsident Frankreichs, äußerte in einer Rede am 17.12.2008 in Palaiseau (Paris): »Das Ziel ist, die Herausforderung der Rassenmischung („métissage”) anzunehmen.” „Das ist die letzte Chance. Wenn dieser republikanische[2] Voluntarismus[3] nicht funktioniert, dann wird es nötig sein, daß die Republik zu noch **zwingenderen Methoden** übergeht... Die Vielfalt („diversité”, Multikultur) an der Basis der Länder, muß sich abgebildet sehen durch Vielfalt an der Spitze der Länder. Das ist keine Wahl. Das ist eine Verpflichtung. Das ist ein Muß.«

»Vor allem geht es um mehr als ein kurzes, fremdenfreundliches Sommermärchen. In Westeuropa läuft ein Experiment, das in der Geschichte der Migration einzigartig ist: Länder, die sich als monoethnische, monokulturelle und monoreligiöse Nationen definiert haben, **müssen ihre Identität wandeln.** Wir wissen nicht, ob es funktioniert, wir wissen nur, daß es funktionieren muß.« »Ich hoffe auf ein Deutschland, in dem ich meine jüdische Herkunft erwähnen kann, ohne nur als Jude wahrgenommen zu werden – so wie es mir als Kind meist ergangen ist. Wenn Deutschland multiethnischer wird, könnte sich das ändern.« Yascha Mounk, 33, lehrt Politische Theorie in Harvard („Der Spiegel” 40/2015 vom 26.9.2015, S. 126).

---

1 https://web.archive.org/web/20140704022625/http://www.martin-gillo.de/aktuell.asp?mid=0&uid=0&iid=247null

2 Republik: Staatsform, bei der die Staatsgewalt von der Gesamtheit des **Volkes** oder ihren Repräsentanten ausgeht.

3 Voluntarismus: Lehre, die den **Willen** dem Intellekt überordnet und zum Urgrund allen Seins erklärt.

Joschka Fischer äußerte 2017: „Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß die **europäischen Jahrhunderte zu Ende** sind und auch die amerikanische Verlängerung der europäischen Dominanz. Es wird im 21. Jahrhundert eine starke Entwestlichung stattfinden." (Interview mit Joschka Fischer, 1.1.2017, Focus[4]).

In seiner Zeit als Außenminister der BRD äußerte Joschka Fischer 1999: „Mit dem Sprung ins nächste Jahrtausend wird das Nationalstaatsprinzip weiter an Bedeutung verlieren." „Die Vereinten Nationen müssen zum Kernstück einer wirksamen **global governance**[5] **(globalen Kontrolle)** werden." (Rede vor der UN-Generalversammlung, „Der Spiegel", 23.09.1999).

Der „Globale Flüchtlingspakt" der UNO vom 17.12.2018 spricht in Abs. 90 ff von „Resettlement", d.h. **Umsiedlung, Neuordnung**, als Lösung von Flüchtlingssituationen (unten I.B.1 a).

Seit Jahren wird erörtert, daß der „Flüchtling als Waffe" in die „ Arsenale der Welt" getreten ist. Und darüber, wie erfolgreich die „Manipulation von Bevölkerungsbewegungen als politische und militärische Kriegswaffen" bisher war. Siehe hierzu **„Strategisch arrangierte Migration als Kriegswaffe"** von Prof. Kelly M. Greenhill („Strategic Engineered Migration as a Weapon of War", „Civil Wars" Journal, vol. 10. no. 1., März 2008).[6]

„Wir müssen die illegale Einwandererwelle als das sehen, was sie ist: als **Invasion** (…) ...handelt es sich bei der gegenwärtigen Flüchtlingswelle um eine militärische Operation gegen Deutschland und Europa mithilfe der Migrationswaffe." „Die Schicksale und Geschichten sollen uns moralisch wehrlos machen." Gerhard Wisnewski, 10.9.2015, Kopp online *(*unten I.B.1).

Eine „Legalisierung" der Masseneinwanderung ändert daran nichts, außer, daß eine „Erlaubnis" zur Invasion gegeben wird.

Aus einem Beschluß des OLG Koblenz vom 14.02.2017, 13 UF 32/17: »Zwar hat sich der Betroffene durch seine unerlaubte Einreise in die Bundesrepublik ... strafbar gemacht. … Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.«

„Schafft die Weiße Rasse ab [„White Race"] **– mit allen nötigen Mitteln",** Noel Ignatiev, „Race Traitor" 1-**1993**, „...wir beabsichtigen, die toten männlichen Weißen weiterhin niederzumachen, und die Lebenden, und auch die Weiblichen, bis das soziale Konstrukt, bekannt als „die Weiße Rasse" zerstört ist – nicht „demontiert", sondern zerstört." (Näheres unten I.B.3).

„Weißheit. Eure DNA ist eine Abscheulichkeit." „Ich hasse Weiße." „Ich sehe sie als eine Anomalie an. Durch einen andauernden ideologischen Kampf, nicht täglich, sondern stündlich, in dem wir darauf abzielen, „Weißheit" und alles, was damit verbunden ist, zu beseitigen [deconstruct], werden wir gewinnen. **„Mit der Weißheit ist es vorbei, weil wir es so wollen."** Rudy Martinez, „University Star" vom 28.11.**2017**.

„Ihr seid wie der böse Typ in jedem jemals gedrehten Horrorfilm, der fünfmal niedergeschossen wird, oder zehnmal niedergestochen, oder zweimal in die Luft gesprengt, und der schließlich vergehen wird. ...nachdem wir irrtümlich davon überzeugt waren, **daß ihr diesmal endlich tot seid."** „Und im Pantheon der amerikanischen Geschichte sind konservative alte Weiße ziemlich immer die Bösen gewesen." „... **das Geräusch ihres Niedergangs [eurer Nation] ist schön."** Tim Wise, 3.11.**2010**, „Daily Kos".

„Der baldige Abgang der Deutschen ist **Völkersterben von seiner schönsten Seite.** Eine Nation, deren größter Beitrag zur Zivilisationsgeschichte der Menschheit darin besteht, dem absolut Bösen Namen und Gesicht verliehen zu haben." **„Die Einwanderer leisten ihren Beitrag zum Deutschensterben."** „Der Erhalt der deutschen Sprache ist kein Argument dafür, die deutsche Population am Leben zu erhalten." „Nun, da **das Ende Deutschlands ausgemachte Sache ist,**

---

4 https://www.egonzehnder.com/de/insight/interview-mit-joschka-fischer, Das Interview in Berlin führten Ulrike Mertens, Focus, Philipp Fleischmann und Michael Ensser, beide Egon Zehnder, Berlin.

5 Governance: Kontrolle. Government: Regierung.

6 Oder ihr Buch „Weapons of Mass Migration - Forced Displacement, Coercion and Foreign Policy" bzw. in deutscher Übersetzung **„Massenmigration als Waffe"** - Vertreibung, Nötigung und Außenpolitik" (Rottenburg 2016, Kopp Verlag).

stellt sich die Frage, was mit dem Raum ohne Volk anzufangen ist, der bald in der Mitte Europas entstehen wird.” Deniz Yücel („taz”, 4.8.2011), laut Sigmar Gabriel ein „gut integrierter” „deutscher Patriot mit türkischen Wurzeln“, wurde in der BRD nicht wegen Volksverhetzung angeklagt.

Julius Malema, Präsident der drittstärksten Parlamentspartei Südafrikas EFF (Economic Freedom Fighters), äußerte im Juni 2018: „Ich sage Ihnen, wir haben **das Töten Weißer nicht gefordert, wenigstens bis jetzt. Für die Zukunft kann ich nicht garantieren”** „Es wird eine ungeführte Revolution in diesem Land geben.” (Quelle: huffingtonpost.co vom 12.6.2018).

Die Weißen werden als „die Bösen” dargestellt (z.B. von Ignatiev, Wise, Filmindustrie) gegen sie werden vielfache Beschuldigungen angeführt und ihre „Abschaffung” mit dieser Begründung „gerechtfertigt”, u.a. „Holocaust”, Versklavung der Schwarzen, Ausplünderung der Kolonien, Völkermord an den amerikanischen Ureinwohnern, „CO_2-Klimawandel”, Kriege, Ausbeutung, Unterdrückung.

Wer diese Beschuldigungen prüft, in Hinblick auf Sachverhalte, Hintergründe oder Täterschaft untersucht und zu einem anderen oder einem differenzierteren Ergebnis kommt, wird als sog. „Antisemit” bezeichnet und verfolgt.

In Frankreich wurde im Juli 2006 wegen „intolerablen” „antisemitischen” Verhaltens eine Organisation von Schwarzen namens „tribu Ka”, verboten, die „die Juden für die Versklavung von Schwarzen seit dem Altertum verantwortlich” mache (Quelle: C. Nordbruch, siehe I.B.3.).

In der Süddeutschen Zeitung vom 21.11.2018 heißt es: „Nach Schätzungen der **Weltbank** werden bis zum Jahr 2050 insgesamt **143 Millionen Menschen** in Afrika südlich der Sahara, Südasien und Lateinamerika durch Klimafolgen innerhalb ihrer Länder vertrieben, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.” Der Artikel spricht von einem „Klimapaß für Migranten”, für die „Staatenlosen von morgen”, die keinen Paß haben. Der „Klimapaß” solle „staatsbürgergleiche Rechte” verleihen und „nach dem **Verursacherprinzip** müssen dazu Staaten mit erheblichen historischen wie aktuellen Treibhausgasemissionen bereit sein, welche die Hauptverantwortung für **Klimawandel** tragen”.

Wissenschaftler, die einen menschlich verursachten CO_2-Klimawandel bestreiten (siehe I.B.1.f), werden als „Klimawandelleugner“ bezeichnet und als „inkompetent” abgetan.

Man spricht von „gefährlichen **Klimaschulden**”. Beim Weltklima „sei die Menschheit auf dem besten Weg sich zu verschulden”. Um als Ausgleich „negative Emissionen” zu schaffen, sollen u.a. „Pflanzen auf riesigen Äckern angebaut und später in Kraftwerken verbrannt”, „das dabei entstehende CO_2 abgetrennt” und gespeichert werden (BECCS). „Um das Jahr 2075 soll” insgesamt gerechnet „der globale CO_2-Ausstoß dann bei Null oder sogar **darunter** liegen”. (Spiegel online 14.10.2016). Spätestens bis **2050** müsse der CO_2-Ausstoß „in der Summe **auf Null** gebracht werden” laut Spiegel online 8.10.2018, die Forscher arbeiten „mit dem Konzept eines **CO_2-Budgets**, bei dessen Einhaltung eine bestimmte Temperaturmarke nicht überschritten wird.”

Wohin soll das führen? Zu einer Atemsteuer? Zu einem Atem-„Budget”, das nicht überschritten werden darf?

In der „Berliner Morgenpost” vom 20.7.2017 heißt es schon: „Eine neue Studie zum Klimaschutz empfiehlt, daß Menschen in Europa, Amerika und Australien ein Kind weniger bekommen sollten.” Noch besser sei es aber, „den **Kinderwunsch ad acta zu legen**”, laut „20min.ch” vom 10.8.2017. Die Journalistin Anne Preger äußerte, daß „man aus Klimasicht sagen muß: ein **Kind in Deutschland** ist wegen seines großen Konsums natürlich **viel klimaschädlicher** als ein Kind, das jetzt in Kenia oder Tansania aufwächst.” (wdr.de, 12.7.2017). Dies obwohl angeblich wegen „Geburtenschwunds” und der „Vergreisung” Europas Massenmigration nach Europa nötig sei.

Theodore N. Kaufman beschrieb 1941 eine Strategie, die „die Bevölkerung Deutschlands daran hindert, jemals wieder ihre Art fortzupflanzen”, eine Strategie der „Ausrottung des Deutschtums und seiner Träger, innerhalb von zwei Generationen” durch „**Massensterilisation der Deutschen”**, wonach es „**in Deutschland keine Geburten mehr** geben” werde. „Aufgrund seines Verlustes der Fortpflanzungsfähigkeit wird der deutsche Wille verkümmert und die deutsche Macht auf eine zu vernachlässigende Bedeutung herabgesetzt sein.” (sein Buch „Germany must

perish”, „Deutschland muß zerstört werden”, 1941, Argyle Press, Newark, New Jersey, Kap. 7) (weitere Beispiele siehe I.B.4).

Ein wenig länger dauert es - läßt sich aber besser „verkaufen” - mit „Anti-Baby-Pille”, „Abtreibungen”, mangelnder Familienförderung, Karriere statt Kind, „Multi-Kulti”, „Anti-Gender-Mainstream”, Mobilfunkstrahlung, angeblicher „Klimaschädlichkeit” der Nachkommen...

Mit dem Verbot spezieller Wortäußerungen werden die Deutschen daran gehindert, ihre existenziellen Interessen zu vertreten und sich gegen Beschuldigung, Verdrängung und allmähliche Auslöschung ihres Volkes zu wehren.

Die „tageszeitung“ berichtete über den Strafprozeß gegen den sog. „Holocaustleugner” Ernst Zündel vor dem LG Mannheim: „Zuletzt lehnte das Gericht alle Anträge mit der lapidaren – und für einige Antifaschisten im Publikum schockierenden – Begründung ab, daß **es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht. Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe.** Und nur das zähle vor Gericht.“ („taz”, Berlin, vom 9.2.2007, S. 6).

Neuerdings heißt es, das Bestreiten des „Holocaust” dürfe bestraft werden, weil im „Leugnen” ein „vorgetäuschter Irrtum” und darin „häufig eine (konkludente) Billigung” des „Holocaust” liege (Fischer, StGB-Kommentar, 2017, § 130 Rn 25a). Bestreiten des „Völkermords vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte” könne „nur so verstanden werden”, daß „damit diese Verbrechen durch Bemäntelung legitimiert und gebilligt werden” (BVerfGE vom 22.6.2018, 1 BvR 673/18, Rn 33).
Man setzt Bestreiten nun mit Billigen gleich, was mit den Denkgesetzen nicht vereinbar ist.

Der Schweizer Vortrag von Rechtswissenschaftlerin Sylvia Stolz im Jahr 2012 (bei der 8. AZK[7] in Chur, Titel „Sprechverbot, Beweisverbot, Verteidigungsverbot”) behandelt die rechtliche Problematik der Unbestimmtheit des Leugnungsgegenstands „Holocaust” und der Erörterungsbedürftigkeit der Offenkundigkeit. Keine einzige ausdrückliche Äußerung des Schweizer Vortrags wurde im Strafurteil als „leugnend” oder als unzutreffend oder unwahr bezeichnet. Stattdessen heißt es als Begründung der Verurteilung wegen „Holocaustleugnung”: „Der Inhalt des Vortrags läßt keine andere Deutung zu, als daß es den Holocaust nicht gegeben habe.”[8] Das Urteil beruht mithin auf folgendem Vorwurf bzw. folgender Feststellung: Der nicht ausdrücklich „leugnende”, selbst nicht zu dem Schluß kommende, an sich wahrheitsgemäße Inhalt des Vortrags führe nur zu dem Schluß, „daß es den Holocaust nicht gegeben habe”.[9]

Anläßlich der Wiederholung von US-Fernsehserie und „TV-Drama” „Holocaust” aus dem Jahr 1978 heißt es in der Fernsehzeitung im Januar 2019: »„Ich hatte immer gedacht, die Juden hätten irgendwelche Verbrechen begangen. Aber die hatten ja überhaupt nichts getan”, reagierte laut „Spiegel” 1979 der 13-jährige Schüler Jürgen. Die vierteilige Serie verankerte damals die Grausamkeit des NS[10]-Rassenwahns endlich im öffentlichen Bewußtsein der Deutschen.« Die Serie wird als „Drama-Tipp” beworben und bewertet als „Erschütternd trotz ‚vorsichtiger' Inszenierung”. („TV Today” Heft 1 von 2019, 5.-18.1.2019, S. 143).

„...ist Deutschland ein gutes Beispiel dafür, daß **Umerziehung** funktioniert. Man hat den Menschen so lange eingetrichtert, daß nationales Denken in die (braune) Katastrophe führt, daß es heute kaum mehr jemand wagt, für „nationale Interessen” einzutreten.” „**Selbst das Wort ‚deutsch' ist in Deutschland zunehmend verpönt.”** „...bereits als **„Rassist”** gilt, wer mit Blick auf die massenhafte Zuwanderung aus arabischen und afrikanischen Ländern um die eigene nationale Identität fürchtet.” (Wolfgang Bok, Neue Zürcher Zeitung vom 7.2.2018).

Die Deutschen, die mit der Preisgabe Deutschlands als „Einwanderungsland” und der Überschwemmung mit Einwanderern nicht einverstanden sind und dies mit Worten kundtun, werden von BRD-Gerichten als „Volksverhetzer” bestraft, von BRD-Medien als „Menschenfeind” und „Rassist” geächtet, von BRD-Programmen „gegen Rechts” bekämpft und isoliert, vom BRD-„Verfassungsschutz” als „Extremist” bezeichnet und als „Terrorist” behandelt, von der BRD-Politik existenziell ruiniert und rechtlos gestellt und von den BRD-Finanzämtern gezwungen, für all dies auch noch horrende „Steuern” zu zahlen (zusätzlich zu den hohen „automatischen” „Steuern” wie

7 8. Anti-Zensur-Konferenz der Anti-Zensur-Koalition.
8 Urteil des LG München II vom 25.2.2015, 1 KLs 11 Js 13722/13, S. 3.
9 Aus der 2. Revisionsbegründung von Sylvia Stolz vom 18.4.2018, 4 KLs 11 Js 13722/13 (2), S. 91-92.
10 NS: Nationalsozialismus, nationalsozialistisch.

„Mehrwert-” oder „Mineralölsteuer”). Dasselbe geschieht in der „Republik Österreich”.

Dasselbe geschieht den Einheimischen aller europäischen Länder.

Wer die „Bundesrepublik Deutschland” (BRD) als Fremdherrschaft der Sieger des 2. Weltkriegs bezeichnet, wie die „Deutsche Demokratische Republik” (DDR) und die „Republik Österreich” (RÖ), wird wegen „Verunglimpfung der BRD” mit Strafe verfolgt (§ 90a StGB-BRD).

Während BRD-Gerichte behaupten, Deutschland sei „offenkundig souverän”, betrachten BRD- und EU-Politiker die Souveränität der europäischen Völker längst als Vergangenheit (vgl. u.a. Wolfgang Schäuble: „Das war die alte Rechtsordnung, die dem Völkerrecht noch zugrundeliegt mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist...” „Wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.” European Banking Congress, Frankfurt a.M. 18.11.2011; „Huffington Post” vom 1.11.2018”: „Ohnehin weisen Experten darauf hin, daß eine völlige nationale Souveränität bei Migrationsfragen ein Mythos der Vergangenheit” sei. Näheres siehe unten I.B.3).

Richter am LG in Rente, Frank Fahsel, Fellbach, schrieb in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9.4.2008: »Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht ‚kriminell' nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti[11] gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden... In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst - durch konsequente Manipulation.«

Was unter „Freiheit” in der BRD zu verstehen ist, wird durch folgende Äußerung verdeutlicht: Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübke, CDU, äußerte am 14.10.2015 bei einer Bürgerversammlung wegen einer Flüchtlingsunterkunft in Lohfelden (Kreis Kassel) anläßlich wütender Zwischenrufe, es lohne sich, „in unserem Land zu leben”. „Da muß man für Werte eintreten, und wer diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit **das Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen.”** (Focus, 17.10.2015). Er fügte hinzu: „Hier ist eine Demokratie.” (Video: www.hna.de/lokales/kreis-kassel/lohfelden-ort53240/nach...).

Aufschlußreich zur realistischen Einordnung der demokratischen Linie ist, wenn man den eigentlichen Hintergrund der verwendeten Begriffe berücksichtigt [in eckigen Klammern]: Die demokratische Zivilgesellschaft [=internationale Privatgesellschaft] wendet sich konsequent gegen Rechtsextremismus [=Volksinteressen], Rassismus [=Volkserhalt] und Antisemitismus [=Kritik an Juden].

Auch ist nicht zu übersehen, daß die „These, wonach die Zentralbanken sowie das unter ihrer Aufsicht geschaffene Währungssystem den Hauptgrund für die dauerhafte, tiefe und menschenunwürdige **Kluft zwischen Arm und Reich** innerhalb eines jeden Landes sowie zwischen den verschiedenen Ländern darstellen, einen wunden Punkt berührt.” Prinz Mangosuthu Buthelezi, Präsident der Inkatha-Freiheitspartei, Republik Südafrika, 2017 (unten I.B.5).

Wer darauf hinweist, daß auf die Auslöschung des Deutschen Volkes, der europäischen Völker und der Weißen, auf die Abschaffung der Völker an sich und eine weltumspannende Versklavung der Menschheit hingearbeitet wird, wird sowohl als „Verschwörungstheoretiker” abgetan, als auch als sog. „Antisemit” bzw. „Volksverhetzer” strafverfolgt (Näheres siehe I.B.3.).

Der Begriff Sklave ist wie folgt definiert: Eine Person, die über keine persönlichen Rechte verfügt, als Eigentum, **Handelsware** betrachtet und behandelt wird; im Besitz eines anderen Menschen für diesen arbeitet.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat in seinem Buch „Vom Wandel des Menschenbildes im Recht“ (Rhema-Verlag, 2001) das gegenwärtige Menschenbild in der Praxis wie folgt beschrieben: Der einzelne Mensch erscheint statt als Freiheitssubjekt „lediglich als Funktionsträger“, „nach Bedarf und Anforderung auswechselbares Werkzeug“ (S. 29). Der Wert und die Verwendbarkeit der Menschen ist an ihre Nützlichkeit, ihrem

11 per Ordre de Mufti: auf Anordnung von vorgesetzter Stelle.

Beitrag zu Produktivität, Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit gebunden (S. 29). Als Personen kommen sie nicht ins Blickfeld (S. 29). Die Menschen erfahren sich als Produktionsware, die sich am Arbeitsmarkt optimal verkäuflich machen muß (S. 29), Vereinzelung (S. 32), Lebensbezüge werden verdinglicht (S. 32).

Daß es gegenwärtig Menschenhandel verschiedenster Art in der Welt gibt, auch Sklaverei genannt, ist bekannt und muß hier nicht weiter erläutert werden: Zwangsprostitution, Kinderarbeit, „Schuldsklaverei” (direktes Abarbeiten von Schulden), Niedrigstlöhne... Auch Deutsche sehen sich zunehmend versklavt, was sich bereits in dem Begriff „Steuersklave”[12] verdichtet hat.

Unter der Flagge der „Freiheit” wird die Freiheit in Wirklichkeit weltweit mehr und mehr beschränkt, selbst in höchstpersönlichen und das eigene Leben betreffenden Angelegenheiten. Beispielsweise werden bei angeblichem „Hirntod” eines Menschen, auch ohne dessen frühere Einwilligung, seine Organe als „Spende” betrachtet und „entnommen”. Wobei zu bedenken ist, daß der sogenannte Zustand „hirntot” weder zweifelsfrei erwiesen, noch im konkreten Fall gesichert als Tod, als endgültig oder als Unfähigkeit, das Aufschneiden wahrzunehmen, feststellbar ist. Der Organismus muß bei der „Entnahme” der Organe noch leben, sonst sind die Organe für eine Transplantation unbrauchbar.

Es ist ein Zusammenhang erkennbar zwischen der Einführung von „Menschenrechten” und der fortschreitenden Entrechtung des Volkes in den jeweiligen Ländern (unten I.B.1).

Am 8. Internationalen Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) im Mai 2011 hat der Theologe und Philosoph Peter G. Kirchschläger[13] die These aufgestellt, **Migration selbst sei ein Menschenrecht**. Wenn die Industriestaaten die wirtschaftliche Globalisierung vorantreiben und eine konsequente Öffnung der Märkte fordern, müßten diese Grenzen auch für die Menschen geöffnet werden. (19.8.2011, https://www.infosperber.ch/Gesellschaft/Migration-ist-ein-Menschenrecht).

Die Globalisierung wurde nicht von den Völkern „vorangetrieben”, sondern von „internationaler” Seite, und gegen starken Protest von vorneherein als „Tatsache” bezeichnet.

Globalisierung bedeutet „Industrialisierung der Welt”, daß „**Menschen,** Ideen und Güter in sehr kurzer Zeit global **ausgetauscht** werden”, „neue Abhängigkeiten” (Interview mit Joschka Fischer, 1.1.2017, Focus[14]) und „Vergrößerung der Weltwirtschaft” (bis 1989 von ca. 800 Millionen auf ca. 3 Milliarden Menschen, „zudem wird es nicht mehr allzu lange dauern, bis etwa 50 Prozent der Menschheit in **Konsumgesellschaften** leben wird, die noch vor wenigen Jahrzehnten als typisch westlich galten”) (Joschka Fischer, **„Die neue Weltordnung”**, Die Zeit, 1.5.2008).

Joschka Fischer: „Der 10. UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung ist zu dem traurigen Ergebnis gelangt, daß die Globalisierung die Kluft zwischen den reichen und den ärmeren Ländern noch weiter vertieft” (Rede vor der UN-Generalversammlung, Der Spiegel, 23.09.1999).

„Die **Preisexplosion** für Nahrungsmittel und Energie zeigt, daß die alte ökonomische Weltordnung nicht mehr gilt, in der die Länder des Westens auf der Sonnenseite lebten und die große Mehrheit der Menschheit im Schatten. Die Folgen der Globalisierung werden immer mehr auch in Europa zur konkreten, mit Angst vor dem drohenden Abstieg besetzten Alltagserfahrung.” … Die Europäer klagen zwar schon seit Längerem über den Verlust von Arbeitsplätzen, und gewiß gehen tatsächlich Arbeitsplätze an die Schwellenländer verloren. Aber der überwiegende Teil dieses Verlustes, vor allem bei gering qualifizierten Beschäftigungen, geht auf die weiter voranschreitende **Automatisierung** und die neue europäische **Wirtschaftsgeographie** nach dem Ende des Kalten Kriegs zurück. ... Es sind vor allem die dramatisch ansteigenden Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise und die zunehmenden Anzeichen der Überlastung regionaler und globaler Ökosysteme und natürlicher Ressourcen, welche die neue Realität der Globalisierung im Alltag spürbar machen. (Joschka Fischer, „Die neue Weltordnung”, „Die Zeit” vom 1.5.2008).

„Globalisierung ist transrassisch”, Thomas P.M. Barnett in „Blueprint for action”, 2005, S. 280ff.

---

12 z.B. Kapitelüberschrift „Wir sind die Steuersklaven“ in dem Buch „Hochverrat – Die Zerstörung einer Nation und meiner Existenz“, Silvana Heißenberg, September 2018, Nibe-Verlag.

13 Studium der Theologie und Judaistik in Luzern, Rom und Jerusalem und Philosophie, Religionswissenschaf-ten und Politikwissenschaften in Zürich.

14 https://www.egonzehnder.com/de/insight/interview-mit-joschka-fischer, Das Interview in Berlin führten Ulrike Mertens, Focus, Philipp Fleischmann und Michael Ensser, beide Egon Zehnder, Berlin.

Globalisierung bedeutet auch „global governance”, „Globale Kontrolle” (vgl. oben Joschka Fischer). Die im Gange befindliche „**Digitalisierung**” bedeutet letztlich digitale **Totalüberwachung und -steuerung** aller menschlichen Lebensbereiche, die schrittweise etabliert wird und wozu die geplante Abschaffung von Bargeld und von Dokumenten und Akten aus Papier dient („papierlose” Verwaltung, Justiz, Grundbuch u.a.) sowie das geplante und bereits begonnene Implantieren von RFID- oder NFC-Chips[15] in alle Menschen.

Der Internationale Währungsfonds „**IWF** berät Regierungen, wie sie die Bevölkerung täuschen und geschmeidig Bargeld abschaffen können”, so Wirtschaftsjournalist und Publizist Norbert Haering im April 2017 in seinem Blog über ein Arbeitspapier des IWF zur Bargeldbeseitigung („de-cashing”). Eines von „neun Implantaten, die wir” laut bild.de vom 25.10.2014 „bald im Körper tragen” sollen, ist ein Ortungs-Chip, mit dem „jeder Mensch mitsamt Aufenthaltsort eindeutig identifizierbar” wird. 2005 habe der Konzern IBM ein globales Identifizierungssystem gefordert, wofür ein standardisierter RFID-Chip unter der Haut die Lösung sei[16]. Das „Deutsche Patentamt” lehnte es ab, einen implantierbaren Chip zu patentieren, der laut Patentantrag über eine Kammer verfügt, aus der per Fernsteuerung Cyanid und andere hochgiftige Stoffe freigesetzt werden können (Augsburger Allgemeine, 18.5.2009). Sog. „Biohacker” träumen davon, daß der Mensch eines Tages gänzlich „mit dem Cyberspace verschmilzt”, und „wir” „in naher Zukunft unsere Gehirne direkt mit dem Internet verbinden und Informationen in Echtzeit ins Gehirn streamen können” werden[17]. Der o.g. Peter Kirchschläger stellt in den Raum: „Können die Menschenrechte als hermeneutischer Schlüssel für die **digitale Transformation** und den Einsatz von künstlicher Intelligenz dienen?”[18] Man spricht von „Cyborgs” („Cybernetic[19] Organism”, eine Art Mischform aus Mensch und Maschine). „Arte” spricht davon, eine „eigene Spezies zu schaffen” (14.3.2019, 20:15 Uhr, „Re: Mein Leben als Cyborg”), und „TV Today” stellt in den Raum: „Gehört **Maschinenmenschen** die Zukunft?” (5/2019, S. 167). Es sieht nach geplanter Abschaffung des Menschseins aus.

Die Verchipung und Digitalisierung des Menschen kommt einem An-die-Kette-legen gleich und wird als Versklavung bezeichnet, beispielsweise: „Sklaven des Mikrochips”[20]; das Buch eines Finanzjournalisten mit dem Titel „Bargeldverbot”, trägt den Untertitel „Auf dem Weg zum gläsernen Kontosklaven”[21]; und »Dann stellen Sie sich vor, Sie tragen implantierte Bezahl-Chips und leisten sich in Zeiten der Gesinnungsdiktatur und der sogenannten politischen Korrektheit den Luxus einer eigenen Meinung. Und Sie sind sogar so mutig, diese Meinung offen zu sagen und zu schreiben. Wer kann dann ausschließen, daß Gesinnungspolizisten ganz einfach Ihren Chip ausknipsen – und schon ist Ihre Teilnahme am Wirtschaftsleben nicht mehr möglich...«[22].

Mit der neuen „G5”-Mobilfunkfrequenz will man eine Vernetzung von Allem mit Allem (sog. „Internet der Dinge”) installieren (z.B. automatisch gesteuerte Autos u.v.a.). Im Ergebnis kann dann alles fremdüberwacht, -kontrolliert und -gesteuert werden. Daß viele Wissenschaftler bereits Alarm geschlagen haben wegen der noch größeren Schädlichkeit dieser viel stärkeren, vielfachen, allgegenwärtigen **Zwangs-Bestrahlung**, der die **ganze Bevölkerung ausgeliefert** werden soll, wird ignoriert bzw. abgetan. Der schon vor Jahren gefallene Begriff **Handykrieg** trifft den Punkt. (s. unten **II**.)

Prof. Manfred Spitzer (Gehirnforscher) sprach 2012 von „Digitaler Demenz”, was bedeutet, „daß man kritiklos ist, nicht mehr richtig denken kann und vor allem nicht mehr mitbekommt, was wirklich um einen herum geschieht”.[23] Laut einer Studie von 2012 besteht von vielen Experten die Erwartung, daß im Jahr 2020 multitaskende Teenager und junge Erwachsene „sich nichts merken” können, die meiste Energie damit verbringen, „kurze soziale Nachrichten auszutauschen, mit Unterhaltung und mit Ablenkung von einer wirklich tiefen Beschäftigung mit Menschen und Erkenntnissen”, und daß sie die „Fähigkeit zum grundlegenden Nachdenken” nicht haben.[24]

---

15 RFID: Radiofrequenz-Identifikation, NFC: Nahfeldkopplung (Funkstandard zur drahtlosen Datenübertragung).

16 Compact, 5-2016, S. 40. „Nazis” allerdings haben mit Chips und anderen Überwachungsentwicklungen und -visionen nichts zu tun, auch wenn Tochterfirmen von IBM früher das „Lochkartensystem” entwickelt haben.

17 Compact, 5-2016, Seite 38.

18 In der Einladung der theologischen Fakultät der Universität Luzern zu seiner Antrittsvorlesung (18.4.2018): „Die Menschenrechte als hermeneutischer Schlüssel zu ethischen Grundfragen des 21. Jahrhunderts”.

19 Kybernetik: Wissenschaft von den Regel- und Steuervorgängen in Technik, Biologie und Soziologie.

20 Compact, 5-2016, Seite 38.

21 Michael Brückner, 2015.

22 Thorsten Schulte, Unternehmensberater, in seinem Buch „Kontrollverlust”, August 2017, Kopp, Kapitel 2/5.

23 in seinem Buch „Digitale Demenz”, 2012, Taschenbuchauflage Oktober 2014, Droemer, Seite 293.

24 Studie des „Pew Research Center” vom 29.2.2012; Manfred Spitzer, „Digitale Demenz”, a.a.O., Seite 207.

Die Globalisierungspolitik erweckt nicht den Eindruck eines „humanitären” Konzepts. Auch das „Migrationspotental” sieht eher nach lukrativem Geschäft und geostrategischem „Fortschritt” aus, wodurch nicht die Völker der Welt, sondern milliardenschwere Vermögen und die „Neue Weltordnung” „entwickelt” werden sollen, in deren Zuge man die europäischen Völker beruhigen, „nachhaltig” aus dem Weg räumen und ihre eigene Auslöschung bezahlen lassen will (unten I.B.1.), was nicht mit „Befreiung” der Menschen, sondern mit ihrer Versklavung einhergeht.

Es wird immer ersichtlicher, daß nicht nur Deutschland und seine Verbündeten den 2. Weltkrieg verloren haben, sondern ganz Europa und die Welt.

Wie erkennbar die Tragweite der „Migrationspolitik” und deren unrechter Durchsetzungsmechanismen für jedermann sind, zeigen u.a. folgende Äußerungen.

Der Philosoph Peter Sloterdijk kritisiert die Flüchtlingspolitik der BRD, die Politik der offenen Grenzen könne final nicht gut gehen. „Es gibt schließlich **keine moralische Pflicht zur Selbstzerstörung.**“ Kritik übt er auch am Zustand der Medien wie der Politik im allgemeinen: „Der **Lügenäther** ist so dicht wie seit den Tagen des Kalten Kriegs nicht mehr.“ (Cicero, 28.1. 2016).

Der Schweizer Politiker und Journalist Roger Köppel schreibt anläßlich des Falles Chemnitz bzw. Hans-Georg Maassen, „der nie ein Geheimnis aus seiner Kritik an Merkels Politik der offenen Grenzen gemacht hatte”: „Ein couragierter Spitzenbeamter sagt die Wahrheit und muß seinen Posten räumen.” „...daß es hier nie um Fakten gegangen war, sondern immer nur um Gesinnung. Maassen **mochte die Wahrheit sagen, aber** seine Einstellung ist falsch, denn **sie hilft der falschen Seite.”** „Wer sich nicht ritualhaft von rechts abgrenzt, wer sich nicht die **offiziellen Konstruktionen der Wirklichkeit** zu eigen macht, landet früher oder später in der rechten, wenn er unbelehrbar bleibt, in der rechtsextremen, Ecke.” „Jeder, der gegen Merkels Migrationspolitik ist, ist ein Neonazi. Nazis, überall.” „Manchmal sind es Kleinigkeiten, scheinbare Nebensächlichkeiten, die eine Regierung, die den **Zeitgeist zum Einsturz bringen.** Vielleicht ist der „Fall Maassen” so eine Kleinigkeit.” „Mit Chemnitz ist etwas ins Rutschen geraten. Man köpft jetzt schon Geheimdienstchefs, wenn sie nicht sagen, was die Regierung hören will.« (Die Weltwoche, 19.9.2018).

Dr. jur. Helmut Roewer, Präsident des „Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz” von 1994-2000, äußerte am 19.12.2015 bei „Querdenken.TV” zur Flüchtlingspolitik:

Auch in den Ministerien, den Polizeibehörden, den Nachrichtendiensten gibt es solche und solche. Die überwiegende Mehrzahl derjenigen, mit denen ich gesprochen habe, hat gesagt, wir verlassen im Moment den Rechtsstaat, und zwar mit beiden Füßen, weil **wir genötigt oder angewiesen werden, Dinge zu tun, die bis vorgestern noch Straftaten waren.** (...) Und was uns im Moment so umtreibt, ist die Sorge – es ist ja nicht *eine* Straftat, es passiert hunderttausendfach, jeden Tag, daß hier Grenzverletzungen u.ä. stattfinden. Und diese Sachen werden nicht verfolgt. Und die Nichtverfolgung durch den einzelnen Beamten ist auch eine Straftat, **Strafvereitelung im Amt.** Und dann grübelt der eine oder andere nach, ob eines Tages jemand die Notbremse zieht und sagt: Mein lieber Freund, warum hast du nichts gemacht? Dann sagt der natürlich: Wir hatten eine Weisung. Und dann könnte einer auf die Idee kommen und sagen: Hast du mal ins Bundesbeamtengesetz gesehen? Da steht drin: Eine **Weisung, die eine Straftat enthält, hat der Beamte nicht auszuführen.** (...)

Alle, alle kommen aus sogenannten sicheren Drittstaaten und damit ist der **Asylgrund nach Art. 16a GG weggefallen.** Jeder, der einreist, macht sich strafbar. (...) Sie sagen, wir lassen Illegales zu und weil das alles gesetzwidrig und strafbar ist, ändern wir die Gesetze, um das zu reparieren. Das ist gemeint. Das heißt also: Grenzen auf, Asylparagraphen abgeschafft und dann sehen wir mal, was passiert. (...) Die anderen sehen auf uns und sagen, wir sind ein Hippie-Staat mittlerweile geworden, weil wir uns **wie die Blöden** verhalten (...) Wir haben ein massives Sicherheitsproblem durch diese möglichen und sehr wahrscheinlich einreisenden Gewalttäter. Ein **massives Sicherheitsproblem**, ...das dadurch entsteht, daß etwa - ich schätze mal - zwischen 200.000 und 300.000 Menschen abgetaucht sind.. Von denen weiß keiner, wie sie heißen, wo sie herkommen, wo sie hinwollen, wo sie sind. (...)

Dann ist dieses System am Ende. Wenn das Volk nicht mehr zur Wahl geht, dann wählt ihr euch nur noch selbst. Das ist keine Demokratie mehr. Und keine Republik. (…) **Die Bürger stehen vor der Wirklichkeit, daß ihre Meinung chancenlos ist.** Sie können reden, was sie wollen, es passiert nichts. Jetzt können sie sogar massiv reden. Dann werden sie noch **beschimpft bzw. mit Strafe bedroht.** (...) Der Souverän beleidigt sich selbst - Volksverhetzung. Das ist so kurios, daß man es

eigentlich gar nicht glauben mag. (...) Die Disziplinierung des Bürgers findet auf zwei Wegen statt. Einmal das **Sprechverbot.** (...) Und andererseits ist es so, daß der Bürger praktisch ehrlos gestellt wird. (...) (Interviewer: Wohin will die politische Klasse? Was ist das Ziel?) (…) Für mich ist das wie eine **Geisteskrankheit**. Der Nationalstaat – ich bin der Meinung, daß das eine gute Einrichtung ist. Eine bessere ist im Moment noch nicht erfunden. Und den Welteinheitsmensch, den wird es nicht geben.

Hans-Hermann Tiedje (ehemals persönlicher Wahlkampfberater von Bundeskanzler Helmut Kohl), beschreibt die Situation mit deutlichen Worten: Merkel wirke in Zusammenhang mit der „Migrationspolitik” wie eine „**Grabplatte, die sich auf Deutschland gelegt hat**” und „eine Art Sprachaufsicht” der Medien färbe „bittere Realitäten” schön. „Jeder dritte Hartz-IV-Empfänger ist mittlerweile ein Zugezogener.” (Neue Zürcher Zeitung v. 20.8.2018).

Deutlich erkennbar ist allerdings auch, daß es nicht an der Kanzlerin der BRD Angela Merkel alleine liegt und es eine Illusion wäre, zu denken, UNO, EU, BRD und RÖ würden ohne Merkel die „Globalisierungs- und Migrationspolitik” nicht fortsetzen.

»Nicht selten pflegten die Menschen zu allen Zeiten Opfer bestimmter Illusionen zu sein. Das ist auch heutzutage nicht anders. Eine der größten Illusionen unseres Zeitalters ist der wohl in den meisten Menschen wirkende Glaube, sie würden so umfassend, vollständig und vor allem auch zutreffend informiert, wie das noch zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Menschheit der Fall war. Tatsächlich dürfte jedoch eher das Gegenteil richtig sein. Die Fülle der durch die modernen technischen Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung angebotenen Informationen steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Informationswert, nicht zuletzt aber auch zum Wahrheitsgehalt der einzelnen Informationen. Diese Erfahrung hat wohl schon jeder gemacht, der einmal Meldungen der Massenmedien über ein bestimmtes Ereignis, dem er selbst beiwohnte, oder über eine bestimmte Frage, über die er selbst eigene einschlägige Kenntnisse besitzt, gegenüberstand und dabei feststellen mußte, daß vieles anders – mitunter sogar wesentlich anders – geschildert wurde, als er es selbst wußte. (…) Über eines sollte man sich ganz klar sein: alle Informationen mit politischem Bezug sind heute zweckgerichtet.

Die vielzitierte **Unabhängigkeit der Massenmedien ist eine schöne Sage**, und von der den Menschen immer wieder suggerierten „Ausgewogenheit” der Meinungen kann dort am allerwenigsten die Rede sein, auch wenn scheinbar einmal gegensätzliche Meinungen zu Wort kommen. Das Ziel jener Kreise, die kraft ihrer ungeheuren Finanzmacht auch das Nachrichtenwesen weitgehend in der Hand haben, bleibt trotzdem gewahrt. Es besteht – auf eine kurze Formel gebracht – darin, die Menschen und Völker im Sinne ihrer Machtbestrebungen zu manipulieren. Und der **Gipfel der propagandistischen Leistung** ist – wie Emil Maier-Dorn es so bildhaft ausgedrückt hat – dann erreicht, **wenn „die Millionen mit rasendem Eifer an jenen Ketten schmieden, die ihnen selber zugedacht sind**”. (…) Wie der Einzelmensch in der Regel ohne ein gesundes Maß von Selbstbewußtsein nicht auskommt, so kann auch kein Volk auf die Dauer ohne ein auf nationaler Selbstachtung beruhendes Nationalbewußtsein als eigenständige politische Kraft existieren. Auch politische Propaganda im Gewande der Zeitgeschichte kann sich auf die Dauer für ein Volk tödlich auswirken.« Dr. jur. Wilhelm Stäglich, bis 1974 Richter in der BRD (in seinem Buch „Auschwitz-Mythos”, Tübingen 1979, Grabert, S. 3 f).

*

Die Schrift „Denken und Sprechen ein Verbrechen?” ermöglicht, auch die „andere Seite” zu hören, sich ein Bild zu machen von dem Hintergrund „verbotener” Äußerungen, die „keine Meinungen, sondern Straftaten” seien, und zu eigenen Schlüssen zu kommen.

Auch kann das rechtliche Gutachten in den Teilen I.A. und I.B.2-5 als Argumentation im Rahmen eines Antrags auf Einstellung eines Strafverfahrens dienen. Ebenfalls im Rahmen von Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens, im Rahmen einer Revisionsbegründung, im Rahmen von Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Strafvollstreckung, im Rahmen eines Wiederaufnahmeantrags, im Rahmen von Einwendungen gegen einen Haftbefehl (U-Haft), im Rahmen einer Strafanzeige oder eines Widerspruchs gegen eine Verwaltungsentscheidung...

»Jeder hat so viel Recht, wie er Macht hat.«
Baruch Spinoza

I. Die jahrzehntelangen Maßnahmen zur Verhinderung und Unterdrückung von Widerspruch

Straf-, staats- und völkerrechtliches Gutachten

A. Verfolgung sogenannter „Holocaustleugner”

Die Anklage wegen „Holocaustleugnung” ist unbestimmt. Es ist unbestimmt und daher nicht beurteilbar, **welche konkreten Handlungen und Sachverhalte mit dem Begriff „Holocaust” bzw. „Völkermord” gemeint, umfaßt und betroffen** seien: welche Maßnahmen, an welchen Orten, mit welchen Mitteln, mit welchen Folgen. Nachdem schon die Strafvorschriften keine konkrete Bestimmung des „Holocaust” enthalten, ist unklar, was konkret „geleugnet” worden sei. Es ist mit dem Begriff Recht unvereinbar, in der Anklage eine Äußerung wiederzugeben und – ohne Abgleich mit einem konkret und verbindlich bestimmten „Leugnungsgegenstand” – davon auszugehen, daß es sich gleichsam selbstverständlich automatisch um eine „Leugnung” handele.

Es wird wegen „Leugnens” strafverfolgt, ohne daß bestimmt ist, wie die Wahrheit sei.

Es wird nach Belieben entschieden, welche Aussagen bestraft werden sollen.

Die „tageszeitung“ berichtete über den Strafprozeß gegen den sog. „Holocaustleugner” Ernst Zündel vor dem LG Mannheim: „Zuletzt lehnte das Gericht alle Anträge mit der lapidaren – und für einige Antifaschisten im Publikum schockierenden – Begründung ab, daß **es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht. Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe. Und nur das zähle vor Gericht.“** („taz”, Berlin, vom 9.2.2007, S. 6).

Der „erlaubte” Forschungsstand über den „Holocaust” ist nicht bestimmt. Auch ist nicht bestimmt, welche Gegenstände und Aussagen als gültige Beweise anerkannt werden und welche nicht. Daher kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden, ob, inwiefern und inwieweit beispielsweise die folgenden Äußerungen von Historikern dem „erlaubten” Forschungs- und Beweisstand widersprechen oder nicht:

> Jacques Baynac äußerte, man könne für das Vorhandensein von „Nazi-Gaskammern“ nur das **„Fehlen von Dokumenten, Spuren und sonstiger materieller Beweise”** feststellen. Le Nouveau Quotidien de Lausanne, Schweiz, 2. September 1996, Seite 16, 3. September 1996, Seite 14.
>
> „Die **Zeugenaussagen** beruhen zum weitaus größten Teil auf Hörensagen und bloßen Vermutungen; die Berichte der wenigen Augenzeugen widersprechen einander zum Teil und erwecken **Zweifel hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit.”** Ernst Nolte hinsichtlich „Holocaust”, „Der kausale Nexus”, Herbig, München 2002, Seite 96 f.
>
> Die Akte der Geschichte des Systems der deutschen Konzentrationslager, sei „faul”, sei „durchsetzt“ von „einer **Unmenge von frei erfundenen Geschichten, sturen Wiederholungen von Unwahrheiten**... von Vermengungen und Verallgemeinerungen“. Michel de Bouärd (Geschichtsprofessor und Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Caen, Normandie), Ouest-France vom 2.-3. August 1986, Seite 6.

Weder in Strafvorschrift noch in Anklageschrift ist eine konkrete Bestimmung des „Leugnungsgegenstands” „Holocaust” enthalten. Es ist daher nicht beurteilbar, was konkret „geleugnet” worden sei.

Neuerdings heißt es, das Bestreiten des „Holocaust” dürfe bestraft werden, weil im „Leugnen” letztlich eine **„(konkludente) Billigung”** des „Holocaust” liege (Fischer, StGB-Kommentar, 2017,

§ 130 Rn 25a). Bestreiten des „Völkermords vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte” könne „nur so verstanden werden”, daß „damit diese Verbrechen durch Bemäntelung legitimiert und gebilligt werden” (BVerfGE v. 22.6.2018, 1 BvR 673/18, Rn 33). **Man setzt Bestreiten nun mit Billigen gleich**, was mit den Denkgesetzen nicht vereinbar ist.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich Bestimmtheit oder Unbestimmtheit des „Leugnungsgegenstands” gibt es nicht.

Nach den Denkgesetzen besteht eine „Leugnungstat” aus Leugnungsäußerung und Leugnungsgegenstand (geleugnete Handlung, Bezugstat der Leugnungsäußerung). Ohne Bestimmung des Leugnungsgegenstands **kann eine „Leugnung” nicht festgestellt werden.**

Die Anklageschrift klagt eine „Leugnung” von „Völkermord” an, ohne anzugeben, **welche konkreten Handlungen, Sachverhalte oder Beweise** „geleugnet” worden seien, ohne eine Bestimmung und Umgrenzung nach Tatorten, Tatmitteln, Anzahl von Toten, Inhalt von Zeugenaussagen und anderen wesentlichen Merkmalen. Die Anklageschrift läßt mithin den „Leugnungsgegenstand” der mutmaßlichen „Leugnungstat” unbestimmt, d.h. die zur Last gelegte Tat insgesamt ist unbestimmt. Somit liegt eine **mangelnde Identifizierung der Tat vor, ein funktioneller Mangel der Anklageschrift**,[25] **der ein Verfahrenshindernis darstellt.**[26] Funktioneller Mangel bedeutet, daß die Anklageschrift ihre Funktion nicht erfüllt; die darin besteht, über den erhobenen Vorwurf zu informieren und den Verfahrensgegenstand zu bezeichnen und zu umgrenzen. Die von der Prozeßordnung intendierte positive oder negative Tatfeststellung ist auf diese Weise nicht möglich (Ausführliche Begründung → Ziffer 2).

Ohne Bestimmung des Leugnungsgegenstands kann ein „Leugnen” nicht festgestellt werden. Erstens ist nicht beurteilbar, welche konkreten Handlungen und Sachverhalte mit dem Begriff „Holocaust” gemeint, umfaßt und betroffen seien. Es kann nicht beurteilt werden, was „geleugnet” worden sei. Zweitens **kann nicht festgestellt werden ob und inwiefern eine „Leugnungsäußerung” vorliege.** Es kann nicht ersehen werden, ob eine Äußerung dem „erlaubten” Forschungsstand widerspreche oder nicht. Eine Leugnungsfeststellung ist nicht möglich bzw. eine Tatfeststellung ist nicht möglich.

Bei Vorliegen eines solchen Verfahrenshindernisses ist das Verfahren seinem jeweiligen Stadium gemäß einzustellen: Die Eröffnung des Hauptverfahrens ist abzulehnen. Das - dennoch eröffnete - Verfahren ist einzustellen, da eine **Anklageschrift mit funktionellem Mangel unwirksam** ist, ebenso der betreffende Eröffnungsbeschluß.[27] Die Bedeutung dieses Mangels zeigt sich auch darin, daß die Verfahrenseinstellung wegen Fehlens einer unmittelbar tatbezogenen Prozeßvoraussetzung **dem Freispruch gleichsteht .**[28] Eine Tatfeststellung („Leugnungstat”), die nicht geschieht, kann keine Grundlage für einen Schuldspruch sein. Ein **ohne Tatfeststellung ergehender Schuldspruch** beruht auf einem Nichts, ist daher nichtig, rechtlich nicht existent und erzeugt keine Rechtskraft.

Eine wirksame Anklageschrift ist eine grundlegende Prozeßvoraussetzung. Deren Fehlen stellt als Verfahrenshindernis einen **Einstellungsgrund in jeder Phase des Verfahrens** dar, in den Tatsacheninstanzen, in der Revisionsinstanz, im Rahmen der Grundgesetzbeschwerde gemäß § 90 BVerfGG-BRD, im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens und der Vollstreckung.

Die Anklage der sog. „Holocaustleugnung” verstößt in vielerlei Hinsicht gegen den Grundsatz der Strafrechtsbestimmtheit (§ 1 StGB[29], vgl. Art 103 Abs. 2 GG-BRD). **Rechtssicherheit**[30] **ist nicht gegeben.**

25 Kleinknecht/Meyer-Goßner, Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 45. Auflage 2001, § 200 Rn. 26.
26 Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 200 Rn 26.
27 Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 200 Rn 26.
28 Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 359 Rn 39.
29 § 1 StGB-BRD, § 1 StGB-RÖ (Republik Österreich), Art 1 StGB-Schweiz...
30 Rechtsstaatsprinzip, vgl. Art 1 Abs. 3 und Art 20 Abs. 3 GG-BRD (Rechtsklarheit und Bestimmtheit, Rechtssicherheit).

Schon der Tatbestand[31] der sog. „Holocaustleugnung” ist hinsichtlich des Leugnungsgegenstands unbestimmt. Laut § 130 Abs. 3 StGB i.V.m. § 6 „Völkerstrafgesetzbuch”-BRD ist es verboten, eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 bezeichneten Art zu leugnen. Demnach ist verboten, eine „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene” Handlungsart nach einer allgemeinen, bis zur seelischen Schädigung eines Menschen breitgefächerten, abstrakten Definition von Völkermord zu „leugnen”. Was dies konkret sei, welche Handlungen dies konkret seien, ist nicht bestimmt.

Die Strafvorschriften enthalten keine konkreten Merkmale[32] zur Bestimmung des „Holocaust”, wie etwa Tötungsmittel oder Tatorte.

Somit fehlen die für die Bestimmung des Tatbestands der „Holocaustleugnung” unerläßlichen Merkmale. Es ist **nicht bestimmt, welche konkreten Handlungen und Sachverhalte von dem „Leugnungsverbot” umfaßt sind.** Es ist nicht bestimmt, welche konkreten Handlungen „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus”, welche Maßnahmen, an welchen Orten, mit welchen Mitteln, mit welchen Folgen, zum Tatbestand der „Holocaustleugnung” zu zählen sind und welche nicht. Es ist nicht erkennbar, welche Äußerungen inhaltlich, z.B. hinsichtlich Tötungsmitteln und Tatorten, unter den Tatbestand der „Völkermordleugnung” fallen und welche nicht. **Es wird nach Belieben entschieden, welche Aussagen bestraft werden sollen und welche nicht.**

Bei einer „Leugnungstat” müßten der Leugnungsgegenstand („Holocaust”) und seine speziellen Merkmale konkret, exakt, umfassend, eindeutig und allgemeinverbindlich innerhalb einer Quelle bestimmt sein. Das ist nicht der Fall. **Ein nicht verbindlich bestimmter Sachverhalt kann nicht geleugnet werden.** (Ausführliche substantiierte Begründung → Ziffer 1).

Dem Bürger ist nicht im vorhinein erkennbar, welche Äußerungen konkret inhaltlich als „Holocaustleugnung” bestraft werden und welche nicht. Auch in dieser Hinsicht ist gegen das Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit verstoßen.

Die Strafvorschriften geben über konkrete Merkmale des „Holocaust”, wie etwa Tatorte oder Tötungsmittel, bzw. den diesbezüglich **„erlaubten” Forschungsstand** keinen Aufschluß. Daher **sind diese Merkmale keine in der Anklageschrift entbehrlichen und verzichtbaren Einzelheiten** des Tatgeschehens, sondern unentbehrlich zur Bestimmung und Abgrenzung des „Leugnungsgegenstands” und damit der zur Last gelegten Tat.

Da auch die Anklageschrift diese Merkmale bzw. den „erlaubten” Forschungsstand über Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust” nicht bestimmt, kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden,

1. welche konkreten Handlungen geleugnet worden seien,
2. ob und inwiefern eine mutmaßliche „Leugnungsäußerung” dem „erlaubten” Forschungsstand widerspräche.

Mangels verbindlicher Bestimmung des „Holocaust” kann ein „Leugnen des Holocaust” nicht schlüssig festgestellt werden.

Ohne konkrete Bestimmung des „Leugnungsgegenstands” kann ein Leugnungsvorwurf weder geprüft, noch entkräftet, noch widerlegt werden, ist eine sachbezogene Verteidigung nicht möglich. Dem Betroffenen wird zur Last gelegt, er habe den „Holocaust wider besseren Wissens geleugnet”, ohne daß dargelegt wird, welches Wissen er über den „Holocaust” hatte bzw. hätte haben müssen bzw. hätte haben können. **Von unbestimmten Tatsachen kann man keine Kenntnis haben.**

Die **Gewichtigkeit** der Unbestimmtheitsproblematik zeigt sich u.a. daran, daß es unter Strafe steht, als Ankläger oder Richter (auch Schöffe) absichtlich oder wissentlich jemanden strafrechtlich zu verfolgen, der wegen eines Verfahrenshindernisses[33] (wie unwirksamer unbestimmter

31 Gesamte Handlungsbeschreibung (Merkmale/Voraussetzungen) einer Straftat, z.B. des Betrugs. Bestimmungs- und Garantiefunktion. Ein Tatbestandsmerkmal des Betrugs ist Täuschung. Das Gericht hat exakt festzustellen, inwiefern konkret eine Täuschung vorliegt.

32 Kennzeichen.

33 Das Vorliegen eines Verfahrenshindernisses ist einer der Fälle, in denen der Verfolgte nicht strafrechtlich verfolgt werden darf (Dreher/Tröndle, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 46. Aufl., München 1993, § 344 Rn 4).

Anklageschrift und nichtmöglicher Tatfeststellung) nicht strafrechtlich verfolgt werden darf (strafbar mit Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren, siehe § 344 StGB-BRD, **Verfolgung Unschuldiger.** Von Unschuld ist auszugehen, **wenn eine Tat wegen ihrer Unbestimmtheit nicht feststellbar ist**). Daneben besteht Grund zur Annahme, daß eine Verurteilung ohne Tatfeststellung auf strafbarer **Rechtsbeugung** beruht (§ 339 StGB). Rechtsbeugende Verurteilung zu Freiheitsstrafe ist Tathandlung der Freiheitsberaubung (§ 239 StGB-BRD, bedingter Vorsatz genügt).[34]

Ebenso ist die **Strafvollstreckung rechtswidrig,** in prozeß- und in strafrechtlicher Hinsicht. Die Vollstreckung eines nichtigen Vollstreckungstitels ist unzulässig.[35] Aus einem Nichturteil und aus einem Urteil ohne Rechtskraft darf nicht vollstreckt werden[36] (Vollstreckung gegen Unschuldige, § 345 StGB-BRD). Das ist bei einem Urteil ohne Tatfeststellung der Fall: Es ist nichtig und erzeugt keine Rechtskraft.

In einem Fortsetzen der Strafverfolgung bzw. -vollstreckung unter weiterem Ignorieren der Unbestimmtheit des „Leugnungsgegenstands” könnte u.U. ein Wissen und Wollen (Vorsatz) der Rechtswidrigkeit dieser Verfahrensweise erkannt werden, zumindest ein In-Kauf-Nehmen (bedingter Vorsatz).

Rahmen und Bedeutung der vorliegenden Problematik werden aus folgenden Umständen deutlich:

Zahllose Personen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, in Spanien, Griechenland und anderen Ländern sind verurteilt worden, weil sie den „Holocaust”, im Sinne einer systematischen Ermordung von Juden durch das „Dritte Reich”, bestritten, in Zweifel gezogen oder in Frage gestellt haben. Gleichzeitig wird der „Holocaust” für „offenkundig” (d.h. unangefochten) erklärt, mit der Folgerung, daß eine Beweisführung überflüssig sei (§ 244 Abs. 3 StPO-BRD). Der – unter striktem Beweis- und Verteidigungsverbot stehende – Angeklagte erhält weder im Verfahren noch im Urteil eine Antwort auf die in Anträgen gestellte Frage, welche Tatsachen (z.B. Tatorte, Tötungsmittel) es im einzelnen seien, die er angeblich bewußt ignoriere und leugne.[37] Eine **Bestimmung des „Leugnungsgegenstands” erfolgt auch in den Urteilen nicht.**

Wegen „Holocaustleugnung” wird auch **verurteilt, wer äußert**, der „Holocaust”, im Sinne einer systematischen Ermordung von Juden, **sei so wie beschrieben nicht durchführbar, sei nicht bewiesen bzw. angeführte Beweise, wie Fotos, Filme, Zeugenaussagen oder Dokumente, seien ohne Beweiskraft, fingiert oder gefälscht. Oder Schilderungen seien in sich und zueinander widersprüchlich oder mit dem naturwissenschaftlich bzw. technisch Möglichen nicht in Einklang zu bringen**. Zahlreiche Rechtsanwälte sind verurteilt worden, weil sie in Verteidigung ihrer Mandanten diesbezügliche Beweisanträge gestellt hatten.

„Holocaustleugnende” **Wissenschaftler** werden als „Pseudowissenschaftler” bezeichnet (ohne nähere Begründung als der, daß sie den „Holocaust” „leugnen” und „widerlegt” seien) und verurteilt (Hintergrund: Eine Äußerung ist laut §§ 130 Abs. 7, 86 Abs. 3 StGB-BRD nicht strafbar, wenn sie der Wissenschaft, Forschung, Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte, der staatsbürgerlichen Aufklärung oder ähnlichen Zwecken dient). Publikationen sog. „Pseudowissenschaftler” kommen auf den Index[38] und werden vernichtet, d.h. verbrannt. „Pseudowissenschaftlich” (nur dem „Anschein” nach wissenschaftlich, anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen widersprechend, wird beispielsweise auf Astrologie angewandt) ist weder ein juristischer noch sonst ein wissenschaftlicher Begriff. Entweder eine Behauptung oder Argumentation ist zutreffend. Oder sie ist falsch, dann ist sie zu widerlegen. Das Schlagwort „pseudowissenschaftlich” sagt über die Richtigkeit einer These nichts aus, sondern lehnt eine unerwünschte Argumentation bzw. deren Vertreter ab, ohne sich auf konkrete Inhalte einzulassen oder festzulegen.

---

34 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 239 Rn 8, 13.

35 Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 7. Aufl. 2013, § 458 Rn 12.

36 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 345 Rn 5.

37 z.B. Strafprozeß gegen Günter Deckert, LG Mannheim, 12 Ns 503 Js 14219/08.

38 Verzeichnis von verbotenen Büchern und Publikationen, verzeichnet von der „Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Medien” bzw. der „Landesanstalt für Medien” zum „Jugendmedienschutz”.

Etliche Angeklagte sind erneut wegen „Holocaustleugnung” angeklagt und verurteilt worden, nachdem sie vor Gericht - in der Absicht, sich zu verteidigen - erklärt hatten, welche Sachverhalte sie dazu bewogen haben, den „Holocaust” zu bestreiten oder in Zweifel zu ziehen.

Verurteilt wird auch Nichtgesprochenes, eine angebliche „verbrämte”[39] „verklausulierte”[40] „Holocaustleugnung”, mit anderen Worten: es werden vermutete Hinter-**Gedanken verurteilt.** Verurteilungen werden auch darauf gestützt, daß es einer Vortragenden darum gegangen sei, „die - vermeintliche - **Wahrheit zu sagen”**,[41] bzw. daß es einer Strafverteidigerin „gerade darauf” ankam, vor Gericht „ihre angebliche **Wahrheit kund zu tun”.**[42] Es erscheint - gelinde gesagt – sonderbar, jemanden zu Gefängnis zu verurteilen, weil es ihm darum gehe, die Wahrheit zu sagen.

Der Schweizer Vortrag von Rechtswissenschaftlerin Sylvia Stolz im Jahr 2012 (bei der 8. AZK[43] in Chur, Titel „Sprechverbot, Beweisverbot, Verteidigungsverbot”) behandelt die rechtliche Problematik der Unbestimmtheit des Leugnungsgegenstands „Holocaust” und der Erörterungsbedürftigkeit der Offenkundigkeit. Keine einzige ausdrückliche Äußerung des Schweizer Vortrags wurde im Urteil als „leugnend” oder als unzutreffend oder unwahr bezeichnet. Stattdessen heißt es als Begründung der Verurteilung wegen „Holocaustleugnung”: „Der Inhalt des Vortrags läßt keine andere Deutung zu, als daß es den Holocaust nicht gegeben habe.”[44] Das Urteil beruht mithin auf folgendem Vorwurf bzw. folgender Feststellung: Der nicht ausdrücklich „leugnende”, selbst nicht zu dem Schluß kommende, an sich wahrheitsgemäße Inhalt des Vortrags führe nur zu dem Schluß, „daß es den Holocaust nicht gegeben habe”.[45]

Durch die Unbestimmtheit des „Leugnungsgegenstands” werden folgende Umstände noch verschärft:

Die Strafverfolgung der „Holocaustleugnung” bricht die Grundfesten des Rechts, entstellt das Recht in seinem Kern, da **die grundlegende Basis jeder echten Rechtsordnung, die Ausübung des Rechts, Tatsachenbehauptungen[46] zur Entkräftung einer Beschuldigung zu benennen, unter Strafe gestellt wird**. Mit anderen Worten, sie verstößt gegen Willkürverbot [47] und Rechtsstaatsprinzip[48].

Bei einer Tatsachenbehauptung kommt es darauf an, ob sie nachweislich wahr oder falsch ist (vgl. Verleumdung § 187 StGB). In jedem Fall aber ist eine **Tatsachenbehauptung,** die zur Verteidigung von Rechten bzw. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt, z.B. **um eine Beschuldigung zu entkräften, nicht rechtswidrig** (vgl. §193 StGB). Eine Ausnahme hiervon ist, wenn aus der Form oder den Umständen (nicht aus dem Inhalt) der Äußerung eine Beleidigung hervorgeht. **Nicht strafbar ist somit z.B. das Leugnen einer Tatsache und das Bezeichnen einer Zeugenaussage als unwahr,** auch wenn dadurch zugleich eine Beleidigung ausgesprochen wird (so ausdrücklich Dreher/ Tröndle, Kommentar zum StGB, 46. Aufl., München 1993, § 193 Rn 3). Dieser elementare Rechtsgrundsatz wird – wie viele andere – bei der Verfolgung sog. „Holocaustleugner” ignoriert und gebrochen.

Ebenso ist die Strafverfolgung der sog. „Holocaustleugnung” ein mit dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit unvereinbarer rechtswidriger Eingriff in den Prozeß der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse (vgl. Art 5 Abs. 3 GG-BRD).

Oder wie der Historiker **Prof. Ernst Nolte** es ausgedrückt hat:

»Die verbreitete Meinung, daß jeder Zweifel an den herrschenden Auffassungen über den ‘Holocaust’ und die sechs Millionen Opfer von vornherein als Zeichen einer bösartigen und menschenverachtenden Gesinnung zu betrachten und möglichst zu verbieten ist, kann

39 d.h. nicht direkt gesagt. Z.B. Urteil gegen Sylvia Stolz wegen ihres Schweizer Vortrags (Titel: „Sprechverbot, Beweisverbot, Verteidigungsverbot”) im Jahr 2012 bei der 8. AZK, LG München II, 25.2.2015, 1 KLs 11 Js 13722/13.

40 d.h. verschlüsselt. Revisionsbeschluß des BGH vom 3.5.2016, S. 5, 3 StR 449/15 im selben Fall wie vorige Fußnote.

41 Revisionsbeschluß des BGH vom 3.5.2016, S. 5, 3 StR 449/15, im in voriger Fußnote genannten Fall.

42 Strafurteil des LG Mannheim vom 14.1.2008, S. 54, 4 KLs 503 Js 2306/06, gegen Sylvia Stolz wegen ihrer Äußerungen vor Gericht als Strafverteidigerin von Ernst Zündel.

43 8. Anti-Zensur-Konferenz der Anti-Zensur-Koalition.

44 Urteil des LG München II vom 25.2.2015, 1 KLs 11 Js 13722/13. S. 3).

45 Aus der 2. Revisionsbegründung vom 18.4.2018, 4 KLs 11 Js 13722/13 (2), S. 91-92.

46 Tatsachenbehauptung: Das Vertreten konkreter Geschehnisse oder Zustände der Außenwelt (äußere Tatsachen) oder des menschlichen Seelenlebens (innere Tatsachen) als wahr oder unwahr.

47 vgl. Art. 3 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art 20 Abs. 3 GG-BRD.

48 vgl. Art 1 Abs. 3 und Art 20 Abs. 3 GG-BRD.

angesichts der fundamentalen Bedeutung der Maxime ‘de omnibus dubitandum est’ [an allem ist zu zweifeln] für die Wissenschaft keinesfalls akzeptiert werden, ja sie ist als **Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit** zurückzuweisen.« („Streitpunkte”, Ullstein, Frankfurt a. M. / Berlin 1993, S. 308).

»...bin ich bald zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Schule [**dem Revisionismus**[49]] in der etablierten Literatur **auf unwissenschaftliche Weise begegnet** wurde, nämlich durch bloße Zurückweisung, durch Verdächtigungen der Gesinnung der Autoren und meist schlicht durch Totschweigen.« („Streitpunkte”, a.a.O., S. 9).

»…eine Infragestellung der überlieferten Auffassung, daß die Massenvernichtung in Gaskammern durch zahllose Aussagen und Tatsachen zwingend bewiesen sei und außerhalb jeden Zweifels stehe, muß zulässig sein, oder **Wissenschaft ist als solche in diesem Bereich überhaupt nicht zulässig und möglich**.« („Der kausale Nexus”, S. 96 f).[50]

»…die Fragen nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen, der Beweiskraft von Dokumenten, der technischen Möglichkeit bestimmter Vorgänge, der Glaubwürdigkeit von Zahlenangaben, der Gewichtung der Umstände sind nicht nur zulässig, sondern **wissenschaftlich unumgänglich**, und jeder Versuch, bestimmte Argumente und Beweise durch Totschweigen oder Verbote aus der Welt zu schaffen, muß als illegitim [ungerechtfertigt] gelten.« („Streitpunkte”, a.a.O., S. 309).

»Erst wenn die Regeln der Zeugenvernehmung allgemeine Anwendung gefunden haben und Sachaussagen nicht mehr nach politischen Kriterien bewertet werden, wird für das Bemühen um **wissenschaftliche Objektivität** in Bezug auf die ‚Endlösung’ sicherer Grund gewonnen sein.«[51]

»...dieser radikale Revisionismus ist weit mehr in Frankreich und in den USA begründet worden als in Deutschland, und es läßt sich nicht bestreiten, daß seine Vorkämpfer sich in der Thematik sehr gut auskennen und Untersuchungen vorgelegt haben, die nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen.« („Streitpunkte”, a.a.O., S. 304).

StGB-Kommentar Fischer setzt für eine **Berechtigung einer Bestrafung** von „Holocaustleugnung” neuerdings voraus, daß **„das Leugnen als nicht ernstlich gemeint anzusehen”** sei (Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 130 Rn 25a). Bestraft werde nicht ein Irrtum über Tatsachen, sondern das Vortäuschen eines solchen Irrtums, „in dem häufig eine (konkludente) Billigung oder Verharmlosung” von „NS-Verbrechen” liege. Demnach kann jemand, der vom Wahrheitsgehalt seiner Äußerung überzeugt ist, nicht nach § 130 Abs 3 StGB-BRD bestraft werden. Es kommt, wie Fischer ausdrücklich betont, „auf den Vorsatz” an.

Anschließend heißt es im StGB-Kommentar Fischer weiter: „§130 Abs 3 ist damit in der Sache eine zum Tatbestand erhobene **‚Beweislastumkehr'** für Taten nach § 140 Nr. 2”. Nach § 140 Nr. 2 wird die Belohnung und Billigung bestimmter dort aufgelisteter Straftaten bestraft, worunter Billigung von Völkermord i.S.v. § 6 „Völkerstrafgesetzbuch”-BRD fällt (§ 126 Abs. 1 Nr. 2 StGB-BRD). Das bedeutet: Einem wegen „Holocaustleugnung” Angeklagten ist die Beweislast dafür auferlegt, daß er den „Holocaust” nicht gebilligt habe, auch nicht „konkludent” gebilligt habe, sondern sein Bestreiten des „Holocaust” „ernst gemeint” war. Das bedeutet, daß **von vorneherein** sozusagen bereits **„tatbestandlich” von einem vorhandenen „Billigungsvorsatz” ausgegangen** wird. Diese „Beweislastumkehr” alleine ist bereits ein Bruch eines der grundlegensten Rechtsprinzipien im Strafrecht, das lautet, daß nicht der Angeklagte seine Unschuld beweisen muß. Sie verstößt gegen Willkürverbot [52] und Rechtsstaatsprinzip[53].

Das Bestreiten des „Holocaust” dürfe bestraft werden, weil im „Leugnen” ein „vorgetäuschter Irrtum” und darin „häufig eine (konkludente) Billigung” liege.

Das Bundesverfassungsgericht der BRD bestätigte die Verurteilung von Ursula Haverbeck mit der Begründung, „die Leugnung als das Bestreiten des allgemein bekannten unter dem Nationalsozialismus verübten Völkermords vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte” könne „nur

49 Kritische Überprüfung der Geschichtsdarstellung. Revisionisten werden heute auch als „Holocaustleugner” bezeichnet.

50 Ernst Nolte, „Der kausale Nexus, Über Revisionen und Revisionismen in der Geschichtswissenschaft”, Herbig, München 2002, S. 96 f.

51 Ernst Nolte, „Das Vergehen der Vergangenheit”, Ullstein, Frankfurt/Main 1987, S. 594.

52 vgl. Art. 3 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art 20 Abs. 3 GG-BRD.

53 vgl. Art 1 Abs. 3 und Art 20 Abs. 3 GG-BRD.

so verstanden werden”, daß „damit diese Verbrechen durch Bemäntelung legitimiert und gebilligt werden” (Beschluß vom 22.6.2018, 1 BvR 673/18, Rn 33).

Zuvor (2009) hatte das Bundesverfassungsgericht § 130 Abs. 4 als Sondergesetz „ausnahmsweise” als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt aus dem Grund, da Abs. 4 der Gutheißung der „historischen nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ Grenzen setze (Leitsatz Nr. 1) und „nicht schon eine Verharmlosung des Nationalsozialismus als Ideologie oder eine anstößige Geschichtsinterpretation dieser Zeit unter Strafe“ stelle, und da er „von der gesetzgeberischen Wertung ähnlich angelegt” sei wie § 140 StGB, der die Belohnung und Billigung von bestimmten, tatsächlich begangenen und besonders schweren Straftaten unter Strafe stellt (BVerfGE vom 4.11.2009, 1 BvR 2150/08, Abs.-Nr. 82). Mit anderen Worten: Nur die Bestrafung einer Billigung eines Verbrechens sei grundgesetzgemäß, nicht die einer „Leugnung” oder Verharmlosung.

Daher wohl **setzt man nun das Bestreiten eines Verbrechens einfach mit Billigen gleich.** Hierin ist nicht nur ein deutliches Anzeichen für Willkür zu erkennen, sondern es zeugt auch davon, daß man - gelinde gesagt - vor keinem sachlichen und rechtlichen Unsinn haltmacht, um sog. „Holocaustleugner” mundtot zu machen. Es ist sowohl sachlich als auch rechtlich unhaltbar, zu behaupten, daß das Bestreiten bzw. Negieren (Verneinen) eines Verbrechens einem Billigen bzw. Gutheißen (Bejahen) eines Verbrechens gleichkäme. Es ist mit den Denkgesetzen unvereinbar.

Erschwerend kommt noch folgendes hinzu: Um dieser „umgekehrten Beweislast” nachzukommen, ist es erforderlich, daß der Angeklagte vor Gericht seinen Standpunkt substantiiert darstellt und darlegt, wie er zu dem Standpunkt des Bestreitens bzw. Infragestellens gekommen ist. Daraus entsteht folgendes rechtlich untragbare Dilemma: Legt der Angeklagte nicht dar, daß sein Bestreiten des „Holocaust” „ernst gemeint” war, wird dies als direkte oder „konkludente” Billigung des „Holocaust” aufgefaßt und er wird verurteilt. Legt er im Gerichtssaal dar, daß und weswegen sein Bestreiten des „Holocaust” „ernst gemeint” war, muß er mit einer weiteren Anklage und Verurteilung wegen öffentlich geäußerter „Holocaustleugnung” rechnen. Verurteilungen wegen „Holocaustleugnung” vor Gericht sind bereits häufig vorgekommen.

Mit anderen Worten: **Der Angeklagte wird in eine Lage gebracht, in der er so oder so schon verloren hat.** Es muß wohl nicht betont werden, daß dies mit Begriff und Sinn von Justiz nichts mehr zu tun hat.

Die Strafverfolgung der „Holocaustleugnung” kennzeichnet sich als rechtlos, indem Tatsachenbehauptungen zur Entkräftung einer Beschuldigung unter Strafe stehen, die Anklage unbestimmt ist, Beweisführung als überflüssig gilt, Gegenbeweis als undenkbar, das Verbrechen als offensichtlich, Verteidigung als rechtsmißbräuchlich, beharrliches Bestreiten als Zeichen von Schuld und Uneinsichtigkeit, der Angeklagte als abscheulich, seine Fürsprecher als der Mitschuld verdächtig, der Verteidiger gefährdet ist und die Verurteilung von Anfang an feststeht.

Im Laufe der folgenden Ausführungen werden Zitate genannt, deren Wiedergabe erforderlich ist, um den Verstoß gegen das Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit substantiiert und damit sachlich und in Ausmaß und Gewicht sowie hinsichtlich der Tragweite für die Betroffenen nachvollziehbar darstellen zu können. Die Problematik der Unbestimmtheit wird nach verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet.

1. Unbestimmtheit des Tatbestands

Es ist nicht bestimmt, welche konkreten Handlungen und Sachverhalte von dem „Leugnungsverbot” umfaßt sind.

Die Strafvorschriften enthalten keine konkreten Merkmale zur Bestimmung des „Holocaust”, wie etwa Tötungsmittel oder Tatorte. Somit fehlen die zur Bestimmung des Tatbestands der „Holocaustleugnung” unerläßlichen Merkmale. Während die äußeren Merkmale der „Leugnungsäußerung” abstrakt anhand von allgemeinen Begriffen wie „öffentlich” oder „in einer Versammlung” hinreichend beschrieben werden können, genügen abstrakte allgemeine Angaben über den „Leugnungsgegenstand” nicht, denn dieser ist nur durch spezielle konkrete Merkmale (wie etwa Tötungsmittel, Tatorte u.a.) hinreichend bestimmt und eingegrenzt. „Holocaust”, „Shoa” oder „nationalsozialistischer Völkermord” sind keine abstrakten Begriffe, denn sie beanspruchen, konkrete historische Handlungen zu beinhalten. Sie müssen daher konkret bestimmt sein, um deren „Leugnung” feststellen zu können. Doch es ist nicht einmal bestimmt und daher unklar, ob mit diesen Begriffen überhaupt dasselbe gemeint und umfaßt sei.

Da der Leugnungsgegenstand „Holocaust” in den Strafvorschriften nicht anhand spezieller konkreter Merkmale bestimmt ist (auch nicht in den Kommentaren), ist es dem Belieben des jeweiligen Strafverfolgers überlassen, welche Äußerungen wegen ihres Inhalts strafverfolgt werden und welche nicht.

Es gibt bislang keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundgesetzmäßigkeit des § 130 Abs. 3 StGB-BRD hinsichtlich des Problems der Unbestimmtheit des „Leugnungsgegenstands” („Völkermord” bzw. „Holocaust”), so daß eine Prüfung des Problems nicht mit Verweisung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgelehnt werden kann (z.B. geht BVerfGE vom 4.11.2009, 1 BvR 2150/08 auf die Problematik der Unbestimmtheit des Leugnungsgegenstands mit keinem Wort ein).

Daß die Handlungen, die nach § 130 Abs. 3 StGB-BRD nicht „geleugnet” werden dürfen, nicht konkret bestimmt sind, ist jedem durch einen Blick auf den Wortlaut des § 130 Abs. 3 und des § 6 Völkerstrafgesetzbuch-BRD erkennbar. Für jeden ist erkennbar, daß dort nicht bestimmt ist, welche konkreten Handlungen „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus” mit „Völkermord” oder „Holocaust” gemeint und umfaßt seien, welche Tatorte, welche Maßnahmen, welche Tötungsmittel, welche Anzahl von Toten, welche Tatzeiträume, welche Täter... Daß dort auch kein Verweis auf einen diesbezüglichen Kommentar zum § 130 StGB vorhanden ist.[54]

§ 130 Abs. 3 StGB-BRD lautet: „Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

Der „Holocaust” ist in § 130 Abs. 3 nicht erwähnt, sondern es wird zur Bezeichnung der Art der nicht zu leugnenden, zu verharmlosenden oder zu billigenden Handlung auf § 6 „Völkerstrafgesetzbuch”-BRD (von 2002) verwiesen, der **lediglich eine abstrakte Definition von Völkermord im Allgemeinen** enthält:

„Völkermord. Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, ein Mitglied der Gruppe tötet,
einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,
die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb einer Gruppe verhindern sollen,
ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt, wird...”

54 Es gibt keinen Kommentar zu § 130 StGB-BRD, in dem bestimmt wäre, welche konkreten Handlungen „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus” mit „Völkermord” oder „Holocaust” gemeint und umfaßt seien.

Es ist nicht bestimmt, welche konkreten „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus” begangenen Handlungen nicht geleugnet, verharmlost oder gebilligt werden dürften.

Die Strafvorschriften lassen alles offen. Beispielsweise: Fällt es unter „Holocaustleugnung”, wenn bestritten wird, daß ein Mensch getötet wurde? Oder nur, wenn bestritten wird, daß 6 Millionen getötet wurden? Die Schilderung welcher Unterbringungsbedingungen bzw. welcher Behandlung der Konzentrationslager-Insassen fällt unter „Leugnung” bzw. „Verharmlosung”? Fällt darunter ein Hinweis auf die Anweisung[55], alles zu tun, um Arbeitsfähigkeit und Arbeitskraft der Häftlinge zu erhalten? Oder ein Hinweis auf deren Umsetzung?[56] Oder ein Hinweis auf die Anweisung, gefundene Wertgegenstände von Häftlingen bei der Gefangenen-Eigenverwaltung abzuliefern?[57] Oder auf die Einrichtung einer Sozialversicherung[58] für die Lagerinsassen? Oder auf Bereitstellung eines Schwimmbeckens[59] für Lagerinsassen im KL Auschwitz? Fällt die Billigung einer Bordell-Bereitstellung für Lagerinsassen unter Billigung einer Völkermordhandlung (ggf. seelischer Schaden, vgl. 6 VStGB-BRD)?

In § 6 VStGB-BRD wird als Völkermord unter anderem bezeichnet, wenn „ein Mitglied” einer ethnischen oder religiösen Gruppe in der Absicht getötet oder schwer seelisch geschädigt wird, die betreffende Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Nach dem Wortlaut des § 130 Abs. 3 StGB-BRD i.V.m. § 6 VStGB-BRD kann wegen „Völkermord-Leugnung” bestraft werden, wer öffentlich leugnet, daß „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus” – d.h. auch ohne Wissen und Wollen der deutschen Reichsregierung – ein[60] Jude von jemandem (auch von einem Nicht-Deutschen) schwer seelisch geschädigt wurde in der Absicht, die Judenheit als ethnische oder religiöse Gruppe zu zerstören (bis zu 5 Jahre Gefängnis).

---

55 *„...muß, wie mehrfach befohlen, alles getan werden, um die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitskraft der Häftlinge zu erhalten. Dazu gehört, daß der Häftling nach ordentlich getaner Arbeit entsprechend behandelt wird. (…) Die Freizeit dient der Wiedererlangung verbrauchter Arbeitskräfte; hierzu gehört ausreichender Schlaf. (…) Der Verpflegung ist höchstes Augenmerk zuzuwenden, d.h. es muß jeder Häftling auch wirklich das bekommen, was ihm zusteht (Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen). Die Paketzufuhr spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. In Auschwitz sind innerhalb von 2 ½ Monaten weit über 1 Million Pakete eingegangen. (…) Kranke Häftlinge rechtzeitig herausziehen. Lieber bei entsprechender ärztlicher Behandlung eine kurze Zeit in den Krankenbau, und dann wieder gesund an den Arbeitsplatz, als eine lange Zeit ohne Arbeitsleistung krank am Arbeitsplatz belassen. (…) Dem fleißigen Häftling Erleichterungen jedmöglichster Art, gesteigert bis zur Wiedererlangung der Freiheit...” Standortsonderbefehl, Auschwitz, 14.2.1944.*
(Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz, Die Standort- und Kommandanturbefehle des KL Auschwitz 1940-1945, Institut für Zeitgeschichte, München, 2000, S. 410 f)).

56 Zum Beispiel Beschreibungen im Buch von André Rogerie „Vivre c'est Vaincre”, „Leben heißt Siegen, Ich war Zeuge des Holocaust”, Maulévrier, Hérault, 1988 („Im Jahr 1945 geschriebenes Dokument”):
André Rogerie wird nach Dora deportiert, erkrankt, wird als arbeitsunfähig eingestuft und erreicht nach einigen Stationen im April 1944 Auschwitz-Birkenau, wobei er nicht mehr als 40 kg wiegt. „Gefangene in gestreifter Kleidung sind da, um uns zu empfangen. Es ist ein Sonderkommando. Sie sind im allgemeinen sehr nett und helfen uns auszusteigen...” (S. 63). Er passiert die Desinfektion und findet sich in einem Quarantäneblock wieder. Nach 5 Wochen wiegt er 43 kg. Seine Magerkeit sehend schickt ihn der Arzt in das Lagerkrankenhaus (S. 69). „ ...wir sind in einem sehr angenehmen Block untergebracht. ... Die Suppe ist reichhaltig und zum ersten Mal seit langer Zeit bekomme ich genügend davon ...(S. 69). Weil er als Träger der Krätze erkannt wird, wird er in Block 15 verlegt, der den Hautkrankheiten vorbehalten ist (S. 70). „Jeden Tag wird der Suppennachschlag unter den Magersten aufgeteilt...“ (S. 71) ...“Innerhalb weniger Tage bin ich wieder auf 50 kg gekommen. Dank der Salbe von Dr. Landemann ist meine Haut völlig geheilt.“ (S. 71) An dem Tag, als er schließlich das Krankenhaus verlassen soll, um zu arbeiten, bekommt er Fieber. (...) „Also blieb ich doch in Block 15 mit meinem kleinen wöchentlichen Fieber (...). Nach und nach ... erreiche ich schon im Juli ein Gewicht von 56 kg.“ (S. 72) „... ziehe ich mir eine Erkrankung der Kopfhaut zu … werde ich ins Frauenlager gebracht, um mit dem Röntgenapparat untersucht zu werden, denn nichts fehlt in Birkenau.“ (S. 74) Kurz danach wird er einem Arbeitskommando zugeteilt.

57 „In Zukunft sind sämtliche gefundenen Gelder, Wertgegenstände und Effekten von Häftlingen nicht mehr auf Umwegen, sondern direkt an die Gef.Eig.Verwaltung abzuliefern.” Kommandanturbefehl Nr. 18/42, Auschwitz, 25.9.1942.
(Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz, Die Standort- und Kommandanturbefehle des KL Auschwitz 1940-1945, Institut für Zeitgeschichte, München, 2000).

58 In einem Prozeß, in dem ein jüdischer KL-Insasse nach dem Krieg Zahlung einer Unfallrente verlangte wegen eines in seiner KL-Zeit geschehenen Unfalls, hat der Gerichtssachverständige Dr. Florian Freund (ein Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands, DÖW) festgestellt, daß die KL-Verwaltung **Sozial-, Krankenkassen-, Unfall-, Renten- und Pensionsbeiträge für KL-Insassen** bezahlt hatte: „Auch wenn es heute paradox erscheint, wurden von der SS Pensionsversicherungszeiten für KZ-Häftlinge bezahlt, da es derartige rechtliche Bestimmungen gab.” Landesgericht für Strafsachen Wien, Schriftsatz vom 4.6.1997, AZ: 26 b Vr 7477/90; „Profil”, Nr. 24 vom 9.6.1997, Wien.

59 Auf einem Informationsschild innerhalb des KL-Geländes neben einem Becken, das alle Kennzeichen eines Schwimmbeckens aufweist, z.B. Sprungturm, Ausstiegsleiter u.a., heißt es: „Löschwasserbecken in Form eines Swimmingpools erbaut” (Übersetzung des englischen Schildtextes).

60 „... wenn jemand e i n e jisraelitische Seele vernichtet, es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er eine ganze Welt vernichtet.” Synhedrin Fol. 37a. Quelle: Der Babylonische Talmud, ins Deutsche übersetzt von Lazarus Goldschmidt, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1996.

Nach § 3h des „Verbotsgesetzes” der Republik Österreich wird mit Gefängnis von 1 bis zu 10 Jahren (20 Jahren „bei besonderer Gefährlichkeit”) bestraft, wer öffentlich „den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht”.

Es ist nicht bestimmt, welche konkreten Handlungen und Sachverhalte unter „Völkermord” oder unter „nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit” gezählt werden.

Auch ein Blick in § 261[bis] StGB-Schweiz trägt nichts zur Bestimmung des „Holocaust” bei: »...wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstoßenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,… wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft.«

Mangels verbindlicher Bestimmung (Festlegung) konkreter Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust” in den Strafvorschriften kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden, ob und inwiefern die jeweilige Äußerung eines Angeklagten, z.B. bezüglich Tatort, Unterbringungsbedingungen, Vergasungsvorrichtungen, Sonderkommandos, Leichenverbrennungen oder Einsatzgruppen, **nicht mit dem „erlaubten” Forschungsstand übereinstimme.**

Es kann mangels verbindlicher umfassender Definition des „Holocaust” nicht schlüssig festgestellt werden, welche konkreten Handlungen und Sachverhalte durch die Äußerung eines Angeklagten betroffen seien und **welche er „geleugnet” habe**, als er den „Holocaust” in Frage stellte.[61]

Es ist nicht verbindlich bestimmt, welche konkreten Sachverhalte genannt werden können, ohne wegen sog. „Holocaustleugnung” verfolgt zu werden, und welche nicht.

Die Problematik der Unbestimmtheit erhellt sich aus folgenden Umständen:

Das Ermittlungsverfahren gegen Spiegel-Redakteur Fritjof Meyer wegen „Holocaustleugnung” wurde im Jahr 2003 eingestellt (StA Stuttgart – 4 Js 75185/02), wegen nicht genügenden Anlasses zur Erhebung der öffentlichen Klage (§ 170 II StPO). In Widerspruch zu anderen Veröffentlichungen hatte Fritjof Meyer in dem Artikel „Die Zahl der Opfer von **Auschwitz**, Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde“ in der Zeitschrift „Osteuropa“ vom Mai 2002 (S. 631-641) ausgeführt, daß **der „Genozid” nicht im Konzentrationslager stattgefunden hätte, sondern „wahrscheinlich” in zwei „Bauernhäusern außerhalb des Lagers**”.

Auch Dr. Martin Broszat vom bundeseigenen Institut für Zeitgeschichte in München, dessen Leiter er später wurde, wurde für seine Äußerung **„Weder in Dachau, noch in Bergen-Belsen, noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden“** (sein Leserbrief in: „Die Zeit”, 19.8.1960, S.16) nicht angeklagt. Ebensowenig wie Simon Wiesenthal für „Es ist wahr, daß es **keine Vernichtungslager auf deutschem Boden** gab...” (sein Leserbrief in „Stars and Stripes”, 24.1.1993). Oder Olga Wormser-Migot, die in ihrer Doktorarbeit über „Das Nazi-Konzentrationslager-System, 1933-1945” [62] schrieb, daß das Lager Auschwitz I ohne Gaskammer gewesen sei. **Ähnliche Äußerungen anderer wurden bestraft.** Anderen Veröffentlichungen widersprechend äußerte der Historiker Hans Mommsen unangeklagt, der **„Holocaust“ sei „keinem Führerbefehl entsprungen“** (Süddeutsche Zeitung, 25.10.2010, S.16). Ebenso Prof.

---

61 Eindeutig ist hingegen, daß § 130 Abs. 3 StGB-BRD die Leugnung des folgenden „Holocaust” nicht umfaßt (wegen der Voraussetzung „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus”): *»**Sechs Millionen** Männer und Frauen sterben, weil ihnen das notwendigste zum Leben fehlt;... Und dieses Schicksal ereilt sie ohne eigene Schuld, ohne ein Übertreten der Gesetze Gottes oder des Menschen; sondern durch… die bigotte Lust auf jüdisches Blut. In diesem bedrohlichen **Holocaust** des menschlichen Lebens…«* „The American Hebrew” vom 31.10.**1919**, S. 582f, Überschrift „Die Kreuzigung der Juden muß aufhören”, von Martin H. Glynn, der 1913/14 Gouverneur des Staates New York war.

62 „Le Système concentrationaire nazi, 1933-1945”, Paris, Presses universitaires de France, 1968, S. 157.

Yehuda Bauer: »Die Öffentlichkeit wiederholt immer wieder die dumme Geschichte, am Wannsee sei die Vernichtung der Juden beschlossen worden.« zitiert in „Canadian Jewish News", 20.1.1982, S. 8 (bezüglich sog. „Wannsee-Protokoll", 1942).

Fritjof Meyer schreibt in o.g. Artikel der Zeitschrift „Osteuropa" unangeklagt, daß es „wahrscheinlich 356 000 im Gas Ermordete" in Auschwitz gegeben habe, eine Zahl, die er aus Berechnungen schließt, die auf der geschätzten Gesamtzahl der nach Auschwitz transportierten Menschen beruhen sowie auf „der zum Teil geschätzten Krematoriumskapazität". Andere wurden verurteilt, weil sie 4 Millionen Vergasungen in Auschwitz (oder 6 Millionen insgesamt) in Zweifel gezogen hatten. Es ist **nicht bestimmt, welche Opferzahlen ohne Gefahr einer Bestrafung genannt werden können** und unterhalb welcher Zahl mit einer Bestrafung zu rechnen ist.[63]

Fritjof Meyer wurde auch für folgende Äußerung in der Zeitschrift „Sezession", Heft 17, April 2007 nicht angeklagt, ebensowenig wie die von ihm genannten Personen für deren Äußerungen:

> „Bis in die Gegenwart hat sich über Dimension und wichtige Details des Verbrechens vor allem in Auschwitz die letzte Klarheit nicht finden lassen. Neben der fortgesetzten Multiplikation der Opferzahlen gibt es auch ein seltsames Diminutiv [Verkleinerungsform eines Wortes], etwa bei Rita Sereny, **die Auschwitz gar nicht für ein Vernichtungslager hält**, oder Daniel Goldhagen, der den **Gasmord als ‚epiphenomenal' im Holocaust, als nebensächlich** einstuft. Dokumente sind rar, ebenso zuverlässige Zeugen."

Der Revisionsbeschluß des OLG Naumburg vom 22.10.2015 im Fall Püschel (2 Rv 150/14) enthält folgende Ausführungen:

»Anzumerken ist hierzu, daß die offiziellen Opferzahlen mit Stand 2006 von 4 Millionen auf ca. 1,3 Millionen Opfer korrigiert worden sind (vgl. Gedenkstätte und Museum Auschwitz-Birkenau: Anzahl der Nationalität der Opfer, in Englisch auf http://en.auswitz.org) und (historisch umstrittene) Forscher, wie Fritjof Meyer, von noch geringeren Zahlen (510.000 Opfern) ausgehen. Im Hinblick auf dieses Ins-Verhältnis-Setzen der korrigierten verringerten heutigen Opferzahlen zu früher propagierten Zahlen kann die Äußerung des Angeklagten durchaus im Sinn der Verteidigung dahingehend verstanden werden, daß die früher – in der Kindheit des Angeklagten in den fünfziger Jahren – als „Allgemeingut" gelehrten Zahlen der Opfer teilweise stark überhöht waren und gemeinhin in der Umgangssprache als „Lüge" bezeichnet werden können.« (S. 7-8).

»In diesem Zusammenhang merkt der Senat an, daß neuere wissenschaftliche Forschung (Genforschung) erbracht hat, daß die zu DDR-Zeiten im Lager Buchenwald ausgestellten Lampenschirme, von denen damals behauptet wurde, sie seien aus Menschenhaut gefertigt, in Wahrheit aus Tierhaut hergestellt worden waren.« (Seite 8).

Ähnliche Äußerungen anderer wurden bestraft.

Daß die Unbestimmtheit des Leugnungsgegenstands bei der „Holocaustleugnung" eine **keineswegs unbekannte Problematik** ist, zeigt sich unter anderem am Beispiel des Vorsitzenden Richters am LG i.R. Günter Bertram, der in der „Neuen Juristischen Wochenschrift" (NJW) 2005, 1476 ff auf Folgendes hinwies: In Bezug auf die Opferzahlen „kann nichts anderes gelten als sonst in der Wissenschaft: Die Grenzen der Erkenntnis liegen nie fest, auch nicht bezüglich der Opferzahlen in Auschwitz, die im Laufe der Zeit ganz offiziell von etwa vier Millionen auf eine Million korrigiert worden sind..." Bertram verwies auf den Artikel des Spiegel-Redakteurs Fritjof Meyer „Die Zahl der Opfer von Auschwitz, Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde" in der Zeitschrift „Osteuropa" 5/2002 vom Mai 2002 (Seiten 631-641), „der auf eine halbe Million Opfer in diesem Vernichtungslager" komme. Bertram stellte darauf die Frage: „Wer kann hier **verbindlich** einen Randbereich **bestimmen**, wer die Grenzen des Gesicherten abstecken?"

---

63 z.B.: ***8 Mio.*** *in Auschwitz,* ***26 Mio.*** *Gesamtopferzahl Häftlinge* (laut Eugène Aroneanu, „Documents pour servir à l'histoire de la guerre. Camps de concentration", Office français d'édition, 1945, S. 7, 196, 197). ***26 Mio.*** *Häftlinge umgebracht* (laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 21.9.1992, S. 13). ***74.000*** *in Auschwitz* (laut Frankfurter Rundschau vom 6.1.1990). ***9 Mio.*** *in Auschwitz* (laut Dokumentarfilm „Nacht und Nebel", 1955). ***29 980*** *Juden in Auschwitz* (Yehuda Bauer, Professor für Holocaust-Studien an der Hebräischen Universität Jerusalem, „Jerusalem Post International Edition", Week Ending September 30, 1989, S. 7).

Es ist inhaltlich nicht verbindlich bestimmt, welche Äußerungen als „Holocaustleugnung” bestraft werden und welche nicht. Dies ist der willkürlichen Ansicht von Strafverfolgungsbehörden überlassen. Eine solche Unklarheit und Rechtsunsicherheit ist im Strafrecht untragbar.

Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde (Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit, § 1 StGB, vgl. Art. 103 Abs. 2 GG-BRD). Die Voraussetzungen der Strafbarkeit sind dabei so konkret zu umschreiben, daß Tragweite und Anwendungsbereich der Straftatbestände zu erkennen sind und sich – mit Hilfe der üblichen Auslegungsmethoden – durch Auslegung ermitteln lassen. Je schwerer die angedrohte Strafe ist, um so präziser müssen die Strafbarkeitsvoraussetzungen bestimmt sein. Durch das Gebot der Gesetzes- bzw. Strafrechtsbestimmtheit **soll gewährleistet werden, daß jedermann vorhersehen kann, welches Verhalten verboten und mit Strafe bedroht ist.**[64]

Dies ist nicht gegeben.

Formulierungen wie „während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft an den europäischen Juden begangener Völkermord”, „Völkermord an den Juden während des Dritten Reiches” oder „Holocaust als millionenfacher Judenmord in den Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrationslager” genügen nicht, da dadurch **die nicht zu „leugnenden” Handlungen (Leugnungsgegenstand) nicht hinreichend bestimmt und umgrenzt sind.**

Fällt unter „Leugnung des Holocaust” das „Leugnen” von Vergasungen im Konzentrationslager Auschwitz oder das „Leugnen” von Vergasungen in nahegelegenen Bauernhäusern (vgl. Fritjof Meyer a.a.O.)? Das „Leugnen” welcher Standorte von Gaskammern fällt unter „Leugnung des Holocaust”? Fällt das „Leugnen” von Vergasungen in Dachau darunter, in Bergen-Belsen, in Buchenwald, in Treblinka...? Fällt das „Leugnen” von Gaskammern in Mettenheim (bei Mühldorf am Inn) darunter? Fällt darunter das „Leugnen” von 6 Millionen Toten (vgl. „Der Spiegel” vom 24.4.2017[65]), von 4 Millionen (frühere Gedenktafel in Auschwitz), von 1,5 Millionen (Gedenktafel in Auschwitz seit 1992), von 26 Millionen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.9.1992), von 356.000 (vgl. Fritjof Meyer a.a.O.[66]), von 29.980 (vgl. Yehuda Bauer[67]), oder von einem (vgl. § 6 VStGB-BRD)?

Fällt darunter das „Leugnen” von Tötungen „hunderter von Leuten gleichzeitig **mit elektrischem Strom**” in Auschwitz, mittels eines „**elektrischen Fließbandsystems**” (elektrokonweiera), Transportieren auf einem „sich langsam bewegenden Transportband” „in einen Hochofen”, dortiger totaler Verbrennung, „Zermahlen” von Knochen „mit Walzen” und Ausgeben „ihrer Reste als Dünger auf die Felder”, späterer Entfernung des „Fließbandsystems” und Vernichtung von Spuren, einschließlich „Umbau” „stationärer Gaskammern” zu „harmlosen Garagen” im östlichen Teil des Lagers sowie Einebnung „hunderter gewaltiger” „‚alter Gräber' im östlichen Teil des Lagers” (vgl. B. Poleweu, „Prawda” vom 2.2.1945 sowie darauf bezugnehmend Henry Shapiro, „Washington Daily News” vom 2.2.1945[68])? Fällt darunter das „Leugnen” von **Vergasungen von je 1000 Personen gleichzeitig pro Kammer von 10 m x 4 m Größe und 1,72 m Höhe** im KL Auschwitz (vgl. Aussage von Sigismund Bendel im Strafprozeß gegen Tesch/Weinbacher wegen Zyklon B - Lieferungen, 1946)?

Fällt darunter das „Leugnen” von Vergasungen von je 700-800 Personen gleichzeitig pro Kammer von 25 m² bzw. 45 m³ Größe im KL Belzec (vgl. „Gerstein-Bericht”, in „NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse”, dtv-Dokumente Band 2904, S. 61 ff)? Fällt darunter das „Leugnen” von Tötungen mittels Diesel-Abgasen (vgl. „NS-Vernichtungslager...” a.a.O., S. 133, 135)? Fällt darunter das „Leugnen” von **Tötungen mittels heißem Dampf** oder **mittels Herauspumpen der Luft aus den Kammern** mit Hilfe spezieller Absaugvorrichtungen (vgl. Wassilij

---

64 Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, Baden-Baden, 5. Auflage 1995, Artikel 103 Rdn. 8.

65 http://www.spiegel.de/politik/ausland/israel-gedenkt-opfern-des-holocaust-a-1144517.html.

66 „wahrscheinlich 356 000 im Gas Ermordete”, Spiegel-Redakteur Fritjof Meyer in Auschwitz „Die Zahl der Opfer von Auschwitz, Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde“ in der Zeitschrift „Osteuropa“ vom Mai 2002 (S. 631-641).

67 29.980 Juden in Auschwitz, vgl. Yehuda Bauer, Professor für Holocaust-Studien an der Hebräischen Universität Jerusalem, „Jerusalem Post International Edition”, Week Ending September 30, 1989, S. 7.

68 Beide zitiert nach Dipl. Pol. Udo Walendy, „Historische Tatsachen” Nr. 31, Vlotho, 1987, S. 4 und 6 (mit Kopie des Originalartikels, S. 1).

Grossmann, „Die Hölle von Treblinka", Moskau 1946)? Fällt darunter das „Leugnen" von Tötungen **mittels unter 5000 Volt Starkstrom stehenden Metallplatten** (vgl. Simon Wiesenthal, „Der neue Weg" Nr. 19/20, 1946)? Fällt darunter das „Leugnen" von **fahrbaren Gaskammern** in Treblinka, Tote direkt in Verbrennungsgruben entleerend; fällt darunter das „Leugnen" von **verzögert wirkendem Giftgas**, den Opfern ermöglichend, die Gaskammern zu verlassen und selbständig zu den Massengräbern zu gehen (vgl. Berichte der kommunistischen polnischen Untergrundbewegung, Archiv der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, 202/III, Bd. 7, Bl. 120 f.[69])?

Fällt darunter das „Leugnen" von Massenverbrennungen lebender Kleinkinder in Auschwitz, mittels Lastwägen in Gruben mit riesigen Flammen geschüttet, und lebender Erwachsener, die nicht - wie Elie Wiesel - dem Schicksal entgehen konnten, „stundenlang in den Flammen dahinzuvegetieren" (vgl. Aussage von Elie Wiesel, sein Buch „La Nuit", 1958, S.57 ff)? Fällt darunter das „Leugnen" der Erschießung von ca. 4.350 Polen bei Smolensk (vgl. Nordwest-Nachrichten, 4.1.1946, „So war Katyn. Massenmord als Naziverbrechen in Polen aufgedeckt"), für die deutsche Offiziere 1946 in Leningrad verurteilt und gehängt wurden? Fällt darunter das „Leugnen" von Tötungen an 100.000-300.000 Juden bei Kiew („Babi Jar"), deren Masseneingrabung, „selbst als sie noch lebten…der Boden bewegte sich in Wellen",[70] späterer Wiederausgrabung und spurloser Beseitigung, u.a. durch Verbrennen in **Stapeln von je 2.500-3.000 Leichen** (vgl. Internationales Militärtribunal Nürnberg, Protokoll Band VII, S. 612-613)?

Fällt darunter das „Leugnen" des „Zusammentreffens", des **„Lesens übereinstimmender Gedanken"** („consensus-mind reading") durch eine weit ausgreifende Bürokratie, ihrer Ausführung, „ohne Plan", „ohne Budget", eins nach dem anderen, des „nicht im voraus geplanten, nicht zentral durch ein Amt organisierten" Prozesses der Vernichtung (vgl. Raul Hilberg, „Newsday", New York, 23.2.1983, S. II/3. Autor von „Die Vernichtung der europäischen Juden", Frankfurt/M. 1997)?

Fällt darunter das „Leugnen" des Beförderns von Leichen in Öfen hinein mittels eines Förderbands aus Eisen im KL Buchenwald (vgl. Georges Henocque, „Die Hölle der Bestie", Paris 1947)? Fällt darunter das „Leugnen" der Beseitigung durch Zyklon B (Blausäure) grünlich[71] oder blau[72] verfärbter Leichen? Fällt darunter das „Leugnen" der **Verbrennung von bis zu acht Leichen auf einmal in den Kremierungsmuffeln** des KL Auschwitz-Birkenau oder das „Leugnen" von **Kremierungen z.T. ohne Brennstoff**, „da die fetten Körper dank der Freisetzung des Körperfettes von selber brannten"?[73] Fällt darunter das „Leugnen" des fast vollständigen Verbrennens von 1000 Leichen in einer (8 m x 2 m großen) Grube innerhalb einer halben Stunde in Auschwitz (vgl. Interview-Aussage von Jehoshua Rosenblum)? Fällt darunter das „Leugnen" von Verbrennungen in Gruben unter **Übergießen der Leichen mit Leichenfett, das sich am Grubenrand sammelte** (vgl. Aussage von Filip Müller im „Frankfurter Auschwitz-Prozeß", Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, Bd. 1, S. 88f.)? Fällt darunter das „Leugnen" der Herstellung von „Schrumpfköpfen", von „Lampenschirmen aus Menschenhaut" (vgl. Strafprozeß gegen Ilse Koch) oder von „Seife aus Menschenfett" (vgl. Simon Wiesenthal, „Der neue Weg", Wien, Nr. 15/16, 17/18. Daily Telegraph, 25.4.1990)? Fällt darunter das „Leugnen" von **„Blutgeysiren" aus Massengräbern** aufsteigend (Vgl. A. Rückerl, „NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse", dtv, München 1978, S. 273. Vgl. Elie Wiesel, „Paroles d'Etranger", Edition du Seuil, 1982, S. 86. Vgl. Hannah Arenth, „Eichmann in Jerusalem", Reclam, Leipzig 1990, S. 184. Vgl. B. Naumann, „Auschwitz", Athenäum, Frankfurt/Main, 1986, S. 214)?

Fällt darunter das „Leugnen" von Handlungen, die in dem unter **schwerster Folter** zustande gekommenen**[74]** und später widerrufenen „Geständnis" des Lagerkommandanten von Auschwitz

69 zitiert nach P. Longerich (Hg.), „Die Ermordung der europäischen Juden", Piper, München 1990, S. 438.

70 vgl. Jewish Telegraphic Agency, Daily News Bulletin, 15.3.1942, S. 1.

71 vgl. Aussage von Michal Kula über Auschwitz-Birkenau ,11.6.1945, eingeführt im Strafverfahren gegen Ertl/Dejaco, Landesgericht für Strafsachen Wien, AZ: 20 Vr 3806/64, Band ON 264, 393u (r).

72 vgl. Aussage von Filip Müller in seinem Buch „Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz", Verlag Steinhausen, München 1979, S. 185.

73 vgl. Aussage von Henryk Tauber, 25.5.1945, im Strafprozeß gegen Rudolf Höß, Anlage 18, Band 11.
Laut Jean-Claude Pressac der beste Vergasungszeuge über Auschwitz (Jean-Claude Pressac, Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, Anm. 214, S. 489f).

74 R. Butler, Legions of Death, Arrows Books Ltd, London 1986, S. 236 f. Oder des Generalgouverneurs von Polen Hans Frank: S. 238 f.

Rudolf Höß beschrieben sind?

Gehört zum „Leugnungsgegenstand”, daß Elie Wiesel und andere jüdische Konzentrationslagerinsassen in Auschwitz, Anfang 1945 vor die Wahl gestellt, auf die Rote Armee zu warten oder mit den Deutschen abzuziehen, zu dem Entschluß gekommen seien, mit den Deutschen zu gehen (vgl. Elie Wiesel, sein Buch „Night", Hill and Wang, New York 1960, S. 78)?

Gehört zum „Leugnungsgegenstand” die Internierung von Juden als ausreiseverweigernde Vertreter fremder Interessen bzw. Zugehörige einer feindlichen Kriegspartei?[75] Oder der Vergleich mit der Internierung ausgewanderter Deutscher in den USA?[76] Gehört kriegsbedingte Abmagerung von Lagerinsassen zum „Leugnungsgegenstand”? Gehört kriegsbedingte Häufung von Todesfällen in Konzentrationslagern wegen Fleckfieber oder Typhus zum „Leugnungsgegenstand”? Die Verbrennung von Toten in Krematorien? Gehört Erschießung jüdischer und nichtjüdischer **Partisanen** nach Kriegsrecht zum „Leugnungsgegenstand”? Oder ihre Identifizierung als Erschießung nach Kriegsrecht?

Dies und anderes lassen die Strafvorschriften unbestimmt.

Um den Tatbestand einer „Leugnung des Holocaust” und seine speziellen Merkmale (d.h. konkrete Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust”) **zu bestimmen, müßten frühere und/ oder aktuelle Feststellungen zum „Holocaust” konkret, exakt, umfassend, eindeutig und allgemeinverbindlich innerhalb einer Quelle angegeben sein.** Um den Tatbestand einer „Holocaust”- bzw. Völkermordleugnung zu bestimmen, sind Feststellungen über Tatorte (konkrete Bezeichnung von Konzentrationslagern bzw. anderen Orten) anzugeben, über Handlungen, Maßnahmen, Anzahl der von den Maßnahmen Betroffenen, Tötungsmittel (Waffen, Gaskammer-Ausstattung und -Funktionsweise, verwendetes Gas und dessen Wirkung, u.a.), Anzahl von Toten, Tatzeiträume, Täter, Schäden, Leichen und Spuren, Feststellungen über Zeugenaussagen, Dokumente und sonstige Beweismittel, ebenso Feststellungen über eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus vorgelegene Absicht (§ 130 III StGB-BRD i.V.m. § 6 VStGB-BRD), die Judenheit ganz oder teilweise zu zerstören, Feststellungen über ein Vorliegen entsprechender Beschlüsse, Pläne oder Befehle.

Diese speziellen Merkmale müßten in den Strafvorschriften zur „Holocaustleugnung” oder in einem Sonderkommentar angegeben sein.

Der pauschale Hinweis auf stattgefundene Prozesse ist kein geeigneter „Ersatz” für die in den Strafvorschriften fehlende Bestimmung des „Leugnungsgegenstands”, wie beispielsweise aus folgenden Passagen aus dem „Nürnberger Urteil” und dem Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses ersichtlich ist:

Im sog. „Nürnberger Urteil” ist zum Thema Vergasungen angeführt:

»In einer Anzahl von Konzentrationslagern wurden zur Massenvernichtung der Insassen Gaskammern mit Öfen zum Verbrennen der Leichen eingerichtet. Von diesen wurden einige tatsächlich zur Ausrottung der Juden als Teil der »Endlösung« des jüdischen Problems verwendet. Die Mehrzahl der nichtjüdischen Insassen wurde zu körperlicher Arbeit verwendet, obwohl die Bedingungen, unter denen sie arbeiteten, körperliche Arbeit und Tod fast gleichsetzten. Diejenigen Insassen, die erkrankten und nicht mehr arbeitsfähig waren, wurden entweder in den Gaskammern ermordet oder in besondere Krankenhäuser überführt, wo ihnen völlig unzureichende ärztliche Behandlung zuteil wurde, wo sie womöglich

75 Chaim Weizmann, der Präsident der „Jewish Agency“ und spätere 1. Präsident Israels, wird in der New York Times vom 10., 11. und 12.5.1942 (anläßlich seiner Rede vor der Außerordentlichen Zionistenkonferenz am 9.5.1942 im Biltmore Hotel in New York City) wie folgt zitiert: »*Wir leugnen es nicht und haben keine Furcht, die Wahrheit zu bekennen, daß dieser Krieg unser Krieg ist ... Stärker als alle Fronten zusammen ist unsere Front, die Front des Judentums. Wir geben diesem Krieg nicht nur unsere ganze finanzielle Unterstützung, auf der die gesamte Kriegsproduktion beruht, wir stellen diesem Krieg nicht nur unsere propagandistische Macht zur Verfügung, die die moralische Triebkraft zur Aufrechterhaltung dieses Krieges ist. Die Sicherung des Sieges baut sich hauptsächlich auf der Schwächung der gegnerischen Kräfte, auf der Zerschlagung in ihrem eigenen Land im Innern ihrer Festung des Widerstandes auf. Tausende in Europa lebende Juden sind der Hauptfaktor bei der Vernichtung unseres Feindes. Dort ist unsere Front eine Tatsache und die wertvollste Hilfe für den Sieg.*«

76 »Im 2. Weltkrieg, wenn jemand Nazi-Deutschland unterstützte auf Kosten der Vereinigten Staaten, haben wir nicht gesagt, das ist Freiheit der Rede. Wir steckten sie in ein Lager. Sie waren Kriegsgefangene.« US-General a.D. Wesley K. Clark am 17.7.2015 in einem Interview auf dem US-Sender MSNBC, Uhrzeit 11:12 MT, Interviewer Thomas Roberts.

noch schlechtere Nahrung erhielten als die arbeitenden Insassen, und wo sie dem Tode überliefert wurden.« (Der Nürnberger Prozeß, Band I: Urteil, Seite 189 ff, 263)

Im Urteil des sog. Frankfurter Auschwitz-Prozesses (LG Frankfurt/Main – 4 Ks 2/63) heißt es: »...dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich." (Blatt 595 a-54, S. 434) „...Das Gericht war somit bei der Aufklärung der von den Angeklagten begangenen Verbrechen fast ausschließlich auf Zeugenaussagen angewiesen. ...Hinzu kommt, daß kaum Zeugen vorhanden waren, die als neutrale Beobachter die Vorfälle im KZ Auschwitz miterlebt haben.« (Blatt 595 a-52, S. 432).

In diesem Urteil heißt es auch, daß sich bei den Krematorien I bis IV „die Entkleidungs- und Vergasungsräume unter der Erde und die Verbrennungsöfen über der Erde, jedoch im gleichen Gebäude befanden" (Blatt 595 a-48, 428). Kurz darauf heißt es, bei den Krematorien III und IV sei das Zyklon B „durch ein kleines Seitenfenster" eingeworfen worden (Blatt 595 a-49, 429). Wie dies bei unterirdischen Räumen möglich sei bzw. wie dies erklärbar sei bzw. ob man bei den betreffenden Zeugen dahingehend nachgehakt habe, wird im Urteil nicht erörtert.

Ohnehin wäre es dem Bürger, dem Angeklagten und auch dem Strafverteidiger nicht zumutbar, alle Urteile, die mit dem sog. „Holocaust" zu tun haben, nach allgemeinverbindlichen (!) tatsächlichen Feststellungen über den „Holocaust" und somit nach dem „Tatbestand der Holocaustleugnung" zu durchsuchen, um zu mutmaßen, welche Äußerungen hierzu strafverfolgt werden und welche nicht.

Der Hinweis auf „Offenkundigkeit des Holocaust" genügt nicht. Offenkundigkeit setzt die Bestimmtheit des betreffenden Sachverhalts voraus, sie ersetzt sie nicht.

Auch **Sachverhaltsbeschreibungen in Zeitungen, Büchern und Fernsehfilmbeiträgen** oder der pauschale Hinweis darauf können dem Grundsatz der Strafrechtsbestimmtheit nicht genügen, denn sie kommen als „Ersatz" für eine rechtsverbindliche Bestimmung in den Strafvorschriften nicht in Frage.

In Hinblick auf die uneinheitlichen Sachverhalts- und Beweismittelbeschreibungen in Zeitungen, Büchern u.a. ist beispielsweise auf die Äußerungen von Historikern wie Jacques Baynac, Prof. Ernst Nolte und Prof. Michel de Bouärd hinzuweisen, die zeigen, daß im Strafprozeß **bezüglich Offenkundigkeit des „Holocaust" ein Erörterungsbedarf** besteht:

> Jacques Baynac äußerte, man könne **für das Vorhandensein von „Nazi-Gaskammern" nur das „Fehlen von Dokumenten, Spuren und sonstiger materieller Beweise" feststellen.** Le Nouveau Quotidien de Lausanne, Schweiz, 2. September 1996, Seite 16, 3. September 1996, Seite 14.
>
> „**Die Zeugenaussagen beruhen zum weitaus größten Teil auf Hörensagen und bloßen Vermutungen; die Berichte der wenigen Augenzeugen widersprechen einander zum Teil und erwecken Zweifel hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit."** Ernst Nolte hinsichtl. „Holocaust", „Der kausale Nexus", Herbig, München 2002, S. 96 f
>
> Die Akte der Geschichte des Systems der deutschen Konzentrationslager, sei „faul", sei „durchsetzt" von **„einer Unmenge von frei erfundenen Geschichten, sturen Wiederholungen von Unwahrheiten**... von Vermengungen und Verallgemeinerungen". Michel de Bouärd (Geschichtsprofessor und Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Caen), Ouest-France vom 2.-3. August 1986, Seite 6.
>
> „Die **Quellen** zum Studium der Gaskammern sind selten und unzuverlässig zugleich." Arno Mayer, Professor für europäische Zeitgeschichte an der Princeton Universität, „The Final Solution in History" („Die Endlösung in der Geschichte"), New York 1988, Pantheon Books, Seite 362.

„Die Merkmale des gesetzlichen Tatbestands und andere unmittelbar beweiserhebliche Tatsachen können niemals allgemeinkundig sein” (Kleinknecht/Meyer-Goßner, Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 45. Auflage 2001, § 244 Rn 51).

Im übrigen: Da bereits die Handlungen selbst nicht bestimmt sind, ist auch nicht bestimmt, welche offenkundig seien und welche nicht. Dies ist deswegen bemerkenswert, da laut Kommentar des StGB die Annahme unwiderleglicher bzw. unbestreitbarer Offenkundigkeit „keineswegs auf jede einzelne der in Abs. III genannten Handlungen” zutrifft (Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 130 Rn 25; ohne nähere Ausführungen, welche offenkundig seien). Auch aus diesem Grund genügt der Hinweis auf „Offenkundigkeit des Holocaust” dem Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit nicht.

Oft heißt es in Anklagen und Urteilen, „der Völkermord an den Juden” sei „als geschichtliche Tatsache in § 130 Abs. 3 StGB **tatbestandlich vorausgesetzt**”. Eine sog. „Tatbestandliche Voraussetzung” macht die Bestimmtheit des Tatbestands weder entbehrlich noch kann sie sie ersetzen.

Der Begriff Voraussetzen hat zwei Bedeutungen: 1. etwas als Bedingung setzen, 2. etwas von vorneherein als gegeben setzen. Ein Straftatbestand setzt die Bedingungen für die Strafbarkeit fest; das sind die Tatbestandsvoraussetzungen. Die sog. „Tatbestandliche Voraussetzung“, ein für Holocaustleugnungsprozesse erdachtes Konstrukt, bedeutet, daß das Vorliegen bedingender Voraussetzungen eines Tatbestandes von vorneherein als gegeben gesetzt wird, wodurch eine Beweisführung unstatthaft sei. Das heißt, ein Straftatbestand wird insoweit von vorneherein als erfüllt betrachtet. Im Ergebnis bedeutet die sog. „Tatbestandliche Voraussetzung”, daß **der unbestimmte Tatbestand der „Holocaustleugnung” als von vorneherein erfüllt zu gelten habe.** Auf den Punkt gebracht: **Der Weg für die Verurteilung jeder beliebigen kritischen Äußerung ist eröffnet. Jede gewünschte Verurteilung steht bereits fest.** Ein solches Konstrukt ist nicht nur mit dem Willkürverbot unvereinbar. Es hat mit Recht oder Rechtsfindung nicht das Geringste zu tun.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, daß der Begriff der Handlung im Sinne von § 130 Abs. 3 StGB-BRD **nicht als unbestimmter Rechtsbegriff oder als Generalklausel aufgefaßt werden kann** und damit dem richterlichen Ermessen unterläge. Es unterliegt nicht dem Ermessen eines Richters, zu beurteilen, was zum Tatbestand einer Strafvorschrift gehört und was nicht. Denn der Tatbestand einer Strafvorschrift muß gemäß des Prinzips der Strafrechtsbestimmtheit in der Strafvorschrift bestimmt sein. Richter sind „dem Gesetz unterworfen” (Art 20 III, Art 97 GG-BRD), sie haben es nicht zu ändern oder zu ergänzen. Ein Ermessen ist dem Richter im Strafrecht eingeräumt zur Feststellung von Gegebenheiten wie des Verlöbnisses des Angeklagten, des Teilnahmeverdachts des Zeugen, der Befangenheit des Sachverständigen oder des nicht genügend entschuldigten Ausbleibens des Angeklagten in der Berufungsverhandlung[77], jedoch nicht zur Bestimmung des Tatbestands einer Strafvorschrift. Generalklauseln und unbestimmte, wertausfüllungsbedürftige Begriffe sind zwar „dem Gesetzgeber auch im Strafrecht nicht von vornherein verfassungsrechtlich verwehrt”.[78] Zur Bestimmung des „Leugnungsgegenstands” der „Völkermordleugnung” ist jedoch die Angabe von konkreten Handlungen und Sachverhalten erforderlich, wie Tatorte, Maßnahmen, Tötungsmittel, Anzahl von Toten, Tatzeiträume, Täter, Spuren, Zeugenaussagen, Dokumente, sonstige Beweismittel, desweiteren Beschlüsse, Pläne, Befehle... Es sind mithin tatsächliche Angaben erforderlich und keine Wertungen. Daher ist Handlung im Sinne von § 130 Abs. 3 StGB-BRD (tatsachenausfüllungsbedürftig) kein wertausfüllungsbedürftiger Begriff.

Aus diesen Gründen kann Handlung im Sinne von § 130 Abs. 3 StGB-BRD nicht als unbestimmter Rechtsbegriff aufgefaßt werden, der dem richterlichen Ermessen unterläge. Es unterliegt nicht dem richterlichen Ermessen, zu bestimmen, welche konkreten Handlungen „unter der Herrschaft des Nationalsozialismus”, welche Maßnahmen, an welchen Orten, mit welchen Mitteln, zum Tatbestand der „Holocaustleugnung” zu zählen sind und welche nicht.

(Am Rande bemerkt: Selbst wenn zur Tatbestandsbestimmung richterliches Ermessen in Frage käme, dann müßte in der Hauptverhandlung eine umfassende Bestimmung der Merkmale des „Holocaust” erfolgen. Dies wird allerdings unterlassen. Ohne hinreichende Erörterung und Begründung ist eine Ermessensentscheidung lückenhaft, nicht nachprüfbar und daher bereits aus diesem Grund fehlerhaft und rechtswidrig.)

77 Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 337 Rn 16-17.
78 Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, Baden-Baden, 5. Auflage 1995, Artikel 103 Rn 8.

Ohne allgemeinverbindliche Bestimmung des Tatbestands der „Holocaustleugnung” und seiner Merkmale, d.h. der konkreten Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust”, ist eine schlüssige Feststellung, es läge eine „Leugnung des Holocaust” vor, nicht möglich.

Der **„erlaubte” Forschungsstand über den „Holocaust” ist unbestimmt.** Es kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden,

1. welche konkreten Handlungen und Sachverhalte mit dem Begriff „Holocaust” gemeint, umfaßt und betroffen seien.
2. ob und inwiefern eine mutmaßliche „Leugnungsäußerung” z.B. bezüglich Tatort, Unterbringungsbedingungen, Vergasungsvorrichtungen, Leichenverbrennungen, Sonderkommandos oder Einsatzgruppen, **mit dem „erlaubten” Forschungsstand übereinstimme oder nicht.**

Daher konnte und kann zum Beispiel weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden, ob und inwiefern die Tatsachenbehauptungen des **Chemikers Germar Rudolf** in seinem Buch „Vorlesungen über den Holocaust” [79], für das er 2007 zu 2 ½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde[80], mit dem „erlaubten” Forschungsstand (z.B. in Hinblick auf Tatorte oder Tötungsmittel) übereinstimmen oder nicht. Beispielsweise:

- Daß sich an den Wänden der als Menschengaskammern bezeichneten Räume von Auschwitz und Birkenau keine interpretierbaren Reste von Cyanid (bzw. Blausäure bzw. Zyklon B) befänden. Daß bei Richtigkeit der Zeugenaussagen dort noch heute **Cyanidreste** in ähnlicher Größenordnung zu finden sein müßten wie in den Entlausungskammern für Kleidung und Matratzen. Daß ein polnisches Gutachten von 1994 hierüber deshalb zu anderen Ergebnissen gekommen sei, weil die Forscher ihre Gemäuerproben mit einer Analysenmethode untersucht hätten, die nicht in der Lage sei, stabile Eisencyanidverbindungen vom Typ Eisenblau nachzuweisen. Daß dieselben Forscher einige Jahre zuvor bereits eine erste Probenreihe anlysiert hätten, deren Daten nicht veröffentlicht werden sollten, sondern nur durch eine Indiskretion 1991 an die Öffentlichkeit gelangt seien. Daß in diesem Gutachten[81] für eine Veröffentlichung anscheinend zu viel Cyanid in den Proben aus den Entlausungskammern (für Textilien) festgestellt worden sei und praktisch nichts in jenen aus den (als Menschengaskammern bezeichneten) Leichenkellern. (Vorlesungen S. 245-248).
- Daß laut des Gutachtens des (in den US-Medien wiederholt als führender Hinrichtungsexperte bezeichneten) **Fred A. Leuchter** Jr. folgende Sachverhalte vorlägen: »Nach Durchsicht des gesamten Materials und nach Inspektion aller Lokalitäten in **Auschwitz**, Birkenau und **Majdanek** findet ihr Autor das Beweismaterial überwältigend. Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeiner dieser Örtlichkeiten. Es ist die beste Ingenieursmeinung des Autors, daß die angeblichen Gaskammern der inspizierten Orte weder damals als Exekutionskammern benutzt worden sein konnten, noch heute als solche benutzt werden oder ernsthaft für solche Funktionen in Betracht gezogen werden können.«[82] Daß es laut Leuchter in den so bezeichneten Vergasungsräumen keine gasdichten Türen gegeben habe sowie keine Lüftungsanlagen zur Abführung des Giftes; daß die Kapazität der Krematorien viel zu klein gewesen sei und andere technische Argumente. (Vorlesungen S. 94-96).
- Daß die Ingenieure Nowak und Rademacher nachgewiesen hätten, daß die aus Holzbrettern gefertigten so bezeichneten „gasdichten” Türen in Auschwitz nicht gasdicht im technischen Sinne sein könnten, die Bretter nicht dicht abschlössen, die Beschläge mit Bolzen durch das Holz hindurch befestigt wären, die Filzdichtungen jede Menge Gas durchlassen würden. Daß eine normale Gefängnistüre aus Stahl das Mindeste sei, was man für einen Massenhinrichtungsraum erwarten würde. Daß eine provisorisch gasdicht gemachte einfache **Holztüre**, wie man sie in Auschwitz gefunden habe, dem Druck von Hunderten von Menschen nicht standgehalten hätte. (Vorlesungen S. 279-282).
- Daß die in Auschwitz als authentisch gezeigte Gaskammer eine **Rekonstruktion** sei. Daß David Cole 1994 eine Video-Dokumentation über Auschwitz gedreht habe, darin gezeigt habe, wie eine Museumsführerin ihm und anderen Besuchern eine Gaskammer als authentisch vorgeführt habe,

79 Hastings, April 2005, Castle Hill Publishers.

80 LG Mannheim, 2 KLs 503 Js 17319/01.

81 J. Markiewicz, W. Gubala, B. Trzcinska, Gutachten, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24.9.1990.

82 Von Germar Rudolf zitiert aus: F.A. Leuchter, An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, S. 195

und wie im anschließenden Interview der damalige Leiter des Museums Dr. Franciszek Piper vor laufender Kamera, mit Widersprüchen konfrontiert, zugegeben habe, daß die den Touristen gezeigte Gaskammer nicht authentisch sei. (Vorlesungen S. 266 f). Daß der französische Journalist Eric Conan von „Fälschungen" gesprochen habe. Daß laut ihm in den 1950er und 60er Jahren mehrere große Gebäude des Lagers Auschwitz, die verschwunden oder zweckentfremdet waren, mit großen Fehlern umgebaut und als authentisch vorgeführt worden seien. Daß Gaskammern zur Entlausung als Gaskammern zur Menschentötung gezeigt worden seien. Daß 1948 bei der Schaffung des Museums das Krematorium I in den angenommenen (vermuteten) Originalzustand umgestaltet worden sei. Daß dort alles falsch sei, die Abmessungen der Gaskammer, die Lage der Türen, die Öffnungen für das Einwerfen des Zyklon B, die Öfen, die neu aufgebaut worden seien, die Höhe des Schornsteins. Daß Eric Conan dies dann so kommentiert habe: „Für den Augenblick bleibt das, wie es ist, und den Besuchern wird nichts gesagt. Das ist zu kompliziert. Man wird später weiter sehen." [83] (Vorlesungen S. 152 f).

- Daß laut eines privaten Leserbriefs des ehemaligen US-Soldaten Stephen F. Pinter mit der Überschrift „Deutsche Greuel" am 14.6.1959 in der US-Zeitung „Our Sunday Visitor" (S. 15) folgende Sachverhalte vorlägen: „Ich war nach dem Krieg 17 Monate lang in Dachau als Anwalt des US-Kriegsministeriums und kann feststellen, daß es in **Dachau** keine Gaskammern gegeben hat." (Vorlesungen S. 81).
  Daß laut eines Artikels der Zeitschrift Common Sense (New Jersey, USA) am 1. Juni 1962 mit der Überschrift "The False Gas Chamber" (die falsche Gaskammer), S. 2, folgende Sachverhalte vorlägen: „Das Lager [Dachau] mußte eine Gaskammer haben. Da aber keine existierte, beschloß man vorzugeben, daß der **Duschraum** eine war. Hauptmann Strauss (U.S. Armee) und seine Gefangenen machten sich an die Arbeit. Zuvor hatte der Raum Steinfliesen bis zu einer Höhe von 1,20 m. Ähnliche Steinfliesen wurden dem Trockenraum von nebenan entnommen und über jene im Duschraum gesetzt; eine neue, tiefere Decke mit eingelassenen Eisentrichtern (den Gaseinlässen) wurde über dieser zweiten Reihe von Steinfliesen eingezogen." (Vorlesungen S. 78).

- Daß laut Pat Buchanan „in Treblinka unmöglich 850.000 Juden durch **Dieselabgase** in Gaskammern getötet worden sein" könnten. Daß das Problem sei: Dieselmotoren gäben „nicht genügend Kohlenmonoxid ab, um irgend jemanden damit zu töten". [84] (Vorlesungen S. 107).
  Daß 1974 britische Unfallstatistiken mit untertage eingesetzten Dieselmotoren analysiert worden seien mit dem folgenden Ergebnis: „Eine Untersuchung aller Unfallstatistiken hat ergeben, daß keine Person jemals einen Schaden erlitt, weder zeitweise noch dauerhaft, der direkt durch ein Einatmen giftiger Bestandteile verursacht worden wäre, die aus Abgasen von mit Dieselmotoren betriebenen Fahrzeugen stammten." (Germar Rudolf zitiert: S. Gilbert, „The Use of Diesel Engines Underground in British Coal Mines", The Mining Engineer, GB, Juni 1974, S. 403). (Vorlesungen S. 290).
  Daß „eine Anzahl von Studien über die menschliche Reaktion auf den Einfluß von Dieselabgasen die Erfahrungen von Dieselbusfahrern, Diesellokführern sowie Erz- und Nichterz-Bergleuten einschließen, die untertage mit Dieselanlagen arbeiteten. Es gibt mehr als 20 Gesundheitsstudien über Arbeitnehmer, die Dieselabgasen ausgesetzt waren. Eine sorgfältige Analyse dieser Studien hat ergeben, daß keine signifikanten Gesundheitsrisiken mit dem Einfluß von Dieselabgasen in Verbindung gebracht werden." (Germar Rudolf zitiert: Dennis S. Lachtman, „Diesel Exhaust-Health Effects", Mining Congress Journal, Januar 1981, S. 40). (Vorlesungen S. 290).
  Daß Dieselmotoren mit einem Überschuß an Luft arbeiten und die Abgase eines Dieselmotors entsprechend reich an Sauerstoff und arm an dem giftigen Kohlenmonoxid seien. Daß das schlechte Ansehen des Dieselmotors darauf beruhe, daß er raucht und stinkt, weil Dieselkraftstoff bei hoher Motorlast nur unvollständig verbrenne. Das habe aber mit dem Kohlenmonoxidgehalt nichts zu tun. (Vorlesungen S. 288-289).

- Daß im Gebiet von **Babi Yar** und **Treblinka** die erwarteten Spuren von **Massengräbern** nicht gefunden worden seien, auch nicht durch Prüfung der betreffenden damaligen zeitnahen Luftbilder (aus Flugzeugen fotografiert). »Eine Auswertung der zahlreichen Luftaufnahmen in unseren Tagen führte anscheinend auch zu dem Ergebnis, daß im Gegensatz zu den deutlich sichtbaren umfangreichen Massengräbern des NKVD[85] von Bykovnia (Bykivnia), Darncia und Bielhorodka und im Gegensatz zu

83 Eric Conan, wiedergegeben und zitiert von Germar Rudolf aus: „Auschwitz: la mémoire du mal", L'Express, 19.-25.1.1995.

84 Germar Rudolf gibt damit wieder, wie Pat Buchanan von „The New Republic", 22.10.1990, S. 26 und „St. Louis Sun", 17.3.1990 zitiert wird. Buchanan war in den achtziger Jahren ein persönlicher Berater von US-Präsident Ronald Reagan und im Vorwahlkampf zu den Präsidentschaftswahlen 1992 der aussichtsreichste republikanische Konkurrent des damaligen US-Präsidenten Bush senior.

85 NKVD: Narodny Kommissariat Vnutrennikh Del (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) der Sowjetunion.

den deutlich sichtbaren Massengräbern von Katyn[86] ... das Gelände der Schlucht von Babij jar zwischen 1939 und 1944, während der deutschen Besetzung, unversehrt geblieben ist.«[87] (S. 330f, 299f).

- Daß die Sowjets während des Nürnberger Prozesses 1946 als Beweisstücke Seife vorlegten mit dem Vorwurf, daß das diesem Produkt zugrunde liegende Fett von massenhaft getöteten Juden stamme,[88] und daß die diesbezügliche Anklage vom Nürnberger Tribunal nicht aufrechterhalten worden sei. Daß das Holocaust-Museum in Israel, Yad Vashem, im April 1990 ausgeführt habe, „daß die Nazis während des Zweiten Weltkriegs entgegen allgemeiner Auffassung niemals **Seife aus dem Fett ermordeter Juden** gemacht haben" („The Daily Telegraph", 25. April 1990, „Jüdische Seifengeschichte ‚war Nazi-Lüge'" ("Jewish Soap tale 'was Nazi lie'"). (Vorlesungen S. 99 f).[89]

  (In Gegensatz dazu werden weiterhin Anklagen erhoben wegen „Holocaustleugnung" für Äußerungen hinsichtlich aus jüdischen Leichen hergestellter Seife.[90])[91]

- Daß in **Anne Franks** „Tagebuch" als Rahmengeschehen lediglich geschildert werde, wie sie sich mit ihrer Familie und anderen Juden in Amsterdam während des Krieges versteckt hielt, um einer Deportation zu entgehen. Daß die späteren Umstände – nämlich daß sie schließlich entdeckt, nach Auschwitz deportiert, dort registriert und vor Kriegsende nach Bergen-Belsen verlegt worden und wie einige tausend andere Juden an der dort wütenden Fleckfieber-Epidemie gestorben sei[92] - der revisionistischen These nicht widersprächen. (Daß Anne Frank geschrieben habe, sie wolle ihre Aufzeichnungen später als Roman veröffentlichen. Daß das Bundeskriminalamt in einem Gutachten festgestellt habe, daß einige Korrekturen des Originalmanuskripts mit Kugelschreiber durchgeführt worden seien. Daß Kugelschreiber erst nach dem Krieg erfunden worden seien und diese Zusätze daher nicht von Anne Frank stammen könnten.) (Vorlesungen S. 444).

- Daß laut **Historiker Prof. Dr. Ernst Nolte** folgende Sachverhalte vorlägen:

  »Nicht ausdrücklich erwähnt wurde [während eines Kongresses[93]], daß es in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit Behauptungen gegeben hatte, wonach die Massentötungen durch Einblasen heißen Dampfes in abgeschlossene Kammern, durch Stromschläge auf riesigen elektrischen Platten oder durch Verwendung von ungelöschtem Kalk vollzogen worden seien. Durch das Stillschweigen wurden Behauptungen wie diese offensichtlich für ebenso unzutreffend erklärt wie das Gerücht von der aus jüdischen Leichen hergestellten Seife, das indessen noch jüngst in Deutschland durch Zeitungsanzeigen eines bekannten Regisseurs wiederaufgegriffen worden ist.[94] Selbst die in den fünfziger Jahren wohl verbreitetste Zeugenaussage, diejenige des Mitgliedes der Bekennenden Kirche und SS-Führers Kurt Gerstein, wird in Dokumentensammlungen ganz orthodoxer Gelehrter nicht mehr aufgenommen.
  Und bekanntlich hat Jean-Claude Pressac, der trotz seiner eigenartigen Präzedenzien als seriöser Forscher anerkannt ist, die Zahl der Opfer der Gaskammern in Auschwitz vor kurzem bis auf etwa eine halbe Million herabgesetzt.

---

86 Katyn: Ursprünglich der deutschen Wehrmacht zugeschriebene, inzwischen anerkanntermaßen von der sowjetischen Roten Armee begangene Erschießung von ca. 4.350 Polen bei Smolensk 1940.

87 Von G. Rudolf zitiert aus:Joachim Hoffmann, Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945, 5. Aufl., München 1999, Herbig, S.210 f.

88 IMT-Dokumente 3420-PS; 3422-PS; Beweisstück USSR-393; IMT, Bd. VII, S. 175, 597-600; Bd. 8, S. 469; Bd. 19, S. 47, 506; Bd. 22, S. 496.

89 In „Der Spiegel" Nr. 36/2010 heißt es hierzu auf Seite 55 über **Simon Wiesenthal**: »*Seine Behauptung aus der Nachkriegszeit, die Nazis hätten aus den Leichen der **Juden Seife** gesiedet, korrigierte er erst spät. Aus den Lagern, die er überlebt hatte, wurden mit der Zeit immer mehr – bis er auf zwölf kam, einschließlich Auschwitz. Selbst ein israelisches Memorandum befand, er sei ein „renommeesüchtiger Schreihals, der nicht selten Dinge behauptet, die er hinterher nicht beweisen kann".*«

90 z.B. Strafverfahren im Jahr 2018 gegen Alfred Schaefer am LG München II, 3 KLs 12 Js 22685/16.

91 »So lieferte etwa eine Internet-Recherche mit Google.de am 12. Juli 2006 auf die Eingabe „Juden + Seife + Holocaust + Nazis" unter den ersten 170 Treffern ca. 70 Websites, unter ihnen viele von Bildungseinrichtungen, auf denen **als Tatsache hingestellt wird, die Deutschen/die Nazis hätten die Opfer des Holocaust zu Seife verkocht - eine erwiesen unwahre Behauptung.** {Fußnote: Siehe etwa Michael Berenbaum, Dimensions of Genocide, in: Gutman, Yisrael und Berenbaum, Michael (Hg.), Anatomy of the Auschwitz Death Camp, Bloomington und Indianapolis 1994, S. 78-80, hier S. 80. Näheres bei Joachim Neander, Seife aus Judenfett: Zur Wirkungsgeschichte einer zeitgenössischen Sage, in: FABULA - Zeitschrift für Erzählforschung Bd. 46 H. ¾ (2005), S. 241-256.} Auf 33 Websites dieses Samples wurde dem widersprochen, aber nur zwei (davon eine gebührenpflichtige) wurden angezeigt, die übrigen 31 **„aus Rechtsgründen entfernt"**. So weit in Erfahrung zu bringen war, mit Bezug auf § 130 StGB oder das Jugendschutzgesetz und vermutlich **wegen „revisionistischer" Inhalte**.« Quelle: Joachim Neander, Mit dem Strafrecht gegen die „Auschwitz-Lüge": Ein halbes Jahrhundert § 130 Strafgesetzbuch „Volksverhetzung", 2006, universaar.uni-saarland.de.

92 (Fußnote in den Vorlesungen:) Vgl. www.annefrank.org/content.asp?PID=426&LID=3.

93 Eine Konferenz, die 1985 in Stuttgart stattfand, vgl. Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer, Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985.

94 „Atze" Brauner, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, 6.5.1995.

Von Einzelkorrekturen dieser Art unterscheiden sich die Behauptungen nicht grundsätzlich, die meines Wissens nur von ‚Revisionisten' vorgebracht worden sind: daß die ersten Geständnisse des Auschwitz-Kommandanten Höß durch Folterungen erzwungen worden seien, daß das von vielen Augenzeugen berichtete Herausschlagen hoher Flammen aus den Schornsteinen der Krematorien auf Sinnestäuschungen beruhen müsse, daß für die Kremierung von täglich bis zu 24.000 Leichen die technischen Voraussetzungen nicht gegeben gewesen seien, daß die ‚Leichenkeller' in den Krematorien von Lagern, die während der Typhusepidemien jeden Tag etwa 300 ‚natürliche' Todesfälle zu verzeichnen hatten, schlechthin unentbehrlich gewesen seien und mindestens während dieser Perioden nicht für Massentötungen zweckentfremdet werden konnten. […]« [95]

»Der Aussage des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, die unzweifelhaft sehr wesentlich zum inneren Zusammenbruch der Angeklagten im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher beitrug, gingen **Folterungen** *voraus; sie war also nach den Regeln des westlichen Rechtsverständnisses nicht gerichtsverwertbar. Die sogenannten Gerstein-Dokumente weisen so viele Widersprüche auf und schließen so viele objektive Unmöglichkeiten ein, daß sie als wertlos gelten müssen. Die Zeugenaussagen beruhen zum weitaus größten Teil auf Hörensagen und bloßen Vermutungen; die Berichte der wenigen Augenzeugen widersprechen einander zum Teil und erwecken Zweifel hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit.*
Eine sorgfältige Untersuchung durch eine internationale Expertenkommission ist, anders als im Falle Katyn nach der Entdeckung der Massengräber durch die deutsche Wehrmacht im Jahre 1943, nach dem Ende des Krieges nicht erfolgt, und die Verantwortung dafür kommt den sowjetischen und polnischen Kommunisten zu.
Die Veröffentlichung von Fotografien der Krematorien und einiger Kannen mit der Aufschrift ‚Zyklon B. Giftgas' hat keinerlei Beweiswert, da in größeren typhusverseuchten Lagern Krematorien vorhanden sein müssen und da Zyklon B ein bekanntes ‚Entwesungsmittel' ist, das nirgendwo entbehrt werden kann, wo Massen von Menschen unter schlechten sanitären Bedingungen zusammenleben.
[…] eine Infragestellung der überlieferten Auffassung, daß die Massenvernichtung in Gaskammern durch zahllose Aussagen und Tatsachen zwingend bewiesen sei und außerhalb jeden Zweifels stehe, muß zulässig sein, oder Wissenschaft ist als solche in diesem Bereich überhaupt nicht zulässig und möglich.« [96]

»Es handelt sich um die Behauptung, aufgrund naturwissenschaftlicher Befunde bzw. technischer Tatbestände habe es Massentötungen durch Vergasung entweder nicht gegeben oder überhaupt nicht geben können, zumindest nicht in dem bisher angenommenen Umfang. Ich spreche hier von den chemischen Untersuchungen bzw. Gutachten zu den Cyanid-Restbeständen in den Entwesungskammern einerseits und in den zunächst als ‚Leichenhallen' vorgesehenen Räumen der Krematorien andererseits durch Leuchter, Rudolf und Lüftl sowie nicht zuletzt von den ungemein detaillierten Studien Carlo Mattognos zu scheinbaren Detailfragen wie Verbrennungsdauer, Koksverbrauch und ähnlichem. Gegen die immer wieder vorgebrachte These, daß das naturwissenschaftlich oder technisch Unmögliche nicht stattgefunden haben könne, selbst wenn Hunderte von Geständnissen und Zeugenberichten das Gegenteil sagten, läßt sich im Prinzip nicht argumentieren; […]. Das Eingeständnis ist unumgänglich, daß Geisteswissenschaftler und Ideologiekritiker in dieser Frage nicht mitreden können.« [97] (Vorlesungen S. 139 ff).

Da der „erlaubte" Forschungsstand unbestimmt ist, kann auch weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden, ob und inwiefern die Tatsachenbehauptungen anderer mit dem „erlaubten" Forschungsstand übereinstimmen oder nicht. Beispielsweise:

- Daß laut Yves Ternon bekannt sei, „daß der Führer **weder einen Befehl** entworfen noch einen solchen unterzeichnet hat, die Juden auszurotten. … Es wird angenommen, daß anstelle eines ausdrücklichen Befehls Hitler vielmehr sein Einverständnis auf Anfragen oder Pläne seiner Gesprächspartner gegeben hat. Vielleicht hat er es **nicht einmal in Worte gefaßt,** sondern machte sich durch ein Schweigen oder ein zustimmendes Zeichen verständlich". Yves Ternon, Revue d'histoire de la Shoa, Juli – Dezember 2005, Seite 537 (eine Besprechung des Buches „Die Endlösung der Judenfrage - Die Technik, die Zeit und die Kategorien des Beschlusses", 2004, des Historikers Florent Brayard).

95 Ernst Nolte, Feindliche Nähe, Herbig, München 1998, S. 74-79.
96 Ernst Nolte, Der kausale Nexus, Über Revisionen und Revisionismen in der Geschichtswissenschaft, Herbig, München 2002, S. 96 f.
97 Ernst Nolte, Der kausale Nexus, a.a.O., S. 122.

- Daß es laut León Poliakov, einem Juden der zur französischen Delegation beim Nürnberger Prozeß 1945-1946 gehörte, eine Unmenge von Dokumenten bezüglich aller Punkte der Geschichte des Dritten Reichs gäbe, mit Ausnahme eines Punktes: Hinsichtlich des „Feldzugs zur Vernichtung der Juden" sei „kein Dokument übriggeblieben, vielleicht hat es nie eines gegeben." („Bréviaire de la haine", Paris, Calmann-Lévy, 1974 [1951], Seite 171).

- Daß ein Team australischer Forscher im Oktober 1999 eine umfassende archäologische Untersuchung des gesamten Lagergeländes von **Treblinka** vorgenommen habe (Gemäß Vertretern der Holocaustgeschichtsschreibung gilt Treblinka mit 900.000 ermordeten, in einem riesigen Massengrab begrabenen und später exhumierten und auf riesigen, aus Eisenbahnschienen gefertigten Rosten vollständig zu Asche verbrannten Juden als das „zweitwichtigste Vernichtungslager" nach Auschwitz[98]). Daß, da Grabungen dort nicht gestattet werden, ein Bodenradar-Gerät eingesetzt worden sei (Diese moderne Technologie wird u.a. von Archäologen und Kriminalisten z.B. zum Auffinden von Gegenständen oder Leichen verwendet, ebenfalls von Geologen und Bauingenieuren, um die Bodenbeschaffenheit festzustellen). Daß das australische Forscherteam an der Stelle, an der sich früher ein Massengrab für 900.000 Menschen befunden habe, keinerlei Störungen der Erdschichten entdeckt habe. Daß festgestellt worden sei, daß der Boden in diesem Areal seit mindestens 100 Jahren völlig unberührt sei. Daß weder menschliche Überreste, noch Spuren einer Exhumierung und Verbrennung nachweisbar gewesen seien. („The Examiner", „Poland's Jews not buried at Treblinka", Sydney, 24.1.2000; Richard Krege, „Vernichtungslager" Treblinka – Archäologisch betrachtet, Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung, 2000).

- Daß die US-Armee, neben etlichen weiteren Tagen, u.a. am 31. Mai 1944 bei klarem Wetter aus dem Flugzeug gestochen scharfe **Luftbilder** von dem Konzentrationslager Auschwitz gemacht habe (Aufnahme des US Militärs Ref. No. RG 373 Can D 1508, exp. 3055). Daß sich der Kanadier John Clive Ball jahrelang mit der Auswertung von alliierten Luftaufnahmen beschäftigt habe.

  Daß laut seines Artikels „Luftbild-Beweise" (von 1994) folgende Sachverhalte vorlägen:

  »Es gibt bis heute keine Luftbildbeweise, welche die These vom Massenmord an den Juden an irgendeiner Stelle des im Zweiten Weltkrieg deutsch besetzten Europa stützen: Die Analyse der Luftbilder widerlegt außerdem die These, die Nazis hätten zu irgendeiner Zeit im Sinn gehabt, die Vorgänge in den angeblichen Vernichtungsanlagen geheim zu halten. Die Luftbilder legen dagegen häufig unbestechlich Zeugnis dafür ab, daß es einige der bezeugten Vorgänge nicht gegeben hat, wie die Vernichtung der ungarischen Juden oder die Massenerschießungen in Babi Jar. Es bleibt zu hoffen, daß die Freigabe sowjetischer Luftbilder aus der Zeit während des Betriebs der Lager weitere Aufklärung bringt. Daß die Bilder bisher nicht veröffentlicht wurden, mag bereits für sich sprechen. Daß die in westlicher Hand befindlichen Aufnahmen zu deutschen Lasten verfälscht und zuerst von der CIA veröffentlicht wurden, mag ebenfalls für sich sprechen.«[99]

Dadurch daß auch Äußerungen über Beweismittel strafverfolgt werden – Äußerungen wie, Fotos, Filme, Zeugenaussagen oder Dokumente seien ohne Beweiskraft, fingiert oder gefälscht – **sind Beweismittel ebenfalls Bestandteil des Leugnungsgegenstands** geworden. In Strafurteilen gegen „Holocaustleugner" heißt es, ihr Bestreiten der „systematischen Vernichtung der Juden" lasse „nur auf eine **feindselige Ignoranz der eindeutigen Beweislage**" schließen.[100] Mangels verbindlicher Bestimmung, welche Gegenstände und Aussagen als gültige Beweise anerkannt werden und welche nicht, kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden, ob eine diesbezügliche Tatsachenbehauptung dem „erlaubten" Forschungs- bzw. Beweisstand widerspreche oder nicht. Beispielsweise:

- Daß Enric Marco, der bekannte jüdische Verfasser des autobiographischen Berichts „Erinnerungen aus der Hölle", zugeben habe müssen, daß er nie in dem Konzentrationslager Flossenbürg gewesen sei, nachdem er hunderte von Vorträgen über seine Leidenszeit dort gehalten hatte (Süddeutsche Zeitung vom 12.5.2005).

- Daß die von Binjamin Wilkomirski, dessen Name in Wahrheit Bruno Doessekker sei, als Augenzeugenbericht einer höllischen Kindheit in Auschwitz und Majdanek verfaßte Schrift „Bruchstücke" [101]

---

98 vgl. Ytzak Arad, Treblinka, in „Encyclopedia of the Holocaust", New York 1997, Seite 1481 ff.

99 John Clive Ball, Kapitel „Luftbild-Beweise" in: „Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts", herausgegeben von Ernst Gauss [=Germar Rudolf], Tübingen 1994, Grabert Verlag, S. 235, 248).

100 z.B. Strafurteil im Fall Sylvia Stolz, LG Mannheim, 14.1. 2008, 4 KLs 503 Js 2306/06, S. 53.

101 B. Wilkomirski, „Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939-1945", Suhrkamp/Jüdischer Verlag, Frankfurt 1995.

als frei erfundene Geschichte entlarvt worden sei.[102] Daß Doessekker während des 2. Weltkriegs schweizerischen Boden niemals verlassen habe. Daß Yisrael Gutman, Direktor der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, sich dazu wie folgt geäußert habe: Es sei „nicht so wichtig", ob ‚Bruchstücke' ein Schwindel sei. "Wilkomirski hat eine Geschichte geschrieben, die er tief empfunden hat; das steht fest [...] Er ist kein Schwindler. Er ist einer, der diese Geschichte sehr tief in seiner Seele erlebt. Sein Schmerz ist authentisch." [103] Daß die Herausgeberin und Übersetzerin Carol Brown Janeway sich dazu wie folgt geäußert habe: „Falls sich die Anschuldigungen... als zutreffend herausstellen, dann stehen keine nachprüfbaren empirischen Tatsachen zur Debatte, sondern es sind spirituelle Tatsachen zu beurteilen. Man müßte die Seele überprüfen, und das ist unmöglich." [104] Daß „Wilkomirskis" Schilderungen zuvor als authentisch bezeichnet worden seien, z.B. von Wolfgang Benz, dem Leiter des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung, die Presse das Buch als den letzten Nagel im Sarg der „Auschwitz-Leugner" gefeiert habe und jedes ernstzunehmende Feuilleton dieses Buch gefeiert habe, „als handele es sich um die Originalniederschrift des Alten Testaments".[105]

- Daß Anfang 1997 in Australien erkannt worden sei, daß Donald Watt seine Geschichte über seine Haft in Auschwitz erfunden habe.[106]

- Daß Joseph Hirt – entgegen seiner in Schulen und bei Veranstaltungen in USA getätigten Aussagen – zugegeben habe, nicht im Konzentrationslager Auschwitz gewesen zu sein. (Er hatte die Nummer auf seinem Arm gezeigt und geschildert, wie er in Auschwitz dem Arzt Joseph Mengele gegenübergestanden habe. Er hatte von seiner Flucht berichtet, bei der er vollkommen unterernährt mit nur noch 30 Kilogramm Körpergewicht unter einem elektrischen Zaun hindurchgekrochen sei. Er hatte über seine Erfahrungen als Auschwitz-Überlebender gesprochen.) Daß bei einer dieser Veranstaltungen der New Yorker Geschichtslehrer Andrew Reid im Publikum gesessen, sich gewundert und den Eindruck gehabt habe, daß einiges in Hirts Erzählung nicht zusammenzupassen scheine, und deshalb begonnen habe, zu recherchieren. Daß Reid bei seinen Nachforschungen u.a. herausgefunden habe, daß Hirt in den Dokumentationen des Konzentrationslagers nicht auftauche und daß Joseph Mengele erst nach Hirts angeblicher Flucht nach Auschwitz gekommen sei. Daß Reid seine Ergebnisse zusammengefaßt und einen 25-seitigen Brief an Medien und Organisationen geschickt habe, die zuvor über Hirt berichtet oder ihm ein Forum gegeben hatten. (Focus Online, 26.6.2016, „Angeblicher Auschwitz-Überlebender gesteht: Meine Geschichte war erfunden").

- Daß Alfred Kazin in der Chicago Tribune geäußert habe, Elie Wiesel, Primo Levi und Jerzy Kosinski würden versuchen, „aus dem Holocaust ein Vermögen zu schlagen", indem sie „Greuel erfinden." [107] Daß Pierre Vidal-Naquet über den Zeugen Elie Wiesel geäußert habe: „Man braucht nur einige Beschreibungen in ‚Die Nacht zu begraben' lesen, um zu wissen, daß manche seiner Schilderungen nicht stimmen und daß er sich letztlich in einen Shoah-Händler verwandelt." [108]

- Daß Elie Wiesel im französischen Original seines Berichts über Auschwitz („La Nuit", Editions de Minuit, 1958) keine Gaskammern erwähnt habe. Daß in der deutschen Übersetzung („Die Nacht zu begraben", Elisha, Ullstein, Fankfurt/Main-Berlin 1962) das Wort „crématoire" häufig durch das Wort „Gaskammer" ersetzt worden sei.

- Daß Primo Levi, der „nach Elie Wiesel womöglich zweitberühmteste Auschwitz-Überlebende", in seinem Buch geschrieben habe, er habe erst nach dem Krieg erfahren, daß es in Auschwitz Vergasungen gegeben habe,[109] und er sie so im Text nur vage erwähne. Daß jedoch in einem 1976 hinzugefügten Anhang die Gaskammern so häufig und in einem Stil vorkämen, als habe Levi sie selbst gesehen. Daß laut französischer Tageszeitung „Libération" (die kurz nach Levis Selbstmord am 11.4. 1987 berichtete), Levi es seiner Eigenschaft als Jude zu verdanken habe, daß er nicht

102 Stefan Mächler, „Der Fall Wilkomirski", Pendo, Zürich 2000. Daniel Ganzfried, „...alias Wilkomirski. Die Holocaust-Travestie", Jüdische Verlagsanstalt, Berlin 2002. Weltwoche, Nr. 35, 27.8.1998, S. 46 f.

103 Norman G. Finkelstein, „Die Holocaust-Industrie, Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird", Piper, München, 4. Aufl. 2001, S. 68.

104 Von Norman G. Finkelstein, „Die Holocaust-Industrie, a.a.O., S. 68, zitiert aus: Elena Lappin, „The Man With Two Heads", in Granta, Nr. 66.

105 Daniel Ganzfried, „...alias Wilkomirski. Die Holocaust-Travestie", a.a.O. - Weltwoche, Nr. 35, 27.8.1998, S. 46 f.

106 Steven L. Jacobs, „Binjamin Wilkomirski (Fragments) and Donald Watt (Stoker): When the Holocaust Story is a Lie", CCAR Journal, Frühjahr 2001.

107 Chicago Tribune, 31.12.1995, Rezensionsabschnitt, S. 1 f.

108 Interview mit Michel Folco, Zéro, April 1987, S. 57.

109 „Si c'est un homme", Juillard, Paris 1993, S. 19. Die italienische Erstauflage „Se questo è un uomo" erschien 1947.

erschossen wurde, nachdem er Ende 1943 als Partisan verhaftet worden war:[110] »Die Faschisten hatten ihn als Partisanen (er trug noch eine Pistole bei sich) gefangengenommen, und er hatte sich als Jude aus-gegeben, um nicht auf der Stelle erschossen zu werden. Und als Jude wurde er den Deutschen ausgeliefert. Die Deutschen schickten ihn nach Auschwitz...«[111]

- Daß Paul Rassinier, ein französischer Sozialist und Widerstandskämpfer, der im KL Buchenwald und dessen Nebenlager Dora interniert war, berichtet habe, daß er dort nie eine Gaskammer gesehen habe. Daß laut seinem Buch „Das Drama der Juden in Europa" [112] folgende Sachverhalte vorlägen:

  »Jedesmal seit 15 Jahren, wenn man mir in irgendeiner beliebigen, nicht von den Sowjets besetzten Ecke Europas einen Zeugen benannte, der behauptete, selbst den Vergasungen beigewohnt zu haben, fuhr ich unverzüglich hin, um sein Zeugnis entgegenzunehmen. Und jedesmal begab sich das Gleiche; meine Akte in der Hand, legte ich dem Zeugen derart viele, genau präzisierte Fragen vor, daß er (...) um schließlich zu erklären, daß er es zwar nicht selbst gesehen habe, aber daß ein guter leider verstorbener Freund, dessen Aussage nicht in Zweifel gezogen werden könne, ihm die Sache erzählt habe. Ich habe auf diese Weise tausende von Kilometern quer durch Europa zurückgelegt.«

- Daß 1986 der damalige Archivdirektor von Yad Vashem, Shmuel Krakowski, erklärt habe: »Mehr als die Hälfte der 20.000 Aussagen von Holocaust-Überlebenden im Archiv von Yad Vashem sind ‚unzuverlässig.'[...] Krakowski sagt, daß viele Überlebende, die ‚ein Teil der Geschichte sein wollen', ihrer Einbildung freien Lauf gelassen haben. ‚Viele waren niemals an den Orten, wo sie behaupten, Grausamkeiten erlebt zu haben, während andere sich auf Informationen aus zweiter Hand verlassen, die ihnen von Freunden oder Fremden gegeben wurden' so Krakowski.« (Barbara Amouyal, "Doubts over Evidence of Camp Survivors", Jerusalem Post, 17.8.1986).

- Daß zwischen 1945 und 1985 die Gerichtszeugen der Gaskammern von Auschwitz ein ungewöhnliches Privileg genossen hätten: Man habe ihnen die Prüfung des Kreuzverhörs über die Tatsächlichkeit der Vorgänge erspart, von denen sie berichteten. Daß sich im Jahre 1985, im ersten der beiden Prozesse gegen Ernst Zündel in Toronto, der Rechtsanwalt Douglas Christie auf Anregung von Prof. Robert Faurisson hin und mit dessen Unterstützung bereit erklärt habe, diesen Typus von Zeugen der Regel gemäß ins Kreuzverhör zu nehmen. Daß das Ergebnis der Zusammenbruch der Zeugen Arnold Friedmann und Dr. Rudolf Vrba gewesen sei. Daß es keine Zeugen mehr auf sich nähmen, vor Gericht zu behaupten, sie hätten in Auschwitz oder in irgendeinem anderen Konzentrationslager des Dritten Reiches einer Vergasung beigewohnt. Während in Medien weiterhin Zeugen aufträten, wenn auch immer rarer. Daß die sich später zunehmend durchsetzende Lösung die von Simone Veil gewesen sei, mitzuteilen, daß es deshalb weder Beweise, noch Spuren, noch Zeugen des Mordes gebe, weil **die Deutschen alle Beweise, alle Spuren und alle Zeugen beseitigt** hätten. (Prof. Robert Faurisson, Die Zeugen der Gaskammern von Auschwitz[113]).

  Simone Veil[114] wird vom „France-Soir Magazine" (7. Mai 1983, S. 47) wie folgt zitiert: »Während eines Verfahrens gegen Faurisson wegen Leugnung der Existenz der Gaskammern sind diejenigen, die das Verfahren anstrengen, gezwungen, den stichhaltigen Beweis für die **Echtheit** der Gaskammern anzutreten. **Jeder weiß jedoch, daß die Nazis diese Gaskammern zerstört und alle Zeugen systematisch beseitigt haben.**«

  Daß der o.g. Rudolf Vrba (alias Walter Rosenberg) als einer der wichtigsten Zeugen für Vergasungen in Auschwitz gegolten habe und diesbezüglich am meisten zitiert worden sei. Daß sein Buch „Ich kann nicht vergeben" [115], in dem er (laut Alan Bestic im Vorwort des Buches „mit minutiösem, nahezu fanatischem Respekt vor der Genauigkeit") Vergasungen in Auschwitz beschrieb, als zentrale Quelle der Holocaustgeschichtsschreibung gegolten habe.

  Daß Vrba, als er 1985 anläßlich des Prozesses gegen Ernst Zündel in Toronto (Kanada) mit konkreten Fragen zu den Gegebenheiten vor Ort konfrontiert worden sei, schließlich zugegeben habe, keine einzige Vergasung selbst gesehen zu haben. Daß er geäußert habe, er habe beim Schreiben seines Buches „schriftstellerische Freiheiten" in Anspruch genommen (Dick Chapman, „Survivor never saw actual gassing deaths", Toronto Sun, 24.1.1985; Robert Faurisson, Zeugen der Gaskammern von Auschwitz, a.a.O.).

---

110 Ferdinand Camon, "Chimie/Levi, la mort", Libération, 13.4.1987, S. 29.

111 Germar Rudolf, „Vorlesungen über den Holocaust", Hastings, April 2005, Castle Hill Publishers, S. 443.

112 Hannover 1965, Hans Pfeiffer Verlag, S. 97.

113 Kapitel in: „Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts", herausgegeben von Ernst Gauss [=Germar Rudolf], Tübingen 1994, Grabert Verlag, S. 99-109.

114 Simone Veil, geb. Jacob, ehemalige Justizministerin in Frankreich, ehemalige Vorsitzende des „Europäischen Parlaments".

115 Rudolf Vrba, Rütten & Loening, München 1964.

- Daß laut Historiker Prof. Eberhard Jäckel das **Protokoll der Wannsee-Konferenz** „kein Wort über” einen „Beschluß zur Ermordung der europäischen Juden” enthalte („kein Wort über einen solchen Beschluß”). „Daß die Konferenz für die Deportationen keinerlei Rolle gespielt habe.” (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.6.1992, Seite 34).
- Daß sich bei einer Vorführung des Films „Todesmühlen mahlen” einige ehemalige deutsche Kriegsgefangene des Kriegsgefangenenlagers Ebensee selbst in den gezeigten ausgemergelten Männern wiedererkannt hätten, die im Film als Konzentrationslager-Insassen vorgeführt worden seien (Der Große Wendig, Band 2, Tübingen, 2. Aufl. 2006, Grabert, S. 710).
- Daß sich ein Arzt aus Göttingen in einer Szene eines Films wiedererkannt habe, der allen deutschen Erwachsenen in Kassel als von dem Konzentrationslager Buchenwald stammend zwangsweise vorgeführt worden sei. Daß diese Szene tatsächlich nach dem Bombenangriff vom 13. Februar 1945 in Dresden aufgenommen worden sei, als er, der Arzt, auf die am Boden liegenen Opfer geblickt habe. Daß dieser Film dann aus dem Verkehr gezogen worden sei. (Dipl. Pol. Udo Walendy, Historische Tatsachen Nr. 1, Vlotho, 1975, S. 31 (33), W. zitiert aus: Catholic Herald v. 29.10.1948).
- Daß in Bildberichten als Vernichtungsopfer des Lagers Nordhausen gezeigte Häftlingsleichen durch einen US-Bombenangriff auf Nordhausen verursacht worden seien (Dipl. Pol. Udo Walendy, Historische Tatsachen Nr. 34, Vlotho, 1988, S. 37).
- Daß auf einem Foto, mit der Bildunterschrift „Befreite Häftlinge im Konzentrationslager Mauthausen” abgedruckt in der Zeitschrift Vanity Fair (Nr. 45/2007, vom 1.9.2007, Seite 87), die Köpfe der dort sitzend gezeigten ausgezehrten Männer durch andere ersetzt worden seien (was unter anderem an den sehr großen, in unterschiedliche Richtungen zeigenden, dreieckigen, spitzen, die Schnittstelle bedeckenden merkwürdigen Schatten unterhalb der Köpfe erkennbar sei).
- Daß auf einer Abbildung mit der Bildunterschrift „Erschießung ukrainischer Juden (1941)”, veröffentlicht im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel” (Nr. 7/2008 vom 11.2.2008, Seite 151) Veränderungen zu erkennen seien, wie eingefügte Personen (z.B. der Schießende und der zu Erschießende), Pinselstriche mit heller Farbe als Konturen, Übermalungen z.B. auf Uniformen und Gesichtern der Umstehenden mit weißer sowie schwarzer Farbe, Unstimmigkeiten z.B. hinsichtlich Perspektive (der offenen Leichengrube zu den im Hintergrund Stehenden), Kontrast und Hell-Dunkel-Verteilung. Daß diese Abbildung in den 1950er und 60er Jahren in verschiedenen Variationen in Druckpublikationen veröffentlicht worden sei. Daß z.B. der Schießende in mancher Variante eine Brille trage (wie in einer im „Spiegel” Nr. 51, 1966, Seite 86, veröffentlichten Variante der Abbildung mit dem Bildtext „Erschießung polnischer Juden durch die SS”) und in anderen nicht (wie in der o.g. vom 11.2.2008) (Dipl. Pol. Udo Walendy, „Bild ‚Dokumente' für die Geschichtsschreibung?” 1. Aufl. 1973, S. 40 ff).

Da der „erlaubte” Forschungsstand über den „Holocaust” und die anerkannten Beweise nicht bestimmt sind, kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden, welche der in dem folgenden Artikel enthaltenen Tatsachenbehauptungen mit dem „erlaubten” Forschungs- und Beweisstand (z.B. in Hinblick auf Tatorte oder Tötungsmittel) übereinstimmen und welche nicht:

Laut des oben bereits genannten **Stephen F. Pinter**, der Rechtsanwalt und von Januar 1946 bis Juli 1947 als Ankläger für die US-Armee in Dachau war, lägen folgende Sachverhalte vor:

»*Mein Interesse richtete sich vornehmlich darauf, ob es in Deutschland tatsächlich zu irgendeiner Zeit eine Genocid-Planung gegeben hatte, welche Institutionen damit beauftragt waren, welche sie ausführten und mit welchen Mitteln sie die Ausführung vollzogen. Ich bin, wie Sie wissen, im Besitz fast sämtlicher in dieser Richtung veröffentlichten Behauptungen und habe mir die kostspielige Mühe gemacht, sie einzeln zu überprüfen...*

*Die **Akten** der Nürnberger Prozesse gaben einen ersten Hinweis auf ihre Zweifelhaftigkeit: Keiner der Angeklagten in allen diesen Prozessen gestand ein Wissen oder eine Teilnahme an den behaupteten Massenmorden. Die Überprüfung der Zeugen und ihrer Aussagen ergibt eine ungeheuerliche Zahl von falschen Zeugnissen und Meineiden, ja von Anstiftung zum Meineid durch die Anklagebehörden selbst, die jedes Mißtrauen berechtigt erscheinen lassen. Allein auf diese falschen Aussagen gründeten sich die Urteile und die Veröffentlichungen der Presse...*

Da war zum Beispiel von Spezialfahrzeugen zur Vergasung von Menschen die Rede, mit denen Hunderttausende, wenn nicht Millionen getötet worden sein sollten. Nicht ein einziges Fahrzeug dieser Art konnte indes in Nürnberg vorgeführt werden, welche überzeugende Demonstration sich keine

Anklagebehörde der Welt hätte entgehen lassen. Trotz der vollständigen Besetzung Deutschlands gelang es nicht, dies Massenvernichtungsinstument, das man so genau beschrieb, öffentlich aufzufahren, aus dem einfachen Grunde: es war nicht vorhanden. Mit einem der üblichen Entlausungswagen der Armee wäre bestenfalls das Gelächter der Weltöffentlichkeit hervorgerufen worden...

*Während meines zweimaligen Aufenthaltes besuchte ich alle Lager in den deutschen Westzonen, die mir zugänglich waren. In keiner dieser angeblich furchtbaren Mordstätten fand ich Gaskammern oder andere Einrichtungen, die eine Massenhinrichtung von Menschen gestattet hätten, obwohl mir in **Dachau** z.B. von dem Führer eine Reihe von solchen Plätzen gewiesen wurden, die sich aber bei näherer Betrachtung als nach dem Kriege montierte Einrichtungen erwiesen, die nicht einmal echt, sondern bloße Attrappen waren. Ich sprach zwei deutsche Angestellte dieser Armee, die bei diesen Arbeiten zur Täuschung der Besucher beteiligt waren...*

Da war auch der als Beweismaterial den Hauptkriegsverbrechern vorgeführte Dokumentarfilm ‚Todesmühlen', der die Angeklagten tief erschütterte und sie glauben machte, daß ohne ihr Wissen tatsächlich eine bis ins kleinste organisierte Mordmaschine bestand. Aber dieser Glaube war falsch, wenngleich die Angeklagten bis zu ihrem Tode nicht mehr erfuhren, daß er falsch war. Denn erst fünf Monate später stellte sich die Fälschung heraus. ...

*Nacheinander sprach ich vierzehn Juden, die längere Zeit im Lager **Majdanek** interniert waren und die zum Teil in Prozessen und auch der Presse gegenüber von den dortigen Gaskammern berichtet hatten. Unter vier Augen und weil sie mich für einen der ihren hielten, erklärten sie mir, daß sie weder Gaskammern gesehen noch Massenhinrichtungen erlebt hätten. Ob wahr oder unwahr, erklärte mir ein Pharmazeut, sei jetzt nicht entscheidend, sondern daß man die Deutschen kleinkriege. Die Intellektuellen unter ihnen sagten mir, daß dies ihre persönliche Rache sei, denn sie könnten nicht selbst ein paar Deutsche erschlagen. ...*

*Tatsächlich konnten auch die Besucher der Lager Majdanek und **Auschwitz** (sonderbarerweise waren nur sehr wenige, fast ausschließlich jüdische Journalisten zugelassen) die angeblichen Vernichtungsstätten nicht unmittelbar oder gar von innen besichtigen, sondern sie wurden nur an einigen Gebäuden vorbeigeführt, von denen man ihnen sagte, daß es die besagten Vergasungsstätten seien. Nach kurzer Zeit hörten die Besichtigungen ganz auf, weil die Lager abgebrochen werden sollten. Das erscheint angesichts der zu erwartenden Einwände völlig unverständlich. Warum hat das Judentum diese Stätten ihres angeblichen Opfergangs nicht unter Denkmalschutz gestellt und der öffentlichen und ungehinderten Besichtigung freigegeben? ... (...)*

Der Zweite [ehemalige SS-Offizier] erzählte mir [in Kairo] eine grausige Geschichte von der Krim, wo er die reihenweise Erschießung von mehr als 30.000 Juden erlebt hätte, und zwar in Sichtweite. Die Juden, einschließlich Frauen und Kinder, mußten ununterbrochen an einem riesigen Massengrab schaufeln und wurden dann reihenweise von vier Maschinengewehren hineingeschossen und zugeschüttet. Dieser Mann erzählte viele Einzelheiten, so daß an seiner Glaubwürdigkeit wohl nicht zu zweifeln war, was mich an die Aussage Ohlendorfs in Nürnberg erinnerte, der die Zahl von Einsatzkommandos hingerichteter Menschen mit 90.000 angegeben hatte. Erst ein Jahr später erfuhr ich dann gleich von drei Seiten, daß mein Kairoer SS-Soldat niemals auf der Krim, sondern ausschließlich in Finnland und Nordnorwegen und zuletzt in Frankreich gewesen war. Vielleicht wollte er den Arabern imponieren. (...)

*[Der Name Eichmann] fand Erwähnung in der eidesstattlichen Aussage eines deutschen Oberregierungsrates des Sicherheitsdienstes Dr. Höttl, die dieser in Nürnberg abgegeben hatte und die dann zur einzigen Unterlage für die Behauptung der sechs Millionen ermordeter Juden wurde. In ihr gibt Höttl an, daß Eichmann ihm gesagt habe, nach den Statistiken, die durch seine Hände gegangen wären, seien insgesamt **sechs Millionen** Juden getötet worden. Interessant ist daran die Geschichte der eidesstattlichen Erklärung des Dr. Höttl, der sofort nach seiner Verhaftung im Jahre 1945 unserem CIC seine Dienste anbot und zunächst im Lager Glasenbach in Österreich zur Überwachung der Inhaftierten eingesetzt wurde. Bei dieser Tätigkeit kam er mit einigen jüdischen Offizieren in Berührung, denen er seine Erklärung gegen Freilassung und eine hohe Geldsumme anbot. Nach Rückfrage bei der Anklagebehörde in Nürnberg kam dieses Geschäft zustande. Höttl wurde nach Nürnberg überführt und lebte mit Sonderverpflegung im Zeugenflügel. Hier nahm er auch Verbindung mit den Sowjetrussen auf, die er nach seiner Entlassung, weiter im Dienste des CIC bleibend, ausbaute. Er organisierte einen über Westdeutschland, Österreich und den Südosten ausgedehnten Nachrichtendienst, der nach beiden Seiten arbeitete bis zu dem Tage, da einige CIC-Offiziere jüdischer Herkunft zusammen mit Höttl verhaftet wurden, weil sie Nachrichtenmaterial an die Sowjetrussen lieferten. Nur Höttl kam sofort wieder frei als er drohte, alles (im Ausland hinterlegte) Material über Vorgänge im CIC wie auch das Zustandekommen der eidesstattlichen Erklärung zu veröffentlichen...*

Der Fünfte dieser seltsamen Kategorie von Menschen war ein SS-Soldat, der eine Zeitlang zur Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers ***Mauthausen*** *gehört haben wollte und mir erzählte, dort habe es Gaskammern gegeben, in denen nicht nur Juden, sondern auch andere Häftlinge getötet wurden. Er habe das zwar nicht selbst gesehen, aber es sei im Lager kein Geheimnis gewesen. Ich habe dieses Lager, von dem selbst die Juden nicht behauptet hatten, daß in ihm Menschen vergast worden wären, im gleichen Jahr besichtigt. Es besaß keine Anlage, die so hätte verwendet werden können...*

Das Ergebnis aller meiner Untersuchungen erbrachte nicht den geringsten Beweis für die Absicht der Deutschen, die Juden oder andere Völker durch Genocid auszulöschen. (...)

Über die Inhaftierung politischer Gegner während eines Krieges kann man freilich geteilter Meinung sein. Konzentrationslager gab es nicht nur in England, Deutschland, Frankreich und Sowjetrußland, sondern auch bei uns. Es wird in diesem Zusammenhang interessieren, daß gerade jetzt (1954) mehrere neue Konzentrationslager fertiggestellt wurden, die in kommenden Kriegen alle politisch unzuverlässigen Elemente aufnehmen sollen. Und schon vor Jahresfrist erfuhr ich von Freunden, daß wir auch die Regierung Westdeutschlands ermuntert haben, ihre politischen Gegner prophylaktisch zu registrieren, für ihre Festsetzung im Falle eines militärischen Konflikts und die alten Lager sukzessiv freizumachen.

Ein Jude, ein älterer Herr, den die Nazis in mehreren KZ festgehalten hatten, war nach dem Kriege wegen eines Delikts kurzfristig in das Internierungslager Neuengamme gesteckt worden, das mit deutschen Nationalsozialisten belegt war. Er erklärte mir, als ich ihn vor zwei Jahren in den Staaten traf, nicht nur für seine Person habe er in keinem deutschen Lager eine so furchtbare Behandlung erlebt wie in diesem britischen, selbst nicht in den letzten Kriegsmonaten, wo durch Überbelegung und Störung der Nahrungsmittelzufuhr bei den Deutschen ein erbärmlicher Zustand eingetreten wäre. Seine Frau und seine (jetzt 23 jährige) Tochter, die beide in Theresienstadt inhaftiert gewesen waren, sagten mir freimütig, daß ihnen die Haft, da sie an ein luxuriöses Leben gewöhnt waren, zwar nicht angenehm gewesen sei, daß sie aber keinen Schaden erlitten, sondern insofern bevorzugt waren, als sie von der furchtbaren Bombenangst verschont blieben. (...)

Fasse ich meine jahrelangen Erfahrungen zusammen, so muß ich sagen, daß die Häftlinge einem strengen Regiment unterworfen waren und zum großen Teil körperlich arbeiten mußten, daß sie jedoch korrekt behandelt wurden. Widerstand gegen das Reglement brachen die Bewachungsmannschaften allerdings rücksichtslos. Übergriffe, Beschimpfungen und Mißhandlungen sind vorgekommen, sie wurden jedoch geahndet, sobald sie bekannt wurden. In mehreren Fällen wurde gegen die für solche Übergriffe Verantwortlichen die Todesstrafe ausgesprochen und vollstreckt. (...)

Eine Sache, die mich noch interessierte, war die der ***medizinischen Versuche*** *an Menschen. Waren die Häftlinge gezwungen worden, solche Versuche an sich vornehmen zu lassen? Die Art des Experimentierens mit Menschen ist ja bei uns in den Staaten nicht neu, sondern war schon vor dem Kriege üblich. Wir verwendeten Freiwillige, die eine gewisse Entschädigung erhielten. Auch in Deutschland wurden grundsätzlich nur Freiwillige für die Versuche verwendet. Freilich stand wie überall hinter dieser Freiwilligkeit ein gewisser Zwang, meist der Wunsch nach besserer Verpflegung und Bequemlichkeit oder Entlassung aus dem Lager oder Aufhebung einer Strafe, was als Entschädigung zugesichert wurde. (...)*

Gerade zu der Zeit, als man an der Riverside begann, die Riesentafel für die 6 Millionen aufzustellen, kamen auch die ersten offiziellen Zahlen über die jüdische Bevölkerung in der Welt nach dem Kriege heraus. Wir sahen, daß sich das jüdische Volk von 1933 bis 1950 um mehr als 3 Millionen Menschen, also um ein Fünftel vermehrt hatte. Das ist ein Geburtenzuwachs, der erheblich über dem Durchschnitt der Welt liegt. Nähmen wir den Verlust von 6 Millionen als wahr an, so hätte jedes jüdische Ehepaar in einer halben Generation etwa sechs lebende Kinder in die Welt setzen müssen, um diesen Geburtenzuwachs zu erzielen. Auf diese Unstimmigkeit machte ich kürzlich einen von mir sehr geschätzten Nordamerikaner jüdischer Herkunft aufmerksam, und fragte ihn, ob er selbst im Ernst glaube, daß die Nazis 6 Millionen umgebracht hätten. Da sagte er mir:

‚Natürlich nicht. Dazu hatten sie weder die Zeit noch die Mittel. Was sie nachweisbar hatten, war die Absicht. Hier beginnt die Politik. Mit der nachweisbaren Absicht kann man jede beliebige Zahl machen. Wir fanden, daß 6 Millionen nicht zu viel sind, um unwahrscheinlich zu wirken, aber genug, um die Menschen für ein Jahrhundert schaudern zu machen. (...)'

Ich mußte ihm zu bedenken geben, daß eine politische Lüge wie diese sich erfahrungsgemäß in einiger Zeit selbst offenbart und gegen die ausschlägt, die sie erfanden. Aber dieser Jude, ein Psychologe, verneinte das.

Sie sei zu tief in das Unterbewußtsein der Masse gedrungen, als das sie daraus noch entfernt werden könnte. Der Mensch in der Masse sei vollkommen unkritisch. Was man in seinem Primitiv-

bewußtsein verankere, vermöge er auch als Individuum mit einer vernünftigen Erkenntnis so gut wie niemals auszulöschen. Zum Beispiel hielt er mir die Tatsache vor, daß man bereits heute, nach einem verhältnismäßig kurzen propagandistischen Trommelfeuer ganz darauf verzichte, diese Sache überhaupt zu diskutieren. ‚Wir haben kein Problem, sondern eine historische Tatsache daraus gemacht, die von jetzt ab in den Geschichtsbüchern der Schulen steht wie die Jahreszahl irgendeiner Schlacht...'

Bestimmt ist das eine blendende Formulierung, von der man beeindruckt wird, und trotzdem gibt es in mir etwas, das nicht daran glaubt. Ich glaube nicht an die Patentlösungen der Psychologie, die den Menschen zu einem Reflex bestimmter bildhafter, farbiger und akustischer Einschläge in seinem Unterbewußtsein macht, sondern daran, daß es in ihm ein Bemühen gibt, das über die unterströmigen Reflexe hinaus will. Dieser Artikel und mehrere ähnliche, die ich in der letzten Zeit in die Hand bekam, sind mir wie Zeichen eines inneren Aufstandes gegen die Lüge... Und ich fürchte, sie könnte sich nachträglich an ihren Urhebern rächen, indem sie in einer zugleich tragischen und zynischen Umkehrung wirklich zur Wahrheit wird. Das fürchten auch, wie ich sicher weiß, einige weise und bedeutende Juden...«

(Bericht von Stephen F. Pinter, abgedruckt in der südamerikanischen Zeitschrift „Der Weg" Nr. 8/1954, S. 572 f, wiedergegeben von Udo Walendy in „Historische Tatsachen" Nr. 43, Seite 20-23, Vlotho 1990, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung).

Da der „erlaubte" Forschungsstand über den „Holocaust" und die anerkannten Beweise nicht bestimmt sind, kann nicht beurteilt werden, ob Äußerungen wie die vorstehenden damit übereinstimmen oder nicht.

Durch die fehlende verbindliche Bestimmung des Tatbestands der „Holocaustleugnung", d.h. der konkreten Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust", bei gleichzeitiger Strafverfolgung diesbezüglicher Äußerungen, liegt eine Verletzung des Prinzips der Strafrechtsbestimmtheit vor.[116]

Im übrigen ist auch das Tatbestandsmerkmal der **„Störung des öffentlichen Friedens"** zu unbestimmt, was von Anfang an immer wieder von verschiedenen Seiten kritisiert wurde.

Laut Bundesverfassungsgericht steht „die Literatur dem strafrechtlichen Rückgriff auf den öffentlichen Frieden weithin kritisch" gegenüber, u.a. BGH-Richter und StGB-Kommentator Thomas Fischer (BVerfG vom 4.11.2009, 1 BvR 2150/08, Abs.-Nr. 93). „Nicht tragfähig für die Rechtfertigung von Eingriffen in die Meinungsfreiheit ist ein Verständnis des öffentlichen Friedens, das auf den Schutz vor subjektiver Beunruhigung der Bürger durch die Konfrontation mit provokanten Meinungen und Ideologien… zielt. (…) Die mögliche Konfrontation mit beunruhigenden Meinungen, auch wenn sie in ihrer gedanklichen Konsequenz gefährlich und selbst wenn sie auf eine prinzipielle Umwälzung der geltenden Ordnung gerichtet sind, gehört zum freiheitlichen Staat. Der Schutz vor einer Beeinträchtigung des ‚allgemeinen Friedensgefühls' oder der ‚Vergiftung des geistigen Klimas' sind ebensowenig ein Eingriffsgrund wie der Schutz der Bevölkerung vor einer Kränkung ihres Rechtsbewußtseins durch totalitäre Ideologien oder eine offenkundig falsche Interpretation der Geschichte" (BVerfG a.a.O., Abs.-Nr. 77).

Zur Begründung einer „Störung des öffentlichen Friedens", wird in Anklageschriften und Strafurteilen regelmäßig angeführt, die betreffende Äußerung sei geeignet, „das allgemeine **Vertrauen in die Rechtssicherheit zu gefährden"** oder zu „erschüttern**"**[117]. Eine sonderbare Rechtsauffassung, die das Vertrauen in die Rechtssicherheit wichtiger nimmt als die Rechtssicherheit selbst, eine Auffassung, der es offenbar weniger um Rechtssicherheit geht, als vielmehr darum, deren **Anschein** aufrechtzuerhalten.

Eine Verurteilung wegen „Holocaust"- oder „Völkermordleugnung" ist schon aus dem Grund rechtswidrig, da Handlungen und Sachverhalte (wie Tatorte, Tötungsmittel, Täter, Befehle, Spuren...) – also der Tatbestand einer „Völkermordleugnung" – nicht <u>vor</u> der mutmaßlich „leugnenden" Äußerung konkret, eindeutig und allgemeinverbindlich bestimmt worden sind.

116 Revisionsrüge, § 337 StPO-BRD: Verstoß gegen das in § 1 StGB-BRD (vgl. Art 103 Abs. 2 GG-BRD) niedergelegte Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit. Die Verurteilung ist nicht bestandskräftig, da nicht im vorhinein erkennbar war, welche Äußerungen konkret inhaltlich als „Holocaustleugnung" bestraft werden und welche nicht.

Das Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit erfordert, daß die tatsächlichen Feststellungen zum „Holocaust” als Tatbestandsmerkmale der „Holocaustleugnung” in den Strafvorschriften oder einem Sonderkommentar angegeben werden, und – soweit den jeweiligen Fall betreffend – in der Anklageschrift und im Holocaustleugnungs-Urteil.

Unter anderem wegen des Fehlens einer solchen Tatbestandsbestimmung ist die Strafverfolgung der „Holocaustleugnung” einzustellen.

2. Unbestimmtheit der Anklage

Die Anklageschrift gibt nicht an, welche konkreten „Völkermordhandlungen” „geleugnet” worden seien.

Die Anklageschrift klagt eine „Leugnung” von „Völkermord” an, ohne anzugeben, **welche konkreten Handlungen, Sachverhalte oder Beweise** „geleugnet” worden seien, ohne eine Bestimmung und Umgrenzung nach Tatorten, Tatmitteln, Anzahl von Toten, Inhalt von Zeugenaussagen und anderen wesentlichen Merkmalen.

Auch sie läßt – wie schon die Strafvorschrift – den Leugnungsgegenstand der mutmaßlichen Leugnungsäußerung, mithin die zur Last gelegte „Leugnungstat” unbestimmt.

Wie dargelegt, erfordert das Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit, daß die tatsächlichen Feststellungen zum „Holocaust” als Tatbestandsmerkmale der „Holocaustleugnung” in den Strafvorschriften oder einem Sonderkommentar angegeben werden, und – soweit den jeweiligen Fall betreffend – in der Anklageschrift und im Holocaustleugnungs-Urteil.

Es genügt dem Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit (und auch den Denkgesetzen) nicht, in der Anklageschrift lediglich die betreffende Äußerung wiederzugeben und – ohne Abgleich mit einem konkret bestimmten „Leugnungsgegenstand” – davon auszugehen, daß es sich um eine „Leugnung” handele. Das ist, als würde man eine Äußerung als falsche Aussage (§ 153 StGB-BRD) oder als falsches Schwören (Meineid, §154 StGB-BRD) bezeichnen, ohne sie mit konkreten bestimmten festgestellten Tatsachen abzugleichen (z.B. blauer BMW, schwarzhaariger Fahrer, auf der Leopoldstraße).

Bei einer mutmaßlichen „Völkermordleugnung” ist der durch die mutmaßliche „Leugnungsäußerung” betroffene „Leugnungsgegenstand” zu beschreiben – unter Angabe von Tatorten, Tötungsmitteln, Waffen, Gaskammer-Ausstattung und -funktionsweise, Anzahl von Toten, und anderen Merkmalen – und darzulegen, inwiefern die so beschriebenen Handlungen durch die betreffende Äußerung geleugnet worden seien.

Wie oben jeweils dargelegt: Der pauschale Hinweis auf stattgefundene Prozesse ist kein geeigneter „Ersatz” für die in den Strafvorschriften fehlende Bestimmung des „Leugnungsgegenstands”. Der Hinweis auf „Offenkundigkeit des Holocaust” ebenfalls nicht (Offenkundigkeit setzt die Bestimmtheit des betreffenden Sachverhalts voraus, sie ersetzt sie nicht). Eine sog. „Tatbestandliche Voraussetzung” macht die Bestimmtheit des Tatbestands weder entbehrlich noch kann sie sie ersetzen. Auch Sachverhaltsbeschreibungen in Zeitungen, Büchern und Fernsehfilmbeiträgen oder der pauschale Hinweis darauf können dem Grundsatz der Strafrechtsbestimmtheit nicht genügen, denn sie kommen als „Ersatz” für eine rechtsverbindliche Bestimmung in den Strafvorschriften nicht in Frage.

Angaben wie „Völkermord an den Juden während des Dritten Reiches” oder „Holocaust als millionenfacher Judenmord in den Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrationslager” genügen nicht, da dadurch **mutmaßlich „geleugnete” Völkermordhandlungen (Leugnungsgegenstand) nicht hinreichend bestimmt und umgrenzt sind**.

117 z.B. Strafurteil gegen Gerhard Ittner, LG Nürnberg-Fürth, 17.11.2015, 1KLs 401 Js 42336/12, S. 51.

Wurde ein Völkermord in Form einer Tötung oder einer schweren körperlichen oder seelischen Schädigung an einer ethnischen oder religiösen Gruppe „geleugnet” (vgl. § 6 Völkerstrafgesetzbuch-BRD)? Oder in Form eines Stellens der Gruppe unter Lebensbedingungen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen (vgl. § 6 VStGB-BRD)? Oder in Form einer Verhängung von Maßregeln, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen (vgl. § 6 VStGB-BRD)? Oder in Form einer gewaltsamen Überführung eines Kindes der Gruppe in eine andere Gruppe (vgl. § 6 VStGB-BRD)?

Wurden Vergasungen im Konzentrationslager Auschwitz oder in nahegelegenen Bauernhäusern „geleugnet” (vgl. Fritjof Meyer a.a.O.)? Wurden Gaskammern im Konzentrationslager Dachau „geleugnet”, Buchenwald, Bergen-Belsen, Treblinka oder Mettenheim (bei Mühldorf am Inn) oder anderen? Wurden Völkermordhandlungen „geleugnet” an 6 Millionen Juden (vgl. „Der Spiegel” vom 24.4.2017), an 4 Millionen (frühere Gedenktafel in Auschwitz), an 1,5 Millionen (Gedenktafel in Auschwitz seit 1992), an 26 Millionen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.9.1992), an 356 000 (vgl. Fritjof Meyer a.a.O.), an 29 980 (vgl. Yehuda Bauer a.a.O.), oder an einem (vgl. § 6 VStGB-BRD)?

Wurden Tötungen „hunderter von Leuten gleichzeitig mit elektrischem Strom” in Auschwitz mittels eines „elektrischen Fließbandsystems” „geleugnet” (vgl. B. Poleweu, „Prawda” vom 2.2.1945)? Wurden Vergasungen von je 1000 Personen gleichzeitig pro Kammer von 10 m x 4 m Größe und 1,72 m Höhe im KL Auschwitz „geleugnet” (vgl. Aussage von Sigismund Bendel im Strafprozeß gegen Tesch/Weinbacher wegen Zyklon B - Lieferungen, 1946)? Wurde die Ausstattung von Gaskammern im KL Auschwitz mit Holztüren „geleugnet”? Oder andere auf den Seiten 25-27 (xx) aufgeführte Handlungen oder Sachverhalte?

Wurde die Internierung von Juden als ausreiseverweigernde Vertreter fremder Interessen bzw. Zugehörige einer feindlichen Kriegspartei „geleugnet”? Oder mit der Internierung ausgewanderter Deutscher in den USA verglichen? Wurde eine kriegsbedingte Abmagerung von Lagerinsassen „geleugnet”? Wurde eine kriegsbedingte Häufung von Todesfällen in Konzentrationslagern wegen Fleckfieber oder Typhus „geleugnet”? Wurde die Verbrennung von Toten in Krematorien „geleugnet”? Wurden Erschießungen jüdischer und nichtjüdischer Partisanen nach Kriegsrecht „geleugnet”? Oder als solche identifiziert?

Um mutmaßlich „geleugnete” Völkermordhandlungen hinreichend zu bestimmen, sind Feststellungen über Tatorte (konkrete Bezeichnung von Konzentrationslagern bzw. anderen Orten) anzugeben, über Handlungen, Maßnahmen, Anzahl der von den Maßnahmen Betroffenen, Tötungsmittel (Waffen, Gaskammer-Ausstattung und -Funktionsweise, verwendetes Gas und dessen Wirkung, u.a.), Anzahl von Toten, Tatzeiträume, Täter, Schäden, Leichen und Spuren, Feststellungen über Zeugenaussagen, Dokumente und sonstige Beweismittel, ebenso Feststellungen über eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus vorgelegene Absicht (§ 130 III StGB-BRD i.V.m. § 6 VStGB-BRD), die Judenheit ganz oder teilweise zu zerstören, Feststellungen über ein Vorliegen entsprechender Beschlüsse, Pläne oder Befehle.

Ohne Bestimmung der speziellen Merkmale des „Holocaust” ist die **Grenze zwischen tatbestandsmäßiger** („leugnender”) **und nicht tatbestandsmäßiger** („nichtleugnender”) **Äußerung nicht definiert.** Welche Richtschnur wird angewendet bei der Entscheidung über „Leugnung” und „Nichtleugnung”? Der „erlaubte” Forschungsstand ist nicht bestimmt. Daher ist davon auszugehen, daß die Strafverfolger ihre jeweilige Kenntnis als Richtschnur nehmen. Woraus die Kenntnis der jeweiligen Strafverfolger über Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust” besteht und aus welchen Quellen sie sie beziehen, wird nicht offengelegt. Es ist dem Belieben der Strafverfolger überlassen, welche Äußerung sie als „Leugnung” einstufen und welche nicht. Das steht in krassem Gegensatz zu den Prinzipien der Strafrechtsbestimmtheit und Rechtssicherheit und ist mit dem **Willkürverbot** unvereinbar.

Die Strafvorschriften geben über die speziellen Merkmale des „Holocaust” gemäß „erlaubtem” Forschungsstand keinen Aufschluß. Daher sind diese Merkmale keine in der Anklageschrift entbehrlichen und verzichtbaren Einzelheiten des Tatgeschehens, sondern unentbehrlich zur Bestimmung und Abgrenzung des „Leugnungsgegenstands” und damit der zur Last gelegten Tat.

Da auch die Anklageschrift keine Angaben über den „erlaubten” Forschungsstand bezüglich Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust” und somit keine Richtschnur enthält, kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden,

1. was (welche konkreten Handlungen) „geleugnet” worden sei.
2. ob und inwiefern eine mutmaßliche „Leugnungsäußerung” dem „erlaubten” Forschungsstand widerspräche.

Unter diesen Umständen ist eine schlüssige Feststellung, es läge eine „Völkermordleugnung” bzw. eine „Leugnung des Holocaust” vor, nicht möglich.

Da die Anklageschrift keine (bzw. völlig unzureichende) Angaben darüber enthält, welche konkreten Völkermordhandlungen, Sachverhalte oder Beweise „geleugnet” worden seien (z.B. Tötungsmittel, Tatorte, Zeugenaussagen...), läßt sie den Leugnungsgegenstand unbestimmt. Da die Anklageschrift den Leugnungsgegenstand der mutmaßlichen Leugnungsäußerung unbestimmt läßt, läßt sie mithin die „Leugnungstat”, also die zur Last gelegte Tat insgesamt (§ 200 StPO-BRD), unbestimmt.

Somit liegt eine mangelnde Identifizierung der Tat, hier „Leugnungstat” (bestehend aus Leugnungsäußerung und Leugnungsgegenstand) vor, ein funktioneller Mangel der Anklageschrift[118], der die Durchführung des Verfahrens hindert, da unter diesen Umständen die zur Last gelegte Tat nicht festgestellt werden kann.

Es ist die Funktion der Anklageschrift, den Angeschuldigten über den gegen ihn erhobenen Vorwurf zu informieren und den Gegenstand des Verfahrens zu bezeichnen und zu umgrenzen. Diesen Funktionen genügt sie ohne konkrete Bestimmung des „Leugnungsgegenstands” nicht (funktioneller Mangel). Ohne Bestimmung der Wahrheit kann eine „Leugnung” weder geprüft noch festgestellt werden. Eine Tatfeststellung ist nicht möglich.

Die positive oder negative Tatfeststellung ist Ziel und Sinn jedes Strafverfahrens, ist der Kern jedes Strafprozesses. Der Umstand, daß eine Tatfeststellung nicht möglich ist, hindert eine Fortführung des Strafverfahrens, in welchem Stadium auch immer es sich befindet.

Wenn eine Tat nicht so beschrieben ist, daß festgestellt werden kann, ob sie begangen wurde oder nicht, ist die Anklageschrift ohne Sinn und das ganze Verfahren ohne Sinn. Wenn ein „Leugnungsgegenstand” nicht so beschrieben ist, daß festgestellt werden kann, ob er „geleugnet” wurde oder nicht, ist die Anklageschrift ohne Sinn und das ganze Verfahren ohne Sinn.

Die Unwirksamkeit der Anklageschrift wegen mangelnder Identifizierung der Tat („Leugnungstat”) gehört zu den schwerwiegensten Verfahrenshindernissen, da sie die Feststellung der Tat und damit das Ziel und die Durchführung der Verhandlung hindern.

Die materielle Bedeutung dieses Verfahrenshindernisses ist, daß ein Schuldspruch nicht möglich ist. Ein Schuldspruch ist die rechtliche Beurteilung einer festgestellten Tat.

Ohne festgestellte Tat kann es keinen gültigen Schuldspruch geben.

Die formelle Bedeutung dieses Verfahrenshindernisses ist, daß das Verfahren einzustellen ist, in welchem Stadium auch immer es sich befindet. Eine Verfahrenseinstellung kommt nur dann nicht in Betracht, wenn ein freisprechendes Urteil den Vorrang hat.[119]

Das Verfahren ist seinem jeweiligen Stadium gemäß einzustellen: Die Eröffnung des Hauptverfahrens ist abzulehnen. Das (dennoch eröffnete) Verfahren ist (nach §§ 200, 260 Abs. 3 StPO-BRD, per Prozeßurteil) einzustellen, da eine **Anklageschrift mit funktionellem Mangel unwirksam** ist, ebenso der betreffende Eröffnungsbeschluß.[120] Die Bedeutung dieses Mangels zeigt sich auch darin, daß die Verfahrenseinstellung wegen Fehlens einer unmittelbar tatbezogenen Prozeß-

118 Kleinknecht/Meyer-Goßner, Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 45. Auflage 2001, § 200 Rn. 26.

119 Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 260 Rn. 43. Das ist dann der Fall, wenn in der Hauptverhandlung zu dem Zeitpunkt in dem ein Prozeßhindernis entdeckt wird, bereits feststeht, daß dem Angeklagten keine Straftat nachzuweisen ist (Rn 44-45).

120 Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 200 Rn 26.

voraussetzung **dem Freispruch gleichsteht.**[121] Eine Tatfeststellung, die nicht geschieht, kann keine Grundlage für einen Schuldspruch sein. Ein ohne Tatfeststellung ergehender Schuldspruch beruht auf einem Nichts, ist daher nichtig, rechtlich nicht existent und erzeugt keine Rechtskraft.

Eine wirksame Anklageschrift ist eine grundlegende Prozeßvoraussetzung. Deren Fehlen stellt als Verfahrenshindernis[122] einen **Einstellungsgrund in jeder Phase des Verfahrens** dar, in den Tatsacheninstanzen, in der Revisionsinstanz[123], im Rahmen der Grundgesetzbeschwerde gemäß § 90 BVerfGG-BRD[124], im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens[125] und der Vollstreckung.

Die **Gewichtigkeit** der Unbestimmtheitsproblematik zeigt sich u.a. daran, daß es unter Strafe steht, als Ankläger oder Richter (auch Schöffe) absichtlich oder wissentlich jemanden strafrechtlich zu verfolgen, der wegen eines Verfahrenshindernisses (wie unwirksamer unbestimmter Anklageschrift und nichtmöglicher Tatfeststellung) nicht strafrechtlich verfolgt werden darf (strafbar mit Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren, siehe § 344 StGB-BRD, **Verfolgung Unschuldiger**).

Das Vorliegen eines Verfahrenshindernisses ist einer der Fälle, in denen der Verfolgte nicht strafrechtlich verfolgt werden darf (so ausdrücklich Dreher/Tröndle, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 46. Aufl., München 1993, § 344 Rn 4); beispielsweise wegen Verjährung (Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 344 Rn 4). Da eine Strafverfolgung schon bei Verjährung rechtswidrig und strafbar ist, dann umso mehr in einem Fall, in dem ein eine Tatfeststellung hinderndes Verfahrenshindernis besteht.

Von der Unschuld des Verfolgten ist auszugehen, solange die Tat nicht festgestellt wurde. Von **Unschuld** ist ebenfalls auszugehen, wenn eine **Tat wegen ihrer Unbestimmtheit nicht feststellbar** ist. Die Unbestimmtheit einer Tat (hier „Leugnungstat”) hindert eine Tatfeststellung, die Feststellung einer unbestimmten Tat ist nicht möglich. Ein Schuldspruch ist ohne Tatfeststellung rechtlich nicht möglich. Ein solcher Fall der Unbestimmtheit der Tat (hier des „Leugnungsgegenstands” als Bestandteil der „Leugnungstat”) liegt hier vor. Daher ist die Strafverfolgung wegen „Holocaustleugnung” rechtswidrig.

Daneben besteht Grund zur Annahme, daß eine Verurteilung ohne Tatfeststellung auf **Rechtsbeugung** beruht (§ 339 StGB-BRD). Rechtsbeugende Verurteilung zu Freiheitsstrafe ist Tathandlung der Freiheitsberaubung (§ 239 StGB-BRD, bedingter Vorsatz genügt).[126]

3. Unbestimmtheit in den Strafurteilen gegen „Holocaustleugner”

Ein Verweis auf frühere Urteile gegen „Holocaustleugner” könnte dem Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit schon deshalb nicht genügen, da auch die Strafurteile gegen sog. ”Holocaustleugner” den „Leugnungsgegenstand” unbestimmt lassen.

Man verurteilt wegen „Leugnens”, ohne anzugeben, wie die Wahrheit sei.

121 Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 359 Rn 39.

122 Fehlen von Prozeßvoraussetzungen. Prozeßhindernisse sind Umstände, wie das Fehlen einer wirksamen Anklageschrift, die es ausschließen, daß … über einen Prozeßgegenstand mit bestimmten Prozeßbeteiligten mit dem Ziel einer Sachentscheidung verhandelt werden darf (Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., Einl. Rn. 143, 146).

123 Hier Revisionsrüge gemäß § 337 i.V.m. § 200 StPO-BRD: Fehlen einer Prozeßvoraussetzung (Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 337 Rn 6), hier einer wirksamen Anklageschrift, wegen mangelnder Identifizierung der zur Last gelegten Tat.

124 Unter anderem wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Strafrechtsbestimmtheit (§ 1 StGB, vgl. Art 103 Abs. 2 GG-BRD).

125 Wegen Fehlens einer Prozeßvoraussetzung, die unmittelbar tatbezogen ist (Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., § 359 Rn 39. Solche Einstellung steht dem Freispruch gleich), wie z.B. Fehlen oder Zurücknahme des Strafantrags, oder, wie hier, **mangelnde Identifizierung der zur Last gelegten Tat, § 200 StPO-BRD: Von der Kammer nicht erkanntes (deswegen neue Tatsache) Fehlen einer unmittelbar tatbezogenen Prozeßvoraussetzung**. (Für die Wiederaufnahme des Verfahrens vorzubringende neue Tatsachen: Neu ist grundsätzlich alles, was der Überzeugungsbildung der Kammer nicht zugrundegelegt worden ist, auch wenn das möglich gewesen wäre. Neu sind auch Tatsachen - und deren Gegenteil - die dem Urteil unter Verstoß gegen § 261 StPO ohne Erörterung in der Verhandlung zugrunde gelegt worden sind (§ 359 Rn 30). Eine neue Tatsache ist auch das nachträgliche Offenkundigwerden von Umständen bzw. eine diesbezügliche nachträgliche Änderung.)

126 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 239 Rn 8, 13.

Es wird verurteilt, ohne anzugeben, **welche konkreten Handlungen, Sachverhalte oder Beweise „geleugnet”** worden seien, ohne eine Bestimmung und Umgrenzung nach Tatorten, Tatmitteln, Anzahl von Toten, Inhalt von Zeugenaussagen und anderen wesentlichen Merkmalen.

Strafurteile gegen „Holocaustleugner” geben keine tatsächlichen Feststellungen[127] zur Bezugstat der sog. „Holocaustleugnung“, dem „Holocaust”, an, keine Feststellungen bezüglich eines „staatlich organisierten Massenmordes an Juden im 3. Reich“, **keine Feststellungen** über Tatorte, Tötungsmittel, Anzahl von Toten, Tatzeiträume, Täter, Leichen oder Spuren, keine Feststellungen über Zeugenaussagen, Dokumente oder sonstige Beweismittel, keine Feststellungen über eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus vorgelegene Absicht (§ 130 III StGB-BRD i.V.m. § 6 VStGB-BRD), die Judenheit ganz oder teilweise zu zerstören, keine Feststellungen über ein Vorliegen entsprechender Beschlüsse, Pläne oder Befehle, **auch nicht in Form einer Verweisung auf andere Urteile**.

Wie oben jeweils dargelegt: Der pauschale Hinweis auf stattgefundene Prozesse ist kein geeigneter „Ersatz” für die in den Strafvorschriften fehlende Bestimmung des „Leugnungsgegenstands”. Der Hinweis auf „Offenkundigkeit des Holocaust” ebenfalls nicht (Offenkundigkeit setzt die Bestimmtheit des betreffenden Sachverhalts voraus, sie ersetzt sie nicht). Eine sog. „Tatbestandliche Voraussetzung” macht die Bestimmtheit des Tatbestands weder entbehrlich noch kann sie sie ersetzen.

Auch Sachverhaltsbeschreibungen in Zeitungen, Büchern und Fernsehfilmbeiträgen oder der pauschale Hinweis darauf können, wie oben dargelegt, dem Grundsatz der Strafrechtsbestimmtheit nicht genügen, denn sie kommen als „Ersatz” für eine rechtsverbindliche Bestimmung in den Strafvorschriften nicht in Frage. In Hinblick auf die uneinheitlichen Sachverhalts- und Beweismittelbeschreibungen in Zeitungen, Büchern u.a. wurde oben beispielhaft auf bestimmte Äußerungen von Historikern wie Jacques Baynac, Prof. Ernst Nolte und Prof. Michel de Bouärd hingewiesen, die zeigen, daß **im Strafprozeß bezüglich der Offenkundigkeit des „Holocaust” ein Erörterungsbedarf besteht.**

Der – unter striktem Beweis- und Verteidigungsverbot stehende – Angeklagte erhält weder im Verfahren noch im Urteil eine Antwort auf die in Anträgen gestellte Frage, welche Tatsachen (wie Tatorte, Tötungsmittel) es im einzelnen seien, die er angeblich bewußt ignoriere und leugne.[128] Ihm wird vorgeworfen, er hätte das „Unleugbare geleugnet”, er hätte den „Holocaust wider besseren Wissens geleugnet”, **ohne daß dargelegt oder auch nur thematisiert wird, welche Kenntnis er über den „Holocaust” hatte bzw. hätte haben müssen bzw. hätte haben können** (Subjektiver Tatbestand). Die Kenntnis des Verbotenseins der sog. „Holocaustleugnung“ als ausreichendes Wissen hinzustellen, wie in manchen Urteilen praktiziert [129], ist kein rechtlich gültiger Ersatz dafür. Im Strafurteil gegen Sylvia Stolz vom 14.1.2008 z.B. hieß es, ihr Bestreiten der „systematischen Vernichtung der Juden“ lasse „nur auf eine **feindselige Ignoranz der eindeutigen Beweislage**“ schließen (S. 53 d. Strafurteils, LG Mannheim, 4 KLs 503 Js 2306/06), ohne daß das Urteil auf konkrete Sachverhalte oder Beweismittel hinwies.

Die regelmäßige Ablehnung von Beweisanträgen mit anschließender Anklage und Verurteilung des Verteidigers wegen „Holocaustleugnens” im Beweisantrag, hat zur Bestimmung des „Leugnungsgegenstands” nichts beigetragen:

Beweisanträge der Verteidigung, die Handlungen oder Sachverhalte des „Holocaust” betreffen (z.B. unter Hinweis auf die Gutachten von Germar Rudolf, Walter Lüftl oder Fred Leuchter), werden als „bedeutungslos” abgelehnt, da der „Holocaust” offenkundig und eine Beweiserhebung deshalb „überflüssig” sei. Sie werden auch als „verfahrensfremd” und „mißbräuchlich” abgelehnt, da sie darauf gerichtet sind, den „Holocaust” „anzuzweifeln” bzw. „in Abrede zu stellen”...Der Angeklagten sei die „feststehende Rechtsprechung zur Offenkundigkeit des Holocaust bewußt; gleichwohl weigert sie sich, die historische Wahrheit anzuerkennen”.[130]

„Liegt ... die Tatbestandsvariante des Leugnens vor, ... drängt sich die Annahme verteidigungsfremden Verhaltens bei jeglichen Äußerungen, auch im Rahmen von Beweisanträgen, auf, da sie regelmäßig zur Sachaufklärung oder rechtlichen Beurteilung im konkreten Verfahren unter keinem denkbaren Gesichtspunkt etwas beizutragen vermögen.”...Die „Aussichtslosigkeit[131] eines Beweisantrags, mit dem der Holocaust geleugnet wird”, sei „derart eklatant[132], daß in aller Regel

127 Feststellung: Mit Bestimmtheit Gesagtes, Ergebnis einer Untersuchung (Deutsches Wörterbuch, 1996, Chur/Schweiz, Isis Verlag).

allein schon hierin – neben der Sachkundigkeit des ihn stellenden Strafverteidigers – ein tragfähiges Indiz für verteidigungsfremdes Verhalten zu finden” sei. (z.B. BGHSt 47, 278, 280 ff.).

Beweisanträge werden als „unzulässig, weil rechtsmißbräuchlich“ abgelehnt, in Hinblick darauf, daß die Anträge „Zweifel am Holocaust belegen oder diesen widerlegen sollten” (Strafurteil des LG Mannheim gegen Sylvia Stolz v. 14.1.2008, 4 KLs 503 Js 2306/06, S. 46 – 47). Daß die „angeführten angeblichen Beweise” „nicht geeignet” seien, „den Holocaust in Frage zu stellen”, liege „auf der Hand” (o.g. Strafurteil S. 53). Kurz: Die angeführten Beweise seien nicht geeignet, den „Holocaust“ in Frage zu stellen, weil sie den „Holocaust“ widerlegen sollen? Ein Zirkelschluß.

Unwahre Tatsachenbehauptungen seien vom Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit nicht geschützt (BVerfGE vom 22.6.2018, 1 BvR 673/18). Daß jedoch auch und gerade das Beweisangebot für eine Tatsachenbehauptung strafverfolgt wird, auch bei Verteidigern vor Gericht, ist mit Rechtsstaatsprinzip und Willkürverbot nicht vereinbar.

Auch ein Blick in Urteile der „Republik Österreich” gegen „Holocaustleugner” trägt nicht zur Bestimmung des „Leugnungsgegenstands” bei, da auch sie keine Feststellungen der oben genannten Art enthalten.

Überdies gibt es dort ein ausdrückliches Beweisthemenverbot. Der „Oberste Gerichtshof”[133] entwickelte nach der Verschärfung des „Verbotsgesetzes” durch die „Verbotsgesetznovelle” 1992 ein Beweisthemenverbot: »Der Bundesverfassungsgesetzgeber (…) hat ex lege klargestellt, daß der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Strafverfahren keiner weiteren beweismäßigen Erörterung bedürfen, woraus folgt, daß dieses Beweisthema **einer Beweisführung entrückt** ist. (…) eine Beweisaufnahme über diese Tatsachen kommt mithin nicht in Betracht.« (GZ: 15Os1/93).

Doch mit der Unbestimmtheit des „Leugnungsgegenstands” ist auch der Gegenstand des Beweisthemenverbots unbestimmt. Überdies macht ein Beweisthemenverbot die fehlende Bestimmung des Leugnungs- und Beweisgegenstands weder entbehrlich noch kann es sie ersetzen.

Oft wird auf „**Offenkundigkeit** des Holocaust” verwiesen, jedoch ohne zu erörtern, welche Tatsachen offenkundig seien (welche Maßnahmen, welche Orte, welche Mittel, welche Folgen).

Da bereits die Handlungen und Sachverhalte („Leugnungsgegenstand”) selbst nicht bestimmt sind, ist auch **nicht bestimmt, welche Handlungen offenkundig seien und welche nicht.** Dies ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, da laut Kommentar zum StGB **die Annahme unwiderleglicher bzw. unbestreitbarer Offenkundigkeit „keineswegs auf jede einzelne der in Abs. III genannten Handlungen” zutrifft** (Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, zu § 130 Rn 25; ohne nähere Ausführungen, welche offenkundig seien).

Als offenkundig bzw. allgemeinkundig gelten geschichtliche Tatsachen dann, wenn sie aufgrund historischer Forschung allgemein als bewiesen gelten und sich jedermann aus Geschichtsbüchern, Lexika und ähnlichen Nachschlagewerken[134] ohne besondere Sachkunde unterrichten kann.[135] Die Voraussetzung für die Annahme der Offenkundigkeit einer Tatsache ist deren **Unangefochtenheit**[136], also Einhelligkeit in der Wissenschaft. „Ist die Richtigkeit einer Tatsache in der Geschichtswissenschaft umstritten, so wird sie auch **nicht dadurch allgemeinkundig, daß über sie viel geschrieben und verbreitet worden ist**”.[137]

128 z.B. Strafprozeß gegen Günter Deckert, LG Mannheim, 12 Ns 503 Js 14219/08.

129 z.B. Strafurteil gegen Sylvia Stolz wg. „Holocaustleugnung”, LG Mannheim, 14.1.2008, 4 KLs 503 Js 2306/06, S. 9, 54.

130 z.B. Strafprozeß gegen Rechtsanwältin Sylvia Stolz, Beschluß v. 18.12.2007, S. 4 u. 8, LG Mannheim, 4 KLs 503 Js 2306/06.

131 aussichtslos: ohne Erfolg, völlig hoffnungslos.

132 offensichtlich

133 Oberster Gerichtshof (OGH) in Wien: Höchste Instanz in Zivil- und Strafsachen.

134 Zum Beispiel: Der „World Almanach” über die Größe der jüdischen Bevölkerung weltweit jeweils circa in den Jahren: 1929 15,63 Mio., 1938 15,74 Mio., 1940 15,31 Mio., 1941 15,74 Mio., 1942 15,19 Mio., 1945 15,2 Mio., 1947 15,7 Mio., 1948 15,76 Mio., 1949 15,71 Mio.

135 Alsberg/Nüse/Meyer, Der Beweisantrag im Strafprozeß, 5. Aufl., Carl Heymanns Verlag, Berlin 1983, S. 539.

136 Alsberg/Nüse/Meyer, a.a.O., S. 568

Allgemeinkundigkeit einer Tatsachenbehauptung ist nicht gleichbedeutend mit Allgemeinkundigkeit einer Tatsache.[138]

„Die Merkmale des gesetzlichen Tatbestands und andere unmittelbar beweiserhebliche Tatsachen können niemals allgemeinkundig sein” (Kleinknecht/Meyer-Goßner, Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 45. Auflage 2001, § 244 Rn 51).

Gemäß § 244 Abs. 3 StPO-BRD darf ein Beweisantrag abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist.

Eine Petition, die eine Änderung der Gerichtspraxis in Holocaustverfahren zum Gegenstand hatte, löste folgende Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages (Pet 4-12-07-45-5699, „Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode – Drucksache 12/2849”) aus. Die erbetene Änderung wurde abgelehnt, da im Rahmen des § 244 Abs. 3 StPO ohnehin folgendes gelte:

> **»… Das Gericht ist verpflichtet, solche Tatsachen, die es für offenkundig erachtet, in der Hauptverhandlung zu erörtern und damit dem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.**
>
> Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Offenkundigkeit nicht für alle Zeiten unverändert fortzubestehen braucht. Neue Erfahrungen oder Ereignisse können hinzukommen, die geeignet sind, eine abweichende Beurteilung zu rechtfertigen. Tragen die Beteiligten solche bisher noch nicht berücksichtigten und erörterten Umstände vor, so kann die Offenkundigkeit dadurch erschüttert und eine erneute Beweiserhebung über diese Tatsachen notwendig werden. Damit haben der Angeklagte und sein Verteidiger die Möglichkeit, durch begründeten Sachvortrag eine Beweisaufnahme auch über offenkundige Tatsachen zu erwirken.
>
> **Die Entscheidung über die Offenkundigkeit einer Tatsache im Sinne des § 244 StPO obliegt damit ausschließlich dem jeweils erkennenden Gericht und unterliegt damit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter. In den einzelnen Instanzen kann zudem durchaus eine unterschiedliche Beurteilung erfolgen.«**

Trotzdem werden Anträge, das Gericht möge die Grundlagen der Offenkundigkeit des „Holocaust” erörtern, abgelehnt mit der Begründung, der „Holocaust” sei offenkundig[139] (Ein Zirkelschluß). Der Angeklagte würde durch diesen Antrag seine prozessualen Rechte „mißbrauchen”. Es gehe ihm nur darum, „seine revisionistischen Thesen zu verbreiten und das Gericht zu veranlassen, sich hiermit auseinanderzusetzen”.[140] Es sei zwar zutreffend, daß offenkundige Tatsachen in der Hauptverhandlung zur Sprache gebracht werden müßten, dies erübrige sich jedoch, da es sich beim „Holocaust“ „quasi um eine Selbstverständlichkeit“ handele, dieser stehe „außerhalb jeglicher Diskussion“ und es gehe der Antragstellerin nur darum, ihre „revisionistischen Thesen zu verbreiten und das Gericht zu veranlassen, sich hiermit auseinanderzusetzen“.[141]

Es wird als „Rechtsmißbrauch" behandelt, wenn ein Angeklagter das Gericht veranlassen will, sich vor einer Verurteilung mit dem der Anklage zugrundeliegenden Sachverhalt auseinanderzusetzen.

Beweisanträge, die darauf abzielen, zu zeigen, daß der „Holocaust” nicht offenkundig sei, werden mit der Begründung abgelehnt, der „Holocaust” sei offenkundig (Ein Zirkelschluß). Der 3. Senat des Bayer. Anwaltsgerichtshofs lehnte Beweisanträge bezüglich der Offenkundigkeit des „Holocaust“ ab, mit der Mitteilung, er habe „keine Zweifel an der Offenkundigkeit des Holocaust“ „angesichts des ihm bekannten, allgemein zugänglichen Schrift-, Bild- und Tonmaterials“ (Beschluß vom 14.1.2011, Bay AGH II – 27/09, Ausschluß von S. Stolz aus der Rechtsanwaltschaft).

---

137 Alsberg/Nüse/Meyer, a.a.O., S. 540. Dort weiter: „Der Tod des spanischen Infanten Don Carlos... und der Selbstmord des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Rudolf im Jahre 1889 sind in ihren Ursachen und näheren Umständen niemals restlos aufgeklärt worden; ohne Beweisaufnahme könnte sich kein Gericht einer der darüber verbreiteten Lesarten anschließen.”

138 Alsberg/Nüse/Meyer, a.a.O., S. 538

139 z.B. Strafprozeß gegen Günter Deckert, Beschluß vom 13.1.2012, LG Mannheim, 12 Ns 503 Js 14219/08.
Strafprozeß gegen Sylvia Stolz, Beschluß vom 18.12.2007 betreffend Antrag 7, LG Mannheim, 4 KLs 503 Js 2306/06.

140 Strafprozeß gegen Günter Deckert, Beschluß vom 13.1.2012, LG Mannheim, 12 Ns 503 Js 14219/08.

141 Strafprozeß gegen Sylvia Stolz, Beschluß vom 18.12.2007 betreffend Antrag 7, LG Mannheim, 4 KLs 503 Js 2306/06.

Die Anträge der Verteidigung, mitzuteilen, auf welches Material der Senat seine Gewißheit von der Offenkundigkeit des „Holocaust“ stützt, wurden wegen Offenkundigkeit des „Holocaust“ bzw. „nationalsozialistischer Gewaltverbrechen an den Juden“ abgelehnt – mit dem pauschalen Verweis auf „Zeitungen, Hör- und Fernsehfunk, Nachschlagewerke sowie Geschichtsbücher“ (Beschluß vom 8.2.2011).

Diese Vorgehensweise geht auf die Militär-Tribunale der „Kriegssieger” nach Ende des 2. Weltkriegs und den „Frankfurter Auschwitz-Prozeß” im Jahr 1965 zurück.

In den sog. „2+4 Verträgen” wurden 1990 die Entscheidungen der sog. „Nürnberger Prozesse” für in jeder Hinsicht bleibend „rechtswirksam” und „demgemäß zu behandeln” erklärt.[142] Eigens für das **Militär-Tribunal in Nürnberg** waren nach dem 2. Weltkrieg die „Londoner Statuten” festgelegt worden: Art. 19: Der Gerichtshof ist **an Beweisregeln nicht gebunden**. Art. 20: Der Gerichtshof **soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern**, sondern sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen... – Laut Robert H. Jackson, US-Chefankläger, stellte das Tribunal in Nürnberg „als Militärgerichtshof (…) eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der Alliierten Nationen dar” (Protokolle des Nürnberger Prozesses 14.11.1945 bis 1.10.1946, Bd. XIX S. 440). Nahum Goldmann schrieb in seinem Buch „Staatsmann ohne Staat” (Kiepenheuer & Witsch, Köln 1970, S.273): »Der Jüdische Weltkongreß unter der Leitung der beiden Brüder Robinson hat große Energien auf die gedankliche und moralische Vorbereitung dieser Prozesse gewandt, und es gehört zu den Ruhmestaten der Roosevelt-Administration, daß sie unbeirrt diese Prinzipien akzeptiert und gegen manche Zweifel unter den Alliierten, vor allem in England, durchgesetzt hat.“«

Senator Taft, Richter am Obersten Gerichtshof der USA, äußerte über das Nürnberger Tribunal: »In diesen Prozessen haben wir die russische [sowjetische[143]] Auffassung dieser Art von Prozessen – nämlich Interesse der Politik und nicht der Gerechtigkeit – zur unseren gemacht und dabei wenig Rücksicht auf unser angelsächsisches Erbe genommen. Dadurch, daß wir dieses Interesse der Politik in den Mantel eines legalen Verfahrens einhüllen, laufen wir Gefahr, auf Jahre hinaus jeglichen Begriff von Gerechtigkeit in Europa in Mißkredit zu bringen.«[144]

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Kaltenbrunner erklärte in Nürnberg: »Der für das Londoner Gefängnis, in dem ich mich befand, zuständige Colonel sagte mir, daß man mich auf jeden Fall hängen würde, ganz gleich wie es ausgehen würde. Da mir das voll bewußt ist, gibt es für mich nur das eine, Licht in grundlegende Dinge zu bringen, die hier unterschlagen werden.« („Ouest-France”, 12.1.1953, S. 1, zitiert bei: Vincent Reynouard, „Die Wahrheit über Oradour”, 1. Aufl. 1999, Druffel Verlag, S. 366; Originalausgabe „Le Massacre d'Oradour”, Antwerpen 1997).

»Gegen die Art der Prozeßführung einiger amerikanischer Militärtribunale, vor allem aber gegen die Tatsache, daß in diesen Prozessen mehrfach als Beweismittel **Geständnisse** der Angeklagten **verwertet** wurden, die im Vorverfahren teilweise **unter schwerstem physischem und psychischem Druck zustande gekommen** waren, wurden alsbald auch von amerikanischer Seite selbst Einwände erhoben.« (Adalbert Rückerl, „NS-Verbrechen vor Gericht”, C.F. Müller, Heidelberg 1984, S. 98).

»Bekannt geworden sind die schweren Mißhandlungen von Julius Streicher, die er während seiner Vernehmung vor dem IMT darlegte.[145] Seine Ausführungen wurden jedoch auf Antrag der Anklage aus dem Protokoll gestrichen.[146]« (Germar Rudolf, Grundlagen zur Zeitgeschichte[147], S. 74). Aus dem Protokoll vom 30.4.1946 geht hervor, daß auf Antrag des Anklägers Jackson Julius Strei-

---

142 Im „2+4-Vertrag”, der am 12. Sept. 1990 unterzeichnet wurde, ist zwar die uneingeschränkte Souveränität verlautbart. Die separate „Vereinbarung“ vom 27./28. Sept. 1990 erklärt jedoch Bestimmungen des sog. „Überleitungsvertrags” vom 26.5. 1952 als weiterhin „in Kraft” bleibend, z.B. daß Entscheidungen in Strafsachen – dazu gehören die der Militärtribunale – die von einer gerichtlichen „Behörde” der Siegermächte gefällt wurden oder in Zukunft gefällt werden (!), in Deutschland in jeder Hinsicht bleibend rechtswirksam seien und von deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln seien (Artikel 7 Absatz 1 des "Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen" - „Überleitungsvertrag”, Bundesgesetzblatt Teil II, Internationale Verträge, 1955, Nr. 8, Bonn, 31. März 1955, S. 413).

143 Anmerkung ist weder von Senator Taft noch von Maurice Bardèche.

144 zitiert bei Maurice Bardèche, „Nürnberg oder die Falschmünzer“, Verlag Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1957, S. 25 f.

145 „The Times”, London, 27.4.1946. Vgl. H. Springer, „Das Schwert auf der Waage”, Vowinckel, Heidelberg 1953, S. 166.

146 Protokolle des Nürnberger Prozesses 14.11.1945 bis 1.10.1946, Bd. XII, S. 434.

147 „Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts”, herausgegeben von Ernst Gauss [=Germar Rudolf], Tübingen 1994, Grabert Verlag.

chers Aussagen vom 26. und 29. April, „nach Meinung des Gerichtshofs höchst unangebrachte" und „vollkommen unerhebliche" Erklärungen, aus dem Protokoll gestrichen wurden (Protokolle des Nürnberger Prozesses 14.11.1945 bis 1.10.1946, Bd. XII, S.434).

Obwohl das „Geständnis" des Lagerkommandanten von Auschwitz Rudolf Höß unter **schwerster Folter** zustandekam[148] und widerrufen wurde, wurde es verwertet.

»Besonders engagiert zeigte sich damals der vom US-Senat als Beobachter entsandte Senator J. McCarthy, der aus Protest gegen die Kollaboration der Untersuchungsmitglieder [der amerikanischen Untersuchungskommissionen hinsichtlich Folterungen] mit der Armee bei der Vertuschung des Skandals seinen Beobachterposten nach zwei Wochen niederlegte und eine bewegende Rede vor dem US-Senat hielt.[149] Die Art und Weise, mit der die Amerikaner in den Untersuchungsgefängnissen oder auch noch während der Hauptverhandlung in Dachau von Angeklagten Geständnisse oder von unwilligen Zeugen des automatic arrest Aussagen erpreßten, hinterließen deutliche Spuren: Hautverbrennungen, mittels brennender Streichhölzer zerstörte Nagelbetten, herausgerissene Fingernägel, ausgeschlagene Zähne, zerbrochene Kiefer, zerquetschte Hoden, Wunden aller Art durch Prügeln mit Knüppeln, Schlagringen und Fußtritten, nacktes Einsperren in kalte, nasse und dunkle Räume oder tagelange Haft in heißen Räumen ohne Flüssigkeitszufuhr, Scheinprozesse, Scheinhinrichtungen, falsche Seelsorger u.v.a.m. waren die Methoden.« (Germar Rudolf, Grundlagen zur Zeitgeschichte a.a.O., S. 67[150]).

Aufgrund des Befehls SOP No. 4 wurde versprochen, daß derjenige Angeklagte die Freiheit erhält, der sich als Kronzeuge zur Belastung Dritter zur Verfügung stellt (Rede von Senator McCarthy)[151].

»Als es dem amerikanischen Verteidiger E.J. Caroll verwehrt wurde, im Krupp-Prozeß zu verteidigen, richtete er an General Clay einen Protestbrief, in dem er als Kritikpunkte der IMT-Prozesse u.a. festhielt: lange, unmenschliche Untersuchungshaft; Dokumentenverweigerung seitens Anklage und Gericht, Beweise vom Hörensagen, beliebige Form von Dokumenten, Entlastungszeugenvorenthaltung, Zeugenvernahme nur in Gegenwart von Anklagevertretern; Verschwinden von Entlastungsbeweisen; Vermögensberaubung; Aussageerzwingung; Zeugeneinschüchterung.« (Rudolf, Grundlagen, a.a.O., S. 73[152]). »Sogar die Verteidiger der Angeklagten schwebten in Gefahr, inhaftiert zu werden, wenn sie auf ihren Rechten gemäß rechtsstaatlichen Prozessen bestanden, wie es zum Beispiel dem Verteidiger v. Neuraths[153] passierte oder allen Verteidigern im Krupp-Prozeß.[154]« (Rudolf, Grundlagen, a.a.O., S. 73).

Dr. Maurice Bardèche, französischer früherer Professor an der Sorbonne, Verfasser bekannter Bücher u.a. über Stendhal und Balzac und über die Geschichte des Spanischen Bürgerkriegs, untersuchte die Protokolle und die Erklärungen der Verteidiger bei den „Nürnberger Prozessen" und berichtete 1950[155]:

»Der Prozeß, den wir den Nürnberger Prozeß nennen — das heißt, der von den Alliierten gegen die Führer des Deutschen Reiches vor dem Internationalen Militärgericht anhängig gemachte Prozeß — war in Wirklichkeit nur der zeitlich erste einer langen Reihe von Nürnberger Prozessen. Zu ihm kam noch ein ganzer Schub weiterer Prozesse, welche die Amerikaner den zweiten, dritten, vierten, siebten, achten usw. Prozeß von Nürnberg nannten.« (Bardèche, S. 87f). U.a. gegen das Oberkommando der Wehrmacht, das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt und Berufstände (Juristen, Chemie- und Stahlbranche).

148 R. Butler, Legions of Death, Arrows Books Ltd, London 1986, S. 236 f.

149 Rede des Senators McCarthy, Congressional Record-Senate No. 134, 26. VII. 1949, S. 10397 ff., komplett abgedruckt in R. Tiemann, „Der Malmedy-Prozeß", Munin, Osnabrück 1990, S. 269 ff.

150 Die dortigen Quellenangaben: Vgl. neben McCarthy a.a.O., auch R. Aschenauer, „Macht gegen Recht", Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1952; F. Utley, „Kostspielige Rache", Faksimile-Abdruck Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1993, bes. S. 216 ff.; F. Oscar, „Über Galgen wächst kein Gras", Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950, S. 38 ff., J. Halow, JHR 9(4) (1989) 453-483; J. Halow, „Siegerjustiz in Dachau", Druffel, Leoni 1993; vgl. exemplarisch den Fall Ilse Koch in: A.L. Smith, „Die Hexe von Buchenwald", Böhlau, Köln 1983; zum Malmedy-Fall vgl. auch R. Merriam, JHR 2(2) (1981) 165-176).

151 R. Tiemann, „Der Malmedy-Prozeß", Munin, Osnabrück 1990, S. 275.

152 Quellenangabe: F. Oscar, „Über Galgen wächst kein Gras", Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950, S. 32 ff.

153 Für 6 Wochen. David Irving, „Der Nürnberger Prozeß", München 1979, Heyne, S. 80.

154 F. Utley, „Kostspielige Rache", Faksimile-Abdruck Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1993, S. 198. M. Lautern, „Das letzte Wort über Nürnberg", Buenos Aires 1950, Dürer, S. 51 ff.

155 Maurice Bardèche, „Nürnberg oder die Falschmünzer", Verlag Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1957 (Französische Originalfassung „Nuremberg ou les Faux-Monnayeurs", Les Sept Couleurs, 1950).

»Die Verbände der ehemals politisch Internierten und der Opfer des Naziregimes haben unter den damaligen Verschickten einen Feldzug der Einschüchterung organisiert, um sie **am Aussagen zu hindern.** Diese Tatsache wurde von Dr. Alfred Seidl in seinem Plädoyer für den Ingenieur Walter Dürrfeld vor dem Militärgericht No. VI festgestellt. Ich zitiere das Stenogramm der Verhandlungen Seite 50 und 51:

„.... Die eigentlichen Schwierigkeiten der Verteidigung haben sich in besonders scharfer Art bei den ehemaligen Internierten, die im Werk Auschwitz der I.G. Farben arbeiteten, bemerkbar gemacht. Soweit es sich um politische Internierte handelte, waren die Schwierigkeiten unüberwindlich und Zeugenaussagen unmöglich, denn die Organisationen der „Verfolgten des Naziregimes" verboten ihren Mitgliedern, für die Angeklagten zu sprechen. Ebenso ist es vorgekommen, daß Mitglieder, die trotzdem ausgesagt oder eidesstattliche Versicherungen abgegeben hatten, seitens anderer Mitglieder unter Druck gesetzt wurden, um sie zum Widerruf ihrer Aussagen zu zwingen."« (Bardèche, S. 93f).

»„Ein Auszug aus der eidesstattlichen Versicherung des Waldemar H..., abgegeben in Landsberg am 17. Februar 1948: „Einer meiner **Entlastungszeugen**, Herr Friedrich D..., ehemaliger Internierter des Konzentrationslagers Buchenwald, hat vor Zeugen erklärt, daß er von der V.V.N. [Verband der Verschickten] mit schweren Vergeltungsmaßnahmen **bedroht** worden sei, falls er für einen Angeklagten im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß aussagen würde. In meinem Prozeß wollten 12 ehemalige Internierte des Konzentrationslagers Buchenwald, ohne sogar von der Verteidigung angefordert zu sein, aus eigenem Antrieb mit einem Lastkraftwagen von Hamburg nach Nürnberg kommen, um für mich auszusagen. Die Hamburger kommunistische Partei hielt ihren Wagen auf der Landstraße an und verhinderte sie, in meinem Prozeß auszusagen (die eidesstattlichen Versicherungen können beigebracht werden)." Diese Fälle stehen nicht allein, sie sind nicht auf den Fall der I.G. Farben beschränkt.« (Bardèche, S. 98).

»Vor dem Militärgericht Nr. VI, Sitzung vom 14. April 1948, befragt Dr. Seidl den Zeugen Hellmuth Schneider und erhält folgende Erklärungen: Frage: Wurden Sie schon durch Herrn von Halle vernommen, was hat er Ihnen bei Beginn der Vernehmung gesagt? Antwort: Herr von Halle hat mich, bevor ein Protokoll aufgenommen wurde, gefragt: „sind Sie bereit, eine passende Erklärung abzugeben?" Hierüber war ich sehr erstaunt, denn als normaler Mensch, der seiner fünf Sinne mächtig ist, war ich in der Lage, eine normale Aussage zu machen. Herr von Halle machte mir alsdann begreiflich, daß er unter dem Wort passend das Wort brauchbar verstanden hätte. Ich erklärte, ich wüßte nicht, inwiefern meine Aussage brauchbar sei, aber ich würde die Wahrheit sagen. Herr von Halle bemerkte darauf, daß er Gelegenheit und Mittel hätte, mich brauchbare Aussagen machen zu lassen; dieses Wort wurde betont ausgesprochen."« (Bardèche, S. 99).

»Um diese Situation ehrlich einschätzen zu können, darf man nicht vergessen, daß fast alle Zeugen gleichzeitig Angeklagte waren oder solche werden konnten: es war nicht schwer, sie zur Belastung ihrer Vorgesetzten zu überreden, oder die Tatsachen nach dem Wunsche des Anklägers zu fälschen, da sie auf diesem Wege ihrer eigenen Sache dienten. Genügte dieses Argument nicht, so drohte man ihnen, sie an sowjetische oder polnische Behörden auszuliefern. (Bardèche, S. 90).

Hierüber ein Auszug aus dem Stenogramm des Prozesses Weizsäcker (Verhandlung vom 3. März 1948), der die Befragung des Zeugen Eberhard von Thadden durch den Anwalt des Angeklagten, Dr. Schmidt-Leichner, wiedergibt: Frage: Hat man Ihnen während der Vernehmung zu verstehen gegeben, daß es möglich sei, Sie den französischen Behörden zu übergeben? Antwort: Ja. (...) Man hatte mir angedeutet, daß mir zwei Möglichkeiten blieben, entweder ein Geständnis abzulegen, oder aber den französischen Behörden ausgeliefert zu werden; vor einem französischen Gericht sei mir die Todesstrafe sicher. Mir wurde eine Bedenkzeit von vierundzwanzig Stunden gewährt, während der ich mich zu entscheiden hatte."« (Bardèche, S. 90f).

»Aus demselben Prozeß, Sitzung vom 11. Mai 1948, ein Ausschnitt aus der Befragung des Angeklagten Haeflinger durch einen der Anwälte, Dr. Siemer: (...) „Ich bin nach meiner Festnahme durch Herrn Sachs vernommen worden und dieser drohte mir, mich an die russischen Behörden auszuliefern, weil ich schweizer Staatsangehöriger war, und da ich mich auf meine schweizerische Nationalität berief, machte er mich darauf aufmerksam, daß zwischen Rußland und der Schweiz keine diplomatischen Beziehungen beständen."« (Bardèche, S. 91).

»Ähnliche Beispiele erwähnen die Eingaben der Rechtsanwälte. Ich zitiere zuerst einen Ausschnitt aus dem Memoire von Dr. Rudolf Aschenauer, dem Anwalt der SS im Prozeß der „Einsatzgruppe", das Memoire trägt das Datum vom Juni 1948: „Im Prozeß der „Einsatzgruppe" veröffentlichte z.B. eine Berliner Tageszeitung, daß alle Angeklagten dieser Gruppe, die das Nürnberger Gericht nicht aburteile, den russischen Behörden ausgeliefert würden, was zur Folge hatte, daß sich niemand als Zeuge anbot. Die als Entlastungszeugen benannten Gefangenen wurden fast alle zuerst dem Richter vorgeführt. Sie waren Gegenstand zahlreicher Bedrohungen, insbesondere, an Polen ausgeliefert zu wer-

den (Dr. Barthels, Dr. Baecker, Vietz). Daraus ergab sich, daß diese Zeugen in ihren Aussagen sehr ängstlich waren, denn sie machten sich darauf gefaßt, an Polen ausgeliefert zu werden und wußten, daß ihre Aussagen gegen sie verwendet werden würden. In einem Falle, Dr. Stier, ist die Auslieferung an Polen auch tatsächlich erfolgt (er befindet sich zur Zeit noch im Gefängnis in Warschau)."« (S. 91f).

»Ein Memoire von Dr. Aschenauer, datiert Nürnberg, Juni 1948, berichtet den Fall einer Sekretärin, die man bedroht und unter Druck gesetzt hat: „Der Stellvertreter des Oberrichters, Herbert Meyer, verlangte in Leipzig eine eidesstattliche Erklärung von einer Stenotypistin. Da die Erklärung nicht seinen Wünschen entsprechend abgegeben wurde, drohte er dem jungen Mädchen, er käme in einigen Minuten mit einem russischen Offizier zurück, sie solle sich inzwischen bedenken. Unter dieser Drohung wurde die eidesstattliche Erklärung abgegeben."

In demselben Memoire erinnert Dr. Aschenauer daran, daß mehrere Angeklagte einer Vorbeugungshaft von zweieinhalb Jahren ausgesetzt und während dieser Zeit der Polizeiwillkür preisgegeben waren, sie waren Druck und Bedrohungen aller Art ausgesetzt:

„Die Dauer der gerichtlichen Untersuchungen kann nicht genau angegeben werden, immerhin dauerte es jahrelang, da doch schon 1945 und 1946 Leute, die hernach angeklagt wurden (Hoffmann und Lorenz), im Hauptquartier Oberursel vernommen worden waren und eidesstattliche Erklärungen, die dann in den Prozessen verwendet wurden, **mit Gewalt erzwungen** worden waren. (Zum Beispiel die eidesstattliche Erklärung Hoffmann). Bei der Vernehmung durch Richter (auch durch nichtrichterliche Personen) werden sie sogleich **bedroht** und unter moralischen Druck gesetzt, mit falschen eidesstattlichen Erklärungen, mit Auslieferung an russische oder andere Behörden (Lorenz, Hübner) mit dem Bemerken bedroht, was das für sie und ihre Familien bedeute (Lorenz, Hoffmann, Schwalm, Sollmann, Brückner, Greifelt), oder mit Aufhängen bedroht (Schwalm). „Wir werden Sie den russischen Behörden ausliefern und Sie wissen, daß Sie dann keine vierundzwanzig Stunden mehr leben" (Greifelt). Andererseits machte man ihnen versteckte Zusagen: wenn sie richtig, d.h. wunschgemäß aussagen würden, hätten sie keine Anklage zu erwarten (Viermetz, Hübner)."« (Bardèche, S. 100).

»Ein mehr allgemein gehaltenes Memoire des Anwalts Müller-Torgow, am 1. März 1948 verfaßt, beschreibt den ganzen Umfang dieser Schwierigkeiten und die daraus für die Verhandlungen entstehenden Verlegenheiten:

„Es war den Verteidigern nicht möglich, Reisen ins Ausland zu machen, um sich Beweise verschaffen zu können. Selbst in den Besatzungszonen war es sehr schwierig, Zeugen zu hören, die interniert sind. Es war daher sehr schwierig, die Angeklagten zu verteidigen (…). Besonders waren Reisen von Verteidigern ins Ausland eine Unmöglichkeit. Im Prozeß Süd befanden sich eine Menge Zeugen in Griechenland. Es war jedoch auch diesmal unmöglich, die Zeugen aus Griechenland kommen zu lassen, weil die Erlaubnis von den zuständigen Behörden in Berlin verweigert worden war; es war den Verteidigern aber auch unmöglich, nach Griechenland zu reisen und eidesstattliche Erklärungen beizubringen. Es war einfach **unmöglich, Zeugen nach Nürnberg kommen zu lassen.** Es war also auch unmöglich, an Eidesstatt abgegebene Erklärungen hoher griechischer Persönlichkeiten beizubringen. Das Gericht hatte jedoch die Möglichkeit, die Erlaubnis zum Kommen dieser Personen zu geben."« (Bardèche, S. 101 f).

»In dem weiter vorne erwähnten Memoire von Dr. Aschenauer [datiert Nürnberg, Juni 1948] heißt es wörtlich: „Die in der Ostzone internierten Zeugen können von den Verteidigern niemals erreicht werden, **wenn aber die Anklagebehörde Zeugen benötigt, stehen sie immer zur Verfügung.** Es ist unmöglich, die Internierten in der Ostzone als Zeugen zu erreichen."« (Bardèche, S. 101).

»Dieselbe Erklärung wiederholt sich im Plädoyer von Dr. Seidl für den schon genannten Dürrfeld im I.G.-Farbenprozeß. Die Stelle, die ich hier erwähne, läßt den Umfang der durch dieses System verursachten Lücken und den Schaden ermessen, der hieraus für die Ermittlung der Wahrheit entstand:

„Sogar aus dem so nahen Österreich können weder Zeugen noch Beweismittel herübergebracht werden. Ebenso konnten wegen derselben Schwierigkeiten keine Zeugen aus der russischen Zone kommen. Hieraus geht hervor, daß die Beweismittel, die die ehemaligen Mitglieder der I.G. Farbenwerke betrafen, nur unter großen Schwierigkeiten beschafft werden konnten. **Auslandsreisen sind für den Verteidiger eine Unmöglichkeit.** In dieser Fabrik waren 25 000 Menschen beschäftigt. Für viele bedeutete eine Erklärung sogar eine persönliche Gefahr. Die im Ausland oder der russischen Zone wohnenden Zeugen konnten nicht vor dem Gericht erscheinen."« (Bardèche, S. 102 f).

»Die deutschen Anwälte waren nicht die einzigen, die protestierten. Als Dr. Paget von englischen Spendern geschickt wurde, um an der Verteidigung des Generalfeldmarschalls von Manstein teilzunehmen, mußte er die gleichen Einwendungen erheben und scheute sich nicht, dies mit allem Nachdruck zu tun. Ich zitiere das Plädoyer von Dr. Paget nach der Veröffentlichung, die in Hamburg von Dr.

Leverkühn, dem anderen Verteidiger des Generalfeldmarschalls unter dem Titel „Verteidigung Manstein" erschienen ist. Das Plädoyer beginnt mit folgenden einleitenden Worten:

„Die im Riesengebäude des Pentagon zu Washington aufgetürmten Dokumente wurden nach dem Maßstabe ausgewählt, wie sie Belastungsdokumente waren. Wir hatten keinerlei Möglichkeit — ohne daß hierfür die Anklage verantwortlich wäre — Dokumente auszusondern. Keine Kommission hat diese Dokumente jemals unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob gewisse von ihnen für Deutschland oder für die Angeklagten günstig seien."

„Unsere **Zeugen** wurden einer nach dem anderen **eingeschüchtert**. Zeugen, die vorgeladen waren, um in den Kriegsverbrecherprozessen auszusagen, wurden plötzlich ohne Ankündigung **verhaftet** und hörten zu ihrem Schaden, daß ihre eigenen, als Zeugen abgegebenen Erklärungen gegen sie vor den deutschen oder alliierten Gerichten verwendet werden könnten. Das trifft gerade für von Manstein selbst zu."

„Mangels entsprechender Presseveröffentlichungen sind wir nicht in der Lage, für die uns interessierende Frage Zeugen zu finden."

„Zwei Drittel der Briefe, die wir erhalten haben, und die Zeugenaussagen sein könnten, sind ohne Unterschrift und unser Briefschreiber erklärt: Ich könnte Ihnen Dokumente oder Informationen liefern, aber ich wage nicht, Ihnen meinen Namen bekannt zu geben, weil ich Feinde in Deutschland und Eltern in der russischen Zone habe."

Diese Erklärung genügt Dr. Paget nicht. Er hat die Gepflogenheiten des englischen Anwalts: er hat das ganze Leben beobachtet und die Erfahrung gemacht, daß eine lange Reihe strenger Regeln hinsichtlich der Beweismittel beobachtet wurde. Er ist deshalb recht erstaunt, sie nicht angewendet zu sehen, wenn es sich um deutsche Generale handelt. Sein Plädoyer wird, als er diese Frage behandelt, eine sehr ernste Aufforderung zur Aufklärung über die Führung der Kriegsprozesse. Warum wurden die belastenden Dokumente nicht strenger geprüft? Warum läßt man alles Beliebige zu, vorausgesetzt, daß es eine Anklage darstellt? Warum läßt man Klatsch zu, unwahrscheinliche Erzählungen, Dokumente, die keiner Authentizitätsprüfung oder von der Gegenseite vorgenommenen Prüfung standhalten? Warum ist alles gut, wenn es sich darum handelt, anzuklagen, während jedes Schriftstück, das die Verteidigung interessiert, unauffindbar ist?

„Was die Beweise anbelangt, so haben Sie gesagt und es wiederholt, daß Sie sich unbedingt das Recht vorbehalten, die Glaubwürdigkeit der vorgelegten Dokumente zu beurteilen. Nach welchen Regeln aber beurteilen Sie diese Glaubwürdigkeit? Welches Mittel haben Sie, um den Wert von Dokumenten festzustellen, die auf Versicherungen beruhen, welche oft aus dritter oder vierter Hand stammen? Welche Regeln werden Sie anwenden, um ein Urteil auf Dokumente zu stützen, die von Manstein nie gesehen hat und die Ereignisse betreffen, von denen er nicht einmal Kenntnis hatte? Welche Regeln werden Sie hier anwenden? Die einzige Regel, die ich kenne, ist die des englischen Rechts und nach dieser Regel haben solche Dokumente überhaupt keinen Wert. Die englischen Juristen lehnen in 99 von 100 Fällen die als Beweise vorgelegten Dokumente ab, wenn sie aus zweiter Hand stammen. Sie lehnen alle Dokumente ab, die der Angeklagte nicht gesehen hat; sie lehnen sie ab, weil sie wissen, daß solche Art von Dokumenten die Gefahr mit sich bringt, mehr zu Irrtümern als zu einer Gewißheit zu führen."

„Ich weiß nicht, auf wieviele Tausende Sie die Dokumente schätzen, die von Manstein während des Krieges unterschrieben hat oder bei sich durchlaufen sah. Nach meiner Meinung müssen es mehrere Tausend gewesen sein. Und dann unterbreitet man Ihnen hier nur ein halbes Dutzend. Von den anderen Dokumenten wissen wir genau nichts. Im Gebäude des Pentagon lassen sich Tausende und Abertausende von Dokumenten finden und, wie ich schon gesagt habe, es besteht keine Kommission, um von diesen Tausenden diejenigen zu überprüfen, welche Entlastungsbeweise zugunsten der Angeklagten oder Deutschlands sein könnten. Das ist ein ausschlaggebender Punkt."

Man fühlt, wie weit diese Einwände gehen. Sie stellen die ganze Untersuchungsmethode über das Benehmen der Deutschen in Frage, Denn die Unsicherheitselemente, die Dr. Paget hier angreift, findet man in allen Prozessen einschließlich des großen Nürnberger Prozesses vielfach wieder, in welchen von Kriegsverbrechen die Rede ist. Diese von einem englischen Rechtsanwalt vorgebrachten Argumente waren für ein englisches Gericht so schwerwiegend, daß ihnen im Urteil weitgehendst Rechnung getragen wurde. Man wird es später lesen: von siebzehn Anklagepunkten wurden nur zwei in ihrer ursprünglichen Form aufrechterhalten. Bei allen übrigen wurde angenommen, daß die vorgelegten Beweismittel entweder nicht genügten oder zu einer anderen Anklageformulierung hätten führen müssen. Man sieht an diesen Beispielen, wie weit wir davon entfernt sind, sagen zu können, daß wir eine vollständige oder nur hinreichende Dokumentation über eine ganze Reihe von Handlungen hätten, die als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen werden.« (Bardèche, S. 103-105).

Dr. Maurice Bardèche wurde für sein erstes Buch über dieses Thema („Nuremberg ou la Terre promise", 1948, „Nürnberg oder das Land der Verheißung") in Paris zu einem Jahr Gefängnis und

50 000 Franc Geldstrafe verurteilt [wegen „Entschuldigung von Kriegsverbrechen”]. Das Buch mußte „auf Anordnung des Gerichts eingestampft werden”. („Der Spiegel” Nr. 16/1952, 16.4. 1952). Das Strafmaß wurde vom damaligen Präsidenten Frankreichs René Coty herabgesetzt, so daß er „nur” einige Wochen inhaftiert war.

Dr. jur. Wilhelm Stäglich, bis 1974 Richter in der BRD, berichtete 1979:

Rechtsanwalt Hans Laternser, Verteidiger im **„Frankfurter Auschwitz-Prozeß”**, bezeichnete den „Auschwitz-Prozeß” in seinem Schlußplädoyer am 6.8.1965 als **„Schauprozeß”** (S. 281). »Laternser hatte den Eindruck, daß der Vorsitzende sichtlich bestrebt war, auf keinen Fall nach außen hin einen ‚Fehler' zu begehen, der in der Presse negativ erörtert werden könnte. Gerichtlich geäußerte Zweifel an der Auschwitzlegende mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen wären fraglos ein solcher Fehler gewesen. (...) Die sich aus dem ‚Vorurteil' des Gerichts ergebenden Folgen gaben dem Prozeß auf jeden Fall jenes Gepräge, das für die Richterbank eines Schauprozesses typisch ist und das in einer **unsachlichen und voreingenommenen Verhandlungsführung** ebenso seinen Ausdruck findet, wie in einer einseitigen und durchaus unzureichenden Beweiserhebung, die dem politischen Anspruch der Veranstalter des Verfahrens Rechnung trägt. Hierdurch und mit Hilfe der einer breiten Öffentlichkeit immer wieder eingehämmerten ‚Ergebnisse' eines so geführten Prozesses wird dann auch das Ziel erreicht, dem zu dienen der Schauprozeß bestimmt war.« (S. 317) (Dr. Wilhelm Stäglich, „Der Auschwitz-Mythos”, Tübingen 1979, Grabert, 4. Kap. Der Auschwitz-Prozeß).

Der Richter Dr. Wilhelm Stäglich wurde 1974 wegen revisionistischer[156] Aufsätze in Zeitschriften vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Zudem wurde ihm wegen eines Aufsatzes über die Krematorien von Auschwitz die Pension 5 Jahre lang gekürzt („Die Zeit”, 18.5.1979). Schließlich wurde ihm 1983 wegen seines Buches „Der Auschwitz-Mythos” die 1951 erworbene Doktorwürde wegen „Unwürdigkeit” bzw. „Antisemitismus” „aberkannt”. Diese Entscheidung erweckte auch damals den Eindruck, man wolle ein Exempel statuieren.

Verteidiger Hans Laternser über den „Frankfurter Auschwitz-Prozeß”: »Sie (die Zeugen) erschienen vor Gericht, machten ihre Angaben – deren Zustandekommen nicht nachprüfbar war – und reisten wieder ab. Für ihre Aussagen trugen sie keinerlei praktische Verantwortung. Ein solches Verantwortung-tragen-Müssen ist aber ein sehr wichtiger Faktor für die Beurteilung einer Aussage. Bei einer Reihe von Zeugen ergab sich nach der Meinung der Verteidigung der Eindruck, daß sie davon ausgingen, es komme bei diesen Angeklagten – diesen „Bestien in Menschengestalt”, wie sie in einem großen Teil der Presse genannt wurden – auf die Aussagen im einzelnen gar nicht mehr so genau an.

Welche Mühe und welches Maß von Aufklärung wird in normalen Strafprozessen aufgewendet, um die Richtigkeit einer Aussage und ihr Werden nachzuprüfen! In dieser Richtung hat sich während des Auschwitzverfahrens nur die Verteidigung betätigt,... Es schien so, als ob die anderen Prozeßbeteiligten die Aussagen ausländischer Zeugen jeweils so hinnehmen wollten, wie sie gemacht worden waren. Und es entstand der Eindruck, die Staatsanwaltschaft wolle es auf alle Fälle verhindern, daß ausländische Zeugen einer genauen und ins einzelne gehenden Befragung ausgesetzt werden. Die Nebenklagevertreter vertraten die Interessen dieser Zeugen in ganz besonderem Maße. Leider gab das Schwurgericht der überwiegenden Zahl der Einsprüche sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Nebenklagevertreter gegenüber Fragen der Verteidigung statt. Auf diese Weise waren die meisten Versuche der Verteidigung zur Erfolglosigkeit verurteilt.« (Hans Laternser, „Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß”, S. 85-86, zitiert von Dr. Wilhelm Stäglich, „Auschwitz-Mythos”, a.a.O., S. 344 f).

Verteidiger Rechtsanwalt Laternser kritisierte, daß jeder Vorstoß der Verteidigung, die Aussagen der Belastungszeugen zu überprüfen „im Keim erstickt” wurde (Hans Laternser, „Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß”, 1963/65, Seewald, Stuttgart 1966, S. 37 f., 57 f., 85, 157, zitiert von Germar Rudolf, Grundlagen zur Zeitgeschichte[157], S. 84). Ebenso, daß die Verteidigung bei der Befragung von Zeugen stark behindert wurde und daß ihre Anträge unterdrückt, nicht beschieden oder ohne Grund abgelehnt wurden (Laternser S. 37, 40 ff., 46 ff., 61, 112, 117 u.a.m.). Auch die Einsicht in die Tonbandprotokolle der Zeugenvernehmungen blieben der Verteidigung vorenthalten (Laternser S. 46 ff., 146 f.) Laternser vermerkte, daß während der Plädoyers der Verteidiger kaum Pressevertreter und Staatsanwälte zugegen waren. (Laternser S. 57). (Laternser, jeweils zitiert von Rudolf, Grundlagen, S. 82). Bei Ausführungen der Verteidigung oder der Angeklagten wurden diese vom Publikum beleidigt

156 Revisionismus: Kritische Überprüfung der Geschichtsdarstellung, wird heute auch als „Holocaustleugnung” bezeichnet.

157 „Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts”, Hg. Ernst Gauss [=Germar Rudolf], Tübingen 1994, Grabert Verlag.

oder sogar bedroht, ohne daß das Gericht eingriff (Laternser S. 15, 30 f., 80; Rudolf, Grundlagen, S. 80). Verteidiger waren Angriffen aus der Öffentlichkeit ausgesetzt bis hin zu tätlichen Angriffen sowie standesrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren. Mancher Pflichtverteidiger übernahm das Mandat nur widerwillig. Eine gemeinsame Strategie der Verteidiger scheiterte so, man bekämpfte sich teilweise sogar (Laternser S. 76 ff.; Rudolf, Grundlagen, S. 82). „Dies führte nachweislich in einem Fall so weit, daß ein Pflichtverteidiger seinem Mandanten riet, durch falsche Schuldgeständnisse das Gericht milde zu stimmen, was dieser tatsächlich machte” (Rudolf, Grundlagen, S. 82, zitiert Laternser S. 81).

Dr. Stäglich: »Auch inländischen Zeugen wurde nicht weiter „auf den Zahn gefühlt”, wenn sie mit ihrer Aussage „richtig” lagen. Im umgekehrten Fall konnte es allerdings vorkommen, daß der **Zeuge im Gerichtssaal verhaftet** wurde. (Fußnote: So erging es z.B. dem deutschen Zeugen Walter, ehemaliger SS-Hauptscharführer in Auschwitz; erst nach „Berichtigung” seiner Aussage in der Haft wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt[158]).
Was ausländischen Zeugen selbst bei erwiesenen Falschaussagen nicht passieren konnte. Das Gericht freilich versuchte in seinen Urteilsgründen diesen Eindruck dadurch zu verwischen, daß es die (...) Passage über die Unzulänglichkeit seiner Erkenntnismöglichkeiten wie folgt fortsetzte: „Die Glaubwürdigkeit der Zeugen mußte daher besonders sorgfältig geprüft werden. ... Soweit bei einzelnen Zeugen der Eindruck bestand, daß sie aus einer gewissen Geltungssucht oder sonstiger Veranlagung heraus zum Erzählen phantasievoller Geschichten neigten ... hat das Gericht die Aussagen insgesamt nicht verwertet.” Das war indessen nur eine Floskel, um dem Leser des Urteils zu suggerieren, wie „genau” das Gericht alle Zeugenaussagen geprüft habe. Die Wirklichkeit sah nämlich anders aus. Auch solche Zeugen wurden vom Gericht als „glaubwürdig” akzeptiert, die den phantastischten Unsinn erzählten.« (Stäglich, a.a.O., S. 345).

Ein »Beispiel dafür, daß das Gericht jede auch noch so unsinnige Aussage widerspruchslos entgegennahm und dem betreffenden Zeugen trotzdem glaubte, ist der tschechische Zeuge Filip Müller. (...) So berichtete dieser (...) z.B. über zwei große Leichenverbrennungsgruben in der Nähe des Krematoriums IV, die er wie folgt beschrieb: „Die vierzig Meter langen und ungefähr sechs bis acht Meter breiten und zweieinhalb Meter tiefen Gruben hatten an den Enden Vertiefungen, in die das Menschenfett hineingeflossen ist. Mit diesem Fett mußten die Häftlinge die Leichen übergießen, damit sie besser brannten.” Weiter behauptete er, daß der „Chef des Krematoriums” Oberscharführer Moll lebende Kinder „in das kochende Leichenfett ... hineingeworfen” habe. (...) Darüber hinaus stützte das Gericht auf einige Aussagen dieses Mannes sogar die Verurteilung der Angeklagten Stark, Dr. Lucas und Dr. Frank. Obwohl er ersichtlich „zum Erzählen phantasievoller Geschichten” neigte, hatte das Gericht also keine grundsätzlichen Zweifel hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit.« (Stäglich, a.a.O., S. 346f).

»Sehr wichtig für die Beantwortung unserer Frage, ob der Auschwitz-Prozeß ein Schauprozeß war, ist jedoch die Feststellung, daß die meisten Zeugen sich nicht darauf beschränkten, zu den gegen die einzelnen Angeklagten erhobenen Vorwürfen etwas auszusagen. Sie ergingen sich vielmehr daneben auch in allgemeinen Schilderungen der Lagerverhältnisse oder eigener angeblicher Erlebnisse, die mit den konkreten Anklagepunkten nur wenig oder nichts zu tun hatten. Auch hier begegnen wir wieder dem beabsichtigten politischen Demonstrationseffekt, der auch in diesem Zusammenhang wieder allein durch den Gerichtsvorsitzenden ermöglicht oder sogar gefördert wurde. (...) Für die Verbreitung der so gewonnenen Prozeßergebnisse auch bei denen, die nicht unmittelbar am Prozeßgeschehen teilnehmen konnten, sorgten die einheitlich gelenkten Massenmedien, die alles, was die „Zeugen” erzählten, ohne weiteres in den Rang von unbestreitbaren Tatsachen erhoben.« (Stäglich, a.a.O., S. 348f).

»Die Tatsache, daß das Auschwitz-Gericht in keinem einzigen Fall feststellen konnte, an welchen zeitlich genau bestimmten „Selektionen” die einzelnen Angeklagten tatsächlich mitgewirkt hatten und ob die dabei „Selektierten” auch wirklich „vergast” wurden, ist wohl der rechtlich anfechtbarste Punkt bei den deswegen erfolgten Verurteilungen. Die Abhängigkeit der Beihilfe von einer eindeutig und zweifelsfrei festgestellten Haupttat hätte diese Feststellungen in jedem Einzelfall unbedingt erfordert.
Dies führt uns zu der unbestreitbaren Schlußfolgerung, daß das Gericht insoweit allein **auf Grund von Vermutungen entschieden** hat. Diese Art der Urteilsfindung erinnert in peinlichster Weise an das in mittelalterlichen Hexenprozessen angewandte Verfahren. Auch damals wurde bekanntlich das eigentliche „Verbrechen” nur „vermutet”, weil es im Grunde nicht beweisbar war. Selbst die angesehensten Juristen jener Zeit – so z.B. Benedikt Carpzow – vertraten die Ansicht, es könne bei „schwer nachweisbaren Verbrechen” von der Erhebung des objektiven Tatbestandes abgesehen werden, wenn für das Vorliegen dieses Tatbestandes die „Vermutung” spreche.[159]« (Stäglich, a.a.O., S. 362).

158 Quellenangaben bei Stäglich: Vgl. Hermann Langbein, „Der Auschwitz-Prozeß”, Band 1, S. 219-223, und Band 2, S. 955, 981; Hans Laternser, „Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß”, S. 58-59, 110-111.

159 Quellenangabe bei Stäglich: Soldan/Heppe, „Geschichte der Hexenprozesse”, Band I, Verlag Müller und Kiepenheuer, Hauau/M., Nachdruck der 3. Auflage (1911), Seite 322.

Der seinerzeitige Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung” beim „Frankfurter Auschwitz-Prozeß”, B. Naumann, schrieb, daß dieser Prozeß” seine ethische, seine gesellschaftspädagogische Bedeutung” habe.[160] Hermann Langbein schrieb: „Das besondere an diesen Kriminalprozessen ist deren politische Wirkung”.[161] Und nach P. Steinbach liefern diese Prozesse einen wichtigen Beitrag zur deutschen Identitätsbestimmung.[162] Bemerkenswert ist auch die Einschätzung der Zeitung „Neues Österreich” vom 1.6.1963 (S. 12): „Was der Angeklagte nicht widerlegen kann, das ist offenkundig doch geschehen, so unglaublich es auch klingt.”

Laut „Verfassungsschutzbericht 2010“ (Seite 110) seien es „rechtsextremistische Revisionisten“, die „die geschichtliche Wahrnehmung zu manipulieren“ versuchen, indem sie „Quellen unterschlagen, die nationalsozialistische Untaten belegen“.

Wie oben dargelegt erfordert das Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit, daß die tatsächlichen Feststellungen zum „Holocaust” als Tatbestandsmerkmale der „Holocaustleugnung” in den Strafvorschriften oder einem Sonderkommentar angegeben werden, und – soweit den jeweiligen Fall betreffend – in der Anklageschrift und im Holocaustleugnungs-Urteil.

Um mutmaßlich „geleugnete” Völkermordhandlungen hinreichend zu bestimmen, sind Feststellungen über Tatorte (konkrete Bezeichnung von Konzentrationslagern bzw. anderen Orten) anzugeben, über Handlungen, Maßnahmen, Anzahl der von den Maßnahmen Betroffenen, Tötungsmittel (Waffen, Gaskammer-Ausstattung und -Funktionsweise, verwendetes Gas und dessen Wirkung, u.a.), Anzahl von Toten, Tatzeiträume, Täter, Schäden, Leichen und Spuren, Feststellungen über Zeugenaussagen, Dokumente und sonstige Beweismittel, ebenso Feststellungen über eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus vorgelegene Absicht (§ 130 Abs. 3 StGB-BRD i.V.m. § 6 VStGB-BRD), die Judenheit ganz oder teilweise zu zerstören, Feststellungen über ein Vorliegen entsprechender Beschlüsse, Pläne oder Befehle.

Formulierungen wie „Völkermord an den Juden während des Dritten Reiches”, „Holocaust als millionenfacher Judenmord in den Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrationslager” oder „unter der nationalsozialistischen Herrschaft (insbesondere) an den Juden begangener Völkermord” genügen nicht, da dadurch mutmaßlich „geleugnete” Völkermordhandlungen (Leugnungsgegenstand) nicht hinreichend bestimmt und umgrenzt sind (wie unter Ziffer 2 ausführlich dargelegt).

Ohne Bestimmung der speziellen Merkmale des „Holocaust” ist die Grenze zwischen tatbestandsmäßiger („leugnender”) und nicht tatbestandsmäßiger („nichtleugnender”) Äußerung nicht definiert. In Strafvorschriften und Anklageschrift **ist der „erlaubte” Forschungsstand nicht bestimmt.** Woraus die Kenntnis der jeweiligen Kammermitglieder über Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust” besteht und aus welchen Quellen sie sie beziehen, wird nicht offengelegt. Es ist dem Belieben der Kammer überlassen, welche Äußerung sie als „Leugnung” verurteilt und welche nicht. Dies steht in krassem Gegensatz zu den Prinzipien der Strafrechtsbestimmtheit und Rechtssicherheit und ist mit dem Willkürverbot unvereinbar.

Die Strafurteile gegen sog. „Holocaustleugner” enthalten keine (oder nur völlig unzureichende) Angaben darüber, welche bisher getroffenen Feststellungen über Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust” ihnen zugrundegelegt wurden. Sie lassen daher den „erlaubten” Forschungsstand über den „Holocaust” bzw. den „Leugnungsgegenstand” unbestimmt. Unter solchen Umständen kann weder ersehen, noch beurteilt, noch geprüft werden,

1. welche konkreten Handlungen geleugnet worden seien (vgl. oben Ziffer 2),
2. ob und inwiefern eine mutmaßliche „Leugnungsäußerung” dem „erlaubten” Forschungsstand widerspräche.

Wie oben bereits näher dargelegt, ist unter diesen Umständen eine schlüssige Feststellung, es läge eine „Völkermord-Leugnung” bzw. eine „Leugnung des Holocaust” vor, nicht möglich.

Man verurteilt wegen „Leugnens”, ohne anzugeben, wie die Wahrheit sei.

Ein Schuldspruch ist die rechtliche Beurteilung einer festgestellten Tat. Auf eine Tatfeststellung, die nicht erfolgt ist, kann kein Schuldspruch ergehen. Nur in Hinblick auf eine festgestellte Tat kann ein Schuldspruch ergehen.

160 B. Naumann, „Auschwitz”, Athenäum, Frankfurt/Main, 1986, S. 7; Rudolf, Grundlagen a.a.O., S. 90.
161 H. Langbein „Der Auschwitz-Prozeß”, Europ. Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, Bd 1, S. 9; Rudolf, Grundlagen, aaO., S. 91.
162 Steinbach in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), „Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?” Olzog, München 1984, S. 39.

Zum Beispiel: Es wird festgestellt, daß Paul Meyer in der Schillerstraße einen weißen Mercedes weggenommen hat, der Peter Müller gehört, um ihn sich anzueignen. Das ist die Tatfeststellung. Daraufhin ergeht die rechtliche Beurteilung, der Schuldspruch, daß Paul Meyer sich eines Diebstahls schuldig gemacht hat. Wenn jedoch nur angeführt wird, daß er ein Auto weggenommen hat, um es sich anzueignen, dann ist das keine Tatfeststellung, sondern lediglich eine substanzlose Behauptung oder Vermutung. Eine Tat, die nicht festgestellt wurde, kann nicht rechtlich beurteilt werden.

Ein anderes Beispiel: Man bezeichnet eine Äußerung als falsche Aussage (§ 153 StGB-BRD) oder als falsches Schwören (Meineid, §154 StGB-BRD), ohne sie mit konkreten bestimmten festgestellten Tatsachen abzugleichen (wie etwa blauer BMW, schwarzhaariger Fahrer, auf der Leopoldstraße). Auch das ist keine Tatfeststellung, sondern lediglich eine substanzlose Behauptung oder Vermutung.

So ist es auch hier: Man gibt Äußerungen wieder und bezeichnet sie als „Leugnung”, ohne sie mit einem konkret nach Tatorten und Tatmitteln bestimmten „Leugnungsgegenstand” „Völkermord” abzugleichen. Auch das ist keine Tatfeststellung, sondern lediglich eine substanzlose Behauptung oder Vermutung.

Eine Tatfeststellung, d.h. die Feststellung ob eine „Leugnung” vorliegt oder nicht, ist nicht möglich ohne Bestimmung des „Leugnungsgegenstands”, ist nicht möglich ohne Bestimmung des „erlaubten” Forschungs- und Beweisstands. Eine Tatfeststellung ist mithin nicht erfolgt.

Eine Tatfeststellung, die nicht geschehen ist, kann keine Grundlage für einen Schuldspruch sein. Auf eine Tatfeststellung, die nicht erfolgt ist, kann kein Schuldspruch ergehen. Auf eine nicht existierende Tatfeststellung kann kein gültiger Schuldspruch folgen. Ein **Schuldspruch ohne Tatfeststellung** beruht auf einem Nichts, ist keine rechtliche Beurteilung, sondern eine leere Behauptung, eine Fassade, eine hohle Form ohne Inhalt, ohne Gehalt, er hat keine Substanz, keine rechtliche Existenz, er **ist nichtig** und erzeugt daher weder eine Bindungswirkung noch eine Rechtskraft (oder Teilrechtskraft).

In Rechtsprechung und Schrifttum ist die Möglichkeit anerkannt, daß eine gerichtliche Entscheidung bei Vorliegen schwerster Mängel unheilbar nichtig sein kann.[163] Von Nichtigkeit eines Urteils spricht man, wenn die Anerkennung der Gültigkeit der Entscheidung wegen des Ausmaßes und des Gewichts der Fehlerhaftigkeit für eine Rechtsgemeinschaft geradezu unerträglich wäre, weil die Entscheidung dem Geist einer nach dem Recht orientierten Strafprozeßordnung und **wesentlichen Prinzipien einer rechtsstaatlichen Ordnung widerspricht.**[164] Von Nichtigkeit eines Strafurteils spricht man, wenn es an derart schweren Mängeln leidet, daß es bei Berücksichtigung der Belange der **Rechtssicherheit** und des Rechtsfriedens vom Standpunkt der **Gerechtigkeit** aus schlechthin unerträglich wäre, es als verbindlichen Richterspruch anzunehmen und gelten zu lassen. Dies ist u.a. bei Willkür der Fall. Man kann von Nichtigkeit ausgehen, wenn die Mängel des Strafurteils für einen verständigen Beurteiler offen zutage liegen.[165]

All dies ist in Fällen wie dem hier vorliegenden deutlich erkennbar. Die Unbestimmtheit des „Leugnungsgegenstands” ist einem verständigen - und unbefangenen - Beurteiler ohne weiteres ersichtlich.

Für einen verständigen und unbefangenen Beurteiler liegt die Ungesetzlichkeit und Rechtlosigkeit eines Schuldspruchs ohne Tatfeststellung offen zutage.

Ein Schuldspruch ohne Tatfeststellung bedeutet einen **Bruch der Grundfesten des Rechts**, die Entstellung des Rechts in seinem Kern, einen schwersten Verstoß gegen fundamentale Rechtsgrundsätze.

Durch die Unbestimmtheit mutmaßlich „geleugneter” Völkermordhandlungen ist gegen den Grundsatz der Strafrechtsbestimmtheit (§ 1 StGB, vgl. Art 103 Abs. 2 GG-BRD) verstoßen sowie

163 Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 7. Aufl. 2013, § 359 Rn 15a.
164 Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 7. Aufl. 2013, § 359 Rn 15a.
165 Kleinknecht/Meyer-Goßner, Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 45. Auflage 2001, Einl Rn 105.

gegen das Rechtsstaatsprinzip (vgl. Art 1 Abs. 3 und Art 20 Abs. 3 GG-BRD, Rechtsklarheit und Bestimmtheit, Rechtssicherheit, Gerechtigkeit).

Auch bleibt durch die Unbestimmtheit unbekannt, woraus die jeweilige Kammer ihre Überzeugung schöpft. Jedenfalls schöpft die die Erörterung unterlassende Kammer ihre Überzeugung ersichtlich **nicht aus dem Inbegriff der Verhandlung** (§ 261 StPO). Es sind unbekannte verfahrensfremde Erwägungen, die die betreffende Kammer bei der Verurteilung heranzieht, daher drängt sich der Schluß auf, daß es sachfremde Erwägungen sind. Die Verurteilung erscheint somit bereits aus diesem Grund **willkürlich** (Willkürverbot Art. 3 Abs. 1 und 3 GG i.V.m. Art 20 Abs. 3 GG).

Durch die Unbestimmtheit mutmaßlich „geleugneter" Völkermordhandlungen ist auch der **Anspruch auf Rechtliches Gehör verletzt** (vgl. Art 1 Abs.1 GG i.V.m. Art 103 Abs. 1 GG). Dem Anspruch auf Rechtliches Gehör ist nicht dadurch zur Genüge Rechnung getragen, daß Betroffener und Verteidiger Gelegenheit erhalten, sich zu äußern. Es erfordert mehr. Der Anspruch auf Rechtliches Gehör erfordert die Gelegenheit, sich zur Anklage zu äußern „und zwar <u>**in Kenntnis**</u> des Entscheidungsthemas zum Sachverhalt, zum Tatsachenstoff des Prozesses, den Tatsachen und Beweisergebnissen".[166] Ohne bestimmte Kenntnis der angeklagten Tat kann eine Anklage weder geprüft, noch entkräftet, noch widerlegt werden, ist eine sachbezogene Verteidigung nicht möglich. Daher gehört es zur grundlegenden Basis jeder echten Rechtsordnung, daß Betroffener und Verteidiger in Kenntnis gesetzt werden über die angeklagte Tat. Nur Tatsachen, Äußerungen und Beweisergebnisse, zu denen sie Stellung nehmen konnten, können die Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung bilden.[167] Von unbestimmten Tatsachen jedoch kann man keine Kenntnis haben.

Ohne bestimmte Kenntnis der angeklagten „Leugnungstat" kann ein Leugnungsvorwurf weder geprüft, noch entkräftet, noch widerlegt werden, ist eine sachbezogene Verteidigung nicht möglich.

Zur angeklagten „Leugnungstat" gehört denknotwendig der Leugnungsgegenstand mit den betreffenden konkreten Sachverhalten, d.h. den betreffenden tatsächlichen Feststellungen bezüglich des „Holocaust" (z.B. bezüglich Tatort, Tötungsmittel). Doch Betroffene und Verteidiger werden nicht darüber in Kenntnis gesetzt, welche konkreten Völkermordhandlungen, bestimmt nach Tatorten, Tötungsmitteln, Opferzahlen u.a., „geleugnet" worden seien. Ein solches Vorgehen ist mit dem Begriff des Rechts nicht vereinbar.

Durch die Unbestimmtheit des Leugnungsgegenstands, mithin der angeklagten „Leugnungstat", ist ein ordnungsgemäßes chancengleiches Verfahren und eine sachbezogene tatsächliche Verteidigung nicht möglich, wodurch auch gegen den **Grundsatz des fairen Verfahrens** (vgl. Art 2 Abs. 1 GG) verstoßen ist.

Durch die Unbestimmtheit und Unumgrenztheit der Tat kann eine unerkannte Doppelbestrafung vorliegen bzw. geschehen (Verbot der Doppelbestrafung, Art 103 Abs. 3 GG-BRD).

Eine unter solchen Umständen zustandegekommene Verurteilung ist – neben der Nichtigkeit – unschlüssig und rechtswidrig.[168]

Neben der rechtswidrigen Strafverfolgung (§ 344 StGB) besteht Grund zur Annahme, daß ein unter solchen Umständen ergangenes Urteil auf strafbarer **Rechtsbeugung** beruht (§ 339 StGB).

Tathandlung der Rechtsbeugung ist u.a. falsche Rechtsanwendung und Verletzung des Grundsatzes in dubio pro reo (Im Zweifel für den Angeklagten).[169]
Die Verurteilung trotz Unbestimmtheit der zur Last gelegten Tat in Strafvorschriften, Anklageschrift und Urteil bedeutet falsche Rechtsanwendung (u.a. Verstoß gegen das Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit, gegen das Willkürverbot, gegen das Rechtsstaatsprinzip, den Grundsatz des

166 Kleinknecht/Meyer-Goßner, Kommentar zur StPO-BRD, a.a.O., Einl. Rn. 28.

167 Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, Baden-Baden, 5. Auflage 1995, Artikel 103 Rn 4. Das gilt auch für gerichtskundige Tatsachen. Für allgemeinkundige Tatsachen gilt es nicht, <u>sofern</u> davon ausgegangen werden kann, daß die Beteiligten des konkret in Rede stehenden Verfahrens Kenntnis von diesen Tatsachen haben, <u>sofern</u> also die Tatsachen bestimmt sind: Von unbestimmten Tatsachen allerdings kann man keine Kenntnis haben.

168 Revisionsrüge, § 337 StPO-BRD i.V.m. § 1 StGB: Verstoß gegen das Prinzip der Strafrechtsbestimmtheit. Fehlende Tatbestandsbestimmtheit hinsichtlich des „Leugnungsgegenstands".

169 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 339 Rn 16.

fairen Verfahrens und den Anspruch auf Rechtliches Gehör). Es bedeutet auch Verletzung von in dubio pro reo, da von Unschuld auszugehen ist, wenn und solange eine Tat wegen ihrer Unbestimmtheit nicht feststellbar ist.

Rechtsbeugende Verurteilung zu Freiheitsstrafe ist Tathandlung der Freiheitsberaubung (§ 239 StGB-BRD, bedingter Vorsatz genügt).[170]

Ebenso ist die **Strafvollstreckung rechtswidrig,** in prozeß- und in strafrechtlicher Hinsicht.

Die Vollstreckung eines nichtigen Vollstreckungstitels ist unzulässig.[171]

Auch steht es unter Strafe, eine Freiheits- bzw. Geldstrafe, die nicht vollstreckt werden darf, zu vollstrecken (Vollstreckung gegen Unschuldige, § 345 StGB-BRD). Es dürfen nicht vollstreckt werden: Strafen aus einem Nichturteil, mithin aus einem rechtlich nicht existenten, nichtigen Urteil, und Strafen, deren Rechtskraft nicht vorliegt (§ 449 StPO).[172]

Das ist bei einem Urteil ohne Tatfeststellung der Fall: Es ist rechtlich nicht existent bzw. nichtig. Ein Urteil bzw. Schuldspruch ohne Tatfeststellung erzeugt keine Rechtskraft.

4. Die Rechtwidrigkeit der Strafverfolgung der „Holocaustleugnung” zieht sich durch alle Instanzen.

Verweise auf Entscheidungen von Bundesgerichtshof (BGH) und Bundesverfassungsgericht der BRD, die Urteile gegen „Holocaustleugner” bestätigen, können über die Rechtlosigkeit der Strafverfolgung und der Urteile nicht hinweghelfen. **Auch diese Instanzen lassen den „Leugnungsgegenstand” „Holocaust” unbestimmt.** Trotz ihrer Ersichtlichkeit wird über Rechtsfehler und Parteilichkeit hinweggesehen und die Vorgehensweise bedenkenlos gebilligt.

Es gibt bislang keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des Problems der Unbestimmtheit des „Leugnungsgegenstands” („Völkermord” bzw. „Holocaust”), so daß eine Prüfung des Problems nicht mit Verweisung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgelehnt werden kann (z.B. geht BVerfGE vom 4.11.2009, 1 BvR 2150/08 auf die Problematik der Unbestimmtheit des Leugnungs<u>gegenstands</u> mit keinem Wort ein).

Die oben ersichtlichen Rechtsmängel sind durch die Verhandlungsprotokolle und Urteile ohne weiteres nachweisbar. Auch daß die Strafurteile gegen „Holocaustleugner” keine tatsächlichen Feststellungen über Handlungen und Sachverhalte des „Holocaust” enthalten – auch nicht durch Verweise – ist ohne weiteres nachweisbar. Diese Urteile leiden in vielerlei Hinsicht unter **erheblichen Rechtsmängeln.**

Hier sind beispielsweise zu nennen die **Urteile gegen Rechtsanwalt Horst Mahler**, der für reine Wortäußerungen wegen „Holocaustleugnung” p.p. zu **über 10 Jahren Gefängnis** verurteilt und im Februar 2009 nach Urteilsverkündung im Gerichtssaal verhaftet wurde. **Dipl.-Ing. Wolfgang Fröhlich** war ununterbrochen **über 13 Jahre** in der „Republik Österreich” im Gefängnis. **Ernst Zündel** war 2 Jahre in USA und 5 Jahre in Mannheim in Haft wegen der „Zundelsite”, der ehemalige **Oberstudienrat Günter Deckert** insgesamt 5 ½ Jahre, **Rechtsanwältin Sylvia Stolz** über 3 Jahre, **Dipl. Pol. Udo Walendy** für seine Zeitschriften „Historische Tatsachen”, **Gottfried Küssel** in der „Republik Österreich” für Beteiligung an „Alpen-Donau.info”, **Gerhard Ittner** insgesamt 4 Jahre, **Ernst Kögel**, **Dipl.-Kfm. Arnold Höfs**, **Monika und Alfred Schaefer**, **Ursula Haverbeck**, **Vincent Reynouard** in Frankreich, **Pedro Varela** in Spanien... Die Liste ist sehr lang.

Die „tageszeitung“ („taz”) vom 9.2.2007 (S. 6) berichtete über den Strafprozeß gegen den sog. „Holocaustleugner” Ernst Zündel vor dem LG Mannheim wie folgt: „Zuletzt lehnte das Gericht alle Anträge mit der lapidaren – und für einige Antifaschisten im Publikum schockierenden – Begründung ab, daß **es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht.** Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe. Und nur das zähle vor Gericht.“

170 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 239 Rn 8, 13.

171 Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, München, 7. Aufl. 2013, § 458 Rn 12.

172 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch der BRD, 64. Aufl., München 2017, § 345 Rn 5.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung” zum Prozeß gegen den sog. „Holocaustleugner” Ernst Zündel: »Der Straftatbestand des Holocaust-Leugnens... macht es einem Überzeugungstäter unmöglich, entlastende Beweise anzuführen - da ja das Leugnen von Sachverhalten verboten wurde, muß mit verboten werden, darüber zu verhandeln, ob es welche sind. Sonst würde die Verhandlung selbst zur strafbaren Handlung. Eigentlich könnte man sich das aufwendige Verfahren also schenken, und eigentlich war das allen Verfahrensbeteiligten in Mannheim klar: ein **kurzer Prozess im Gewand eines langen**.« (16.2.2007, S. 40).

Auch viele Rechtsanwälte wurden für ihre Äußerungen als Strafverteidiger vor Gericht wegen „Holocaustleugnung” bestraft.

In Ausübung ihres Berufes als **Rechtsanwältin** hat zum Beispiel **Sylvia Stolz** ihre wegen sog. „Holocaustleugnung“ angeklagten Mandanten, u.a. Ernst Zündel, verteidigt, indem sie vor Gericht Sachverhalte vorbrachte, die geeignet sind, Zweifel an der Holocaustgeschichtsdarstellung und an der Offenkundigkeit des „Holocaust“ zu erwecken, und indem sie darlegte, daß Deutschland seit 1945 unter verschleierter Fremdherrschaft der Kriegssieger steht, wobei sie im Fall Zündel trotz Strafandrohung und Wortentzugs versuchte, die Verlesung und Begründung eines Antrags fortzusetzen.

Hierfür wurde sie wegen „Holocaustleugnung“, „Verunglimpfung der BRD“, „Volksverhetzung“, versuchter Strafvereitelung und Nötigung zu drei Jahren und drei Monaten Gefangenschaft verurteilt und im Januar 2008 nach Urteilsverkündung im Gerichtssaal verhaftet. Die Verurteilung wegen versuchter Nötigung wegen eines Antrags auf Belehrung der Laienrichter wurde vom Bundesgerichtshof mangels Vorliegens einer Drohung aufgehoben. In diesem Antrag hatte sie darauf hingewiesen, daß die Richter sich unter Umständen eines Tages vor einem Reichsgericht werden zu verantworten haben. Gegen die nicht vorbestrafte Rechtsanwältin wurde vom LG Mannheim auch ein fünfjähriges Berufsverbot verhängt. Später wurde sie aufgrund des Strafurteils aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen.

Der im Verfahren gegen Ernst Zündel vorsitzende Mannheimer Richter Meinerzhagen hat die Ansicht vertreten, daß das durch „Leugnung des Holocaust“ gekennzeichnete Verteidigungskonzept strafbar, nicht sachbezogen, verteidigungsfremd sei und der betreffende Vortrag der Verteidigerin Stolz störend. Bezüglich des „Holocaust“ verbiete sich jede „leugnende“ Beweiserhebung.
Er kündigte an, keinesfalls „strafbare“ Äußerungen in öffentlicher Hauptverhandlung zu dulden und daß er entschieden jeden dahingehenden Versuch der Verteidigung zurückweisen werde (Beschluß vom 7.11.2005, LG Mannheim, 6 KLs 503 Js 4/96). Dies setzte er in der Weise um, daß er drei Verteidigern, darunter Rechtsanwältin Stolz, untersagte, ihre Anträge und Stellungnahmen mündlich vorzutragen, indem er ihnen auferlegte, Anträge und Anregungen künftig gem. § 257a StPO-BRD nur schriftlich einzureichen, dann RAin Stolz bei ihren Versuchen, sich trotzdem auch mündlich zu äußern, ständig das Wort entzog und schließlich – weil sie sich diesen ihres Erachtens rechtswidrigen Anordnungen nicht beugte – ihren Ausschluß als Verteidigerin aus dem Verfahren betrieb.

Da der betreffende Beschluß des OLG Karlsruhe über ihren Ausschluß noch nicht rechtskräftig war – die Beschwerdefrist war noch nicht einmal abgelaufen – und der Ausschluß ihres Erachtens rechtswidrig war, war sie nicht bereit, die Verteidigerbank auf die Aufforderung des Vorsitzenden Meinerzhagen hin zu verlassen. Er gab den Polizisten Anordnung, sie aus dem Gerichtssaal zu entfernen. Rechtsanwältin Stolz sagte zu den dann vor ihr stehenden Polizistinnen, sie würden sie tragen müssen, was diese darauf taten. Während sie hinausgetragen wurde, rief sie „Das Deutsche Volk erhebt sich”.

Etwa zehn Monate später, im Februar 2007, wurde ihr Mandant Ernst Zündel zu 5 Jahren Gefangenschaft verurteilt wegen sog. „Holocaustleugnung“, für das Betreiben der „Zundel-Site”.

In dem gesamten Strafprozeß gegen Sylvia Stolz vor dem LG Mannheim wurden ihre Darlegungen und Beweisanträge zurückgewiesen mit der Begründung, sie seien „rechtsmißbräuchlich“ und nicht sachbezogen, im Hinblick darauf, daß sie darauf „abzielten, den Holocaust in Zweifel zu ziehen“.
Im Strafurteil des LG Mannheim wird viel Raum darauf verwendet, ihr ihr „Weltbild“ zur Last zu legen.
Schon in der ersten Instanz „sah sich die Kammer gehalten, **nahezu sämtliche Verteidigungsrechte der Angeklagten nach und nach zu beschränken**“, u.a. sich zur Sache zu äußern und Fragen an den Zeugen Meinerzhagen zu stellen, als Konsequenz ihres „rechtsmißbräuchlichen Verhaltens“, der „Verbreitung revisionistischer Thesen“ (LG Mannheim v. 14.1.2008, S. 43, 4 KLs 503 Js 2306/06).
Das Mannheimer Strafurteil verkündet, daß es Sylvia Stolz gerade darauf ankam, vor Gericht ihre „angebliche Wahrheit“ kund zu tun, bis bei einem Richter Zweifel am Holocaust und an dessen Offen-

kundigkeit geweckt werden;[173] ihr Bestreiten der „systematischen Vernichtung der Juden“ lasse „nur auf eine **feindselige Ignoranz der eindeutigen Beweislage**“ schließen (Urteil v. 14.1.2008, S. 54, 53).

Im Urteil des Anwaltsgerichts München vom 15.9.2009, das auf Ausschluß von Sylvia Stolz aus der Rechtsanwaltschaft lautet, heißt es, es könne nicht hingenommen werden, daß sie „ihre **vom Gesetz nicht gebilligte politische Meinung** im Gerichtssaal“ äußert (S. 11, AZ: 1 AnwG 25/2007).

Dr. Günter Bertram, Vorsitzender Richter beim LG (Hamburg) i.R., schrieb in der Neuen Juristischen Wochenschrift vom Mai 2005 (NJW 21/2005, S. 1476 ff.):

»§ 130 StGB enthält **irreguläres Ausnahmestrafrecht** und steht damit und insoweit zu Verfassung und Meinungsfreiheit im Widerspruch. Der Gesetzgeber muß sich hier zu einer Richtungsänderung durchringen und - über 60 Jahre nach dem Ende des ‚Dritten Reiches' - einen weit vorangetriebenen deutschen Sonderweg verlassen, um zu den normalen Maßstäben eines liberalen Rechtsstaates zurückzukehren.«

Bertram hält es für „bemerkenswert angesichts der inzwischen erhobenen und sich aufdrängenden Bedenken", daß das Bundesverfassungsgericht „bislang noch keine Gelegenheit genommen” hat, „§ 130 Abs. 3 StGB verfassungsrechtlich zu prüfen”.

Stefan Huster hat in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW 8/1996, S. 487 ff.) dargelegt, daß § 130 Abs. 3 StGB-BRD mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit (vgl. Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG-BRD) unvereinbar ist: § 130 Abs. 3 StGB stelle „ersichtlich geradezu den Musterfall einer Norm dar, die auf diese (vom Bundesverfassungsgericht näher bestimmten) Weise gegen eine bestimmte inhaltliche Meinung gerichtet ist“ (S. 489). Weiter schreibt er: „Das Verbot der Leugnung einer historischen Tatsache in § 130 Abs. 3 StGB ist gewiß ein **Sonderfall**, sogar ein **Fremdkörper in einem freiheitlichen Gemeinwesen.**” „Um” dennoch „§ 130 Abs. 3 StGB das <u>gewünschte</u> Anwendungsfeld zu eröffnen“, und weil „die Meinungsfreiheit keinen Schaden nehmen” solle, müsse das Verbot „so einmalig bleiben, wie die Verbrechen singulär[174] sind, deren Leugnung es sanktioniert.”

Eine „Einzigartigkeit” eines Falles als „Rechtsgrundlage” für eine „einmalige” Verfahrensweise außerhalb jeden Rechts zu beanspruchen, verstößt gegen das Willkürverbot und ist mit dem Begriff des Rechts schlechthin nicht vereinbar.

Laut **Bundesverfassungsgericht der BRD** ist eine „offenkundig falsche Interpretation der Geschichte“ oder eine „anstößige Geschichtsinterpretation dieser Zeit“, insbesondere im Sinne eines Bestreitens[175] des betreffenden Ereignisses - im Gegensatz zum Gutheißen – **kein tragfähiger Grund für eine Beschränkung der Meinungsfreiheit** (BVerfGE vom 4.11. 2009, 1 BvR 2150/08, Abs.-Nr. 77, 82).

Überdies verstößt § 130 Abs. 3 StGB-BRD gegen das **Sondergesetzverbot**. Art. 5 Abs 2 GG enthält ein Verbot von Sondergesetzen bzw. Einzelfallgesetzen. Das Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit kann nur von „allgemeinen Gesetzen” eingeschränkt werden: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.” Einzelfall- bzw. Sondergesetze sind grundgesetzwidrig und schon als solche nichtig.[176] Laut Bundesverfassungsgericht muß das Sonderrechtsverbot allgemein gelten und erstreckt sich auf alle meinungsbeschränkenden Gesetze (BVerfGE vom 4.11. 2009, 1 BvR 2150/08, Abs.-Nr. 63). Ein **Anzeichen**

173 **Man ignorierte, daß zum Anspruch auf Rechtliches Gehör das Recht gehört, durch Wortäußerungen und Anträge „das Gericht in seiner Willensbildung zu beeinflussen”** (Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz d. BRD, a.a.O., Art 103 Rn 4). **Die Ausübung dieses grundlegenden Rechts belegte man mit Strafe.**

174 singulär: Einmalig, einzigartig.

175 § 130 Abs. 3 StGB-BRD ist, insbesondere soweit nicht nur ein Billigen bzw. Gutheißen des sog. „Holocaust”, sondern auch ein „Leugnen“ und Verharmlosen strafbar ist, mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. In einer Struktur, die beansprucht, eine Rechtsordnung zu sein, kann allenfalls die Billigung einer Straftat strafbar sein, nicht deren Leugnung (vgl. § 140 StGB-BRD, Belohnung und Billigung von Straftaten).

176 Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, Baden-Baden, 5. Auflage 1995, Artikel 19 Rn 3.

für Sonderrecht ist die Anknüpfung eines meinungsbeschränkenden Gesetzes „an **bestimmte historische Deutungen** von Geschehnissen“ (BVerfGE a.a.O., Abs.-Nr. 60).

Stefan Huster (siehe oben) hat § 130 Abs. 3 als „Sonderfall” und „Fremdkörper” bezeichnet. Auch das Bundesverfassungsgericht hat § 130 Abs. 3 StGB inzwischen ausdrücklich als nicht „allgemeines Gesetz”, mithin als Sondergesetz, eingestuft: BVerfGE vom 22.6.2018 (1 BvR 673/18, Rn 22, 23) und BVerfGE ebenfalls vom 22.6.2018 (1 BvR 2083/15, Rn 16, 21).

Trotzdem werden weiterhin Strafurteile wegen Bestreitens oder Bezweifelns des „Holocaust” gefällt. Obwohl es sich um die Bestrafung einer speziellen Tatsachenbehauptung oder Meinung mit inbegriffenem Verteidigungs- und Beweisverbot handelt. Obwohl es sich um eine unzulässige Einzelfall- bzw. Sonderregelung handelt.

Wohl deswegen, weil das Bundesverfassungsgericht zu verstehen gab, die BRD dürfe Einzelfall- bzw. Sondergesetze wie in § 130 StGB-BRD ausnahmsweise erlassen wegen der „einzigartigen“ „geschichtsgeprägten Identität“ der BRD „gegenbildlich” zum Nationalsozialismus (BVerfGE vom 4.11.2009, a.a.O., Abs.-Nr. 65, 66), mit anderen Worten: **weil sie die BRD ist.**

Und (Berechtigung zur Strafverfolgung des Bestreitens samt Beweisverbot) „aufgrund der **Einzigartigkeit der Verbrechen“** (BVerfGE vom 4.11.2009, a.a.O., Abs.-Nr. 68) bzw. des „Holocaust” (ein Zirkelschluß).

Und weil man neuerdings **Bestreiten mit Billigen gleichsetzt.** Die Berechtigung der Strafverfolgung ergebe sich daraus, weil im „Leugnen” ein „vorgetäuschter Irrtum” und darin „häufig eine „(konkludente) Billigung” des „Holocaust” liege (Fischer, StGB-Kommentar, 2017, § 130 Rn 25a). „Die Leugnung als das Bestreiten des allgemein bekannten unter dem Nationalsozialismus verübten Völkermords vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte” könne „nur so verstanden werden”, daß „damit diese Verbrechen durch Bemäntelung legitimiert und gebilligt werden” (BVerfGE v. 22.6.2018, 1 BvR 673/18, Rn 33). Diese Gleichsetzung von Verneinung und Bejahung verstößt gegen alle Rechtsgrundsätze und Denkgesetze und ist schlicht grotesk.

So sehen die „rechtlichen” Fundamente letztlich aus, auf die sowohl die Strafverfolgung der „Holocaustleugnung” gestützt wird als auch die Unterbindung einer Beweiserhebung als „ausnahmsweise“ überflüssig und „strafbar”.

Daß eine derartig motivierte und begründete Strafvorschrift und jede darauf gegründete Verurteilung mit dem Willkürverbot[177] unvereinbar ist, ist für jeden Unbefangenen, für jeden Verständigen, folgerichtig und gerecht Denkenden erkennbar.

„Diese Erinnerung gehört zu unserer nationalen Identität.” Ehemaliger Bundeskanzler der BRD Gerhard Schröder über „Holocaust” bzw. „Shoa” („Welt am Sonntag”, 30.1.2005, S. 2).

„Der Holocaust ist die ungeschriebene Verfassung der Bundesrepublik.” Dan Diner, israelischer Historiker (zitiert in „Meinungsfreiheit von Neonazis”, 4.9.2011, www.tagesspiegel.de).

Das also ist letztlich als „Rechtsgrundlage” für die Verfolgung von „Holocaustleugnern” zu verstehen: Der (unbestimmte) „Holocaust” selbst, als „Identität der BRD”.

So sind die Begründungen beschaffen, mit denen man versucht, die Strafverfolgung der „Holocaustleugnung” als rechtmäßig erscheinen zu lassen. Über die vielfachen Rechtsbrüche wird schlicht hinweggesehen.

Revisionen und „Verfassungsbeschwerden” werden regelmäßig verworfen bzw. die Annahme abgelehnt. Oft <u>ohne</u> Begründung mit dem Hinweis, daß sie „offensichtlich unbegründet” seien (§ 349 II StPO-BRD, § 93 d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG-BRD) (z.B. Beschluß des BGH vom 6.10.2009 bezügl. RAin Stolz, 3 StR 375/09). Eine bequeme Art, eine Verurteilung zu bestätigen, wenn es keine tragfähige Begründung für sie gibt.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Hoffmann-Riem äußerte laut „Der Tagesspiegel“ vom 10.7.2008: „Das Bundesverfassungsgericht habe sich, sagt Hoffmann-Riem, bislang ‚nicht sehr eingehend' mit der Strafbarkeit der Holocaust-Leugnung befaßt. Aber womöglich gebe es dazu ‚mal eine neue, grundlegende Entscheidung' “.

---

177 vgl. Art. 3 Abs. 1 und 3, GG-BRD i.V.m. Art 20 Abs. 3 GG-BRD.

Die inhaltliche Quintessenz der Verfahrensweise ist: Die Nazis bzw. die Deutschen sind Verbrecher, weil sie den „Holocaust” begangen haben. Gegenbeweis anzubieten oder zu erheben, ist zu verbieten, weil sie Verbrecher sind und sich nicht reinwaschen dürfen (Ein Zirkelschluß). Wer dem nicht folgt, ist unbelehrbar, uneinsichtig, rechtsfeindlich und strafwürdig.

Im übrigen **verstößt § 130 Abs. 3 StGB-BRD gegen das Zitiergebot** (Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG-BRD). Eine Ausnahme vom Sondergesetzverbot für § 130 Abs. 3 hinsichtlich Art. 5 Abs. 1 GG ist im „Verbrechensbekämpfungsgesetz”-BRD vom 28.10.1994 nicht genannt.

Ein Verstoß gegen das Zitiergebot hat die Nichtigkeit des Einschränkungsgesetzes zur Folge. Das Zitiergebot soll verhindern, daß neue, dem bisherigen Recht fremde Möglichkeiten des Eingriffs in Grundrechte geschaffen werden, ohne daß „der Gesetzgeber” sich darüber Rechenschaft ablegt und dies ausdrücklich zu erkennen gibt (Warn- und Besinnungsfunktion). Vom Zitiergebot ist zwar die Begrenzung derjenigen Grundrechte nicht betroffen, die von vorneherein mit Schranken versehen sind. Grundsätzlich nicht zitierpflichtig sind daher Einschränkungen der Meinungsfreiheit, weil das Grundrecht nach Art 5 Abs. 2 GG nur „im Rahmen der allgemeinen Gesetze garantiert ist”. Jedoch **betrifft das Zitiergebot Gesetze, die darauf abzielen, ein Grundrecht über die in ihm selbst angelegten Grenzen hinaus einzuschränken** (BVerfGE 28, 46). (Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, a.a.O., Artikel 19 Rn. 4).

Die in Art 5 Abs. 1 GG selbst angelegten Grenzen sind die „allgemeinen Gesetze”.

Das Zitiergebot betrifft mithin nichtallgemeine Gesetze bzw. Sondergesetze.

Da § 130 Abs 3 StGB kein allgemeines Gesetz ist, sondern eine ganz spezielle Meinung verbietet (vgl. oben Huster und die o.g. BVerfGE vom 22.6.2018), stellt er eine Einschränkung dar, die über die in Art. 5 GG angelegten Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit hinausgeht. § 130 Abs 3 geht als „Sondergesetz” bzw. „Einzelfallgesetz” über die von Art 5 Abs. 2 GG vorgesehene Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit hinaus und stellt eine dem Recht fremde Möglichkeit des Eingriffs in Grundrechte dar.

Das Zitiergebot gilt daher hinsichtlich des § 130 Abs. 3 StGB für Art. 5 Abs. 1 GG. Daß § 130 Abs. 3 eine Einschränkung des Grundrechts der Meinungsäußerungsfreiheit bedeutet, hätte daher bei Beratung und Verabschiedung des § 130 Abs. 3 genannt sein müssen.

Im sog. „Verbrechensbekämpfungsgesetz” vom 28.10.1994 (BGBl. 1 S. 3186), das den § 130 Abs. 3 StGB einführte, ist eine Einschränkung von Art. 5 Abs. 1 GG nicht genannt, weder in Artikel 17 (Einschränkung von Grundrechten) noch sonstwo. Insbesondere steht dort nirgends, daß für § 130 Abs. 3 eine Ausnahme vom grundgesetzlichen Sondergesetzgebot gemacht werde.

§ 130 Abs. 3 wurde vom Bundesverfassungsgericht im Nachhinein (24 Jahre nach Verabschiedung des Abs. 3) ausdrücklich als nicht „allgemeines Gesetz”, mithin als Sondergesetz eingestuft. Statt ihn deswegen konsequenterweise als nichtig anzusehen, sieht es ihn als „Ausnahme” (!) vom Sondergesetzverbot an (BVerfGE vom 22.6.2018, 1 BvR 673/18, Rn 22, 23, und BVerfGE ebenfalls vom 22.6.2018, 1 BvR 2083/15, Rn 16, 21).

Dies ist eine nachträgliche Verschärfung, mit der das Bundesverfassungsgericht sich nicht nur grundgesetzwidrig eine Überkompetenz anmaßte (Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip, Art. 20 Abs. 2 Satz 2, wonach die „Gesetzgebung” dem Bundestag obliegt), sondern auch gegen das **strafrechtliche Rückwirkungsverbot** nach Art. 103 Abs. 2 GG verstieß. Es liegt ein Übergriff des Bundesverfassungsgerichts in die Grundgesetzgebung und in den Kernbereich der Gesetzgebungsgewalt vor – ein überdies rückwirkender Übergriff.

Daß es vielfältige Gründe gibt, Verbot und Strafverfolgung von „Holocaustleugnung” als rechtswidrig abzulehnen, zeigen die folgenden Äußerungen, in denen die Strafverfolgung von vielen Seiten scharf kritisiert und abgelehnt wird:

> Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von 1985 hatte eine Strafbarkeit der „Holocaustleugnung” abgelehnt, „da es sich **nicht durch Strafandrohung klären lasse, ob etwas wahr oder unwahr sei”** (dpa-Meldung „Union lehnt Gesetz gegen Auschwitz-Lüge ab, „Haller Tagblatt”, 13.3.1985).

»Die verbreitete Meinung, daß jeder Zweifel an den herrschenden Auffassungen über den ‚Holocaust' und die sechs Millionen Opfer von vornherein als Zeichen einer bösartigen und menschenverachtenden Gesinnung zu betrachten und möglichst zu verbieten ist, kann angesichts der fundamentalen Bedeutung der Maxime 'de omnibus dubitandum est' [an allem ist zu zweifeln] für die Wissenschaft keinesfalls akzeptiert werden, ja sie ist als **Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit** zurückzuweisen.«
Prof. Ernst Nolte, Historiker, „Streitpunkte", Ullstein, Frankfurt a. M. / Berlin 1993, S. 308.

Am 13.12.2005 proklamierten 19 französische Historiker in Hinblick u.a. auch auf den Holocaust in einem Manifest „Freiheit für die Geschichte" in der Zeitung „Libération": Die Geschichte sei keine Religion, der Historiker akzeptiere kein Dogma, kenne keine Tabus. Die Geschichte sei kein Rechtsgegenstand. In einem freien Staat sei es **weder Sache des Parlaments noch der Justiz, geschichtliche Wahrheit zu definieren**.

Anfang Februar 2007 wandten sich in Italien ungefähr 200 Historiker, Publizisten und Intellektuelle gegen die Einführung der Strafbarkeit der „Holocaustleugnung". Es sei grundsätzlich gefährlich – weil tendenziell totalitär – bestimmte historische Ereignisse oder Theorien zu „Staatswahrheiten" zu erheben.

»…die Fragen nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen, der Beweiskraft von Dokumenten, der technischen Möglichkeit bestimmter Vorgänge, der Glaubwürdigkeit von Zahlenangaben, der Gewichtung der Umstände sind nicht nur zulässig, sondern wissenschaftlich unumgänglich, und jeder Versuch, bestimmte Argumente und Beweise durch Totschweigen oder Verbote aus der Welt zu schaffen, muß als **illegitim** [ungerechtfertigt] gelten.« Prof. Ernst Nolte, Historiker, „Streitpunkte", Ullstein, Frankfurt a.M./Berlin 1993, S.309.

Der US-Historiker Konrad Jarausch hat sich am 26.01.2007 gegen ein grundsätzliches Verbot der „Leugnung des Holocaust" ausgesprochen. Der Holocaust sei eine historische und keine juristische Frage. Die Auseinandersetzung mit historischen Fragen müsse mit wissenschaftlicher Forschung, öffentlicher Aufklärung und politisch erfolgen, aber sie dürfe nicht „verrechtlicht" werden. Ihn störe, daß der Holocaust meta-historisiert werde. „Man nimmt ihn aus der Geschichte heraus. Er wird philosophisch und theologisch behandelt, um eine gegenwärtige Moral zu begründen. Und dadurch **wird Holocaustleugnung so etwas wie eine Gottesleugnung**", so Jarausch. (www.dradio.de, Deutschlandradio Kultur, Gespräch mit Konrad Jarausch, Sendezeit: 26.1.2007, 14:09 Uhr).

Vergleiche die Äußerung von Rabbi Ignaz Maybaum in „The Face of God after Auschwitz" (Das Gesicht Gottes nach Auschwitz), 1965, S. 36, 71: »**Das Golgatha der modernen Menschheit ist Auschwitz.** Das Kreuz, der römische Galgen, wurde ersetzt durch die Gaskammer... In Auschwitz war das jüdische Volk Hohepriester und Opferlamm in einem.« Kommentiert in „The Crucified Jew. Twenty Centuries Of Christian Anti Semitism" (Der gekreuzigte Jude, Zwanzig Jahrhunderte des christlichen Antisemitismus), 1997, Dan Cohn-Sherbok, S. 231f.

Vergleiche auch die Äußerung von Claude Lanzmann, Produzent des Films „Shoa":
»Wenn Auschwitz wahr ist, dann gibt es ein menschliches Leiden, das sich mit jenem Christi überhaupt nicht auf eine Stufe stellen läßt. (...) In diesem Fall ist Christus falsch, und nicht von ihm wird das Heil kommen. (...) Wenn nun Auschwitz weitaus extremer als die Apokalypse ist, weitaus schreckenerregender als das, was Johannes in der Apokalypse erzählt (denn die Apokalypse ist beschreibbar und gemahnt sogar an ein großes hollywoodähnliches Spektakel, während Auschwitz unaussprechlich und unbeschreibbar ist), dann ist das Buch der Apokalypse falsch und das Evangelium desgleichen. **Auschwitz ist die Widerlegung Christi.**« („Les Temps modernes", Dezember 1993, S. 132/133).

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Februar 2007 stellt fest, die Gründe, die Frau Zypries für ein europaweites Leugnungsverbot angeführt habe, verdienten kaum die Bezeichnung „Argumente". Der erste laute: Die EU-Kommission wolle es so; der zweite: Historisch erwiesene Tatsachen dürften nicht geleugnet werden, wenn dadurch andere quasi beleidigt würden. Die FAZ schließt mit der Feststellung: „Nur weil es schon anrüchig ist, nach dem Sinn dieses Verbots zu fragen, muß die Politik einen solchen Bruch mit grundlegenden Freiheitsrechten nicht einmal gut begründen."

Im Jahr 2008 äußerte sich der in den Ruhestand getretene **Bundesverfassungsrichter Hoffmann-Riem** sehr kritisch zur Strafbarkeit der „Holocaustleugnung“. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4. März 2010, Seite 4, ist zu lesen: „Kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Karlsruher Amt sagte Hoffmann-Riem: **‚Ich würde als Gesetzgeber die Holocaust-Leugnung nicht unter Strafe stellen'** “.

„Zudem sind durch einige Freisprüche in einschlägigen Verfahren durch Vorlage von Gutachten vor nationalen und internationalen Gerichten substantielle Zweifel an grundlegenden Fragen verstärkt worden, so daß die bloße Fortschreibung einschlägiger Gerichtsurteile und der Hinweis auf die Gerichtsnotorik der Bekanntheit von Vernichtung von Juden durch Gas im Konzentrationslager Auschwitz nicht mehr ausreichen, um Urteile in einem demokratischen Rechtsempfinden darauf aufzubauen.“ Gutachterliche Äußerung des Historikers und Sachverständigen Prof. Gerhard Jagschitz, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Schreiben an das Landesgericht für Strafsachen, Wien, v. 10.1.1991, AZ: 26 b Vr 14 184/86.

Welche **Auswüchse** die Verfolgung der sog. „Holocaustleugnung” annimmt, zeigt die Äußerung von Deborah Lipstadt auf der „Internationalen Konferenz über Antisemitismus und Holocaustleugnung” in Dublin, 18.-19. November 2010: **»Unser Ziel sollte sein, eine Gesellschaft zu schaffen, in der das Leugnen des Völkermords als so unerhört angesehen wird, und als so abscheulich, daß jeder, der sich daran beteiligt, zum Paria gemacht wird.«**

Paria: Von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßener, Entrechteter (Duden Lexikon, Mannheim 1962). Sozial und rechtlich Unterprivilegierter in einer Gesellschaft (dtv Brockhaus Lexikon, Wiesbaden und München, 1984). Ursprünglich: Indischer Begriff für jemanden, der der niedrigsten oder überhaupt keiner Kaste angehört.

»Die richtige Einstellung gegenüber dem Holocaust sollte sein, daß es noch nicht zu spät ist, unsere Feinde, die in der Tat die **Feinde Gottes** sind, die angemessene Bestrafung zukommen zu lassen. Aber wer sind unsere Feinde? All jene, die leugnen, daß der Holocaust stattfand. (...) Jeder in den obigen Kategorien muß so gesehen werden, **als habe er selbst am Holocaust teilgenommen**. Er wandelt umher mit einem Todesurteil auf seinem Kopf.«
(„Holocaust Denial”, in: „The Scribe. Journal of Babylonian Jewry”, Nr. 70, Okt. 1998.

»Einer der europäischen Staaten trägt direkte Verantwortung für die Vernichtung von sechs Millionen Juden. Die Verantwortung dieser Nation wird **bis zum Ende aller Generationen niemals enden**.« Menachem Begin, früherer Ministerpräsident Israels, Israelisches Wochenblatt, Zürich, zitiert in „Die Welt”, 5.7.1980, Nr. 154, S.7.

Norman Finkelstein, Professor für Politikwissenschaften am New Yorker Hunter College schrieb in der Einführung seines Buchs „The Holocaust-Industry”: »Der Holocaust ist eine unersetzliche ideologische Waffe. Durch den Einsatz dieser Waffe ist einer der gefürchtetsten Staaten der Welt, in dem die Menschenrechte der nichtjüdischen Bevölkerung auf grauenvolle Weise mißachtet werden, zu einem ‚Staat der Opfer' geworden. Die einflußreichste ‚ethnische Gruppe' in den USA hat ebenfalls den Status von Opfern erlangt. … Diese vermeintliche Opferrolle wirft erhebliche Dividenden ab – insbesondere aber Immunität gegenüber Kritik, wie gerechtfertigt diese Kritik auch sein mag.« (London, 2000, Verso; deutsche Übersetzung: „Die Holocaust-Industrie”, München 2001, Piper).

Der Schriftsteller Martin Walser formulierte hinsichtlich „Auschwitz” bzw. „Holocaust” seinen Eindruck, daß „öfter nicht mehr das Gedenken, das Nichtvergessendürfen das Motiv“ der anhaltenden Medienaufmerksamkeit sei, „sondern die **Instrumentalisierung zu gegenwärtigen Zwecken.**“ (S. 12) Er sehe sich umgeben von „Meinungssoldaten”, die, „mit vorgehaltener Moralpistole, den Schriftsteller **in den Meinungsdienst nötigen“** wollten (S. 15) und verwendete den Begriff „**Moralkeule**” (S. 13). In der Rede, die er am 11.10.1998 in der Frankfurter Paulskirche anläßlich der Verleihung des ‚Friedenspreises des deutschen Buchhandels‘ an ihn, hielt. (Martin Walser: Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede. In: Frank Schirrmacher (Hg.): Die Walser-Bubis-Debatte. Eine Dokumentation, Frankfurt/Main 1999, S. 7-17). Walsers Rede wurde vom Publikum in der Paulskirche, den Honoratioren aus Politik und Gesellschaft, mit lang anhaltenden Ovationen aufgenommen, außer von Ignatz Bubis, damals Vorsitzender des Zentralrates

der Juden in Deutschland. Bubis warf Walser später „geistige Brandstiftung" vor („Bubis wendet sich gegen Walser", Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.10.1998).

Klaus von Dohnanyi, Jurist und SPD-Politiker, verwendete in einem Artikel zu Walsers Verteidigung den Ausdruck „**Holocaust-Industrie**" (Klaus von Dohnanyi: Eine Friedensrede. Martin Walsers notwendige Klage. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.11.1998).

„Wenn das Land [Deutschland, damals] selbst einem ‚Verrohungsprozeß' zum Opfer fiel und sich der Holocaust nicht von anderen tragischen Ereignissen abhebt, schwindet **Deutschlands moralische Verpflichtung, alle aufzunehmen, die innerhalb seiner Grenzen Zuflucht suchen**." Deborah E. Lipstadt, Professorin für jüdische Religionsstudien und Holocaust-Forschung, „Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory", Free Press, New York 1993; „Betrifft: Leugnen des Holocaust", Rio Verlag, Zürich 1994. S. 260.

»**Die Erinnerung an den Holocaust ist ausschlaggebend für die Neue Weltordnung.**«
Ian J. Kagedan, Direktor für Regierungsbeziehungen der B'nai B'rith Kanada („Toronto Star", 26.11.1991, S. A17).

»...daß außer der notwendigen Besetzung des feindlichen Staates und der Aburteilung der führenden Schicht des besiegten Volkes in Kriegsverbrecherprozessen, als die wichtigste Absicherung des Sieges nur gelten kann, „wenn die Besiegten einem Umerziehungsprogramm unterworfen werden. ... Erst wenn die Kriegspropaganda der Sieger Eingang in die Geschichtsbücher der Besiegten gefunden hat und von der nachfolgenden Generation auch geglaubt wird, dann erst kann die Umerziehung als wirklich gelungen angesehen werden."«

Walter Lippmann (Journalist und unter Präsident Wilson Chef des inoffiziellen US-Propagandaministeriums) zitiert in „Die Welt" vom 20.11.1982.

»Wir wissen, wie sich die Rote Armee 1920 in Polen und dann erst neulich in Finnland, Estland, Lettland, Galizien und Bessarabien verhielt. Wir müssen daher in Betracht ziehen, wie sich die Rote Armee mit Sicherheit verhalten wird, wenn sie Mitteleuropa überrennt. […] Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine gegen den Feind gerichtete Greuelpropaganda die beste Ablenkung ist. Leider ist die Öffentlichkeit nicht mehr so empfänglich wie in den Tagen der ‚Leichenfabriken', der ‚verstümmelten belgischen Babys' und der ‚gekreuzigten Kanadier'.[178] Um Ihre Mitarbeit wird daher ernsthaft nachgesucht, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den Taten der Roten Armee abzulenken, indem Sie verschiedene Anschuldigungen gegen die Deutschen und Japaner vollherzig unterstützen, die vom Ministerium in Umlauf gebracht wurden und werden.« Aus einem Rundbrief des britischen Propagandaministeriums vom 29.2.1944 an die Kirchen Englands und die BBC.[179]

Eine DDR-Richterin wurde aus folgenden Gründen wegen Rechtsbeugung verurteilt:
Es „liegt kein an der Verwirklichung von Gerechtigkeit orientierter Rechtsprechungsakt mehr vor, sondern willkürliche Unterdrückung und gezielte Ausschaltung eines politischen Gegners." Die „Art des Strafens entspricht nicht mehr sachlichen Erwägungen". Sie zielt erkennbar allein darauf ab, „politisch Andersdenkende einzuschüchtern und damit die Herrschaft der gegenwärtigen Machthaber zu sichern". Gegenstand des von ihr verhängten Urteils war eine den „Machthabern unerwünschte und deshalb pönalisierte Meinungsäußerung". (Aus der Pressemitteilung des BVerfG Nr. 41/98 vom 22. April 1998 zu Aktenzeichen: BVerfG 2 BvR 2560/95)

Die politische Motivation der Strafverfolgung sog. „Holocaustleugner" in der BRD wird in einem juristischen Aufsatz wie folgt beschrieben:
»Die „Holocaustleugnung" bzw. „Auschwitz-Lüge" gilt allgemein als der kleinste gemeinsame Nenner - und damit als **integrierender Faktor** - für alle ansonsten heftig miteinander konkurrierenden rechtsradikalen, rassistischen und antisemitischen Bewegungen. [Jürgen Zarusky, Leugnung des Holocaust. Die antisemitische Strategie nach Auschwitz, in: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (Hg.), Sonderheft zur Jahrestagung 1999, Bonn 1999, S. 13.] **Dem Kampf gegen die Auschwitz-Lüge kommt daher nach Auffassung aller im Bundestag vertretenen Parteien eine Schlüsselrolle in der offensiven Auseinandersetzung mit dem politischen Rechtsextremismus zu.** Gegen die Auschwitz-Lüge setzt man außer § 130 StGB noch zahlreiche weitere straf-, prozeß- und verwaltungsrechtliche Maßnahmen ein. Mit offensichtlichem Erfolg, wie das Bundesinnenministerium Ende Mai

178 Anspielung auf die alliierte antideutsche Greuelpropaganda des Ersten Weltkriegs.

179 Edward J. Rozek, „Allied Wartime Diplomacy", John Wiley & Sons, New York 1958, S. 209f.; Rozek gibt als Quelle an: Poland, Official Government Documents, Bd. LVI, Doc. 78.

2005 vermelden konnte: „In Deutschland wurden ihre [der Holocaustleugner] Aktivitäten nicht zuletzt durch Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden erheblich eingeschränkt.“ [Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin 2005.]. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Jugendschutzgesetz zu. Es ermöglicht das Verbot der Verbreitung von Schriften im Sinne des § 11 Abs. 3 StGB mit den Holocaust leugnenden oder verharmlosenden Inhalten sowie die Sperrung von Internetangeboten als „jugendgefährdend“ auch ohne Gerichtsverfahren und kann daher auch unterhalb der Schwelle der Strafwürdigkeit wirksam werden.« (Joachim Neander, Mit dem Strafrecht gegen die „Auschwitz-Lüge”: Ein halbes Jahrhundert § 130 Strafgesetzbuch „Volksverhetzung”, 2006, universaar.uni-saarland.de).

Am 18.9.1979 hat der 6. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes entschieden, daß **„Leugnen des Holocaust” jeden einzelnen in Deutschland lebenden Juden beleidige.** Es gehöre zu ihrem personalen Selbstverständnis, als zugehörig zu einer durch das Schicksal heraus gehobenen Personengruppe begriffen zu werden, der gegenüber eine besondere moralische Verantwortlichkeit aller anderen bestehe, und das Teil ihrer Würde sei. Dies gelte auch für nach Kriegsende geborene Juden sowie für Personen mit jüdischen Vorfahren. (BGH – IV ZR 140/78. zitiert v. Neander a.a.O.).

Im Jahr 1979 gaben 34 Personen in Frankreich eine öffentliche Erklärung ab (Le Monde, 21.2. 1979) als Reaktion auf die technischen Gegenargumente, die Prof. Robert Faurisson bezüglich „Holocaust“-Gaskammern vorgebracht hatte. In dieser Erklärung heißt es:

»Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er geschah. Dies ist der obligatorische [verbindlich vorgeschriebene] Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt **keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben**.«

Bei Inquisitionsprozessen war die Anklage unbestimmt, das Verbrechen offensichtlich, Beweisführung überflüssig, Gegenbeweis undenkbar, Verteidigung unbeachtlich, der Verteidiger gefährdet, galt beharrliches Bestreiten als Zeichen von Schuld und Uneinsichtigkeit, der Angeklagte als abscheulich, seine Fürsprecher als der Mitschuld verdächtig, stand die Verurteilung von Anfang an fest.

Man muß dem Deutschen Volk sagen, daß der Tod des großen und intelligenten Deutschen Volks der Tod Europas ist und das Unglück der Welt.

Prof. Pierre Chaunu (französischer Historiker 1923-2009)

B. Verfolgung von „Antisemiten", „Rassisten", „Volksverhetzern", „Nazis", „Reichsbürgern"

Ein Staatsangehöriger des Deutschen Reichs auf deutschem Reichsgebiet untersteht weder der Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland bzw. ihrer Bundesländer, noch der der Republik Österreich, wie alle Personen, die nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts nicht der Gerichtsbarkeit der BRD unterstehen[180] bzw. nicht der der RÖ.

Fehlende Unterworfenheit unter die Gerichtsbarkeit stellt ein ausdrücklich bestimmtes Verfahrens- bzw. **Prozeßhindernis**[181] dar.

Die Anklage verstößt gegen den Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege" – „keine Strafe ohne Gesetz" (vgl. Artikel 103 Abs. 2 GG-BRD), insofern die angewandten Bestimmungen (§§ 86a, 130, 90a StGB-BRD, „Verbotsgesetz"-RÖ) **keine Gesetze im Sinne geschriebener Rechtsnormen der Deutschen Rechtsordnung** sind, sondern durch Organe nichtlegitimierter scheindeutscher Regierungen vermittelte Anordnungen fremder Mächte. Diese Bestimmungen verstoßen gegen das völkerrechtliche Interventionsverbot (Art. 43 der Haager Landkriegsordnung) und damit **gegen Völkerrecht** und sind unbeachtlich.

Es verstößt gegen das Völkerrecht und gegen die Rechte eines Angehörigen des Deutschen Volkes und des Deutschen Reichs, ihm unter Vortäuschung einer Hoheitsgewalt ein Strafverfahren aufzuzwingen, das – wie die anderen dieser Art – im Rahmen der völkerrechtswidrigen, verschleierten Fortsetzung von Kriegshandlungen bzw. Interventionen gegen das Deutsche Volk (wie verdeckte Souveränitätsverwehrung, Informationskontrolle, „Umerziehung", Ausbeutung deutschen Vermögens für fremde Zwecke, Preisgabe Deutschlands als „Einwanderungsland") angestrengt wird und dem Zwecke der Kriminalisierung und Ausmerzung existenzieller deutscher Interessen dient und mithin der Unterdrückung und Ausschaltung des Deutschen Volkes.

Die konkreten Auswirkungen auf das Deutsche Volk werden u.a. durch folgende Äußerungen von Deniz Yücel veranschaulicht:

„Der baldige Abgang der Deutschen ist Völkersterben von seiner schönsten Seite."
„Besonders erfreulich: ***Die Einwanderer, die jahrelang die Geburtenziffern künstlich hochgehalten haben, verweigern sich nicht länger der Integration und leisten ihren (freilich noch steigerungsfähigen) Beitrag zum Deutschensterben.****"*
„Der Erhalt der deutschen Sprache ist kein Argument dafür, die deutsche Population am Leben zu erhalten." „Nun, da das Ende Deutschlands ausgemachte Sache ist, stellt sich die Frage, was mit dem Raum ohne Volk anzufangen ist, der bald in der Mitte Europas entstehen wird."
(Deniz Yücel in seiner Kolumne in der „taz" vom 4.8.2011)

Der seinerzeitige Außenminister der BRD Sigmar Gabriel nannte den zweimaligen „Journalisten des Jahres" (2014 und 2017) Deniz Yücel im ZDF heute journal am 7.3.2017 einen **„gut integrierten" „deutschen Patrioten mit türkischen Wurzeln"** („Junge Freiheit" vom 8.3.2017).

Yücel wurde in der BRD nicht wegen Volksverhetzung angeklagt. Er scheint die „Migrationspolitik" richtig verstanden zu haben.

Dem Deutschen Volk wird Souveränität vorgegaukelt – obwohl es seit 8. Mai 1945 nicht souverän ist – und gleichzeitig eine unablässige völkerrechtswidrige Intervention zugefügt. Mit Liquidierung der DDR und der Vereinigung der in DDR und BRD lebenden Deutschen im Jahr 1990

180 Kleinknecht/Meyer-Goßner, Kommentar zur Strafprozeßordnung der BRD, a.a.O., § 20 GVG Rn 3.

181 Fehlen von Prozeßvoraussetzungen. Prozeßhindernisse sind Umstände, wie das Fehlen der Unterworfenheit unter die Gerichtsbarkeit, die es ausschließen, daß … über einen Prozeßgegenstand mit bestimmten Prozeßbeteiligten mit dem Ziel einer Sachentscheidung verhandelt werden darf (Kleinknecht/Meyer-Goßner, a.a.O., Einl. Rn. 143, 145).

ist das Deutsche Volk nicht von dem von den Kriegssiegern installierten System befreit worden. Die völkerrechtswidrigen interventionistischen Maßnahmen der Kriegssieger – wie das Abspalten der Ostmark und ihre Benennung als „Republik Österreich”, das Bezeichnen als Reichsgrenzen die von 1937 – haben an der Reichszugehörigkeit der Reichsgebiete und der Zugehörigkeit seiner Einheimischen zum Deutschen Volk nichts geändert. Die „Bundesrepublik Deutschland” (inklusive ihrer Bundesländer) ist weder Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs noch mit ihm identisch (ebensowenig wie die „Republik Österreich”). Das Deutsche Reich besteht fort und besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit (siehe unten Ziffer 2).

Da das Deutsche Reich seit Ende des 2. Weltkriegs an Fortsetzung bzw. Wiederaufbau staatlicher Organisation gehindert wird und BRD und RÖ aufgrund Auftrags der Kriegssieger die Verwaltung über Teilgebiete[182] des deutschen Reichsgebiets ausüben, sind BRD und RÖ für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in dem von ihr verwalteten Teil des deutschen Reichsgebiets wie eine Besatzung verantwortlich - unter Verpflichtung die Reichsgesetze zu beachten (vgl. Art 43 Haager Landkriegsordnung) - ohne Hoheitsgewalt (Berechtigung zur Ausübung staatlicher Macht) zu besitzen.

Es ist rechtlich unwirksam, einen Deutschen zwangsweise zu seinen Lasten als Angehörigen der Bundesrepublik Deutschland bzw. eines ihrer Bundesländer oder der Republik Österreich zu betrachten und zu behandeln. Institutionen von BRD und RÖ oder ihrer Bundesländer sind weder zuständig noch befugt, staatsbürgerliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Pflichten von Staatsangehörigen des Deutschen Reichs einzufordern; genausowenig wie von Staatsangehörigen des United Kingdom oder Frankreichs auf deren Territorium. Sie sind auch nicht befugt, Deutschen gegen deren Willen deren Reichsangehörigkeit abzusprechen und zwangsweise der BRD oder der RÖ einzuverleiben. Ihre Maßnahmen sind mangels Hoheitsgewalt (Berechtigung zur Ausübung staatlicher Macht) keine hoheitlichen Maßnahmen, sondern als solche nichtig. Dies entbindet die BRD, ihre Bundesländer und Institutionen nicht von ihrer Selbstbindung an ihr Grundgesetz gegenüber den von ihren Maßnahmen tatsächlich betroffenen Deutschen.

Die Strafverfolgung von Wort- bzw. Symbol-Äußerungen in „weltoffenen Demokratien” erfolgt aus politischen Gründen und ist mit dem Begriff des Rechts schlechthin unvereinbar.

Es werden Äußerungen und Texte strafverfolgt, die weder Unwahres noch Gewalttätiges beinhalten, auch keinen Aufruf zu Gewalt oder „Haß”, sondern Gedanken und Informationen zur Verfügung stellen zur rechtlichen und politischen Aufklärung, zur Aufklärung zu Geschichte und Zeitgeschehen. Eine anderslautende inkriminierende Auslegung ist einer politisch motivierten ergebnisorientierten Vorgehensweise zuzuschreiben.

Mit Strafvorschriften wie den folgenden werden bloße Wortäußerungen bzw. das Tragen oder Zeigen von Symbolen verfolgt; **Lebensäußerungen, die mit Kriminalität nichts zu tun haben, sondern in fremdem politischen Interesse strafverfolgt werden,** unter Verletzung der Existenzinteressen des Deutschen Volkes:

„Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen” (§ 86a StGB-BRD),
„Verunglimpfung der BRD” (§ 90a StGB-BRD),
„Volksverhetzung” in Form angeblicher „Hetze” gegen Immigranten oder Juden (§ 130 Abs. 1 und 2 StGB-BRD), in Form sog. „Holocaustleugnung” (§ 130 Abs. 3) oder in Form von Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der Nationalsozialistischen Herrschaft (§ 130 Abs. 4),
entsprechendes als „Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn” („Verbotsgesetz”-RÖ).

Diese Strafverfolgung beruht auf dem Bestreben, ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus mithin ein Wiedererstarken der Deutschen Nation zu verhindern, und demzufolge außerdem die Existenz der BRD (bzw. der RÖ[183]) zu schützen, die sich über ihre „einzigartige“ „geschichtsgeprägte Identität“ „gegenbildlich” zum Nationalsozialismus definiert (BVerfGE vom 4.11.2009, 1

182 Sog. „Westdeutschland” plus das Gebiet der ehemaligen DDR seit der „Wiedervereinigung”. Die „Republik Österreich” (RÖ) übt entsprechende Verwaltung über ein anderes deutsches Reichsgebiet, die Ostmark, aus.

183 „Republik Österreich”

BvR 2150/08, Abs.-Nr. 65, 66). Im Zusammenhang mit der Identität der BRD nimmt der 1. Senat des BVerfG auf die Beweggründe der Alliierten Siegermächte Bezug. Demnach war für die **„Wiedererrichtung deutscher Staatlichkeit durch die Alliierten”**(!) die „endgültige Überwindung der nationalsozialistischen Strukturen” und die Verhinderung des Wiedererstarkens eines „totalitären[184] nationalistischen[185] Deutschlands” ein maßgeblicher Beweggrund (BVerfGE vom 4.11.2009, a.a.O., Abs.-Nr. 65, 66).

Die „Absage des Grundgesetzes” der BRD „an den Nationalsozialismus” folgt aus der „Unvereinbarkeit einer auf Art**erhaltung** und -abgrenzung hinzielenden rassisch-biologisch fundierten Volksgemeinschaft mit dem Menschenbild des Grundgesetzes”, und auch aus der „Hinwendung des Grundgesetzes zu internationalen Ordnungsstrukturen” (Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, Baden-Baden, 5. Auflage 1995, Artikel 139 Rn 3).

Allein dies macht bereits deutlich, daß diese Bestrebungen (der **Nichterhaltung des Deutschen Volkes) nicht im Interesse des Deutschen Volkes sein können, sondern einem feindlichen Interesse entspringen.** Dementsprechend wird dem Deutschen Volk seit Ende des 2. Weltkriegs nachhaltig verwehrt, souverän sein Schicksal zu bestimmen.

Das Kriegsziel „endgültige Überwindung der nationalsozialistischen Strukturen” wurde 1945 als „Befreiung des deutschen Volkes” deklariert, mit der Besatzung als „Entnazifizierung” weiterverfolgt und schließlich als allem anderen übergeordnete (!) Bestimmung im „Grundgesetz” der BRD festgehalten als „Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung”, Art 139: „Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.” Damit wurde die **„Fortgeltung der ‚Entnazifizierungs'-Vorschriften”, deren „Grundzüge besatzungsrechtlich” sind**, „unabhängig von deren Übereinstimmung mit dem Grundgesetz im übrigen” angeordnet.[186] Die „Rechtsprechung” argumentiert zwar heute nicht mehr mit Art 139 GG und er gilt inzwischen als „gegenstandslos”, er diente jedoch als „Übergangsbestimmung” dazu, die vorbehaltenen Vorschriften – „unabhängig von ihrer rechtsstaatlichen Problematik und ihrer Übereinstimmung mit den Grundrechten” - in den neu geschaffenen „Verfassungszustand” zu überführen und den **„planmäßigen Abschluß der Entnazifizierung” zu ermöglichen.**[187] Mit anderen Worten, den plangemäßen Abschluß der **Entdeutschung** zu ermöglichen.

Das Mindeste, was darüber zu sagen ist, ist, daß dies eine völkerrechtswidrige Intervention darstellt (Erläuterung unten) und mit dem Begriff der Souveränität unvereinbar ist, ebenso unvereinbar wie mit dem Begriff des Rechts.

Das Bild des Deutschen Reichs zur Zeit der Nationalsozialistischen Regierung ist in der Gegenwart maßgeblich und in erster Linie geprägt von dem Begriff „Holocaust” bzw. „Shoa”. Die „Absage des Grundgesetzes” der BRD „an den Nationalsozialismus” folgte vor allem aus einem Eindruck von „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit” (Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, a.a.O.,1995, Artikel 139 Rn 3).

„Der Holocaust ist die ungeschriebene Verfassung der Bundesrepublik.” Dan Diner, israelischer Historiker (zitiert in „Meinungsfreiheit von Neonazis”, 4.9.2011, www.tagesspiegel.de).

»**Alle Demokratien haben eine Basis, einen Grundstein. Für Frankreich ist das 1789, für Deutschland Auschwitz.**« Ehemaliger Außenminister der BRD „Joschka” Fischer zitiert in „Süddeutsche Zeitung”, 2.3.1999, S. 15.

Patrick Bahners, späterer Feuilleton-Chef der Frankfurter Allg. Zeitung, äußerte im Jahr 1994 in einem Kommentar über den Prozeß gegen den sog. „Holocaustleugner“ Günter Deckert:

»*Wenn Deckerts Auffassung zum Holocaust richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf eine Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen.*

184 Totalitätsanspruch: Unbegrenzter Machtanspruch (einer Regierung). Dies gehört im wahren Wortsinn zum Begriff von Macht einer Regierung: Unbegrenzt durch fremde äußere oder innere Mächte (begrenzt durch Verantwortungsbewußtsein und Liebe zum Volk). Andernfalls handelt es sich in Wahrheit weder um Macht, noch um Regierung, sondern um eine Fassade für die Machtausübung anderer oder fremder Mächte.

185 Abwertende Bezeichnung für die Wahrung nationaler Interessen, für die Wahrung der Interessen des Volkes.

186 Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, a.a.O., Artikel 139 Rn 1.

187 Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, a.a.O., Artikel 139 Rn 1,2.

Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität.« („Objektive Selbstzerstörung“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. August 1994).

Um ein Wiedererstarken des Nationalsozialismus und des Deutschen Volkes zu verhindern, wurde das Verbot der „Holocaustleugnung” bzw. „Völkermordleugnung” eingeführt; sowie Vorschriften wie § 130 Abs. 4 StGB-BRD, der der Gutheißung der „historischen nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ Grenzen setze (BVerfGE vom 4.11. 2009, a.a.O., Leitsatz Nr. 1).

Der sog. **„Holocaust”**, als Grund für das vehemente Bestreben, ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus und den Erhalt des Deutschen Volkes zu verhindern, wird auch **als Begründung und Berechtigung für die oben genannten Sonder-Straftatbestände** wie in § 130 StGB-BRD gesehen, „ausnahmsweise” „aufgrund der Einzigartigkeit der Verbrechen der historischen nationalsozialistischen” Herrschaft (BVerfGE vom 4.11.2009, a.a.O., Abs.-Nr. 68).

Es gibt jedoch für die oben genannten Strafvorschriften weder Grundlage noch Rechtfertigung.

Es ist mit dem Begriff Recht nicht vereinbar, Deutsche durch Strafverfolgung daran hindern zu wollen, ihre existenziellen Interessen zu vertreten und sich gegen Beschuldigung, Verdrängung und allmähliche Auslöschung ihres Volkes zu wehren.

Erlaubte und unerlaubte Masseneinwanderung haben gemeinsam,
daß sie dem Wohl und dem Willen des Volkes entgegenstehen.

1.

Die „Migrationspolitik” von BRD und RÖ[188] als Teil der maskierten Fortsetzung der Kriegshandlungen gegen das Deutsche Volk, im Rahmen der verkleideten Kriegsführung von UNO und EU gegen die europäischen Völker

Nachdem man Deutschland schon vor Jahren zum „Einwanderungsland” erklärt hatte, plant die Bundesregierung nun, ein „Einwanderungsgesetz” zu verabschieden; ein Vorgang, der sich im Gefüge „internationaler” Vorhaben bewegt. Grundsätzliche Kritik an der „Flüchtlings- und Migrationspolitik” wird einerseits als „rechtsextreme” „rassistische” „Hetze” geächtet und verfolgt und andererseits als „Verschwörungstheorie” und „Angstmache” abgetan.

a) Inhalt und Bedeutung der „Migrationspolitik”

Die vollständige Bezeichnung der UN-Agenda 2030 von 2015 (unterzeichnet von der Kanzlerin der BRD Merkel) ist „**Transforming Our World**: The 2030 Agenda for Sustainable Development”[189], mithin „Grundlegende Umwandlung unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung” (nachhaltig bedeutet: lang und intensiv nachwirkend).

Der „Rat für **Nachhaltige Entwicklung**” (RNE) hat 2011 ein „Wörterbuch für Begriffe, die im Jahr **2050** ausgestorben sein werden” veröffentlicht. Darunter ist der Begriff Ausländer. Auch der Begriff Migrationshintergrund: »Nicht mehr benötigt, da Menschen so „gemischt“ sind, daß **jeder einen Migrationshintergrund hat**.« Sowie der Begriff Bargeld: „Überflüssig” wegen „zentraler Speicherung von Informationen” und „Vernetzung aller Lebensbereiche”. (Broschüre „Dialoge Zukunft Vision 2050”, texte Nr. 38, Juni 2011, S. 175, 179, c/o Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ, GmbH). Der Rat für Nachhaltige Entwicklung ist ein Beratungsgremium mit Mandat der Bundesregierung. Seine Aufgabe ist es, „die nachhaltige Entwicklung zu einem wesentlichen Ziel und Handlungsfeld in allen Bereichen der Politik zu machen”. „Verschiedene Institutionen – darunter der RNE – sollen gewährleisten, daß das Prinzip Nachhaltigkeit in der Arbeit der Bundesregierung angewendet wird.” (www.nachhaltigkeitsrat.de).

Im Jahr 2018 wurde am 10. Dezember der „Globale Migrationspakt” und am 17. Dezember der „Globale Flüchtlingspakt” bewerkstelligt. Weil es im „Flüchtlingspakt” auch um Umsiedlung geht, wird hier zunächst von ihm berichtet.

Am 17.12.2018 haben die UN innerhalb weniger Minuten dem **„Globalen Flüchtlingspakt”** („Global compact on refugees”) zugestimmt. Nur die USA und Ungarn stimmten dagegen. Drei Länder enthielten sich, sieben blieben der Sitzung fern. „Bei diesem ‚Global Refugee Forum' sollen Staaten auch Zusagen zu finanzieller und materieller Hilfe sowie Angebote zur Umsiedlung machen. Ab 2023 soll in diesem Rahmen überprüft werden, ob frühere Zusagen eingehalten wurden.” (Münchner Merkur vom 17.12.2018, www.merkur.de).

Laut seinem Absatz 4 ist der „Flüchtlingspakt” „rechtlich nicht bindend”, „steht jedoch für den politischen Willen und das Bestreben der internationalen Gemeinschaft als Ganzes”.

Der letzte Absatz 107 lautet: „Der Globale Pakt hat das Potenzial, alle relevanten Interessenträger für die Förderung einer gemeinsamen Agenda und kollektiver Ergebnisse zu mobilisieren. Gemeinsam können wir Ergebnisse erzielen, die **das Leben von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften** grundlegend ändern [**transformieren**, „transform”] **werden.**”

---

188 „Republik Österreich”

189 Ziffer B.I des Berichts der Bundesregierung zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2014 und 2015, Drucksache des Bundestags 18/9482 vom 25.08.2016, Seite 35.

Der „Globale Pakt für Flüchtlinge” („Global compact on refugees”) enthält in den Absätzen[190] 90 bis 93 Übereinkünfte mit der Überschrift „Resettlement” (**Umsiedlung, Neuordnung**), in der deutschsprachigen Fassung „Neuansiedlung”.

Die folgenden Passagen aus dem „Globalen Pakt für Flüchtlinge” basieren auf seiner deutschsprachigen Fassung[191]; wobei einzelne Textteile in einer Übersetzung wiedergegeben werden (in *Kursivschrift*), die dem englischsprachigen Original[192] eher entspricht. Teilweise sind andere Bedeutungen eines Wortes und/oder das englische Original in eckigen Klammern ergänzt. Statt mit „Neuansiedlung” wird „Resettlement” im folgenden mit „Umsiedlung” übersetzt.

90. Umsiedlung dient nicht nur als Instrument zum Schutz von Flüchtlingen und zur Lösung ihrer Situation, sondern stellt auch einen *greifbaren*[193] Mechanismus zur Lasten- und Verantwortungsteilung und einen Solidaritätsbeweis dar. Sie ermöglicht den Staaten, einander bei der Lastenteilung zu helfen und die Auswirkungen **großer Flüchtlingssituationen** auf die Aufnahmeländer zu verringern. Traditionell hat jedoch nur eine begrenzte Zahl von Ländern Umsiedlungen angeboten. Die Notwendigkeit, ein **positives Klima für Umsiedlungen zu fördern** und die dafür nötigen Kapazitäten zu stärken sowie den Bestand an Umsiedlungsmöglichkeiten zu erweitern, kann nicht genug betont werden.

91. Die Staaten werden um Beiträge gebeten werden, um mit Unterstützung der relevanten Interessenträger[194] **Umsiedlungsprogramme** einzurichten oder auszuweiten, zu vergrößern und zu verbessern. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird das UNHCR[195] in Zusammenarbeit mit den Staaten und relevanten Interessenträgern eine Dreijahresstrategie (2019-2021) erarbeiten, um den Pool von Umsiedlungsorten um Länder, die noch nicht an **globalen Umsiedlungs*bemühungen***[196] [„global resettlement efforts”] beteiligt sind, zu erweitern und neu entstehende Umsiedlungsprogramme zu konsolidieren, aufbauend auf den bewährten Verfahren [„good practices”] und Erkenntnissen [„lessons learned from”] im Rahmen des „Gemeinsamen Mechanismus zur Unterstützung neuer Umsiedlungsländer” (ERCM, „Emerging Resettlement Countries Joint Support Mechanism”) und regionaler Abmachungen. Mittels der Strategie werden neue Umsiedlungsländer ermittelt, vernetzt und unterstützt werden, darunter durch sachverständige und sonstige technische Unterstützung, Partnerschaftsprojekte, personelle und finanzielle Ressourcen für den **Kapazitätsaufbau** und die Beteiligung relevanter Interessenträger.

92. Darüber hinaus wird um geeignete Beitragszusagen für die Festlegung oder Stärkung bewährter Verfahren in Umsiedlungsprogrammen gebeten werden. Dies könnte Maßnahmen einschließen wie die Schaffung mehrjähriger **Umsiedlungs*pläne***[197] [„resettlement schemes”], *Bemühungen um sicherzustellen*[198]*, daß* das Bearbeitungsverfahren für die Umsiedlung [„resettlement processing”] **berechenbar, wirtschaftlich** [„efficient”] **und wirksam** [„effective”] ist (z.B. durch Anwendung flexibler Bearbeitungsmodalitäten, die den Sicherheitsanliegen vollständig Rechnung tragen, *um* mindestens 25 Prozent der jährlichen Umsiedlungs*unterworfenen* [„resettlement submissions”[199]] innerhalb von sechs Monaten nach ihrer *Einlieferung* [„referral”, auch Überweisung, Einweisung] durch das UNHCR *umzusiedeln*);[200] die Sicherstel-

190 in der englischsprachigen Fassung „Paragraphen” genannt.

191 Deutschsprachige Fassung „Globaler Pakt für Flüchtlinge”, A/73/12 (Part II), https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/11/GCR_final_GER.pdf.

192 „Global compact on refugees” A/73/12 (Part II), New York, 2018: https://www.unhcr.org/gcr/GCR_English.pdf.

193 im englischsprachigen Original „tangible”, in der deutschsprachigen Fassung „konkreten”.

194 Fußnote im Flüchtlingspakt: »Dazu könnten das UNHCR, die IOM (Internationale Organisation für Migration), Organisationen der Zivilgesellschaft, Bürgergruppen („community groups”), religiöse („faith-based”) Organisationen, akademische Institutionen, Einzelpersonen und der Privatsektor gehören.

195 UNHCR: „Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen”.

196 In der deutschsprachigen Fassung heißt es: „globalen Neuansiedlungsmaßnahmen”.

197 In der deutschsprachigen Fassung heißt es: „mehrjähriger Neuansiedlungsprogramme”.

198 Deutschsprachige Fassung: „Maßnahmen zur Gewährleistung”. Engl. Original: „efforts to ensure”.

199 Deutschsprachige Fassung: „Neuansiedlungsanträge”. Submission bedeutet u.a. Unterwerfung, Einreichung, Antrag, Vorlage; sth. submitted, d.h. Eingabe, Unterworfenes. Einen Antrag kann man nicht umsiedeln („to resettle”, was in der deutschsprachigen Fassung sinnverändernd mit „erfüllt werden können” übersetzt ist).

200 In der deutschsprachigen Fassung heißt es: „Maßnahmen zur Gewährleistung berechenbarer, effizienter und wirksamer Bearbeitungsverfahren für die Neuansiedlung (z.B. durch Anwendung flexibler Bearbeitungsmodalitäten, die den Sicherheitsanliegen vollständig Rechnung tragen und durch die mindestens 25 Prozent der jährlichen Neuansiedlungsanträge innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Weiterleitung durch das UNHCR erfüllt werden können)”;

lung dessen, daß **Umsiedlung strategisch eingesetzt** [„used"] wird, die Verbesserung des Schutzumfelds und die Leistung von Beiträgen zu einem umfassenden Ansatz für [Zugang zu, „approach to"] Flüchtlingssituationen (z.B. die Zuweisung von Orten für die Umsiedlung von Flüchtlingen entsprechend den Umsiedlungskriterien des UNHCR für die im Rahmen seiner jährlichen Prognose [„projected … needs"] des globalen Umsiedlungsbedarfs genannten prioritären Situationen, einschließlich Langzeitsituationen, und/oder die Zuordnung von mindestens 10 Prozent der Umsiedlungs*unterworfenen* [„resettlement submissions"[201]] zu nicht zugewiesenen Orten für vom UNHCR identifizierte Not- oder dringende Fälle), Investitionen in robuste Aufnahme- und Integrationsdienste für umgesiedelte Flüchtlinge, einschließlich gefährdeter Frauen und Mädchen, und die Nutzung von Transiteinrichtungen für Notsituationen oder anderer Regelungen für eine Umsiedlung in Notfällen, *einschließlich für* gefährdete Frauen und Kinder. (Fußnote: Die Ausgabe von Einzelreisekonventions-Reisedokumenten zum Zweck der **Erleichterung der Evakuierung** wird wohl erforderlich sein. Dies könnte von der UNHCR auf Ausnahmebasis erleichtert werden.)

93. In bestimmten Situationen und in Anbetracht ihres erwiesenen Nutzens [Werts, „value"] werden Koordinierungsgruppen für Umsiedlung [Umsiedlungs-**Kern**gruppen, „resettlement core groups"], auch künftig koordinierte Reaktionsmaßnahmen fördern, unter gebührender Berücksichtigung von Schutzbedürftigkeit und Sicherheitsaspekten. Allgemein werden alle im Rahmen des Globalen Paktes unternommenen Bemühungen an der bestehenden multilateralen Architektur für Umsiedlung ausgerichtet sein, einschließlich der jährlichen dreiseitigen Konsultationen zur Umsiedlung, der Arbeitsgruppe für Umsiedlung und der Koordinierungsgruppen [**Kern**gruppen, „core groups"], mit dem Ziel, ihren Nutzen zu erhöhen [ihren zusätzlichen Nutzen (oder Mehrwert) mit Fremdkapital zu finanzieren; „to leveraging their added value"[202]].

Im folgenden werden Passagen des „Globalen Flüchtlingspakts" wiedergegeben, die ebenfalls bemerkenswert sind und aufhorchen lassen, u.a. hinsichtlich der Finanzaspekte, und insofern, daß man mit erheblichem Nahrungsmittelmangel in den „Aufnahmeländern" rechnet, sowie unter dem Aspekt, was alles als „Katastrophenfall" eingestuft und wer alles als „Notfall" behandelt, interniert und/oder umgesiedelt werden könnte.

9. Alle Staaten und relevanten Interessenträger sind aufgefordert, … jede Diskriminierung aufgrund der nationalen Herkunft … zu beenden.

   Finanzierung...

32. (…) • Maximierung der Beiträge des Privatsektors: Auf entsprechendes Ersuchen des betroffenen Aufnahmelandes oder Herkunftslandes könnte der **Privatsektor** gemeinsam mit Staaten und anderen relevanten Interessenträgern **Politikmaßnahmen** und Regelungen zur Risikominderung verfolgen, Möglichkeiten für Investitionen des Privatsektors, die Stärkung von Infrastrukturen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unter wirtschaftsförderlichen Rahmenbedingungen erkunden, innovative Technologien, einschließlich erneuerbarer Energie, entwickeln, insbesondere mit dem Ziel, die Technologielücke [„gap", Kluft] zu schließen und die Kapazitäten der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder, die Flüchtlinge aufgenommen haben, zu unterstützen, sowie den **Zugang zu Finanzprodukten** und Informationsdiensten für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften **erweitern.**

34. **Reaktionsmaßnahmen** sind dann am effektivsten, wenn sie diejenigen, die geschützt und unterstützt werden sollen, aktiv und auf sinnvolle Weise einbinden. Die zuständigen [„relevant"] Akteure werden, wo immer möglich, auch weiterhin Beratungsprozesse entwickeln und

---

Englischsprachiges Original: „efforts to ensure resettlement processing is predictable, efficient and effective (e.g. by using flexible processing modalities that fully address security concerns to resettle at least 25 per cent of annual resettlement submissions within six months of UNHCR referral)".

201 In der deutschsprachigen Fassung heißt es: „Neuansiedlungsanträge". Submission bedeutet u.a. Unterwerfung, Einreichung, Antrag, Vorlage, „sth. submitted", d.h. Eingabe, Unterworfenes.

202 „Leveraged" heißt übersetzt: „mit Fremdkapital finanziert" (Pons Großwörterbuch, 2002). Leverage ist ein Fachbegriff in der Finanzsprache, der sowohl Hebelwirkung als auch Kreditaufnahme zu Anlagezwecken (im Sinne von „producing more money": **mehr Geld produzieren**) bedeutet. „To lever" heißt: (mit einem Hebel) bewegen, hebeln. Der Leverage-Effekt beschreibt die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrentabilität: durch den Einsatz von Fremdkapital (anstelle von Eigenkapital) kann die Eigenkapitalrendite gesteigert werden.

unterstützen, die es Flüchtlingen und Mitgliedern der Aufnahmegemeinschaften ermöglichen, geeignete, zugängliche und inklusive Reaktionsmaßnahmen mitzugestalten. Staaten und relevante Interessenträger werden nach Möglichkeiten suchen, wie [„how best", wie *am besten*] Flüchtlinge und Mitglieder der Aufnahmegemeinschaften, insbesondere Frauen, junge Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gegebenenfalls [where relevant, wo von Bedeutung] **die Diaspora**[203] **in die wichtigen** [„key", Schlüssel-] **Foren und Prozesse einbezogen** werden können. Mechanismen zur Entgegennahme von **Beschwerden** und zur Untersuchung und Prävention von Betrug, Mißbrauch und Korruption tragen dazu bei, **Rechenschaft zu gewährleisten** [„sicherzustellen"].

35. ...direkte Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlinge durch bilaterale und multilaterale Entwicklungs- und **Finanzakteure** …

42. Es werden öffentlich-private Partnerschaften in Betracht gezogen [„explored", untersucht, erforscht] werden, unter voller Achtung der humanitären Grundsätze; dazu zählen mögliche neue institutionelle Regelungen und Methodologien zur Schaffung von Bedingungen für kommerzielle Geschäftsprojekte [business venture[204], **Handels-*Spekulationsobjekte,*** Handels-*Risikounternehmen*] und von **Finanz-/Geschäftsinstrumenten,** zur Förderung der Beschäftigung für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften und der Arbeitskräftemobilität und **zur Vermehrung von Möglichkeiten für Investitionen des Privatsektors.** Dem Privatsektor wird nahegelegt, Standards für ethisches Verhalten in Flüchtlingssituationen zu fördern, Instrumente zur Ermittlung von Geschäftsmöglichkeiten in Aufnahmeländern auszutauschen und dort, wo es einen Mehrwert schafft, Plattformen auf Landesebene zur Förderung des Privatsektors zu entwickeln.

53. Unter nationaler Führungsverantwortung werden die zuständigen Behörden beim Kapazitätsaufbau unterstützt und so in die Lage versetzt werden, im Voraus Risikoüberwachungs- und -vorsorgemaßnahmen zu treffen und die Unterstützung eines breiten Spektrums relevanter Interessenträger, gegebenenfalls einschließlich des Privatsektors, in Anspruch zu nehmen. In die Vorsorgemaßnahmen werden globale, regionale, subregionale und nationale Frühwarn- und **Schnellreaktionsmechanismen**, Maßnahmen zur **Katastrophenvorsorge** und Maßnahmen zur Verbesserung faktengestützter [„evidence-based"] Prognosen zukünftiger Fluchtbewegungen und **Notsituationen** einfließen. Zudem könnten sie gegebenenfalls [„where appropriate"] **Binnenvertreibungen**, die aus einer bestimmten Situation resultieren können, mitberücksichtigen [auch … in Betracht ziehen; „also ... take into account"]. (...)

Registrierung und Dokumentation

58. (…) Hierzu wird Unterstützung für die **Digitalisierung**, Biometrie und sonstige relevante Technologie sowie für die Erhebung, Nutzung und Weitergabe hochwertiger, nach Alter, Geschlecht, Behinderung und Diversität aufgeschlüsselter Daten gehören, im Einklang mit den einschlägigen Grundsätzen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Besondere Bedürfnisse

59. Die Kapazität zur Behandlung besonderer Bedürfnisse stellt eine besondere Herausforderung dar (…) Zu den Menschen mit besonderen Bedürfnissen zählen Kinder (…) gefährdete Frauen, (…) Personen, die **medizinische Hilfe benötigen** [„medical needs"] (…) Heranwachsende und Jugendliche sowie ältere Menschen.

60. Zur Unterstützung betroffener Länder werden die Staaten und relevanten Interessenträger Ressourcen und Sachverstand zur Einrichtung von Mechanismen für die Identifizierung [„screening"] und Überprüfung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und ihre Weiterverweisung [„referral", Einlieferung, Überweisung, Einweisung] an geeignete und zugängliche Prozesse und Verfahren bereitstellen. (…) ebenso wie die Identifizierung Staatenloser und derjenigen, die dem Risiko der Staatenlosigkeit ausgesetzt sind, und ihre Weiterverweisung [„referral"], einschließlich an Verfahren zur Feststellung [Bestimmung, „determination"] der Staatenlosigkeit. Die Entwicklung nicht freiheitsentziehender [„non-custodial"[205]] und gemein-

203 Diaspora hat die Bedeutungen: Judenvertreibung, Verstreuung, Streugemeinde, religiöse Minderheit.

204 „commercial business venture"; business: Geschäft, Handel; venture: Wagnis, Risiko, Spekulationsobjekt, Risikountermehmen.

205 custody: Haft, Gewahrsam, Obhut, Schutz.

denaher [„community-based”] Alternativen zu einer **Internierung** [„detention”, auch Inhaftierung], insbesondere für Kinder, wird ebenfalls unterstützt werden.

Nahrungssicherheit und Ernährung: (...)

81. (…) Dem Aufbau der Kapazität der Regierungen der Aufnahmeländer und der lokalen Gemeinwesen, Schocks und Streßfaktoren standzuhalten, die die Verfügbarkeit von **Nahrungsmitteln**, einschließlich ihrer Herstellung, oder den **Zugang dazu einschränken**, wird Vorrang eingeräumt werden.

83. (…) Erarbeitung nationaler, regionaler und internationaler Aktionspläne zur Beendigung der Staatenlosigkeit (…)

84. (…) Zur Förderung des Respekts und der Verständigung sowie zur **Bekämpfung der Diskriminierung** werden das Potenzial [„power”, **Macht**] und der positive Einfluß der Zivilgesellschaft, religiöser Organisationen und **der Medien**, einschließlich der sozialen Medien, zur Geltung gebracht werden [eingespannt, genutzt, „be harnessed”[206]].

Was die „Flüchtlingspolitik” konkret bedeutet, machte Ban Ki Moon 2016 teilweise klar. In den „Deutschen Wirtschaftsnachrichten” vom 9.5.2016 heißt es:

»UNO will **sechs Millionen Flüchtlinge pro Jahr umsiedeln.** Die Vereinten Nationen wollen jährlich zehn Prozent aller als Flüchtlinge gezählten Menschen weltweit umsiedeln. **Offen ist, <u>wie</u> die UN die Umsiedlung erzwingen will, wenn sich ein Land weigert.** (…) UN-Generalsekretär Ban Ki Moon erläuterte am Montag am UN-Sitz in New York seinen „Globalen Pakt zur Teilung der Verantwortung“, der gerade die reicheren Länder in die Pflicht nehmen will. Insgesamt werden derzeit weltweit rund 60 Millionen Flüchtlinge gezählt. Die Zahl der jährlichen Flüchtlingspopulation wird auf 19,6 Millionen beziffert. Demnach müßten dem Ban-Plan zufolge knapp zwei Millionen Flüchtlinge pro Jahr eine neue Heimat erhalten. „Mit einer ausgewogenen Verantwortungsaufteilung würde es keine Probleme für die Gastländer geben“, sagte der UN-Chef. (…) Amnesty International begrüßte den Vorschlag der UNO. „Er könnte die Wende bringen“, sagte der Vizedirektor der Menschenrechtsorganisation, Sherif Elsayed-Ali.« (http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/05/09/uno-will-sechs-millionen-fluechtlinge-pro-jahr-umsiedeln/)

Am 2.5.2018 fand in Marrakesch das 5. Ministertreffen im Rahmen des sog. „Rabat-Prozesses – Europäisch-Afrikanischer Dialog über Migration und Entwicklung“ [207] statt. Bei diesem Treffen ging es darum, Migration für eine „nachhaltige Entwicklung” nutzbar zu machen.

Bei dem Treffen sagte der marokkanische Außenminister Nasser Bourita, Dialog sei „die einzige Möglichkeit, die neuen Mobilitätsstandards zu unterstützen und den Migranten zu einem zentralen Akteur („central player”) im euro-afrikanischen Raum zu machen”. „**Die Migration ist hier, um zu bleiben.** Sie wird im schlimmsten Fall weiter irregulär und bestenfalls sicher, geordnet und regulär **zunehmen**“, betonte der Minister laut „Marocco World News” vom 2.5. 2018 (moroccoworldnews.com).

Das Treffen endete mit der Unterzeichnung der „Politischen Deklaration von Marrakesch” (**„Marrakesh Political Declaration”** [208]) einschließlich des „Marrakesch Aktionsplans 2018-2020” („Marrakesh Action Plan 2018-2020”). Von den Vertretern der „Bundesrepublik Deutschland” (Heiko Maas als Außenminister) und der „Republik Österreich” wurde die Deklaration unterzeichnet. Von den dort „vertretenen” europäischen Ländern verweigerte nur Ungarn die Unterzeichnung.

In dieser Deklaration sind fünf Bereiche („domains”) aufgelistet, die im „Aktionsplan” näher ausgeführt werden. Hier einige Auszüge daraus (Übersetzung der englischsprachigen Fassung ins Deutsche. Teilweise sind andere Bedeutungen eines Wortes und/oder das englische Original in Klammern ergänzt):

---

206 to harness: anschirren, anspannen, nutzbar machen, nutzen. Harness: Geschirr (bei Tieren), Gurtzeug, Harnisch (Rüstung).

207 https://www.rabat-process.org/en/

208 https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/20180503_declaration-and-action-plan-marrakesh_en.pdf

1. Bereich: Nutzbarmachung von Migration und Zuwenden (addressing) zu den Grundursachen irregulärer Migration und erzwungener Umsiedlung („forced displacement", auch Vertreibung).

*Die „**Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung" strebt in seinem Ziel 10.7 an: „Das Erleichtern („Facilitate"[209]) geordneter, sicherer, regulärer[210] und verantwortlicher Migration und Mobilität von Menschen, einschließlich der **Umsetzung geplanter und gutgeleiteter Migrationspolitik.**"*

*Seit seinem Beginn hat der Rabat-Prozeß ständig **das positive Potential regulärer Migration und die Schlüsselrolle der Diaspora**[211] **für Ursprungs-, Transit- und Zielländer gefördert** („promoted"). Die Verstärkung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung stellt einen vorrangigen Bereich und ein spezifisches Merkmal des Rabat-Prozesses dar. Die Dialogpartner stimmen darin überein, diesen Weg weiterzuverfolgen und die meisten ihrer Handlungen auf die **Nutzenmaximierung regulärer Migration** für die Entwicklung zu fokussieren und **vorrangig Mitglieder der Diaspora** („members of the diaspora") **in diesen Prozeß einzubeziehen.** (…)*

*Der Mischnatur von Migrationsströmen Rechnung tragend wiederholen die Partner die im Valletta-Rahmen getroffenen Vereinbarungen, in Entwicklung und die Ausrottung von Armut zu investieren, die Grundursachen <u>irregulärer</u> Migration zu bekämpfen, humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe in den am meisten durch das Phänomen Verschleppter („displaced persons") betroffenen („affected") Ländern zu unterstützen, und sich den Fragen („issues") der Umwelt- und **Klimaveränderungen** in den meistbetroffenen (affected, auch: geneigten) Regionen zuzuwenden („address").*

Zielsetzung 1: Maximierung des positiven Effekts regulärer Migration auf die Entwicklung.

Aktion 1: Feststellen und Weitergeben guter Praktiken, die es den Ländern ermöglichen, bessere Kenntnis von den Profilen[212] ihrer Diasporas zu gewinnen und Strategien anzunehmen oder zu optimieren, die ihr ökonomisches, soziales und kulturelles Potential für die Entwicklung fördern, während auch die möglichen Hindernisse für die Annahme und Optimierung dieser guten Praktiken analysiert werden.

Aktion 2: Einen Beitrag leisten, um die Überweisungskosten zu reduzieren und die Überweisungen[213] zu erleichtern („facilitating"), die von Migranten in ihre Ursprungsländer geschickt werden, insbesondere durch Unterstützung innovativer oder existierender Initiativen, die das Potential nutzen, das die Digitalisierung bietet. (...)

2. Bereich: Legale Migration und Mobilität.

Zielsetzung 3: Förderung regulärer Migration und Mobilität, besonders von jungen Leuten und Frauen, zwischen Europa und Nord-, West- und Zentralafrika, und innerhalb dieser Regionen.

Zielsetzung 4: Die Verfahrensvereinfachung („facilitation") beim Ausstellen von Visa fördern.

In der Deklaration heißt es: *Wir einigen uns darauf, den Aktionsplan, der auf diese Weise angenommen ist, wirksam in die Tat umzusetzen, in ausgewogener Weise, durch Einbeziehung folgender übergreifender **Prioritäten** („cross-cutting priorities"): (...)*

3. ***<u>Erhöhte</u> Aufmerksamkeit auf den Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit,** Rassismus und Diskriminierung: Die Partner werden Anstrengungen unternehmen, um diese Erscheinungen („phenomena") zu bekämpfen, und eine **ausgewogene Darstellung („narrative") von Migration und der Diasporas zu fördern,** basierend auf Fakten und ihren <u>positiven</u> Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaften in den Ursprungs-, Transit- und Zielländern <u>hervorhebend</u> .*

209 In der Finanzsprache ist Fazilität der Fachbegriff für **Kreditlinie**.

210 „regular": auch **gleichmäßig**, regelmäßig; regulär: vorschriftsmäßig, erlaubt.

211 Diaspora hat die Bedeutungen: Judenvertreibung, Verstreuung, Streugemeinde, religiöse Minderheit.

212 „profiles", Persönlichkeitsprofil, öffentliches **Image**.

213 remittance, Geldüberweisung.

Der „Rabat-Process“ ist verzahnt mit dem **„Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration”** („Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration” [214], GCM) der „Vereinten Nationen” (UN).

Der Text für den „Migrationspakt” wurde am 13.5.2018 von der UNO-Vollversammlung in New York beschlossen, der Pakt wurde am 10.12.2018 in Marokko von etwa 150 Länderregierungen unterzeichnet. Angela Merkel vertrat die BRD.

Die **USA** und **Ungarn** hatten sich schon früh aus dem Migrationspakt vollständig zurückgezogen. US-Präsident Donald Trump hat unmittelbar nach seiner Wahl zum Präsidenten die Mitwirkung mit den Worten gekündigt: „Das ist ein No-Borders-Plan [Keine-Grenzen-Plan]. Die USA ist **eine Nation, kein Siedlungsgebiet**“. Ungarns Außenminister Péter Szijjártó äußerte zum Migrationspakt: „Dieses (Vertrags-) Paket **widerspricht der Vernunft und den Interessen Ungarns**“. Ungarn werde an den laufenden Beratungen nicht teilnehmen und in der UNO-Vollversammlung gegen den Migrationsvertrag stimmen. Zudem widerspreche es „in vollem Maße den Sicherheitsinteressen des Landes sowie der Absicht der Wiederherstellung der europäischen Sicherheit“, so Szijjarto. Die BRD hingegen leitete das Forum des „Global Compact for Migration“. (epochtimes.de, 20.7.2018).

Das Abkommen unterstütze die Migration und betrachte diese als Menschenrecht, was aus ungarischer Sicht inakzeptabel sei (n-tv.de vom 18.7. 2018).

Ende November 2018 hat sich der Bundestag der BRD mehrheitlich hinter den Pakt gestellt. Der entsprechende gemeinsame Antrag der Regierungsfraktionen von CDU/CSU und SPD bekam 372 Ja-Stimmen, mit Nein votierten 153 Abgeordnete. 141 Parlamentarier enthielten sich. BRD-Außenminister Heiko Maas lobte den Pakt in der Debatte als „bemerkenswerten Erfolg internationaler Zusammenarbeit". In der Erklärung wird betont, daß darin „keine einklagbaren Rechte und Pflichten" enthalten seien und „keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung" entfaltet würde. (spiegel.de, 29.11.2018).

Ein Antrag der AfD auf Abgabe einer deutschen Protokollnotiz zu dem Pakt, um die rechtliche Unverbindlichkeit des Dokuments damit schriftlich festzuhalten, wurde mit 541 Gegenstimmen abgelehnt. (spiegel.de, 30.11.2018).

Der Münchner Merkur berichtete: Das Bundesverfassungsgericht der BRD hat am 7.12.2018 13 Eilanträge gegen den UN-Migrationspakt zurückgewiesen. Der UN-Migrationspakt enthalte lediglich politische Selbstverpflichtungen, deren Nichterfüllung aber nicht bestraft werde. Insofern handle es sich nur um ein völkerrechtlich nicht bindendes Kooperationsrahmenwerk, das primär ein politisches Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit in Migrationsfragen enthalte. Mehrere Länder, darunter auch Österreich, Polen, Tschechien, Bulgarien, Slowakei, Australien und Israel lehnen den Migrationspakt ab. Brasilien stimmte zwar zu, doch will sich die künftige Regierung um Jair Bolsonaro daraus zurückziehen. „Nach der Annahme des Regelwerks durch rund 150 der 193 Staaten bleibt ein diffuses Gefühl, daß Staaten wie Deutschland die Hauptlast tragen und überfordert werden könnten”, so die „Rhein-Zeitung“. „Welche politische Sprengkraft das Thema inzwischen hat, zeigt das Beispiel Belgien. Dort ist gerade eine Regierungskoalition daran zerbrochen. Und in die europäische Staatengemeinschaft hat das Thema längst einen Keil getrieben. Von wegen Union!“, so der „Weser-Kurier“. Nach dem UN-Migrationspakt soll das „**viel brisantere Flüchtlings-Abkommen**” („Global Refugee Compact") ebenfalls unterzeichnet werden. BRD-Außenminister Heiko Maas (SPD) hat vor der UN-Konferenz in Marrakesch für den Migrationspakt geworben. Zweck der Vereinbarung sei es, Migration zu reduzieren und nicht zu befördern, sagte Maas der „Neuen Osnabrücker Zeitung". In Deutschland seien die in dem Pakt vereinbarten Maßnahmen „überwiegend längst Realität". (https://www.merkur.de/politik/un-vollversammlung-stimmt-am-montag-ueber-fluechtlingspakt-ab-zr-10818767.html, 17.12.2018).

Reinhard Merkel, emeritierter Professor der juristischen Fakultät der Universität Hamburg („Hamburg Center for Bio-Governance”), äußerte in einem Interview in der ARD-Tagesschau am 10.12.2018 u.a. (www.tagesschau.de/multimedia/video/video-481457.html):

Interviewer: »*Welche Folgen wird denn der UN-Migrationspakt auf Deutschland konkret haben?*«

R. Merkel: »*Er wird eine Reihe auch von rechtlichen Folgen haben. Richtig ist, daß er nicht unmittelbar rechtlich bindend ist, er ist kein regulärer völkerrechtlicher Vertrag. Aber er wird die Judíkatur bein-*

214 https://refugeesmigrants.un.org/sites/default/files/180711_final_draft_0.pdf.

*flussen, die mit Migrationsproblemen zu tun hat, etwa Verwaltungsgerichte hier. Er wird ganz sicher die internationale Gerichtsbarkeit im Rahmen der Migrationsprobleme beeinflussen und er wird **lang-fristig eine Art Druck entwickeln.** So entsteht das Recht im Völkerrecht über diese politischen Bindungen, die am Anfang stehen. Und eine solche **politische Bindung** will der Pakt und vereinbaren die Staaten, die ihm beitreten.«* Interviewer: »*Insofern wäre dann ja das Ziel erreicht, oder?*«

R. Merkel: »*Ja. Und deswegen ist es eigentlich ein bißchen seltsam, daß immer gesagt wird, „er ist ja rechtlich nicht bindend." Wenn man die Inhalte (...) billigt, dann muß man das eigentlich bedauern und nicht als Argument vor sich her tragen.*«

I: »*Aber Sie haben ja sicherlich eine Erklärung dafür, warum das immer wieder so betont wird.*«

R. Merkel: »*Nun, weil natürlich eine gewisse Befürchtung besteht - nicht nur unter den Regierungen der Länder, sondern auch in der Bevölkerung - daß er doch **Handlungsspielräume der Politik beschränken wird. Und das wird er auch.**"*

Interviewer: »*Gibt es spezielle Verpflichtungen, die man jetzt schon konkret benennen kann? Die Deutschland eingeht mit diesem...?*« *(...)*

R. Merkel: »*Also, mir ist eine ganze Reihe von Dingen aufgefallen. Zunächst einmal muß man sozusagen auf die tatsächliche Voraussetzung einen Blick werfen, die der Pakt sich selbst zugrundelegt, nämlich ein uneingeschränktes Loblied auf die reguläre Migration, die nicht nur sozusagen eingerichtet und gesichert werden soll als reguläre, sondern die **gefördert** werden soll. Das ist ein permanenter Unterstrom unter allen Vereinbarungen in diesem Pakt, eine Art Maßgabe für sämtliche Vereinbarungen, die da drin stehen, an der man auch nicht einfach vorbeikommt. Das ist das eine. Das andere, was da drin ist, sozusagen negativ festzustellen ist, eine grundsätzliche Asymmetrie der Verpflichtungen. Nur die Zielländer werden genannt als die, die Migranten gegenüber verpflichtet sind. Viele dieser Verpflichtungen sind richtig, sind gegründet in völkerrechtlichen Garantien der Menschenrechte, aber es ist mit keinem Wort die Rede von Verpflichtungen der Migranten.« (...) »Was den Pakt angeht, werden manche Länder sich drum kümmern – Deutschland ganz gewiß – ein Rechtsstaat wie Deutschland hat nach einer solchen politischen Verpfichtung natürlich die Umsetzung zu befördern. Viele der Staaten, die das unterschrieben haben, werden sagen, soweit er uns nützt, haben wir nichts dagegen, soweit er uns belastet, ignorieren wir den.*«

Interviewer: »*Dieses Ziel, das immer wieder genannt wird, illegale Migration bekämpfen, legale Migration erleichtern und ermöglichen, wird das mit diesem Pakt erreicht werden?*«

R. Merkel: »*Das glaub ich schon. Daß das in einem gewissen Sinn erreicht wird. Aber die legale Migration soll nicht nur gesichert und erleichtert, sie soll **gefördert** werden. Und das ist in Zeiten der Massenmigration eine merkwürdig verfehlte These.« (...) »Es wird bekräftigt, daß das zum ökonomischen Segen der ganzen Menschheit sei, die legalisierte reguläre Migration in jeder Quantität, in jeder Geschwindigkeit. Und das ist eine These, die auch ökonomisch nicht haltbar ist. Völlig ignoriert in dem Pakt werden soziale Probleme, kulturelle Reibungsflächen in etwa, gegebenenfalls auch religiöse Probleme. Das hätte angesprochen werden sollen.*«

Interviewer: »*Aber die Verfasser werden sich dabei doch was gedacht haben.*«

R. Merkel: »*Na klar haben sich die was dabei gedacht. Sie haben vor der Prämisse, daß Migration als reguläre ein Segen für die ganze Menschheit ist, sich dabei gedacht, wie können wir das möglichst gründlich ausbuchstabieren. **Es ist aber nicht einfach nur ein Segen.**« (...) »Ja, da bin ich ziemlich sicher, daß es solche Vorbehalte [gegen solche Formulierungen] geben wird. Ich habe jetzt nicht gehört, in Marrakesch hat offenbar kein Staat, der dem Pakt beigetreten ist, solche Vorbehalte formuliert. Das wird gegebenenfalls in der UN-Generalversammlung in New York noch geschehen. Ich hätte es vernünftig gefunden, eine Reihe von Vorbehalten zu formulieren, auch auf Seiten der Bundesregierung.*«

Interviewer: »*Aber die hat sich **nicht getraut**, Ihrer Meinung nach, oder hat sie's versäumt?*«

R. Merkel: »*Die hat das natürlich dezidiert nicht gewollt. Ich meine aber, daß der Pakt in seiner Einäugigkeit, was die Verpflichtungen angeht -- Sehen Sie mal, lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Es wird gesagt, „wir verpflichten uns, Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migraten zu bekämpfen. Der Leser liest das, nickt mit dem Kopf und erwartet, daß jetzt gesagt wird, das Gleiche auch auf Seiten der Migranten. Wir haben hunderttausende von muslimischen Zuwanderern in dieses Land bekommen, die in einer Gesellschaft sozialisiert worden sind, die **antisemitisch** ist. Natürlich gibt's da Rassismus und natürlich hätte in dem Pakt stehen müssen: „Die gleichen Pflichten treffen die Migranten." Steht aber nicht drin.*«

„Rassismus" von Migranten scheint nur relevant zu sein, wenn es Juden betrifft. „Rassismus" von Migranten gegenüber Deutschen und Europäern wird als Problem oder etwas zu Verhinderndes weder erwähnt noch als solches betrachtet.

Zum Thema rechtliche Bindung siehe unten Abschnitt: Keine Verpflichtung zur „Selbstzerstörung”.

Die folgenden **Textpassagen aus dem „Globalen Migrationspakt”** basieren auf seiner deutschsprachigen Fassung[215]; wobei einzelne Textteile in einer Übersetzung wiedergegeben werden (in *Kursivschrift*), die dem englischsprachigen Original[216] eher entspricht. Teilweise sind andere Bedeutungen eines Wortes und/oder das englische Original in Klammern ergänzt.

In der Präambel des Paktes heißt es:

> 1. Dieser Globale Pakt beruht auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen. 2. Er beruht außerdem auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; (…) dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; den anderen grundlegenden internationalen Menschenrechtsverträgen (Fußnote: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung...) (…) sowie auf der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung... 3. Die Diskussionen auf globaler Ebene zur internationalen Migration sind nicht neu. (…) Wir erinnern an die Fortschritte, die im Rahmen der Dialoge der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung 2006 und 2013 erzielt wurden. (…) 7. Dieser Globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar, der auf den Verpflichtungen aufbaut, auf die sich die Mitgliedstaaten in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten geeinigt haben. (…) … und wahrt die Souveränität *von* Staaten und *ihre Verpflichtungen gemäß internationalem Recht* (under international law[217]).

Der Pakt enthält insgesamt 54 Ziffern. Einige Ausschnitte hieraus:

> 8. Dieser Globale Pakt *drückt* unsere gemeinsame *Verpflichtung* („commitment”[218]) *aus*, die Zusammenarbeit *an* internationaler Migration zu verbessern („cooperation on international migration”). Migration *ist durch die Geschichte hindurch Teil der menschlichen Erfahrung gewesen* und wir erkennen an, daß sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle von Wohlstand, Innovation und nachhaltiger Entwicklung darstellt, und daß diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik („by improving migration governance”) optimiert werden können. (…) Dennoch hat Migration unbestreitbar sehr unterschiedliche und manchmal **unvorhersehbare Auswirkungen auf unsere Länder** und Gemeinschaften und auf die Migranten und ihre Familien selbst. (...)
>
> 10. (…) Wir haben gelernt, daß **Migration ein bestimmendes** („defining") **Merkmal unserer globalisierten Welt** ist... Wir müssen sicherstellen, daß gegenwärtige und potenzielle Migranten vollständig über ihre Rechte und Pflichten und die Möglichkeiten für eine sichere, geordnete und reguläre[219] Migration informiert sind, und sich der Risiken der irregulären Migration bewußt sind. Wir müssen außerdem allen unseren Bürgern objektive, ***evidenz*-gestützte** („evidence[220]-based”) und klare Informationen über die Vorteile und Herausforderungen der Migration vermitteln, um irreführende („misleading”, fehlleitende) Narrative (**Darstellungen**), **die zu einer negativen Wahrnehmung von Migranten führen,** auszuräumen („dispelling”: **zu zerstreuen**, vertreiben, verwerfen, zerstören).
>
> 11. Dieser Globale Pakt betrachtet internationale Migration aus einer 360-Grad-Perspektive und folgt der Erkenntnis, daß ein umfassender Ansatz („approach”; Vorstoß) erforderlich ist, um den **Gesamtnutzen von Migration zu optimieren** und gleichzeitig die Risiken und Herausforderungen anzugehen, die sich den einzelnen Menschen und den Gemeinschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern stellen. Kein Land kann die Herausforderun-

---

215 www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf.

216 https://refugeesmigrants.un.org/sites/default/files/180711_final_draft_0.pdf

217 In der deutschsprachigen Fassung steht: „und ihre völkerrechtlichen Pflichten.”

218 commitment: Verpflichtung, Bindung; nur in der Finanzsprache: Absichtserklärung. In der deutschsprachigen Fassung steht statt Verpflichtung „Entschlossenheit”.

219 „regular”: auch gleichmäßig, regelmäßig; regulär: vorschriftsmäßig, erlaubt.

220 Im Englischen bedeutet evidence: sowohl **Beweis als auch Offenkundigkeit;** evident bedeutet: **offensichtlich.** Im Deutschen bedeutet Evidenz: Klarheit, selbstverständliche Tatsache; evident bedeutet: offenkundig, keiner Erwähnung, keiner Erläuterung bedürfend. In der deutschsprachigen Fassung des „Globalen Migrationspaktes” steht: „faktengestützte”.

gen und Chancen dieses **globalen Phänomens** alleine bewältigen („address"). Mit diesem umfassenden Ansatz („approach", Vorstoß) wollen wir eine sichere, geordnete und reguläre Migration erleichtern („facilitate") und gleichzeitig das Auftreten und die negativen Auswirkungen („impact", den negativen Eindruck) irregulärer Migration durch internationale Zusammenarbeit und eine Kombination der in diesem Pakt dargelegten Maßnahmen reduzieren. Als Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind wir uns der gegenseitigen Verantwortung bewußt, den Bedürfnissen und Anliegen der jeweils anderen *bei Migration* („over migration"; dies fehlt in der deutschsprachigen Fassung) Rechnung zu tragen, sowie dessen, daß wir der übergeordneten Verpflichtung unterliegen, die Menschenrechte aller Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus zu achten, zu schützen und zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die Sicherheit und das Wohlergehen aller unserer Gemeinschaften zu fördern.

12. (…) Dieser Globale Pakt … beabsichtigt, die Risiken und *Verletzlichkeiten* („vulnerabilities"[221]), denen Migranten in verschiedenen Phasen der Migration ausgesetzt sind, zu mindern, indem ihre Menschenrechte geachtet, geschützt und gewährleistet werden und ihnen Fürsorge und Unterstützung zukommen. *Er versucht* („it seeks"), legitimen Anliegen von Gemeinschaften Rechnung zu tragen (address), und gleichzeitig anzuerkennen, daß Gesellschaften **demographische**, wirtschaftliche, soziale und umweltbedingte **Veränderungen** unterschiedlichen Ausmaßes durch*machen* („are undergoing"[222]), die sich auf **Migration** auswirken und **aus ihr resultieren** können. (...)

14. (…) *Wir verbinden uns, im Geist einer win-win-Kooperation*[223]*, um uns* den Herausforderungen und Chancen der Migration in allen ihren Dimensionen *zu* stellen *(„address"), durch* geteilte Verantwortung und innovative Lösungen. *Mit diesem Gefühl* („sense") *eines* gemeinsamen Zieles *machen* wir diesen historischen Schritt, in vollem Bewußtsein, daß der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration ein Meilenstein, aber nicht *das Ende* unserer Anstrengungen *ist*. (…)

15. Wir sind uns darin einig, daß dieser Globale Pakt auf einer Reihe übergreifender und interdependenter[224] Leitprinzipien beruht: a) (…) Er fördert das Wohlergehen von Migranten und der Mitglieder der Gemeinschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Infolgedessen steht in seinem **Mittelpunkt der einzelne Mensch.**

b) (…) Die **Autorität** des Paktes beruht auf seinem Konsenscharakter, seiner Glaubwürdigkeit, seiner kollektiven Trägerschaft und seiner gemeinsamen Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung.

c) **Nationale Souveränität:** Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht *von* Staaten, ihre nationale Migrationspolitik zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, Migration innerhalb ihrer *Zuständigkeit* („within their jurisdiction"[225]) und **in Übereinstimmung mit *internationalem*** *Recht*[226] zu regeln („govern"; leiten, verwalten). Innerhalb ihrer *souveränen Zuständigkeit* („sovereign jurisdiction"[227]) dürfen Staaten zwischen regulärem[228] und irregulärem Migrationsstatus unterscheiden, einschließlich bei der Festlegung ihrer legislativen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Paktes, unter Berücksichtigung verschiedener nationaler Realitäten, Politiken, Prioritäten und *Anforderungen* („requirements"[229]) an Einreise, Wohnsitz und Arbeit, und im Einklang mit *internationalen Recht*. (...)

e) Nachhaltige Entwicklung: Der Globale Pakt wurzelt in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und baut auf der in der Agenda enthaltenen Erkenntnis auf, daß Migration eine multidimensionale Realität darstellt, die für die nachhaltige Entwicklung der Herkunfts-,

221 In der deutschsprachigen Fassung steht: „prekären Situationen".

222 In der deutschsprachigen Fassung steht: „durchlaufen".

223 win-win: beiderseitiger Gewinn. In der deutschsprachigen Fassung steht: „einer für alle Seiten gewinnbringenden Zusammenarbeit".

224 interdependent: wechselseitig voneinander abhängend.

225 auch: Gerichtsbarkeit. In der deutschsprachigen Fassung steht: „Hoheitsbereichs". Der englische Begriff für Hoheitsbereich ist jedoch „sovereign territory" (in der englischspachigen Originalfassung hier nicht verwendet).

226 In der deutschsprachigen Fassung steht: „mit dem Völkerrecht".

227 In der deutschsprachigen Fassung steht: „Hoheitsbereichs". Der englische Begriff für Hoheitsbereich ist jedoch „sovereign territory".

228 „regular": auch gleichmäßig, regelmäßig; regulär (vorschriftsmäßig, erlaubt).

229 In der deutschsprachigen Fassung steht: „Bestimmungen".

Transit- und Zielländer von großer Bedeutung ist und kohärente[230] und umfassende Antworten erfordert. Migration trägt zu positiven Entwicklungsergebnissen und zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, besonders wenn sie gut gesteuert wird („properly managed", korrekt geleitet). *Der Globale Pakt zielt darauf ab, das **Migrationspotential mit Fremdkapital zu finanzieren*** („to leverage")[231] für die Erreichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung, *genauso wie den Effekt* („impakt"), *den dieses Erreichen* in Zukunft auf Migration haben wird. (…)

f) Menschenrechte. (…) Wir bekräftigen außerdem die **Verpflichtung, alle Formen von Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, gegenüber Migranten und ihre Familien zu beseitigen.**

Unter Ziffer 16 sind 23 Zielsetzungen aufgelistet, die in den darauf folgenden Ziffern 17-39 näher ausgeführt werden. Einige der Zielsetzungen lauten:

(5) Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration

(16) Befähigung („empower"; Bestärkung) von Migranten und Gesellschaften zur Verwirklichung der vollständigen Inklusion (Einbeziehung) und des sozialen Zusammenhalts.

(19) Herstellung von Bedingungen, unter denen Migranten und Diasporas[232] in vollem Umfang zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern beitragen[233].

Zu Ziel (2), Minimierung nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen, heißt es unter Ziffer 18:

c) (…) **Notstandsverfahren und -instrumentarien entwickeln**, (...)

d) in allen Regionen auf lokaler und nationaler Ebene in die nachhaltige Entwicklung investieren, damit alle Menschen ihr Leben verbessern und ihre Ambitionen verwirklichen können, durch Förderung dauerhaften, inklusiven und **nachhaltigen Wirtschaftswachstums**, einschließlich **durch private und ausländische Direktinvestitionen und Handelspräferenzen**[234], mit dem Ziel, förderliche Bedingungen zu schaffen, unter denen die Gemeinschaften und der einzelne Mensch Chancen im eigenen Land nutzen und eine nachhaltige Entwicklung voranbringen können;

e) in die Erschließung von **Humanressourcen** investieren... die **demographische Dividende**[235] bestmöglich zu nutzen;

h) gemeinsame Analysen und den Informationsaustausch verstärken, um **Migrationsbewegungen,** die etwa durch plötzliche und schleichende Naturkatastrophen, die nachteiligen Auswirkungen des **Klimawandels**, Umweltzerstörung und andere prekäre Situationen ausgelöst werden können, besser zu dokumentieren, zu verstehen, **vorherzusagen und zu bewältigen,** und gleichzeitig sicherstellen, daß die Menschenrechte aller Migranten wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden;

l) kohärente Ansätze zur **Bewältigung der Herausforderungen von Migrationsbewegungen im Kontext plötzlicher und schleichender Naturkatastrophen** entwickeln, einschließ-

---

230 zusammenhängende

231 „...Compact aims to leverage the potential of migration...": „Leveraged" heißt übersetzt: „mit Fremdkapital finanziert" (Pons Großwörterbuch, 2002). Leverage ist ein Fachbegriff in der Finanzsprache, der sowohl Hebelwirkung als auch Kreditaufnahme zu Anlagezwecken (im Sinne von „producing more money": **mehr Geld produzieren**) bedeutet. „To lever" heißt: (mit einem Hebel) bewegen, hebeln. Der Leverage-Effekt beschreibt die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrentabilität: Durch den Einsatz von Fremdkapital (anstelle von Eigenkapital) kann die Eigenkapitalrendite gesteigert werden. In der deutschsprachigen Fassung des Paktes stehen für das nur einmal vorkommende Wort „leverage" zwei Wörter: zuerst „nutzen", dann „erhöhen" (Erhöhen im Englischen heißt jedoch „raise" oder „increase"). Englisches Original: »*The Global Compact aims to leverage the potential of migration for the achievement of all Sustainable Development Goals, as well as the impact this achievement will have on migration in the future.*« Deutschsprachige Fassung: »*Ziel des Globalen Paktes ist es, das Potenzial der Migration für die Erreichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nutzen sowie die Wirkung zu erhöhen, die die Erreichung der Ziele in Zukunft auf Migration haben wird*.«

232 Diaspora hat die Bedeutungen: Judenvertreibung, Verstreuung, Streugemeinde, religiöse Minderheit.

233 contribute: auch mitwirken. In der deutschsprachigen Fassung steht: „beitragen können".

234 Präferenz: Vergünstigungen, die bestimmten Ländern im Außenhandel gewährt werden. Vorrangige Behandlung von Personen oder Zielen. Begünstigung, Bevorzugung.

235 Dividende: Gewinnanteil auf eine Aktie.

lich durch Berücksichtigung einschlägiger Empfehlungen aus den von Staaten gelenkten Beratungsprozessen, wie etwa der Agenda for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disasters and Climate Change (Agenda zum Schutz der aufgrund von Katastrophen und Klimaänderungen über Grenzen hinweg Vertriebenen) und der Plattform zu **Flucht vor Naturkatastrophen** (Platform on Disaster Displacement).

Zu Ziel (10), Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Menschenhandel im Kontext der internationalen Migration, heißt es unter Ziffer 26:

> f) sicherstellen, daß der Begriff des Menschenhandels, der in den Rechtsvorschriften, in der Migrationspolitik und -planung sowie in der strafrechtlichen Verfolgung verwendet wird, *dem internationalen Recht*[236] entspricht, damit **zwischen den Straftatbeständen des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten unterschieden** wird;

Zu Ziel (17): Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf ***Evidenz*** beruhenden („evidence-based"[237]) öffentlichen Diskurses fördern, **zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration,** heißt es unter Ziffer 33:

> Wir verpflichten uns, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen alle Formen der Diskriminierung[238] zu beseitigen... Wir werden ...
>
> b) Migranten und Gemeinschaften befähigen, jede Aufstachelung zu Gewalt gegen Migranten anzuzeigen, indem sie über vorhandene Rechtsbehelfsmechanismen informiert werden, und sicherstellen, daß diejenigen, die sich aktiv an der Begehung einer **Haßstraftat** gegen Migranten beteiligen, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zur Rechenschaft gezogen werden, wobei die internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, zu wahren sind.[239]

Zu Ziel (20), Schnelleren, sicheren und kostengünstigeren *Transfer von Überweisungen*[240] fördern und die finanzielle Inklusion von Migranten begünstigen (foster), heißt es unter Ziffer 36:

> c) die Vorschriften für den Überweisungsmarkt harmonisieren und die Interoperabilität der Überweisungsinfrastruktur entlang der Korridore verbessern, indem sichergestellt wird, **daß Maßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Finanzströmen und Geldwäsche die *Überweisungen*[241] von Migranten nicht durch unangemessene, exzessive oder diskriminierende Politikvorgaben behindern;**
>
> d) politische und regulatorische Rahmenbedingungen schaffen, die einen wettbewerbsfähigen und **innovativen Überweisungsmarkt fördern**, ungerechtfertigte Hindernisse für Überweisungsdienstleister, die keine Banken sind, beim Zugang zur Zahlungsverkehrsinfrastruktur beseitigen, Steuerbefreiungen oder -anreize in Bezug auf *Überweisungstransfere*[242] anwenden, den Marktzugang für unterschiedliche Dienstleister fördern, dem Privatsektor Anreize zur Erweiterung des Angebots an Überweisungsdiensten verschaffen...

Zu Ziel (22), Schaffung von Mechanismen zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungs- und erworbenen Leistungsansprüchen, heißt es unter Ziffer 38:

> Wir verpflichten uns, Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus dabei zu helfen, in den Ziel-

---

236 In der deutschsprachigen Fassung steht: „ der völkerrechtlichen Definition".

237 evidence: heißt **sowohl Beweis als auch Offenkundigkeit.** In der deutschsprachigen Fassung steht: „auf nachweisbaren Fakten beruhenden".

238 Was als „Diskriminierung" bezeichnet und als etwas Verwerfliches behandelt wird, ist etwas in der Natur der Sache liegendes: Vorrang und Bevorzugung der Ureinwohner in ihrem eigenen Land.

239 Als „Aufstachelung zu Gewalt und Haß" gegenüber Migranten oder Asylbewerbern werden bereits seit etlichen Jahren **Wortäußerungen** verurteilt, die **Kritik an Überfremdung** üben oder auf häufige Gewalttaten von Migranten an Einheimischen aufmerksam machen, § 130 Abs. 1 bzw. 2 StGB-BRD, § 3g „Verbotsgesetz"-RÖ (z.B. Strafverfahren gegen Ernst Kögel, 2005/2006, LG Wuppertal (Berufungsurteil) 28 Ns 733 Js 1249/02 – 131/05; oder Strafverfahren gegen Alfred und Monika Schaefer, 2018, LG München II, 3 KLs 12 Js 22685/ 16). Wortäußerungen dieses und ähnlichen Inhalts werden **nicht (mehr) unter Meinungsäußerung eingeordnet**, sondern als **„Straftaten"** behandelt.

240 In der deutschsprachigen Fassung steht: „Rücküberweisungen". Englische Originalfassung: „transfer of remittances". Die Bedeutung von remittance ist Überweisung, die von Transfer ist Übertragung, Überweisung.

241 In der deutschsprachigen Fassung steht: „Rücküberweisungen". Englische Originalfassung: „remittances".

242 In der deutschsprachigen Fassung steht: „Rücküberweisungen". Engl. Originalfassung: „remittance transfers".

ländern Zugang zu Sozialschutz zu erhalten und von der Übertragbarkeit geltender Sozialversicherungs- und erworbener Leistungsansprüche in ihren Herkunftsländern oder beim Entschluß zur Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Land zu profitieren.

Zur Umsetzung des Paktes (ab Ziffer 40) heißt es:

40. Für die wirksame Umsetzung des Globalen Paktes benötigen wir konzertierte Anstrengungen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene, einschließlich eines **kohärenten[243] Systems der Vereinten Nationen.**

41. Wir verpflichten uns, die im Globalen Pakt niedergelegten Ziele und Verpflichtungen im Einklang mit unserer Vision und unseren Leitprinzipien zu erfüllen …

Was die „Migrationspolitik" bedeutet, wird durch folgende Äußerungen noch deutlicher:

Nick Fagge schrieb in der „Daily Mail" vom 11.10.2008: »**Mehr als 50 Millionen afrikanische Arbeiter** sind in einer weitreichenden verschlossenen Migrationsvereinbarung **nach Europa einzuladen**... Brüssels Wirtschaftsexperten machen geltend, daß England und andere europäische EU-Staaten bis zum Jahr 2050 56 Millionen immigrierte Arbeiter ‚benötigen' werden… Ein umstrittenes mit Steuergeldern finanziertes ‚Job-Center', das diese Woche in Mali eröffnet wurde, ist erst der erste Schritt zur Förderung der ‚Freien Bewegung von Menschen in Afrika und der EU.'«

„In den nächsten zwei Jahrzehnten werden mehr als **70 Millionen Migranten** nötig sein", laut EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos vor dem EU-Ausschuß der Regionen (AdR), „Europa vergreist" (Salzburger Nachrichten, 3.12.2015).

Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU-Kommission und EU-Kommissar für „Bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta" hielt auf dem „Grundrechte-Kolloquium der EU" (EU Fundamental Rights Colloqium) im Oktober 2015 eine Rede vor den Mitgliedern des EU-Parlaments über „Migration, Kultur und Vielfalt". Von der „Welt" (19.11.2017) wird er als „einer der einflußreichsten Politiker Europas" bezeichnet. Ein Auszug aus seiner Rede aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt:

»Multikultur wird jetzt in einigen Teilen Europas als eine Bedrohung angesehen. Multikultur kommt mit Herausforderungen. Aber **Multikultur ist das Schicksal der Menschheit.** Es wird keine Nation geben – nicht einmal an den entlegensten Orten dieses Planeten – die keine Multikultur in ihrer Zukunft sehen wird. Das ist, wohin die Menschheit führt. Und jene Politiker, die versuchen, ihren Anhängern eine Gesellschaft zu verkaufen, die ausschließlich ein Volk einer Kultur umfaßt, versuchen eine Zukunft zu beschreiben, die **auf einer Vergangenheit basiert, die nie existiert hat, deshalb wird diese Zukunft niemals sein.**"

Es ist nicht „das Schicksal", das das den Völkern zugedacht hat, sondern die Lenker der EU.[244]

Timmermans weiter: „Europa wird multikulturell sein, wie alle anderen Teile der Welt, **die wir multikulturell machen** („we diverse"). Die einzige Frage ist: Wie gehen wir mit dieser Multikultur um? Und meine Antwort darauf ist: Indem wir sicherstellen, daß unsere Werte entscheiden, wie wir mit Multikultur umgehen, und nicht indem wir unsere Werte aufgeben, um Multikultur zu verweigern. Das wird uns als Gesellschaft abschießen (zu Fall bringen; „bring down"). **Wenn wir das nicht richtig verstehen,** wird – glaube ich wirklich – Europa nicht das Europa bleiben, das wir aufgebaut haben. **Europa wird kein Ort des Friedens und der Freiheit mehr bleiben, für eine lange Zeit.**« (Video, ca. 90 sec: https://www.youtube.com/watch?v=q94syUDDhxA). [245]

Was will er damit sagen? Daß es dann Krieg geben wird? Oder Europa vermehrt von Großbränden oder „Klima"-Katastrophen heimgesucht werden wird, wie andere Kontinente?

243 coherent: zusammenhängend, geschlossen.

244 Man fühlt sich an diese Sätze erinnert: „Wer die Vergangenheit beherrscht, beherrscht die Zukunft; wer die Gegenwart beherrscht die Vergangenheit." Eine Änderung der Vergangenheit ist notwendig, weil sie die gegenwärtigen Lebensbedingungen dulden, wenn sie keine Vergleichsmöglichkeiten haben und glauben, besser daran zu sein als ihre Vorfahren. „1984" von George Orwell. Ullstein, 26. Auflage 1995. 1. Teil, 3 (S. 34) und 2. Teil, 9 (S. 196).

Oder meint er Atombomben wie Chen Ben-Eliyadu? Dieser wird von „The Times of Israel" vom 11.3.2015 wie folgt zitiert (aus den „Israel National News" vom 10.3.2015):

»Wenn der Messias kommt, wird Israel die Endlösung umdrehen. **Zwanzig, dreißig Atombomben** auf Berlin, München, Hamburg, Nürnberg, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Dresden, Dortmund und so weiter, um sicherzustellen, daß der Job getan ist (to assure the job gets done). **Und das Land wird für 1000 Jahre still sein.**" „Wir müssen den Iranern klar machen, daß Israel ihr Nuklear-Programm aus-löschen wird, und Teheran und Isfahan ebenso. Wenn [ein Feind] aufsteht, um dich zu zerstören, steh früher auf und zerstöre ihn. Zwanzig, dreißig Atombomben werden reichen, um sicherzustellen, daß der Job getan ist.« („Op-ed calls on Israel to nuke Germany, Iran").

»Es kann nicht angehen, daß wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens bestraft wird, wer die Staatsform der BRD abändern will, während der, der das deutsche **Staatsvolk** in der BRD **abschaffen und durch eine multikulturelle Gesellschaft ersetzen** und auf deutschem Boden einen Vielvölkerstaat etablieren will, straffrei bleibt.« Dr. Otto Uhlitz, Staatssekretär und Berater Willy Brandts (damals Berlins Regierender Bürgermeister) in juristischen Angelegenheiten, in seinem Buch „Aspekte der Souveränität“, 1987, Kiel).

»Der baldige Abgang der Deutschen ist Völkersterben von seiner schönsten Seite.« »Besonders erfreulich: **Die Einwanderer**, die jahrelang die Geburtenziffern künstlich hochgehalten haben, verweigern sich nicht länger der Integration und **leisten ihren (freilich noch steigerungsfähigen) Beitrag zum Deutschensterben.**« »Der Erhalt der deutschen Sprache ist kein Argument dafür, die deutsche Population am Leben zu erhalten.« »Nun, da das Ende Deutschlands ausgemachte Sache ist, stellt sich die Frage, was mit dem Raum ohne Volk anzufangen ist, der bald in der Mitte Europas entstehen wird.« Deniz Yücel (in der „taz” vom 4.8.2011).

Deniz Yücel schrieb in der „taz” auch, »Es gibt kein Menschenrecht auf Israelkritik. Schon gar nicht für Deutsche. Daß du nicht darfst, heißt übrigens nicht, daß du in der Sache recht hättest.« (30.7.2014, taz.de/!5036516/), »Und bei [Jakob] Augstein findet sich alles, was den zeitgenössischen Antisemitismus ausmacht.« (15. 1. 2013, taz.de/!5075375/). Yücel hat als Mitarbeiter auch für die „Jüdische Allgemeine” geschrieben, deren Herausgeber der Zentralrat der Juden ist.

Nicolas Sarkozy, Präsident Frankreichs von 2007 bis 2012, hielt am 17.12.2008 in der Polytechnischen Schule (Ecole polytechnique) in Palaiseau (Paris) eine Rede, in der er u.a. sagte:

»Was ist das Ziel (objectif)? Das macht von sich reden, aber **das Ziel ist, die Herausforderung der Rassenmischung anzunehmen** (relever le défi du métissage). Die Herausforderung der Rassenmischung, die uns im 21. Jahrhundert adressiert. Frankreich hat die Herausforderung der Rassenmischung immer gekannt und indem Frankreich die Herausforderung der Rassenmischung annimmt, ist es seiner Geschichte treu. Übrigens ist es die Blutsverwandtschaft, die immer das Ende von Kulturen und Gesellschaften hervorgerufen hat - sagen wir die Dinge, wie sie sind - nie die Rassenmischung. (…) Meine Damen und Herren, das ist die letzte Chance. Wenn dieser republikanische[246] **Voluntarismus**[247] (volontarisme républicain) nicht funktioniert, dann wird es nötig sein, daß die Republik zu noch **zwingenderen Methoden** übergeht, aber wir haben keine Wahl. Die Vielfalt (diversité, Multikultur) an der Basis der Länder, muß sich abgebildet sehen durch Vielfalt (Multikultur) an der Spitze der Länder. Das ist keine Wahl. Das ist eine Verpflichtung (obligation). **Das ist ein Muß** (un impératif). Es geht nicht anders (On ne peut *pas* faire autrement) auf die Gefahr hin (au risque de), daß wir uns mit erheblichen Problemen konfrontiert sehen. (…) Man ist in Begriff, die Dinge anders aufzufassen, man ist in Begriff zu

245 Englisches Original: »Diversity is now in some parts of Europe seen as a threat. Diversity comes with challenges. But diversity is humanity's destiny. There is not going to be - even in the remotest places of this planet - a Nation, that will not see diversity in it's future. That's where humanity is heading. And those politicians trying to sell to their „rallactrits” [?] a society that is exclusively „copose” [?] a people from one culture, are trying to portray a future based on a past that never existed, therefore that future will never be. Europe will be diverse like all other parts of the world we diverse. The only question is: How do we deal with that diversity. And my answer to that is: By ensuring that our values determine how we deal with diversity and not giving up our values to refuse diversity. That will bring us down as a society. If we don't get this right – I truely believe – Europe will not remain the Europe we've built. Europe will not remain a place of peace and freedom for very long.«

246 Republik: Staatsform, bei der die Staatsgewalt von der Gesamtheit des **Volkes** oder ihren Repräsentanten ausgeht.

247 Voluntarismus: Lehre, die den **Willen** dem Intellekt überordnet und zum Urgrund allen Seins erklärt.

verändern, überall zu gleicher Zeit: In den Unternehmen, in der Verwaltung, in der Bildung, in den politischen Parteien. Und man ist in Begriff, sich Erfolgsverpflichtungen zu stellen. (…) Ich hoffe, daß Sie verstanden haben, wir müssen verändern. Wir müssen unser Verhalten ändern, wir müssen unsere Gewohnheiten ändern. **Wir müssen verändern, damit die Republik am Leben bleibt.** Wir müssen verändern, damit sich kein Franzose[248] mehr fremd fühlt in seinem eigenen Land. Wir müssen verändern, weil es eine moralische Pflicht ist und weil es eine politische Notwendigkeit ist. Wir müssen verändern, also sind wir im Begriff zu verändern. (...)«[249]

Wikipedia 10/2018 über Sarkozy: Seine Mutter ist eine Nachfahrin sephardischer Juden. Ihr Großvater, der jüdischen Glaubens war, war ein wohlhabender Juwelier aus Thessaloniki.

Peter Sutherland, UN-Sonderrepräsentant für Immigration: Die EU solle ihr Bestes tun, um die Homogenität (Einheitlichkeit) ihrer Mitgliedsstaaten zu unterminieren (zunichtezumachen). Der künftige Wohlstand vieler EU-Staaten hänge davon ab, daß sie „multikulturell” werden (BBC News online, 21.6.2012).

Laut „FOCUS” **müssen Migranten** „**sich Deutschland zu eigen machen**” (Nr. 41, 8.10.2012, S. 38/40).

Laut Martin Gillo von der CDU Sachsen werden nach „gegenwärtigen Berechnungen” (Januar 2012) Menschen mit Migrationshintergrund schon im Jahr 2035 die Mehrheit in Deutschland darstellen. Er fordert die „Herkunftsdeutschen” dazu auf, mit „Zukunftsdeutschen” so umzugehen, wie sie in dem „neuen Zeitalter” **ab 2035**, „behandelt sein wollen”, in dem die „Herkunfts-deutschen” in Deutschland **„die Minderheit darstellen werden”**.[250]

»Vor allem geht es um mehr als ein kurzes, fremdenfreundliches Sommermärchen. In Westeuropa läuft ein **Experiment,** das in der Geschichte der Migration einzigartig ist: Länder, die sich als monoethnische, monokulturelle und monoreligiöse Nationen definiert haben, **müssen ihre Identität wandeln.** Wir wissen nicht, ob es funktioniert, wir wissen nur, daß es funktionieren muß.« »Ich hoffe auf ein Deutschland, in dem ich meine jüdische Herkunft erwähnen kann, ohne nur als Jude wahrgenommen zu werden – so wie es mir als Kind meist ergangen ist. Wenn Deutschland multiethnischer wird, könnte sich das ändern.« Yascha Mounk, 33, lehrt Politische Theorie in Harvard („Der Spiegel” 40/2015 vom 26.9.2015, S. 126).

»Ich denke, es gibt ein Wiederaufleben von Antisemitismus, weil Europa zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelernt hat, multikulturell zu sein, und ich denke, wir sind dabei, Teil der Leiden dieser Trans-formation [Umwandlung] zu sein, die **stattfinden muß**. Europa hat noch nicht gelernt, multikulturell zu sein. Europa wird nicht aus den monolithischen [Einheit bildenden] Gesellschaften bestehen, wie sie es einst im letzten Jahrhundert waren. Juden sind dabei, im Zentrum davon zu sein. **Europa hat eine gewaltige Transformation auszuführen.** Sie sind nun im Begriff, in einen **multikulturellen Modus** [Zustand] überzugehen, und man wird sich über Juden erbittern wegen unserer führenden Rolle. Aber ohne diese führende Rolle und **ohne diese Transformation wird Europa nicht überleben.**« Barbara Lerner Spectre (Gründerin v. „Padeia”, dem „European Institut for Jewish Studies” in Schweden, zahlreiche Auszeichnungen für Verdienste für das Judentum), 23.12.2010, IBA-News.

---

248 Mit „Franzose” ist hier offensichtlich gemeint: jeder, der in Frankreich lebt. Vgl. auch Angela Merkels **„alle, die hier leben”**.

249 Französisches Original: »Quel est l'objectif ? Cela va faire parler, mais l'objectif, c'est relever le défi du métissage; défi du métissage que nous adresse le XXIe siècle. Le défi du métissage, la France l'a toujours connu et en relevant le défi du métissage, la France est fidèle à son histoire. D'ailleurs, c'est la consanguinité qui a toujours provoqué la fin des civilisations et des sociétés. Disons les choses comme elles sont, jamais le métissage. (…) Mesdames et Messieurs, c'est la dernière chance. Si ce volontarisme républicain ne fonctionnait pas, il faudra alors que la République passe à des méthodes plus contraignantes encore, mais nous n'avons pas le choix. La diversité, à la base du pays, doit se trouver illustrée par la diversité à la tête du pays. Ce n'est pas un choix. C'est une obligation. C'est un impératif. On ne peut pas faire autrement au risque de nous trouver confrontés à des problèmes considérables. (…) Donc, on va prendre les choses différemment, on va changer partout en même temps : dans l'entreprise, dans les administrations, à l'Education, dans les partis politiques. Et on va se mettre des obligations de résultats. Mers chers amis, j'espère que vous l'avez compris, nous devons changer. Nous devons changer nos comportements, nous devons changer nos habitudes. Nous devons changer pour que la république demeure vivante. Nous devons changer pour que plus aucun Français ne se sente étranger dans son propre pays. Nous devons changer parce que c'est un devoir moral et parce que c'est une nécessité politique. Nous devons changer, alors nous allons changer.« (https://aphec.fr/?article376).

250 https://web.archive.org/web/20140704022625/http://www.martin-gillo.de/aktuell.asp?mid=0&uid=0&iid=247null

Joschka Fischer, damaliger Außenminister der BRD, äußerte 1999: „Mit dem Sprung ins nächste Jahrtausend wird das Nationalstaatsprinzip weiter an Bedeutung verlieren.” „Die Vereinten Nationen müssen zum Kernstück einer wirksamen **global governance**[251] werden.” (Rede vor der UN-Generalversammlung, „Der Spiegel”, 23.09.1999).

Joschka Fischer äußerte 2017: „Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß die **europäischen Jahrhunderte zu Ende** sind und auch die amerikanische Verlängerung der europäischen Dominanz. Es wird im 21. Jahrhundert eine starke Entwestlichung stattfinden.” (Interview mit Joschka Fischer, 1.1.2017, Focus[252]).

Der jüdische Multimilliardär **George Soros**, ursprünglich György Schwartz, äußerte am 4.1. 2016 in einem Interview: „Ich habe Milliarden Dollar gespendet, um Europa zu einer weltoffenen Einwanderungsgesellschaft zu machen. Die Grenzen in Europa sind ein Hindernis und müssen endlich weg.” („Europa? Gibt's doch nicht mehr.” Interview mit George Soros in „Wirtschaftswoche” vom 4.1.2016, www.wiwo.de).

Der Europa-Abgeordnete Sajjad Karim äußerte auf einer Konferenz des „Europäischen Programms für Integration und Migration” (EPIM):

»Heute bin ich wirklich zutiefst beunruhigt darüber, wo wir uns als Kontinent befinden. Es ist für mich klar, daß es eine wachsende, extrem ungesunde Form von Nationalismus gibt, der in einfach allen Mitgliedsstaaten der gesamten Europäischen Union auftritt. Man muß nur das Wahlverhalten anschauen und die steigenden extremistischen Aktivitäten beobachten, die beginnen aufzutreten. Deswegen ist es besonders bedeutsam, daß wir hier über Einwanderung reden und im Besonderen über den Teil der Einwanderer, die sich in einer Situation ohne Papiere befinden, und wie wir mit diesen Menschen umgehen und sie behandeln. Es ist in der Tat so, daß wir heute keine ehrliche offene und transparente Debatte über Immigration in der EU haben, und solange wir nicht damit auf **offene und ehrliche Weise** umgehen, insbesondere **indem wir die wirtschaftlichen Gründe für Einwanderung in die Europäische Union darlegen**, solange wir nicht damit auf dieser Basis umgehen, fürchte ich, daß wir einfach nur eine Bewegung hin zum Extremen sehen werden auf der Grundlage dessen ,was man als Populismus bezeichnet, aber ich sehe es nicht als Populismus, ich sehe es als reinen Extremismus. Punkt.« (zitiert in „Das Netzwerk für Migration”, Friederike Beck, 1.11.2015, info.kopp-verlag.de)

Am 8. Internationalen Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) im Mai 2011 hat der Theologe und Philosoph Peter G. Kirchschläger die These aufgestellt, **Migration selbst sei ein Menschenrecht**. Die Bewegungsfreiheit der Menschen auf der Erde entspreche der Universalität der Menschenrechte: Migration sei ein Menschenrecht und könne nicht illegal sein. (19.8.2011, https://www.infosperber.ch/Gesellschaft/Migration-ist-ein-Menschenrecht).

In der „Zeit” vom 5.9.2018 schreibt Etienne Balibar: Die Menschenrechte müßten neu definiert werden. Migranten seien „ein mobiler Teil der Menschheit”. Das leitende Prinzip bestünde darin, daß die Umherirrenden in den Genuß eines Rechtsschutzes kommen, der auch **gegen staatliche Gesetze** und Regulierungen wirksam ist (S. 6).

In Schweden gründeten Migranten eine Bewegung unter dem Namen „Willkommen beim Widerstand". Bei ihrer ersten Demonstration am 23. September von mehreren hundert Menschen in einem Migrantenviertel von Malmö hieß es „**Die Stadt, das Land, alles gehört uns"**, „Ganz Malmö haßt Rassisten", „Wir kämpfen mit harter Klinge" und „Niemand wird es für uns tun". Seit Februar 2018 gibt es auch eine **Partei der Migranten** in Schweden, die „New Coalition Collection“. „Wir betrachten uns als eine schwedische Partei, aber im Grunde haben wir einen ausländischen Hintergrund. Wir wollen uns an alle Bürger wenden. Aber **aus natürlichen Gründen** sind Menschen mit Migrationshintergrund in erster Linie in unserem Interesse“, sagte der Parteivorsitzende. Eine Ursache für die Gründung dürfte auch das gute Wahlergebnis der einwanderungskritischen Partei der Schwedendemokraten (SD) bei der Parlamentswahl gewesen sein, wo diese drittstärkste Partei wurde. (Epoch Times, 6.10. 2018).

---

251 Governance: Kontrolle. Government: Regierung.

252 https://www.egonzehnder.com/de/insight/interview-mit-joschka-fischer, Das Interview in Berlin führten Ulrike Mertens, Focus, Philipp Fleischmann und Michael Ensser, beide Egon Zehnder, Berlin.

Fredrik Reinfeldt, Ministerpräsident Schwedens von 2006 bis 2014, äußerte 2006 nach einem Besuch des Einwanderer-Viertels Ronna in Södertälje: „Urschwedisch ist nur barbarisch. Der Rest der Entwicklung ist von außerhalb gekommen.“ („Dagens Nyheter”, 15.11.2006).

Richard Graf Coudenhove-Kalergi hatte bereits in seinem 1925 veröffentlichten Buch „Praktischer Idealismus” für das zukünftige Europa eine „**eurasisch-negroide Zukunftsrasse**” vorausgesagt, **die** „**die Vielfalt der Völker ersetzen wird**” (S. 23), unter der „geistigen Führerrasse Europas: dem Judentum” (S. 33), der „Führernation der Zukunft”, der „neuen Adelsrasse von Geistes Gnaden” (S. 50). Kalergi gründete 1922 die Pan-Europa-Union und wird als Begründer der modernen demokratischen Europa-Idee verehrt.

„Prophetisch – denn immer noch Monate vor dem Anlanden der afrikanisch-nahöstlichen Millionen an den Gestaden Europas” (epochtimes.de, 10.2.2018), schrieb Barbara Coudenhove-Kalergi, die Nichte von Graf Coudenhove-Kalergi, in ihrer Kolumne in „Der Standard” vom 7.1.2015: »Auf manchen Strecken der Londoner U-Bahn sieht man heute mehr braune und schwarze als weiße Gesichter in den Wagons. Berlin-Kreuzberg ist überwiegend türkisch, Paris-Clichy überwiegend nordafrikanisch. Überall sind anti-immigrantische Parteien und Bewegungen entstanden, es fehlt nicht an Konflikten und Zusammenstößen.« »Was jetzt anbricht, könnte man wohl eine **Epoche der Völkerwanderung** nennen, die die Bevölkerungsstruktur Europas noch gehörig durcheinanderbringen wird. (…) Europa bekommt ein neues Gesicht, **ob es den Alteingesessenen paßt oder nicht.** Wir leben in einer Ära der Völkerwanderung. Sie hat eben erst begonnen, und sie wird mit Sicherheit noch lange nicht zu Ende sein.« (derstandard.at).

Bundeskanzlerin **Angela Merkel** wurde am 13.1.2011 der **Europapreis der Coudenhove-Kalergi-Stiftung** verliehen, u.a. in Hinblick auf den zustande gekommenen Lissabon-Vertrag. Ihr Vorgänger Helmut **Kohl** hatte den Preis 1990 erhalten. Merkel bedankte sich und sagte, „gerade in der jetztigen Zeit ist der Preis ein neuer Ansporn, da auf dem Weg weiter zu gehen." (demokratie-spiegel.de, 18.1.2011).

Auch hat Angela Merkel unter anderem für ihren „humanitären Einsatz für Flüchtlinge” den renommierten **Four-Freedoms-Award der Roosevelt-Stiftung** erhalten. Sie habe im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Pegida-Bewegung „große moralische Führung" bewiesen und sich klar „gegen Rassismus positioniert”, hieß es in der Begründung der Jury. „In der aktuellen Flüchtlingskrise plädiert Merkel für die humanitäre Pflicht von Europa, diejenigen aufzunehmen, die auf der Flucht vor Krieg und dem Konflikt im Nahen Osten, Afrika und Asien sind", wurde weiter mitgeteilt. (web.de, 22.4.2016).

Ein Beispiel für die gewünschte Darstellung („narrative”) gibt die Huffington Post: „Migration ist eine globale Realität. Und jeder, der sich mit dem Thema auch nur ein wenig auseinandersetzt, merkt: Das ist nicht nur **unverhinderbar**, sondern sogar notwendig.” „Die Bundesregierung hat das verstanden.” (1.11.2018, „Auch RTL warnt vor Migrationspakt”).

Zusammengefaßt will man den europäischen Völkern nur folgende Wahl lassen: **Sterben oder nicht überleben.**

Doch das sei „Verschwörungstheorie”. Ein weiteres Beispiel für das gewünschte „Narrativ” ist die **Bild-Zeitung** vom 4.11.2018. Dort heißt es unter der Überschrift „**Verschwörungstheorien** im Internet. Die Wahrheit über den UN-Migrationspakt”:

»Nach den USA, Australien und Ungarn verweigert jetzt auch Österreich dem Abkommen seine Zustimmung – angeblich, weil er Österreichs „Souveränität“ in Frage stelle und eine „Vermischung von legaler und illegaler Migration“ fördere. Derartige Verschwörungstheorien kursieren seit Monaten im Internet. Die AfD behauptet sogar, der Pakt solle „mehrere Millionen Menschen nach Europa und Deutschland umsiedeln“. Stimmt das? NEIN! Auf den 34 Seiten des Abkommens wird ausdrücklich „das SOUVERÄNE RECHT der Staaten“ garantiert, „ihre nationale Migrationspolitik und Migration innerhalb ihrer Zuständigkeit selbst zu regeln“ und „zwischen dem regulären und irregulären Migrantenstatus“ zu unterscheiden. Dies schließe „unterschiedliche Realität, Politik, Prioritäten und Bedürfnisse“ der Mitgliedsstaaten ein. Von einem Zwang zu „Umsiedlungen“ oder einem Einverständnis mit der „Förderung von Migration“ ist im Text an keiner Stelle die Rede.«

Die Bild-Zeitung unterschlägt die durch etliche Äußerungen und Meldungen belegte „Einladung” mehrerer bzw. vieler Millionen Migranten nach Europa und die für den Bedarfsfall erwähnte Anwendung von Zwang (siehe oben).

Auch unterschlägt sie, daß BRD- und EU-Politiker die Souveränität der europäischen Völker längst als Vergangenheit betrachten (Vgl. Äußerung des ehemaligen Innenministers der BRD Wolfgang Schäuble: „...die alte Rechtsordnung, die dem Völkerrecht noch zugrundeliegt mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist” „Wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.” European Banking Congress, Frankfurt a.M. 18.11.2011; „Huffington Post” vom 1.11.2018”: „Ohnehin weisen Experten darauf hin, daß eine völlige nationale Souveränität bei Migrationsfragen ein Mythos der Vergangenheit” sei.). Von einer Garantie nationaler Souveränität kann auch im Text des „Globalen Migrationspaktes” keine Rede sein.

Daß die Bild-Zeitung wesentliche Textstellen des „Paktes” an dieser Stelle des Artikels einfach wegläßt („in Übereinstimmung mit internationalem Recht”) und gleichzeitig Textstellen falsch übersetzt bzw. erfindet („Bedürfnisse' der Mitgliedstaaten”), wird im direkten Vergleich der Texte deutlich.

Denn der betreffende Passus des „Globalen Migrationspaktes” lautet in Wirklichkeit: Nationale Souveränität: Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht von Staaten, ihre nationale Migrationspolitik zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, Migration innerhalb ihrer Zuständigkeit und **in Übereinstimmung** mit internationalem Recht zu regeln. Innerhalb ihrer souveränen Zuständigkeit dürfen Staaten zwischen regulärem[253] und irregulärem Migrationsstatus unterscheiden, einschließlich bei der Festlegung ihrer legislativen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Paktes, unter Berücksichtigung verschiedener nationaler Realitäten, Politiken, Prioritäten und **Anforderungen an Einreise, Wohnsitz und Arbeit,** und im Einklang mit internationalen Recht. [254]

Die Bild-Zeitung vermeldet, daß „Verschwörungstheoretiker” unterstellen, in einer „Art Geheimplan” sei die „‚Umvolkung' des Abendlandes” vorgesehen. Dann schließt sie mit dem Satz: „Mit der Wahrheit und korrektem Zitieren läßt sich dagegen nur schwer andiskutieren ...” Da hat sie allerdings recht, und das ist wohl auch der Grund, weshalb sie es auf diese Weise gar nicht erst versucht und sich stattdessen auf unkorrektes Zitieren verlegt.

253 „regular”: auch gleichmäßig, regelmäßig; regulär (vorschriftsmäßig, erlaubt).

254 Englisches Original: »15. (…) National sovereignty: The Global Compact reaffirms the sovereign right of States to determine their national migration policy and their prerogative to govern migration within their jurisdiction, **in conformity with international law**. Within their sovereign jurisdiction, States may distinguish between regular and irregular migration status, including as they determine their legislative and policy measures for the implementation of the Global Compact, taking into account different national realities, policies, priorities and **requirements for entry, residence and work, in accordance with international law**.«

Es wird immer ersichtlicher, daß nicht nur Deutschland und seine Verbündeten den 2. Weltkrieg verloren haben, sondern ganz Europa und die Welt.

b) Entstehungsfaktoren der Flüchtlings- bzw. Migrantenströme

Es sieht nicht so aus, als sei die „Migrationspolitik” die Folge der Flüchtlingsströme oder eines „ zufällig” entstandenen Migrations-„Phänomens”.

„Die Welt” berichtete am 30.8.2015: »**2014 ließ das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Film drehen, der das Asylverfahren in Deutschland bewirbt.** Produziert hat ihn, im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Miramedia in Hamburg Anfang 2014. Auf ihrer Homepage verkündet die Produktionsfirma, wie ihre Auftraggeber am besten „Ihre Kunden und Absatzmärkte filmisch ansprechen und erreichen können“. In diesem Fall die potenziellen Kunden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF): „Keine Lösung von der Stange, sondern individuelle Botschaften und Filme, die helfen zu überzeugen – von Ihrem Unternehmen und Ihrem Produkt.“ Das zu verkaufende Produkt ist offenbar Asyl in Deutschland. Deshalb **wurde der Film auch in alle Sprachen potenzieller Kunden über-setzt, darunter Albanisch, Arabisch, Russisch, Arabisch, Dari, Farsi, Patschu und Serbisch.** Er schildert in 17 Minuten die fiktive Fluchtgeschichte eines jungen Asylsuchenden aus Irak, gespielt von einem Schauspieler, und wird laut Homepage des Produzenten überall in Deutschland zur Beratung von Asylsuchenden eingesetzt. **Im weltweiten Netz wird er zum Werbefilm für das gelobte Deutschland.** Der Hauptdarsteller, ein gut aussehender junger Mann mit gepflegtem Dreitagebart, erscheint bei bestem Wetter munteren Schrittes vor der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende, er ist offenbar der Einzige, der an diesem Tag Asyl sucht, nicht einer von Hunderten oder Tausenden, wie man es aus dem Fernsehen kennt. (…) Die Frage, wie Abbas denn nach Deutschland gekommen ist, wird ausgeklammert. (…) Der Film stammt aus dem November 2014, Auftraggeber ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, **kofinanziert wurde er vom Europäischen Flüchtlingsfonds**.« (https://www.welt.de/politik/deutschland/article145792553/Der-Werbefilm-fuer-das-gelobte-Asylland-Germany.html).

Britische Reporter entdeckten »auf der griechischen Insel Lesbos ein **„Migranten-Handbuch"** mit dem Titel **„Wie komme ich am besten nach Europa"**. In arabischer Sprache verfaßt, dient dieser spezielle Reiseführer der Aufklärung über Reisewege nach Europa, Rechte in den EU-Staaten, Tipps über die speziellen Sozialsysteme und wie man sie anzapft. Telefonnummern, Reiserouten, Landkarten und Ratschläge auf dem Weg in die EU bereichern die kleine Broschüre. Als Finanzier und Herausgeber identifizierten die Journalisten die **Organisation „W2EU" [Welcome to Europe]**, eine Nichtregierungsorganisation (NGO) die zum Open-Society-Netzwerk des US-Milliardärs **George Soros** gehört. Anonymous schreibt auf seiner Facebookseite unwidersprochen: „In den vergangenen Jahrzehnten gab es auf der Welt keinen Aufstand und keinen Putsch, an dem Soros nicht mit einer seiner zahlreichen NGOs beteiligt war. Die bunten Farbenrevolutionen, der Arabische Frühling und der blutige Putsch auf dem Kiewer Maidan im vergangenen Jahr, um nur einige zu nennen. Überall dort, wo der Name Soros auftauchte, versank man im Chaos und stürzten Regierungen.« (Epoch Times, 20.9.2015, „Migranten-Handbuch“ auf Insel Lesbos verteilt – Flüchtlingsströme als Migrationswaffe zur Destabilisierung?).

Die **Aktivitäten und Verflechtungen** von ***EU***, ***Pro Asyl***, ***Netz gegen Rassismus***, ***George Soros'*** *Open Society Foundations*, ***ENAR*** (European Network Against Racism), ***EPIM*** (European Programme for Integration and Migration), ***ECRE*** (European Council on Refugees and Exiles), ***w2eu*** (Welcome to Europe), ***Forum Menschenrechte***, ***Deutsches Islamforum***, ***Interkultureller Rat*** in Deutschland e.V., ***IL*** (Interventionistische Linke), ***ICF*** (Informations- und Kooperationsforum), ***PICUM*** (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants), ***EPC*** (European Policy Centre), ***MPI*** (Migration Policy Institute), ***kmii*** (Kein Mensch ist illegal), ***DGB*** (Deutscher Gewerkschaftsbund), ***Zentralrat der Juden*** in Deutschland, ***World Jewish Relief***, ***Leon Levy Foundation*** New York, ***Antira*** („Antirassisten”), ***Antifa*** („Antifaschisten”) und vielen ande-

ren sind in den Artikeln von Friederike Beck[255] ausführlich dargelegt: „**Das Netzwerk für Migration**” vom 1.11.2015[256] und „**Betreutes Fliehen**: George Soros und das Netzwerk um PRO ASYL” vom 12.1.2016[257].

Zum Beispiel: „**Schlepper** stellen die Boote, gefälschte Papiere usw. zur Verfügung und **w2eu** (welcome to Europe) einen Service, der vom Alarmphone auf See bei Problemen im Schlepperboot bis Telefonnummern von auf Asylrecht spezialisierte Anwälte geht” („Betreutes Fliehen”).

Laut „tagesschau.de” vom 19.9.2015 hat **w2eu** in Griechenland fast **25.000 Broschüren mit Tipps für Flüchtlinge verteilt.** Nevroz Duman, eine Aktivistin und Mitgründerin der Organisation, sagte hierzu im Interview: „Darin sind Informationen zu allen europäischen Ländern gesammelt. Man kann nachlesen, wie die Asylverfahren ablaufen, was die jeweiligen Gesetze sind oder welche Menschenrechtsorganisationen oder medizinische Hilfe es dort gibt. Auch Kontakte zu Beratungsstellen in verschiedenen Ländern gibt es dort. Menschen können uns aber auch in verschiedenen Sprachen direkt fragen, zum Beispiel wenn sie einen Anwalt suchen. Wir versuchen dann Kontakte zu vermitteln.” Laut Duman sind unter den europaweit tätigen Aktivisten viele ehemalige Flüchtlinge**. „**Uns eint, daß wir an ein Recht auf Bewegungsfreiheit glauben. Und wenn Flüchtlinge sich dieses Recht nehmen möchten, trotz geschlossener Grenzen und Zäune, dann unterstützen wir sie dort, wo sie uns brauchen**. Auch gegen geltendes Recht.**” „Den Druck der Broschüre ‚Welcome to Greece' mit den Informationen für die ankommenden Flüchtlinge hat zum Beispiel die Menschenrechtsorganisation ‚medico international' finanziert.”

Nevroz Duman ist auch in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL. („Betreutes Fliehen”).

w2eu entstand laut Antira-Plattform aus den sogenannten ‚Nobordercamps' im Sommer 2009 auf der griechischen Insel Lesbos.

w2eu – **„Gebrauchsanweisung zur Flucht nach Europa”** (Beck, „Betreutes Fliehen”, 12.1.2016): Die Internetseite von „Welcome to Europe” gibt Informationen in Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Farsi, Urdu, Arabisch, Tigrinisch, Kurdisch und Türkisch. Sie informiert über eine Vielzahl von Themen, die für Flüchtlinge interessant sind: Kontakte, Überblick, Sicherheit auf See, Dublin III, Asyl, Gender, Minderjährige, Vorschriften, Verhaftung, Abschiebung, Leben, Familie, Medizinische Versorgung, Arbeit.
Der Stichpunkt „Safety at Sea” (Sicherheit auf See) wendet sich an Migranten, die übers Mittelmeer nach Europa kommen wollen. Es wird erklärt, wie man die „One Touch SOS”-App auf dem Smartphone [Mobiltelefon] installiert und benutzt. Zusätzlich wird die Nummer eines Alarmtelefons angeboten. Es folgen genaue Anweisungen, wie man sich in einer Notsituation oder bei Gefahr einer Zurückweisung (‚pushback'), verhält. Auch Hinweise, wie Flüchtlinge sich auf ihrer Flucht am geschicktesten verhalten. „Illegaler Grenzübertritt: Der legale Grenzübertritt für Nicht-EU-Bürger erfordert ein Visum. Ohne das werden Flüchtlinge kriminalisiert. Wenn sie dich fangen, während du aus der Türkei ohne Papiere und ohne Erlaubnis ausreist, wirst du angeklagt wegen illegaler Ein- oder Ausreise aus bzw. in die Türkei. Die offizielle Strafzahlung dafür liegt zwischen 1000 und 2000 Türkischen Lira gemäß Artikel 102/a des Ausländergesetzes und des internationalen Schutzgesetzes. Wenn du dich entscheidest, doch zu gehen, lies das hier...” Es folgen Anweisungen über Rettungswesten, Proviant, Kleidung, Notfall- und Warnsignale, Mobiltelefonnutzung. „Du hast eine Grenze inoffiziell überquert, was nach dem Gesetz verboten ist. Doch hast du in jedem Fall das Recht jederzeit einen Asylantrag zu stellen.” Es folgt eine Aufzählung der Orte der Asylbehörden auf Lesbos, Rhodos, Süd- und Nord Ebros, Athen, Amygdaleza, Thessaloniki und Patras sowie verschiedene griechische Hilfstelefone für Flüchtlinge. Falls die Fahrt unerwarteterweise mit einer Zurückweisung in die Türkei endete, bietet w2eu Telefonnummern für Rechtsbeistand in Izmir und Istanbul.
Der „Live Feed” von w2eu liefert permanent aktualisierte Berichte über die Lage an sämtlichen Grenzübergängen der Fluchtrouten nach Deutschland und Nordeuropa. w2eu ist auch auf Twitter und Facebook präsent. Der Live-Feed ist eine logistische Meisterleistung und zeigt auch, wie viel Personen vor Ort in dem w2eu-Verbund arbeiten. Mit Hilfe dieses „Live Feed” kann ein Flüchtling sich rund um die Uhr mit seinem Smartphone auf die entsprechende Seite von w2eu begeben und aktualisierte Informationen abrufen. Beispielsweise am 15.11.2015 zum Thema Schweden: „Die meisten Asylsuchenden kommen in Schweden ohne Paß an. Das ist kein Verbrechen. Wenn

255 Friederike Beck: Autorin und Übersetzerin, studierte Geschichte, Slawistik und Anglistik.

256 Quelle: http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/deutschland/friederike-beck/das-netzwerk-fuer-migration.html

257 http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/deutschland/friederike-beck/betreutes-fliehen-george-soros-und-das-netzwerk-um-pro-asyl.html

Sie einen falschen Paß haben, versuchen Sie, ihn nicht in Schweden zu benutzen. Falls Sie ihn zeigen müssen, sagen Sie einfach, daß Sie mit ihm reisen mußten, damit Sie fliehen konnten...” Dann folgt eine minutiöse Aufklärung über das schwedische Asylrecht und Verhaltensempfehlungen, damit das Asylverfahren mit einer Anerkennung enden kann.
Über den deutsch-österreichischen Grenzübergang Neuhaus am Inn heißt es im Live Feed am 4.11.2015: „Migranten müssen über den Grenzübergang nicht mehr zu Fuß gehen. Busse holen sie auf der österreichischen Seite ab und bringen sie in das Lager in Neuhaus. Hier müssen Migranten üblicherweise zwei Stunden warten bis Busse sie abholen und sie zur nächsten Stadt bringen. Die Busse kommen stündlich. Die Hilfe Freiwilliger ist groß: In einem großen, warmen Zelt stehen für jeden Essen, Trinken, Kleidung bereit.” (Beck, „Betreutes Fliehen”, 12.1.2016).

World Jewish Relief engagierte sich im letzten Quartal 2015 für Flüchtlinge in Griechenland und der Türkei. Neben Essen, warmer Kleidung, Schlafsäcken, Unterbringung, medizinischer Hilfe bezahlte man den Flüchtlingen auf dem „langen und mühseligen” Weg nach Zentraleuropa auch Gutscheine für den Transport („Access to shelter and transportation needs”). Die Unterstützung der Massenflucht aus Syrien und die Entleerung der grenznahen syrischen Flüchtlingslager der Türkei in Richtung Europa stellt faktisch eine nicht unbedeutende Unterstützung der Gegner des syrischen „Regimes” dar, zu denen auch Israel und seit 2011 die Türkei gehören, und Großbritannien, das sich direkt zu Beginn des „Arabischen Frühlings” als einer der entschiedensten Gegner des syrischen „Diktators” positionierte. Die Flüchtlinge, in ihrer großen Mehrheit junge Männer im wehrfähigen Alter, die mittlerweile nach Zentraleuropa verpflanzt wurden, können nunmehr weder zum Militärdienst, noch zum Wiederaufbau Syriens herangezogen werden, was auf eine Schwächung des strategischen Gegners hinausläuft. (Beck, „Betreutes Fliehen”).

Auf der Plattform von **AntiraKompass** heißt es: „Die Beteiligung von **Pro Asyl** an den Bleiberechtskampagnen oder ihre Projekte an den Außengrenzen zeigen, daß auch Kooperationen mit aktivistischen oder radikaleren Gruppen möglich und erwünscht sind.”
Das „antirassistische” **Netzwerk „Kein Mensch ist illegal”** (kmii) gründete sich 1997. „Kmii-Gruppen sind an mehreren Außengrenzenprojekten und auch bei ‚Welcome to Europe' beteiligt.”

»**Die Festung Europa wurde 2015** mehr denn je an seinen Außengrenzen **geschleift**,[258] die massenhaften Überfahrten in der Ägäis haben sich zunächst in Durchbrüche auf der Balkanroute und dann weiter in Korridore bis in die Zentren der EU verlängert.« Aus dem Newsletter des „Netzwerks der Antirassisten” von Dez. 2015/Jan. 2016. (Beck, „Betreutes Fliehen”).

„Wir geben nicht einfach nur Geld an Gruppen, sondern rufen sie zusammen und entwickeln ihre Fähigkeiten in Workshops” (Juliet Prager, ehemalige **EPIM**-Vorsitzende). Es gibt gemeinsame Lerninitiativen, Workshops, die spezifisch auf die jeweiligen NGOs zugeschnitten sind, Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten und Kommunikationsstrategien, Arbeit mit Medien, Erlernen von Methoden der strukturellen Stärkung von NGOs (Evaluierung, Geldbeschaffung, Netzwerkarbeit, Entwicklung von Partnerschaften) Erfolgsüberprüfung, Erstellung von Lernmaterial, online-Tool-Kits etc. Außerdem werden spezielle Berufsgruppen wie Anwälte und Richter in Überzeugungsarbeit und Schulungen eingebunden. (Beck, „Netzwerk für Migration”, 1.11.2015).

Aus einem **EPIM-Eventbericht:** »Am 4. und 5. November 2014 veranstaltete das Network of European Foundations (NEF) zusammen mit dem European Foundation Centre (EFC), der European Venture Philanthropy Association (EVPA) und dem Donors and Foundations Networks in Europe (DAFNE), den EuroPhilantopics Event in Brüssel, […] die EPIM-Session „**Changing the narrative on migration** – welcoming the economic and societal potential” (Das Narrativ über Migration ändern – das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potential willkommen heißen).
»EPIM-Geschäftsführer Stefan Schäfers moderierte die Sitzung, auf der auch Marc Richir von der **Europäischen Kommission** (Generaldirektion Migration und innere Angelegenheiten), Heather Grabbe, **Open Society** European Policy Institute (OSEPI) [George Soros′ EU-Abteilung] und Sunder Katwala, British Future, auftraten.« »Der Event gab Politikmachern und Philanthropen Raum, um Wissen über die Herausforderungen der EU auszutauschen und potenzielle neue Partnerschaften aufzubauen.«
»EuroPhilantopics 2014 war eine pragmatische, lösungsorientierte Diskussionsveranstaltung, die sich mit einigen Schlüsselfragen befaßte: Welche Rolle spielen oder können Stiftungen spielen, mit welcher Ebene des Narrativs befassen wir uns und wie können wir die **toxische Debatte über Migration neu ausrichten?**« »Die Sprecher teilten mit, um das zu erreichen, müssen wir die europäischen Bür-

258 Schleifen bedeutet in der (historischen) Militärsprache: Ein (erobertes) Gebäude o.ä. abtragen.

ger beruhigen und **die Skeptiker der „Mitte” gewinnen,** indem man ihnen Erfolgsstorys der Migranten in den Medien präsentiert zusätzlich zu Zahlen und Fakten.« »Wir können kollektiv lernen, wie wir effektiv die **Stereotypen über Migration in den Nachrichten und in der Gesellschaft ändern** können, indem wir mehr mit den Medien selbst arbeiten, anderen Stiftungen und EU-Instituten.«

In einer von der Generaldirektion für Innenpolitik der **EU-Kommission** in Auftrag gegebenen Studie „Das gemeinsame europäische Asylsystem weiterentwickeln” spricht man von der „Möglichkeit, eine EU-Migrations-, Asyl- und Schutz-Agentur (EMAPA) einzurichten. Die Agentur würde **zentralisierte EU-weite Entscheidungen über Asylanträge** machen. Die Möglichkeit einer ‚freien Wahl', welche die Vorlieben der Asyl-Sucher berücksichtigt und beiträgt zu ihrer nachfolgenden Integration in der zukünftigen aufnehmenden Gesellschaft, diese Möglichkeit würde auch sekundäre Bewegungen reduzieren.” Verfasser der Studie ist neben der **EU-eigenen CEPS** (Centre for European Policy Studies) auch Miss Garlick, eine Stipendiatin der International-Migration-Initiative der ***Open Society Foundations*** und Mitarbeiterin des Migration Policy Institute Europe.

Der Hauptsitz des ***MPI*** (Migration Policy Institute, Institut der Migrationspolitik) ist in Washington DC, der Sitz seiner europäischen Filiale in Brüssel. Auf seiner Spenderliste stehen u.v.a.: Bertelsmann Stiftung; The Chicago Council on Foreign Relations; The Bill and Melinda Gates Foundation; The Rockefeller Foundation; Government of Canada, Citizenship and Immigration, Canada; Government of Germany, Bundesministerium des Innern (BMI); Government of the Netherlands; UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs; U.S. Department of Homeland Security; World Bank; World Health Organization. Das INTERACT-Projekt des MPI wird mitfinanziert vom European Integration Fund und dem European University Institute (EUI), dem Europäischen Hochschulinstitut der EU.

„Soros unterstützt EPIM, EPIM unterstützt PRO ASYL, EPIM unterstützt auch ECRE, ECRE unterstützt auch PRO ASYL, und PRO ASYL unterstützt W2EU.” (Beck, „Netzwerk für Migration”).

»**Durch verschiedene Kanäle wird den Menschen in Syrien und anderen Ländern vermittelt, daß Deutschland sie brauche und daß sie alle kommen sollen.** Die Leute werden mit falschen Versprechungen in die EU und nach Deutschland gelockt.

Viele Migranten kommen mit hohen Erwartungen nach Deutschland. Dies kommt daher, daß den Menschen in ihren Herkunftsländern Dinge in Deutschland in Aussicht gestellt werden, die wenig der Realität entsprechen. Anscheinend gibt es verschiedene Kanäle, über die die Menschen aus aller Herren Länder mit falschen Versprechungen in die EU und nach Deutschland gelockt werden. **Im syrischen Fernsehen rufe Deutschland die Menschen dazu auf, ins Land zu kommen,** sagte ein Migrant, im Interview mit n24.de. „Ich persönlich bin gekommen um zu studieren," so der junge Mann und fügte hinzu: „Deutschland hat gesagt, kommt in unser Land, wir werden euch in Schulen schicken und in Universitäten." Der Sender interviewte mehrere Migranten in verschiedenen Flüchtlingslagern in Deutschland. Fast bei allen Gesprächen zeichnete sich die falsche Vorstellung der Menschen ab, die anscheinend nach Deutschland gelockt wurden. „**In Deutschland ist alles einfach, es gibt keine Schwierigkeiten,**" sagte einer. In Deutschland würden alle Arbeit finden, glaubt ein anderer. Und die Arbeit wäre in der Bundesrepublik viel einfacher als anderswo. Hier müsse man nur 5 oder 6 Stunden am Tag arbeiten. „Ich war zuletzt in der Türkei. Da mußten wir 10 Stunden am Tag arbeiten," sagte der Mann zu dem n24.de Reporter. Dies wäre ihm zu anstrengend gewesen. „Leute" hätten ihm versichert, **daß man in Deutschland nur 6 oder 7 Stunden am Tag arbeiten müsse und deshalb sei er gekommen.** Auch ein anderer Migrant sprach davon, daß ihnen gesagt wurde, Deutschland habe eine starke Wirtschaft, die Arbeiter brauche. (…) Sie warten auf das schöne Leben in Deutschland, das **von Unbekannten in ihrer Heimat propagiert** wurde…« („Epoch Times” vom 7.11.2015, https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/falsche-versprechungen-so-werden-die-menschen-nach-deutschland-gelockt-a1282247.html).

»Im Internet kursieren Gerüchte, daß die deutsche Kanzlerin bis 2017 drei Millionen Flüchtlinge nach Deutschland holen will. Diese und weitere verheißungsvollen Nachrichten erreichen die Menschen im Nahen Osten täglich über Fernsehen und Internet. Viele Kritiker **werfen der Kanzlerin vor, die Flüchtlinge mit falschen Erwartungen nach Deutschland zu locken. Dies habe erst für den großen Zustrom nach Deutschland gesorgt.** Die Kritik kommt nicht von ungefähr, denn tatsächlich glauben viele Flüchtlinge, daß Deutschland ein Schlaraffenland ist.

In den sozialen Netzwerken kursieren **märchenhafte Erzählungen, die den Flüchtlingen ein Leben in Wohlstand versprechen.** Auch Schleuser bringen diese falschen Informationen in Umlauf.

Das Fluchtziel vieler Syrer ist klar: Deutschland. Der Ort an dem Syrer herzlich willkommen sind. So steht es überall im Internet, so sagten es alle auch die Schlepper, berichten Flüchtlinge aus Syrien dem Sender „Das Erste". „In Syrien hat man gehört, daß man bei Ankunft **gleich ein eigenes Haus** bekommt. Von Flüchtlingsheimen war nicht die Rede. Und Familien sollten gleich bei Ankunft **5000 Euro bekommen.** Alleinreisende 3000 Euro," sagt die Syrerin Sherin Ismail im Interview mit dem Fernsehsender. (…) Sherins Freundin – kam einst selbst als Flüchtling nach Deutschland – erzählte im Interview mit „Das Erste", daß bedenkliche Falschinformationen im Internet kursieren. Dort würde man verbreitet, daß Angela Merkel bis 2017 drei Millionen Flüchtlinge nach Deutschland bringen will. Auch die Mutter der Freundin habe diese Information gehört – im arabischen Fernsehen. Daß es sich bei der Asylkrise nicht um eine Willkommenskultur handelt, sondern die Einwanderung gewollt sei, glauben drei syrische Flüchtlinge, die vom Sender interviewt wurden. Sie alle haben in Syrien studiert. Weil sie nicht für den „Islamischen Staat" und auch nicht für das Assad-Regime kämpfen wollten, flüchteten sie nach Deutschland.

Ihnen wurde gesagt, daß Deutschland die Flüchtlinge braucht. Und sie ein Gewinn für die deutsche Wirtschaft seien. „Hier steht, die deutsche Armee spendiert 500 Tausend Euro um den Flüchtlingen zu helfen," und „die Regierung schafft in den nächsten zwei Jahren 400 Tausend neue Arbeitsplätze für Flüchtlinge", zeigt einer der Syrer der Reporterin die Internet-Webseiten auf denen diese Nachrichten verbreitet werden. Wer hinter den Nachrichten steht wisse er nicht. In Syrien würde ihnen niemand sagen, was wahr und was falsch sei. Auch wie es letztendlich wirklich in Deutschland ist sage ihnen keiner. (…) **Im Internet wird er [der o.g. Film des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge] zum Werbefilm für die Einwanderung nach Deutschland.** (Epoch Times" vom 24.1. 2016, https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/fluechtlinge-mit-falschen-versprechen-angelockt-willkommenskultur-oder-geplante-masseneinwanderung-a1301337.html).

Auf die Frage des Interviewers der FAZ im November 2015, was der unmittelbare Auslöser für die **zugenommenen Fluchtbewegungen nach Europa** in diesem Jahr war, antwortete der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, António Guterres: „**Der Auslöser war die plötzliche Kürzung der humanitären Hilfe.** Im vergangenen Jahr mußte das UN-Welternährungsprogramm seine Unterstützung für Flüchtlinge in Syriens Nachbarländern auf einen Schlag um dreißig Prozent reduzieren. … Zudem wurde die großflächige Berichterstattung der internationalen Medien von den sehr effizienten Schmugglernetzwerken für Propagandazwecke ausgenutzt, das hatte einen verstärkenden Effekt. Seitdem sehen wir mehr Menschen direkt aus Syrien fliehen, aber auch Iraker und Afghanen." Interviewer: „Welche Auswirkung hatte in diesem Zusammenhang die **Äußerung Angela Merkels, sie erwarte eine Million Flüchtlinge**?" „Natürlich hörten auch Flüchtlinge davon, diese Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer in den sozialen Medien: Daß Flüchtlinge in Deutschland nicht nur willkommen geheißen werden, sondern sie ihre Kinder dort auch zur Schule schicken und ein neues Leben beginnen könnten." („Frankfurter Allgemeine Zeitung", FAZ net, 29.11.2015).

Schon 2014 war die Hilfe für Flüchtlinge drastisch gekürzt worden. In der „Zeit online" vom 4.10.2014 heißt es: »**UN kürzen Hilfe für Flüchtlinge in Syrien und der Türkei drastisch.** Das Welternährungsprogramm reduziert die Hilfe für syrische Flüchtlinge um 40 Prozent. In der Türkei will man gar kein Essen mehr ausgeben. … Die Vereinten Nationen haben damit begonnen, ihre Lebensmittelhilfe für die notleidende Bevölkerung in Syrien zu reduzieren. Als Begründung für diesen Schritt nannten die UN Geldmangel. Die Hilfsleistungen würden diesen Monat um 40 Prozent gesenkt, sagte die Sprecherin des Welternährungsprogramms (WFP), Elisabeth Rasmusson. … Auch die Bürgerkriegsflüchtlinge außerhalb des Landes seien von November an von den Kürzungen betroffen. Laut Rasmusson wird **auch im Libanon** die Hilfe für die Flüchtlinge gesenkt und zwar um 20 bis 30 Prozent. In der Türkei werde das Welternährungsprogramm sogar gar keine Hilfen mehr verteilen.«

Seit Jahren wird erörtert, daß der „Flüchtling als Waffe" in die „ Arsenale der Welt" getreten ist. Und darüber, wie erfolgreich die „Manipulation von Bevölkerungsbewegungen als politische und militärische Kriegswaffen" bisher war. Siehe hierzu „**Strategisch arrangierte Migration als Kriegswaffe**" von Politikwissenschaftlerin Prof. Kelly M. Greenhill („Strategic Engineered Migration as a Weapon of War", „Civil Wars" Journal, vol. 10. no. 1., März 2008). Siehe hierzu auch ihr

Buch „Weapons of Mass Migration - Forced Displacement, Coercion and Foreign Policy"[259] bzw. in deutscher Übersetzung „Massenmigration als Waffe" - Vertreibung, Nötigung und Außenpolitik" (Rottenburg 2016, Kopp Verlag). Man kommt – zu Ende gedacht – nicht umhin, zu erkennen, daß Migration als Kriegswaffe allen zur Verfügung steht, auch internationalen Organisationen wie UNO und EU.

Greenhill: „Deutschland zum Beispiel ist offiziell kein Einwanderungsland. Nichtsdestotrotz wurden immigrationskritische Argumente lange Zeit ‚durch umfassende Rechte und Schutzmaßnahmen für Ausländer konterkariert' "… (…) „Reale und angedrohte Migrationskrisen" neigten dazu, die Gesellschaft mindestens in zwei hoch mobilisierte Gruppen aufzuspalten. (…) Zwar seien die „Pro-Flüchtlings-Lager" in der Regel kleiner als die „Anti-Lager", verfügten in der Regel aber über „sehr lautstarke, öffentlichkeitswirksame und rhetorisch geschickte Akteure wie Rechtsanwälte und Aktivisten". Damit könne das Pro-Lager seine geringere Zahl „mit einer höheren politischen Effektivität aufwiegen". Darüber hinaus könne sich die „Zielregierung" auch deshalb schlecht wehren, weil das Pro-Lager über zahlreiche Verbindungen zu einheimischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verfüge, deren Daseinsgrund im Schutz und in der Ausweitung der Menschenrechte bestehe. Diese Netzwerke seien insbesondere nach der Gründung von Amnesty International 1961 aufgeblüht.

Im Abschnitt „Merkmale der erpresserischen Zwangsmigration" schreibt Kelly M. Greenhill:
»Tatsächlich stellen sie nur eine Untergruppe einer größeren Ereignisklasse dar, die auf Herbeiführung und Ausnutzung solcher Ereignisse als Mittel zur Erreichung politischer und militärischer Ziele setzt – ein Phänomen, das ich als strategisch gesteuerte Migration bezeichne.« *(*S. 30).

In seiner Buchbesprechung hierzu beurteilt Gunter Weißgerber, ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter und Gründungsmitglied der SDP (SPD) in der DDR, die Migrationspolitik wie folgt:
»Es wird den Menschen infolge dieses Planes [reguläre Migration] weltweit nicht besser gehen, wohl aber werden die freiheitlichen Demokratien langfristig abgewählt werden und der Wohlstand wird in diesen Regionen den Bach runtergehen. **Weil es – kurz gesagt – hier wird, wie es dort schon ist.** Entweder gelingt es den Köpfen vor Ort, auch mit unserer Hilfe, die Grundlagen für Prosperität zu schaffen oder es wird trübe bleiben. **Migration in beliebige Länder wird auch durch die UNO kein Menschenrecht** und durch Zwang gegenüber den adressierten Staaten schon gar nicht. (…) ...kommt sie nicht umhin festzustellen, daß in der überwiegenden Mehrheit Demokratien die Adressaten demographischer Bomben sind. (…) Merkel und Co. verspielen für ein verlogenes angeblich humanes Weltbild derzeit viel Kredit bei ihrem Wahlvolk. Was dieser Welt letztlich nichts nützen wird. Das Elend wird wohl weiter gehen.«
(https://www.globkult.de/politik/besprechungen/1678-kelly-m-greenhill-massenmigration-als-waffe)

In ihrem Buch führt Kelly Greenhill, wie die „ExpressZeitung" schreibt, Zusammenhänge auf, die sich wie eine Beschreibung dessen lesen, was zur Zeit in Deutschland und anderen europäischen Ländern passiert. Die Bedeutung dieser Forschungen reicht aber auch in andere Richtungen, da Greenhill die Motivlage für den US-französischen **Krieg gegen Libyen** neu ausleuchtet und andeutet, daß dieser Waffengang einzig und allein deshalb geführt wurde, **weil man die in Libyen aufgebaute Migrationsmauer für Europa einreißen wollte.** (Baseler „ExpressZeitung" vom 14.4.18, S. 18)

Der Journalist, Buch- und Filmautor mit Studium der Politikwissenschaft **Gerhard Wisnewski** hat zur Darlegung des Sachverhalts u.a. folgende Punkte vorgebracht:

"Flüchtlingswelle ist der Verteidigungsfall", hatte ich am 25. August 2015 auf der Kopp-*Seite gewarnt: „Wir müssen die illegale* ***Einwandererwelle*** *als das sehen, was sie ist: als* ***Invasion*** *… Wie hier schon mehrmals berichtet, handelt es sich bei der gegenwärtigen Flüchtlingswelle um eine* ***militärische Operation*** *gegen Deutschland und Europa mithilfe der Migrationswaffe." Deutschland habe im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten „bereits die Kontrolle über seine Grenzen und sein Staatsgebiet verloren und läßt Flüchtlinge unkontrolliert einreisen". Schuld daran seien „ nicht die Migranten, sondern die Drahtzieher dieser Migrationswelle, einschließlich der Bundeskanzlerin* ". *(…) Von Frau Greenhill werden künstlich erzeugte Flüchtlingsströme als Kriegführung beschrieben.*

(…) In meinem Artikel wurde ausführlich beschrieben, wie die USA und weitere ***NATO****-Partner die* ***einst sicheren Lebens- und Rückzugsräume der Menschen in Nordafrika durch Kriege und Um-***

259 Cornell University Press, März 2010. Das Buch wurde von der International Studies Association (ISA) als bestes Buch des Jahres 2011 ausgezeichnet.

***stürze zerstört** und die Flüchtlinge auf den Weg nach Europa geschickt haben. Dazu wird die österreichische info-direkt.at zitiert, wo ein Mitarbeiter des österreichischen Abwehramtes, also des Geheimdienstes, zu Wort kommt. Demnach werde immer wieder der Verdacht geäußert, „daß die USA im Sinne einer **geostrategischen** Strategie die Finger mit im Spiel hätten”. „Es gibt Erkenntnisse darüber", zitierte die Seite den Informanten, „daß Organisationen aus den USA ein Co-Finanzierungsmodell geschaffen haben und erhebliche Anteile der **Schlepperkosten** tragen. ... Es sind dieselben Brandstifter am Werk, die vor einem Jahr die Ukraine ins Chaos gestürzt haben.” (…)*

Noch 2005 verlangte **Helmut Schmidt** *im Focus* [vom 11.6.2005] *einen radikalen Kurswechsel in der Ausländerpolitik: „Wir müssen eine **weitere Zuwanderung aus fremden Kulturen unterbinden**", sagte er da. „**Als Mittel gegen die Überalterung komme Zuwanderung nicht infrag**e", zitierte das Blatt den Altkanzler: „Die Zuwanderung von Menschen aus dem Osten Anatoliens oder aus Schwarzafrika löst das Problem nicht, schaffte nur ein zusätzliches dickes Problem.*" (3.9.2015, „Angriff auf die Pressefreiheit: SPD versucht Kopp-Verlag einzuschüchtern”, Kopp Online).

»*Wie kann man den Flüchtlingsstrom nur Invasion nennen, haben sich kürzlich die etablierten Parteien über einen Artikel auf Kopp Online echauffiert. Nun, das liegt daran, daß sie die militärische Dimension des Flüchtlingsstroms nicht durchschaut haben, bei dem wirklich arme Migranten nur als psychologischer Schutzschild dienen. Die Schicksale und Geschichten sollen uns **moralisch wehrlos machen.** Und die Reaktion der Parteien, aber auch vieler normaler Bürger, ist das beste Beispiel dafür, wie das gelingt... Ich glaube inzwischen wirklich, dies ist die genialste Invasion aller Zeiten. Das Rezept: Man halte den Leuten dauernd Bilder von niedlichen kleinen Kindern, netten Frauen und sympathischen Familien unter die Nase. Daraufhin stehen die Deutschen angeblich auf den Bahnhöfen Schlange, um Wasser und Fresspakete an die netten Kinder und Familien zu verteilen - und schleusen unter diesem Deckmantel gleichzeitig Hunderttausende sportlicher junger und lediger Männer ein. Neulich kamen am Münchner Hauptbahnhof nachts in einem Zug 569 Flüchtlinge an, darunter nur 21 Kinder. Mehr als sechs bis sieben Elternpaare braucht es dafür nicht, also etwa zwölf bis 14 erwachsene Personen. Der Rest der Flüchtlinge ist **hauptsächlich männlich, ledig und jung.** In Wirklichkeit transportieren, finanzieren und beherbergen die Deutschen also die eigene Invasionsarmee. (…) Kurz: Durch Propaganda kann man einen Menschen regelrecht dazu bringen, sich selbst zu verzehren, wenn ihm nur alle einreden, daß das äußerst edel, hilfreich und gut wäre. 24 Stunden am Tag wird an unser Mitleid und Mitgefühl appelliert, bis man sich nicht mehr dagegen wehren kann.*

Es ist gleichzeitig der genialste Krieg aller Zeiten und wahrscheinlich der schlimmste Mißbrauch, der je mit menschlicher Hilfsbereitschaft und menschlichem Mitgefühl getrieben wurde. Möglich wurde er durch die Dauerlügen der Parteien und die Dauerbestrahlung durch die privaten und öffentlich-rechtswidrigen Sender.

*„**Die geschickteste Kriegsstrategie ist diejenige, die einen Feind unmerklich so manipuliert, daß er sich schrittweise selber vernichtet** und zuvor womöglich noch sein eigenes Grab schaufelt", heißt es in einem exzellenten Video von klagemauer.tv. „Längst werden ganze Völker auf diese Weise strategisch so manipuliert, daß sie sich aufgrund ablenkender Täuschungsmanöver unmerklich selber vernichten. Und zwar mit brennendem Eifer, großer Selbstaufopferung und man höre und staune: Sogar auch noch auf eigene Kosten."*

*Allerdings durchschauten nur die wenigsten dieses Spiel, meint Kla.tv. Ja, mehr noch: Die Zielpopulation fühlt sich auch noch gut dabei, denn was gibt es Schöneres, als hilfsbedürftigen Menschen zu helfen? Es ist eine eiskalt geplante **psychologische und ethnische Kriegsführung**. Vor allem die hilfsbedürftigen Flüchtlinge sind dabei nur „Munition" und Tarnung. Die Leute am Drücker sitzen woanders. (…)*

*An den Rändern Europas explodiert die Flüchtlingswaffe. Auf den griechischen Inseln Kos und Lesbos eskaliert die Gewalt. Zwischen Einheimischen und Immigranten ist der Bürgerkrieg schon ausgebrochen: „Die Polizei setzt nach Massenschlägerei zwischen Einheimischen und Immigranten Blendgranaten ein", schrieb die Website Blu-News (jetzt: Metropolico) am 5. September 2015. (...) Da schlagen sich natürlich nicht Muttis und Dreikäsehochs, sondern kräftige junge Männer: „Auf Lesbos mußte die Polizei am Freitagmorgen Blendgranaten einsetzen, um rund 1000 aus Afghanistan stammende Immigranten daran zu hindern, die Fähre Blue Star 1 zu kapern, die nach Piräus auslaufen sollte. Das Schiff konnte noch rechtzeitig ablegen... **Anwohner auf Kos beschimpften EU-Kommissare als Verräter**." (…)*

*Der deutsche Zoll hat inzwischen Pakete mit **gefälschten** und echten (!) **syrischen Pässen** entdeckt, mit denen Flüchtlinge ganz schnell „zu Syrern werden" können. Um wie viele Dokumente es sich handelt, wollte eine Sprecherin des Bundesfinanzministeriums lieber nicht sagen. (…) Genug, um einige Tausend illegale Einwanderer im Handumdrehen zu Syrern zu erklären? Denn Syrer werden wegen des Krieges in ihrem Land hierzulande bekanntlich geduldet beziehungsweise als Asylanten „anerkannt":*

*„**Syrische Pässe sind unter Flüchtlingen begehrt**", schrieb dazu Spiegel Online: „Wer nachweisen kann, daß er aus dem Bürgerkriegsland geflohen ist, hat in Deutschland gute Aussichten auf Asyl" (04.09.2015). Das Dublin-Verfahren, wonach ein Asylbewerber dort Asyl beantragen muß, wo er zuerst europäischen Boden betritt, wurde für Syrer ausgesetzt. So daß sie nun dort bleiben können, wo sie plötzlich mit einem syrischen Paß aus dem Boden schießen.*

Laut österreichischen Medien [„Kleine Zeitung" vom 11.7.2015] versuchen manche Syrer wiederum, Immigranten für CIA / IS anzuwerben (…) Andere Medien berichteten Ähnliches. So sei Flüchtlingen befohlen worden, „nach Deutschland zu kommen und hier politisches Asyl zu beantragen". Anschließend müßten sie hier „auf weitere Befehle aus Syrien warten", hieß es in der Welt vom 29. Juni 2015". Nun scheint es, als bereite der IS zusätzlich eine neue Strategie vor: Zahlreiche Indizien deuten darauf hin, daß er systematisch arabische Kämpfer nach Europa schleust. Offenkundig gründen sie Netzwerke. Und es ist sicher, daß sie Krieg wollen. Der IS weitet den Krieg auf Europa aus." Wobei man IS bekanntlich immer mit CIA beziehungsweise USA übersetzen muß. In deren Gefängnissen wurden die ersten IS-Führer nämlich ausgebildet und die ersten Terrorzellen gegründet - und zwar unter den Augen des Gefängnispersonals. Als der führende IS-Stratege Haji Bakr die neue IS-Terrorherrschaft ausheckte, befand er sich nirgendwo anders als bei den Amerikanern: „Für zwei Jahre saß Haji Bakr im amerikanischen Gefangenenlager Camp Bucca und im Gefängnis von Abu Ghuraib, wo viele der späteren Terrorkontakte erst geknüpft wurden", so die Spiegel-Website (Spiegel Online, 19.04.2015).

Ursprünglich ein hoher irakischer Geheimdienstoffizier, wurde er zum „Architekten der Organisation, die in den vergangenen Jahren weite Teile Syriens und des Iraks unter ihre Kontrolle und Terror über viele Tausend Menschen gebracht hat". Und nicht nur das: Bei den Amerikanern saß die gesamte spätere Führungsspitze des Islamischen Staates mit Haji Bakr zusammen, einschließlich des späteren IS-Führers Abu Bakr al-Baghdadi.

*Und diese Leute werden nun nach Deutschland eingeschleust - und zwar in „Begleitung" von ein paar netten Frauen und Kindern. Mit anderen Worten bestätigt sich meine Einschätzung, daß es sich hier um eine Invasion handelt, die sich hinter bemitleidenswerten Menschen versteckt. Diese Schicksale haben nur eine Funktion: Sie sollen uns **betroffen und moralisch wehrlos machen.***

(Gerhard Wisnewski, 10.9.2015, „Migrationswaffe: Der genialste Krieg aller Zeiten", Kopp Online).

»Schon jetzt klagen Menschen über zunehmende Kriminalität in der Nähe von Flüchtlingsheimen. Dabei ist das gar nicht der eigentliche Punkt. Richtig spannend wird es erst, wenn sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland verschlechtert und die Migranten nicht mehr ausreichend versorgt werden können. Dann erst werden die Flüchtlingslager zu tickenden Bomben und wird die „Migrationswaffe" explodieren…

*„Warum kommen fast nur männliche Asylbewerber her?", fragte sich verwundert die Kreiszeitung Wochenblatt schon am 5. Dezember 2014: „Die Flut von Asylbewerbern, die in den Landkreisen Harburg und Stade unterzubringen sind, reißt angesichts der weltweiten Kriege und Krisen nicht ab. Viele Wochenblatt-Leser wundern sich, daß es fast ausschließlich junge, alleinstehende Männer sind, die Asyl beantragen." Die Zeitung fand heraus, daß „**bis zu 75 Prozent aller nach Deutschland kommenden Asylbewerber männlich und im Alter zwischen 18 und 35 Jahren**" sind. Also im besten wehrfähigen und übrigens auch zeugungsfähigen Alter. Und siehe da: „Einen Grund dafür kann Johannes Freudewald, Sprecher des Landkreises Harburg, nicht nennen. Die Zuweisungspraxis der Landesaufnahmebehörde für den Landkreis entspreche aber in etwa der bundesweiten Statistik." (…) Ein Pastor aus der Region hat vielleicht eine Erklärung: „Die Syrer als Bürgerkriegsflüchtlinge sind mit ihren Familien aufgebrochen. Die Kinder und Frauen bleiben dann in den Massenflüchtlingslagern in der Türkei und im Libanon zurück. Die Väter, meist junge Männer, schlagen sich durch. Wenn sie als Asylbewerber anerkannt sind, holen sie den Rest der Familie nach", erklärt er laut Wochenblatt. Nun, das ist natürlich ein ehrenwertes Motiv. Aber heißt es nicht eigentlich „Frauen und Kinder zuerst"? Bringt man in Kriegs- und Krisenzeiten nicht erst einmal Frauen und Kinder in Sicherheit?*

Und warum wandern diese Flüchtlinge überhaupt in eine völlig fremde Klima- und Kulturzone auf einem fremden Kontinent aus? Normalerweise fliehen Menschen nur so weit wie nötig, um aus der Gefahrenzone zu kommen. Zum einen, weil sie nur über begrenzte Ressourcen verfügen. Zum anderen, weil normale Flüchtlinge sich auch nicht zu weit von ihrer gewohnten Klima-, Kultur- und Sprachzone entfernen möchten. Außerdem wollen sie ja auch möglichst bald wieder zurück, um ihre Heimat aufzubauen. Eine Flucht auf einen anderen Kontinent bedeutet dagegen Gefahren, Kosten und vor allem Sehnsucht, Heimweh, Einsamkeit und Verzweiflung. Aber all das scheint die Migranten, die plötzlich zu Hunderttausenden nach Europa kommen wollen, nicht zu schrecken. (…)

Wer woher und warum nach Deutschland kommt, spielt immer weniger eine Rolle. Die Behörden sind auch längst nicht mehr in der Lage, alle Flüchtlinge zu erfassen und zu identifizieren. Deutschland hat damit die Kontrolle über seine Grenzen und sein Staatsgebiet verloren.

Wer sagt uns aber, daß sich unter den Flüchtlingen aus den Krisengebieten wie Syrien nicht auch der eine oder andere Söldner oder „Rebell" befindet, der in Europa auf neue Aufgaben wartet? Sind diese Söldner und Rebellen möglicherweise sogar noch an ihre früheren Befehlszusammenhänge angeschlossen? Denn bekanntlich werden die so genannten „Rebellen" in Syrien und auch anderswo von niemand anderem als der NATO gesteuert.

Und wer sagt uns, ***warum diese Menschen wirklich fliehen****? Waren sie in Krieg und Bürgerkrieg wirklich die Opfer, oder suchen nicht auch jede Menge Täter ihr Heil in der Flucht - zum Beispiel Kriegsverbrecher, Söldner, Rebellen oder schlicht Kriminelle? Also Leute, die wirklich jede Menge Gründe haben, „das Weite" zu suchen? Während „normale Flüchtlinge" in der Regel lieber in der Nähe ihrer Heimat bleiben, suchen Kriegsverbrecher und Kriminelle aus naheliegenden Gründen lieber gleich einen anderen Kontinent auf.*

Oder handelt es sich etwa um nichts weiter als das afrikanische Prekariat[260], das in Europa „entsorgt" wird? „Die Afrikaner, die ich manchmal in Italien sehe", schrieb der kongolesische Diplomat Serge Boret Bokwango, Mitglied der Ständigen Vertretung des Kongo bei den Vereinten Nationen in Genf (UNOG), in einem Offenen Brief, „sind der Abschaum Afrikas. Diese Leute, die als Krämer an den Stränden auftreten und in den Straßen der Städte herumlungern, sind in keiner Weise repräsentativ für die Afrikaner in Afrika, die für den Wiederaufbau und die Entwicklung ihrer Heimatländer kämpfen. Angesichts dieser Tatsache frage ich mich, warum Italien und andere europäische Länder sowie die arabischen Staaten es zulassen und tolerieren, daß solche Personen sich auf ihrem nationalen Territorium aufhalten. Ich empfinde ein starkes Gefühl von Scham und Wut gegenüber diesen afrikanischen ‚Immigranten', die sich wie Ratten aufführen, welche die Städte befallen. Ich empfinde aber auch Scham und Wut gegenüber den afrikanischen Regierungen, die den Massenexodus ihres Abfalls nach Italien, Europa und Arabien auch noch unterstützen." (Originalquelle: julienews.it, Übersetzung: Le Penseur, 07.05.2015.).

„Junge Flüchtlinge begehen mehr Straftaten", meldete Focus Online am 17. November 2014. (…) Schon jetzt gefährden kriminelle Flüchtlinge die Hilfsbereitschaft, wie die Welt berichtete (online, 21.11.2014). Die Bezirksregierung Arnsberg in Nordrhein-Westfalen habe bereits im März 2014 „Alarmmeldungen über kriminelle Flüchtlinge" ans Landesinnenministerium geschickt: „Das inzwischen ***öffentlich wahrnehmbare Verhalten*** *dieser Minderheit ist geeignet, generelle Vorurteile gegen Asylbewerber zu schüren, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung massiv zu beeinträchtigen und deren Bereitschaft, verfolgte Minderheiten bei uns aufzunehmen, zu minimieren", zitierte das Blatt aus einem Brief des Regierungspräsidenten Gerd Bollermann an Innenminister Ralf Jäger (beide SPD).*

(…) Nicht die Abwehr der Flüchtlingswelle ist Rassismus, sondern die Flüchtlingswelle selbst - und zwar gegen die einheimische Bevölkerung. Die Flüchtlinge sind dabei nur Mittel zum Zweck. (…)

Bei einer Veranstaltung des Alternativen Kultur- und Bildungszentrum e.V. (AKuBiZ) Pirna trugen Immigranten ganz offen T-Shirts mit dem Aufdruck ***"Hate Germany"*** *(bild.de, 17.07.2015). Genau genommen müßte hier die NATO auf den Plan treten. Nicht, um die Flüchtlinge zu bekämpfen, sondern um die Ursachen dieser „Invasion" aufzuklären und sie gegebenenfalls abzustellen - stattdessen hat die NATO die Ursachen selbst geschaffen. Denn niemand anderer als „NATO-Partner" haben die einst sicheren Rückzugsräume der Flüchtlinge in Nordafrika zerstört. (…) «*

(Gerhard Wisnewski, 27.7.2015, „Männlich, ledig, jung : Warum die ‚Flüchtlingswaffe' bald explodieren wird", Kopp Online).

Hans-Christof Kraus, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Passau, hat zur Darlegung des Sachverhalts hinsichtlich der **Gründe des Krieges in Syrien** u.a. folgende Punkte vorgebracht::

»Man kann nur staunen über das Ausmaß an fast schon sträflicher Naivität oder auch nur schlichter Ignoranz, das viele Beurteiler der Syrien-Krise an den Tag legen, vor allem, wenn es darum geht, die Hintergründe für das zähe Tauziehen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zwischen Amerika und den westlichen Mächten einerseits, Rußland und China andererseits aufzuhellen. Folgt man der Darstellung des Konflikts in weiten Teilen der westlichen Welt, dann scheint es sich lediglich um die Frage zu handeln, ob es gelingt, die syrische Bevölkerung von einem blutigen Diktator zu befreien. Vor allem in Deutschland scheint die Unkenntnis, mit der diese Auseinandersetzung derzeit diskutiert wird, grenzenlos zu sein...

260 prekär: schwierig zu bewältigen, heikel.

Ob die Syrer, in weltpolitischer Sicht gesehen, derzeit oder künftig von einem Diktator aus dem Hause Assad, von einer demokratischen oder sich als demokratisch inszenierenden Regierung oder auch von einem radikal muslimischen Regime regiert werden, ist aus der Perspektive geostrategischer Erwägungen zuerst einmal gleichgültig. (...)

Hatte [früher] das Diktum des amerikanischen Militärtheoretikers Alfred T. Mahan von der Unangreifbarkeit global agierender Seemächte gegolten, so machte [Halford] Mackinder [kurz vor dem 1. Weltkrieg] die Gegenrechnung auf: In seiner neuen Analyse der Landoberfläche des Globus ordnete er die Seemächte dem „äußeren insularen Bereich" zu, während er Europa, Asien und Afrika als gigantischen Großkontinent auffaßte, den er die „Weltinsel" nannte. Kern dieser Weltinsel war das ***„Herzland" („pivot area"), das er in Nord- und Mittelasien verortete.*** *Hier und im Umfeld des „Herzlandes" seien sieben Achtel der Weltbevölkerung angesiedelt, auch befinde sich in diesem Gebiet der bei weitem größte Anteil der auf der Erde verfügbaren Rohstoffe.* ***Künftige Herrscher der Welt*** *könnten daher nicht mehr die angelsächsischen Seemächte sein, so Mackinders Schlußfolgerung, sondern eventuell* ***diejenige Macht (oder Mächtegruppierung), die in der Lage sei, das Herzland vollständig unter die eigene Kontrolle zu bringen.***

Das starke angelsächsische Mißtrauen gegen die kommunistische Sowjetunion in der Zwischenkriegszeit, aber anschließend auch der unerbittliche, bis zum Ziel der bedingungslosen Kapitulation geführte Kampf Amerikas und Großbritanniens gegen die beiden das Herzland von Westen und Osten bedrohenden Achsenmächte Deutschland und Japan sind nur vor dem Hintergrund dieser geopolitischen Konzeption zu verstehen: ***Der Albtraum einer von Deutschland und Japan gemeinsam oder schlimmstenfalls sogar von Deutschland allein kontrollierten „pivot area" im Herzen Eurasiens mußte mit allen Mitteln verhindert werden. Hierin bestand das erste und wichtigste Kriegsziel Roosevelts und Churchills, dem alles andere untergeordnet wurde.***«
(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.07.2012, „Syrien: Und ihr denkt, es geht um einen Diktator").

In der Tageszeitung „Junge Welt" vom 12.10.2018 (S. 12) wird der Sachverhalt zum „**Krieg um Syrien**" unter dem Titel „Weltunordnungskrieg" u.a. wie folgt beschrieben:

»In der großen Mehrzahl der westlichen Medien wird er bis heute als Folge der brutalen Niederschlagung friedlicher Proteste einer seit Jahrzehnten in ihren bürgerlichen Freiheiten beschränkten Bevölkerung dargestellt. Nur ein Sturz des „Diktators" [Assad] könne diesen Krieg beenden, so der Tenor. Die syrische Bevölkerung zu befragen wird offensichtlich nicht für nötig erachtet. (…) Tatsächlich hatten die Syrerinnen und Syrer im Frühjahr 2011 so manchen Grund, gegen die Regierung zu protestieren. ***15 Geheimdienste agierten, verhafteten und folterten*** *vielfach willkürlich* ***und entzogen sich der Kontrolle des Präsidenten.*** *(…) Auf den syrischen Straßen traf man zudem* ***mittelständische Unternehmer, die in Folge der wirtschaftlichen „Öffnung" seit 2005 mit der ausländischen Konkurrenz nicht mithalten konnten.*** *Auch die Landbevölkerung hatte unter den Wirtschaftsreformen gelitten. In Verbindung mit einer jahrelangen Dürreperiode hatte die Landflucht enorm zugenommen. Es entstanden arme Vorstädte mit einer* ***Bevölkerung ohne Perspektive.*** *Viele der an den ersten Protesten Beteiligten zogen sich schnell wieder von der Straße zurück, als deutlich wurde, daß der* ***Konflikt von außen ganz erheblich befeuert wurde.*** *(…) Während ein Großteil der Führerschaft [der syrischen Muslimbrüder] in Großbritannien und der Bundesrepublik „Asyl" erhalten hatte, lebten viele einfache Mitglieder im jordanischen Exil, von wo sie nun bewaffnet nach Syrien eindrangen, auf Demonstranten schossen und Anschläge gegen syrische Sicherheitskräfte verübten. Die dabei eingesetzten Waffen kamen schon damals aus Katar, Saudi-Arabien und der Türkei, wie der ehemalige katarische Ministerpräsident und Außenminister inzwischen zugegeben hat, die* ***USA koordinierten die Lieferungen.*** *In den Wirren des* ***„arabischen Frühlings"*** *hatte sich ... eine formidable Möglichkeit zur Durchsetzung handfester geopolitischer und geostrategischer Interessen geboten. Detaillierte* ***Pläne für einen Regime-Change hatten längst in den Schubladen*** *gelegen. (…) Allein ein Blick auf die Karte genügt aber, um sich zu vergegenwärtigen, welche Bedeutung das Land [Syrien] als geopolitischer Dreh- und Angelpunkt hat, das Pläne zur Dominanz des Nahen und Mittleren Ostens allein aufgrund seiner Lage zu durchkreuzen vermag. Wer die dortigen Ressourcen kontrollieren will, kann weder eine unabhängige Entscheidungen treffende syrische Regierung noch einen geeinten oder zumindest in Kooperation miteinander begriffenen arabisch-islamischen Raum gebrauchen, der dazu neigen würde, „raumfremde" Mächte auszuschließen.*

Bereits die Aufteilung der nach dem Ende des Osmanischen Reichs teils unter französischem, teils unter britischem Mandat stehenden Gebiete in Staaten mit künstlich gezogenen Grenzen, die von der Bevölkerung vor Ort vehement abgelehnt wurde, hatte entsprechend zum Ziel, die ***Kontrolle der Region durch größtmögliche Zersplitterung zu erleichtern.*** *(…) Die nach dem Zweiten Weltkrieg sprunghaft an Einfluß gewinnenden Vereinigten Staaten von Amerika führten die Politik der ehemali-*

gen Mandatsmächte fort. In Syrien wurden ***mißliebige Regierungen von der CIA weggeputscht,*** *wie z. B. 1949 der gewählte syrische Präsident Schukri Al-Kuwatli, der – gemeinsam mit dem syrischen Parlament – in Reaktion auf die Teilung Palästinas und das von den USA, Frankreich und Großbritannien verhängte Waffenembargo den Bau einer Pipeline über syrisches Territorium verweigert hatte. Der von der CIA unterstützte Putschist Husni Al-Saim hingegen stimmte sowohl dem Bau der Pipeline als auch einem Waffenstillstand mit Israel, später auch Friedensgesprächen und der Ansiedlung von 250.000 palästinensischen Flüchtlingen in Syrien zu. 1957 versuchte die US-Regierung erneut und diesmal mit Hilfe der syrischen Muslimbrüder, die Unruhe im Land stiften und auch Anschläge begehen sollten, den nach Jahren im Exil nach Syrien zurückgekehrten und in freier Abstimmung zum Präsidenten gewählten Al-Kuwatli zu stürzen. Dieser Versuch scheiterte vor allem am Widerstand der Sowjetunion.*

Das politische, militärische und geheimdienstliche Establishment der USA, Frankreichs und Großbritanniens betrachtete Syrien weiterhin vor allem unter geostrategischen Gesichtspunkten. Nach der Machtübernahme Baschar Al-Assads im Jahr 2000 kooperierte man zwar mit dessen Regierung. ***US-amerikanische und*** deutsche **[BRD] Geheimdienstler und Kriminalbeamte verhörten gar eigene Staatsbürger in syrischen Gefängnissen, in denen diese nachweislich gefoltert wurden,** *nachdem die CIA sie dorthin verschleppt hatte.*[261] *Die wirtschaftliche „Öffnung” des Landes ab dem Jahr 2005 wurde von den westlichen Industrienationen begrüßt. In deren Folge wurde sogar ein umfangreiches Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Syrien ausgehandelt. Doch die fortdauernde* ***Weigerung der Regierung Assad, sich dem Primat einer US-amerikanischen Dominanz zu unterwerfen,*** *in Verbindung mit den engen Bündnissen, die Damaskus* [Hauptstadt Syriens] *mit Russland, China, aber auch mit Iran und der Hisbollah, den Erzfeinden nicht nur Israels, geschlossen hatte, ließ die Pläne zum Regierungssturz reifen. Von Wikileaks veröffentlichte Depeschen der US-amerikanischen Botschaft in Damaskus, in denen bereits 2006 gefordert wurde,* ***durch das Schüren von Konflikten zwischen Sunniten und Schiiten das Land ins Chaos zu stürzen,*** *sind nur ein Beispiel unter vielen. Ein anderes sind die Berichte des ehemaligen NATO- und US-Generals Wesley Clark von 2007, ein hochrangiger US-Offizier habe ihm gegenüber kurz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 angekündigt, man werde innerhalb von fünf Jahren sieben islamisch geprägte Staaten zerstören: Irak, Iran, Syrien, Libanon, Somalia, Sudan und Libyen.*[262] *(…) Nicht nur schlummern vor Syrien, Libanon, Zypern, Israel und Gaza reiche Offshore-Erdgasreserven. Auch müssen Pipelines, durch die von Saudi-Arabien und Katar aus Erdgas und Öl nach Europa transportiert werden sollen, um nicht zuletzt den Marktanteil Russlands deutlich zu verringern, über syrisches Territorium verlaufen. Damaskus hat eine solche geplante Pipeline 2009 abgelehnt und statt dessen einem gemeinsamen Pipelineprojekt mit Iran, der sich mit Katar eines der größten Gasfelder weltweit teilt, den Vorzug gegeben. Genauso* ***hat die Regierung Assad türkische Pläne, Wasser über syrisches Territorium nach Israel zu exportieren, abgelehnt.***

Ganz besonders ins Fadenkreuz rückte Damaskus [Hauptstadt Syriens] *wegen des seit 1979 bestehenden strategischen Bündnisses mit Iran, das seit 1982 auch die libanesische Hisbollah, die Israel im Sommerkrieg 2006 eine schmerzhafte militärische Niederlage zugefügt hat, einschließt. Außerdem führt der Weg nach Iran sowohl für die israelische als auch die US-Armee und die NATO über Syrien.* ***Der israelischen Regierung ist die syrische Politik*** *noch in anderer Hinsicht* ***ein Dorn im Auge:*** *Eine Aufgabe des Anspruchs auf die strategisch bedeutenden Golanhöhen, die von Israel 1967 teilweise besetzt und 1981 völkerrechtswidrig annektiert und besiedelt wurden, ist für Baschar Al-Assad in Nachfolge seines Vaters keinerlei Option. Die israelische Regierung hat ihrerseits erklärt, den Golan nicht an Syrien zurückgeben zu wollen, und 2013 sogar Ölbohrungen in dem Gebiet genehmigt. Darüber hinaus besteht Damaskus bis heute auf dem Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge in ihre Heimat.*[263] *Aus diesem Grund werden sie nicht eingebürgert, obwohl ihnen in Syrien ansonsten volle Bürgerrechte eingeräumt werden.*

Israelische Armee und Regierung unterstützten die bewaffnete syrische Opposition *auf dem Golan seit Beginn des Konflikts. Dies geschah durch Feuerhilfe der israelischen Luftwaffe, durch die Unterstützung mit humanitären Hilfsgütern, die medizinische Behandlung von Kämpfern in israelischen Krankenhäusern und die direkte Belieferung mit Waffen. (…) Zugleich wurde* ***humanitäre Hilfe entgegen dem Neutralitätsgebot als politisches Instrument mißbraucht:*** *Unterstützt wurden Notleidende nur in den Gebieten, die unter Kontrolle der – oft radikalen – Opposition standen. Die betroffene Bevölkerung sollte so beeinflußt und eine Entscheidung im Syrien-Krieg zugunsten der Opposition vorangetrieben werden. Ein ähnliches Ziel wird auch mit der Weigerung der westlichen Industriestaaten verfolgt, sich vor einem grundlegenden politischen Wandel in dem Land – sprich dem Abtreten Assads – am*

261 http://www.spiegel.de/politik/deutschland/verhoer-im-foltergefaengnis-abgeordnete-verlangen-aufklaerung-im-fall-zammar-a-386634.html.

262 https://www.youtube.com/watch?v=Vrt2VmqOjCo.

263 »Vor dem Krieg beherbergte Syrien etwa eine halbe Million palästinensische Flüchtlinge.«

Wiederaufbau Syriens zu beteiligen, sowie mit den Sanktionen: Die US-Regierung verschärfte 2011 ihre bereits seit 1979 bestehenden „einseitigen Zwangsmaßnahmen", die EU setzte eigene in Kraft. Die ***Sanktionen verschärfen die humanitäre Katastrophe in Syrien,*** *wie zahlreiche Berichte der WHO, der UN-Organisation ESCWA und des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für negative Auswirkungen von Sanktionen, Idriss Jazairy, belegen. Losgetreten wurde zugleich eine* ***propagandistische Kampagne,*** *die nicht einmal davor Halt machte,* ***Massaker, die eindeutig der Opposition zugeordnet werden konnten, der Regierung Assad anzulasten.*** *Für tatsächlich oder vorgeblich begangene Angriffe mit Chemiewaffen war der Schuldige jedesmal schnell ausgemacht... (...)*

Ein Sturz der Regierung Assad und deren ***Ersetzung durch eine US-amerikanische Vasallenregierung*** *hätten Moskau und China auf lange Zeit aus der Region verbannt und auch die regionalen Kräfteverhältnisse spürbar verschoben. ...die USA, die das* ***Schüren von interkonfessionellen Konflikten als Herrschaftsinstrument*** *fest in ihre Politik integriert haben... Darum intervenierte Moskau schon früh auf der diplomatischen Ebene und seit September 2015 auch militärisch, nachdem die sogenannte Anti-IS-Koalition unter Führung der USA bereits ein Jahr lang völkerrechtswidrige Angriffe auf Syrien geflogen hatte. (...)* ***Der Syrien-Krieg war nie ein Bürgerkrieg, sondern ist vielmehr ein Weltordnungskrieg,*** *der die Karten gründlich neu gemischt hat. Russland, das 2011 faktisch keine nennenswerte Rolle mehr in der Region spielte, ist heute als bedeutender Akteur nicht mehr wegzudenken. Die USA haben ihren Anspruch, „einzig verbliebene Weltmacht" zu sein, mit der Niederlage in Syrien zugunsten eines Multilateralismus zu großen Stücken eingebüßt. Sie gelten nicht mehr als einzige Ordnungsmacht im Nahen Osten... (…)* ***Zu Israel unterhält Moskau ohnehin hervorragende Beziehungen.*** *Auch aus diesem Grund wurden nicht nur mehr als 700 israelische Luftschläge in Syrien toleriert,[264] sondern es wurde auch israelischen Wünschen nach der Fernhaltung iranischer Kämpfer von der syrisch-israelischen Waffenstillstandslinie weitgehend nachgekommen. (…)*

Es bleibt die Frage Nordsyriens, das größtenteils von kurdischen Kräften, die sich im Kampf gegen den IS große Verdienste erworben haben, kontrolliert wird. Mit Luftunterstützung der US-Armee haben sie auch arabische Städte wie Rakka eingenommen, im Norden des Landes einen Quasistaat gegründet und die Errichtung von 25 US-Militärstützpunkten im Land sowie die ***faktische US-Kontrolle über etwa 70 Prozent der syrischen Energiequellen*** *zugelassen. (…) Im Bewußtsein, daß eine friedliche Einigung zwischen den kurdischen Kräften und Damaskus ihren weitgehenden Ausschluß aus der Gestaltung der Nachkriegsordnung in Syrien bedeuten würde, war die US-Regierung alarmiert und hat ihre Bemühungen intensiviert, über die Kurden eine* ***Teilung Syriens voranzutreiben.*** *Dazu haben die USA gerade erst ihr diplomatisches Personal in Nordsyrien verdoppelt.*

(Wiebke Diehl, https://www.jungewelt.de/artikel/341514.syrien-krieg-weltunordnungskrieg.html).

264 »Der versehentliche Abschuß eines russischen Flugzeugs durch die syrische Armee im September 2018, in dessen „Radarschatten" sich israelische Kampfjets während ihres Angriffs auf die Stadt Latakia bewegt hatten, hat die russisch-israelischen Beziehungen allerdings stark belastet. Moskau machte Israel öffentlich für den Tod von 15 russischen Soldaten verantwortlich.«

»Wann spricht der Demokrat von Anti-Diskriminierung?« -
»Wenn er mit zweierlei Maß mißt.«

c) „Narrativ”, Zensur und „Gefährder” der völkerschluckenden „Neuen Weltordnung” und die Instrumentalisierung des europäischen „11. September”

Der Begriff „Neue Weltordnung” bzw. „New World Order” wurde „offiziell” wohl zum ersten Mal von US-Präsident George Herbert Walker Bush bzw. George Bush sen. am 29.1.1992 ausgesprochen (in seiner zweiten „State of the Union Address” vor beiden Häusern des Kongresses).

Was unter der propagierten Welt „ohne Krieg” zu verstehen ist, nämlich letztlich das Töten derjenigen, die sich gegen die neue „Weltordnung” stellen, wird aus dem Folgenden deutlich.

Thomas P.M. Barnett war Professor am U.S. Naval War College. Er ist der „New York Times – Bestseller-Autor des Buches ‚Die neue Landkarte des Pentagons'”, das laut „Chicago Sun-Times” „einfach das einflußreichste Buch unserer Zeit” ist. Barnetts weiteres Buch „Handlungs-Blaupause, Eine Zukunft wert sie zu kreieren”, 2005 („Blueprint for action, A Future Worth Creating”, G. P. Putnam's Sons New York) ist laut Buchumschlag „eine wirksame (powerful) Straßenkarte durch eine chaotische und unsichere Welt zu ‚einer Zukunft wert sie zu kreieren'”. Auf dem Buchumschlag steht auch, daß Barnett regelmäßig u.a. das Büro des Verteidigungsministers (OSD) berät. In „Blaupause” schreibt er auf S. 280-282 (deutsche Übersetzung):

Und hier kommen wir zu der wesentlichen Wahrheit der Angelegenheit: Innerhalb der Kluft ist die geläufige Form des gewaltsamen ***Widerstands gegen die schleichende Umarmung der Globalisierung*** *weder eine Ablehnung der Vernetzung an sich, noch der ökonomischen Vorteile, die mit dieser Vernetzung einhergehen. Es läuft wirklich alles auf die* ***Angst*** *hinaus,* ***seine Identität zu verlieren*** *in der hochvernetzten, verstädterten, atomisierten und individualisierten Wirtschaft und Gesellschaft. Kurz gesagt, es ist die Anonymität, die am meisten gefürchtet wird, weil die anonyme Person schnell verloren gehen kann, wenn sie ohne Konsequenz Tradition und Moralgefühl ablegt im Austausch gegen Opportunismus und Selbstbefriedigung. Es ist eine Welt, in der Unterschiede zwischen richtig und falsch, wenn sie nicht erfolgreich verinnerlicht sind, von den Individuen beim Hasten durch ihr tägliches Leben routinemäßig ignoriert werden, alles rationalisierend im Namen von Effizienz, Nutzen und persönlichem Gewinn. Wenn solche Aussichten viele innerhalb des* ***Kerns*** *(besonders in den Vereinigten Staaten und in Neu-Kern-Pfeilern wie Brasilien, China und Indien) zu stärkerem Vertrauen in religiösen Glauben motivieren, sollten wir überrascht sein, daß gewaltsamer Widerstand gegen diese empfundene Unvermeidlichkeit innerhalb der Kluft in einer Fülle von religiös inspirierten revolutionären Bewegungen endet? Ganz und gar nicht. Diese „****Kriege des Geistes****”, wie Fukuyama sie nennt, gehen genau um die einzige Sache, um die zu kämpfen es noch wert ist in einer Welt, in der Vernetztheit eine Überfülle an Wohlstand verspricht – nämlich das Gefühl des einzigartigen Selbstwerts. Die Leute wollen sich einfach nicht fühlen, als ob alles, was sie sind, nicht mehr ist, als die Summe ihres materiellen Besitzes oder ihrer Karriereerfolge. Sie wollen mit etwas Höherem verbunden sein, mit etwas Tieferem, mit etwas, das ein bleibendes Gefühl von Identität und Selbstwert verspricht in einer Welt, die ständig von Änderungen überflutet scheint.*

Sehen Sie es auf diese Weise: Wenn wir im Alten Kern finden, daß Globalisierung eine beängstigende chaotische Mischung neuer Regeln ist, ***die ständig von Mächten jenseits unserer Kontrolle einer Revision unterzogen werden,*** *stellen Sie sich vor, wie viel stärker dieser persönliche Eindruck in Neu-Kern-Staaten sein muß, die dem Prozeß tiefer Integration mit der Außenwelt unterzogen sind, wo jeden Tag die Vergangenheit durch die zermalmenden Wellen einer schnellen Entwicklung weggeschwemmt zu werden scheint. Dann stellen Sie sich vor, wie unschlüssig sich die meisten Individuen innerhalb der Kluft fühlen müssen bei der* ***Aussicht, sich selbst auf Gnade und Ungnade diesem*** *scheinbar grausamen* ***Prozeß der Absorption [Schluckung][265] in ein beängstigendes und maschinengleiches Ganzes auszuliefern.***

Wenn wir beabsichtigen, das, was von der Kluft übrig bleibt, in den nächsten Jahrzehnten schrumpfen zu lassen, werden wir kaum Gesellschaften finden, die angemessen auf die Wehen, die vor uns liegen, vorbereitet sind – weder intellektuell noch emotional. Stattdessen werden die am besten vorbereiteten Elemente die sein, die am meisten gewillt sind, blutigen Widerstand gegen diesen

265 Absorption, Absorbieren: Aufsaugen, Schlucken, Verbrauchen.

Prozeß zu leisten: gebildete, weltgewandte junge Männer, die mit der Zukunft, die wir anbieten, vertraut sind, und die jenseits aller Vernunft schon entschieden haben, daß sie verderbend (corrupting) ist. Diese Revolutionäre und Terroristen werden Kriege von extremer Perversität sowohl gegen uns als auch gegen ihre eigenen Völker führen, überzeugt, wie sie sind, von ihrer moralischen Überlegenheit … [Er schreibt von Gewaltakten und nennt als Beispiele **Pearl Harbor** und **9/11**] *So wird ihre Widerstandsstrategie – in der Art der 4. Generation der Kriegsführung – mehr auf unsere Moral (morale: innerer Halt) und Beharrlichkeit als auf unsere materielle Stärke zielen. (…)* **[Er schreibt von einer]** ***…Welt ohne Mauern,*** *ohne Unvernetztheit* ***und <u>ohne Krieg</u>.*** *So ja, ich lege sehr wohl Rechenschaft ab über nichtrationale Akteure in meiner Weltsicht.* ***Und wenn sie Gewalt gegen die Weltordnung androhen, sage ich: <u>Tötet sie</u>*** *(Kill them).*[266]

DAS ÜBEREINSTIMMEN (Convergence) VON ZIVILISATIONEN

Die zweite große Kritik an meiner Vision, die Kluft (Gap) schrumpfen zu lassen, ist, daß sie einfach zuviel Rationalität von der Welt als Ganzem voraussetzt und daß die religiösen und kulturellen Unterschiede, die uns trennen, zu groß sind, um sie zu überwinden. Mit anderen Worten, egal wie sehr es so aussieht, daß ***die ökonomische Logik die Welt zusammenbringen sollte, der Planet ist voll von irrationalen Leuten, die dieses „Mischen der Rassen"*** *(mixing of the races),* ***diese „Kreuzung von Kulturen"*** *(mongrelization*[267] *of cultures)* ***und das „Aufgeben von Volksidentitäten"*** *(surrender of ethnic identities)* ***bekämpfen werden.*** *Ich verstehe das Argument und ich würdige die Furcht, aber ich glaube auch, daß das Bekämpfen dieses globalen Integrierungsprozesses sowohl unmoralisch als auch* ***zwecklos*** *ist (pointless). Bei all diesen gegebenen Herausforderungen transrassischer,* ***transreligiöser*** *und transkultureller Verhältnisse, wählt niemand diesen Weg außer aus aufrichtiger und intensiver Liebe zu den anderen Engagierten (for the others involved), und kämpfende Liebe ist, wie zahllose Generationen menschlicher Evolution bewiesen haben, viel vergeblicher (far more futile) als kämpfender Haß und Rassismus. Und, ganz offen, als Vater in einer transrassischen Familie, mag ich einfach die Idee, daß die* ***Menschheit in hellbraun begann,*** *sich dann in eine große Vielfalt von Formen ausweitete, nur* ***um eines Tages zu der Mittelfarbe zurückzukehren.*** *Die Symmetrie dieser Reise gefällt mir einfach … (…)*

Globalisierung ist transrassisch und transzivilisatorisch, *oft zu sehr (many times over), und der wahre Grund, warum sie unaufhaltsam (unstoppable) ist, wenn sie nicht von innen sabotiert wird, ist, daß Inklusion immer mehr Leistung bringt (outperforms) als Exklusion – ökonomisch, politisch, militärisch, sozial, spirituell. Keine Angst.* ***Die menschliche Identität hat eine unbegrenzte Fähigkeit zur Ausdehnung*** *(expansion). Uns werden nie hyphens (Binde- oder Trennstriche, auch Halbamerikaner) oder slashes (Schrägstriche, auch Schlitze) ausgehen,* ***viel weniger faces*** *(Gesichter, Erscheinungsformen, auch Seiten)* ***finden wir schön*** *(much less faces we find beautiful).*

Auf welche Weise man vorbereitet, einen inländischen Aufstand gegen die „Neue Weltordnung" zu brechen, geht aus folgendem hervor:

US-General a.D. Wesley K. Clark äußerte am 17.7.2015 in einem Interview auf dem US-Sender MSNBC auf die Frage von Thomas Roberts: »Herr General, viele Leute würden sagen, „du erntest, was du gesät hast." Also, wie fixieren[268] wir **selbstradikalisierte Einzelgänger** auf der Inlandsebene?«:

Wesley K. Clark: »Wir haben die Leute zu identifizieren, die am wahrscheinlichsten radikalisiert werden. Wir haben dies schon am Anfang zu unterbinden. Es gibt immer eine bestimmte Anzahl junger Leute, die entfremdet sind. Sie bekommen keine Arbeit, sie haben ihre Freundin verloren, ihre Familie fühlt sich nicht glücklich hier. Und wir können die Signale beobachten und es gibt Mitglieder der Gemeinschaft, die diese Leute erreichen und sie wieder hineinführen und dazu ermuntern, auf ihre Segnungen (Geschenke, Wohltaten) hier zu schauen. Aber ich denke, auf der Ebene der nationalen Politik müssen wir auf sie schauen und darauf, was Selbstradikalisierung bedeutet. Denn wir sind im Krieg mit dieser Gruppe von Terroristen. Sie haben eine Ideologie. **Im 2. Weltkrieg, wenn jemand Nazi-Deutschland unterstützte auf Kosten der Vereinigten Staaten, haben wir nicht gesagt, das ist Freiheit der Rede. Wir steckten sie in ein Lager.** Sie waren Kriegsgefangene. So. Wenn diese Leute radikalisiert sind und **die Vereinigten**

266 Man fühlt sich an den Satz „Krieg bedeutet Frieden" erinnert, „1984" von George Orwell, Ullstein, 26. Auflage 1995. 1. Teil, 1 (S. 7).

267 Mongrel bedeutet in der biologischen Fachsprache: Kreuzung, Bastard, Hybride, Misch-.

268 to fix: fixieren, fesseln, unterbringen, festsetzen, zurechtmachen, manipulieren, bestechen, sterilisieren, heimzahlen, Rache üben.

Staaten nicht unterstützen und sie gegenüber den Vereinigten Staaten **illoyal** sind, aus Prinzip, gut, das ist ihr Recht. Es ist unser Recht und unsere Pflicht, **sie von der normalen Gemeinschaft abzusondern für die Zeit des Konflikts.** Und ich denke, wir werden das zunehmend härter angehen müssen. Nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch unsere alliierten Nationen wie **Großbritannien und Deutschland und Frankreich** werden auf ihre inländischen gesetzlichen Verfahren schauen müssen.«[269]

(Uhrzeit: 11:12 MT, Interviewer Thomas Roberts, Video auf YouTube).

Wesley Kanne Clark (Jahrgang 1944) war als „Supreme Allied Commander Europe” (SACEUR) 1999 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Kosovokrieg. 2004 bemühte er sich um die US-Präsidentschaftskandidatur der Demokraten, gab aber nach mäßigen Erfolgen in den Vorwahlen auf. Clarks Vater, Benjamin J. Kanne (kein russischer Name), stammt von Einwanderern aus Rußland ab und starb früh. Der neue Ehemann seiner Mutter adoptierte ihn. (Wikipedia).

Dementsprechend werden in Europa und den USA bereits Vorbereitungen und Maßnahmen getroffen.

In der BRD wurde das bayerische „Polizeiaufgabengesetz” zum 18. Mai 2018 massiv verschärft.

In der Süddeutschen Zeitung vom 19.7.2017 heißt es zum sog. „**Gefährder**-Gesetz”: »Personen, die keine Straftat begangen haben, aber im Verdacht stehen, dies zu tun, können in Zukunft **präventiv in Gewahrsam** genommen werden. (…) In Bayern können sie in Zukunft sogleich bis zu drei Monate präventiv in Gewahrsam genommen werden. Bisher galt eine Höchstdauer von zwei Wochen, die nun völlig aufgehoben ist. Alle drei Monate muß die Haft von einem Richter überprüft werden. Theoretisch **können Betroffene so jahrelang im Gefängnis sitzen, ohne ein Urteil.** (…) Das neue Gesetz bezieht sich aber nicht nur auf mögliche terroristische Anschläge. Es betrifft jeden Bürger. Bisher konnte die Polizei erst tätig werden, wenn eine konkrete oder eine unmittelbar bevorstehende Gefahr drohte. (…) Statt einer konkreten Gefahr braucht es zukünftig nur noch eine drohende Gefahr, eine von der CSU-Regierung neu geschaffene Kategorie. Für eine drohende Gefahr muß die Begehung einer Straftat nicht mehr konkret erkennbar sein. Es reicht aus, wenn die **konkrete Wahrscheinlichkeit** begründet ist, **daß in überschaubarer Zukunft eine Straftat begangen wird.** (…) Die Mehrheit der SPD aber hält sich mit einer Fundamentalkritik zurück.«

Kommentar hierzu von Heribert Prantl am 20.7.2017 in der Süddeutschen Zeitung: »Wer in Bayern unter Verdacht steht, ein Gefährder zu sein, kann schon bald lange in Haft gehen – unendlich lange. (…) Es gibt keine Höchstfrist mehr; und die richterliche Kontrolle ist sehr unzureichend. Das alles ist eigentlich unvorstellbar; bei diesem Gesetz „zur Überwachung gefährlicher Personen" denkt man an Guantanamo...«.

Unter dem Titel „Sprachliche Aufrüstung” heißt es in der „tageszeitung” „taz” vom 22.12.2016:

»„Gefährder“ ist ein Neusprech-Neologismus von Innenministern. De facto handelt es sich aber um Unschuldige. (…) Bekannt wurde er [der Begriff „Gefährder”] 2007 durch den ehemaligen Innenminister Wolfgang Schäuble, der gegenüber dem „Spiegel” vorschlug, **„Gefährder“** wie Kombattanten[270] **nach dem Kriegsrecht zu behandeln und zu internieren,** auch die Verhängung eines Kommunikationsverbotes per Internet und Handy sei für „Gefährder“ denkbar.

---

269 Amerikanisches Original (https://www.youtube.com/watch?v=eaPwqokBn9M): Thomas Roberts: »General, a lot of people would say, you reap what you sow. So, how do we fix self-radicalized lone wolves domestically?«
Wesley Clark: »We've got to identify the people who are most likely to be radicalized. We've got to cut this off at the beginning. There are always a certain number of young people who are alienated. They don't get a job, they lost their girlfriend, their family doesn't feel happy here. And we can watch the signs and there are members of the community, who reach out to those people and bring them back in and encourage them to look at their blessings here. But I do think on a national policy level we need to look at them and what self-radicalization means. Because we are at war with this group of terrorists. They do have an ideology. In World War II if someone supported Nazi-Germany at the expense of the United States, we didn't say that was freedom of speech. We put them in a camp. They were prisoners of war. So, if these people are radicalized and they don't support the United States and they are disloyal to the United States, as a matter of principle, fine, that's their right, it's our right and our obligation to segregate them from the normal community for the duration of the conflict. And I think we gonna have to increasingly get tough on this. Not only in the United States, but our allied nations like Britain and Germany and France are going to have to look at their domestic law proceedures.«
Thomas Roberts: »General Wesley Clark, as always great to see you. Thanks for your time...«

270 Kombattant: Angehöriger von Streitkräften, der als aktiv an den Kriegshandlungen Beteiligter die Pflichten zu erfüllen hat und den Schutz genießt, wie es das Kriegsrecht bestimmt (dtv-Brockhaus-Lexikon in 20 Bänden, 1984).

Eine offizielle Definition von „Gefährder“ gibt es nicht, der ehemalige Innenminister Hans-Peter Friedrich bezeichnete „Gefährder“ als „Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie erhebliche Straftaten begehen könnten“. Im juristischen Sinn hat der Begriff jedoch keinerlei Bedeutung, denn gegen einen „Gefährder“ liegen keine konkreten Hinweise vor, die für eine Anklage ausreichen. Es handelt sich also nicht einmal um Verdächtige, kurz gesagt: Es geht um Unschuldige. „Gefährder“ ist ein Neusprech-Neologismus von Innenministern, die gerne eines unserer wichtigsten rechtsstaatlichen Prinzipien unterhöhlen würden: Die Unschuldsvermutung. **Der Begriff soll es möglich machen, Menschen, die nichts Strafbares getan haben, wie Kriminelle zu behandeln,** und ist damit Teil einer sprachlichen Aufrüstung, die von Medienschaffenden nicht undifferenziert nachgeplappert werden sollte.«

Die betreffenden Stellen im Bay. PAG („Polizeiaufgabengesetz), Fassung 18. Mai 2018, lauten:

Art. 17 Gewahrsam

(1) Die Polizei kann eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn (...)

3. dies zur Abwehr einer Gefahr für ein in Art. 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 3 oder Nr. 5 genanntes bedeutendes Rechtsgut unerläßlich ist, (...)

Art. 11 Allgemeine Befugnisse (...)

(3) [1] Die Polizei kann unbeschadet der Abs. 1 und 2 die notwendigen Maßnahmen treffen, um den Sachverhalt aufzuklären und die Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut zu verhindern, wenn im Einzelfall

1. das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet oder
2. Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluß auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen, wonach in absehbarer Zeit Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung zu erwarten sind (drohende Gefahr), soweit nicht die Art. 12 bis 65 die Befugnisse der Polizei besonders regeln. [2] Bedeutende Rechtsgüter sind:

1. der Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes,
2. Leben, Gesundheit oder Freiheit,
3. die sexuelle Selbstbestimmung,
4. erhebliche Eigentumspositionen oder
5. Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Art. 20 Dauer der Freiheitsentziehung

Die festgehaltene Person ist zu entlassen,

1. sobald der Grund für die Maßnahme der Polizei weggefallen ist,
2. wenn die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung für unzulässig erklärt wird,
3. in jedem Fall spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung angeordnet ist. In der richterlichen Entscheidung ist die Dauer der Freiheitsentziehung zu bestimmen. Sie darf nicht mehr als drei Monate betragen und kann jeweils um längstens drei Monate verlängert werden.

Auf www.ndr.de heißt es am 11.3.2018: »Die Innenpolitiker von CDU und CSU sprechen sich dafür aus, die Präventivhaft für sogenannte Gefährder **bundesweit möglich zu machen.** ... In allen Bundesländern müsse es rechtlich ermöglicht werden, „sogenannte Gefährder (unabhängig von Ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus) in Präventivhaft zu nehmen".«

Die „Wissenschaftlichen Dienste” des Bundestags der BRD gaben am 27.2.2017 über „Sachstand” und „Legaldefinition des Begriffes **‚Gefährder'**” folgende Auskunft:

»Eine Legaldefinition des Gefährderbegriffes existiert derzeit nicht. (...) Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2004 eine Definition beschlossen, die von der Bundesregierung und verschiedenen Sicherheitsbehörden der Länder verwendet wird. Seitdem wird folgende Definition verwendet:

„Ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die **Annahme** rechtfertigen, daß sie **politisch motivierte Straftaten** von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozeßordnung (StPO), **begehen wird**.“

Rechtliche Verbindlichkeit besitzt diese Definition nicht. Die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern könnten auch eigene Definitionen verwenden. (…) Eine bundeseinheitliche verbindliche Definition des Gefährderbegriffes könnte nur nach vorheriger Änderung des GG erfolgen. Dem Bund müßte dafür die Gesetzgebungsbefugnis für das gesamte Polizeirecht übertragen werden.« (Aktenzeichen WD 3 - 3000 – 046/17, www.bundestag.de).

§ 100 a StPO nennt neben Mord und Totschlag u.a. als „schwere Straftat” **§ 130** „Holocaustleugnung”, „Volksverhetzung”, mithin reine Wortäußerung.

Genannt ist auch Völkermord nach § 6 „Völkerstrafgesetzbuch”-BRD (VStGB). Die Definition von Völkermord in § 6 VStGB lautet: „Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, ein Mitglied der Gruppe tötet,
einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,
die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb einer Gruppe verhindern sollen,
ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt, wird... bestraft.”

Demnach wäre „Gefährder” schon eine Person, bei der die „Annahme” gerechtfertigt ist, daß sie den „Holocaust” in Frage stellen wird oder „antisemitische”, „rassistische” oder „fremdenfeindliche” Worte äußern wird (§ 130) oder einem Mitglied einer ethnischen oder religiösen Gruppe in der Absicht, die Gruppe als solche zu zerstören, schweren seelischen Schaden zufügen wird (§ 6 „Völkerstrafgesetzbuch”-BRD).

Das „Bundeskriminalamt” (BKA) der BRD definiert **„Politisch motivierte Kriminalität”** wie folgt [Die Einschube in eckigen Klammern stammen nicht vom BKA]:

»Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten [auch reine Wortäußerungen[271]] zugeordnet, wenn die Tatumstände und/oder die Tätereinstellung Anhaltspunkte dafür bieten, daß sie

- **den demokratischen Willensbildungsprozeß beeinflussen sollen,** der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten [z.B. gegen Migrations- oder Klimapolitik],
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihres zugeschriebenen oder tatsächlichen **politischen Haltung**, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-**86a [Verwenden „verfassungswidriger” Kennzeichen]**, 87-91 [d.h. § **90a Verunglimpfung der BRD]**, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a sowie des [fehlt auch im Original] erfaßt, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Entsprechende Straftaten werden – je nach Motivation – in die Phänomenbereiche Politisch motivierte Kriminalität -**links**-, Politisch motivierte Kriminalität -**rechts**-, Politisch motivierte Kriminalität -**ausländische** Ideologie- sowie Politisch motivierte Kriminalität -**religiöse** Ideologie- unterteilt. Terroristische Straftaten stellen die extremste Ausprägung der Politisch motivierten Kriminalität dar. Terrorismus ist über die terroristische Vereinigung (§§ 129a, 129b) gesetzlich bestimmt. Jedes Delikt, das in Verfolgung der Ziele einer terroristischen Vereinigung oder zu deren Aufrechterhaltung begangen wird, ist eine (eigene) terroristische Straftat. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes plan-

271 z.B. nach §§ 130 (**„Holocaustleugnung”, „antisemitische”, „rassistische” oder „fremdenfeindliche” Wortäußerung,** 86a (Verwenden „verfassungswidriger” Kennzeichen), 90a („Verunglimpfung” der BRD) StGB-BRD.

mäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Weiterhin werden die §§ 89a, 89b, 89c und 91 dem Terrorismus zugeordnet.

Die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität ist Aufgabe des Polizeilichen Staatsschutzes.

Einstufung von Personen:

Im Bereich der Gefahrenabwehr kann die jeweilig zuständige Länderpolizei oder das [fehlt auch im Original] eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als **Gefährder** oder **Relevante Person** einstufen.

Die Begriffe Gefährder und Relevante Person sind auf polizeilicher Ebene wie folgt definiert (es handelt sich hierbei nicht um eine gesetzliche Definition):

Ein „Gefährder" ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozeßordnung, begehen wird.

Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle einer (a) Führungsperson, (b) eines Unterstützers/Logistikers, (c) eines Akteurs einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die **Prognose** zulassen, daß sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozeßordnung, **fördert**, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder

(d) es sich um eine **Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders**, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a Strafprozeßordnung, handelt.

Gefährdungsbewertung: Das Bundeskriminalamt ist auch Zentralstelle für die Gefährdungsbewertung im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität. Hier erfolgt die systematische Auswertung und Bewertung von Gefährdungshinweisen und -sachverhalten sowie die Erstellung von Gefährdungslagebildern. Das handelt in enger Abstimmung mit den Polizei- und Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene, unter anderem im Rahmen der Gemeinsamen Zentren zur Terrorismusbekämpfung. (https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html; abgerufen Jan. 2019).

Das Wort „Gefährder" stand 2009 erstmals im Rechtschreibduden: „(Amtssprache) Person, von der eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen könnte" (Jan. 2019, www.duden.de).

In den USA wurde 2003 dem „United States Department of Homeland Security" („Heimatschutzministerium" bzw. Ministerium für Innere Sicherheit der USA), das 2002 „unter dem Eindruck" der Ereignisse am 11. September 2001 geschaffen wurde, die FEMA (Federal Emergency Management Agency, Bundesagentur für Katastrophenschutz) unterstellt.

Es ist bekannt geworden, daß etwa 800 Internierungs-Lager in den USA errichtet wurden und Busse mit der Aufschrift „**Massen-Evakuierungs**-Bus"[272] ohne Fenster (außer für den Fahrer) und Hunderttausende von Plastiksärgen für „Katastrophenfälle" in Bereitschaft sind. Unter der Bezeichnung „Katastrophenschutz" ist es möglich, die unterschiedlichsten „gefährlichen" oder „illoyalen" Leute „von der normalen Gemeinschaft abzusondern".

Zur Not steht die Behauptung zur Verfügung, sie seien an einer angeblichen, „gefährlichen", von der WHO (UNO-„Weltgesundheitsorganisation") ausgerufenen **„Seuche"** erkrankt.

Das ist einer der Zusammenhänge, in dem das Buch „Die **Seuchen-Erfinder**" von Hans U.P. Tolzin (Schwäbisch Hall 2012, Tolzin Verlag) sehr aufschlußreich ist, hinsichtlich EHEC, Schweinegrippe (H1N1), Blauzungenkrankheit, SARS, Spanische Grippe, Vogelgrippe. Aus dem Vorwort von Dr. med Claus Köhnlein, Internist: *„Vom Viruswahn über den Seuchenerfinder zum Impfwahn sind es jeweils nur kurze gedankliche Schritte. Es lohnt sich die Mühe, diese Schritte nachzuvollziehen, da sich die Schlußfolgerungen ausgesprochen ent-ängstigend und damit positiv auf die Gesundheit jedes Einzelnen auswirken können."* ***In der Folge fragwürdiger Labortests werden seit langem bekannte Krankheitsbilder umgetauft und dann z.B. als „Neue Grippe" (Schweinegrippe) verkauft.*** *Bei SARS „war sicherlich auch eine hochdosierte antivirale Therapie mit schuld an den ungünstigen Verläufen." Den meisten Ärzten ist nicht klar, daß* ***antivirale Substanzen die DNA des Behandelten hemmen und somit erheblichen Schaden anrichten können.***

In Frankreich wurde, wie „The Local" vom 14.9.2016 berichtet, das erste „Deradikalisierungs-Zentrum" eröffnet. Aufgenommen werden „Individuen, die an einem Bruchpunkt in ihrer Identität sind, die Haßreden gegen den Westen halten". „Wir werden rund um die Uhr mit ihnen arbeiten,

272 Busse mit der Aufschrift „Mass Evacuation Bus" plus z.B. „Brunswick County EMS".

so können wir wirklich hoffen, Dinge zu ändern, zu arbeiten und mit ihnen zusammen damit fertig zu werden.” Das Gebäude hat einen Fitneßraum, Unterrichtsräume und Gitter an den Fenstern. Frankreich plant, 12 weitere ähnliche Zentren zum Ende des nächsten Jahres einzuweihen. (https://www.thelocal.fr/20160914/frances-first-centre-for-deradicalization-set-to-open).

Unter dem Deckmantel des „Heimatschutzes” oder „nationaler Politik” können diejenigen, die tatsächlich nationale - statt internationale - Interessen vertreten, ausgeschaltet werden, während die betreffenden harten Maßnahmen dann dem „bösen” „Nationalismus” angelastet werden.

Wie die gewünschte Darstellung („Narrativ”) im Sinne der „Deklaration von Marrakesch” und des „Globalen Migrationspakts” aussieht, wird beispielsweise von „Hallo Ebersberg & Grafinger Anzeiger” vom 24.10.2018 anschaulich demonstriert. Dort heißt es auf Seite 4:

*»Ausstellung **„Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen”** im Rahmen der Wochen der Toleranz im Ebersberger Kreisjugendring eröffnet.*

*„Nazis wohnen woanders”, so lautet eine häufige Antwort auf die Frage nach Rechtsextremen im eigenen Umfeld. „Bei uns gibt es die nicht.” In der Regel stimme das so natürlich nicht, erklärte vergangenen Montag Thomas Witzgall von „Endstation Rechts. Bayern”, der anläßlich der Eröffnung der neu aufgelegten Ausstellung des BayernForums der Friedrich-Ebert-Stiftung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen” in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings einen Vortrag hielt. (…) Rechtspopulistische Strömungen nehmen zu, in ganz Europa. Kaum mehr eine Regierung, in der die neuen Rechten nicht im Parlament sitzen. (…) Die Sichtweisen und Positionen dieser Gruppen aber gründen häufig auf unreflektierten Vorurteilen. **Daß beispielsweise Ausländer Arbeitsplätze wegnehmen oder Flüchtlinge lediglich kommen, um Sozialleistungen zu kassieren, ist schlicht Blödsinn.** Auf Stammtischen hört man derartige Parolen aber immer wieder, auch auf Schulhöfen. Nur zum Vergleich: **die Arbeitslosenquote in Bayern liegt auf Rekordtief,**[273] **obwohl mehr Flüchtlinge denn je hier leben.** Aber: nach einer Studie glaubt ein großer Prozentsatz der Bevölkerung den **populistischen Erfindungen.** Rechte versuchen damit Politik zu treiben. „Die rechten Sprüche erscheinen oft harmlos, drücken aber ein undemokratisches Politikverständnis aus sowie eine **Weltsicht, die einer demokratischen und weltoffenen Gesellschaft nicht entspricht,”** so die Macher der Ausstellung. (…) Daneben [NPD] gibt es die NS-nahe „Kameradschaftsszene / III. Weg”, Phänomene wie Pegida, die „Identitäre Bewegung”, Radikalisierungen ohne Strukturen und verschiedene Gruppen im Netz. Daß die Rechten heute nicht mehr mit Glatze und Springerstiefeln in Erscheinung treten, sondern ihr Auftreten einer Modernisierung unterzogen haben, zeigt auch ihre sprachliche Reform. Man formuliert inzwischen neu, ersetzt allerdings die durch die NS-Zeit belasteten Worte schlicht mit scheinbar harmlosen Synonymen. An der Haltung hat sich dabei nichts geändert, **statt Rasse heißt es heute eben Kultur.** Eines wird einmal wieder sichtbar; Information und Wissen sind wesentliche Grundlagen. Einfach irgendetwas nachplappern ist fahrlässig. (…) Eingeladen zu dieser Wanderausstellung und dem Vortrag hatte das Bündnis gegen Rechtsextremismus im Landkreis, BUNT STATT BRAUN, sowie der **Kreisjugendring** Ebersberg im Rahmen der „Wochen der Toleranz”, einer Veranstaltungsreihe des katholischen Kreisbildungswerks in Kooperation mit der VHS Vaterstetten, der VHS im Zweckverband Kommunale Bildung, dem Caritas-Zentrum Ebersberg, BUNT STATT BRAUN, dem Pfarrverband Anzing-Forstinning, dem Einrichtungsverbund Steinhöring, dem Kreisjugendring Ebersberg und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kirchseeon. Bis Ende November stehen noch so einige **die Demokratie fördernde Veranstaltungen** auf dem Plan. Man kann nur raten, hinzugehen.«*

Es gilt nun also schon als „rechtsextrem”, seine Kultur erhalten zu wollen. Die „freiheitlich-demokratische Grundordnung” hat folglich andere Ziele als kulturerhaltende. Die „Un-Rechten” verstehen unter Demokratie eben etwas anderes als daß es nach einer Mehrheit oder gar nach dem Volk gehe, im Gegenteil: „Populistische” [274], d.h. dem Volk nahestehende Ansichten werden konzertiert „bekämpft”.

Das größte Problem Deutschlands sei **„die radikalisierte Mitte”**, heißt es in der „Huffington Post” vom 27.7.2018. »Wir müssen über die Mitte unserer Gesellschaft reden. Und über ihre schleichende Radikalisierung. Die ist im vollen Gange, wenn man einer Studie des US-amerikanischen Instituts Pew Research glauben darf. (…) Denn mit Ausnahme Spaniens gibt es nirgendwo sonst in Europa ein so starkes **populistisches** Milieu der Mitte. (…) Das Gefährliche an die-

---

273 Daß von der „Arbeitslosenquote” ein großer Teil der Erwerbslosen (vor allem der Langfristigen) gar nicht erfaßt wird, gehört offenbar nicht zum gewünschten „Narrativ” (Darstellung).

274 lateinisch: populus = Volk.

sem populistischen Milieu der Mitte ist, daß es viele Gemeinsamkeiten mit den Rechtspopulisten aufweist. Das geht vor allem aus den Fragen zu den Institutionen der Demokratie hervor. (…) Die sich radikalisierenden Wähler der Mitte, die **an Institutionen zweifeln und Migranten vor allem als Risiko sehen,** stellen jedoch die Gesellschaft vor ein viel größeres Problem. Hier muß der **Kampf gegen den Radikalismus** ansetzen. Bevor es zu spät ist.«

Bemerkenswert ist hier bereits die Tatsache, daß ein „US-amerikanisches” Institut (mit Sitz in Washington) über den „Populismus” in Europa Erhebungen anstellt. Noch bemerkenswerter ist der Titel der oben genannten Studie des „Pew Research Centers”: „**Wie hat der Populismus die Links-Rechts-Trennung in Westeuropa zerbrochen?**” („How has populism disrupted the left right divide in western europe?”). In der Studie geht es um **„Rechts-, Links- und Mitte-Populisten”** (https://www.slideshare.net/PewResearchCenter/how-has-populism-disrupted-the-left-right-divide-in-western-europe).

Dadurch, daß das Rechts-Links-Spalten der Völker nicht mehr zu funktionieren scheint, wird immer deutlicher, wogegen es seit Jahrzehnten wirklich geht: gegen **„Populismus”, d.h. Volkes Stimme und Wille.** Wo das Interesse an einer „Links-Rechts-Trennung” liegt, sind auch deren Urheber zu suchen.

Der Kampf gegen Volk und „Populismus” geht so weit, daß man **den „völkischen Begriff von Volk” ablehnt**, der nicht dem „Volk des Grundgesetzes” (**Wahlvolk**) entspreche. So sinngemäß „Der Tagesspiegel” vom 11.10.2017. Weiter heißt es dort unter Zitierung von Michael Wildt („Spezialist für NS-Geschichte”) unter dem Titel „Wer ist das Volk?”: »Deutschland könnte sich auch vom alten, weil mehrdeutigen Begriff verabschieden, meint der Historiker. „Es wäre zu fragen, ob die Debatte ums Volk noch unserer Lebenswirklichkeit entspricht." Die Kanzlerin, „unnachahmlich in ihrer Fähigkeit, die Luft aus politischem Pathos zu lassen", habe die Frage ja schon einmal klug beantwortet, als sie sagte: „Das Volk? Das sind doch **alle, die hier leben**."« Die Thesen Wildts waren dergestalt „im gut gefüllten Saal” der Akademie des Jüdischen Museums diskutiert worden.

Im „Tagesspiegel” vom 2.10.2017 heißt es unter dem Titel **„Alle sind das Volk”**: Um „Demos“ und „Ethnos“, die Begriffspole Bevölkerung und Volk, gehe es in Michael Wildts „herausragender Untersuchung” zur Frage, wie und woraus sich der Anspruch für die Erklärung „Wir sind das Volk. Die Anderen nicht“ ergibt. In einer Anthologie namens „Ethik der Migration“ von Arash Abizadeh gehe es unter anderem darum: Die Demokratietheorie müsse sich etwa der Frage stellen, wodurch das hoheitliche Recht, Grenzen zu schließen, überhaupt legitimiert werde.

Die Frage, wodurch ein Volk legitimiert sei, eine Staatsgrenze zu haben und bei Bedarf zu schließen, ist in etwa gleichbedeutend mit der Frage, wodurch ein Mensch legitimiert sei, eine Körpergrenze (Haut) zu haben und im Falle einer Öffnung (Wunde) wieder zu schließen.

Was in Wirklichkeit fehlt, ist eine schlüssige Erklärung, wodurch ein angebliches Menschenrecht auf Einwanderung in ein anderes Land legitimiert sei. Und wodurch es legitimiert sei, einem Volk das Recht auf eine Staatsgrenze und letztlich auf Existenz abzusprechen.

Auf der Vorderseite des Buches von Michael Wildt „Volk, Volksgemeinschaft, AfD” heißt es: „Volk verwandelte sich in eine rassistische, **antisemitische** Volksgemeinschaft”. Das Problem mit dem Begriff Volk scheint entstanden zu sein, weil Juden von anderen Völkern definitionsgemäß nicht als zum jeweiligen Volk und dessen Staat gehörig angesehen werden. Es läuft darauf hinaus, daß man deswegen den Begriff Volk sowie die Völker und ihr Lebensrecht als Volk vergessen machen will. Doch **weswegen sollte ein Volk verpflichtet sein, Juden als die Seinen zu betrachten?**

Wie ernst werden die israelitischen Überlieferungen genommen? „Alsdann wird das Land Israels so groß sein als die ganze Welt.“ (R. Naphtali, Emmek hammelsch fol. 142 col. 2).

Ein Problem scheint man auch damit zu haben, „was geschieht, wenn das Volk die Demokratie nicht mehr will?” So in der Verlagsbewerbung des o.g. Buches von Wildt. Dort heißt es: »Jedoch auch das Beharren darauf, daß Volk demos und nicht ethnos sei, gelangt über die **tückische Imagination eines einheitlichen Volkes** nicht hinaus. Wäre es nicht stattdessen

vielmehr an der Zeit, Hannah Arendts[275] Gedanken aufzugreifen und nicht das Volk, sondern **den Menschen und sein Recht, Rechte zu haben, in den Mittelpunkt unseres demokratischen Denkens** zu stellen?« (Verlag Hamburger Edition, http://www.his-online.de/verlag/9010/programm/detailseite/publikationen/volk-volksgemeinschaft-afd).

Demnach wird im „demokratischen Denken" ein Gegensatz zwischen Mensch und Volk aufgebaut. Was bedeutet Demokratie dann? „Wenn das Volk die Demokratie nicht mehr will", wird es abgeschafft? Und was für ein Menschenbild ist das? Worauf beruht es? Es wird ein Zusammenhang erkennbar zwischen der Einführung von „Menschenrechten" und der fortschreitenden Entrechtung des Volkes. (Wie ernst ist im Talmud, Kerethrot, Fol. 6b, gemeint, „...Menschen seid ihr; ihr heißt Menschen, die Nichtjuden aber heißen nicht Menschen."? Quelle: Der Babylonische Talmud, ins Deutsche übersetzt von Lazarus Goldschmidt, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1996).

Zum gewünschten „Narrativ" (Darstellung) gehört offenbar auch die Art und Weise wie Meinungsumfragen und Statistiken zustandekommen und wie „Mehrheit" definiert wird.

Peter Maxwill schreibt in „Spiegel online" vom 17.9.2018: »Einsame Krakeeler. Eine **laute Minderheit, die sich für „das Volk" hält,** will dem Land eine Asylkatastrophe einreden. Eine Studie zeigt, daß dies bei der Mehrheit der Menschen nicht verfängt – also zurück in die Wirklichkeit, bitte. … Leben Sie in panischer Angst vor der Islamisierung Ihrer Heimat? Fürchten Sie Hunderttausende Integrationsverweigerer und kriminelle Zuwanderer? Tja, dann kommt jetzt die schlechte Nachricht: Sie sind mit Ihren Sorgen relativ allein. Und haben die Mehrheit Ihrer Mitbürger gegen sich. … Die Mehrheit der Menschen hält Migranten nach wie vor für eine Bereicherung und befürwortet Zuwanderung. Das ist kein linksgrünversiffter Lügenpresse-Quatsch, sondern ein empirisch belegter Befund.«

Die Studie, auf die er sich bezieht, ist das „Integrationsbarometer 2018", das der „Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration" (*SVR*) im September 2018 vorstellte.

Prof. Wolfgang Meins (Arzt für Psychiatrie und Neurologie, gerichtlicher Sachverständiger im sozial- und zivilrechtlichen Bereich) analysiert die Studie wie folgt:

Der „Integrationsklima-Index" [276] bei den „Deutschen ohne Migrationshintergrund" sei demnach lediglich von 65,4 (Frühjahr/Sommer 2015) auf 63,8 (zweites Halbjahr 2017) abgesunken. Der Frage, ob die aufgenommenen Flüchtlinge die Kriminalität in Deutschland erhöhen, hätten knapp 47% voll und ganz oder eher zugestimmt. Der Frage, ob die aufgenommenen Flüchtlinge Deutschland kulturell langfristig bereichern werden, hätten 72 Prozent voll und ganz oder eher zugestimmt. Der Frage, ob die aufgenommenen Flüchtlinge positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands beitragen werden, hätten 71 Prozent zugestimmt.

Die SVR-Studie weist eine **extrem niedrige Ausschöpfungsquote von lediglich 6,4 Prozent** auf und ist damit besonders anfällig für systematische Verzerrungen. Diese 6,4 Prozent beziehen sich auf die bereits um die neutralen Ausfälle bereinigte Stichprobe. Von 136.356 Interviews konnten lediglich 9.298 [darunter nur 2720 mit Personen ohne Migrationshintergrund] beziehungsweise 6,4 Prozent auswertbar durchgeführt werden. Noch vor etwa 25 Jahren hielt man in der Meinungsforschung Ausschöpfungsquoten von unter 70 Prozent für nicht akzeptabel. Unter dem Druck der sinkenden Teilnahmebereitschaft ist man da mittlerweile deutlich flexibler geworden und akzeptiert zum Beispiel bei telefonischen Wahlumfragen Quoten von 20 bis 30 Prozent. Es drängt sich die Erklärung auf, daß unter den Teilnahmeverweigerern[277] diejenigen mit kritischer Einstellung zu Flüchtlings- und Migrationsthemen stark überrepräsentiert sind. **Das „politische und gesellschaftliche Klima während der letzten Jahre war insgesamt doch wenig unterstützend und hilfreich dabei, auch Kritiker der offiziellen Linie in der Flüchtlingspolitik zu ermuntern, ihre Meinung frank und frei zu äußern"**. „Wenn man trotzdem diese Studie ungerührt und ohne jede Relativierung der Öffentlichkeit präsentiert, verläßt man wissenschaftlichen Boden und übertritt die Grenze zur **Propaganda.**"

In einer anderen, methodisch höherwertigeren Untersuchung (*ALLBUS*) aus 2016 sprechen sich 83 Prozent in Ostdeutschland und 75 Prozent in Westdeutschland dafür aus, den Zuzug von Asylsu-

275 Von Hannah Arenth, als Tochter jüdischer Eltern bei Hannover geboren, stammen die Worte, Israel sei ein eindrucksvolles Beispiel für die Gleichheit der Menschen. Hannah Arendt, Mary McCarthy, Im Vertrauen. Briefwechsel 1949-1975, München 1997, S. 365f. (Okt. 1969)

276 0 (sehr negativ) bis 100 (sehr positiv).

277 durch „Direktes Auflegen" (14,8 Prozent) und „Teilnahme (verbal) verweigert" (57,4 Prozent) (laut Methodenbericht des SVR-Integrationsbarometers 2018).

chenden und Wirtschaftsflüchtlingen zu unterbinden, 94 Prozent in Ostdeutschland und 92 Prozent in Westdeutschland sprechen sich dafür aus, deren Zuzug zu begrenzen.

(„Integrations-Barometer 2018: Die Schrott-Studie des Jahres”, 22.9.2018, Wolfgang Meins, Gastautor bei www.achgut.com).

Mit unerwünschtem „Narrativ” wird wie folgt umgegangen (beim Lesen kommt man nicht umhin, an die zeitlich darauf folgenden EU-„Verordnungen” und BRD-„Gesetze” zur Handhabung des Internets zu denken):

In der „Jerusalem Post” vom 14.5.2015 heißt es unter dem Titel „Antisemitismus Regierungskonferenz unterstützt **Netz-Zensur”** unter anderem (Übersetzung):[278]

»Aus dem Dreitagetreffen hervorgehende Empfehlungen beinhalteten die **Löschung von Holocaustleugnungs-Webseiten** aus dem Internet und die Auslassung von „Haß-Netzseiten und Inhalt” aus Websuchläufen.

Eine von der Regierung einberufene internationale Konferenz über Antisemitismus in Jerusalem am Donnerstag gab einen Aktionsplan heraus, der **Internet-Zensur als Gegenmittel gegen antijüdisches Empfinden** forderte. Einberufen vom Außenministerium und dem Ministerium für Jerusalem- und Diaspora-Angelegenheiten, ist das **Globale Forum zur Bekämpfung von Antisemitismus (GFCA)** ein zweijährliches Treffen, das Führer jüdischer Gemeinden, Repräsentanten der Zivilgesellschaft und Diplomaten zusammenbringt, um Wege zu diskutieren, die ansteigenden Levels des antijüdischen Vorurteils zu bekämpfen. (...) Das GFCA-Dokument ruft die nationalen Regierungen dazu auf, legale Mittel fokussiert auf die Bekämpfung von Cyber-Haß einzuführen und die bereits existierende Gesetzgebung zu nutzen, um diejenigen zu verfolgen, die sich mit solchen Vorurteilen online beschäftigen. Regierungen sollten ebenfalls das Übernehmen „globaler Servicebedingungen” verlangen, die **„das Posten von Haß-Rede und antisemitischem Material verbieten**”, wurde empfohlen.

In einem zweiten Dokument, in dem der Schwerpunkt auf europäischem Antisemitismus lag, rief das GFCA die EU und nationale Regierungen dazu auf, eine formelle Definition von Antisemitismus zu übernehmen, die einen „unzweideutigen Bezugspunkt zu Angriffen auf die Legitimität des Staates Israel und sein Existenzrecht sowie zu **Holocaustleugnung als Formen des Antisemitismus**” einschließt. Überdies sollten die EU und ihre Mitgliedsstaaten einem Standardmechanismus für die Überwachung von Antisemitismus zustimmen und ihre Gesetze überprüfen, um „einen entsprechenden legalen Rahmen und Instrumente zur Vollstreckung der Gesetze zur Bekämpfung von Antisemitismus sicherzustellen” ebenso wie die exisistierenden Gesetze proaktiver anzuwenden. (...) Die Europäer müssen „die Zivilgesellschaft und die ganze Öffentlichkeit in die Anstrengungen, den Antisemitismus zu bekämpfen, einbinden, durch eine konzertierte Anstrengung der öffentlichen Angelegenheiten”, empfahl das Schlußdokument der GFCA. (...) „Das Ansteigen des Islamismus führt auch zum Ansteigen des weit Rechten – sie sind zwei Seiten derselben Münze”, sagte er (Joel Rubinfeld, Kopf der Belgischen Liga gegen Antisemitismus). Was auch immer als Sieger hervorgeht, es ist schlecht. Du kannst nicht wählen zwischen Pest und Cholera, weil du an beidem stirbst.” (...) „ Was auf dem Spiel steht ist die Zukunft von Europa als eine demokratische Einheit, das Schicksal der europäischen Juden ist ein Lackmus[279]-Test für europäische Demokratie.”« (https://www.jpost.com/Israel-News/Government-anti-Semitism-conference-endorses-net-censorship-403123).

278 »Government anti-Semitism conference endorses net **censorship**. Recommendations coming out of the three day meeting included the **scrubbing of Holocaust denial websites** from the internet and the omission of “hate websites and content” from web searches. A government-convened international conference on anti-Semitism in Jerusalem on Thursday issued an action plan calling for **Internet censorship as a remedy for anti-Jewish sentiment.** Convened by the Foreign Ministry and the Jerusalem and Diaspora Affairs Ministry, the Global Forum for Combating Anti-Semitism (GFCA) is a biennial gathering bringing together Jewish community leaders, civil society representatives and diplomats to discuss ways to grapple rising levels of anti-Jewish prejudice. (…) The GFCA document called upon national governments to establish legal units focused on combating cyberhate and to utilize existing legislation to prosecute those engaging in such prejudices online. Governments should likewise require the adoption of a “global terms of service prohibiting the posting of hate speech and anti-Semitic materials,” it was recommended. In a second document focused on European anti-Semitism, the GFCA called upon the EU and national governments to adopt a formal definition of anti-Semitism that would include “unambiguous reference to attacks on the legitimacy of the State of Israel and its right to exist and **Holocaust denial as forms of anti-Semitism.**” Moreover, the EU and its member states should agree on standard mechanisms for the monitoring of anti-Semitism and review their laws to “ensure an adequate legal framework and law enforcement instruments for combating anti-Semitism” as well as applying existing legislation more proactively. (…) Europeans must “engage civil society and the general public in efforts to combat anti-Semitism through a concerted public affairs effort,” the GFCA final document recommended. (…) “The rise of Islamism is also feeding the rise of the far Right – they are the two faces of the same coin,” he said. “Whatever will is emerge as the victor its bad. You can’t choose between plague and cholera, because you die of both.” (…) What’s at stake is future of Europe as democratic entity [as the] fate of European Jewry is a litmus test of European democracy.«

279 Lackmus: Ein Farbstoff, der sich in Säuren rot und in Laugen blau färbt.

David Cronin, Autor und Journalist u.a. für „Guardian” und „Wall Street Journal Europe”, beschreibt den Sachverhalt u.a. wie folgt:

»2005 nahm das Zentrum für Überwachung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit („Monitoring Centre on Racism and Xenophobia”) der **Europäischen Union** ... eine Arbeitsdefinition von **Antisemitismus** an. Es gab an, Antisemitismus ist „eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die als Haß gegen Juden ausgedrückt werden kann”. Genauso wie sie direkt gegen jüdische religiöse Institutionen gerichtet sein können, können Demonstrationen von Antisemitismus „**auf den Staat Israel abzielen**, **aufgefaßt als eine jüdische Einheit”** (entity), sagt die Definition. Beispiele für Antisemitismus, die in einem Begleitdokument gegeben werden, schließen „das Behaupten, daß die Existenz des Staates Israel ein rassistisches Bestreben ist” ein.« Das Zentrum für Überwachung hat eingeräumt, daß diese Definition in Rücksprache mit dem **„European Jewish Congress”** (EJC, Europäischer Jüdischer Kongreß) verfaßt wurde, und mit dem **„American Jewish Committee”**. (8.11.2010, http://dvcronin.blogspot.com/2010/11/how-israel-lobby-dictates-eu-policy.html.)

»Javier Solana, der Chef der EU-Außenpolitik [früherer NATO-Generalsekretär und Hoher Repräsentant der EU] ... sagte: „**Israel**, erlauben Sie mir zu sagen, **ist Mitglied der Europäischen Union, ohne Mitglied der Institution zu sein.** Es ist Mitglied von allen Programmen, es nimmt an allen Programmen teil.«[280] („Haaretz”, 21.10.2009, https://www.haaretz.com/1.5314475).

In der „Times of Israel” vom 19.1.2016 heißt es:

»Israel zielt darauf ab, eine internationale Koalition zu schaffen, um die in der Welt führenden Giganten der sozialen Medien zu zwingen, zu verhindern, daß ihre Plattformen dafür mißbraucht werden, um Aufstachelung zu Terrorismus zu verbreiten.” Die Maßnahme, die vom Minister für Öffentliche Sicherheit Gilad Erdan beim Kabinettstreffen am Sonntag vorgestellt wurde, zielt darauf ab, von **Facebook, Twitter, YouTube und anderen sozialen Netzwerken** zu verlangen, größere Verantwortung für solchen Inhalt zu übernehmen. (...) Die Giganten der sozialen Medien „machen Millionen, aber behaupten, sie sind nicht verantwortlich für den Inhalt, und daß sie nur eine Plattform zur Verfügung stellen”, ein Sprecher Erdan zu The Times of Israel. „Das wird nicht wirken. Wir planen, dieser Unverantwortlichkeit ein Ende zu setzen, und wir tun es als Teil einer **internationalen Koalition, die von diesem Verhalten ebenfalls genug hatte.**" (...) Erdans Plan, sagte sein Sprecher, verlangt die Entwicklung einer Gesetzgebung in Zusammenarbeit mit europäischen Ländern, wovon die meisten „an dieser Idee sehr interessiert sind. Diese Gesetzgebung hätte gemeinsame Merkmale, wie, zu definieren, was Aufstachelung ausmacht und was in Hinblick darauf die Verantwortlichkeiten der sozialen Netzwerke sind. Unternehmen, die sich nicht fügen, werden sich **vor Gericht geschleppt** sehen und eine Strafe zahlen.” Die teilnehmenden Länder wären Teil einer „losen Koalition, die den Inhalt und wo er gepostet worden ist, im Auge behält, und Mitglieder der Koalition würden nach Verlangen arbeiten, damit die Plattformen **auf Wunsch von Mitgliedern den Inhalt entfernen,** der in irgendeinem ihrer Länder gepostet wurde.” „Das ist ein völlig logisches und richtiges Projekt”, sagte der Sprecher Erdans. „Wenn ein Hotel als Treffpunkt einer Haßgruppe verwendet würde, würden wir fordern, daß das **Hotel seinen Vertrag bricht,** und wir würden uns an andere Hotels wenden, daß sie davon Abstand nehmen, sie zu bewirten (hosting), so daß die Haßgruppe nicht in der Lage wäre, ihre Veranstaltung durchzuführen. Das ist nichts anderes.”« (http://www.timesofisrael.com/israel-eyes-world-coalition-to-force-social-media-platforms-to-block-incitement/).

„The New Observer” vom 25.1.2016 hierzu: »Der Israelische Minister für Öffentliche Sicherheit Gilad Erdan hat Pläne vorgestellt, die weltweiten Internetplattformen der sozialen Medien zu zensieren mit der Bildung einer „internationalen Koalition”, um die **Kritik** an Israel zu kontern. (...) Obwohl die Israelis versuchen, das Projekt als ein Kontern auf das palästinensische Posten von „gewaltförderndem Material” im Internet zu verkleiden, ist es klar, daß der Ausbau dieser „Koalition” einen viel weiteren Umfang hat. Um den Plan zu rechtfertigen, benutzt Erdans Büro das Beispiel eines Palästinensers, der angeblich eine Körperkarte postete, die zeigt, wo die besten Stellen sind, um jemanden tödlich zu treffen – anscheinend in Bezug auf die kürzliche Flut von Messerangriffen auf Juden in Israel. Die Anzahl der Postings dieser Art ist jedoch winzig im Vergleich mit dem Umfang des Materials, das im Internet hochgeladen wird, und es gibt schon

280 „Israel, allow me to say, is member of the European Union without being a member of the institution. It's a member of all the programs, it participates in all the programs.”

mehr als genügend Methoden, um mit solchen Vorfällen umzugehen und sie entfernt zu bekommen.« (http://newobserveronline.com/israel-demands-world-internet-censorship/).

Natürlich ist es richtig, Videos über reale Gewalt, wie die Vorführung von Vergewaltigung oder Mord, und tatsächliche Aufrufe oder Anfeuerung dazu, aus dem Internet zu entfernen. Jedoch werden unter dem Etikett „Haßrede" auch Texte und Äußerungen als „Straftaten" bezeichnet, entfernt und strafverfolgt, die weder Unwahres noch Gewalttätiges beinhalten, auch keinen Aufruf zu Gewalt oder „Haß", sondern Gedanken und Informationen zur Verfügung stellen zur **rechtlichen und politischen Aufklärung,** zur Aufklärung zu Geschichte und Zeitgeschehen.

Man ist eilfertig dabei, die geforderte Internet-Zensur (wie oben dargelegt) in die Tat umzusetzen.

Damit unliebsame Äußerungen auch wirklich als „Haß-Rede" aufgefaßt werden, soll eine Broschüre vom Juni 2016 mit dem Titel „**Hate Speech** Haß im Netz" im deutschsprachigen Raum helfen, „Haßrede auch in ihren subtileren Spielarten zu erkennen" (S. 3), denn „Hate Speech ist **manchmal schwer zu erkennen**" (S. 15) und „manchmal sind Äußerungen auch schwieriger einzuschätzen" (S. 3). Zu den „eher indirekten Formen" „**rassistischer** Hate Speech" gehöre es laut Broschüre auch, „Debatten über sexualisierte Gewalt gegen Frauen zu instrumentalisieren" (S. 6), ebenso ein „verschwörungstheoretisches Weltbild" (S. 6), die „abweichend und differenziert berichtenden Medien" zur „Lügenpresse“ zu „degradieren" (S. 6), „Verschwörungstheorien" wie „Die Politik unterstützt die Islamisierung Deutschlands.“ (S. 12), das „Bedienen von Stereotypen und Vorurteilen durch bestimmte Begriffe und Sprachmuster" wie „**Asylantenflut**“ und „Drohende Islamisierung.“ und die „**Gleichsetzung Juden = Israel**" (S. 12).

Als „Muster von Hate Speech" ist auch „Tarnung als Humor oder Ironie" erwähnt, z.B.: „Ich will auch ein neues Smartphone. Werd‘ ich im nächsten Leben halt Asylant.“ (S. 12).

Es gibt ein „Arbeitsblatt" und u.a. folgende „Tipps für Jugendliche", wie u.a. mit den oben genannten Äußerungen umzugehen sei: „Blocke Leute, die sich bewußt rassistisch äußern, oder streiche sie von deiner Freundesliste. Melde Haßkommentare beim Betreiber der Seite, damit diese gelöscht werden. ... Aussagen, die z.B. volksverhetzend sind ... sind gesetzlich verboten und können geahndet werden." (S. 15) und „Paß auf, daß du nicht selbst Sprachmuster benutzt, in denen Vorurteile stecken (z.B. Das Boot ist voll.)“ (S. 14). „Für Fachkräfte" werden Arbeitsmaterialien empfohlen, „um Jugendliche für das **Erkennen rechtsextremer Meinungsmache zu sensibilisieren** und Gegenstrategien zu erarbeiten" (S. 23). Auch heißt es: „Tipps zum Aufstellen von Regeln (in Social-Media-Kanälen) bietet z.B. die Seite www.netz-gegen-nazis.de, die viele konkrete Reaktionsmöglichkeiten auf **rechtspopulistische** Gesprächsstrategien nennt" (S. 20). „Bundesjustizminister Heiko Maas initiierte 2015 die Task Force ‚Umgang mit rechtswidrigen Haßbotschaften im Internet'. Gemeinsam mit den Anbietern Facebook, Twitter und Google ... wurden im Dezember 2015 u.a. folgende vereinbarte Maßnahmen vorgestellt: ...Verstöße bzw. rechtswidrige Inhalte sollen **innerhalb von 24 Stunden von Plattformen gelöscht** sein" (S. 25).

Die Broschüre spricht von „Zivilcourage" und „Medienkompetenz", nennt als eine der Leitfragen: „Woran erkenne ich Hate Speech?" (S. 17) und gibt gemäß den von ihr selbst genannten „Mustern" und Kriterien **selbst ein Paradebeispiel für „Diskriminierung" und „Hate Speech"** ab. Im folgenden werden die von der Broschüre genannten „Muster" und Kriterien für „Hate Speech" ihren eigenen Ausführungen gegenübergestellt:

- „Lückenhafte Informationen" - Die Broschüre nennt „Beispiele für rassistische Posts, deren Verfasser wegen Volksverhetzung zu Geldstrafen verurteilt wurden: ‚Ich bin dafür, daß wir die Gaskammern wieder öffnen und die ganze Brut da reinstecken.'" (S. 9). Die Broschüre erwähnt nicht ein einziges Beispiel von den vielen mit Gefängnis bestraften Sachaussagen zur Begründung des Schlusses, daß es keine Gaskammern in deutschen Konzentrationslagern gegeben habe.
- „Einseitig rezipierte bzw. subjektiv gefilterte Berichterstattung" (S. 6) - Die Broschüre erwähnt nicht Äußerungen wie „Scheiß-Deutscher", „Deutschland verrecke" oder „Bomber Harris, do it again" (nochmal Bomben auf deutsche Städte). Die Broschüre behauptet, daß „antisemitische Stimmen" „Religion oder Kultur nur als Vorwand nutzen, um Menschen abzuwerten" (S. 8). Die Broschüre fördert durch ihre Einseitigkeit die „alltäglichen Diskriminierungsstrukturen" (S. 19) gegen sog. „Rechtsextreme" und „Nazis".

- „Bewußte Verbreitung uninformierter oder falscher Aussagen” – z.B. verdichtet die Broschüre „Debatten über sexualisierte Gewalt gegen Frauen” und „Gerüchte über Straftaten” zu einem Bild „rassistischer Hate Speech” (S. 6), und suggeriert damit, es gäbe keine oder kaum solche Straftaten von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland und Europa.
- „Bedienen von Stereotypen und Vorurteilen durch bestimmte Begriffe und Sprachmuster” – Die Broschüre bedient Stereotypen durch Begriffe und Sprachmuster wie „Hetze”, „Diskriminierung”, „fremdenfeindlich”, „rechtsextrem”, „Menschenfeind”, „Rassist”, Antisemitismus”.

  Unter das Stereotyp „Rassist” fällt, wer sein Volk erhalten will. Unter das Stereotyp „Antisemit” fällt, wer die Handlungsweise von Juden kritisiert. Unter das Stereotyp „rechtsextrem” fällt, wer die Interessen seines Volkes vertritt. **Unter das Stereotyp „Menschenfeind” fällt, wer die „Migrationspolitik” oder die Handlungsweise von Migranten oder Flüchtlingen kritisiert.**
- „Verallgemeinerungen” – z.B. behauptet die Broschüre, „Hate Speech beleidigt, bedroht und verachtet Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung” (S. 14). Sie behauptet auch, daß „antisemitische Stimmen” „Religion oder Kultur nur als Vorwand nutzen, um Menschen abzuwerten” (S. 8).
- „Wir/Die-Rhetorik” – Die Broschüre wirbt z.B. für „Netzwerke ohne Nazis”, „no-nazi” (S. 15).
- „Plakative Bildsprache” - Geballte Faust mit auftätowiertem Wort „HASS” (S. 11).
- „Herabwürdigende und verunglimpfende Begriffe” – Die Broschüre verwendet Begriffe wie „Hater” („Hasser”) ausdrücklich „im Kontext der weltweiten Flüchtlingskrise” und „Zu- und Einwanderung nach Deutschland” (S. 6), außerdem Begriffe wie „Geistige Brandstifter” (S. 6), „rechtsextreme Meinungsmache” (S. 23), „rechtsextreme Parolen” (S. 22), „Stammtisch” (S. 4).
- „Gleichsetzung” - Die Broschüre setzt Kritik in der „Debatte über Zu- und Einwanderung” mit „Haßrede” gleich, setzt Informationen über Sexualstraftaten von Flüchtlingen mit „rassistischem Haß” gleich, setzt „Nazis” mit „Hatern” gleich.

Folge von „Hate Speech”: Manifestierung bestehender Diskriminierungen von gesellschaftlichen Gruppen und Instrumentalisierung von Sozialen Medien durch politisch motivierte Gruppen (S. 18) - Die Broschüre wirbt z.B. für „Netz gegen Nazis” (S. 26).

Quelle: „Hate Speech - Haß im Netz", Juni 2006, Broschüre der Landesanstalt für Medien NRW (lfm), klicksafe.de und der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW. „Klicksafe ist das deutsche Awareness Centre im CEF Telecom **Programm der Europäischen Union.** klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheiland-Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt.” (https://www.ajs.nrw.de/wp-content/uploads/2016/06/160617_HateSpeech_WEB2.pdf).

Aufschlußreich ist die „Hate Speech”-Broschüre auch zur realistischen Einordnung der demokratischen Linie, wenn man den eigentlichen Hintergrund der verwendeten Begriffe berücksichtigt [in eckigen Klammern]: »Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft [=internationalen Privatgesellschaft], die sich konsequent gegen Rechtsextremismus [=Volksinteressen], Rassismus [=Volkserhalt] und Antisemitismus [=Kritik an Juden] wendet.« (S.26).

»Die DDR sah sich in ihrem Selbstverständnis als „antifaschistischen“ Staat. Den **nirgendwo eindeutig definierten** - und im Prinzip **beliebig dehnbaren** - Tatbestand der „Boykotthetze“ verwandte die regierende SED mit Erfolg zur Bekämpfung aller innenpolitischen Gegner, die sie grundsätzlich auf der rechten Seite des politischen Spektrums sah. ... Die drastische Beschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch **rigorose Zensurmaßnahmen im Verein mit einer fast lückenlosen Überwachung** der Bevölkerung durch den Staatssicherheitsdienst bewirkte, daß Leugnen oder Verharmlosen des Holocaust nicht öffentlich stattfinden konnten.« Joachim Neander, Mit dem Strafrecht gegen die „Auschwitz-Lüge”: Ein halbes Jahrhundert § 130 Strafgesetzbuch „Volksverhetzung”, 2006, universaar.uni-saarland.de.

»**Die Erinnerung an den Holocaust ist ausschlaggebend für die Neue Weltordnung.**«
Ian J. Kagedan, Direktor für Regierungsbeziehungen der B’nai B’rith Kanada („Toronto Star”, 26.11.1991, S. A17).

Die „No Hate Speech Bewegung” wird auch von Organisationen wie „Campact” und „Change” unterstützt.

Zu den in der obigen Broschüre genannten „Mustern” und Kriterien, an denen man „Hate Speech” erkenne, gehört auch „**Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten**” (S. 12). Äußerungen wie die folgende werden jedoch nicht als „Hate Speech” behandelt. Veronika Kracher, freie Journalistin für „taz”, „konkret” und „Jungle World” schrieb am 8.1.2019, nachdem der Bundestagsabgeordnete der AfD Frank Magnitz bei einem Überfall von hinten niedergeschlagen worden war und mit schwerer Kopfverletzung im Krankenhaus lag, bei Twitter:

»Dass #Magnitz zusammengelatzt wurde, ist übrigens die ***konsequente Durchführung von #NazisRaus.*** *Abhauen werden die nicht. Die werden sich bei der größten möglichen Bedrohungssituation aber zweimal überlegen ob sie offen faschistische Politik machen. Deshalb:* ***mit ALLEN Mitteln.****« Veronika Kracher, @sunny_mayhem, 10:47 – 08.01-19 aus Frankfurt am Main, Deutschland - Twitter für Android.   6 Retweets 30 „Gefällt mir”-Angaben.*

Nach der darauf einsetzenden Entrüstung, bewertete sie sich selbst als „Shitstorm-Opfer”. Sören Kohlhuber, früher für „Zeit online” tätig, twitterte:

»*Solidarische Grüße an @sunny_mayhem! Schade, dass der Tweet weg ist, denn er war wichtig. Wer #nazisraus ruft muss auch sagen: konsequent und* ***#mitallenmitteln.*** *Frau Kracher – bleiben Sie stabil im wohl aufziehenden Sturm!«* (Quelle: www.pi-news.net, 10.1.2019).

Solche Äußerungen werden regelmäßig weder ernsthaft als Befürwortung oder Aufruf zur Gewalt betrachtet noch als Volksverhetzung verurteilt. Das nennt man **mit zweierlei Maß messen.** Das Berichten darüber gehört nicht zum gewünschten „Narrativ”.

Am 9.1.2019 wurde auf „indymedia.org” unter der Überschrift „Wer Haß sät, wird Gewalt ernten” folgendes verkündet: *»Der* ***Antifaschistische Frühling*** *Bremen gbt bekannt, dass wir den AfD-Politiker F. Magnitz am Montag gegen 1E.00 Uhr Ortszet von seinem faschistischen Gedankergut befreien wollten. Magnitz, der gute Kontakte in die rechtsextreme und faschistische Szene hält und des öfteren mit rassischtischen Äußerungen in Erscheinung tritt, darf in Bremen und anderswo keinen Fuß mehr fassen und* ***gehört wie jeder andere Nazi mundtot gemacht.*** *Wir dulden keinen Nazi-Abschaum in unserer Gegend! Der Antifaschistische Frühling wird kommen! Macht euch bereit! Antifaschistischer Frühling Bremen*« (Fehler wie im Original, https://de.indymedia.org/node/28004, Quelle: http://archive.fo/khCff/image).

Am 3.1.2019 gegen 19 Uhr **explodierte vor einem AfD-Büro ein Sprengsatz** (in Döbeln, Sachsen). Anwohner berichteten von einem lauten Knall. Am Büro wurden die Tür, der Rolladen und die Fensterscheibe stark beschädigt. Auch gerieten im Büro Werbematerialien in Brand. Das Feuer konnte durch die Feuerwehr gelöscht werden. Durch die Detonation des Sprengsatzes wurden außerdem das Nachbargebäude und zwei vor dem Gebäude geparkte Transporter beschädigt. Die drei Tatverdächtigen „sind wieder auf freiem Fuß. Das teilte das Landeskriminalamt mit. Demnach hat die zuständige Staatsanwaltschaft keine Haftbefehle gegen die drei Männer beantragt. Es lägen **keine ausreichenden Haftgründe** vor. **Die Männer gelten aber weiterhin als tatverdächtig.”** (5.1.2019, https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/doebeln/explosion-doebeln-afd-buero-verdaechtige-frei-100.html).

Im Dezember 2018 und Januar 2019 gab es laut Tom Bernhardt vom Landeskriminalamt Sachsen mehrere Angriffe auf AfD-Büros, es handelt sich laut Jörg U., Parteivorsitzender der AfD Sachsen, um „mittlerweile fast 80 Anschläge” (Filmbericht, mdr Sachsenspiegel, Januar 2019). „In Sachsen gab es in der Vergangenheit wiederholt Übergriffe auf AfD-Einrichtungen, zuletzt vor einigen Tagen in Eilenburg und Riesa” (mdr Sachsen, 4.1.2019[281]). Die NPD und ihre Mitglieder wurden in den letzten Jahrzehnten auch häufig gewalttätig angegriffen, z.B. ihre Info-Stände.

Laut obiger „Hate Speech”-Broschüre tragen „Haßreden zu einem gesellschaftlichen Klima bei, das ... extremen Personen und Gruppierungen das Gefühl gibt, im Sinne und als Sprachrohr einer schweigenden Mehrheit zu handeln.” (S. 6). Die Broschüre selbst trägt mit ihren diskriminierenden Aussagen und Aufrufen gegen Rechte dazu bei.

Bemerkenswerterweise wurde der Ausdruck **„Fuck White People”** von dem „Equality Court” (Gerichtshof für Gleichberechtigung) in Cape Town in Südafrika am 4.7.2017 ausdrücklich **nicht als Haßrede, sondern als „Kunst” eingestuft** (Times Live, 5.7.2017). Entsprechend seines

281 https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/doebeln/explosion-doebeln-afd-buero-100.html.

gebräuchlichen Wortsinns kommt man nicht umhin, den Schriftzug in folgendem Sinne zu verstehen: „Macht Weiße fertig”, „Schlagt Weiße zusammen” oder „Scheiß auf Weiße”.

Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen das keine Haßrede sein sollte, außer man begreift, daß **bewußt mit zweierlei Maß** und Chuzpe[282] **gemessen** wird.

Sollen dann Äußerungen wie **„Tötet alle weißen Männer** und vergewaltigt alle weißen Mädchen” („Kill all white men and rape all white girls”) und „Der **White Genocide** („Weißvölkermord”) macht das Leben in Amerika erträglich”[283] und „Schafft die Weiße Rasse ab – **mit allen nötigen Mitteln**”[284], auch „Kunst” sein, die man nicht aus dem Internet zu entfernen braucht? Derartige Äußerungen sind im Internet nicht selten.

Politisch unerwünschte Veranstaltungen (wie z.B. die der NPD) werden seit vielen Jahren mit ähnlicher Methode wie im folgenden Fall verhindert:

Das Verwaltungsgericht München urteilte, die Stadt müsse „keine Räume für die als **antisemitisch eingestufte BDS-Kampagne** zur Verfügung stellen”. Die „Süddeutsche Zeitung” vom 19.12.2018 weiter hierzu: „BDS steht für ‚Boycott, Divestment and Sanctions', dabei handelt es sich um eine **politische Kampagne, die Israel wirtschaftlich, kulturell und politisch isolieren will.** Ein der BDS offenbar zumindest nahestehender Kläger wollte im Stadtmuseum eine Podiumsdiskussion veranstalten. Dabei sollte über einen Beschluß des Stadtrats diskutiert werden, der BDS von der Nutzung städtischer Räume ausschließt. Die Stadt aber verweigerte die Podiumsdiskussion mit der Begründung, es sei schwer möglich, den Beschluß zu diskutieren, ohne daß die Anliegen der BDS zur Sprache kämen. Das Verwaltungsgericht folgte der Argumentation und wies die Klage des Mannes ab.” „Die Stadt München muß keine städtischen Räume für Veranstaltungen zur Verfügung stellen, bei denen zu befürchten ist, daß dort Inhalte und Ansichten der als antisemitisch eingestuften BDS-Kampagne diskutiert werden.” „Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) erklärte, die Entscheidung des Verwaltungsgerichts sei ‚ein wichtiges Zeichen für alle, die sich **antisemitischer Stimmungsmache** in jeder Form entgegenstellen'”.

Die „Süddeutsche Zeitung” berichtete hierzu schon am 14.11.2018 unter dem Titel „Boykott dem Boykott”: „Seit einem Jahr **ächtet** die Stadt die gegen Israel gerichtete Kampagne BDS.” Titel der verhinderten Veranstaltung: „Wie sehr schränkt München die Meinungsfreiheit ein?"
»Der Anwalt des Klägers, argumentierte hauptsächlich mit der Meinungsfreiheit: Die Stadt nehme die „Deutungshoheit" für sich in Anspruch: „Ihr braucht gar nicht mehr zu diskutieren, sondern habt das Bild, das wir haben, zu übernehmen." Die Vertreter der Stadt hielten dagegen, daß dem Kläger ja nicht seine Meinung genommen werden solle, sondern nur die Möglichkeit, sie in städtischen Räumen kundzutun: „Es gibt Themenfelder, die wollen wir in unseren Räumen nicht haben." Er könne sie aber ansonsten überall äußern, auf der Straße, in privaten Räumen, in Druckerzeugnissen oder auch im Internet. [Des Anwalts] Erwiderung entbehrte nicht einer gewissen Brisanz: Er beklagte, daß es in München nicht einfach sei, Räume für BDS-Veranstaltungen zu bekommen. Wörtlich sagte der Anwalt, es gebe „eine **Clique, die der israelischen Regierung positiv gegenübersteht"**, diese **übe Druck** etwa **auf Wirte aus**, wenn sie Räume für die BDS-Kampagne überlassen wollten. (…) Der Anwalt meinte noch, sein Mandant wolle „einen unvoreingenommenen Dialog" in Gang setzen. So gesehen sei die von ihm geplante Veranstaltung ein Beitrag zu Kultur und Volksbildung, insofern also mit der Satzung des Stadtmuseums vereinbar - die städtischen Vertreter hielten dem entgegen: **„Es fällt schwer, beim Thema Antisemitismus über ein Für und Wider zu verhandeln."** Außerdem sei der in Frage stehende Beschluß im Stadtrat über alle Parteigrenzen hinweg angenommen worden, dahinter stehe „ein breiter gesellschaftlicher und parteipolitischer Konsens".«

Unter diesen Umständen drängen sich Bedenken auf, wie der angebliche „breite Konsens” zustandegekommen sein mag.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Opfer des Hurricans „Harvey”, der im August 2017 im US-Staat Texas schreckliche Verwüstungen angerichtet hatte, ursprünglich nur

282 Chuzpe: Dreistigkeit als Mittel zum Zweck. Mit Anmaßung nach seinem Vorteil handelnd. Unverschämtheit. Z.B. ein Mann erschlägt Vater und Mutter und bittet den Richter dann um mildernde Umstände, da er Vollwaise sei.

283 siehe Twitter-Aufstellung (Quelle: Video, Z wie Zensur... - R3, „From truth and other lies”, Min. 14:20) , Abb. unten I.B.3.

284 Noel Ignatiev, „Race Traitor“ 1-1993, http://www.racetraitor.org/abolish.html.

dann finanzielle Hilfe hätten bekommen sollen, wenn sie in ihrem diesbezüglichen Antrag „bestätigen, Israel nicht zu boykottieren und sich verpflichten, Israel während der Laufzeit der Vereinbarung nicht zu boykottieren”.[285]

Die „Jerusalem Post” vom 28.10.2017 schreibt hierzu: »Unter Druck löst Houston Stadt die Hurrican-Unterstützung vom BDS-Prüfstein. Staatliche und gemeindliche Bemühungen zur Bekämpfung der Bewegung Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen (BDS) haben sich in den Vereinigten Staaten schnell verbreitet. Ein Stadtteil von Houston machte einen Rückzieher von seinem Plan, Einwohner, die wegen Hurrican Harvey Hilfe zum Wiederaufbau ihrer Wohnhäuser und Geschäfte suchten, zu dem Gelöbnis aufzufordern, den Staat Israel nicht zu boykottieren. Der Antragsteil war ursprünglich in dem Vertrag „Hurrican Harvey Instandsetzungsunterstützungsantrag und -vereinbarung” der Stadt Dickinson enthalten („Hurricane Harvey Repair Grant Application and Agreement”). Die 11. aufgeführte Bestimmung dieses Dokuments verlangte die „Bestätigung, Israel nicht zu boykottieren”, in Hinblick auf ein **Staatsgesetz, das es Gemeinderegierungen verwehrt, dieses Gegenstimmen gegen den jüdischen Staat zu finanzieren.** Der Stadtrat stimmte angesichts des Drucks von Bürgerrechts- und jüdischen Gruppen gegen die Bestimmung. (…) Ein Brief der ADL („Anti-Defamation-League”) an die Stadt drückte am Dienstag „Besorgnis” wegen der Bestimmung aus und ersuchte um ihre Entfernung aus dem texanischen Unterstützungsantrag.«

Diese Vorgänge gehen auf folgende „Gesetzgebung” zurück:

Unter der Überschrift „Anti-Israel-Politik ist Anti-Texas-Politik” wurde vom Büro des Gouverneurs von Texas, Greg Abbott, am 2.5.2017 verkündet:

»Gouverneur Abbott verlieh stolz der **Anti-BDS-Gesetzgebung** per Unterschrift Gesetzeskraft. Der Schritt signalisiert Texas' starke Unterstützung für Israel. Gouverneur Greg Abbott unterzeichnete heute die House Bill 89 (HB 89), bekannt als Anti-BDS (Boycott, Divestments and Sanctions) Gesetzesvorlage, die allen staatlichen Behörden verbietet, Verträge mit Unternehmen abzuschließen, die Israel boykottieren, und bestimmten öffentlichen Fonds verbietet, in solche Unternehmen zu investieren. Der Gouverneur präsentierte die Unterzeichnung der Gesetzesvorlage im jüdischen Gemeindezentrum in Austin. Der heutige Tag markiert auch Israels Unabhängigkeitstag („Independence Day”). „Ich bin stolz, des Unabhängigkeitstags von Israel gedacht zu haben, indem ich die Anti-BDS-Gesetzgebung in Texas unterzeichnet habe”, sagte Gouverneur Abbott. Als Israels Handelspartner Nummer 1 in den Vereinigten Staaten, ist Texas stolz, seine Unterstützung für die Menschen in Israel zu bestätigen und wir werden weiterhin an unserer historischen Partnerschaft arbeiten. Anti-Israel-Politik ist Anti-Texas-Politik und wir werden solche Aktionen gegen einen wichtigen Alliierten („ally,” Verbündeten) nicht tolerieren. (…) Die Gesetzesvorlage, verfaßt von dem Repräsentanten Phil King, **verbietet dem Staat Texas, Geschäfte mit Unternehmen zu machen, die an der Boykott-, Desinvestierungs- und Sanktionsbewegung gegen Israel beteiligt sind.** Nachdem die Gesetzesvorlage zum Gesetz geworden ist, stellt es sicher, daß bestimmte öffentliche Gelder nicht in irgendwelche Einheiten investiert werden, die sich an dieser Bewegung beteiligen. Zusätzlich werden staatliche Verträge nur an geprüfte Unternehmen vergeben werden, um zu garantieren, daß Texas eine starke und unterstützende Beziehung zu Israel beibehält.« (https://gov.texas.gov/news/post/anti-israel-policies-are-anti-texas-policies).

Etwa ein halbes Jahr zuvor hatte es unter der Überschrift „Wie die US-Staaten der BDS-Bewegung gegen Israel kontern” in der „Jerusalem Post” vom 17.10.2016 u.a. geheißen:

»Für Amerika ist Israel eine Sache des amerikanischen Patriotismus. Man kann sagen, daß die beeindruckende **Erfolgsgeschichte über die 12 US-Staaten, die ihre Gesetze nutzen, um der Boykott, Desinvestitions- und Sanktionskampagne (BDS) gegen Israel zu kontern,** im Wohnzimmer des Staatsgesetzgebers („state legislator”) von South Carolina, Alan Clemmons, begann. Die Jerusalem Post interviewte kürzlich Clemmons und zwei andere Figuren, die in dem Bemühen, der BDS auf Staatsebene zu kontern, führend sind. (…) Clemmons sagte, … daß Israel nicht eine republikanische Angelegenheit und nicht eine demokratische Angelegenheit in den Vereinigten Staaten ist. Für Amerika ist Israel eine Sache des amerikanischen Patriotimus. Seine nächste Station auf dem Weg, einer

285 „11. Verification not to Boycott Israel. By executing this Agreement below, the Applicant verifies that the Applicant: (1) does not boycott Israel; and (2) will not boycott Israel during the term of this Agreement.” „Hurricane Harvey Repair Grant Application and Agreement”, City of Dickinson, https://cdn.mashreghnews.ir/d/2017/10/22/0/2087047.pdf.

der Führer der Gesetzgebung zur Beschneidung von BDS zu werden, war eine Einladung der Knesset [Parlament Israels]. (..) Von dort aus wurde Clemmons Teil eines US-weiten Netzwerks von Gesetzgebern („legislators”), die „wie ich fühlten über Israel”. (…) Dann, 2014, führte Clemmons eine Gruppe von Gesetzgebern South Carolinas für einen ökonomischen Entwicklungsbesuch nach Israel, um Risikokapital mit neuen Technologien zu verbinden. (…) Dann besprach er BDS mit seinen Gesetzgeberkollegen und mit Joseph Sabag, dem geschäftsführenden Direktor der **Israel Allies Foundation** (Israel-Verbündeten-Stiftung), die **weltweit mit Gesetzgebern an Angelegenheiten Israels und des Mittleren Ostens arbeitet.** Clemmons erinnert sich, daß ein richtiger Durchbruch kam, „später auf der Reise, als wir die Möglichkeit hatten, Prof. [Eugene] Kontorovich während eines Abendessens in einer Weinkellerei zu treffen. „Er war einer der hellsten Köpfe in der Welt... darin, sich unter der US-Verfassung gegen BDS zu richten” („addressing”), erklärte er. (...) Die Version [des Gesetzes] von South Carolina beschreibend sagte Clemmons, „das Gesetz ist allgemeiner. Es erwähnt Israel nicht. Es verbietet die, die sich **gegen den auf dem nationalen Ursprung beruhenden Handel** engagieren („against trade based on national origin”), gegen unsere Alliierten („allies”, Verbündete) und gegen den Staat South Carolina.” (…) Clemmons und Sabag nahmen Kontakt zu Kontorovich auf und fragten ihn, ob er Ideen zur Bekämpfung von BDS habe, eines Symptoms von etwas, das alle als **zugrundeliegenden Antisemitismus** ansehen. (…)

[Kontorovich] sagte: „ein Staat hat seine Gelder nicht für solche zu nutzen, die sie als an diskriminierenden Aktivitäten beteiligt ansehen.” Mit einer Analogie sagte er, sein Konzept sei damit ähnlich, „keinen Vertrag mit Leuten abschließen zu dürfen, die Schwule und Lesben boykottieren, oder mit dem Völkermord-Regime im Sudan.” (…) Der Schlüssel, **um verfassungsrechtliche Herausforderungen zu vermeiden,** bemerkte Kontorovich, sei, daß „diese Gesetze keinerlei Aktivität der BDS verbieten, sondern nur dem öffentlichen Vermögen („money”) untersagen, Boykott-Unternehmen zu unterstützen.” (…) „Es gibt eine heftig verbreitete Darstellung, daß Amerika und die Demokratische Partei dabei sind, sich von Israel abzuwenden. Wenn du eine Geschichte genügend überall in der Welt erzählst, kann es eine selbsterfüllende Prophezeihung sein. Doch es ist nicht wahr jetzt.” (…) Er wies auch darauf hin, daß Floridas und Iowas Gesetze zum Kontern auf BDS sowohl Pensions- als auch Vertragsausschlüsse enthalten. Kontorovich sagte, daß er verschiedene Grade der Behilflichkeit beim Entwerfen der Gesetzgebung angeboten hat, abhängig von den Bedürfnissen jedes Staates. Die Anti-BDS-Gesetze in Florida, Iowa, New Jersey und anderen Staatslegislaturen beruhen nun auf existie-renden gutentwickelten Gesetzen. (…)

Joseph Sabag und die **Israel-Alliierten-Stiftung** („Israel Allies Foundation”) ist eines der anderen Schlüsselelemente der Erfolgsgeschichte. Seine Stiftung **liefert die Ausstattung mit finanziellen Mitteln, die Vernetzung** (networking) **und ein Dach** (umbrella) **für die gesetzgeberischen Anstrengungen.** (…) Kontorovichs Konzept besprechend sagte er [Sabag]: „Eugene hatte eine sehr innovative Idee, die BDS als kommerzielle Aktivität behandelt, ohne Wirkung hinsichtlich des privaten Verhaltens und ohne Auswirkungen hinsichtlich des ersten Zusatzartikels der US-Verfassung („no First Amendment implications”[286]). (…) Er beschrieb seine Hauptziele als „den **einheitlichen Gesetzesausdruck in so vielen Staaten wie möglich**”, und sagte „wir wollen kein Patchwork”. (…) Sabag bemerkte, daß es „nicht schwer war, einige bedeutende Spieler um den Tisch herum zu versammeln, da Eugene [Kontorovich] mit etwas so Schmackhaftem kam. Es kam darauf an, alle ihr Bestes tun zu lassen, wenn sie in Höchstform sind.” Er gratulierte Stand With Us, den Jüdischen Föderationen und dem Israel-Projekt zu ihrer Zusammenarbeit. (…) Clemmons dachte, daß innerhalb von drei bin vier Jahren das Land größtenteils Gesetze in der Sache haben werde. Sabag war auch optimistisch, daß zu einem Zeitpunkt ein **Bundesgesetz in dieser Sache möglich** sein könnte, obwohl alle sich einig sind, daß das eine viel komplexere Anstrengung ist. Sabag schloß, daß „es vor allem eine Erfolgsgeschichte für die Pro-Israel-Gemeinschaft ist. Ich würde gerne denken, daß das, was wir hier taten, ein Modell dafür ist, wie die Pro-Israel-Gemeinschaft zukünftig mit anderen Angelegenheiten von hoher Priorität umgeht.”« (https://www.jpost.com/Israel-News/Politics-And-Diplomacy/The-success-story-of-US-state-legislatures-steadily-hammering-away-at-BDS-470233).

Wie ernst ist in den „Archives Israélites” 1861 gemeint: »Ein **Jerusalem der neuen Ordnung**, heilig gegründet zwischen Morgen- und Abendland, muß sich an die Stelle der Doppelreiche der Kaiser und Päpste setzen. Die **Alliance Israélite** hat ihre Wirksamkeit kaum begonnen und schon läßt sich ihr Einfluß in der Ferne spüren. Sie beschränkt sich nicht nur auf unseren Kultus, sie wendet sich an alle, sie will in die Religionen eindringen, wie sie in alle Länder gedrungen ist. Die Nationalitäten sollen verschwinden! Die Religionen sollen vergehen! Israel aber wird nicht aufhören, denn dieses kleine Völkchen ist das auserwählte Gottes.“ (Nr. 25, S. 514 bis 520).

286 u.a. Free Speech (Freie Rede, Meinungsfreiheit), Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit.

Wie ernst werden die israelitischen Überlieferungen genommen?

„Das Land Israels wird erweitert werden und wird dasselbe **alle anderen Länder verschlingen.**“ (R. Raphtali, Emmek hammelech fol. 44 col. 1 aus dem Jahre 1653). „In der Zukunft werden die Israeliten die Welt besitzen und alle Völker werden zugrunde gehen, die Israeliten aber allein werden ewig bleiben.“ (R. Bechai, Gad Hakkemah fol. 179 col. 3).

5. Buch Mose 7, 16 sagt: Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Im Talmud, Baba Qamma Fol. 113b, ist abgedruckt: »Es heißt (Fußnote: Dt. [Deuteronomium = 5. Buch Mose] 7,16): du **sollst verzehren all die Völker**, die der Herr, dein Gott, dir preisgibt; nur zur Zeit, wenn sie dir preisgegeben sind, nicht aber zur Zeit, wenn sie dir nicht preisgegeben sind.« (Der Babylonische Talmud, ins Deutsche übersetzt von Lazarus Goldschmidt, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1996).

In einem Artikel von Josh Nathan-Kazis vom 30.11.2017 auf der jüdischen Netzseite „Forward” heißt es (hier ins Deutsche übersetzt): „Schattenhafte **israelische App**[287] verwandelt amerikanische Juden in Fußsoldaten im **Online-Krieg**” [„Foot Soldiers In Online War”]. Es geht um „die Speerspitze einer neuen mit der israelischen Regierung verlinkten, mit Spenden finanzierten Online-**Propaganda-kampagne**” und ihre „‚Missionen' in den Sozialen Medien, zugewiesen vom Hauptquartier in Herzliya, Israel.” „ACT.IL, Online Community for Israel” ist „eine Mischung aus Israel-Fürsprache-Bemühung [„Israel advocacy effort”] und Online-Informationsoperation”. Sie „wird von israelischen früheren Geheimdienstoffizieren geführt und hat enge Verbindungen zu israelischen Geheimdiensten, zu seinem Ministerium für Strategische Angelegenheiten und zu dem amerikanisch-jüdischen Casino-Milliardär Sheldon Adelson. Die Führer von Act.il formulieren das Programm als eine Bemühung, **anti-Israel-Einstellungen online auszugleichen** [„anti-Israel attitudes”]. Act.il zielt darauf ab, ‚eine starke und effektive Online-Gemeinschaft zu bilden, die agieren wird, um die **Darstellung [„narrative”] zu ändern**', sagte der Projektgründer und CEO, Yarden Ben Yosef. Das Projekt kommt inmitten einer Welle von israelischen und amerikanisch-jüdischen Bemühungen, die Boykott-, Desinvestitions- und Sanktionsbewegung [BDS] zurückzudrängen. (…) Act.il ist ein neuer Eintritt in diesen **Online-Propagandakrieg**” [„online propaganda war”], wo es Interessen gibt, „die Informationslandschaft zu verdrehen [„distort”] und den Online-Diskurs zu formen”. „Sie hat tausende von meist in USA ansässigen Freiwilligen, die von Israel in einen Soziale-Medien-Schwarm gelenkt werden können.” „Sie ist erst seit Juni voll einsatzfähig und ihre Arbeit bietet soweit einen verblüffenden kurzen Einblick, wie sie die **Online-Gespräche über Israel formen** könnte, ohne jemals seine Hand zu zeigen.” „Act.il ist ein gemeinsames Projekt der israelischen Universität IDC Herzliya, der privaten israelischen Universität und dem in USA ansässigen **Israeli-American Counsil**.”

„Im Zentrum der Operationen von Act.il ist eine App, die im Juni öffentlich gemacht wurde. Die App überträgt Israel-Fürsprache-‚Missionen' an seine Nutzer, die sie für Punkte vollenden.” Die Mission bietet „**Mustertexte** zum Hinterlassen auf der [jeweiligen] Seite an.” „Die Taktik ähnelt einer gut dokumentierten Online-Propagandastrategie, die ‚Überschwemmen'” [„flooding”] genannt wird.” „Das ‚Überschwemmen' stellt das Sprengen einer großen Menge von Inhalt in einen bestimmten Web-Raum dar. Du ziehst die Aufmerksamkeit weg von Nachrichten, von denen du nicht willst, daß man sich auf sie konzentriert, und ziehst Vorteil aus dem Mangel an Zuhöreraufmerksamkeit, um die Kraft von Nachrichten zu verdünnen.” „Die Act.il-App hat auch Missionen zugewiesen, die über den Internetraum [„Cyberspace”] hinausgehen. In einem kürzlichen Beispiel forderte eine Mission die Nutzer auf, ihre US-Senatoren zu kontaktieren, um ein **bundesweites Anti-BDS-Gesetz zu unterstützen**.” „Zusätzlich zu seinen informellen Verbindungen zu Israels Geheimdienstapparat hat Act.il eine sogar noch engere Beziehung mit dem Ministerium für Strategische Angelegenheiten Israels, ein relativ neues Büro, das sich auf das **Bekämpfen der BDS-Bewegung** konzentriert.” „Und das Ministerium plazierte bezahlte, für die App Reklame machende Artikel in die Jerusalem Post und die Times of Israel. Ein Sprecher des Ministeriums sagte, daß Act.il ‚eine separate Einheit des Ministeriums für Strategische Angelegenheiten ist.'” Laut Act.il sind ihre Nutzer „überall in der Welt, obwohl die Mehrheit in den Vereinigten Staaten zu sein scheint”. „Nutzer erhalten ‚Punkte' für vollendete Missionen … Spitzennutzer gewinnen Preise.” „Act.il bildet auch ein Netzwerk örtlicher ‚Medienräume' in Städten quer durch die Vereinigten Staaten. … Sie dienen auch als Wege, das Act.il-Online-Werkzeug zu den örtlichen Aktivisten zu bringen, und zu den **örtlichen Kämpfen.** Im November schuf der Bostoner Medienraum eine Mission für die App, die die Nutzer aufforderte, Emails an die Kirche des Boston-Gebiets zu schicken, um sich über die dortige Vorführung einer Dokumentation zu beschweren, die **kritisch gegenüber Israel** ist. Der vorgeschlagene Text der Email vergleicht die Vorführung des Films mit dem Aufruhr weißer Suprematisten in Charlottesville, Virginia, und bezeichnet den Filmsprecher, Pink

287 App (engl. Application: Anwendung): Internet-Computerprogramm, das eine bestimmte Funktion ausführen soll.

Floyd-Frontmann Roger Waters, als ‚bekannten **Antisemiten**'.” Tammy Levy leitet in New Jersey auch regelmäßige Act.il-Fürsprache-Trainingssitzungen an einer örtlichen jüdischen Tagesschule. (…) Act.il ist „mit anderen Worten ein Versuch [„attempt”, auch Anschlag], die Online-Medien mit Hilfe einer großen Anzahl von ideologischen Freiwilligen zu **manipulieren** [„manipulate”]. …es könnte die Zukunft der **Online-Bemühungen Israels** sein, **sein internationales Image zu verbessern**.”
(https://forward.com/news/388259/shadowy-israeli-app-turns-american-jews-into-foot-soldiers-in-online-war/).

In einem Artikel von Yossi Yehoshua vom 11.1.2012 auf „ynetnews.com” heißt es (hier ins Deutsche übersetzt): »IDF [Israeli Defense Forces, Israelische Verteidigungsstreitkräfte] sucht Diaspora nach Internet-Wunderkindern ab. Angesichts fehlender Rekruten [„recruits”] durchsucht **Internet-Kriegführungs-Programm** [„cyberwarfare program”] **jüdische Gemeinden im Ausland** nach jugendlichen Genies.« »‚Es ist klar geworden, daß der Bedarf an Soldaten [„soldiers”] auf diesem Feld wächst, weswegen wir nach Lösungen suchen, nicht nur in Israel, sondern genauso im Ausland', sagte ein Spitzenoffizier im Direktorat. ‚Wir sehen großen Herausforderungen im Internetfeld entgegen und wir kämpfen, um jemanden zu rekrutieren, der sich für den Job qualifizieren könnte.'« »Jugendliche, die den hohen Standards entsprechen, werden eingeladen, aliya[288] zu machen und **Internet-Kampftruppen** [„cybercombat troops”] zu werden.« Der Militärgeheimdienstchef Generalmajor Aviv Kochavi hat der „Entwicklung des Programms kürzlich ungefähr 515 Millionen $ zugeteilt”.
(https://www.ynetnews.com/articles/0,7340,L-4300066,00.html).

Im Zusammenhang mit BDS ist noch an eine weitere Ebene zu denken:

Anders Breivik wurde zu 21 Jahren Gefängnis und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt, weil er als „Einzeltäter” am 22.7.2011 um 15.25 Uhr durch Zünden einer Autobombe vor dem Regierungsgebäude in Oslo (Norwegen) neun Menschen getötet und anschließend auf der 32 Kilometer entfernten Insel Utøya 90 Minuten lang 68 Menschen erschossen habe. Die meisten der Opfer, Teilnehmer eines Zeltlagers der Jugendorganisation der Arbeiterpartei Norwegens, habe er aus nächster Nähe erschossen. Um 18.34 Uhr habe er sich einem Sondereinsatzkommando ergeben. Er habe nicht nur das norwegische Kabinett einschließlich Ministerpräsident Jens Stoltenberg umbringen wollen, sondern auch die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, die auf der Insel einen Vortrag gehalten und wegen „schlechten Wetters früher als geplant aufs Festland” zurückgekehrt war. Breivik war auf die Insel gelassen worden, weil er als Polizist verkleidet war. Norwegens einziger Polizeihubschrauber war nicht einsatzbereit, alarmierte Polizisten kamen zur falschen Anlegestelle. (https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-terror-anschlaege-anders-breivik-norwegen-100.html).
Vor den Schüssen habe Breivik die anwesenden Jugendlichen zusammengerufen, mit der Ansage, sie über den Osloer Anschlag informieren zu wollen.
Breivik habe gesagt, Eskil Pedersen sei eines seiner drei Hauptziele gewesen („Dagbladet” vom 18.11.2011, https://www.dagbladet.no/nyheter/breiviks-hovedmal-gro-jonas-og-eskil/63425990).

Gilad Atzmon, israelischer Musiker, schrieb am 24.7.2011 zu dem Fall (ins Deutsche übersetzt):

»War das Massaker in Norwegen eine **Reaktion auf BDS?** [Boycott, Divestment and Sanctions]

Ich erfuhr gestern abend von einem israelischen Online-Journal, daß Eskil Pedersen, der Führer der AUF (Jugend-Bewegung der Arbeiterpartei, Labour Party), zwei Tage vor dem Massaker auf der Insel Utoya der zweitgrößten Tageszeitung Norwegens „Dagbladet" ein Interview gab, in dem er eröffnete, was er von Israel denkt. Im Laufe des Interviews sagte Pedersen, daß er „denkt, die Zeit für drastischere Maßnahmen gegen Israel ist gekommen, und [daß er] will, daß der norwegische Außenminister einen wirtschaftlichen Boykott gegen das Land verhängt.” Pedersen fuhr fort, „Der Friedensprozeß führt zu nichts, und auch wenn die ganze Welt von Israel erwartet, sich daran zu halten, sie tun es nicht. Wir in der Arbeiterjugend werden ein unilaterales [einseitiges] Wirtschaftsembargo Israels von norwegischer Seite haben.” Die **AUF Jugendbewegung** der Arbeiterpartei ist begeisterter **Förderer der Israel-Boykott-Kampagne** gewesen. Die Dagbladet-Zeitung berichtet, daß „AUF schon lange ein Unterstützer eines internationalen Boykotts von Israel war, aber der Beschluß auf dem letzten Kongreß verlangt, daß Norwegen ein unilaterales wirtschaftliches Embargo gegen das Land verhängt, und es muß strenger sein als zuvor.” „Ich gebe zu, daß dies eine drastische Maßnahme ist", sagt Pedersen, „aber ich denke, es setzt ein klares Zeichen, daß wir das Verhalten Israels ganz einfach satt haben."

288 (hebräisch) aliyah: Aufstieg, Pilgerfahrt nach Jerusalem. Aliya: Arabischer weiblicher Vorname (die Ausgezeichnete).

[Abgebildet ist eine Fotographie, die eine Gruppe von Menschen und Zelte im Grünen zeigt, darunter Pedersen und Jugendliche, die ein Transparent mit der Aufschrift „Boikott Israel” halten.]

Gestern erfuhren wir auch, daß Massenmörder Anders Behring **Breivik offen von Israel begeistert** ist. Laut einer Vielzahl von Internetoutlets [-Stellen] war Behring Breivik ein regelmäßiger Poster auf verschiedenen norwegischen Internetseiten, insbesondere auf dem Blog document.no, der von Hans Rustad, einem früheren linken Journalisten, betrieben wird. Hans Rustad ist jüdisch, extrem pro-zionistisch und warnt vor Islamisierung, Gewalt und anderen sozialen Problemen, von denen er annimmt, daß sie mit muslimischer Einwanderung verbunden sind.

Neben Englands berüchtigtem islamophoben Harry’s Place und anderen jüdischen, pro-krieg zionistischen Blogs nehmen die Beobachter unter uns mehr und mehr einen stark zunehmenden durchdringenden Trend von Jerusalemite Internetjournalen wahr, die - scheinbar - den Eindruck vermitteln wollen, „für die Bewahrung westlicher Kultur zu mobilisieren” und „für demokratische Werte aufzustehen”. Aus dem offensichtlichsten Grund sind diese Blog-Seiten fast ausschließlich auf „das Problem des Islam” und auf die „unruhigen und reaktionären” Gemeinschaften und politischen Überzeugungen muslimischer Migranten fokussiert, während sie gleichzeitig unablässig und eindringlich eine propagandistische zionistische Agenda darlegen. Interessanterweise werden andere Immigranten auf diesen Blog-Seiten routinemäßig als „harmlos” oder als „positiver Beitrag zur Gesellschaft” dargestellt – Sie werden in nächster Zukunft nicht erleben, daß Hans Rustad oder Harry Place, den verheerenden Einfluß der jüdischen Lobbys, der Lord Levy’s oder der russischen Oligarchen auf die „westliche Kultur” oder auf „demokratische Werte" kritisieren.

Gordon Duff schrieb gestern in der Zeitung „Veterans Today", daß der Autobomben-Anschlag die **Kennzeichnung (signature) eines Geheimdienstes** trägt. Niemand sonst gibt sich Mühe (bothers) mit solchen Dingen. Und in der Tat ist es nach allem recht klar, daß eine Autobombe von solcher Größe und eine Operation von solcher Raffinesse (sophistication) nicht gerade etwas ist, was ein Laie mit solch scheinbarer Leichtigkeit zusammensetzen kann: Es erfordert sicherlich einiges Spezialwissen und die Frage ist hier, wer konnte über solches Wissen und eine solch gewaltige Menge an tödlichem Sprengstoff verfügen?

Ich bin zur Zeit nicht in der Lage, mit dem Finger bestimmt auf Israel, seine Agenten oder seine sayanim zu zeigen - aber wenn man die Informationen zusammensetzt und alle Möglichkeiten bedenkt, kann man daran denken, daß Anders Behring Breivik tatsächlich ein Sabbath-Goy gewesen sein mag. Innerhalb seines jüdischen weltlich-gesellschaftlichen Kontexts ist der Sabbath-Goy einfach da, um einige niedere Arbeiten auszuführen, die die Juden am Sabbath nicht erledigen können. Aber in der zionisierten Realität, in der wir tragisch genug leben, tötet der Sabbath-Goy für den jüdischen Staat. Er mag das sogar freiwillig tun. Als Bewunderer Israels scheint Behring Breivik seine Landsleute in derselben Weise behandelt zu haben, wie der IDF [Israel Defense Forces] die Palästinenser behandelt.

Entsetzlicherweise fand Behring Breivik in Israel einige enthusiastische Follower, die seine Aktion gegen die norwegische Jugend priesen. In dem hebräischen Artikel, der darüber berichtete, daß das AUF-Camp pro-palästinensisch und Unterstützer der Israel-Boykott-Kampagne ist, fand ich die folgenden Kommentare unter anderen Befürwortungen (supports) des Massakers:

24. „Oslo-Verbrecher zahlten".
26. **„Es ist Dummheit und böse, denen nicht den Tod zu wünschen, die dazu aufrufen, Israel zu boykottieren."**
41. „Die Mitglieder der Hitler-Jugend, die bei der Bombardierung Deutschlands getötet wurden, waren auch unschuldig. Laßt uns alle weinen wegen des schrecklichen bösen Bombardements, das von den Alliierten ausgeführt wurde. ... Wir haben eine Menge Israel-Hasser, die sich in einem Land treffen, das Israel haßt, auf einer Konferenz, die den Boykott befürwortet. So, es ist nicht okay, nicht nett, wirklich eine Tragödie für die Familien, und wir verdammen die Tat selbst, aber sollten wir deswegen weinen? Kommt schon. Wir Juden sind nicht Christen. In der jüdischen Religion gibt es keine Verpflichtung, zu lieben oder um den Feind zu trauern."

Die vollständigen Tatsachen der norwegischen Tragödie sind noch unbekannt, aber die Botschaft sollte für uns alle jetzt offensichtlich und dringlich sein: Die westlichen Geheimdienste müssen sofort scharf gegen israelische und zionistische Operierende in unserer Mitte vorgehen, und in Anbetracht der schrecklichen Ereignisse am Wochenende muß absolut klargemacht werden, wer es war, der solchen Haß verbreitete und solchen Terror förderte, und aus welchen

Gründen genau.« (Englisches Original: https://www.gilad.co.uk/writings/gilad-atzmon-was-the-massacre-in-norway-a-reaction-to-bds.html).

Breivik wird von den Medien **als „rechtsterroristisch" bezeichnet**, als „Neonazi", „rechtsextrem" und auch **als „Nationalsozialist"**, z.B. in der „Welt am Sonntag" vom 17.10.2016: Er habe in einem Brief 2016 u.a. „mehr politische Rechte für ,Nationalsozialisten' gefordert und ,daß sich die Rechtsextremisten organisieren und an Wahlen teilnehmen dürfen.'" Breivik habe 2012 und 2016 vor Gericht den „Hitlergruß" gezeigt (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.03.2016). Er sei in „rechtsextremen" und „Nazi"-Vereinigungen Mitglied gewesen.

Er hat auch die Faust erhoben, was von der „Zeit online" vom 18.4.2012 gemacht wird zu: „Der Angeklagte wird in den Gerichtssaal geführt, ihm werden die Handschellen abgenommen, er **ballt die Faust zu einem rechtsextremistischen Gruß."** (Johan Falnes, www.zeit.de). Daß die geballte Faust als kommunistischer Gruß gilt und auch von den Freimaurern benutzt wird, paßt wohl nicht in das gewünschte Bild. Es gibt übrigens auch ein Foto von Breivik (2012 im Gerichtssaal, dieselbe Szenerie, dieselbe hellbraune Kravatte), auf dem er die rechte Faust ans Herz hält.

„Zeit online" weiter: »„Ich habe die raffiniertesten, spektakulärsten und brutalsten Attentate verübt, die seit dem Zweiten Weltkrieg von einem militanten Nationalisten begangen wurden", sagte er am Dienstag vor Gericht.« »Die Terrorangriffe seien notwendig gewesen, darauf beharrt Breivik, um in Norwegen eine „Hetzjagd auf Kulturkonservative und Nationalisten zu provozieren". Das werde wiederum zu einer Radikalisierung der Rechten führen...« (vom 18.4.2012).

Als was auch immer er sich selbst hinstellen oder von anderen hingestellt werden mag, **ein „Nationalsozialist" oder echter „Rechter" ist Breivik mit Sicherheit nicht.**

In „Die Presse" vom 24.07.2011 heißt es zum „Attentat von Oslo und Utøya": »Die Versuchung, es **politisch zu instrumentalisieren**, scheint unwiderstehlich zu sein. (…) Anders Behring Breivik war offensichtlich seit Jahren in jenem Teil der Bloggerszene aktiv, die sich selbst als „antidschihadistisch" definiert. Diese Szene ist **pro-israelisch** und prowestlich, mit dem althergebrachten, nationalsozialistisch inspirierten Rechtsextremismus will sie nichts zu tun haben. Ihr Thema ist die „Islamisierung" mit all ihren Nebenthemen vom Anti-Multikulturalismus bis zum „wehrhaften Christentum". Die Grundthesen, die dort debattiert werden, finden sich auch in den offenen Debattenforen etablierter, seriöser Medien.« (Michael Fleischhacker, https://diepresse.com/home/meinung/kommentare/leitartikel/680557/Man-muss-einfach-zur-...).

„Die Welt" vom 24.7.2011 sprach von „**einer Art 11. September für Norwegen"**. Die Erschütterung sei so kräftig gewesen, daß die Zeitung „VG" schon den Vergleich zum 9. April 1940 zog, als die Wehrmacht Norwegen „überfallen" habe. Seine Nachbarn beschrieben Breivik „als unauffällig und freundlich". („Welt am Sonntag" Chefreporter Per Hinrichs, www.welt.de/politik/ausland/article13503965/So-machte-der-Attentaeter-Jagd-auf-...).

2018 wurde ein **Spielfilm** über das „Breivik-Massaker von Utøya" auf der Berlinale präsentiert. Regisseur Erik Poppe antwortete auf die Frage, ob es hilfreich sei, die Panik der Kinder, ihren Todeskampf darzustellen: Ja, besonders **in Zeiten, in denen Rechte wieder auf dem Vormarsch seien, müsse man zeigen, wozu das führen kann.** Die Vorsitzende der norwegischen Opfer-Selbsthilfegruppe sagte: „Der Film ist deshalb sehr wichtig, weil er daran erinnert, was passieren kann, wenn jemand radikalisiert wird". (Der Westen, 21.02.2018, https://www.derwesten.de/panorama/film-ueber-breivik-massaker-von-utoya-sorgt-fuer-...).

Es wird suggeriert, man könne bzw. müsse damit rechnen, daß „Rechte" potentielle Killer sind.

Da auch „die Politik" das Massaker von Norwegen als „Beleg" einer angeblich großen „Gefährlichkeit" von Nationalen und „Rechten" verwendet und mit weitreichenden und tiefgreifenden Konsequenzen verknüpft, ist es erforderlich, im folgenden ausführlicher auf das Thema einzugehen.

„Die Zeit" vom 4.8.2011 schreibt von einem Foto, das Anders Breivik mit dem Schurz der **Freimaurer** zeigt. „In seinem Manifest" nähme er mehrfach positiv Bezug auf die Freimaurer. Seine Loge habe ihm den vierten bis fünften Grad, also den des „erleuchteten" oder „vollkommenen" Meisters, angetragen. Er „kostümierte sich als **Kreuzzügler** und Freimaurer zugleich". Er habe auch von seinem angeblichen hohen Rang bei den neuen **Tempelrittern** gesprochen. „Für

den ‚Justiciar Knight Commander', also einen allein operierenden hochrangigen Offizier, gibt es keine historische Parallele”, so der Historiker Henrik Eberle.

Die Große National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ veröffentlichte eine Stellungnahme der Großloge von Norwegen, in der es hinsichtlich der Verbrechen, „die im Regierungsviertel von Oslo und auf der Insel Utoya geschehen sind” u.a. heißt: „In Medienberichten hieß es, der beschuldigte Tatverdächtige sei Mitglied einer norwegischen Freimaurer-Loge. Dazu teilen wir mit: Der mutmaßliche Massenmörder **wurde mit sofortiger Wirkung von dieser Loge ausgeschlossen.**” (https://web.archive.org/web/20111007133103/http://www.3wk.org/aktuelles/attentate-in-norwegen).

Breivik habe in seinem „Manifest“ geschrieben, die Zuverlässigkeit von „Tempelritter-Lehrlingen“ könnte dadurch auf die Probe gestellt werden, indem man von ihnen verlange, Penis und Testikel chirurgisch entfernen zu lassen oder mehrere Kinder zu ermorden. Auf die Frage, warum er dazu nichts aussagen wolle, antwortete Breivik: „Das ist doch klar. Schließlich will ich ja nicht im Irrenhaus enden.“ (taz, 24. 4. 2012 http://www.taz.de/Anders-Breivik-vor-Gericht/!5095412/).

Breivik habe die ganze Zeit behauptet, daß er als „Commander” in einer Organisation namens „Knights Templar” (Tempelritter) handelte, die hinter den Angriffen gewesen sei. Die Polizei sagte, sie habe keine Beweise für irgendeine solche Organisation oder ein solches Netzwerk gefunden. Breivik hat gerichtsbestellten Psychiatern gesagt, daß er **Teil einer militärischen Organisation sei, die Operationen finanziert, plant und ausführt.** Er habe von Treffen 2002 in London gesprochen und daß seine eigene Zelle von einer anderen „aktiviert” worden sei. (News in English, 4.1.2012, https://www.newsinenglish.no/2012/01/04/helicopter-delayed-breivik-bluffing/).

In einem Brief aus dem Gefängnis „deutet Breivik an, ‚nur ein ganz kleiner Baustein in einem großen Spiel' zu sein.” („Welt am Sonntag” vom 17.10.2016).

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung” vom 15.3.2016 berichtete: Seit seiner Festnahme am 22.7.2011 ist Breivik in **Isolationshaft**. Das bedeutet, daß er keinen Kontakt zu anderen Häftlingen hat, daß seine Korrespondenz mit der Außenwelt zensiert wird und er nur wenige Besucher empfangen darf. „‚Selbst er als Anwalt könne mit ihm nur durch eine Glasscheibe sprechen, sagt Breiviks Verteidiger Storrvik. ‚Ich habe die gefährlichsten Verbrecher Norwegens verteidigt, bevor Breivik so bezeichnet wurde. Aber das habe ich noch nie erlebt.'“ „Noch nie war in Norwegen ein Häftling so lange isoliert.” Breivik zeige deutliche Isolationsschäden, sagt Storrvik. Das Verfahren 2016 fand „aus Sicherheitsgründen” im Sportsaal des Gefängnisses in Skien statt.

Das norwegische Fernsehen und Internet-Medien übertrugen direkt vom Prozeß gegen Breivik. Das Osloer Gericht hat die Livesendungen während der Anhörung von Sachverständigen erlaubt. **Nicht erlaubt war die Übertragung von den Schilderungen Überlebender sowie von Breiviks eigenen Einlassungen.** (Focus, 31.5.2012,
https://www.focus.de/panorama/welt/anhoerungen-von-sachverstaendigen-breivik-prozess-wieder-live-im-tv_aid_760624.html).

„Zeit online” berichtete am 21.6.2018: Breivik „bleibt in Isolationshaft. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies seine Beschwerde ab”.

„Die Welt” berichtete am 24.7.2011 u.a.: »Die **Zeugen von Utoya** sagen aber auch, daß es noch einen zweiten Schützen gegeben haben muß. Das glaubt auch Marius Røset. „Ich bin ganz sicher, daß **von zwei verschiedenen Stellen aus gleichzeitig geschossen wurde“**, sagt er. Der zweite Mann war den Aussagen zufolge etwa 180 Zentimeter groß, hatte dichtes, dunkles Haar... „Ich bin absolut sicher, daß es zwei Personen waren, die geschossen haben“, sagt auch der 23-jährige Aleksander Stavdal. „Ich habe mich umgedreht, als ich weggelaufen bin“, sagt er. „Ich habe gesehen, wie die die Leute einfach abgeknallt haben...”. (…) Eine Sechzehnjährige, die anonym bleiben möchte, sagt, daß Anders B. immer geprüft habe, ob sein Opfer auch wirklich tot sei. „Ich sah, wie ein Junge auf dem Rücken lag. Er zitterte und hustete, bis die beiden ihn erschossen, bevor sie gingen.“« »Marius Helander Røset versteckt sich in einer Grotte. „Der Täter stand ganz nah bei uns und warf Steine ins Wasser, um uns herauszulocken“, sagt Marius. Nach einer Stunde kommen zwei Angler vorbei, die ihnen zurufen, daß der Schütze gefaßt worden sei.« »„Er schoß einfach ohne Pause. Er schoß nicht nur einmal, sondern acht bis zehnmal auf einen Menschen. Ich hörte hinterher, daß er seine Opfer nach einer Weile noch mal in den Kopf schoß, wenn sie noch nicht tot waren. Er war da, um zu töten“, sagt Nordmelan.« („Welt am

Sonntag” Chefreporter Per Hinrichs, https://www.welt.de/politik/ausland/article13503965/So-machte-der-Attentaeter-Jagd-auf-seine-Opfer.html).

Auch „euronews” teilte am 26.7.2011 in einem Filmbericht mit: »Einige Zeugen hatten auch von einem zweiten Schützen berichtet, einem dunkelhaarigen Mann, der mit einer Pistole und einem Gewehr bewaffnet gewesen sei. Die Polizei geht den Hinweisen nach, konnte bislang jedoch keine Spur von einem zweiten Mann finden.«[289]

Zuvor heißt es auf „euronews”: »Nach und nach werden immer mehr Details über die Schreckenstaten von Anders Breivik bekannt, vor allem über das, was sich auf der Insel Utoya abspielte. Diese Bilder wurden aus dem Hubschrauber eines Nachrichtensenders aufgenommen. Breivik prüfte immer wieder, ob seine Opfer auch wirklich tot waren. Er machte sich auf die Suche nach Jugendlichen, die sich in den Büschen und hinter Felsen versteckt hatten und er schoß auch auf jene, die versuchten, dem Inferno schwimmend zu entkommen.«

Dabei wird ein unscharfes Foto gezeigt (einmal ganz, einmal im Ausschnitt), das an einem Gewässerufer einen Mann von der Seite zeigt, mit schwarzer Kleidung mit einigen weißen Querstreifen. Er hat helle Haare, aber sie stimmen nicht mit den damaligen Fotos von Brevik überein, denn es sieht so aus, als ob der Mann eine große Halbglatze am hinteren Oberkopf habe. Auch seine Gestalt scheint nicht zu Breivik zu passen. Der Mann mag ein echter Polizist oder ein weiterer Täter sein.

„Die Welt” berichtete am 24.7.2011 in einer Übersicht der Ereignisse „aus der Sicht der Überlebenden” u.a.: »Als die ersten Jugendlichen den Notruf wählten, wurden sie abgewiesen. Erst nach 90 Minuten erreichte die Polizei die Insel. (…) 17.10 Uhr: ... Mehrere Jugendliche rufen eine Notrufnummer an. Dort wird ihnen jedoch erklärt, sie sollten die Leitung nicht blockieren, falls ihr Anruf nicht mit dem Anschlag in Oslo zu tun habe. (…) 18.00 Uhr: Vier Jugendliche, die offenbar noch nicht wissen, daß der Polizist auf der Insel in Wahrheit keiner ist, rennen ihm Schutz suchend entgegen. Alle vier werden erschossen. Andere sehen dies aus ihren Verstecken, ohne eingreifen zu können. (…) 19 Uhr: ... Auf der Insel wagen es einige der Jugendlichen noch immer nicht, aus ihren Verstecken hervorzukommen. „Ich wußte nicht, ob ich ihnen trauen konnte“, sagt eine der Überlebenden. „Ich wußte nicht, wem ich überhaupt noch trauen konnte.“«
(https://www.welt.de/politik/ausland/article13504915/Notruf-der-Jugendlichen-von-Utoya-wurde-abgewiesen.html).

Bob Ayers, ein früherer Offizier des US-Geheimdienstes, sagte, es erscheine, daß „**mehr als eine Person beteiligt** war”. (Daily Mail online, 24.7.2011, https://www.dailymail.co.uk/news/article-2017851/Norway-attacks-gunman-Anders-Behring-Breivik-right-wing-extremist-hated-Muslims.html).

Ein LKW-Fahrer soll berichtet haben, er habe vom Festland, von der zur Insel etwa 300 bis 400 Meter entfernten Raststätte aus gehört, daß es „sehr laut” war, daß „von verschiedenen Stellen der Insel gleichzeitig Schüsse zu hören” waren, daß es deshalb „mehr als ein Schütze” gewesen sein muß. Der Stellvertretende Leiter der Polizei in Oslo soll vor der „22. Juli Kommission” von drei Schützen gesprochen haben. Der Aktionsführer des Rettungsteams soll bei der Gerichtsverhandlung geäußert haben, daß man ihm auf dem Weg nach Utøya gesagt habe, es seien 3 bis 5 Schützen. Mehrere Jugendliche sollen in den Tagen nach dem Massaker berichtet haben, daß der Täter auf Utøya die Polizeiuniform ausgezogen, die Kleidung gewechselt habe und in ein Boot gestiegen, von diesem abgeholt worden sei. Dies habe sich teilweise in einem Interview mit der schwedischen Zeitung „Aftonbladet” und der norwegischen „Aftenposten” gezeigt. Weder Polizei noch „22. Juli-Kommission” hätten dies erwähnt. Auch wird berichtet, daß die Facebook-Seite Breiviks am späten Abend des 22. Juli (als Breivik bereits verhaftet war) geändert und inhaltlich dem „Manifest” angepaßt worden sei. Der ehemalige Geheimdienstanalyst in der US-Armee, Trowbridge Ford, soll erklärt haben, daß Breivik Teil von Mossad-Operationen in Schweden sei.

Wolfgang Eggert schreibt zu dem Anschlag von Aurora, unter anderem auch „Batman“-Amoklauf oder „Kino-Massaker” genannt, bei dem am 20. Juli 2012 in einem Kino in Aurora im US-Bundesstaat Colorado während der mitternächtlichen Premiere des Films „The Dark Knight Rises” zwölf Menschen erschossen und 58 weitere zum Teil schwer verletzt wurden und der angebliche Täter, der 24-jährige James Eagan Holmes, unmittelbar nach der Tat festgenommen wurde: »Manches erinnert in diesem konkreten Zusammenhang an **geheimdienstverdächtige Terrorfälle** wie z.B. die Entführung des italienischen Staatspräsidenten Aldo Moro, 1978. (…)

289 (https://www.youtube.com/redirect?q=http%3A%2F%2Fwww.euronews.net%2Fmedia%2Fdownload%2Farticlepix%2F2607-neorway-utoeya.jpg%21&redir_token=XmZlWurMb5XHb5TmMXWiFjjRL0V8MTU0ODY5OTYzMkAxNTQ4NjEzMjMy&event=video_description&v=gQ93RwYImq4

Auch der **Fall Breivik rückt wieder ins Gedächtnis.** Wie bei der Aurora-Schießerei verband der Täter ein Shootout mit einem Bombenunternehmen. Nur durch die aufwendigen Vorbereitungen für das Letztere konnte hinterher eine längerfristige Tatvorbereitungs-Vita rekonstruiert werden, was die These eines bewußt handelnden Lone Gunman stützte. Dieser Beweis war nötig, da etliche Zeugen der Schießerei auf der Insel Utoya von **mehreren Schützen** sprachen. (…) [Über die „Geheimdienstkritische Dokumentarfilmerin" Grace Powers:] Die nie gefaßten und auch (wie **im Fall Utoya nie gesuchten) Mittäter** bezeichnet sie als „**Agenten**".« (Wolfgang Eggert, „Das Batman-Massaker – eine Black-Op?", 5.8.2012, http://www.erwartetuns.de/das-batman-massaker-eine-black-op/).

Laut psychologischen Gutachtern sei Breivik bei der Tat nicht zurechnungsfähig gewesen. Die Experten erklären in ihrem von der Staatsanwaltschaft Oslo in Auszügen veröffentlichten Gutachten, daß Behring **Breivik** an einer **paranoiden Schizophrenie** leide. Die Hauptaussage der Gutachten wurde von der Staatsanwaltschaft in Oslo bestätigt. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.11.2011, https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/psychologisches-gutachten-breivik-fuer-unzurechnungsfaehig-erklaert-11545181.html).

Breivik sei eindeutig schuldunfähig und gehöre in die Psychatrie statt ins Gefängnis, heißt es im ersten Gutachten. Demnach ist Breivik „vor, während und nach" dem Doppelanschlag von Oslo und Utöya am 22.7.2011 psychotisch gewesen. Doch ein zweites, „scheinbar **aufgrund des öffentlichen Drucks** und völlig entgegen norwegischer Rechtspraxis" im Februar fertiggestelltes Gutachten kam zum **entgegengesetzten Ergebnis.** Breivik sei voll zurechnungsfähig und gehöre ins Gefängnis statt in die Psychiatrie. Im Falle der Schuldfähigkeit Breiviks dürfte sich der Prozeß um eine **wichtige politische Dimension** ausweiten, so norwegische Kommentatoren am Dienstag. Ein Rechtsprozeß gegen einen Wahnsinnigen sei etwas völlig anderes als gegen einen kalt berechnenden psychisch gesunden **Terroristen.** Anwalt Lippestad hatte nach seinem ersten Treffen mit Breivik kurz nach dem Anschlag im Juli 2011 der Presse gesagt, er halte seinen Mandanten für „eindeutig psychisch sehr, sehr krank". Breivik hatte damals gefordert, in Uniform vor den Untersuchungsrichter treten zu dürfen. Er sei schließlich als **christlicher Kreuzritter** Soldat. („Westdeutsche Allgemeine Zeitung", 1.6.2012, https://www.derwesten.de/panorama/breivik-wohl-psychisch-krank-zweites-gutachten-falsch-id6718780.html).

Breiviks Verteidiger hatte auch geäußert: „Es ist ausgesprochen schwer für mich, eine vernünftige Zusammenfassung von dem zu geben, was er in dem Verhör gesagt hat." („Die Presse", 24.7.2011, https://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/680493/Terror_Verdaechtiger-...).

Die Rechtsmedizinische Kommission, die das erste Gutachten bestätigt hatte, stufte das zweite Gutachten fachlich als nicht sachgerecht ein und forderte eine Überarbeitung des Gutachtens (taz, 24.4.2012, „Attentäter doch unzurechnungsfähig?"). Die Rechtsmedizinische Kommission erklärte das zweite Gutachten aufgrund „wesentlicher Mängel" für ungenügend. Seit Prozeßbeginn tendieren immer mehr Beobachter dahin, Breivik für geistig krank zu halten. („Westdeutsche Allgemeine Zeitung", 1.6.2012, a.a.O.).

Da die beiden rechtspsychiatrischen Gutachten zu völlig verschiedenen Ergebnissen kamen, benannten die Anwälte der Hinterbliebenen Ulrik Malt, Professor für Psychiatrie an der Universität Oslo, als Zeugen. Während seiner Zeugenaussage am 8.6.2012 erklärte er, daß Breivik wahrscheinlich am Asperger-Syndrom leide, möglicherweise in Verbindung mit dem Tourette-Syndrom (Aftenposten, 8.6.2012).

Medizinisch-toxikologische Untersuchungen ergaben, daß Breivik zur Tatzeit **unter dem Einfluß von Ephedrin und Koffein sowie von Anabolika** stand, so der Toxikologe Jørg Mørland vor Gericht (Focus, 31.5.2012, https://www.focus.de/panorama/welt/anhoerungen-von-sachverstaendigen-breivik-prozess-wieder-live-im-tv_aid_760624.html).

Entgegen des Antrags der Staatsanwaltschaft wurde Breivik vom Gericht letztlich für zurechnungsfähig erklärt.

Die Gerichtspsychiaterin Randi Rosenqvist, jahrelang selbst Vorsitzende der Rechtsmedizinischen Kommission, äußerte, **aus historischen Gründen gebe es bei politisch motivierten Tätern eine Tradition, mit der Diagnose „geisteskrank" zurückhaltend umzugehen.** „Bei der Baader-Meinhof-Gruppe wäre keiner auf den Gedanken gekommen, die Terroristen für schuldunfähig zu erklären." („Spiegel online", 23.12.2011, „Muttersohn und Massenmörder").

Es heißt, Breivik habe unter dem Pseudonym Andrew Berwick in Englisch einen über 1500-seitigen Text mit dem Titel „2083: A European Declaration of Independence” (2083: Eine Europäische Unabhängigkeitserklärung) verfaßt, dessen Titelseite das Kreuz des Templerordens zeige. Darin werde eine Bedrohung Europas durch „Multikulturalisten, Kulturmarxisten … und kapitalistischen Globalisten” postuliert.

Wenn Breivik vor Gericht antwortete, „verstrickte er sich in Widersprüche zu seinem 1800-seitigen ‚Kompendium' und zu seinen Aussagen in Polizeiverhören”. (…) „Von den ‚Knights Templar' will er den Auftrag für seine Schrift erhalten haben.” (Stuttgarter Zeitung, 18.4.2012).

In diesem Breivik zugeschriebenen „**Manifest”** gehe es u.a. um das Logo einer Bewegung namens „Justiciar Knights": Ein von einem Kreuz aufgespießter Totenkopf mit Halbmond, Hakenkreuz sowie Hammer und Sichel auf der Stirn - „also den drei Haßideologien, die wir bekämpfen", heiße es dort. („Die Presse”, 24.7.2011, https://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/...).

Auf Seite 827 heißt es in dem Text „von Andrew Berwick” (ins Deutsche übersetzt): »Alle freien Europäer haben ein Recht und eine Pflicht „Justiziar-Ritter” („Justiciar Knights”) zu werden für den Orden/Tribunal mit dem Zweck: **Alle Haßideologien zu bekämpfen**; Kommunismus (anti-individualistisch), kulturellen Marxismus/Multikulturalismus (anti-europäisch), Islam (anti-kafr) **und Nationalsozialismus (anti-jüdisch)**.« („2083”, „A European Declaration of Independence”, „De Laude Novae Militiae Pauperes commilitones Christi Templique Solomonici”, „By Andrew Berwick”, London – 2011, 1515 Seiten, S. 827, AndersBehringBreivikManifesto.pdf).

Auf Seite 1374 heißt es: »Es ist ermutigend [encouraging] zu sehen, daß eine steigende Anzahl von **Nationalsozialisten** in Westeuropa **ihre alte Ideologie ablehnen** und eine gerechtere Form von Nationalismus annehmen; den christlichen, kulturell konservativen, anti-eurabischen Standpunkt. Eine moderne kulturell konservative (nationalistische), anti-Jihad rechte Alternative erhebt sich in Westeuropa. Eine Mehrheit von westeuropäischen rechten Gruppen sind anti-Islamisierung und pro-Israel. Sie wollen die Juden in unseren Kampf gegen Multikulturalismus und Islamisierung von Europa einbeziehen. **Israel ist an vorderster Front** des globalen Jihad. Wenn Israel fällt, dann werden alle Kräfte, die gegenwärtig auf Israel zielen (Islamischer Jihad, Hamas, Hishollah; Muslim Bruderschaft, finanziert von Saudi, Iran etc.) beginnen, sich aus vollstem Herzen auf Europa zu konzentrieren. Wir haben noch eine Menge Arbeit zu tun. Wir müssen **weiterhin auf die „NS”-Bewegungen der alten Generation Druck ausüben** und sie einladen, sich unseren Reihen anzuschließen. Durch Anpassung und Wandel werden sie daran teilhaben, einen „unverdorbenen” anti-islamischen/anti-multikulturalistischen Standpunkt zu schaffen und weiterzuentwickeln – die „neue starke europäische Rechte”. Das wird sicher eine Herausforderung, besonders in bestimmten osteuropäischen Ländern. Wir erwarten die **Unterstützung aller kulturell konservativen Juden** bei unseren zukünftigen Vereinigungsbemühungen.« („2083”).

Das ist eine zutreffende Beschreibung, wie man die „nationale Szene” zu manipulieren und umzuformen versucht, und sie verdeutlicht, daß der Verfasser **kein „Nationalsozialist” sein kann.**

Das „Manifest” „enthält Photographien von Breivik, wie er etwas trägt, was eine Militäruniform zu sein scheint, und die eine veränderte Jacke des US-Marinekorps mit Medaillen der Tempelritter darstellt (CNN, 26.7.2011, http://edition.cnn.com/2011/WORLD/europe/07/25/norway...).

Das „Manifest” enthält u.a. diese beiden Fotographien, die linke mit Freimaurerschurz (a.a.O., auf S. 1509, 1510):



Breivik „behauptete, den norwegischen Helden des 2. Weltkriegs Max Manus zu bewundern, einen hochdekorierten Seemann, der ein Experte im **Versenken von Nazi-Schiffen** war.” „In seinem Facebook-Profil beschreibt sich Breivik als Christ und Konservativer.” Polizeioffizier Roger Andersen „sagte, der Verdächtige postete auf Webseiten mit christlich fundamentalistischen Tendenzen.” (Daily Mail online, 24.7.2011, https://www.dailymail.co.uk/news/article-2017851/Norway-attacks-gunman-Anders-Behring-Breivik-right-wing-extremist-hated-Muslims...).

Trotz all dem wird Breivik als „Rechtsterrorist”, „rechtsextrem” und „Nationalsozialist” dargestellt.

Medienartikel pflegen der öffentlichen Meinung den Eindruck zu vermitteln, die „Nationalen“ seien gewalttätig, brutal und unberechenbar und ihr freundliches Verhalten nur „Tarnung“. **„Attentäter” werden in den Medien als „Rechtsextremisten“ hingestellt, auch wenn sie erklärte Gegner des Nationalsozialismus und Anhänger Israels sind.** Im Rahmen der begrifflichen Irreführung werden manchmal auch Israelis und deren Anhänger als „rechtsradikal“ bezeichnet. Auf diese Weise versucht man deren Gewalttaten allgemein der nationalen Bewegung der Völker zuzuordnen und letztere auf diese Weise zu diskreditieren. Man versucht seit langem immer wieder, die sog. „Rechtsextremen“ (ein Schlagwort des „Staatsschutzes“), als grundsätzlich gewalttätig hinzustellen, um sie zu isolieren und sie umso **leichter und ungestörter wegen ihrer „verbotenen“ nationalen Wortäußerungen verfolgen zu können.**

Man hat auch „die Reichsbürger” im Visier und man hat begonnen, sie mit sonderbaren Typen und undurchsichtigen Schießereien und Todesfällen in Verbindung zu bringen und als „gefährlich” und „gewalttätig” darzustellen.

»Welche Freiheit ist für den weltoffenen Demokraten am ehesten entbehrlich?« -
»Die der anderen.«

d) Keine Lösung für Europa oder gegen Weltarmut, aber in „internationalem” Interesse

Der 14. **Dalai Lama** hat 2016 die Flüchtlingskrise wie folgt eingeschätzt: »Ein Mensch, dem es etwas besser geht, hat die Verantwortung, ihnen zu helfen. Andererseits sind es mittlerweile zu viele. Europa, zum Beispiel Deutschland, kann kein arabisches Land werden. **Deutschland ist Deutschland.** Es sind so viele, daß es in der Praxis schwierig ist. Auch moralisch gesehen finde ich, daß diese **Flüchtlinge nur vorübergehend aufgenommen werden sollten. Das Ziel sollte sein, daß sie zurückkehren und beim Wiederaufbau ihrer eigenen Länder mithelfen.**« (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.5.2016 „Der Dalai Lama im Interview: Flüchtlinge sollten nur vorübergehend aufgenommen werden.”).

Der Dalai Lama hat sich 2018 bei einem Besuch in Schweden erneut dafür ausgesprochen, daß Flüchtlinge nach dem Ende der Gefahr in ihrem Heimatland dorthin zurückkehren. „Nehmt sie auf, helft ihnen, bildet sie aus", empfahl der Dalai Lama den europäischen Ländern für ihren Umgang mit Flüchtlingen. „Aber **am Ende müssen sie ihr eigenes Land entwickeln**" und dieses wieder aufbauen. Das müßten die Europäer den Flüchtlingen klar machen. „Ich denke, **Europa gehört den Europäern**", fügte der 83-Jährige hinzu, der 1989 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Der Dalai Lama ist selbst ein Flüchtling. Nachdem Chinas kommunistische Führung einen Aufstand der buddhistischen Tibeter niedergeschlagen hatte, ging er 1959 ins Exil nach Indien. (Die Welt, 12.9.2018, „Dalai Lama für Heimkehr von Flüchtlingen nach Ende der Gefahr”).

Im Zuge der kommunistischen Invasion in Tibet in den 1950er Jahren wurden die tibetischen Klöster überfallen und die Mönche massakriert, seither leben viele tibetische Mönche in Nepal und anderen umliegenden Ländern. Tibeter hatten auf der Seite des Deutschen Reichs im 2. Weltkrieg gekämpft und sich u.a. an der Verteidigung Berlins 1945 beteiligt.

In „epochtimes.de” vom 27.12.2018 heißt es: »**Syriens Frauen stehen ohne Männer da** – Sie appellieren: „Schickt sie nach Hause“. Ein Reporter des schwedischen Rundfunksenders SVT hat Damaskus besucht. Syrische Frauen erklärten ihm, infolge der massenhaften Flucht nach Europa stünden zu wenig Männer zum Wiederaufbau zur Verfügung – und zur Familiengründung. Bereits als ... Staaten der Europäischen Union ... 2015 die Grenzen öffneten ... bemerkten Beobachter, daß der Männeranteil unter den Geflüchteten überdurchschnittlich hoch sei. (…) Die jungen Frauen äußerten Unverständnis dafür, daß in der jetzigen Phase einer weitgehenden Befriedung des Landes nach sieben Jahren des Bürgerkriegs nicht mehr Männer vorhanden wären, die sich in den Wiederaufbau einbringen könnten. „Die Lösung wäre, sie [aus Europa] rauszuschmeißen und nach Syrien zurückzuführen, wo sie damit beginnen können, das Land wiederaufzubauen“, zitiert SVT eine Studentin namens Lina.«

„Die Bevölkerung Afrikas wächst derzeit um jährlich über 30 Millionen Menschen.” Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes Bruno Kahl in seiner Rede am 13.11.2017 anläßlich der Veranstaltungsreihe „Zur Zukunft der internationalen Ordnung” der Hanns-Seidel-Stiftung.

Daß **Migration nicht die Lösung für die Armut in der Welt** ist, veranschaulicht der Autor und Journalist Roy Howard Beck in seinem 6-minütigen Vortrag „Immigration anhand der Zahlen” („Immigration by the Numbers” presented by Roy Beck,
Vortragsvideo: https://www.youtube.com/watch?v=uBC-hcu3pLk):

Anhand von Kaugummikugeln in Glasgefäßen demonstriert Roy Beck die Zahlenverhältnisse zwischen der verarmten Weltbevölkerung und aktuellen sowie potentiellen Migranten. Seine Argumentation aus Sicht der USA ist ohne weiteres auf die europäische Sicht übertragbar.

> »Manche Menschen sagen, daß Masseneinwanderung in die USA helfen könnte, die Armut in der Welt zu verringern. Ist das wahr? Nein, ist es nicht. Lassen Sie mich Ihnen zeigen warum.

Diese Kugel steht für die eine Million legaler Einwanderer, die die USA durchschnittlich jedes Jahr seit 1990 aufgenommen haben.

Die Weltbank bemißt als die Ärmsten der Welt, diejenigen, die weniger als 2 Dollar am Tag verdienen.«

Roy Beck stellt die Zahlen, die er nennt, mit Hilfe der Kugeln dar: In Afrika gibt es 650 Millionen Menschen, die weniger als 2 Dollar am Tag verdienen, in Indien 890 Millionen (hoffnungslos arm), in China 480 Millionen, im Rest von Asien weitere 810 Millionen, in Lateinamerika 105 Millionen (hoffnungslos arm).

»Zusammengenommen gibt es, laut Weltbank, 3 Milliarden Menschen in der Welt, die hoffnungslos arm sind und weniger als 2 Dollar am Tag verdienen. Das sind 3.000 Kugeln.

Jedes Jahr nehmen wir eine Million auf und nehmen an, daß wir dadurch irgendwie einen humanitären Unterschied erreicht haben.

Natürlich ziehen wir unsere Einwanderer nicht aus diesen hoffnungslos armen Bevölkerungen heraus, nicht wahr? **Diese Menschen sind zu arm, zu krank und zu unvernetzt**, **um es als Einwanderer zu schaffen.** Wir sind darauf ausgerichtet, unsere Einwanderer aus den besser gestellten Armen der Welt herauszuziehen. (…) Wie viele Menschen in der Welt leben in Ländern, die ein geringeres Durchschnittseinkommen haben als Mexiko? Die Weltbank sagt uns, es sind diese 3 Milliarden und dazu noch weitere 2,6 Milliarden Menschen. Es sind 5,6 Milliarden Menschen auf der Welt, die in Ländern mit einem geringeren Durchschnittseinkommen als dem von Mexiko leben. Das sind 5.600 Kugeln.

Was sagen uns die Eliten? Die Eliten sagen uns, wenn wir diese eine Million Einwanderer aufnehmen, würden wir dadurch irgendwie die Armut auf der Welt bekämpfen. Dies sollen wir tun, ungeachtet der Auswirkungen auf **unsere Arbeitslosen und Geringverdiener, den verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.** Und ungeachtet der Auswirkungen auf unsere natürlichen Ressourcen. Selbst wenn wir uns nach den radikalsten Vorschlägen von Washington richten würden, welche vorsehen, daß wir die Zahl der Einwanderer auf 2 Millionen im Jahr verdoppeln - was unsere physischen, natürlichen und sozialen Infrastrukturen völlig erdrücken würde - **wir könnten keinen merklichen Unterschied erreichen.**

Und wir würden **den verarmten Menschen auf der Welt sogar noch schaden.** Denn die Millionen Menschen, die wir aufnehmen, gehören zu den Leistungsfähigsten, oft zu den besser Ausgebildeten, sicherlich zu den Unzufriedensten, die, wenn sie nicht auswandern würden, die treibende Kraft für eine Veränderung wären, um das Schicksal aller Menschen in diesen Ländern zu verbessern.

Die wahren Helden im globalen humanitären Bereich sind die Menschen in diesen Ländern, die alle Möglichkeiten hätten, in ein anderes Land auszuwandern, aber dennoch in ihren Ländern bleiben. Die ihre Fähigkeiten dazu nutzen, ihren Landsleuten zu helfen. **Unglücklicherweise ist unser Einwanderungssystem darauf ausgerichtet, diese Menschen zu verleiten, ihre Landsleute im Stich zu lassen.**

Die Unmöglichkeit, [durch Migration] auch nur eine Spur von Verbesserung zu erreichen, ist tatsächlich noch schlimmer als es hier aussieht. Denn: Im letzten Jahr, als wir eine Million Einwanderer aufnahmen, kamen in diesen Ländern – durch Geburten minus Verstorbene - 80 Millionen weitere Menschen zur verarmten Bevölkerung hinzu.

In diesem Jahr läßt der Kongreß eine Million legale Einwanderer ins Land. Und in diesem Jahr sind, nach Angaben der Vereinten Nationen (UN), wieder weitere 80 Millionen Menschen in diesen Ländern zu erwarten. Und im nächsten Jahr, dessen können Sie sicher sein, wird der Kongreß – außer die amerikanischen Wähler hindern ihn daran – eine weitere Million Einwanderer aufnehmen. Und in diesen Ländern werden, unglücklicherweise, weitere 80 Millionen Menschen hinzukommen, in diese verarmten Nationen.

Wir könnten im Jahr 5 Millionen aufnehmen, doch wir könnten das, was in diesen Ländern geschieht, niemals aufholen. … Einwanderung kann niemals ein wirksamer oder bedeutsamer Weg sein, mit den leidenen Menschen der Welt umzugehen. **Ihnen muß geholfen werden, wo sie leben.** 99,9% von ihnen wären niemals in der Lage in ein reiches Land auszuwandern. Es gibt keine Hoffnung dafür. **Der einzige Ort, an dem 99,9 % dieser Menschen geholfen werden kann, ist da, wo sie leben.** Laßt uns ihnen dort helfen!«

„Armutsrisiko für Kinder steigt” in Deutschland heißt es in „Zeit online” vom 15.9.2017 und „Das hängt dem neuen Familienreport zufolge auch mit dem Zuzug von Migranten zusammen”.

In der „Ebersberger Zeitung” vom 14.12.2016 heißt es: „Die **Wohnungsnot** und die Armut in München nehmen teils dramatische Züge an.” und „Da tausende bezahlbare Wohungen fehlen, sind viele Menschen offenbar frustriert.”

Unter dem Titel „Niemandsland entlang der Armutsgrenze” heißt es in der „Pressewoche” Nr. 416 vom 15.11.2018: „Armes Deutschland: Über 15 Millionen Menschen vom Mangel bedroht” (S. 2). „Der soziale Entwicklungsprozeß kennt keine Schonung. Er spaltet die Gesellschaft zusehends in Reich und Arm. Letztere müssen sich auf verminderte gesellschaftliche Teilhabe und einen verschärften Lebenskampf einstellen.” (S. 1).

Doch in der öffentlichen Diskussion ist das Thema Armut in Deutschland und Europa nicht erwünscht.

Unter dem Titel „Der gefährliche Blues vom bitterarmen Deutschland” schreibt ein Kommentator in „Der Spiegel” vom 23.2.2016: »Glaubt man dem **Armutsbericht** des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, dann sieht es düster aus in Deutschland. Doch solche Schwarzmalerei ist gefährlich - gerade in Zeiten der Flüchtlingskrise. (..) Es ist fahrlässig, den Eindruck zu erwecken, daß es vielen Menschen in Deutschland immer schlechter geht. (…) Er **trägt weitere Unruhe in jene Teile der Bevölkerung, die wegen der Flüchtlingskrise ohnehin schon verunsichert sind,** und treibt denjenigen Wähler und Unterstützer zu, die einfache Antworten liefern. (…) zum Beispiel AfD-Politiker, NPD-Wirrköpfe und Pegida-Gröhler.«

Es sieht so aus, als würden Armutsberichte nicht dem gewünschten „Narrativ” (Darstellung) entsprechen und dem vereinbarten Zerstreuen „negativer Wahrnehmung” von Migration zuwiderlaufen (vgl. „Marrakesch-Deklaration” und „Globaler Migrationspakt”).

Zu dem angeblichen **„Fachkräftemangel”**, weswegen Deutschland angeblich Migranten bräuchte:

Ökonomen der Hans-Böckler-Stiftung halten die Klagen über zunehmenden Fachkräftemangel für überzogen. **Das Problem sei weniger, daß es nicht genug Arbeitskräfte gebe - sondern daß Unternehmen nicht bereit seien, angemessene Löhne zu zahlen**, sagte Eric Seils, Verfasser des jüngsten WSI-Reports (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut) zur Arbeitsmarktsituation. Die Klagen vieler Unternehmer über ein **angebliches Geschäftsrisiko Fachkräftemangel** dienen nur dem Ziel, den Anstieg der **Arbeitskosten im deutschen Niedriglohnsektor zu dämpfen**", sagte Seils. Die Wahrheit sei, daß in den genannten Branchen nicht gut gezahlt werde, die Personalfluktuation groß sei und damit die Zahl offener Stellen, sagte Seils. Unternehmer hätten aber einen starken Anreiz, Vakanzen eher mit Fachkräfteproblemen zu erklären, vermutete er. Wenn Unternehmer „sich an der Umfrage des DIHK beteiligten und sich über Fachkräftemangel beklagten, könnten sie hoffen, daß sich der Verband **politisch für günstiges Personal aus dem Ausland einsetzt.”** Karl Brenke, langjähriger Arbeitsmarktexperte beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), sagte: „Zunehmende Vakanzen bei offenen Stellen können auch ein Beleg dafür sein, daß die Bundesagentur für Arbeit mit der Vermittlung nicht hinterherkommt oder die Arbeitgeber zu wählerisch sind." (finanznachrichten.de, 29.8.2018).

Die Europa-Abgeordnete Judith Sargentini (Grüne/European Free Alliance group) äußerte am 6.12.2011 auf der Konferenz des „Europäischen Programms für Integration und Migration” (EPIM) mit dem Titel „Restriktive Migrationspolitik und die Rolle der Medien. Die Rolle von Migranten ohne Dokumente” (Übersetzung ins Deutsche):

»Es gibt hier in der Tat zwei Themen: Menschen die jetzt in der Europäischen Union ohne Papiere sind. Und da ist der Bedarf an Migranten-Arbeitern. Diese beiden könnten einander helfen. Wenn wir nicht so streng mit unseren Migrationsgesetzen wären und **mehr Migranten legal erlauben würden, in der Europäischen Union in Niedriglohn-Jobs zu arbeiten**, hätten wir nicht mit so vielen Migranten ohne Papieren zu tun.« (zitiert in „Das Netzwerk für Migration”, Friederike Beck, 1.11.2015, info.kopp-verlag.de).

Daß man es dann mit entsprechend mehr einheimischen Arbeitslosen zu tun hat, wird gewohnheitsmäßig abgetan bzw. ausgeblendet (Allein 2018 sind 900 000 über 50jährige aus der Arbeitslosenstatistik gefallen, ohne eine neue Arbeitsstelle gefunden zu haben. „77 000 Personen

über 58 Jahre verschwanden aufgrund einer Sonderregelung aus der Statistik, da ihnen seit über einem Jahr kein Job mehr angeboten worden war." „VdK Zeitung", März 2019, S. 1).

Auch die **Ursachen des Geburtenschwunds,** die zu dem Problem der „Überalterung" Deutschlands und Europas geführt haben, z.B. die – gelinde gesagt – mangelhafte Unterstützung von einheimischen Eltern und Alleinerziehenden, das **abertausendfache Töten winziger Kinder** (sog. „Abtreibungen") und die „Anti-Baby-Pille", sind kein erwünschtes Thema in der politischen Diskussion.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat in seinem Buch „Vom Wandel des Menschenbildes im Recht“ (Rhema-Verlag, 2001) von der Vereinzelung des Menschen (S. 32) geschrieben, von „Deregulierung der Ehe“ (S. 33) und: Der Begriff der Familie ist von der Ehe getrennt worden (S. 32), „Offensichtlich entgleitet der ureigenste Gemeinschaftsbezug, das familiäre Eltern-Kind-Verhältnis, dem Zugriff verfassungsrechtlicher Schutzgewährung.“ (S. 34).

Der stetige Geburtenrückgang an sich ist bereits seit einigen Jahrzehnten Thema (z.B. sog. „Pillen-Knick", schlagartiger starker Geburtenrückgang in den 1960iger Jahren durch „Anti-Baby-Pille"), ohne daß eine wirksame Förderung des einheimischen Geburtenwachstums unternommen wurde (im Gegenteil schrumpften familienfördernde Maßnahmen und Gegebenheiten mehr und mehr, während die finanziellen Schwierigkeiten wuchsen), und dann – nach Jahrzehnten – wird Masseneinwanderung von Afrikanern als Problemlösung präsentiert.

Die europäischen Völker können ihre Probleme selbst lösen (auch die ihres Geburtenschwunds), sobald sie frei sind, in eigenem Interesse zu handeln, statt für fremde „internationale" Interessen arbeiten und zahlen zu müssen. Doch auch das steht in Gegensatz zum gewünschten „Narrativ".

Daß es bei der „Migrationspolitik" neben den geostrategischen Zielen um den **Erhalt der „Erwerbsfähigenbevölkerung"**, mithin um Erhalt des „internationalen" Wirtschaftssystems und -wachstums geht, wird u.a. auch durch folgende Studie der UNO aus dem Jahr **2001** deutlich:

„Bestandserhaltungsmigration: Ist sie eine Lösung für abnehmende und alternde Populationen?" („**Replacement Migration**: Is It a Solution to Declining and Ageing Populations?").[290]

Die wörtliche Übersetzung von „replacement" ist übrigens: Ersatz, **Ersetzung**.

In der Einleitung heißt es: »Insbesondere befaßt sich die Populationsabteilung mit folgenden Hauptbereichen: Muster von Sterblichkeit, Fruchtbarkeit und internationaler und interner Migration (…) Populations- und Entwicklungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene; und dem Verhältnis zwischen sozio-ökonomischer Entwicklung und Populationsänderung.«

Eines der Diagramme (figures) ist wie folgt bezeichnet: „Alter-Geschlechts-Pyramide von Immigranten, Mustermodell" („Age-sex pyramid of immigrants, model pattern").

In der Zusammenfassung[291] der UNO-Studie in deutsch mit dem Begriff „Bestandserhaltungsmigration" im Titel heißt es:

»Der Begriff „Bestandserhaltungsmigration" bezieht sich auf die Zuwanderung aus dem Ausland, die benötigt wird, um den Bevölkerungsrückgang, das Schrumpfen der Erwerbsfähigenbevölkerung sowie die allgemeine Überalterung der Bevölkerung auszugleichen. Im Rahmen der Studie wurden für eine Reihe von Ländern, deren Fruchtbarkeitsziffern allesamt unter dem Bestandserhaltungsniveau liegen, die Höhe der zur Bestandserhaltung erforderlichen Zuwanderung errechnet und die möglichen Auswirkungen dieser Zuwanderung auf den Umfang und die Altersstruktur der Bevölkerung untersucht. Die acht untersuchten Länder sind Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, die Republik Korea, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten. Ebenfalls untersucht wurden zwei Regionen: Europa und die Europäische Union. Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich ungefähr über ein halbes Jahrhundert, von 1995 bis 2050.«

Die Besorgnis der Studie um den „Bestand der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter" wird mehrfach deutlich.

---

290 ST/ESA/ SER.A/206, United Nations Publication, Sales No. E.01.XIII.19, ISBN 92-1-151362-6, Copyright © United Nations 2001. Population Division, Department of Economic and Social Affairs, United Nations Secretariat. (UN_Replacement_migration.pdf).

291 in deutscher Sprache: http://www.un.org/esa/population/publications/migration/execsumGerman.pdf .

Eine der „wichtigsten Erkenntnisse der Studie” lautet: »Die Wanderungsströme, die notwendig wären, um die Bevölkerungsalterung auszugleichen (d.h. um das potenzielle Unterstützungsverhältnis aufrechtzuerhalten) sind extrem groß, und es **müßten in allen Fällen weitaus höhere Einwanderungszahlen als in der Vergangenheit erreicht werden.**« („Potenzielles Unterstützungsverhältnis" ist laut Studie das Verhältnis zwischen der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, 15 bis 64 Jahre, und der Zahl der Senioren, 65 Jahre oder älter).

In der „Welt” vom 3.10.2016 hat **George Soros** unter dem Titel „Flüchtlinge in der EU – am Ende **rechnet sich das**” sieben „Faktoren für eine EU-Strategie in der Migrationspolitik” genannt:

- Erstens muß die EU eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen direkt aus den Frontstaaten aufnehmen, und zwar auf sichere und geordnete Weise.
- Zweitens muß die EU die Kontrolle über ihre Grenzen zurückgewinnen. Es gibt kaum etwas, das die **Öffentlichkeit** stärker **verprellt und ängstigt** als Szenen des Chaos.
- Drittens muß die EU ausreichende **finanzielle Mittel auftun,** um eine umfassende Migrationspolitik zu finanzieren. Laut Schätzungen werden hierzu für eine Anzahl von Jahren mindestens 30 Milliarden Euro jährlich benötigt.
- Viertens muß die EU gemeinsame Mechanismen zum Schutz der Grenzen, zur Entscheidung von Asylanträgen und zur **Umsiedlung von Flüchtlingen** entwickeln. Ein **einheitliches europäisches Asylverfahren** würde die Anreize für den Asyltourismus abbauen und wieder Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten herstellen.
- Fünftens bedarf es eines freiwilligen Abstimmungsmechanismus für die Umsiedlung der Flüchtlinge. Die EU kann die Mitgliedstaaten nicht zwingen, Flüchtlinge zu akzeptieren, die sie nicht wollen, und sie kann die Flüchtlinge nicht zwingen, an Orte zu gehen, wo sie unerwünscht sind.
- Sechstens muß die EU Länder, die Flüchtlinge aufnehmen, deutlich stärker unterstützen, und sie muß in ihrem Ansatz gegenüber Afrika großzügiger sein. Statt Entwicklungshilfegelder so einzusetzen, daß sie ihren eigenen Bedürfnissen zugutekommen, sollte die EU eine echte „große Lösung“ anbieten, die sich auf die Bedürfnisse der Empfängerländer konzentriert.
- Die letzte Säule ist die langfristige **Schaffung eines einladenden Umfeldes für Wirtschaftsmigranten.** Angesichts der alternden Bevölkerung in Europa überwiegen die mit der Migration verbundenen Vorteile die Kosten der Integration der Migranten deutlich.

All dies sei **unverzichtbar, um die Ängste der Öffentlichkeit zu beruhigen,** die chaotischen Ströme der Asylsuchenden abzubauen, sicherzustellen, daß die Neuankömmlinge vollständig integriert werden, für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen zu Ländern im Mittleren Osten und in Afrika aufzubauen und Europas internationalen humanitären Verpflichtungen nachzukommen.

Bereits in der „Welt” vom 2.10.2015 hat George Soros seinen „Plan für Europas Flüchtlingskrise” beschrieben. Einige Punkte hieraus:

»Um auf die Krise reagieren zu können, braucht die EU einen gemeinsamen Plan. Dieser muß eine effektive Methode zur **Handhabung der Asylantenströme** beinhalten, damit diese auf sichere, geordnete Weise stattfinden können – und in einer Geschwindigkeit, die Europas Aufnahmefähigkeit entspricht.

Erstens muß die EU in absehbarer Zukunft mindestens **eine Million Asylsuchende jährlich** aufnehmen. Und um dies tun zu können, muß die Last fair verteilt werden.

Die EU muß während der ersten zwei Jahre jährlich 15.000 Euro pro Asylbewerber für Wohnen, Gesundheit und Ausbildung bereitstellen – und den Mitgliedsstaaten die Aufnahme von Flüchtlingen schmackhafter machen.

Diese Mittel können durch die **Ausgabe langfristiger Anleihen** aufgebracht werden, die sich den größtenteils ungenutzten AAA-Kreditstatus der EU zunutze machen. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil eines moralisch gerechtfertigten **Haushaltsstimulus für die europäische Wirtschaft.**

Ebenso wichtig ist es, die Vorlieben sowohl der Staaten als auch der Asylbewerber zu berücksichtigen und dabei so wenig **Zwang** wie möglich auszuüben. Die Flüchtlinge dort anzusiedeln, wo sie sein möchten und wo sie erwünscht sind, ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg.

Wenn man Ausbildung, Training und andere wichtige Maßnahmen mit einbezieht, liegen die jährlichen Kosten bei mindestens 5000 Euro pro Flüchtling oder 20 Milliarden insgesamt.

Die EU müßte den Frontstaaten **jährlich mindestens acht bis zehn Milliarden Euro garantieren**, und der Rest sollte von den Vereinigten Staaten und dem Rest der Welt aufgebracht werden. Auch diese Summe könnte durch die Art **langfristiger Anleihen** finanziert werden, deren Erlöse bereits den Asylbewerbern in Europa zugutekommen.«

Alles in allem erweckt die „Migrationspolitik” nicht den Eindruck eines „humanitären” Konzepts. Das „Migrationspotental” sieht eher nach lukrativem Geschäft und geostrategischem „Fortschritt” aus, wodurch nicht die Völker der Welt, sondern milliardenschwere Vermögen und die „Neue Weltordnung” „entwickelt” werden sollen, in deren Zuge man die europäischen Völker „beruhigen”, „nachhaltig” aus dem Weg räumen und ihre eigene Abschaffung bezahlen lassen will.

„epochtimes.de” schreibt am 20.1.2018 über George Soros unter anderem:

»Die Europäische Union sieht der bekannte US-Milliardär wegen einer „Welle an Patriotismus und Populismus“ vor dem Zusammenbruch. Diese Entwicklung untergrabe den Optimismus, den **seine Open Society Foundation (OSF)** nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion – für eine Ausbreitung der westlichen Demokratie – verkörpert hatte. (...)

Die OSF ist in der Russischen Föderation unerwünscht. 2015 entschied das Land, **daß Soros Stiftung „Rußlands Verfassungssystem und seine nationale Sicherheit“ gefährde.** (…) Er könne sich trotz seines fortgeschrittenen Alters nicht zurückziehen – **er müsse die Feinde der offenen Gesellschaft bekämpfen.** (...)

Er machte Milliardengewinne durch **Wetten auf Währungen.** Bekannt wurde er, als er im September 1992 auf die Abwertung des britischen Pfunds wettete und damit einen Gewinn von rund einer Milliarde US-Dollar erzielte. (…) Auch als Börsenspekulant zeigte Soros wenig Skrupel. Er **stürzte Länder in Finanzkrisen und verdiente Milliarden.** Dabei vertritt er den Standpunkt: „Wenn ich es nicht getan hätte, dann einfach ein anderer.“ Daß die „Märkte mitunter die Rolle von Abrißbirnen übernehmen und **ganze Volkswirtschaften zertrümmern“, worunter Millionen Menschen zu leiden haben, wisse er.** Aber das dürfe man den Spekulanten nicht zur Last legen, denn als anonymer Teilnehmer auf den Finanzmärkten sei man von moralischen Problemen befreit, meint Soros. (...)

Die Finanzmärkte sind für Soros ein „sozialdarwinistisches Schlachtfeld“, wo das **rücksichtslose Recht des Stärkeren** herrscht. Er sagt: Wer sich in diesem ehrgeizigen Wettbewerb Beschränkungen auferlege, werde unweigerlich in die Rolle des Verlierers abgedrängt. Er habe auch die Erfahrung gemacht, daß „die reale Welt ohnehin nichts von etwaigen moralischen Skrupeln“ seinerseits gehabt hätte – deshalb sei auch er **ausschließlich von einem Motor getrieben. Nämlich der Gewinnmaximierung.** (…) Soros bezeichnet sich als Atheisten. Er fühlt sich somit keiner höheren Macht gegenüber verantwortlich und glaubt deshalb auch nicht, daß sein rücksichtsloses Verhalten negative Konsequenzen für ihn haben wird.«

„deutschland.de” schreibt am 29.6.2018 über George Soros: „Neuanfang in Berlin”:

»Die Open Society Foundations, gegründet von George Soros, ziehen mit ihrem ungarischen Büro nach Berlin. (…) Im Juni 2017 verabschiedete das **ungarische** Parlament ein umstrittenes Gesetz, das **Nichtregierungsorganisationen, die aus dem Ausland finanziert werden, stärker unter staatliche Kontrolle stellt.** (…) Ein ungarisches Magazin hatte eine Namensliste der als „Soros-Söldner“ bezeichneten Mitarbeiter veröffentlicht. (...)

„Uns liegt viel daran, daß die Open Society Foundations ihre wichtige Arbeit fortsetzen können und daß die Kolleginnen und Kollegen an einem Ort arbeiten, wo sie sich wohl und sicher fühlen“, sagt Felix Oldenburg, Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen. Der Verband hat dafür kürzlich ein „Arrival Program“ ins Leben gerufen. Die Familien aus Ungarn sollen beim Umzug unterstützt werden, etwa bei der Suche nach Schulen und Kindergärten. Außerdem wird der Bundesverband professionelle Starthilfe leisten. (...)

„Durch den Umzug der Open Society Foundations wird Berlin nun ebenfalls zu einem bedeutenden Stiftungsstandort“, sagt Felix Oldenburg. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hofft, daß das einen Sog auslöst – und andere ausländische Stiftungen nachziehen.«

Man kommt nicht umhin, festzustellen, daß von den Institutionen der BRD vorzugsweise fremde internationale und private, jedoch deutsche Interessen nicht vertreten werden.

Die Süddeutsche Zeitung beschreibt am 19.9.2010 **George Soros**, den „internationalen Privatpolitiker” aus **„jüdischer Familie”**, als **„Staatsmann, den niemand gewählt hat und der niemandem Rechenschaft schuldet”**.

»Er findet lebhaften Gefallen daran, daß ihn der mazedonische Präsident Branko Crvenkovski einmal „einen Staatsmann ohne Staat" genannt hat. „Die Welt braucht dringend Staatsmänner ohne Staat", findet er. (...)

George Soros war schon zum privaten Abendessen bei Polens General Wojciech Jaruzelski, als dieser seine Macht noch nicht an die (von Soros natürlich unterstützte) Gewerkschaft „Solidarität" hatte abgeben müssen. Und seither hat sich seine Reichweite und Bekanntheit noch enorm vergrößert, nicht nur deshalb, weil er 1992 als Herr der Hedgefonds gegen das britische Pfund setzte, die Bank von England zur Abwertung nötigte und damit eine Milliarde Dollar Profit machte.« [Am 16.9. 1992, dem Tag, der seitdem als „Black Wednesday" bekannt ist]

»Den nachhaltigsten Eindruck macht immer noch, was Soros selber schon 2000 in seinem Buch „Die Offene Gesellschaft" in den Satz kleidete: „Ich war aktiv an der Revolution beteiligt, die das Sowjetsystem hinwegfegte." (…) [Er] erzählte..., wie er schon 1987 nach Moskau reiste und eine Stiftung gründete, weil er eine Zeit gekommen fühlte, „wo die normalen Regeln nicht mehr gelten". Das Gleiche tat er schon vor 1989 auch in der Ukraine und den baltischen Staaten und gab Geld aus für die Ausbildung junger Talente, die einmal die Führung des Staates übernehmen sollten. (…) In Georgien stiftete er nach der Rosen-Revolution von 2003 **in Zusammenarbeit mit der UN-Organisation für Entwicklung** (UNDP) Ministergehälter von 1200 Dollar im Monat, damit **Profis aus dem Exil sich zur Amtsübernahme** bereitfanden. ...warf ihm Präsident Wladimir Putin wegen seiner langfristigen Unterstützung für die späteren Revolteure vor, den Umsturz in Georgien und der Ukraine mit angeschoben zu haben. (…)

„Revolutionen ... öffnen nur ein Fenster, wo man sich engagieren kann, um die Demokratie aufzubauen." In diesem Sinne ist er freilich unverhohlen stolz auf die Rolle, die seine Stiftungen in Georgien und der Ukraine spielten, ebenso in Jugoslawien beim Sturz Slobodan Milosevics und vorher schon in der Slowakei und Kroatien. (…) ...der malaysische Ministerpräsident Mohamad Mahatir und andere Asiaten wüteten gegen ihn in der Asien-Krise 1997, als **„ökonomischer Kriegsverbrecher"** mußte Soros sich beschimpfen lassen. Und kann sich andererseits trösten mit Ehrendoktorhüten aus Oxford, Yale und Bologna. Der Spiegel nannte ihn „**Heuschrecke** und Heilsbringer in einem"...

Wie eh und je gilt ihm mit Popper die **„Offene Gesellschaft"** als Modell, und deren Prototyp im Zeitalter der Globalisierung sieht er inzwischen trotz aller Mängel in der Europäischen Union. Er wird sie wohl demnächst zwecks weiterer Verbesserung mit einer neuen Stiftung bedenken. Ihrem jüngeren Teil, den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten, hat Soros schon mal zusammen mit der Weltbank das Jahrzehnt der Roma-Integration gestiftet. (...)

Vor Zeiten hat er mal, nach Kindheitsträumen befragt, von „**messianischen** Phantasien" gesprochen und damit gemeint, daß er wie jeder Jüngling natürlich große Pläne geschmiedet habe. „Ich hatte", sagt er lächelnd, „nur das Privileg, daß ich **einige dieser Phantasien tatsächlich ausleben konnte.**" (Süddeutsche Zeitung vom 19.9.2010).

Was bedeutet „messianisch”?

Eine Antwort ist womöglich in den Archives Israélites 1861, Nr. 25, S. 514 bis 520, zu finden:

„Ein **Messianismus** der neuen Zeit muß anbrechen und sich entwickeln, ein Jerusalem der neuen Ordnung, heilig gegründet zwischen Morgen- und Abendland, muß sich an die Stelle der Doppelreiche der Kaiser und Päpste setzen. Die **Alliance Israélite** hat ihre Wirksamkeit kaum begonnen und schon läßt sich ihr Einfluß in der Ferne spüren. Sie beschränkt sich nicht nur auf unseren Kultus, sie wendet sich an alle, sie will in die Religionen eindringen, wie sie in alle Länder gedrungen ist. **Die Nationalitäten sollen verschwinden!** Die Religionen sollen vergehen! Israel aber wird nicht aufhören, denn dieses kleine Völkchen ist das **auserwählte** Gottes.“

(zitiert in „Gerichtsgutachten zum Berner Prozeß, von Ulrich Fleischhauer: Die echten Protokolle der Weisen von Zion”, Januar 1935, S. 22).

In „La Revue de Paris” vom 1.6.1928 (Jahrgang 35, Nr. 11, S. 574) wurde auszugsweise ein Brief von Baruch Levi an Karl Marx abgedruckt, der folgendes enthält:

»Das jüdische Volk als Ganzes genommen, wird selbst sein **Messias** sein. Seine **Herrschaft über die Welt** wird erreicht werden durch die Vereinigung der übrigen menschlichen Rassen, die **Beseitigung der Grenzen** und der Monarchien, die der Wall des Partikularismus sind, und durch die Errichtung einer **Weltrepublik**, die überall den Juden die Bürgerrechte zubilligen wird. In dieser neuen Organisation der Menschheit werden ohne Opposition die Söhne Israels überall das führende Element sein, besonders wenn es ihnen gelingt, die Arbeitermassen unter die feste Leitung von einigen der ihrigen zu bringen. Die Regierungen der Völker, die die Weltrepublik bilden, werden mit Hilfe des Sieges des Proletariats ohne Anstrengungen alle in jüdische Hände gelangen. Das Privateigentum wird dann durch die Regierenden jüdischer Rasse unterdrückt werden können, die überall das Staatsvermögen verwalten werden. So wird die **Verheißung des Talmud** erfüllt werden, daß die Juden, wenn die Zeiten des Messias gekommen sind, die Schlüssel für die **Güter aller Völker der Erde besitzen** werden.« (Zitiert in „Jüdische Selbstbekenntnisse“ Hammer-Verlag 1929, S. 34).

Chen Ben-Eliyadu wird von „The Times of Israel" vom 11.3.2015 wie folgt zitiert (aus den „Israel National News" vom 10.3.2015):

Ben-Eliyadu »behauptet, daß die Israelis die Zerstörung des Staates nur durch nukleare Vernichtung des Irans und Deutschlands mit je 20 oder 30 Nuklearbomben verhindern können. Wenn Israel nicht auf den Wegen der Bibel[292] Gottes geht, schrieb er „in Hebrew” (hebräisch), wird es eine schwere Bestrafung von fast völliger Zerstörung und Unheil erhalten und nur wenige werden gerettet werden. Eine der Missionen Israels ist, an die Verbrechen **Amaleks** zu erinnern, eines Stammes, der typisch ist für alles pure Böse in der Bibel, **den zu vernichten den Juden befohlen wurde.**[293]« »Wenn der **Messias** kommt, wird Israel die Endlösung umdrehen. Zwanzig, dreißig Atombomben auf Berlin, München, Hamburg, Nürnberg, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Dresden, Dortmund und so weiter, um sicherzustellen, daß der Job getan ist.« („Op-ed calls on Israel to nuke Germany, Iran” [294]).

„Zur Zeit des **Messias** werden die Israeliten **alle Völker der Erde ausrotten.** (R. bar Nachmani, Bammidbar rabba fol. 172 col. 4 und fol. 173 col. 1 aus dem Jahr 1673).

Benjamin Franklin (amerikanischer Staatsmann, Präsident von Pennsylvania und Zeitungsherausgeber) äußerte sich vor dem US-Amerikanischen Kongreß im Jahre 1789 wie folgt:

»...Die Vereinigten Staaten von Amerika haben einer größeren Gefahr zu begegnen als jener, die sich in der römischen Kirche birgt...

In jedem Land, in dem sich Juden in größerer Zahl niedergelassen haben, haben sie stets dessen moralisches Niveau herabgedrückt, sie haben seine kaufmännische Integrität entwertet; sie haben sich abgesondert und nie assimiliert; sie haben die Religion, auf der diese Nation aufgebaut ist, verhöhnt und durch Widerstand gegen die Vorschriften dieselbe zu untergraben versucht; sie haben einen **Staat im**

---

292 Aus dem „Alten Testament”: 5. Mose: So höre nun, Israel (6,3): Wenn dich der HERR, dein Gott, in das Land bringt, darein du kommen wirst, es einzunehmen, und **ausgerottet viele Völker** vor dir her, die Hethiter, Girgasiter, Amoriter, Kanaaniter, Pheresiter, Heviter und Jebusiter, sieben Völker, die größer und stärker sind denn du... (7,1). 5. Buch Mose 7, 16: Du wirst **alle Völker verzehren**, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Im Talmud, Baba Qamma Fol. 113b, ist abgedruckt: »Es heißt (Fußnote: Dt. [Deuteronomium = 5. Buch Mose] 7,16): **du sollst verzehren all die Völker**, die der Herr, dein Gott, dir preisgibt; nur zur Zeit, wenn sie dir preisgegeben sind, nicht aber zur Zeit, wenn sie dir nicht preisgegeben sind.« (Der Babylonische Talmud, ins Deutsche übersetzt von Lazarus Goldschmidt, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1996).

293 1. Sam 15,3: So zieh nun hin und schlage die Amalekiter und verbanne sie [bzw. vollstrecke den Bann] mit allem, was sie haben; schone ihrer nicht, sondern töte Mann und Weib, Kinder und Säuglinge, Ochsen und Schafe, Kamele und Esel! 15,18: Zieh hin und verbanne die Sünder, die Amalekiter, und streite wider sie, bis du sie vertilgst!

294 “If Israel does not walk in the ways of God’s Bible,” author Chen Ben-Eliyahu wrote in Hebrew, “it will receive a heavy punishment of near complete destruction and doom and only a few will be saved.” One of Israel’s missions is to remember the crimes of Amalek, a tribe representative of pure evil in the Bible, whom Jews are commanded to obliterate. (…) When the Messiah comes, Ben-Eliyahu wrote, Israel will reverse the Final Solution. “Twenty, thirty atomic bombs on Berlin, Munich, Hamburg, Nuremberg, Cologne, Frankfurt, Stuttgart, Dresden, Dortmund and so on to assure the job gets done. And the land will be quiet for a thousand years,” he wrote.

Staate errichtet. Hat man sich ihnen aber irgendwo widersetzt, dann haben sie alles aufgeboten, um ein solches Land finanziell zu erwürgen, wie sie das im Falle von Spanien und Portugal getan haben.

Während mehr als siebzehnhundert Jahren haben die Juden ihr trauriges Schicksal beweint, weil sie aus ihrem Heimatlande, wie sie Palästina zu nennen belieben, vertrieben worden seien. Aber ich versichere Euch, Gentlemen, wollte die Kulturwelt ihnen heute Palästina als Eigentum zurückgeben, dann würden sie sogleich ein zwingendes Motiv finden, dorthin nicht zurückzukehren. Warum das? - Weil ... Vampire nicht von Vampiren leben können. Sie können unter sich selbst nicht existieren, sie müssen auf dem Rücken der Christen und anderer Völker vegetieren, die nicht ihrer Rasse sind.

Wenn ihr diese Leute in der vorliegenden Verfassungsurkunde aus den Vereinigten Staaten nicht ausschließt, dann werden sie in weniger als 200 Jahren in solcher Menge hereingeschwärmt sein, daß sie **das Land beherrschen und auffressen**, ja unsere Regierungsform abändern werden, für die wir Amerikaner unser Blut vergossen, unser Leben, unser Vermögen hergegeben, unsere Freiheit aufs Spiel gesetzt und unsere besten Gedanken geopfert haben.

Wenn Ihr diese Leute nicht ausschließt, dann werden Eure Nachkommen diejenigen sein, die draußen auf den Feldern arbeiten müssen, um den Anderen den Gewinn zu liefern, während diese Anderen in den Kontoren sitzen und ihre Hände vergnügt reiben werden.

Ich warne Euch, Gentlemen: Wenn Ihr die Juden nicht für alle Zeiten ausschließt, dann werden die Kinder Eurer Kinder Euch in Euren Gräbern verwünschen!«

Ben Chaim veröffentlichte im Jahr 1938 in der Schweiz eine Proklamation an das jüdische Volk unter dem Titel „Juda erwache", die unter anderem folgendes beinhaltet:

„Seine tiefste Ursache hat das Unglück des jüdischen Volkes letztlich nur in dem Glauben an seine **Auserwähltheit**, der durch die jüdische Religion verkündet unserem Volke durch die Jahrtausende dermaßen in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß er selbst noch heute auch bei vollkommen areligiösen oder antireligiösen Juden das Bewußtsein der Andersartigkeit und Auserwähltheit geschaffen hat. ... In all seinem Handeln und Tun, seinem ganzen Fühlen, seiner ganzen Weltanschauung, in all seinen Ansichten über Moral, Ehe usw. dokumentiert sich dieser Glaube noch klar genug. Er richtet damit aber zwischen dem Empfinden und den Anschauungen der übrigen Menschheit und der unsrigen eine solche Scheidewand, eine solche Kluft auf..." (S. 9)

„Man beruft sich in diesem Zusammenhange bei uns, daß es nur die Feindschaft der Anderen ist, die diese Reaktionsempfindungen auslösen." „Fest jedoch steht, daß wir es waren, die durch die Proklamation unserer Auserwähltheit den Anfang und den Grund zu diesem grauenhaften Mißverständnis gelegt haben..." (S. 19) „Die Geburtsstunde dieses ungeheuerlichen **Messianismus** ist gleichzeitig auch die Geburtsstunde des Antisemitismus." (S. 20/21)

„So lebt unser Volk eigentlich überhaupt nur vorläufig. Sein wahres Leben soll erst beginnen, wenn das Reich Israels und Jehovas wieder aufgerichtet worden ist. Diese Fiktion, dieses imaginäre Dasein ist wie kollektiver Wahnsinn, der unser Volk befallen hat." „So ist unser ganzes Tun und Handeln, Denken und Fühlen nichts anderes, als eine **störrische Ignoration des wirklichen Lebens, unserer ganzen Umwelt.**" (S. 24)

„Wir Juden beklagen uns, daß die Welt uns gegenüber intolerant ist, darauf ist zu erwidern, daß die Welt gerade uns gegenüber seit altersher die größte Toleranz bewiesen hat und noch beweist. Die Völker der Erde sind wahrhaftig großmütig genug, wenn sie es zulassen, daß unter ihnen Menschengruppen wohnen und agieren dürfen, deren höchstes Gesetz es ist, daß das ihnen Asyl gewährende Volk vor Gott und den Menschen minder ist, als sie selbst." (S. 29)

„Unter diesem Aspekt ist ein allgemeines in allen Staaten der Welt zu erlassendes **Verbot des Schächtens** nicht ein Schlag gegen unser Volk und seine Rechte, wie wir es darzustellen belieben, sondern gerade ein wichtiger Schritt in der Richtung, um unserem Volk die faktische und wirkliche Gleichberechtigung mit den Anderen zu ermöglichen, also eine Wohltat für uns selbst." (S. 33/34)

„Heute ist unsere Religion als solche unbehelligt. Heute ist es nur die eigene Erkenntnis, daß wir durch unseren **messianischen** Wahn in eine furchtbare Sackgasse geraten sind, in einen gefährlichen Leerlauf des Geistes und des Herzens, aus dem heraus nur seine jähe und radikale Abschüttelung führen kann." (S. 39). „Neue Ideen oder Bewegungen lediglich von dem Gesichtspunkt aus zu werten, ob sie uns Juden genehm sind oder nicht und sie zu verwerfen und zu bekämpfen, selbst wenn sie noch so Segensreiches für die übrige Menschheit bringen können, ist der Gipfel der Ungerechtigkeit und der Unvernunft." (S. 47)

Was haben wir z. B. seit der **französischen Revolution**, dem Ausgangspunkt der Emanzipation, die uns die formale Gleichberechtigung brachte, bis heute, also in einem Zeitraum von etwa 150

Jahren als Dank dafür der Welt wiedergegeben? (S. 51)

"Kein Staat der Welt, auch nicht Deutschland, nicht Italien und auch nicht Japan haben die Höchststellung ihrer Völker vor Gott und vor der Menschheit und die dementsprechende Diskriminierung der anderen Völker in religiöser und moralischer Beziehung zum Dogma ihres staatlichen und nationalen Lebens. Auch nicht der Nationalsozialismus und der Faschismus, die beide nur ein stolzes Bekenntnis zum eigenen Volkstum ablegen und nur aus Reaktion und aus dem Zwang gemachter jahrtausendealter Erfahrungen sich gegen unsere jüdische Rasse wenden, ohne aber dabei im Prinzip und exofficio, die religiöse und moralische Überlegenheit des deutschen bzw. des italienischen Volkes gegenüber allen andern Rassen und Völkern zu predigen." (S. 57/58). „... die Staaten nicht untätig die Wühlarbeit fremder Agitatoren bei sich dulden können und daher gegebenenfalls auch sich zu einer bewaffneten Abwehr und Bekämpfung der Urheber der kommunistischen Propaganda gezwungen sehen könnten. (S. 58)

„Sodann aber beging man in unseren Reihen wieder das unverzeihliche Verbrechen, unsere eigenen Interessen mit denen der Welt zu verwechseln und **Millionen nichtjüdischer Menschen in den Tod zu schicken**, um für jüdische Interessen zu sterben. Man war in unseren Reihen verblendet genug, dieses ... Spiel mit dem Frieden der Welt bis auf die Spitze zu treiben und man scheute sich nicht unter dem **Deckmantel der Rettung der Demokratie,** sich zum Verteidiger des tschechoslowakischen Nationalitätenstaates aufzuwerfen und vor aller Welt zum Kriege zu hetzen." „So hat es schon seine Richtigkeit, … daß die blutgierigsten Kriegshetzer gerade die friedentriefendsten Demokraten gewesen seien." (S. 97)

„In einem Zeitraum von kaum acht Monaten fanden somit 10 Millionen Deutsche heim ins Reich. ... Nun steht das großdeutsche Reich von fast 80 Millionen Menschen, alles nur Deutschen und alle beseelt vom Gefühl des Dankes und des Glaubens an seinen Führer, mächtiger denn je da. Somit stehen wir schon wieder vor einer neuen Schlappe und Niederlage, denn jede Mehrung des deutschen Ansehens und der deutschen Macht muß ja nach Lage der Dinge zu unserem Nachteil sich auswachsen." (S. 99)

„Umgekehrt stellt gerade Deutschland, wenn ihm nur seine natürlichen Lebensrechte und Bedürfnisse nicht vorenthalten werden, ein Bollwerk des Weltfriedens dar, da es durch seine kompakte Masse und Macht jede Friedensstörung in der Welt im Keime ersticken könnte." (S. 58)

„Der Antisemitismus ist nicht erst eine Erfindung des Nationalsozialismus, vielmehr ist er so alt wie unser Volk selbst. ... Ein Verschwinden des Nationalsozialismus würde zwar mit sich die Beseitigung eines bedeutsamen und äußerst wichtigen Ordnungsfaktors in Europa und in der ganzen Welt bringen, aber noch lange nicht den Judenhaß aus der Welt schaffen, ebensowenig wie er durch ihn geschaffen wurde." (S. 93/94). „Selbst wenn der nächste Krieg einen völligen Sieg über das nationalsozialistische Deutschland bringen wird, wird es also unser Schicksal nur unwesentlich ändern. Die Völker werden bestehen bleiben und mit ihnen der Antisemitismus.” (S. 94)

„Jeder jüdische Mann und jede jüdische Frau soll das Recht haben frei zu entscheiden, ob sie noch weiterhin der Tyrannei Jehovas und den **messianistisch**-kapitalistischen Volksverführern und Volksverderbern ausgeliefert sein wollen." (S. 95).

„Aber auch das deutsche Volk ist im Grunde nicht judenfeindlich gesinnt und der ganze antijüdische Feldzug des heutigen Deutschlands wird nur als das genommen, was er auch in Wirklichkeit ist, nämlich als eine historisch bedingte Notwendigkeit, unerläßlich für die restlose uns ausschließende völkische Einigung aller Deutschen, aber ohne wirkliche innere Feindschaft gegenüber uns Juden." (S. 115).

»Wieso spricht der Demokrat von Meinungsfreiheit, wenn man seine Meinung nicht sagen darf?« - »Du darfst doch seine Meinung sagen.«

e) Das UNO-System mit EU, NATO, Weltbank, Nichtregierungsorganisationen, Israel, „Erklärung der Menschenrechte” und „Entwicklungshilfe”

Die **„Vereinten Nationen”** („United Nations”, abgekürzt UN, **UNO** oder VN) wurden im Zuge des 2. Weltkriegs von den Kriegsgegnern Deutschlands[295] und Japans initiiert und im Anschluß an den 2. Weltkrieg gegründet. **Die UNO ist auf alliierte[296] Kriegsziele angelegt und von vorneherein auf entsprechende einseitige Interessenwahrnehmung ausgerichtet.**

Sergio Vieira de Mello, ehemaliger UN-Administrator für den Kosovo, äußerte am 4.8.1999 in einer Sendung des US-Radiosenders PBS (Public Broadcasting System): Etnische Reinheit sei eigentlich ein Nazi-Konzept. Das sei das, was die alliierten Mächte im 2. Weltkrieg bekämpft haben. Um gegen das über die Jahrzehnte hinweg zu kämpfen, seien die Vereinten Nationen gegründet worden. Das sei es, wogegen die NATO im Kosovo tatsächlich kämpfte. Und das sei es, warum der Sicherheitsrat anwies, solch eine starke Präsenz im Kosovo einzurichten, präzise, **um ethnische Reinheit zu verhindern.**[297] de Mello war u.a. Kommissar der UN für Menschenrechte und Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten.

Wendell Willkie, Sonderbeauftragter von US-Präsident Roosevelt, schrieb über seine Verhandlungen mit Josef Stalin und erwähnte als **Kriegsziel Nr. 1 die „Abschaffung rassischer Geschlossenheit“** („racial exclusiveness“) (W.L. Willkie: „One World“, Simon & Schuster, New York, 1943 – vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.2.1992).

Die UNO entspricht in Zielen und Organisation dem „**Völkerbund**”, der nach dem 1. Weltkrieg 1919 insbesondere auf Veranlassung von US-Präsident Wilson „zur Erhaltung des Weltfriedens” gegründet worden war (Die Satzung enthielt ein „Kriegsverbot”, die USA sind dem „Völkerbund” nicht beigetreten”).[298] 1941 vereinbarte US-Präsident Franklin D. Roosevelt zusammen mit dem Premierminister Großbritanniens Winston Churchill auf einem amerikanischen Kriegsschiff im Nordatlantik die „Atlantik-Charta”, ein Programm für die „Nachkriegspolitik” unter Ausschluß Deutschlands.[299] Am 1.1.1942 beriefen sich 26 Staaten in der „Deklaration der Vereinten Nationen” auf die Prinzipien der „Atlantik-Charta”. Durch die Mitarbeit u.a. der Sowjetunion kam es am 30.10.1943 zur „Moskauer Dekaration" der Vier Mächte. Nach Einbeziehung Frankreichs in den Kreis der hauptverantwortlichen Mächte wurde die „Charta der Vereinten Nationen” 1945 auf der Konferenz von Jalta fertiggestellt.

Bei der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 zwischen Stalin, Roosevelt und Churchill wurde nicht nur die Gründung der UNO beschlossen, sondern auch die Koordinierung der militärischen Operationen, die Bildung einer polnischen Regierung, der Eintritt der Sowjetunion in den Krieg gegen Japan (Geheimprotokoll) und die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen.[300] Man einigte sich auf die Curzon-Linie als polnische Ostgrenze und Entschädigung Polens durch deutsche Ostgebiete, man einigte sich über die Grundzüge der alliierten Besatzungspolitik in Deutschland (Entwaffnung, „Entnazifizierung”, Reparationen) und in einer geheimen Absprache erhielt die Sowjetunion territoriale und politische Zugeständnisse (z.B. Besatzungsrechte in Korea) im Gegenzug zu der Verpflichtung, drei Monate nach der deutschen Kapitulation in den Krieg gegen Japan einzutreten.[301]

---

295 und Deutschlands vieler Verbündeter z.B. Italien, Spanien, Bulgarien, Kroatien... („Achsenmächte”).

296 Allianz: Bündnis. Alliierte: Gegner Deutschlands im 2. Weltkrieg (Duden Lexikon in 3 Bänden, Mannheim 1962).

297 Ethnic purity is basically a Nazi concept. That is what the allied powers fought against during the second world war. That's what the United Nations was established to fight against over the decades. That is what NATO fought against in fact in Kosovo. And that's why the Security Council requested us to establish such a strong presence in Kosovo, precisely to prevent ethnic purity.

298 Duden Lexikon in drei Bänden, Mannheim 1962, Stichwort „Völkerbund”.

299 Duden Lexikon in drei Bänden, Mannheim 1962, Stichwort „Atlantikcharta”

300 Duden Lexikon in drei Bänden, Mannheim 1962, Stichwort „Jalta-Konferenz”.

301 dtv-Brockhaus-Lexikon in 20 Bänden, 1984, Stichwort „Jalta-Konferenz”.

Die „Charta der Vereinten Nationen"[302] (Gründungsvertrag) wurde am 26.6.1945 auf der Konferenz von San Francisco von 50 Staaten unterzeichnet. Als erster Staat ratifizierten die Vereinigten Staaten der USA die Charta und boten den Vereinten Nationen als Sitz New York an. Polen unterzeichnete die Charta erst später, zählt jedoch zu den 51 Gründungsmitgliedern.

In den Aufzeichnungen über die Gespräche zwischen US-Präsident F.D. Roosevelt und Marschall Stalin anläßlich der Teheran-Konferenz vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943 findet sich folgende Eintragung: „Der Präsident sagte, nach seiner Meinung sei es **sehr wichtig, daß das Konzept des Reiches nicht im Bewußtsein der Deutschen belassen werde und dieses Wort aus der Sprache gestrichen werden sollte**." In einem Memorandum für den US-Außenminister vom 6. April 1945 bekräftigte F.D. Roosevelt noch einmal sein Vorhaben, das Wort „Reich" aus dem deutschen Sprachschatz zu eliminieren. (Quelle: F.D. Roosevelt-Papers, einzusehen in der F.D.R-Library, roosevelt.library@ nara.gov)

Wie geplant zerstückelten die „Kriegssieger" das Deutsche Reich nach dem Krieg. Die ostdeutschen Gebiete des Deutschen Reichs jenseits der Oder-Neiße-Linie wurden unter Verwaltung anderer Länder gestellt (Polen, damalige Tschechoslowakei, Sowjetunion). Andere „Stücke" wurden direkt in die UNO aufgenommen, als „Republik Österreich" 1955, als „Deutsche Demokratische Republik" (DDR) und „Bundesrepublik Deutschland" 1973 (Unterzeichnung für die BRD durch Bundespräsident Gustav Heinemann). Der deutschsprachige Text wurde am 9.6.1973 als „amtliche Fassung der Bundesrepublik Deutschland" im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Diese Verträge wurden völkerrechtswidrigerweise im Namen des seit Mai 1945 nicht souveränen Deutschen Volkes von Beauftragten der Kriegssieger unterzeichnet.
Dies ist seit Ende des 2. Weltkriegs unter verschiedenden Betitelungen gängige Praxis.
Das Bundesverfassungsgericht der BRD schrieb von „Inanspruchnahme der ‚obersten Gewalt in Bezug auf Deutschland', einschließlich aller Befugnisse der deutschen Staatsgewalt, durch die vier Hauptsiegermächte." „Soweit es sich um Deutschlands auswärtige Angelegenheiten handelte, übten die Regierungen der vier Hauptsiegermächte selbst die ‚oberste Gewalt in Bezug auf Deutschland' aus (...). Dabei traten die drei westlichen Hauptsiegermächte auch im Namen des "Government of the German Reich" auf." „...wurden ‚die auswärtigen Angelegenheiten einschließlich der von Deutschland oder in seinem Namen getroffenen **internationalen Abkommen'** den Besatzungsmächten vorbehalten." (BVerfGE 77, 137, vom 21.10.1987, 2 BvR 373/83).

Für die UNO ist das Deutsche Reich von Anfang an ein „Feindstaat". Artikel 53 Abs. 2 der UN-Charta lautet: »Der Ausdruck „Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.« Zwar heißt es jetzt in der Einführung der UN-Charta: »Die in Artikel 53 und Artikel 107 enthaltenen sogenannten Feindstaatenklauseln wurden durch Resolution 49/58 der Generalversammlung vom 9. Dezember 1994 für „obsolet" [überholt] erklärt.« In dieser Resolution heißt es, daß die betreffenden Staaten Mitglieder der Vereinten Nationen und eine wertvolle Bereicherung in all den Bemühungen der Organisation seien und daß die „Vorkehrungen" in den Artikeln 53 und 107 „obsolet geworden" seien.

Jedoch sind drei der unfreiwilligen Bruchstücke des Deutschen Reichs schon 1955 („Republik Österreich") und 1973 (BRD und DDR) – bei aufrechterhaltenen Feindstaatenklauseln – in die UNO und damit in das Bündnis gegen das Deutsche Reich aufgenommen worden. Das Deutsche Reich ist nicht Mitglied der UNO. Auch gibt es keinen Friedensvertrag. Der wahre Grund, warum man die Feindstaatenklauseln hinsichtlich des Deutschen Reichs für „obsolet" hält, ist, daß das Deutsche Reich durch die nachhaltigen Maßnahmen der „Kriegssieger" handlungsunfähig gemacht und gehalten wurde – und bis heute wird.

Als Erfolge der UNO wird u.a. die Mitwirkung bei der „Gründung des Staates Israel 1947–1949" genannt, als erreichte Ziele u.a. die Ausarbeitung der „Allgemeinen Erklärung der **Menschenrechte**" (AEMR) vom 10.12.1948 (auch „Deklaration der Menschenrechte" oder „UN-Menschenrechtscharta" genannt) (z.B. Wikipedia, Stichwort UN).

Art 1 Nr. 3 der „Charta der Vereinten Nationen" (vom 26.6.1945) nennt als Ziel, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um ... die Achtung vor den Menschenrechten und Grund-

302 https://www.unric.org/de/charta . In Österreich: „Satzung der Vereinten Nationen", (http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10000276/UNO-Charta%2c%20Fassung%20vom%2014.10.2018.pdf) .

freiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.

Die gemäß Artikel 68 der UN-Charta 1946 gegründete UN-Menschenrechtskommission erarbeitete den Inhalt der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte” (AEMR). Vorsitzende dieser Kommission war Eleanor Roosevelt, die Witwe des im April 1945 verstorbenen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt. Als „Kopf und treibende Kraft hinter der UN-Kommission” und „Vater der Menschenrechtserklärung” gilt der Jurist René Cassin, Sohn eines jüdischen Kaufmanns, der vor allem für die Arbeit an der Menschenrechtserklärung und für seinen Einsatz zur Verbreitung und Durchsetzung derselben 1968 den Nobelpreis erhielt (www.nobelprize.org) (Wie ernst ist im Talmud, Kerethrot, Fol. 6b, gemeint, „...Menschen seid ihr; ihr heißt Menschen, die Nichtjuden aber heißen nicht Menschen.”? Quelle: Der Babylonische Talmud, ins Deutsche übersetzt von Lazarus Goldschmidt, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1996). Zuvor war René Cassin zwischen 1924 und 1938 ein Vertreter Frankreichs im „Völkerbund” gewesen und hatte 1940 Frankreich verlassen, um Charles de Gaulle in London beim Aufruf zur Fortführung des Krieges gegen Deutschland zu unterstützen.

René Cassin setzte sich nach dem 2. Weltkrieg für einen Staat Israel als dauerhaftes Emigrationsziel der europäischen Juden ein - und das vor allem als kritische Reaktion auf den Widerwillen vieler Länder, jüdische Kriegsflüchtlinge aufzunehmen. Vertreter des Jüdischen Weltkongresses hatten sich für die Aufnahme eines bedingungsloses Asylrechts in die Menschenrechtserklärung (AEMR) eingesetzt. In Artikel 14 diejenigen Menschen vom Flüchtlingsstatus auszunehmen, die „auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art" Asyl beantragten, wurde für jüdische Emigranten als hoch problematisch betrachtet. Als wichtiger Schlüssel des zukünftigen Menschenrechtsschutzes mußte auch das „Recht auf eine Staatsangehörigkeit" (Art. 15) gelten. Dieses war vor allem unter dem Eindruck der „Nürnberger Gesetze" von 1935 verfaßt worden, durch die jüdische Einwohner der Anerkennung staatsbürgerlicher Rechte in Deutschland verlustig wurden. Die jüdische Autorin Hannah Arendt sah in der prekären **Situation der vielen Staatenlosen das menschenrechtliche Problem schlechthin, da in einer staatlich organisierten Welt demjenigen der Ort entzogen sei, der sich keinem Staat zugehörig wisse** (Vgl. Hannah Arendt, Es gibt nur ein einziges Menschenrecht, in: Die Wandlung, 4-1949, S. 754-770). Quelle: Jörg Lange, in seinem Artikel „Migration und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948”, Politik und Zeitgeschichte (APUZ 46/2008) vom 31.10.2008, www.bpb.de.

Es ist ein Zusammenhang erkennbar zwischen der Einführung von „Menschenrechten” und der fortschreitenden Entrechtung des Volkes in den jeweiligen Ländern.

Oder wie Adel-Naim Reyhani[303] es am 31.10.2018 bei Twitter ausdrückte: „Aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben sich schon seit 60 Jahren Einschränkungen staatlicher Machtausübung.”

Oder der damalige BRD-Außenminister Joschka Fischer, der 1999 von „einem Spannungsfeld zwischen der klassischen Staatensouveränität und dem Schutz der Menschenrechte” sprach und äußerte, daß „die Rolle des Nationalstaats durch die gestiegene Bedeutung der Menschenrechte und die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erheblich relativiert worden” ist (Rede vor der UN-Generalversammlung, Der Spiegel, 23.09.1999).

Oder Gerard Menuhin: Menschenrechte sind „ein künstliches Konzept, das von künstlichen, kosmopolitischen Organisationen wie den Vereinten Nationen oder dem Gerichtshof für Menschenrechte erfunden wurde, **um nationale Gesetze zu verdrängen;** sie sind leeres Gerede, welches das **Ziel verfolgt, althergebrachte Rechte zu usurpieren**[304]. Unter Berufung auf die betrügerische Menschenrechtserklärung von 1789[305] haben diese Organisationen die hohlen Schlagworte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu einer Art Religionsersatz erhoben.” (in seinem Buch „Tell the Truth & Shame the Devil”, 2015, S. 6 der deutschen Ausgabe).

Bardo Fassbender, Professor für Internationales Recht an der Universität der Bundeswehr München, brachte zur Darlegung des Sachverhalts u.a. folgende Punkte vor:

303 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim „Ludwig Boltzman Institut Menschenrechte” in Wien, mit Berufserfahrung in Rechtsberatung im Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren (Diakonie Flüchtlingsdienst).

304 usurpieren: widerrechtlich die (staatliche) Gewalt an sich bringen.

305 „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte” (Déclaration des Droits de l’Homme et du Citoyen), verkündet am 26. August 1789 von der „französischen Nationalversammlung” im Zuge der „Französischen Revolution”.

Seit der UN-Charta sei „die völkerrechtliche Ordnung **zum Anwalt des Individuums gegenüber den Staaten** erhoben” worden. „Seit der Französischen und der Amerikanischen Revolution wird mit den Menschenrechten nicht nur die Verbesserung des Loses des Einzelnen beabsichtigt, sondern die **Gestaltung und Umgestaltung der Gesellschaft.**” Das **Spannungsverhältnis zwischen universalen Menschenrechten und der Autonomie nationaler, regionaler oder religiös bestimmter (Rechts-)Kulturen** ist bis heute ungelöst. Je mehr die abwehrrechtliche Grundlage der Menschenrechte verlassen und ihnen eine objektive, gesellschaftsgestaltende Funktion beigemessen wird, desto größer wird das Potential eines **Widerspruchs zu dem völkerrechtlich verbürgten Selbstbestimmungsrecht der Völker.** Diente das klassische Völkerrecht des 19. und 20. Jahrhunderts vornehmlich dem Interesse der Staaten, **wurde im Zeitalter der UN das Interesse des Individuums zum höchsten Zweck des „Völkerrechts” erhoben.** Norberto Bobbio hat die Geschichte der Menschenrechte einmal so beschrieben: „Die Menschenrechte entstehen als universale Naturrechte, sie entwickeln sich weiter zu spezifischen (nationalen) positiven Rechten und realisieren sich schließlich als universale positive Rechte.” (Norberto Bobbio, Das Zeitalter der Menschenrechte, Berlin 1998, S. 21).

„Jedenfalls dürfte die Zeit, in der der Westen die Geltung der Menschenrechtsidee in anderen Erdteilen **erzwingen konnte,** zu Ende gehen.” „Dialog wird nur gelingen, wenn der Westen glaubwürdig versichern kann, daß es ihm nicht darum geht, mit den Menschenrechten sein eigenes politisches, gesellschaftliches und **wirtschaftliches System auf den Rest der Welt zu übertragen.**”

Die völkerrechtlich geschützten Menschenrechte beziehen sich auf das Verhältnis zwischen Staat und Individuum. Wird die Rolle des Staates begrenzt (zum Beispiel durch Privatisierung öffentlicher Aufgaben) verringert sich auch der Anwendungsbereich der Menschenrechte. Bemühungen im Rahmen der UN, international tätige Unternehmen unmittelbar an die Normen der Menschenrechtsverträge zu binden oder eine völkerrechtliche Haftung der Unternehmen für von ihnen begangene Menschenrechtsverletzungen zu begründen, sind bisher erfolglos geblieben (Vgl. John Gerard Ruggie, Business and Human Rights: The Evolving International Agenda, American Journal of International Law, 101, 2007, S. 819 - 840). Eine solche Bindung setzt wesentliche strukturelle Änderungen des Völkerrechts voraus - im Kern die **Erhebung der Unternehmen zu eigenen Völkerrechtssubjekten.**

(Prof. Bardo Fassbender in seinem Artikel „Idee und Anspruch der Menschenrechte im Völkerrecht”, Politik und Zeitgeschichte (APUZ 46/2008) vom 31.10.2008, www.bpb.de).

Joschka Fischer äußerte 1999: »Mit dem Sprung ins nächste Jahrtausend wird das Nationalstaatsprinzip weiter an Bedeutung verlieren. Antworten auf die großen Weltprobleme zu finden, wird im Rahmen der klassischen Nationalstaaten nicht mehr möglich sein, sondern nur in einer gestärkten internationalen Struktur und mit einem **Machttransfer auf internationale Organisationen,** an ihrer Spitze die Vereinten Nationen, einer Transformation von klassischer Macht in Recht, einem Interessenausgleich und einer **Zivilisierung [d.h. Privatisierung]**[306] **des internationalen politischen Systems** bei immer stärkerer Einbindung von zivilgesellschaftlichen [d.h. privaten] Akteuren und Wirtschaftsunternehmen.« (Rede vor der UN-Generalversammlung, Der Spiegel, 23.09.1999).

Kritiker sprechen von einer **„Menschenrechtsindustrie im humanitären Angriffskrieg”**. In der Information über ein Buch von 2018 mit diesem Titel heißt es: »Völkerrechtswidrige Angriffskriege im Namen der Menschlichkeit. In unseren Tagen haben die USA und ihre westlichen Verbündeten – darunter auch [die Bundesrepublik] Deutschland - eine besonders perfide Sichtweise der Wirklichkeit in den Köpfen der Menschen verankert: Nach diesem Bild gebietet es der Einsatz für Menschlichkeit und Demokratie, in anderen Ländern zu intervenieren und bewaffnete Auseinandersetzungen zu führen. Insbesondere die Einsätze der westlichen Verbündeten im Mittleren Osten werden als „Interventionen aus humanistischen Motiven” verklärt. In Wirklichkeit geht es den USA und ihren Vasallen darum, die Ölquellen und Pipelines in die Hand zu bekommen und die Kontrolle über strategisch wichtige Länder wie den Irak, Libyen und Syrien zu erlangen. (…) Organisationen wie **Amnesty International** oder **Human Rights Watch** geben vor, unabhängig zu sein und sich für humanitäre Ziele einzusetzen. Wie Mitschka und Anderson belegen, werden sie jedoch von westlichen Regierungen, Konzernen und Geheimdiensten finanziert und bereiten mit ihrer Propaganda den Boden für die Angriffskriege der USA und ihrer Verbündeten.« Die

306 Einfügung nicht durch Fischer oder Spiegel.

Autoren zeigen „anhand aktueller Beispiele, wie unsere Meinungsbildung durch Geschichtsschreibung, Medien und ‚Nichtregierungsorganisationen' beeinflußt und vor allem manipuliert wird. (kopp-verlag.de über das Buch von Jochen Mitschka und Tim Anderson, Oktober 2018).

In diesem Buch, das insoweit zutreffende Ansätze hat, aber nicht sehr tief geht, werden historische und moderne Sklaverei und andere Mißstände unzutreffenderweise auf das „Menschenrecht auf Eigentum" zurückgeführt. Dadurch ist in den Raum gestellt, mit einer Abschaffung des Eigentumsrechts würden Sklaverei und andere Mißstände verschwinden. Unter anderem deshalb entsteht der Eindruck, daß das Buch (wie viele andere Bücher auch) zwar wesentliche Wahrheiten enthält, jedoch – hinsichtlich Ursprung und Lösung der Probleme – letztlich in die Irre führt.

Seit Jahren werden Stimmen laut, daß man sogar Migration zum „Menschenrecht" erklären will. Beispielsweise hat am 8. Internationalen Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) im Mai 2011 der Theologe und Philosoph Peter G. Kirchschläger[307] die These aufgestellt, **Migration selbst sei ein Menschenrecht**. Wenn die Industriestaaten die wirtschaftliche Globalisierung vorantreiben und eine konsequente Öffnung der Märkte fordern, müßten diese Grenzen auch für die Menschen geöffnet werden. Die Bewegungsfreiheit der Menschen auf der Erde entspreche der Universalität der Menschenrechte: Migration sei ein Menschenrecht und könne nicht illegal sein. (19.8.2011, https://www.infosperber.ch/Gesellschaft/Migration-ist-ein-Menschenrecht).

Unterschlagen wird dabei, daß Globalisierung und „Marktöffnung" von „internationaler" Seite unternommen wurde, gegen großen Protest. Vor Jahren hatte man den vielen Kritikern und Gegnern der Globalisierung „mitgeteilt", Globalisierung sei eine „Tatsache", sie sei „alternativlos". Es sind nicht die Staaten, die die Globalisierung „vorantrieben".

Globalisierung bedeutet „Industrialisierung der Welt", daß „**Menschen,** Ideen und Güter in sehr kurzer Zeit global **ausgetauscht** werden", „neue Abhängigkeiten" (Interview mit Joschka Fischer, 1.1.2017, Focus[308]) und „Vergrößerung der Weltwirtschaft" (bis 1989 von ca. 800 Millionen auf ca. 3 Milliarden Menschen, „zudem wird es nicht mehr allzu lange dauern, bis etwa 50 Prozent der Menschheit in **Konsumgesellschaften** leben wird, die noch vor wenigen Jahrzehnten als typisch westlich galten") (Joschka Fischer, **„Die neue Weltordnung"**, Die Zeit, 1.5.2008).

Joschka Fischer: „Der 10. UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung ist zu dem traurigen Ergebnis gelangt, daß die Globalisierung die Kluft zwischen den reichen und den ärmeren Ländern noch weiter vertieft" (Rede vor der UN-Generalversammlung, Der Spiegel, 23.09.1999).

„Die **Preisexplosion** für Nahrungsmittel und Energie zeigt, daß die alte ökonomische Weltordnung nicht mehr gilt, in der die Länder des Westens auf der Sonnenseite lebten und die große Mehrheit der Menschheit im Schatten. Die Folgen der Globalisierung werden immer mehr auch in Europa zur konkreten, mit Angst vor dem drohenden Abstieg besetzten Alltagserfahrung." … Die Europäer klagen zwar schon seit Längerem über den Verlust von Arbeitsplätzen, und gewiß gehen tatsächlich Arbeitsplätze an die Schwellenländer verloren. Aber der überwiegende Teil dieses Verlustes, vor allem bei gering qualifizierten Beschäftigungen, geht auf die weiter voranschreitende **Automatisierung** und die neue europäische **Wirtschaftsgeographie** nach dem Ende des Kalten Kriegs zurück. ... Es sind vor allem die dramatisch ansteigenden Energie-, Rohstoff und Nahrungsmittelpreise und die zunehmenden Anzeichen der Überlastung regionaler und globaler Ökosysteme und natürlicher Ressourcen, welche die neue Realität der Globalisierung im Alltag spürbar machen. (Joschka Fischer, „Die neue Weltordnung", „Die Zeit" vom 1.5.2008).

Harald Schumann, einer der Autoren des Buches „Die Globalisierungsfalle" (Rowohlt Verlag, 1996) äußerte in einem Gespräch mit Florian Rötzer am 3.4.2009 u.a.: »[Globalisierung] besteht darin, daß durch technische und politische Entwicklungen Märkte, Unternehmen und Informationsflüsse sowie teilweise kulturelle Sphären grenzüberschreitend und völlig **unabhängig von nationalen Widerständen** weltweit verschmelzen. … Das bringt die einzelnen Länder in eine dramatische Abhängigkeit voneinander.« Florian Rötzer: »Früher hat man als Schreckgespenst immer von der Zweidrittel-Gesellschaft gesprochen. In Ihrem Buch sagen Sie, daß wir auf eine 20:80-Gesellschaft zugehen, also daß **80% der Menschen wirtschaftlich von der Informationsgesellschaft und**

307 Studium der Theologie und Judaistik in Luzern, Rom und Jerusalem und Philosophie, Religionswissenschaften und Politikwissenschaften in Zürich.

308 https://www.egonzehnder.com/de/insight/interview-mit-joschka-fischer, Das Interview in Berlin führten Ulrike Mertens, Focus, Philipp Fleischmann und Michael Ensser, beide Egon Zehnder, Berlin.

damit auch von der Teilhabe an deren Reichtum ausgeschlossen sind.« Harald Schumann: »Diese These ... wurde von einigen amerikanischen und asiatischen Konzernführern auf einer Tagung vertreten, auf der sie sich hinter verschlossenen Türen und ohne Zuhörer wähnten. Die Manager schauen auf ihre eigenen Unternehmen und stellen fest, daß sie im Grunde mit einem Bruchteil ihrer heutigen Belegschaften auskommen würden, wenn es im Kostenwettbewerb darauf ankäme. Das rechnen sie hoch auf die Gesellschaft, woraus folgt, daß **man den gesamten produktiven Sektor mit einem Fünftel der Gesellschaft organisieren könnte.** … Die Ausgrenzung eines so großen Teils der Bevölkerung erzeugt zwangsläufig politisch instabile Verhältnisse. Tatsache ist allerdings, daß in der Form, in der die Globalisierung heute geschieht, nur ein Fünftel der Bevölkerung von der an sich positiven Entwicklung steigender weltweiter Effizienz profitiert, während sich in der Regel drei Viertel bis vier Fünftel der Menschen in den Industrie-, aber auch in den Schwellenländern zu den Verlierern zählen müssen. Insofern findet derzeit eine solche Spaltung an der 20:80-Prozent-Grenze statt. Das kann man auch in Deutschland beobachten. Noch krasser ist das in den USA. … In Brüssel gibt es aber kein nationales Interesse, sondern es gibt Interessen von Arbeitnehmern, Unternehmern oder Vermögensbesitzern... Die ökonomische Integration über die Grenzen hinweg ist eigentlich eine Einbahnstraße.«
(Quelle: https://www.heise.de/tp/features/Auswege-aus-der-Globalisierungsfalle-3411084.html).

»Die **Industrialisierung sehr großer Schwellenländer** in sehr kurzer Zeit wird die **Welt dramatisch verändern.** Das wird **jede andere Zäsur weit übertreffen.** Wir haben es hier nämlich mit dem Gesetz der großen Zahl zu tun: Allein in China und Indien leben 2,5 Milliarden Menschen, und die Mehrzahl von ihnen strebt den gleichen Lebensstil an wie wir. Damit China seine Modernisierung voranbringen kann, **braucht es** ein durchschnittliches **Jahreswachstum von ungefähr zehn Prozent.** Dazu ist eine starke Exportorientierung notwendig, aus der sich ein **gewaltiger Ressourcenbedarf** ergibt. Das betrifft Rohstoffe, Energie und Nahrungsmittel. China weiß, daß es bald an die Grenzen des Wachstums kommen wird. Ein Beispiel: Heute haben wir weltweit 800 Millionen Automobile. Wenn die Chinesen den Mobilisierungsgrad der Amerikaner erreichen wollen, bedeutet das allein schon mehr als eine Milliarde Automobile. Mit den heute bekannten Verbrennungsmotoren läßt sich das nicht realisieren. Also sind Transformationsprozesse notwendig, die Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft haben werden – etwa eine **Zäsur in der globalen Automobilwirtschaft.** (…) Bisher waren aufsteigende Mächte jung. Sie entfalteten ihre Stärke entweder in machtleeren oder tatsächlich fast leeren Räumen, wie die USA. Für China gilt das nicht.« (Interview mit Joschka Fischer, 1.1.2017, Focus[309]).

In diesem Zusammenhang kommt man nicht umhin daran zu denken, wie die deutsche Automobilindustrie u.a. wegen „Diesel” und „CO_2” traktiert wird.

Globalisierung bedeutet auch „global governance”, **„Globale Kontrolle”** (vgl. Joschka Fischer: „Die Vereinten Nationen müssen zum Kernstück einer wirksamen global governance werden.” Rede vor der UN-Generalversammlung, „Der Spiegel”, 23.09.1999). Die im Gange befindliche „**Digitalisierung**” bedeutet letztlich digitale **Totalüberwachung und -steuerung** aller menschlichen Lebensbereiche, die schrittweise etabliert wird und wozu die geplante Abschaffung von Bargeld und von Dokumenten und Akten aus Papier dient („papierlose” Verwaltung, Justiz, Grundbuch u.a.) sowie das geplante und bereits begonnene Implantieren von RFID- oder NFC-Chips[310] in alle Menschen.

Der Internationale Währungsfonds „**IWF** berät Regierungen, wie sie die Bevölkerung täuschen und geschmeidig Bargeld abschaffen können”, so Wirtschaftsjournalist und Publizist Norbert Haering im April 2017 in seinem Blog über ein Arbeitspapier des IWF zur Bargeldbeseitigung („de-cashing”). Eines von „neun Implantaten, die wir” laut bild.de vom 25.10.2014 „bald im Körper tragen” sollen, ist ein Ortungs-Chip, mit dem „jeder Mensch mitsamt Aufenthaltsort eindeutig identifizierbar” wird. 2005 habe der Konzern IBM ein globales Identifizierungssystem gefordert, wofür ein standardisierter RFID-Chip unter der Haut die Lösung sei[311]. Das „Deutsche Patentamt” lehnte es ab, einen implantierbaren Chip zu patentieren, der laut Patentantrag über eine Kammer verfügt, aus der per Fernsteuerung Cyanid und andere hochgiftige Stoffe freigesetzt werden

309 https://www.egonzehnder.com/de/insight/interview-mit-joschka-fischer, Das Interview in Berlin führten Ulrike Mertens, Focus, Philipp Fleischmann und Michael Ensser, beide Egon Zehnder, Berlin.

310 RFID: Radiofrequenz-Identifikation, NFC: Nahfeldkopplung (Funkstandard zu drahtloser Datenübertragung).

311 Compact, 5-2016, S. 40. „Nazis” allerdings haben mit Chips und anderen Überwachungsentwicklungen und -visionen nichts zu tun, auch wenn Tochterfirmen von IBM früher das „Lochkartensystem” entwickelt haben.

können (Augsburger Allgemeine, 18.5. 2009). Sog. „Biohacker" träumen davon, daß der Mensch eines Tages gänzlich „mit dem Cyberspace [Internetraum] verschmilzt", und „wir" „in naher Zukunft unsere Gehirne direkt mit dem Internet verbinden und Informationen in Echtzeit ins Gehirn streamen können" werden[312].

Der o.g. Peter Kirchschläger stellt in den Raum: „Können die **Menschenrechte als hermeneutischer Schlüssel** für die **digitale Transformation** und den Einsatz von **künstlicher Intelligenz** dienen?"[313] Man spricht von „Cyborg" („Cybernetic[314] Organism", eine Art Mischform aus Mensch und Maschine). Es sieht so aus, als plane man, eine Transformation von Menschen zu (angeblich „intelligenteren") „Cyborgs" als „Wettbewerbsvorteil" und als „Menschenrecht" bzw. „Rechtsanspruch" zu propagieren).

Der Fernsehsender „Arte" berichtete am 14.3.2019 in der Sendung „Re: Mein Leben als Cyborg" (20:15 Uhr) von einer **„Cyborg-Bewegung"** und Neil H., dem „ersten offiziell anerkannten Cyborg der Welt" („TV Today", 5/2019, S. 167), der sich einen Sensor implantieren ließ, der es ihm erlaubt, „Farben zu hören", sowie von anderen „Cyborgs". In der Sendung spricht man von „künstlichen Sinnesorganen", den „Körper zu modifizieren", eine **„eigene Spezies zu schaffen"**, „Verschmelzung von Mensch und Technik" („Symbiose"), „Magnetfelder zu spüren und mit ihnen zu interagieren", und davon, „frei zu entscheiden, wie wir die Welt wahrnehmen wollen". Eine Ärztin sagte: „Unser Verständnis, was menschlich ist, wird sich total erweitern." Der „Cyborg" mit den Sensoren zum „Farbenhören" hat „keine Pflanzen, keine Haustiere, keine Hobbies, sammelt nichts". Die Fernsehzeitung „TV Today" stellt in den Raum: „Gehört **Maschinenmenschen** die Zukunft?" (5/2019, S. 167). Es sieht nach geplanter Abschaffung des Menschseins aus.

Die Verchipung bzw. Digitalisierung des Menschen kommt einem An-die-Kette-legen gleich und wird als Versklavung bezeichnet, beispielsweise: „Sklaven des Mikrochips"[315]; das Buch eines Finanzjournalisten mit dem Titel „Bargeldverbot", trägt den Untertitel „Auf dem Weg zum gläsernen Kontosklaven"[316]; und »Dann stellen Sie sich vor, Sie tragen implantierte Bezahl-Chips und leisten sich in Zeiten der Gesinnungsdiktatur und der sogenannten politischen Korrektheit den Luxus einer eigenen Meinung. Und Sie sind sogar so mutig, diese Meinung offen zu sagen und zu schreiben. Wer kann dann ausschließen, daß Gesinnungspolizisten ganz einfach Ihren Chip ausknipsen – und schon ist Ihre Teilnahme am Wirtschaftsleben nicht mehr möglich...«[317].

Auch ist geplant, mit der neuen „G5"-Mobilfunkfrequenz (5 Gigahertz) eine Vernetzung von Allem mit Allem (sog. „Internet der Dinge") zu installieren (z.B. automatisch gesteuerte Autos, sich selbst steuernde Kühlschränke, die den Inhalt kontrollieren und Fehlendes bestellen u.v.a.). Im Ergebnis kann dann alles fremdüberwacht, -kontrolliert und -gesteuert werden. Daß viele Wissenschaftler bereits Alarm geschlagen haben wegen der noch größeren Schädlichkeit dieser viel stärkeren, vielfachen, allgegenwärtigen Zwangs-Bestrahlung, der die ganze Bevölkerung ausgeliefert werden soll, wird ignoriert bzw. abgetan. Der schon vor Jahren gefallene Begriff **Handykrieg** trifft den Punkt.

Ein Fernsehbeitrag mit dem Titel „Die **Revolution der Roboter**" wird wie folgt angekündigt: „Die neueste Generation der Roboter übernimmt ... selbst bei Versicherungen ... und bei den Banken die bisherige Arbeit der menschlichen Kollegen." „Schlaue Maschinen übernehmen immer mehr Arbeiten. Wird der **Mensch schon bald überflüssig?**" „In Dubai **ersetzen sie Polizisten,** und in Saudi-Arabien werden sie sogar zu Staatsbürgern." „Laut Schätzungen könnten bis zum Jahr 2025 250 Millionen Arbeitsplätze von künstlicher Intelligenz übernommen werden." (3Sat, 9.5.2019; „TV Today", 9/2019, S. 175 und 183).

Eine Vorstellung, wohin das alles führen soll und wie man (oder wer) an dieser Entwicklung ein Interesse haben oder einen Vorteil sehen könnte, vermittelt der „Science-Fiction"-Film „Elysium" aus dem Jahr 2013 (USA) von Neill Blomkamp (Regie): Die Erde „im Jahr 2154" als **grenzenloser globaler Slum**, alle leben in Armut, Elend, Krankheit und vergifteter verstrahlter Umwelt. Nur sehr wenige Menschen haben eine bezahlte Arbeit, deren sehr geringer Lohn nur eine geringfügige, aber äußerst

312 Compact, 5-2016, Seite 38.

313 In der Einladung der theologischen Fakultät der Universität Luzern zu seiner Antrittsvorlesung (18.4.2018): „Die Menschenrechte als hermeneutischer Schlüssel zu ethischen Grundfragen des 21. Jahrhunderts".

314 Kybernetik: Wissenschaft von den Regel- und Steuervorgängen in Technik, Biologie und Soziologie.

315 Compact, 5-2016, Seite 38.

316 Michael Brückner, 2015.

317 Thorsten Schulte, Unternehmensberater, in seinem Buch „Kontrollverlust", August 2017, Kopp, Kapitel 2/5.

begehrte Erleichterung verschafft, für die sie alles tun. Die meisten Tätigkeiten werden von Robotern ausgeführt, auch die Tätigkeiten von Polizei und Justiz. Gesteuert wird alles vom „Elysium" aus, einer Luxusraumstation mit „Natur"-Landschaften, die in der Erdumlaufbahn kreist und nur der „Elite" vorbehalten ist. Die zuständige Ministerin geht „gnadenlos gegen illegale Eindringlinge" vor, die z.B. versuchen, die dort zur Verfügung stehende computergesteuerte Krebs-Heilmethode an sich anzuwenden.

Da der Film die Abwehr von Einwanderern kritisch thematisiert und als Propaganda gegen die „bösen" „egoistischen" „nationalistischen" westlichen Völker dient, könnte man die tiefere Bedeutung des Films übersehen: Die Idee, die „Lösung" für die „internationale Elite", um ihre Macht auch gegen eine erwachte wissende Mehrheit mit allen Mitteln zu behalten und dabei weiter angenehm zu leben.

Prof. Manfred Spitzer (Gehirnforscher) sprach 2012 von „Digitaler Demenz", was bedeutet, „daß man kritiklos ist, nicht mehr richtig denken kann und vor allem nicht mehr mitbekommt, was wirklich um einen herum geschieht".[318] Laut einer Studie von 2012 besteht von vielen Experten die Erwartung, daß im Jahr 2020 multitaskende Teenager und junge Erwachsene „sich nichts merken" können, die meiste Energie damit verbringen, „kurze soziale Nachrichten auszutauschen, mit Unterhaltung und mit Ablenkung von einer wirklich tiefen Beschäftigung mit Menschen und Erkenntnissen", und daß sie die „Fähigkeit zum grundlegenden Nachdenken" nicht haben.[319]
„Digitale Demenz ist bereits bei Kindern im Schulalter festgestellt worden", 2014.[320]

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" (AEMR)[321] vom 10.12.1948 enthält in Artikel 29 den Passus: „3. **Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.**" So erklärt sich, weswegen kritische Wortäußerungen (z.B. über Überfremdung oder der Hinweis auf häufige Gewalttaten von Migranten an Einheimischen) nicht als „Meinungsäußerungen" im Sinne von Artikel 19 AEMR (Meinungsäußerungsfreiheit) angesehen, sondern als „Diskriminierung" oder „Antisemitismus" betrachtet und als angebliche „Volksverhetzung" oder „Haßstraftat" strafverfolgt werden.

Auch ist in Artikel 28 AEMR – weit vorausschauend – die Nation bereits weggelassen: „Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können."

In der „Zeit" vom 5.9.2018 schreibt Etienne Balibar in Hinblick auf eine Neudefinition von Menschenrechten: „Umherirrende" sollten in den Genuß eines Rechtsschutzes kommen, der auch **gegen staatliche Gesetze** und Regulierungen wirksam ist (S. 6).

Die Ziele von UNO und EU stimmen offenbar mit denen der Freimaurerlogen überein: „Médias-Presse" in Frankreich veröffentlichte am 12.9.2015 folgendes „Pressecommunique" etlicher **Freimaurerlogen** (hier die Übersetzung ins Deutsche):

»Erklärung der europäischen Obedienzen[322] [Logen], 5.9.2015

Die europäischen freimaurerischen Großlogen sind angesichts der Tragödie, die die aus den Kriegsländern fliehenden und der Misere ausgelieferten Migranten erleiden, alarmiert und richten daher einen Appell an die europäischen Regierungen, damit diese eine gemeinsam getragene Politik, die unerläßlich ist, um die notleidenden und sich in Gefahr befindlichen Menschen auf würdige und humane Weise zu empfangen, in die Wege leiten. Die Unfähigkeit der Staaten, den ***nationalen Egoismus*** *zu überwinden, ist ein neues Anzeichen eines kranken Europas, wo das Jeder-für-sich den Sieg über das Allgemeininteresse davonträgt.*

Die europäischen Großlogen erinnern daran, daß die ***Wahrung der Menschenrechte*** *und der Respekt vor der menschlichen Würde ein Teil der* ***Gründerprinzipien der Europäischen Union*** *darstellen. Es ist auf der Basis solcher Prinzipien, daß die Solidarität zwischen den Nationen sich bereitstellt. Dieser Geist der Solidarität ist in Hinblick auf die Umwälzungen („bouleversements"), die viele Regionen der Welt treffen, noch nötiger.*

---

318 in seinem Buch „Digitale Demenz", 2012, Taschenbuchauflage Oktober 2014, Droemer, Seite 293.

319 Studie des „Pew Research Center" vom 29.2.2012; Manfred Spitzer, „Digitale Demenz", a.a.O., Seite 207.

320 Studie (Review) von Morgan, Kesari, Davis (2014) „Warum Kinder Mikrowellenstrahlung stärker absorbieren als Erwachsene: Die Konsequenzen", Zusammenfassung („Brennpunkt" vom 15.10.2014, von „Diagnose: Funk", „Risiken für Kinder durch die Strahlenbelastung von Smartphones, TabletPCs und WLAN sind besonders hoch", www.diagnose-funk.org.).

321 Text: http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

322 Die Bedeutungen des französischen Wortes obédience sind: Loge, Abhängigkeit, Gehorsam.

Ohne hier auf die Geschichte eines Kontinents, der im Verlauf zahlreicher Migrationen gestaltet wurde, zurückzukommen, ist zu sagen, daß die gegenwärtigen Dramen ein geistiges Erwachen auslösen und uns eine ***erneuerungsfreudige Empfangspolitik*** *einflößen müssen.* ***Notfalls*** *(„A dèfaut")* ***wird der europäische Kontinent auf Dauer*** *(„à terme")* ***der Schauplatz von Spaltung und Konflikten sein, die die Völker in ein neues Unglück stürzen.*** *Daraus wird nichts als eine neue Steigerung von Nationalismen resultieren.*

Die gegenwärtige Tragödie muß daher der Schmelztiegel einer Renaissance [d.h. Wiedergeburt, Wiederaufblühen] und eines Wiederauflebens des europäischen Traums sein. Die unterzeichnenden freimaurerischen Großlogen erwarten daher von nun an Taten, in denen die Gründerwerte Europas, Solidarität und Brüderlichkeit, ihren passenden („juste") Ausdruck finden.« [323]

Unterzeichnet ist die Erklärung u.a. von der „Grande Loge Libèrale d' Autriche" („Österreich"), „Grand Orient de France" (Frankreich) und „Grand Orient de Belgique" (Belgien).

Im September 2010 veröffentlichte „Le Figaro" [324] unter dem Titel „Le Grand Orient refuse la stigmatisation" („Der Großorient lehnt Stigmatisierung ab") eine Stellungnahme des „Grand Orient de France", die u.a. folgendes enthält:

»*Die Obedienz spricht die zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Immigration, der Sicherheit, des Verlusts der Staatsangehörigkeit und der Stigmatisierung ethnischer Gruppen geführten Debatten an und erklärt, daß diese ihre Mitglieder nicht gleichgültig lassen können. Sie ruft daher dazu auf, im Hinblick auf die Werte und Gleichheit aller vor den Gesetzen der Republik eine eindeutige Antwort zu geben. Der Grand Orient de France kann nicht akzeptieren, daß zwei fundamentale Prinzipien in Frage gestellt werden:*

– Das auch als „Geburtsortprinzip" bekannte Recht auf Erwerb der Staatsbürgerschaft, mit dem der Staat allen Kindern, die in Frankreich geboren werden, die französische Staatsangehörigkeit verleiht

– und die Absage an jegliche Unterscheidung zwischen Franzosen mit französischen Vorfahren in Frankreich und solchen, die die französische Nationalität erst vor kurzem erworben haben und daher „ein wenig weniger französisch" seien.

Jegliche Herstellung eines Zusammenhangs zwischen Immigration und Unsicherheit widerspricht dem von der Republik verfolgten Willen zur Integration, da für diese ausschließlich Franzosen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten existieren, gleich welchen Ursprungs sie seien. Der Grand Orient appelliert an seine sämtlichen Mitglieder, den ***Grundprinzipien der Republik*** *Geltung zu verschaffen und* ***jegliche ethnische Konzeption der Nation unermüdlich zu bekämpfen.***«

Damit ist ausgesagt, daß es zu den Grundprinzipien der Republik bzw. Demokratie gehört, Volk und Völker zu bekämpfen.

Wer jedoch den aus den frühen 1930er Jahren stammenden Satz „Demokratie ist Volkstod" äußert, wird als „Feind der Demokratie" und „Feind der Freiheit" geächtet und verfolgt.

Im Nachrichtenblatt „TOPIC" Nr. 3 vom März 2010 heißt es, Michel Quillardet, ehemaliger Großmeister des Grand Orient de France, habe in einem Interview mit der belgischen Zeitung „Le Soir" offengelegt, „daß der Präsident der EU-Kommission, José Manuel Barroso, ein Freimaurer" sei.

Maurice Caillet, ehemaliges Mitglied der sozialistischen Partei, schildert in seinem Buch „Ich war Freimaurer"[325] den „**Einfluß**, den diese Geheimorganisation **auf die Politik** ausübt", sowie „welchen großen Einfluß die Freimaurer auf die Ausarbeitung und Erlassung neuer Gesetze haben".

In einem Interview mit der Nachrichtenagentur „Zenit" äußerte er 2008 über die „Bruderschaft":

»Die Wahl von Valéry Giscard d'Estaing zum Präsidenten der französischen Republik machte Jacques Chirac zum Ministerpräsidenten, welcher wiederum als persönlichen Berater Jean-Pierre Prouteau einstellte, den Großmeister des Grand Orient von Frankreich, Hauptlinie der französischen Freimaurerei, mit laizistischer Haltung. Minister für Gesundheitswesen wurde Simone Veil, Juristin, ehemals Deportierte[326] in Auschwitz, deren Berater wiederum Dr. Pierre Simon wurde, Großmeister der Großloge von Frankreich, mit dem auch ich in Kontakt stand. All diese Politiker waren umgeben

---

323 Abbildung des französischen Originals zu finden unter: https://www.katholisches.info/tawato/uploads/Freimaurer-und-Einwanderung.jpg

324 http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2010/09/27/97001-20100927FILWWW00657-grand-orient-refuse-la-stigmatisation.php

325 Maurice Caillet, „J'étais franc-maçon", éditions Salvator 2009.

326 Deportierter: Person, die zwangsweise in ein fremdes Land, an einen anderen Ort gebracht oder verbannt wird.

von jenen, die wir unsere „Brüder…“ nannten, und das Gesetz zur Abtreibung war schnell erlassen. Im November erst vom Ministerrat angenommen, wurde das Veil-Gesetz schon im Dezember gewählt. Die Abgeordneten und Senatoren, welche Freimaurer waren, egal ob rechts- oder linksgerichtet, wählten mit großer Einstimmigkeit.« Auf die Frage, wie viele Freimaurer es in der Regierung Mitterand gab, äußerte er: »Zwölf.« Und in der von Sarkozy: »Zwei.«

»Die Geheimnisse, die in diesen Kreisen vorherrschen, erleichtern die Korruption. (…) Das Gericht, mit einem „Bruder“ als Vorsitzenden, entschied bei meiner Scheidung für geteilte Spesen, anstatt sie allesamt mir anzulasten, und reduzierte die Beitragskosten für meine Kinder.« (Über die Konsequenzen seines Ausstiegs bei den Freimaurern:) »Seitdem fand ich keine Stelle mehr in der öffentlichen beziehungsweise halböffentlichen Verwaltung, trotz meines einwandfreien Lebenslaufes. (…) Nachdem mein Verwaltungsjob gekündigt worden war und ich begonnen hatte, gegen diese willkürliche Entscheidung vorzugehen, erhielt ich Besuch von einem „Bruder“ der Großloge von Frankreich, Regionalsekretär einer Arbeitergewerkschaft. Dieser erklärte mit äußerster Kälte, daß ich „mein Leben in Gefahr bringen“ würde, wenn ich bis zum Arbeitsgericht ginge...«
(14.11.2008, https://de.zenit.org/articles/bekenntnisse-eines-ehemaligen-freimaurers/).

Laut des Historikers Henrik Eberle war in den Vereinigten Staaten der Ritus der Freimaurer des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus, von denen es in den USA mehr als drei Millionen gibt, zwischen 1870 und 1950 prägend für Politik und Gesellschaft (Die Zeit, 4.8.2011, https://www.zeit.de/2011/32/Breivik-Norwegen-Freimaurer).

Peter Stiegnitz, nach eigener Aussage „Überlebender des Holocaust” und seit über 45 Jahren Freimaurer in Österreich schreibt in der jüdischen Zeitung „Hagalil” am 24.9.2015, es „wäre falsch, die **essentielle**[327] **Verbindung zwischen Judentum und Freimaurerei** zu leugnen, da die Gemeinsamkeit zwischen dem jüdischen Glauben und der freimaurerischen Ideologie ohne Zweifel vorhanden” sei. Stiegnitz weiter:

»▪ Der soziologische Aspekt ist historisch offensichtlich. Die Zahl der „jüdischen Brüder“ war auch in der österreichischen Kette relativ groß. Die in die bürgerliche Gesellschaft voll integrierten, assimilierten und gut teils auch getauften Juden fanden in den weltoffenen, überkonfessionellen – und nicht „christlichen“ Logen – eine neue geistige Heimat. (...) Auch **der Begriff „Bund“ ist mosaischen Ursprungs.** (..) „Du mußt“, schrieb einst Raschi, „einfach nur die Schale eines Wortes, eines Satzes, eines Ausdrucks durchbrechen. Darin liegt alles und wartet auf dich.“ Wer sich ernsthaft mit unseren Ritualen auseinander setzt, der geht, vielleicht auch ungewollt, diesen Weg Raschis. Wer also den wahren Inhalt eines Wortes sucht, der sollte zunächst die Form durchbrechen und die hier **versteckte Bedeutung** ausfindig machen. ▪ Der ideelle Aspekt der Freimaurerei ist auf den Gottesbegriff der Juden zurückzuführen.(...) „Die **Kommentare der Thora (Talmud)**[328] etablierten ein dialektisches Denk- und Diskussionswerk, das seinesgleichen sucht.“ (Kugelmann). Nun, man kann sehr wohl das „Seinesgleiche“ suchen und auch finden: in unserer Denk- und Handlungsweise innerhalb der Logen und, verständlicherweise gedeckt, auch in der Profanei. (...) Die jüdische Tradition unserer freimaurerischen Quelle ist lebensbejahend und **verläßt** – wenn auch nur oberflächlich gedeutet – **das Terrain der Religion** im engeren Sinne und wächst zum allgemeinen Humanismus empor. Dazu ein Zitat aus der Thora: „Jeder Mensch ist eine ganze Welt. Wer <u>einen</u> Menschen tötet, der zerstört die ganze Welt. Aber wer einen Menschen rettet, der rettet die ganze Welt.“ **Aus dieser Menschenliebe der jüdischen Tradition erwuchs unser freimaurerischer Humanismus.**«
(http://www.hagalil.com/2015/09/judentum-und-freimaurerei/).

Im Babylonischen Talmud, dem jüdischen Kommentar zur Thora, heißt es allerdings „... wenn jemand eine <u>jisraelitische</u> Seele vernichtet, es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er eine ganze Welt vernichtet”, Synhedrin Fol. 37a. Und in Kerethrot, Folium 6b: „...Menschen seid ihr; ihr heißt Menschen, die **Nichtjuden aber heißen nicht Menschen.”** (Quelle: Der Babylonische Talmud, ins Deutsche übersetzt von Lazarus Goldschmidt, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1996).

In einer Werbeschrift der russisch-jüdischen Logenbruderschaft „Die Weisen von Zion“ von 1911, „Deutsche Tageszeitung” 511 vom 15.11.1919, heißt es: »Das Hauptziel, die jüdische **Weltherrschaft**, ist noch nicht erreicht. Sie wird aber erreicht werden und ist bereits näher, als sich die Massen in den sogenannten christlichen Staaten träumen lassen. - - - Das russische Zarentum, das deutsche Kaisertum und der Militarismus werden gestürzt, alle Völker zum

327 essentiell: wesentlich; notwendig; lebensnotwendig.
328 Thora: (hebräisch) die 5 Bücher Mose (Teil des Alten Testaments der Bibel). Talmud: Kommentare zur Thora.

Zusammenbruch getrieben werden. Das ist der Augenblick, wo die tatsächliche Herrschaft des Judentums beginnt.« (Zitiert bei Meister, „Judas Schuldbuch”, 5. Aufl. München, S. 171).

In „Le peuple juif” („Das jüdische Volk”) vom 8.2.1919 heißt es: „Die Weltrevolution, die wir erleben werden, wird ausschließlich Sache unserer Hände sein. - Diese Revolution wird die Vorherrschaft der jüdischen Rasse über alle anderen befestigen.“

Lenin (Vorsitzender der Kommunistischen Partei Rußlands und Regierungschef der Sowjetunion bis 1924) äußerte: „Kein einziger Marxist kann, ohne mit den Grundsätzen des Marxismus und des Sozialismus überhaupt zu brechen, bestreiten, daß **die Interessen des Sozialismus höher stehen als die Interessen des Selbstbestimmungsrechts der Völker.**” [329] „Keine Macht der Welt kann den Weg von der kommunistischen Weltrevolution zur sowjetischen **Weltrepublik** aufhalten.” [330] Die „Süddeutsche Zeitung” vom 27.2.2011: „Lenins jüdischer Urgroßvater wurde zu einem der bestgehüteten Staatsgeheimnisse der Sowjetunion.” (Er hieß Moschko Blank und war der Großvater von Lenins Mutter). Führende Parteifunktionäre hätten gefürchtet, daß „die Mär von der jüdischen Weltverschwörung neue Nahrung erhalten könne, wenn neben Trotzki, Kamenew und Sinowiew nun auch noch jüdische Wurzeln Lenins bekannt würden.”

Bemerkenswert ist auch der Text der sogenannten „Internationalen”, des **kommunistischen** Kampflieds, deren deutscher Text von 1910 (Emil Luckhardt) folgende Passagen enthält: »*Auf zum letzten Gefecht! **Die Internationale erkämpft das Menschenrecht.***« (Refrain) und »*wir sind die stärkste der Partei'n … Diese Welt muß unser sein.*« Der Text des französischen Originals von 1871 (Eugène Pottier) enthält folgende Passagen: »C'est la lutte finale: ... et demain, L'Internationale sera le genre humain.« (*Das ist der letzte Kampf: ... und morgen, **wird die Internationale das Menschengeschlecht sein***.) und »C'est l'éruption de la fin. ... Le monde va changer de base« (*Das ist die Schlußeruption. ... Die Welt soll ihr Fundament ändern*).

In dem Buch von Alfred Nossig „Integrales Judentum“ von 1921 heißt es auf S. 74: „Der gegenwärtige Weltsozialismus bildet das erste Stadium zur Vervollkommnung des Mosaismus, den Anfang der Verwirklichung des zukünftigen **Weltstaates**, der durch unsere Propheten verkündet worden ist. - S. 79: „Das aber wird erst kommen, wenn es einen **Völkerbund** geben wird.“ (Zitiert in Léon de Poncins, „Judentum und Weltumsturz”, II. S. 77).

Joschka Fischer, seinerzeitiger Außenminister der BRD, äußerte 1999: „Mit dem Sprung ins nächste Jahrtausend wird das Nationalstaatsprinzip weiter an Bedeutung verlieren.” „Die Vereinten Nationen müssen zum Kernstück einer wirksamen **global governance**[331] [Globalen Kontrolle] werden.” (Rede vor der UN-Generalversammlung, „Der Spiegel”, 23.09.1999).

Fischer äußerte, Politiker „brauchen eine stabile Wertegrundlage”, da mache er sich „bei der deutschen Politik” weniger Sorgen. „Sie stehen unter Dauerbeobachtung und Dauerdruck. Das ist individuell oft schwer, aber vom System her völlig richtig und zentral für das Funktionieren des Systems.” (Interview mit Joschka Fischer, 1.1.2017, Focus[332]).

Migration ist das, was im 20. Jahrhundert das „Proletariat” des Kommunismus war: Das Feigenblatt für die Zerstörung nationaler Strukturen.

Die Bundesregierungen der BRD und der RÖ arbeiten mit der UNO und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des „**VN-Systems**” (UNO-System) zusammen. Dies geht z.B. aus dem Bericht der Bundesregierung der BRD zu dieser Zusammenarbeit hinsichtlich der Jahre 2014 und 2015 hervor (Bundestags-Drucksache 18/9482 vom 25.08.2016).

In diesem Bericht heißt es unter Ziffer „C. Vernetzung und Zusammenarbeit: **Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung**” (S. 53): »Häufig können die Vereinten Nationen nur im Geleitzug mit regionalen multilateralen Akteuren den zunehmenden Anforderun-

329 W.I. Lenin, „Ausgewählte Werke”, Bd. II, Berlin-Ost, 1955, S. 310.

330 W.I. Lenin, „Werke”, (russ.) Bd. 29, Moskau, 1941-1957, S. 125.

331 Governance: Kontrolle. Government: Regierung.

332 https://www.egonzehnder.com/de/insight/interview-mit-joschka-fischer, Das Interview in Berlin führten Ulrike Mertens, Focus, Philipp Fleischmann und Michael Ensser, beide Egon Zehnder, Berlin.

gen bei der Friedenssicherung vor Ort gerecht werden. **[Die Bundesrepublik] Deutschland ist hier nicht nur als Mitglied der Europäischen Union und der NATO maßgeblicher Akteur,** sondern trägt auch durch seine Unterstützung einer engeren Kooperation der Vereinten Nationen etwa mit afrikanischen Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union zu verbesserten Lösungskapazitäten auf internationaler Ebene bei.«

Weiter heißt es unter »I. **Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO**«: »...bezieht sich der Nordatlantikvertrag [NATO] in seiner Präambel explizit auf die VN-Charta als den Rahmen, in dem **die Allianz** operiert und erkennt die primäre Verantwortung der Vereinten Nationen für den Erhalt der internationalen Sicherheit und des Friedens an. **Die NATO ist bereits seit rund 20 Jahren auch im Auftrag und zur Unterstützung der VN aktiv**.«

In dem Artikel „**Die NATO – Ihre Kriege und der Terror**" vom 24.1.2016 brachte Diplom-Volkswirt Conrad Schuhler (ISW Sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.) zur Darlegung des Sachverhalts u.a. folgende Punkte vor:

»*Die Korrelation, der statistische **Zusammenhang von Kriegsstatus und Terroraktivitäten** springt in die Augen. Hauptherkunftsländer des Terrors sind die Länder mit dem höchsten Kriegsstatus. Je mehr Krieg, desto mehr Terror. Derselbe Zusammenhang gilt übrigens für die Flüchtlinge. Die Hauptländer des Kriegs sind die Hauptländer des Terrors und gleichermaßen die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen. Ist der Krieg zwar nicht die Mutter aller Dinge, so ist er auf jeden Fall die Mutter von Terror und Flucht.*

Bevor ich auf die Frage eingehe, wer denn verantwortlich für diese Kriege ist, die ihrerseits die wachsende Grundlage für den Terror bilden, möchte ich kurz den Zusammenhang von Terror und Islam erörtern. Ob IS oder Taliban und al-Qaida, al-Shabaab oder Boko Haram – es handelt sich stets um islamistische Terrorgruppen und zwar um salafistisch-wahhabitische, die im Wesentlichen von Saudi-Arabien und Katar finanziert und logistisch unterstützt werden.

*Das Problem Islam stellt sich für den Westen vor allem deshalb, weil es islamisch bestimmte Gesellschaften sind, die einen Großteil der wichtigsten Ressourcen, vor allem Erdöl und Erdgas, kontrollieren. Sie besetzen wichtige Positionen an den globalen Transportwegen, zum Beispiel am Horn von Afrika. Sie können also entscheidend in den Ablauf der globalen Wirtschaft eingreifen. Deshalb suchen die **Strategen des globalen Kapitals** die Kooperation auch mit den reaktionärsten islamischen Regimes.*

Gleichzeitig entwickelt sich im Schoß des Islamismus in Afrika, in Asien und auch in Europa eine Kraft, die sich gegen die einheimischen Eliten und gegen den Westen richtet. Im Islam wächst die Gruppe der Heranwachsenden im Gegensatz zu anderen Weltregionen stark an. Diese Altersgruppe stellt die Kohorten für einen entschlossenen Kampf um gesellschaftlichen Wandel. Der Islam öffnet diesen Jugendlichen einen legitimen und würdigen Raum für „revolutionären" Kampf. Der Islamismus bietet eine Alternative zu den korrupten und ineffektiven Regimes in den islamischen Ländern. Und er bietet darüber hinaus ein Konzept an für den militanten Kampf gegen den Westen, sowohl in den islamischen Ländern selbst wie in denen des Westens. (...)

Nun zu der Frage, was hat die Nato, was hat die Bundeswehr mit der Intensivierung des Terrors zu tun.

*Um das Gesamturteil, das ich noch im einzelnen begründen werde, vorwegzunehmen: **Daß im Nahen Osten und in Afrika verheerende Kriege herrschen** mit den sich an diesen entfaltenden Terroraktionen, **ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die allgemeine Politik des Westens und speziell auf seine kriegerischen Interventionen, angeführt von der Nato** und seiner Führungsmacht USA und in allen gewichtigen Fällen stark begleitet von der [bundes-] deutschen Bundeswehr.*

*Fangen wir mit dem Hotspot von Krieg und Terror an, dem Nahen Osten. Syrien, Irak, Afghanistan und Pakistan stellen vier der fünf Hauptländer des Terrorismus. Daß al-Qaida von Afghanistan aus ein erdumspannendes Terrornetz aufbauen konnten, verdankt die Gruppe den USA. Das von der Sowjetunion massiv gestützte Kabuler Regime wurde von al-Qaida und den Taliban attackiert, die **ihre Kraft und ihre Waffen in erster Linie von den USA bezogen, die auch selbst mit Militär an die Seite der Terroristen traten.** Den Hollywood-Rambo hat es in der Wirklichkeit gegeben, vielhundert- und tausendfach. Als dem Sicherheitsberater von US-Präsident Carter, Brzezinski, vorgehalten wurde, die USA hätten die islamistischen Gruppen erst hochgepäppelt, erwiderte er: Was wollen Sie denn, dafür haben wir die Sowjetunion ins Grab gelegt.*

*Der Massenmord mit dem Angriff auf die Twin Towers in New York wäre ohne die Militärpolitik der USA ebenso wenig möglich gewesen wie das anschließende **jahrelange Gemetzel in Afghanistan,** das bis auf den heutigen Tag andauert und eine **Militäraktion der Nato** ist, bei der die Bundeswehr mit einem jüngst weiter ausgedehnten Mandat dabei ist.*

*War al-Qaida die Frucht der Militär-Intervention in Afghanistan, so ist der IS in erster Linie das Ergebnis des **militärischen Überfalls** der USA und ihrer „Willigen“ auf den **Irak.** Mit der erwiesenermaßen gefälscht fabrizierten Behauptung, der Irak produziere und lagere Massenvernichtungswaffen, versuchte die US-Regierung von George W. Bush, eine internationale Zustimmung zu dem Überfall zu erhalten. Als diese ausblieb, griffen die USA **gegen alle Völkerrechtsgebote** das Land an. Auch hier fand eine **Militäraktion der Nato** statt. Wie schon in Afghanistan wurden auch im Irak die staatlichen Einrichtungen zerschlagen, übrig blieb ein „fehlgeschlagener Staat“. Aus dessen Konkursmasse, konkret aus den Offizieren und Einheiten der früheren irakischen Armee, entwickelte sich der IS, der Islamische Staat, der immer größere Teile des Irak und Syriens unter seine Kontrolle brachte.*

*Im Zuge des „arabischen Frühlings“ ging der Westen seit 2011 in großem Maßstab dazu über, die demokratischen Erhebungen von Tunis bis Damaskus für einen “Regime Change“, einen Wechsel der politischen Regime **nach seinen Vorgaben** auszunützen. In **Libyen** wurde Gaddafi mit Hilfe einer weiteren **Nato-Militäraktion** gestürzt. **Das Land hat sich seitdem** sowohl **ins Chaos gewendet**, als es auch andererseits zu einer stabilen Basis von IS und al-Qaida wurde.*

***Alle diese Konflikte und Kriegseinsätze hatten das Anschwellen** sowohl **der Flüchtlingszahlen** wie der Terror-Aktivitäten **zur Folge.** Am heftigsten erschüttert wurde **Syrien**. Auch dort sollte der „Frühling“ zu einem Regime-Wechsel genutzt werden. Die „Freie Syrische Armee“ wurde vom Westen gegen die Assad-Regierung hochgerüstet, die al-Nusra-Front, ein Partner von al-Qaida, und der IS wurden vor allem mit Mitteln und Waffen aus Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten gestärkt. Das klare Ziel: weg mit Assad, weg mit Alawiten und Christen, freie Bahn für alle Assad-Gegner, selbst deren wüsteste sind besser als Assad und die Seinen.*

Aus dieser Position heraus ließen die Westmächte Rußland und seine Offerten 2012 abblitzen, einen Dialog zwischen Opposition und Assad einzuleiten. Die Bedingungen der Russen damals: Keine Waffen mehr an die Opposition. Und ein eleganter Ausweg für Assad. Doch der Westen ging davon aus, daß sich Assad ohnehin nur noch einige Wochen im Amt halten würde. Und rüstete weiter die Oppositionsgruppen auf. Damals, 2012, gab es 7.500 Kriegstote in Syrien, heute sind 250.000 Tote zu beklagen und über 4 Millionen Syrer sind aus ihrem Land geflüchtet, weitere 7 Millionen sind in Syrien auf der Flucht.

Nun, 2016, ist klar, daß Assad nicht wie Gaddafi in Libyen weggebombt werden kann. Daß man sich vor allem auch mit Rußland und Iran einigen muß, um zu einer Lösung zu kommen. Saudi-Arabien ist dabei, eine solche Lösung zu torpedieren. Sonst hätte man nicht den Schiitenführer al-Nimr, der seit vier Jahren im Gefängnis sitzt, ausgerechnet jetzt unter großem publizistischem Getöse umgebracht.

***Die Bundeswehr ist bei den militärischen Interventionen fast immer dabei**. Die derzeitige Liste ihrer Auslandseinsätze sieht folgendermaßen aus [Januar 2016]: Syrien, Afghanistan, Irak, Libanon, Somalia, Sudan, Süd-Sudan, Westsahara, Mali, Liberia, Kosovo, Mittelmeer, Horn von Afrika. Man stellt fest eine klare Fokussierung auf den Nahen Osten, auf Nordafrika und auf die Flüchtlingsrouten. Nicht enthalten in dieser Liste sind militärische Ausbilder der Bundeswehr, wie z.B. in Nigeria.*

*Die Bundeswehr folgt einem klaren Auftrag: die **Sicherung der Interessen des globalen Kapitals** an heiß umkämpften Schwerpunkten wie den Öl- und Gasfördergebieten im Nahen Osten und in Afrika sowie eine militärische Absicherung der globalen Transportrouten und der EU-Grenzen gegen die Flüchtlinge aus diesen von Krieg und Elend der großen Mehrheit der Bevölkerungen gezeichneten Gebieten. (…)*

*Der Internationale Währungsfonds hat jüngst eine Statistik herausgegeben, wonach die 37 fortgeschrittenen Industrieländer das Dreifache des Weltdurchschnitts an Volkseinkommen erzielen, die 152 Schwellen- und Entwicklungsländer aber um ein Drittel darunter liegen. **Wenn in diesen Ländern Politiken stattfinden, die auf eine Änderung dieses Mißverhältnisses drängen, dann ist für** [Bundesrepublik] Deutschland und **die Nato der Kriegsfall gegeben,** dann muß man mit militärischen Mitteln eingreifen, **um die gegebene globale Struktur aufrecht zu erhalten.** Schon wenn die Gefahr einer solchen Politik sich anzeigt, ist militärisches Eingreifen geboten. (…)*

(https://www.isw-muenchen.de/2016/01/die-nato-ihre-kriege-und-der-terror/)

Auch um die **Zusammenarbeit der „Vereinten Nationen”** (VN) **mit Europäischer Union** (EU) und Afrikanischer Union (AU) geht es im o.g. Bericht der Bundesregierung (Ziffer C II und III).

Unter Ziffer I (EU) geht es u.a. um: „Krisenmanagement”, „EU Battle groups” (**EU Kampfgruppen**), „trilaterale Kooperation VN/EU/AU bei Ausbildung und Ausrüstung”, „**Übergang von EU zu VN-Missionen**” und „GSVP-Missionen” (GSVP = Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik). Unter Ziffer II (AU) geht es u.a. um: „**Terrorismusbekämpfung**”, „**Wahlunterstützung**” und „Sicherheitsarchitektur”.

»Javier Solana, der Chef der EU-Außenpolitik [früherer NATO-Generalsekretär und Hoher Repräsentant der EU] ... sagte: „Es gibt kein Land außerhalb des europäischen Kontinents, das diese Art von Beziehung mit der Europäischen Union hat, die Israel hat. ... **Israel**, erlauben Sie mir zu sagen, **ist Mitglied der Europäischen Union, ohne Mitglied der Institution zu sein.** Es ist Mitglied von allen Programmen, es nimmt an allen Programmen teil.«[333] („Haaretz”, 21.10. 2009, https://www.haaretz.com/1.5314475).

In Zusammenhang mit seinem Buch „**Europas Allianz mit Israel**” („Europe's Alliance With Israel: Aiding the Occupation”, 2010, Pluto) brachte David Cronin, Autor und Journalist u.a. für „Guardian” und „Wall Street Journal Europe”, in einem Interview (für das „LookLeft Magazine” Nr. 5) im Dezember 2010 zur Darlegung des Sachverhalts u.a. folgende Punkte vor (Übersetzung):

»Ich würde weiter gehen, als die EU-Regierungen und ihre höchst mächtigen Institutionen als heuchlerisch (scheinheilig) zu beschreiben. Sie sind auch beteiligt an den Verbrechen Israels gegen das Palästinensische Volk. (...) Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit Israel fröhlich vertieft. Wir wissen, daß zum Beispiel die Ausweitung israelischer Siedlungen auf der West Bank in massivem Ausmaß mit der Leugnung palästinensischer Rechte einhergeht. (...) Obwohl Israel 2008 den Bau ausschließlich jüdischer Siedlungen ankurbelte, entschied die EU in dem Jahr, ihre Beziehungen zu Israel „aufzuwerten”, indem sie Israel einlud, sich **in den EU-Einzelhandelsmarkt für Güter und Serviceleistungen zu integrieren.** Noch kürzlicher haben EU und Israel eine neue Vereinbarung über landwirtschaftlichen Handel unterzeichnet, die es fast allen **israelischen Nahrungsmittelexporten erlaubt, in die Union zu gelangen, ohne daß ihnen Zollabgaben auferlegt sind.** (...) EU-Offizielle sind sich vollkommen darüber bewußt, daß das System mißbraucht wird. Durch Ausweitung des Bereichs der Handelsbegünstigungen unterstützen sie die Mißbräuche und machen gemeinsame Sache (conniving in) in der Ausweitung der israelischen Siedlungen und dem Diebstahl palästinensischen Landes. (...)

Im sog. EU-Rahmenprogramm für Wissenschaft – das in der gegenwärtigen Phase von 2007 bis 2013 läuft – nimmt Israel an mindestens 800 gemeinsamen Projekten mit europäischen Universitäten und Unternehmen in einem Gesamtwert von 4,3 Milliarden Euro teil. Die Israelis erwarten, daß sie **Subventionen** im Wert von mehr als 500 Millionen Euro direkt erhalten haben werden, wenn das Programm 2013 einmal beendet ist. (...) Unter den Empfängern der Subventionen sind **Waffenhersteller** wie Elbit und Israel Areospace Industries, die unbemannte Drohnen und andere Kriegsflugzeuge lieferten, die 2008 und letztes Jahr verwendet wurden, um die Leute in Gaza zu terrorisieren.« Cronin sprach von **„Israels Kriegsmaschinerie”** („Israel's war machine”) und daß „es nichts gibt, was Israels Waffenunternehmen stoppen würde, die Innovationen, die **mit der Unterstützung des Europäischen Steuerzahlers realisiert** wurden, für die Entwicklung von immer mehr tödlichen Waffen zu nutzen”. »Der Holocaust hat einen unauslöschbaren Schandfleck in der Geschichte Europas hinterlassen... und als Teil eines **schäbigen Propagandakriegs** benutzt zu werden. Geoghegan-Quinn (Irlands Repräsentantin in der Europäischen Kommission) hat diesen Krieg letztlich gefördert, als sie ankündigte, daß der israelische Staat eng in ein neues Holocaustforschungsprojekt einbezogen werden wird, an dem sich die EU mit 7 Millionen Euro beteiligt. Jedesmal wenn Israel ein schweres Verbrechen begeht, **versucht es, das Nichtzurechtfertigende zu rechtfertigen, indem es sich auf den Holocaust beruft.** Benjamin Netanyahu, der Premierminister, hat den Mord an palästinensischen Kindern verteidigt, indem er anführte, daß die Königliche Luftwaffe (Royal Air Force) Großbritanniens 1944 ein Kinderkrankenhaus traf, als sie versuchte, ein Gebäude zu bombardieren, das als Hauptquartier der Gestapo in Dänemark diente. (...)

Ein Schlüsselfaktor hinter der kürzlichen Zusammenarbeit ist, daß – seit der 11. September in die USA einfällt (attacks in) – sich **Israel als unentbehrlich im „Krieg gegen Terror”** präsentiert hat, wie die Bush-Administration erklärte. Tatsächlich wird die israelische Wirtschaft mehr und mehr von dem abhängig, was euphemistisch (beschönigend) „Heimatschutz”-Industrie („homeland security” industry)

333 „Israel, allow me to say, is member of the European Union without being a member of the institution. It's a member of all the programs, it participates in all the programs.”

genannt wird. Die Wahrheit ist, diese Industrie beruht auf Waffen- und Überwachungstechnologie, die in Gaza, der Westbank und im Libanon „kampferprobt” worden ist. Und auch in Afghanistan und Pakistan: **Israel hat viele der Waffen hergestellt, die von den Nato-Truppen** in diesem abscheulichen Kolonialkrieg **verwendet wurden.** Die EU schloß die Unternehmen, die diese Technologie herstellten, fröhlich in die Arme. Einige von ihnen waren sogar an einem Forum namens EU-Israel Business Dialog beteiligt, wo die Generaldirektoren zu einer Ideenkonferenz darüber zusammenkommen, wie sie den Handel steigern können. (...) Besonders das Amerikanisch-Jüdische Kommittee (American Jewish Committee) ist zu dem Schluß gekommen, daß es für Israel aus strategischer Sicht falsch wäre, die USA als den einzigen Alliierten (ally, Verbündeten) zu betrachten, den es je brauchen wird. Diese Leute haben realisiert, daß, obwohl die USA die vorrangige Macht in Weltangelegenheiten bleibt, Israel sich auch an andere wenden sollte. (...) Die Kampagne, Israel zu boykottieren, sollte von allen Leuten mit Gewissen unterstützt werden. (...) Wir können uns nicht darauf verlassen, daß unsere Politiker Gerechtigkeit schaffen, daher fällt es gewöhnlichen Leuten zu, Schritte zu unternehmen.« (https://citizenpartridge.wordpress.com/2011/08/04/unabridged-interview-with-david-cronin-and-audio-of-his-dublin-lecture/).

Desweiteren brachte David Cronin u.a. folgende Punkte zum Sachverhalt vor (Übersetzung):

»Die meisten der bedeutenden Organisationen sind hinsichtlich ihrer Aktivitäten sehr geheimhaltend. Das Transatlantic Institute – eine in Brüssel ansässige Front für das American Jewish Commitee – scheint die einzige solcher Gruppierungen zu sein, die einige Details in das freiwillige Register der „Interessenrepräsentanten” eingetragen hat, das von der Europäischen Union eingerichtet wurde. (...) Die Entscheidung von **EU und NATO** – beide mit Hauptquartier in Brüssel – im letzten Jahrzehnt **immer engere Verbindungen zu Israel** zu knüpfen, sind weitgehend durch geostrategische Faktoren erklärt.« Israel ist positioniert als **unentbehrlicher Verbündeter im „Krieg gegen Terror”**, wie George W. Bush erklärte. »Überdies rührt sein Status als **Schlüssel-„Partner” der EU** in wissenschaftlicher Forschung daher, wie israelische Firmen den Weg für Technologien bereiteten, vom augenblicklichen Nachrichtenversenden im Internet bis zu den Drohnen, die von NATO-Truppen bei der Bombardierung von Afghanistan und Pakistan verwendet wurden, von der Türkei im Nordirak und natürlich von Israel selbst in Gaza. (...) Im Bewußtsein, daß die USA die globale Politik in diesem Jahrhundert möglicherweise nicht so durchdringend wie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dominieren, entschied das American Jewish Committee, daß es auch wichtige Spieler außerhalb von Washington beeinflußen muß. (...) Ebenso wie es Politikmacher überredete, Kritik an Israel mit Antisemitismus zu verschmelzen, agierte das Transatlantic Institute als Apologet (Entschuldiger) israelischer Kriegsverbrechen. (...) Eine andere wichtige Initiative innerhalb des [Europäischen] Parlaments war 2006 die Gründung der **„Europäischen Freunde Israels”** (EFI, „European Friends of Israel”). Funktionierend als eine **überparteiliche Allianz von** MEPs (**Mitgliedern des Europäischen Parlaments**), ist es zumindest teilweise dem Modell des American Israel Public Affairs Committee (AIPAC, Amerikanisches Kommittee für Öffentliche Angelegenheiten Israels) nachgebildet.« (8.11.2010, http://dvcronin.blogspot.com/2010/11/how-israel-lobby-dictates-eu-policy.html.)

Das Nachrichtenmagazin „Hintergrund” berichtete am 3.8.2010 wie folgt: »Der Tod fünf israelischer Soldaten bei einem Helikopterabsturz in Rumänien am 26. Juli 2010 produzierte kaum Schlagzeilen. Ein **Manöver der NATO und Israels** war gerade im Gange. (...) [Zu David Cronins Buch „Europas Allianz mit Israel”:] Wie er in seinem Vorwort schreibt, hat „Israel im vergangenen Jahrzehnt solch starke politische und wirtschaftliche Beziehungen zur EU aufgebaut, daß es praktisch zu einem Mitglied der EU wurde“. (...) Israel wurde dafür gelobt, daß es der NATO in Afghanistan – wo wir jährlich mehr Afghanen töten als gewöhnlicherweise Israelis Palästinenser – „logistische“ Hilfe leistet. (...) Die EU spendet Millionen für Projekte in Gaza. Diese werden regelmäßig von Waffen aus amerikanisch-israelischer Produktion zerstört. (...) Nebenbei bemerkt hat Israel bereits ein „individuelles Cooperations-Programm“ mit der NATO, welches **Israel mit den Computer-Netzwerken der NATO verbindet.**«. (Der Artikel erschien im Original am 1.8. 2010 unter dem Titel „Israel Has Crept Into the EU Without Anyone Noticing” bei Information Clearing House. Der Autor Robert Fisk ist ein britischer Journalist, der als Nah-Ost-Korrespondent für die britische Zeitung „The Independent” arbeitet. https://www.hintergrund.de/politik/politik-eu/israel-hat-sich-in-die-eu-eingeschlichen-ohne-dass-es-jemand-bemerkt/).

Erstmals seit 1979 hat der UN-Sicherheitsrat im Jahr 2016 die israelische Siedlungspolitik in einer Resolution verurteilt. Ermöglicht wurde dies durch die Entscheidung der USA, nicht von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen, sondern sich zu enthalten. Israel kündigte an, sich nicht

daran zu halten. (24.12.2016, www.n-tv.de). Schon die Nichtbeachtung der Resolutionen vor 1979 blieb ohne tatsächliche Konsequenzen.

Ende 2017 hat US-Präsident **Donald Trump** Jerusalem als **Hauptstadt Israels** anerkannt. Der Rechtswissenschaftler Prof. Christian Tomuschat, emeritiertes Mitglied der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, spricht von gewaltsamer Annexion Ost-Jerusalems durch Israel, die als solche nach Völkerrecht von den USA nicht hätte anerkannt werden dürfen. Tomuschat: »Ich weiß nicht, was die USA sich dabei gedacht haben. ... Damit sind Fakten geschaffen, die für eine absehbare Zeit einen Verhandlungserfolg unwahrscheinlich erscheinen lassen. Das bleibt eine Wunde und wird ewig für Unruhe sorgen mit vielen gewaltsamen Folgen.« (6.12.2017, www.dw.com). Trump sprach von einem „unzertrennbaren Band zwischen USA und Israel” (tagesschau.de, 22.5.2017) und sagte von sich, er sei „ein lebenslanger Unterstützer und **echter Freund Israels”** (Handelsblatt, 29.5.2017). Auch sein Vorgänger US-Präsident **Barack Obama** hat gegenüber führenden jüdischen US-Amerikanern versichert, daß die Verpflichtung des Weißen Hauses zu Israels Sicherheit durch nichts zu erschüttern sei („taz” 23.4.2010, S. 10).

Die sprichwörtlich gewordene Charakterisierung Nordamerikas als „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten” geht auf Ludwig Max Goldberger zurück (Zitate von A-Z, Herrsching, 1989, Pawlak, S. 420). Goldberger (1848-1913) war Bankier und Wirtschaftsfunktinär in Berlin und ist auf dem jüdischen Friedhof Schönhauser Allee begraben.

Wie ernst ist zu nehmen, was der israelische Ministerpräsident Netanyahu 2002 geäußert habe, „einmal wenn wir alles, was wir können, aus den Vereinigten Staaten herausquetschen, können sie austrocknen und weggeblasen werden“? („Once we squeeze all we can out of the United States, it can dry up and blow away“, Quelle: Wayne Madsen, amerikanischer Journalist, WayneMadsenReport.com, 21.9.2005, „The demise of global communications security”).

Die „Jüdische Rundschau” Nr. 4, 1920, zitierte den Präsidenten der zionistischen Weltorganisation Chaim Weizmann aus einer Rede 1920 in Palästina: „Wir sagten den maßgebenden Persönlichkeiten (in England): **Wir werden in Palästina sein, ob ihr es wollt oder nicht wollt**. – Ihr könnt unser Kommen beschleunigen oder verzögern, es ist aber besser für euch, uns dabei zu helfen, denn sonst wird sich unsere aufbauende Kraft **in eine zerstörende verwandeln, die die ganze Welt in Gärung bringen wird.“**

In „La Littérature des Pauvres dans la Bible“ von Isidore Loeb (Paris 1892) heißt es im Kapitel über die Weissagungen des Propheten Jesaia (S. 218): »Aller Reichtum der Völker wird auf das jüdische Volk übergehen; sie werden hinter dem jüdischen Volke wie Gefangene in Fesseln einhergehen und sich ihnen zu Füßen werfen. (...) - Es versteht sich von selbst, daß bei der Wiederaufrichtung des jüdischen Volkes **Jerusalem** und das heilige Land eine große Rolle spielen werden.«

Wie ernst werden die israelitischen Überlieferungen genommen?

„Jerusalem wird künftighin so groß sein als das ganze Land Israels und das Land Israels wird so groß sein als die ganze Welt.” (R. Simeon, Jalkut Schimoni fol. 57 col. 2 aus dem Jahre 1687).

„Alsdann wird das Land Israels so groß sein als die ganze Welt.“ (R. Naphtali, Emmek hammelsch fol. 142 col. 2).

„Das Land Israels wird erweitert werden und wird dasselbe alle anderen Länder verschlingen.“ (R. Raphtali, Emmek hammelech fol. 44 col. 1 aus dem Jahre 1653).

Der o.g. **Bericht der Bundesregierung**[334] spricht in Zusammenhang mit der **Agenda 2030** von Betonung der „Bedeutung privater nationaler und internationaler und einheimischer Finanzströme (Domestic Resource Mobilisation, DRM).” „Öffentliche **Entwicklungshilfe** (ODA) hat eine komplementäre und katalytische Rolle, die vor allem den ärmsten Staaten zugutekommen und **weitere private Investoren anregen** soll.” (Ziffer B.I. des Berichts, S. 35). (VN = Vereinte Nationen).

Unter der Ziffer B. (Nachhaltige Entwicklung), VI. (Wirtschaft und Handel), 1. (Handel und Entwicklung) des Berichts heißt es: »Multilateraler und **globaler Hauptakteur ist die Welthandelsorganisation** (World Trade Organization, WTO), die formell zwar nicht Teil des VN Systems, aber institutionell (im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (u.a. durch

334 über 2014 / 2015, Bundestags-Drucksache 18/9482 vom 25.08.2016.

Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) mit diesem verbunden ist. Zusammen mit **Weltbank** und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD) hat sie ein G20-Mandat zum Monitoring nationaler handelspolitischer Maßnahmen in der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Zu den **Schwerpunkten der Tätigkeit** der WTO gehört die seit 2001 laufende Doha-Runde, bei der es primär um die Erleichterung des **Marktzugangs** durch Handelsliberalisierung und bessere **Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem** geht. (…) Die WTO leistet einen wesentlichen Beitrag zur **Erhaltung offener Märkte**... (…)

Die Bundesregierung hat von 2003 bis 2015 für den Globalen Treuhandfonds des Entwicklungsprogramms von Doha (Doha Development Agenda Global Trust Fund, DDAGTF), der 2002 eingerichtet wurde und technische Beratung für Entwicklungsländer anbietet, rund 15,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. **Deutschland ist damit** – neben Schweden, Australien, Norwegen und Niederlande – **einer der größten bilateralen Geber** des DDAGTF. (…) Die Bundesregierung unterstützt auch den Entwicklungsfonds für Standards und Förderung des Handels (Standards and Trade Development Facility, STDF) der WTO mit jährlich 150.000 Euro, **die Entwicklungsländern dabei hilft, internationale Standards** der **Lebensmittelsicherheit**, der **Tierseuchenvorsorge** und **im Pflanzenschutz einzuhalten**. (…) In den Jahren 2014/2015 zahlte Deutschland 1 Mio. Euro an freiwilligen Beiträgen. Im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen die Themen Technologietransfer, die Implementierung des WTO TRIPS-Abkommens sowie die Implementierung [Umsetzung] des WTO Abkommens über **Handelserleichterung.**«

Zur Entwicklung der Märkte wird den „Entwicklungsländern” „geholfen”, steriles (nicht fortpflanzungsfähiges) Saatgut, Impfseren für Tiere und chemische Pflanzenschutzmittel zu verwenden und per Kredit die dazu benötigten teuren Präparate internationaler Konzerne zu kaufen. Chemische Pflanzenschutzmittel sind in Europa heftig umstritten wegen ihrer schädlichen Wirkungen auf Mensch, Tier und Natur. Zu fehlendem Wirksamkeitsnachweis, fehlender Erforderlichkeit und den Gesundheitsrisiken von Impfung: Hans U.P. Tolzin, Macht Impfen Sinn?, Bd. 1, Schwäbisch Hall, März 2013.

Wie sich die „Hilfe” auswirkt, geht u.a. aus der Fernsehsendung „Monitor” vom 6.7.2017 hervor:

Angela Merkel sagt, wir sprechen uns „für einen **Marshallplan mit Afrika** aus”. Es solle jetzt darum gehen, „…daß Privatinvestitionen nach Afrika in die Länder Afrikas gehen.“

Wolfgang Schäuble sagt: „Und so funktioniert die neue Politik. Das Entwicklungsministerium hat Investmentfonds wie den „Africa Agriculture Trade Investment“ aufgelegt, kurz AATIF. 75 Millionen hat allein das Ministerium reingesteckt. Die Steuergelder sollen dann private Investoren mobilisieren, in Afrika zu investieren. Erklärtes Ziel des Fonds ist die „Bekämpfung von Armut“ und „mehr Arbeitsplätze und bessere Löhne“ für die Menschen vor Ort. In Sambia, beim Vorzeigeprojekt der Bundesregierung, sieht das dann so aus. Zehn Millionen Dollar hat das Unternehmen Agrivision vom deutschen Investmentfonds bekommen. Der Agrarkonzern produziert Soja, Weizen und Mais, viel davon für den Export. Früher war hier einmal Ackerland lokaler Bauern.”

Tausende Hektar Flächen bewirtschaftet das Unternehmen. Mit zwei Ernten im Jahr macht es mittlerweile ordentlich Gewinn. Und die Menschen hier? Während auf der Farm das Wasser praktisch pausenlos sprudelt, teilen sich die Bewohner im Dorf Ngambwa eine kleine Pumpe. Von den Investitionen kommt bei ihnen offenbar nichts an. Die Menschen sind wütend. 1.600 Arbeitsplätze sollten es einmal sein bei Agrivision. Doch wenn überhaupt, erzählen sie, bekämen sie **Gelegenheitsjobs.** Rebecca Mkambo: „Unsere Arbeitsbedingungen sind nicht gut. Wir kriegen nur **sehr wenig Lohn.** Von den Männern ist keiner festangestellt, auch von den Frauen nicht. Nach zwei Monaten Arbeit werden wir wieder entlassen.“ Doch das schlimmste sei, sagen sie, sie könnten ihre Familien und Kinder nicht mehr ernähren. Denn viele von ihnen hätten ihr Land verloren, kleine Ackerflächen, die sie seit langer Zeit bewirtschaftet hätten. Ruthy Mkosha: „...Sie haben uns **unser Ackerland weggenommen.** Nun haben wir nicht mehr genug zu essen. Wir müssen hungern, weil **sie nicht zulassen, daß wir unser Land bewirtschaften.**“

Jane Nalunga, Wirtschaftsexpertin SEATINI-Institut: „Afrika soll eine hübsche Braut aus sich machen. Es soll seine wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen ändern, damit es attraktiv ist für ausländische Investoren. Aber das wird in einer Katastrophe enden für Afrika. **Ausländische Investoren wollen nur Profit, allein darum geht es**.“

Wir haben uns die Jahresberichte des AATIF-Fonds angeschaut. Demnach arbeiteten bei Agrivision zu Beginn des Investments 258 Menschen, darunter viele Gelegenheitsarbeiter. Im letzten Jahresbericht sank die Zahl dann auf 208 Beschäftigte. Also nicht mehr Jobs, sondern 20 Prozent weniger.

Prof. Robert Kappel, GIGA Institut Hamburg: „Investoren aus dem Ausland haben per se kein Interesse an Entwicklung. Sie machen Profite, wollen Profite machen, wollen ihr Geld aus dem Land raustransferieren. Also wenn die Bundesregierung behauptet, es sei die Förderung von privaten Investoren aus Deutschland mit Entwicklung verbunden, so ist das eine **Irreführung** der Öffentlichkeit.“

»Die Konstruktion des Fonds jedenfalls kommt vor allem den privaten Investoren entgegen. Der AATIF ist nach dem sogenannten „Wasserfall-Prinzip“ strukturiert. Das heißt, es gibt drei Risikoklassen. Das geringste Risiko tragen die privaten Investoren, das mittlere Risiko liegt bei Banken, das größte Risiko trägt das BMZ, das Entwicklungsministerium. Der Clou für die privaten Investoren: Macht der Fonds Gewinn, fließen ihnen zuerst die Gewinne zu. **Bei Verlusten ist es genau umgekehrt, da haften zuerst die öffentlichen Gelder, also der Steuerzahler.** Eine gewagte Konstruktion. So gewagt, daß der Fond sogar hier aufgelegt werden mußte, im Steuerparadies Luxemburg. Das gibt das Ministerium sogar unumwunden offen zu.«

(„G20-Gipfel: Wer profitiert vom „Marshall-Plan“ für Afrika?”, Bericht: Andreas Maus, Adrian Oeser, https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/afrika-politik-104.html).

Was „Marshallplan” in Wahrheit bedeutet, hat auch Deutschland nach dem 2. Weltkrieg erfahren.

Der Kanadier James Bacque hat den Sachverhalt u.a. wie folgt dargelegt:

Der **Marshallplan** hat „die Auffassung des Westens von der alliierten Deutschlandpolitik der Jahre 1945-1950 am nachhaltigsten geprägt”. »Er wird weithin als schönes Beispiel der fleckenlosen Tugend des Westens, als ein Beweis für die Klugheit und Weitsicht betrachtet, von der die alliierten Regierungen in ihrer Europapolitik beseelt waren. Im gesamten Westen herrscht heutzutage der Glaube, daß die Amerikaner den Deutschen großmütig halfen, „nach dem Krieg wieder auf die Beine zu kommen”. Dieser weitverbreiteten Auffassung zufolge war das deutsche Wirtschaftswunder in hohem Maße Amerikas Werk. (…) ...wurde den Europäern, unter erheblichen Kosten für den Steuerzahler, Geld für Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung auf der Basis von Gegenwertfonds angeboten. Das heißt, daß der jeweilige europäische Importeur genausoviel Entwicklungskapital in eigener Währung in besondere Fonds (sogenannte Liegenwertfonds) einzahlen mußte, wie er dem Marshallplan-Fonds entnahm. Diese Politik wurde vom Kongreß gebilligt und im April 1948 von Präsident Truman abgesegnet. (…) Deutschland blieb zunächst ausgeklammert, doch innerhalb eines Jahres, nach Gründung der Bundesrepublik, wurde auch diese mit einbezogen. (…) Obwohl die Deutschen am meisten auf Hilfe angewiesen waren, erhielten sie weniger als die anderen Staaten Europas; ungefähr die Hälfte – pro Kopf der Bevölkerung – von dem, was Großbritannien erhielt. (…) Doch was die Deutschen damit taten, war reinste Magie. (…) Bald danach waren die Deutschen, die fast keine Bodenschätze und nur seht wenig Land besitzen, das reichste Volk in Europa. Sie zahlten den USA fast jeden Dollar zurück, den sie an Hilfe erhalten hatten.« (James Bacque, „Verschwiegene Schuld. Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945”, Frankfurt a.M., 1995, Ullstein-Verlag, S. 190 f).

»Auf einer Sitzung des Außenministeriums 1947 in Moskau sagte Sowjet-Außenminister Molotow George Marshall ins Gesicht, daß sich die Amerikaner wertvolle Reparationen nähmen, ohne sie in dem offiziellen Reparationsbericht zu erwähnen, den alle Alliierten anzufertigen verpflichtet seien. (…) Aufgebracht erklärte George Marshall dem sowjetischen Außenminister – und damit der ganzen Welt – daß Amerika den wertvollsten Teil seiner Reparationen kostenlos weitergebe: **technische Unterlagen, Patente, Herstellungsverfahren, technisches Know-how, Muster, Blaupausen und so weiter, die sie den Deutschen wegnähmen.** (…) Eine deutsche Schätzung, von Gimbel zitiert, besagte, daß **sich die Alliierten geistiges Eigentum allein im Wert zwischen 4,8 und 12 Milliarden Dollar aneigneten,** abgesehen von der Beschlagnahmung von Vermögenswerten im Ausland und Schiffen sowie den Maschinen, Lebensmitteln, Holz und Kohle, die ebenso nach Osten wie nach Westen abtransportiert wurden.[335]

Gimbel beschreibt die von den Amerikanern betriebene **Mythenbildung** ohne Umschweife: „Historiker, die sich mit dem Marshallplan beschäftigten, gingen in die bekannte Falle: Sie [beschrieben], was die Gründe für den Marshallplan gewesen sein müssen … durch Extrapolation[336] anstatt durch die

335 John Gimbel, „Science, Technology and Reparations: Exploitation and Plunder in Postwar Germany” [Wissenschaft, Technologie und Reparationen: Ausbeutung und Plünderung im Nachkriegs-Deutschland], Stanford, California, 1990, S. 160.

336 Extrapolieren: Mit Hilfe von Bekanntem zu einem Resultat gelangen.

Auswertung von Dokumenten, Quellen und zeitgenössischem Beweismaterial… Regierungsbeamte scheuten sich nicht, die Öffentlichkeit **irrezuführen.** Oftmals sagten Beamte des Außenministeriums und anderer Behörden dem Kongreß, der Presse, dem amerikanischen Volk oder wem immer, was sie ihnen jeweils gerade sagen wollten, und sie taten dies häufig **ohne Rücksicht auf Wahrheit** und Genauigkeit.” [337] Und natürlich akzeptieren Historiker, die sich unkritisch an die „So muß es gewesen sein”-Theorie halten, dann auch jede Darstellung, die sich inzwischen durchgesetzt hat. Auf diese Weise Geschichte zu schreiben bedeutet im allgemeinen, die Beweislage zu ignorieren.« (James Bacque, „Verschwiegene Schuld”, a.a.O., S. 192-194).

»Die Westalliierten verbargen, was sie taten, unter einem falschen Buchungssystem: „Deutschlands Kohle-, Holz- und ‚unsichtbaren' Exporte … wurden niemals als Reparationen eingestuft und wurden von Historikern auch nicht als solche angesehen.[338] Der Wert der Reparationen, die alle Alliierten nach Kriegsende in Deutschland einkassierten, ist astronomisch hoch. Nach den vorsichtigsten Schätzungen beliefen sie sich auf mindestens 20 Mrd. Dollar, nach heutigem Wert auf etwa 120-140 Mrd. Dollar.[339]« Der Wiederaufbau der Wirtschaft Europas hing „großenteils von der deutschen Produktion ab”. »Die Amerikaner **nahmen sich in Deutschland wenigstens das Zwanzigfache dessen, was den Deutschen von der Marshallplanhilfe nach der Rückzahlung verblieb.« Der Marshallplan: »ohne deutsches Geld wäre seine Durchführung nicht möglich gewesen«.** (James Bacque, a.a.O., S. 195-197).

Schon die frühere „Entwicklungshilfe” vor dem „Marshallplan” hat den Afrianern im Ergebnis - gelinde gesagt - wenig gebracht.

Der kenianische Wirtschaftsexperte James Shikwati äußerte über „Entwicklungshilfe” in einem Interview mit dem „Spiegel” im Jahr 2005 u.a.:

»Solche Vorsätze schaden unserem Kontinent schon seit 40 Jahren. (…) **Jenen Ländern, welche die meiste Entwicklungshilfe kassiert haben, geht es am schlechtesten.** Trotz der Milliarden, die geflossen sind, ist der Kontinent arm. (…) Zudem **schwächt die Entwicklungshilfe überall die lokalen Märkte** und den Unternehmergeist, den wir so dringend brauchen. (…) Wenn in einer bestimmten Region Kenias eine Dürre herrscht, schreien unsere korrupten Politiker reflexartig nach mehr Hilfe. Dieser Ruf ereilt das Welternährungsprogramm der Uno - also eine riesige Behörde von Apparatschiks, die in der absurden Situation sind, sich zwar dem Kampf gegen den Hunger verschrieben zu haben, aber alle arbeitslos wären, würden sie diesen Hunger tatsächlich beseitigen. Sie nehmen naturgemäß die Bitte nach mehr Hilfe allzu bereitwillig auf, fordern nicht selten noch ein bißchen mehr, als es die jeweilige afrikanische Regierung getan hat, und leiten das Hilfeersuchen an ihre Zentrale weiter. Dann werden Tausende Tonnen Mais nach Afrika verschifft...

Spiegel: ...der überwiegend von hochsubventionierten europäischen und amerikanischen Landwirten stammt...

Shikwati: ...und dieser Mais landet irgendwann im Hafen von Mombasa. Ein Teil wandert oft direkt in die Hände skrupelloser Politiker, die ihn an ihren eigenen Stamm weiterleiten, um damit Wahlkampf zu machen. Ein anderer Teil kommt auf den Schwarzmarkt. Dort wird der Mais dann zu Dumpingpreisen verscherbelt. **Ein einheimischer Bauer kann seine Hacke gleich aus der Hand legen, mit dem Uno-Welternährungsprogramm kann niemand mithalten.** Und weil die Bauern unter diesem enormen Druck eingehen, hat Kenia auch keine Reserven, wenn nächstes Jahr tatsächlich eine Hungersnot entsteht - ein ganz simpler, aber folgenschwerer Kreislauf. (…) **Aids ist ein Riesengeschäft, vielleicht das größte in Afrika.** Mit nichts anderem kann man so viel Geld lockermachen wie mit schockierenden Aids-Zahlen. Aids ist hier eine politische Krankheit, wir sollten besonders mißtrauisch sein. (…) Es ist doch völlig unverständlich, daß unmittelbar nach der Wahl der neuen kenianischen Regierung, welche die Diktatur Daniel arap Mois beendete, alle Hähne geöffnet wurden und das Geld in Strömen in dieses Land floß

SPIEGEL: Solche Hilfe ist meist zweckgebunden.

Shikwati: Das ändert doch nichts. Millionen US-Dollar, die für den Kampf gegen Aids vorgesehen waren, liegen noch auf kenianischen Konten und werden nicht ausgegeben. Unsere Politiker wurden mit Geld überschüttet, dabei versuchen sie, möglichst viel auf die Seite zu schaffen. (…)

---

337 John Gimbel, „The Origins of the Marshall Plan [Die Ursprünge des Marshallplans], Stanford, California, 1976, S. 273.

338 Gimbel, „The Origins of the Marshall Plan, a.a.O., S. 174.

339 Die Dollarangaben für den Zeitraum 1945-1950 müssen versechs- oder versiebenfacht werden, um den Gegenwert in US-Dollar von 1994 zu erhalten: Felix Rohatyn in: „The New York Review of Books”, 14. Juli 1994, S. 49.

Was sollen diese [gespendeten] Kleiderberge? Hier friert niemand, stattdessen **werden unsere Schneider arbeitslos.** Ihnen geht es wie den Bauern. So kostengünstig kann niemand aus der afrikanischen Billiglohnwelt sein, daß er mit den gespendeten Produkten mithalten könnte. 1997 waren in Nigeria 137 000 Arbeiter in der Textilindustrie tätig, im Jahr 2003 waren es noch 57 000. Und so sieht es überall aus, wo überschäumende Hilfsbereitschaft auf fragile afrikanische Märkte trifft. (…) Die Jobs bei den ausländischen Organisationen sind sehr beliebt. Darum können sie sich auch immer die besten Leute aussuchen. Wenn eine Hilfsorganisation einen Fahrer braucht, dann bewerben sich Dutzende für diesen Posten. Da dem Entwicklungshelfer ja nicht zuzumuten ist, daß der Chauffeur nur seine Stammessprache beherrscht, muß also jemand her, der fließend Englisch spricht und nach Möglichkeit noch gute Manieren hat. Da fährt dann plötzlich ein afrikanischer Biochemiker einen Helfer durch die Gegend, um europäische Lebensmittel zu verteilen und damit **die lokalen Bauern arbeitslos zu machen** - was für ein Unsinn!

SPIEGEL: Die Bundesregierung ist stolz, genau zu überprüfen, wen sie unterstützt.

Shikwati: **Und was kommt dabei heraus? Ein Desaster.**«

(„Der Spiegel" v. 4.7.2005, Thilo Thielke, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40952573.html).

Dr. Asfa-Wossen Asserate schilderte 2016 die Probleme in Afrika, die den gegenwärtigen Problemen in Deutschland, Europa und global grundsätzlich entsprechen.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" gibt im Jahr 2017 unter dem Titel „Kaum Optimismus für Afrika" einige Inhalte seines Buches „Die neue Völkerwanderung. Wer Europa bewahren will, muß Afrika retten" (Propyläen Verlag, Berlin 2016) u.a. wie folgt wieder:

»Auf den knapp 200 Seiten davor liefert der Autor eine nüchterne Diagnose dieser Misere: **defizitäre [auf Schulden basierende]** [340] **Staatlichkeit**, wirtschaftliche Ungleichheit zwischen einer kleinen Elite und der großen Masse der Bevölkerung, **soziale Auflösungstendenzen** überlieferter sozialer Bindungen und kulturelle Perspektivlosigkeit der aus diesen Bindungen herausgerissenen Menschen in den Elendsviertel der wuchernden Städte und den riesigen Lagern binnenafrikanischer Flüchtlinge. (…) Außerdem sind vorsichtigen Schätzungen zufolge in den vergangenen 60 Jahren rund 2000 Milliarden US-Dollar als „Entwicklungshilfe" nach Afrika geflossen. Größtenteils in die falschen Taschen. All dies scheint nach einer **Logik des Mißlingens** abzulaufen. (…) Welche Rolle spielt dabei auch der Neokolonialismus **mächtiger Konzerne, die den afrikanischen Reichtum für eigene Zwecke ausbeuten**? (…) Zwar weisen etliche afrikanische Staaten in den vergangenen Jahren beachtliche Wachstumsraten ihrer Wirtschaft auf, was in der Hauptsache an dem Boom auf dem Energiesektor und den Weltmarktpreisen für Rohstoffe und seltene Bodenschätze liegt. Dieses Wachstum kommt aber nicht der gesamten Wirtschaft zugute. Vor allem der wirtschaftliche Basis-Sektor in den allermeisten afrikanischen Ländern, die **Landwirtschaft, leidet** seit Jahren – unter wiederkehrenden Problemen mit... (Dürre), den Agrarexport-Subventionen von Ländern auf anderen Kontinenten (nicht zuletzt der Europäischen Union) und den Investitionen ausländischer Agrarkonzerne in **riesige Monokultur-Plantagen** (landgrabbing). Das hat verhängnisvolle Folgen, die Asserate am Beispiel seines Heimatlandes erklärt. Äthiopien ist der „Wachstumsstar" Afrikas. Die Hauptstadt Addis Abeba hat sich zu einer modernen Riesenmetropole mit sieben Millionen Einwohnern entwickelt: rund um die Uhr geschäftig, **konsumorientiert,** reich und **teuer.** Aber nur im Zentrum, denn am Stadtrand wachsen die **Armutsviertel**, und weiter im Lande herrscht weiter die Armut. Die letzte Hungersnot in Äthiopien war 2015/16, und es wird nicht die letzte gewesen sein. (…) Beispiel Äthiopien: Im Jahr 1970 lebten dort etwa 25 Millionen Menschen, heute sind es viermal so viele. Wie sollen diese vielen Menschen in den nächsten Jahren ernährt werden? Die Regierungen Afrikas schaffen es nicht, auch weil die **Politiker und Beamten viel zu sehr damit beschäftigt sind, ihre eigenen Taschen zu füllen.**« (FAZ, 2.5.2017, aktualisiert am 9.5.2017, Wilfried von Bredow, https://www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/asfa-wossen-asserate-schreibt-im-buch-ueber-afrikas-zukunft-14995457.html).

In der Wasserburger Zeitung vom 16.5.2019 wird der Sachverhalt wie folgt beschrieben: »Die Akteure der lokalen Milchwirtschaft in Westafrika sind mit steigenden Importen von europäischem Magermilchpulver konfrontiert. (…) Die Landwirte in Westafrika werden dadurch ihrer Existenz-

340 defizitär: auf Verlust basierend; auf Schulden basierend. Defizit: Minus, wirtschaftlicher Verlust. Defizitpolitik: Auf Schulden basierende Politik.

grundlage beraubt und auch für de europäischen Bauern hat das System negative Folgen: Sie sind gezwungen, ihre Milch zu Preisen unterhalb der im Milch-Marker-Index (MMI) ermittelten Produktionskosten abzugeben, was hierzulande zu massiven Strukturbrüchen geführt habe. So ist die Zahl der Milchviehbetriebe in den zehn ersten Mitgliedsstaaten in der EU innerhalb einer Generation um 81% gesunken.« (S. 10) »Die Milchbauern leiden unter niedrigen Preisen und Überkapazitäten auf dem Markt. ...es wurde deutlich, daß die afrikanischen Kollegen mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben – und die **EU mit ihrer Milchpolitik** dafür mitverantwortlich ist.« (S. 1).

Die früher große und starke Bauernschaft wurde vernichtet zugunsten einer internationalen Landwirtschaftsindustrie und deren Profite, **worunter sowohl die Bauern als auch die Tiere leiden** („Massentierhaltung”).

Zur Situation Afrikas schreibt Reinhard Werner in epochtimes.de vom 19.10.2018:

»Böse Zungen behaupten, beim heutigen Stand der Political Correctness sei nicht einmal mehr Schweigen ein probates Mittel, um dem **Vorwurf des „Rassismus“** zu entgehen. Nun hat es auch den Afrika-Beauftragten der Bundesregierung und früheren DDR-Dissidenten Günter Nooke erwischt. **Sein Delikt: Nachdenken über Afrika.**

Bis zum Jahr 2050 könnte der afrikanische Kontinent Berechnungen zufolge einen Bevölkerungszuwachs in Höhe von insgesamt 1,3 Milliarden Menschen erleben. Dies entspräche der heutigen Einwohnerzahl der Volksrepublik China. (…) Fakt ist jedoch, daß es zurzeit massive Wanderungsbewegungen auf dem afrikanischen Kontinent gibt und diese sehr häufig in Richtung Europa verlaufen. Von der demografischen Zusammensetzung her betrachtet sind diese Wanderungsströme nicht sehr ausgewogen. Die Beteiligten sind zumeist jung, männlich und alleinstehend, die Ausbildungssituation der Betreffenden ist im Regelfall keine, die realistische Hoffnungen auf einen raschen beruflichen Aufstieg in Europa weckt. Geholfen ist damit weder den Herkunfts- noch den Ankunftsländern.

Dies aber sind hinreichende Gründe, um sich etwas intensiver mit der Situation auf dem Kontinent auseinanderzusetzen und diese mit dem Ziel zu analysieren, Wege zu finden, um Menschen vor Ort eine dauerhafte Perspektive einzuräumen. Der Afrika-Beauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, hat dies getan und jüngst mit der „BZ“ über die dortige Situation und mögliche Strategien gesprochen. (…) Nicht weniger als „Rassismus“ wirft man Nooke nun aber vor. Der Bundestagsabgeordnete Niema Movassat (Die Linke) fordert seine Entlassung, Christoph Matschie von der SPD gibt sich ebenfalls empört, Kirsten Kappert-Gonther spricht gar von einer „Relativierung der deutschen und europäischen Kolonialverbrechen“. (…) Stattdessen hatte Nooke, offenbar inspiriert durch eine Aussage des britisch-sudanesischen Unternehmers Mo Ibrahim, angedeutet, der Kalte Krieg habe sich auf die Situation in Afrika heute schlimmer ausgewirkt als die Kolonialzeit. Wörtlich antwortete er auf die Frage, inwieweit bestehende Mißstände auf dem afrikanischen Kontinent eine Folge der Kolonialzeit seien, mit der Aussage: „Es gibt schon Nachwirkungen. Schlimm waren die Sklaventransporte nach Nordamerika. Auf der anderen Seite hat die Kolonialzeit dazu beigetragen, den Kontinent aus archaischen Strukturen zu lösen. Experten, auch Afrikaner, sagen: **Der Kalte Krieg hat Afrika mehr geschadet als die Kolonialzeit.**“ Nun entspricht es zwar nicht dem „antiimperialistischen“ Narrativ, aber durchaus der geschichtlichen Wahrheit, daß die Sklaventransporte tatsächlich nicht ohne die „archaischen Strukturen“ der Vorkolonialära denkbar gewesen wären. Afrikanische Stammeshäuptlinge selbst hatten nicht selten als Verkäufer ein Vermögen mit der Sklaverei gemacht. Zudem aber fielen zahlreiche Ereignisse, die afrikanische Länder nachhaltig zerstört hatten, nachweislich erst in die Zeit des Kalten Krieges... (…) Nooke meinte dazu: „Nach der Unabhängigkeit ab 1960 haben sich Ost wie West je ihre eigenen Diktatoren gehalten. Demokratie wurde nicht erlernt, **eine freie Entwicklung nicht zugelassen.** In dieser Zeit sind mehr korrupte Eliten entstanden als in der Kolonialzeit. Nach 1990 hätte man da einiges abarbeiten können. Aber das ist nicht geschehen.“ (…) So ist es nicht zuletzt **die EU selbst, die auf protektionistische Weise Afrikas Anbietern den Zugang zu den Weltmärkten einschränkt.** Auch die Öko- und Klimaideologie spielt eine Rolle bei der fehlenden Freiheit afrikanischer Staaten, ihre Bodenschätze und Rohstoffe optimal zu nutzen. Andererseits hat Nooke auch einen Punkt für sich, wenn er die Gefahr einer einseitigen Rohstoffabhängigkeit afrikanischer Volkswirtschaften anspricht. (,,,) Auch thematisiert er zurecht, daß es niemandem hilft, den afrikanischen Ländern durch offene Grenzen in Europa den dynamischen, mobilen Bevölkerungsteil abzunehmen. Fachkräfte werden vor Ort gebraucht. (…) Die extreme Linke wird weiterhin **den Narrativ bemühen, alle Mißstände auf dem afrikanischen Kontinent seien die Folge des weißen Rassismus** und Imperialismus, weshalb sich der Westen von dieser Schuld durch Milliarden an Entwicklungshilfe nach dem Gießkannenprinzip und durch offene Grenzen freikaufen müsse. (…) Bis die extreme Linke einen eigenen Leistungsnachweis dahingehend vorzuweisen hat, daß ihre Ideen in welchem Land auch immer mehr als nur Elend, Tod, Tyrannei und Zerstörung gebracht hätten, kann man ihr Empörungsgeschrei getrost ignorieren.«

Die Welt" vom 6.8.2013 berichtete unter dem Titel **„Warum die Weißen nach Afrika zurückkommen sollen"** von den Äußerungen des afrikanischen Filmemachers Jean-Pierre Bekolo. Er hatte in einem Interview mit der „Chimurenga Chronic“, die als Print- und Online-Version vor allem in Südafrika, Kenia und Nigeria verbreitet ist, **„für eine Re-Kolonisierung Afrikas" plädiert.** Die Überschrift des Artikels in der „Chimurenga Chronic“: „Seien wir ehrlich: Wir schaffen es nicht. Wir sind darauf angewiesen, daß die Weißen zurückkommen.“ Bekolo leitet das Kinolabor an der Universität von Yaounde und lehrt an der Duke University in North Carolina.

Die „Welt": »Interviewer: „Sie sind für eine **Re-Kolonisierung Kameruns**?“ Bekolo: „Nach 52 Jahren der Unabhängigkeit müssen wir uns eingestehen: Die Ideologien der Selbstbestimmung und der Unabhängigkeit, die aus den nationalen Befreiungsbewegungen hervorgingen und die wir früher alle unterstützt haben, lassen sich mit den Realitäten der Globalisierung nicht vereinbaren. Wir befinden uns in einer Sackgasse. Es ist überdeutlich geworden, daß wir unser Ziel nicht erreichen werden, wenn wir darauf beharren, alles alleine zu tun. Das ist uns über den Kopf gewachsen.“

Interviewer: „Sie wollen also, daß der Weiße Mann zurückkommt?“ Antwort: „Das **koloniale Projekt war viel erfolgreicher**, als seine Initiatoren es je vermutet hatten. Als es nicht mehr als akzeptabel galt, ein Kolonist zu sein, sprang der Pilot mit dem Fallschirm ab. Ein anderer übernahm das Steuer – er hat jetzt alles unter Kontrolle –, aber er ist inkompetent und hat noch nicht einmal einen Flugplan. Er behauptet, im Cockpit zurechtzukommen, doch in Wahrheit ist er auf einem Egotrip. Sein einziges Ziel ist es, zu seinem eigenen Wohlbefinden Ressourcen auszubeuten, die der Allgemeinheit gehören. Wir müssen die Uhr bis zu dem Punkt zurückdrehen, wo die Dinge anfingen schiefzulaufen, zu dem Punkt, als die Lügen und die Heuchelei begannen.“(...) „**Wenn es gelingen sollte, negative Erscheinungen wie Ausbeutung und Unterdrückung abzustellen, wird die Idee der Re-Kolonisierung bei den Afrikanern gut ankommen.** Sie wissen einfach nicht mehr weiter." (…) „Seien wir doch ehrlich: Was funktioniert bei uns noch? Wollen wir nicht nur unser Ego schützen, wenn wir behaupten, das Land zu regieren? (…) Wir brauchen alle Hilfe von außen, die wir bekommen können.“« („Die Welt" vom 6.8.2013, Wolf Lepenies, www.welt.de/kultur/article118718883/Warum-die-Weissen-nach-Afrika-zurueckkommen-sollen.html).

Jean-Pierre Bekolo hat zutreffend erkannt, daß Selbstbestimmung und Unabhängigkeit mit den „Realitäten der Globalisierung" nicht vereinbar sind. Wohl kaum ein Grund, sich mit der Globalisierung abzufinden oder sie gar gutzuheißen.

„Die Welt" jedoch will es genau so verstanden wissen: „Für Bekolo ist das Projekt der Re-Kolonisierung die afrikanische Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Im Zeitalter der multinationalen Korporationen kann keine Regierung ernsthaft mehr in Anspruch nehmen, die Geschicke des eigenen Landes zu bestimmen."

Gleichzeitig heißt es in der „Welt" vom 6.8.2013: „Jean-Pierre Bekolo verlangt eine Re-Kolonisierung ohne Ausbeutung und Unterdrückung. Davon sind wir in der Epoche der multinationalen Korporationen noch weit entfernt – nicht nur in Afrika."

In Wahrheit lautet diese „Logik" kurz gesagt: Durch die Globalisierung werden die Völker der Welt daran gehindert, die Geschicke des eigenen Landes in die Hand zu nehmen, und sind weit davon entfernt, ohne Ausbeutung und Unterdrückung zu leben.

Indes wollen die Internationalen bzw. Globalisten nicht geltenlassen, daß Schutz und Hilfe für Afrika ohne Ausbeutung und Unterdrückung nur ohne sie und ihr Profitabsaugsystem möglich ist.

Kamerun war eine der deutschen Kolonien bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Die Idee einer Re-Kolonisierung ohne Ausbeutung und Unterdrückung und deren Realisierbarkeit scheint in der Erinnerung daran begründet zu sein.

Die Kolonien des Deutschen Reichs kamen wegen des sog. „Herero-Krieges" in Verruf.

Unter dem Titel „**Gab es wirklich einen Völkermord an den Herero?**" heißt es im „Spiegel" vom 30.6.2016 (24/2016) u.a.:

Die „Völkermord"-Version, „die Version, die deutsche Schüler heute lesen können, lautet in Kurzform so: Anfang des Jahres 1904 erhoben sich die Herero gegen das deutsche Kolonialregime im heutigen Namibia. Im August, nach der Kesselschlacht am Waterberg, trieb die soge-

nannte deutsche Schutztruppe die Aufständischen in das lebensfeindliche Wüstengebiet Omaheke und riegelte es weiträumig ab. Es gab kein Entkommen mehr, Tausende und Abertausende Herero verhungerten und verdursteten.” „60.000 Menschen sollen damals umgekommen sein, manche Schätzungen gehen bis zu 80.000.”

Die linksliberale Historikerin Brigitte Lau habe 1989 erstmals entschieden widersprochen. »Sie leitete ab 1991 das namibische Nationalarchiv in Windhuk und hatte dort sieben Jahre lang zum Hererokrieg geforscht. Lau fand das Dokumentationsmaterial zur Völkermordthese „erschreckend unvollständig" und kam zu dem Ergebnis, daß es **für eine „in die Tat umgesetzte Kolonialpolitik des Genozids" keine Beweise gebe.** Brigitte Lau starb 1996 durch einen Autounfall. Die Querdenkerin wurde bis zu ihrem Tod von fortschrittlichen Kolonialhistorikern angefeindet.« »Verläßliche demografische Daten habe es kaum gegeben, schrieb Brigitte Lau nach der Analyse aller verfügbaren Quellen im namibischen Nationalarchiv. (...) sprach aber von einem „nationalen Exodus"[341] (…) Lau stellt sämtliche Statistiken infrage: die Gesamtzahl der Herero vor dem Krieg, die Schätzungen der Überlebenden, die Stärke der deutschen Truppe. Sie nennt das Bestreben, aus all den „ungewissen Gewißheiten" einen Genozid abzuleiten, **„geschichtlichen Unsinn"**.«

»Die gängige Geschichtsdeutung stammt vor allem von Horst Drechsler, einem marxistischen DDR-Historiker, dem es nach eigenem Bekunden darum ging, den verhaßten Kolonialismus in all seinen Spielarten zu entlarven - die Wissenschaftler erfüllten damit den antiimperialistischen Auftrag des 22. Parteitags der sowjetischen KP [Kommunistischen Partei], wie er im Vorwort seiner Studie schreibt. Drechsler beruft sich in seiner 1966 als Buch erschienenen Habilitationsschrift hauptsächlich auf das berüchtigte „Blue Book" der Briten vom Mai 1918. Darin wird das Vorgehen der Deutschen in Südwestafrika als besonders grausam beschrieben, um ihnen im darauffolgenden Jahr in Versailles, bei den Friedensverhandlungen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, die moralische Eignung als Kolonialmacht abzusprechen. 1926 ließ die britische Regierung das „Blaubuch" einstampfen - es hatte seinen Zweck als **antideutsche Propagandaschrift** erfüllt. Das Buch sei „von geringem historischen Wert", befindet US-Historiker William Roger Louis, der das monumentale Geschichtswerk „Oxford History of the British Empire" herausgab. Drechslers Urteile wurden von den meisten Kolonialhistorikern vorbehaltlos übernommen.« »In seiner Studie würdigte der DDR-Historiker Drechsler die „ausgesprochen humane Kriegsführung" der Herero, die deutsche Schutztruppe erscheint hingegen als entmenschlichte Soldateska.«

Zu den damaligen Vorfällen heißt es im „Spiegel” u.a.:

»Am 12. Januar 1904 befiehlt Samuel Maharero, der einflußreichste Großmann der Herero: „Tötet alle Deutschen!" Am Abend jenes Tages erheben sich seine Kämpfer gegen die Fremdherrschaft. Sie ermorden 123 Siedler, Händler und Soldaten. (…) Die Patrouille des Leutnants Hans Bodo von Bodenhausen war am 6. August 1904 in einen Hinterhalt der Herero geraten und massakriert worden. (…) Die entscheidende Militäroperation gegen den Aufstand begann am 11. August 1904 frühmorgens um sechs Uhr am Waterberg, wo die Herero ihre Streitmacht zusammengezogen hatten. (…) Hinrich Schneider-Waterberg [ehemaliger Farmer, langjähriger Politiker[342]] rechnet vor, daß in diesem unübersichtlichen Gelände den knapp 1600 deutschen Soldaten mit ihren 30 Geschützen und 12 Maschinengewehren bis zu 6000 Hererokrieger gegenüberstanden. (…) Die Herero brachten die Deutschen mit ihrer Partisanentaktik immer wieder in Bedrängnis. (…) Tatsächlich ging die große Entscheidungsschlacht bestenfalls unentschieden aus. (…) Es war eine Abfolge einzelner Gefechte, Scharmützel, Attacken und Gegenattacken. Das kann man nachlesen in den Kriegsberichten der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung", deren vergilbte Originalausgaben in der Sam Cohen Bibliothek in Swakopmund aufbewahrt werden. (…) ...Onguera. Hier sollen die am 11. August nach Einbruch der Dämmerung versammelten Häuptlinge der Herero beschlossen haben, mit ihren Kämpfern, Frauen, Kindern und den Viehherden abzuziehen. (…) Hermann von der Heyde, Kommandeur der überrannten Abteilung, hatte Trotha [Generalleutnant Lothar von Trotha, Oberkommandeur der Schutztruppe] schon am Vortag vor dem Durchbruch des Feindes gewarnt. Horst Drechsler, der DDR-Historiker, konstruierte daraus eine perfide Strategie: Trotha habe den Durchbruch der Herero „verbrecherisch geplant", um sie anschließend in die Omaheke zu jagen und das wüstenartige Gebiet durch einen 250 Kilometer langen Sperrgürtel abzuriegeln. (…) Aber wie hätte eine ziemlich erschöpfte, durch Krankheiten dezimierte und zahlenmäßig viel zu schwache Truppe, die erst nach zwei Wochen die Verfolgung aufnahm, eine undurchdringliche Postenkette errichten können? In seinem Buch „Sturm über Südwest" analysiert Walter Nuhn den beklagenswerten Zustand der deutschen Bataillone. (…) Krankheiten wie Typhus oder Ruhr ... schlechte Ausrüstung, lückenhafte Nachschublinien, knappe Munition... (...) Wie konnte dieser desolate Haufen von weniger als 2000 Mann zu einer Mordmaschine

341 Exodus: Auszug (eines Volkes aus einem Land).

342 Autor des Buches „Der Wahrheit eine Gasse”.

mutieren, die einen Genozid exekutierte? Das fragte sich auch die Nationalarchivarin Brigitte Lau nach der Auswertung des rund 4000-seitigen „Sanitätsberichts über die kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika".«

Anfang Oktober 1904 habe Trotha den „berüchtigten Vernichtungsbefehl” ausgegeben, »der als Hauptbeweis für den vorsätzlichen Völkermord angeführt wird: auf alle schießen, Frauen und Kinder inklusive! Ein wichtiger Nachsatz wird in den historischen Rückblicken gern weggelassen. Trotha verkündete, sein Befehl zum Schießen auf Weiber und Kinder sei so zu verstehen, „daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen" [„… ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen.”].«

»1800 Flüchtlinge hatten nach Angaben der englischen Regierung bis Ende November 1904 die angeblich unpassierbare Wüste durchquert und die Grenze zum britischen Protektorat Betschuana-land überschritten. Schneider-Waterberg entdeckte bei Recherchen im britischen Staatsarchiv in Lon-don ein Schreiben Samuel Mahareros, datiert vom 28. September 1904. Darin beantragt der Führer des Aufstands Asyl in Betschuanaland. Er habe mit seiner Gruppe den beschwerlichen Weg durch die Omaheke in acht Tagen hinter sich gebracht, berichtet Hija Usino, ein Teilnehmer des Marsches später in einem Gespräch. Schneider-Waterberg verwahrt die maschinenschriftliche Transkription dieses Interviews mit ihm. Es zeige, daß die Randzone der Kalahari gar nicht so lebensfeindlich sei, wie sie durchgängig beschrieben werde, erläutert er. Die Herero würden alle Wasserstellen in den Trockenflußbetten kennen und hätten die Omaheke seit Generationen durchwandert.«

„Wo sind die sterblichen Überreste der Opfer?", wundert sich Schneider-Waterberg. „Man hätte doch im Lauf der Jahrzehnte zahllose Gebeine entdecken müssen. Warum wurden sie bis heute nicht gefunden?" 2003 seien die Nachforschungen einer Gruppe Herero erfolglos geblieben, eine systema-tische Suche habe es nie gegeben.« (Bartholomäus Grill, https://www.spiegel.de/spiegel/voelkermord-an-den-hereros-in-deutsch-suedwestafrika-a-1098649.html).

Dr. Heinrich Schnee, der ehemalige Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, schrieb in seinem Buch **„Die koloniale Schuldlüge”** (1927, Buchverlag der Südd. Monatshefte) u.a.:

»In der Mantelnote zum Versailler „Frieden" ist die Behauptung aufgestellt, die Alliierten hätten sich davon überzeugen können, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden. Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Im Gegenteil hat sich aus dem Verhalten der Eingeborenen im Kriege [1. Weltkrieg 1914-1918] und nach dem Kriege klar erge-ben, daß sie die Beibehaltung bzw. jetzt die Rückkehr der deutschen Herrschaft bei weitem der fremden Mandatherrschaft vorziehen. (…) Der englische Administrator hob in seinem Bericht selber hervor, daß es ein Irrtum gewesen wäre, anzunehmen, daß von Kriegsausbruch an die ostafrikanischen Eingeborenen sich nach einer Befreiung von der deutschen Herrschaft gesehnt hätten.« (S. 94)

»Um die wirklichen Wünsche der Eingeborenen der deutschen Kolonien sich klar zu machen, ist es nötig, auf ihr Verhalten im Kriege zurückzublicken. Es ist bereits erwähnt, daß **die Eingeborenen**, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, **in allen deutschen Kolonien im Weltkrieg treu zur deut-schen Regierung gestanden** haben. Man mache sich klar, was das bedeutet. Überall gab es nur kleine Schutztruppen oder Polizeitruppen, gerade groß genug, um in Friedenszeiten die Ruhe und Ordnung im Land aufrechtzuerhalten. In diese Kolonien brachen nun nach Ausbruch des Krieges feindliche Truppen ein, die in allen Fällen an Zahl wie Kriegsausrüstung der geringen deutschen Trup-pe weit überlegen waren. Liegt es nicht auf der Hand, daß der Einfall der Feinde in allen Kolonien das Signal für eine allgemeine Erhebung, zum mindesten für große Eingeborenenaufstände hätte sein müssen, wenn die Eingeborenen den Wunsch gehabt hätten, sich von der deutschen Herrschaft zu befreien? Hätten nicht die Schwarzen, wenn sie in brutaler Gewaltherrschaft niedergehalten wären, den günstigen Augenblick benutzt, um das Joch von sich abzuschütteln; würden nicht die farbigen Truppen selbst gemeutert haben, die in allen deutschen Kolonien, abgesehen von Deutsch-Südwest-afrika, aus Eingeborenen der Kolonie selbst bestanden, wenn ihnen die deutsche Herrschaft verhaßt gewesen wäre? Tatsächlich haben wir im Kriege in unseren Kolonien keine Aufstände von Schwarzen gehabt.«(S. 96f).

»Einen noch stärkeren Beweis stellt aber die **positive Hilfe dar, welche unsere Eingeborenen im Weltkriege unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet haben.** Wenn ich mit einigen Worten speziell auf Deutsch-Ostafrika eingehe, so geschieht dies einmal, weil gerade in dieser Kolonie wir uns nur infolge der über alles Lob erhabenen Haltung unserer braven Schwarzen haben halten kön-nen, wie es geschehen ist, sodann weil ich selbst dort die oberste Leitung auch in den Eingeborenen-

angelegenheiten im Kriege wie vor demselben in der Hand gehabt habe und daher aus eigener Erfahrung ein Urteil abzugeben vermag. Es ist unzweifelhaft, daß nur die volle Mitarbeit der Eingeborenen die Truppe und die Verwaltung in den Stand gesetzt hat, die Verteidigung der Kolonie auf lange Zeit durchzuführen. Die Truppe selbst hing für ihre Märsche, für ihre Verpflegung, für ihre Munitionsergänzung von der Mitwirkung der schwarzen Träger ab. Aus entfernten Gegenden wurden in wochen-, selbst monatelangen Märschen Nahrungsmittel und sonstige Materialien herbeigeschafft. Viele Tausende und Zehntausende von Trägern waren beständig in der Kolonie unterwegs. Infolge Mangels an Europäern marschierten die Karawanen häufig nur unter der Aufsicht von Schwarzen. Aber nicht genug damit: die von jeder Zufuhr von Übersee abgeschnittene Kolonie mußte sich auf die Erzeugung aller der Artikel im Lande selbst einstellen, welche bisher über See importiert waren. Es wurden Häute herbeigeschafft, daraus Leder gegerbt und Schuhe fabriziert, Handspinnereien und -webereien mit Großbetrieb eingerichtet, um Kleidungsstoffe herzustellen, Chinin, Benzinersatz, Petroleumersatz, Wachskerzen, Seife und viele andere Ersatzstoffe hergestellt; ferner Banknoten und Münzen aus Gold und Messing. Alle diese Arbeiten konnten nur mit Hilfe großer Scharen von Eingeborenen verrichtet werden, welche unter deutscher Leitung dazu angelernt wurden. (S. 97f)

Kann jemand glauben, daß alle diese Leistungen möglich gewesen wären, wenn die Eingeborenenbevölkerung von dem Wunsch der Beseitigung der deutschen Herrschaft erfüllt gewesen wäre? Besteht auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit dafür, daß in der Lage, in der wir uns befanden - ein kleines Häuflein von wenigen tausend Deutschen - innerhalb einer Eingeborenenbevölkerung von fast 8 Millionen Schwarzen, bedroht von allen Seiten durch starke feindliche Truppen, eine widerwillig dem Zwang gehorchende Bevölkerung überhaupt zu derartigen Diensten und Arbeiten hätte gebracht werden können? In Wirklichkeit war die Haltung der ostafrikanischen Eingeborenen im Weltkriege nicht nur der Beweis für ihre eigene Loyalität der deutschen Regierung gegenüber, sondern ebenso auch für die Richtigkeit und Humanität der von letzterer den Eingeborenen gegenüber befolgten Methoden. Die stärkste Probe haben schließlich diejenigen tapferen Askari (Soldaten) und Träger bestanden, welche im letzten Teil des Krieges mit uns die Kolonie verließen und in das portugiesische Gebiet und später nach Rhodesien hineinmarschierten. Sie ließen die Heimat, ihre Verwandten und ihre Hütten zurück und zogen unter ungeheuren Strapazen, Entbehrungen und Gefahren einer unbekannten Zukunft entgegen. Würden diese Leute mit uns Deutschen durchgehalten haben, wenn sie den Wunsch gehabt hätten, unter fremde Herrschaft zu kommen? Das haben selbst unsere Gegner im Kriege nicht zu behaupten gewagt. Sie haben aber die Erscheinung damit zu erklären gesucht, daß die Askari bei uns eine bevorzugte Sonderklasse gewesen waren, die dadurch an unsere Fahnen gefesselt gewesen wären. Selbst wenn dies zutreffend wäre - was es nicht ist - so fehlt immer noch die Erklärung für die Haltung der Träger, welche gleichfalls in beträchtlicher Zahl bis zum Schluß bei uns ausgeharrt haben. Die Wahrheit ist, daß die Eingeborenen treu zur deutschen Herrschaft standen und deren Aufrechterhaltung wünschten. (S. 98)

Nach dem Krieg sind die Eingeborenenbevölkerungen der deutschen Kolonien unter Bruch der Friedensgrundlage des Punktes 5 Wilsons, unter Bruch auch des Punktes 2 der Kongreßrede Wilsons vom 11. Februar 1918 mit Hilfe des Mandatssystems „von einer Souveränität zur anderen verschachert worden, gerade als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiel wären". Es wurden, nachdem die vorerwähnte Umfrage im Jahre 1918 wenig günstige Ergebnisse hatte, keine weiteren Versuche gemacht, das Versprechen Lloyd Georges von der Anhörung der Eingeborenenbevölkerungen zu erfüllen. Aus verschiedenen Kolonien sind Proteste von Eingeborenen gegen dieses Verfahren erhoben worden; **es haben wiederholt Eingeborene aus Kamerun und Togo sich in Eingaben gegen ihre Losreißung von der deutschen Herrschaft gewandt.**[343]« (S.98 f)

»Die Zeiten der deutschen Herrschaft erscheinen im Vergleich zu der gegenwärtigen als die guten alten Zeiten und werden als solche zurückersehnt. Auch kulturell vermissen die Schwarzen ganz außerordentlich die Segnungen, die ihnen unter deutscher Herrschaft vermittelt wurden. Das geht aus vielen in ihrer Anhänglichkeit rührenden Briefen hervor, welche Eingeborene aus den verschiedensten Kolonien an ihre früheren Dienstherren, Firmen, Missionare usw. gerichtet haben. Das trat aber auch klar bei verschiedenen Anlässen in den Kolonien selbst hervor. Wo immer in den Mandatsgebieten, aus denen unsere Landsleute vertrieben wurden, aus irgendwelchen Gründen wieder Deutsche erschienen sind, wurden sie von den Eingeborenen mit herzlicher Freude willkommen geheißen als Anzeichen der erhofften neuen Zeit, welche die **deutsche Herrschaft zurückbringen** möchte.« (S. 99f)

Senta Dinglreiter schrieb in ihrem Buch **„Wann kommen die Deutschen endlich wieder?** Eine Reise durch unsere Kolonien in Afrika" (Leipzig, 1935, Koehler & Amelang): »In allererster Linie sollen laut Versailler Vertrag die Interessen der Eingeborenen für die Wegnahme unserer

343 Einige dieser Proteste sind bei Poeschel, „Die Kolonialfrage im Frieden von Versailles" 1920, S. 43 f., abgedruckt.

Kolonien maßgebend gewesen sein. Wo die Interessen der Eingeborenen liegen: sie selbst haben es klipp und klar ausgesprochen in Togo: „Wir wollen die deutsche Herrschaft wieder haben." Sie haben es hundertfach ausgesprochen auch mir gegenüber, mit der immer wiederholten, sehnsüchtigen Frage: „Wann endlich kommen die guten Deutschen wieder?"« (4. Kapitel).

»Der Krieg [1. Weltkrieg] brach aus und jene unglückliche Bevölkerung, die man von deutscher „Barbarei" befreien wollte, sie sträubte sich. Ein Teil kämpfte dagegen und ließ Gut und Blut in diesem Kampf. Der andere Teil war als Träger tätig, sorgte für die Herbeischaffung der Lebensmittel und Waffen, durch Busch und Urwald. Man kann wohl sagen, daß das ganze Volk am Kriege beteiligt war und mit Lettow-Vorbeck [General Paul Von Lettow-Vorbeck] aushielt bis zum Letzten. Und einige erschütternde Dramen der Treue haben sich dort abgespielt.

In Ruanda, heute unter belgischem Mandat, saß Sultan Mussinga. Er war ein aufrichtiger Freund der Deutschen und als sein Land von unseren Truppen geräumt werden mußte, da schrieb er in einem Brief an den belgischen General unter anderem auch folgende Sätze: „ - werde ich Deine Befehle befolgen, so lange Du keine feindlichen Handlungen gegen die Deutschen von mir verlangst, denn Du weißt, daß ich viele Jahre mit den Deutschen gut Freund war. Und wenn ich jetzt gegen meine Freunde übel handelte, könntest auch Du kein Vertrauen zu mir haben. Ich kann Dir auch keine Führer und keine Hilfskrieger stellen, denn ich bin ein Mann von Ehre." - Als er sich von dem deutschen Missionar verabschiedete, stürzten ihm die Tränen aus den Augen und er rief ihm zum Schluß noch nach: „Sag es dem deutschen Kaiser und sag es dem deutschen Volk, sie sollen mich nicht vergessen!" (…) Unweit Ruanda saß auch Sultan Kahigi, der aus Treue zu den Deutschen, als er die schwarzweißrote Flagge streichen mußte, sich selbst den Tod gab.«

»Es würde freilich nicht gut gewesen sein, eine offene Befragung [der Eingeborenen] eintreten zu lassen, denn die diskreten und unauffälligen Befragungen haben 80 Prozent zugunsten Deutschlands ergeben. (…) Sie sagen: „...Die Deutschen aber haben **harte Worte und ein gutes Herz.**"«

»In Tabora im Januar 1919. Ein deutscher Unteroffizier, der zur Abwicklung der Entlassung der Askaris zurückgeblieben war, kam mit englischen Offizieren im Auto durch den Ort. Da stürzten ihm die Eingeborenen entgegen, überrannten die englischen Askaris, begrüßten ihn stürmisch und schrien: „Die Deutschen sollen wiederkommen." Ganz still saß der englische Offizier neben ihm und stellte verwundert die Frage: „Wie macht ihr Deutschen das nur?"

Auch England selbst hat die Kolonialschuldlüge amtlich widerlegt. In dem offiziellen, 1922 veröffentlichten „Weißbuch", in welchem ausführlich von den deutschen Kolonialbehörden gesprochen wird, stehen die Sätze: „Die deutsche Verwaltung strebte darnach, die Kolonien dadurch so fruchtbar wie möglich zu machen, daß sie ihre natürlichen Hilfskräfte nach Möglichkeit entwickelte, und sie tat das mit Erfolg. Sie verstand es weiter, den Bewohnern Achtung vor der deutschen Verwaltung einzuflößen und **ihr ganzes Kolonialsystem war den Lebensbedürfnissen der eingeborenen Bevölkerung angepaßt.**" (15. Kapitel).

„Ivory-tours" spricht im Artikel „Spuren deutscher Kolonien, Reise durch Kamerun, Ghana & Togo" von der „noch heute großen Beliebtheit der Deutschen in ihren Exkolonien" (www.ivory-tours.de/afrika-reisen/detailansicht/deutsche-kolonien-reise-afrika.html).

Von der „Bundesrepublik Deutschland" jedoch als einem der Zugpferde der Globalisierung und Bestandteil des UNO-Systems hat Afrika keine Entwicklung zu erwarten, die die Interessen der Afrikaner berücksichtigt (ebensowenig wie in Deutschland die Interessen der Deutschen berücksichtigt werden). Ebensowenig ist von der „Republik Österreich" zu erwarten.

Im o.g. Bericht der Bundesregierung[344] unter der Ziffer B. (Nachhaltige Entwicklung), VI. (Wirtschaft und Handel), 2. **Global Compact** heißt es: »Die Zahl der Teilnehmer am Global Compact, der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Initiative der Vereinten Nationen zu unternehmerischer Verantwortung, beläuft sich weltweit derzeit auf 12.000. Darunter befinden sich in der Mehrzahl Unternehmen (8.000), aber auch **Nichtregierungsorganisationen**, Gewerkschaften sowie Vertreter der Wissenschaft. Mittlerweile unterstützen über 100 lokale Netzwerke die Teilnehmer des Global Compact auf nationaler und regionaler Ebene. (...) Dabei soll das Alleinstellungsmerkmal des Global Compact mit seiner Verknüpfung mit dem VN-System (den **Vorsitz hat der VN-Generalsekretär inne**) noch stärker genutzt werden. (…) In Deutschland ist die Zahl der teilnehmenden Unternehmen auf über 310 angewachsen, unter ihnen 23 der 30 DAX-Unternehmen. Gemeinsam mit den deutschen Unterzeichnern des Global Compact, zu denen auch rund achtzig Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gehören, arbeitet die Geschäftsstelle des DGCN an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des

344 über 2014 / 2015, Bundestags-Drucksache 18/9482 vom 25.08.2016.

Global Compact in Deutschland und weltweit. (…) **Die Bundesregierung gehört seit seiner Gründung zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des Global Compact Office in New York mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen.** (…) [Die Bundesrepublik] Deutschland hat in der zweiten Jahreshälfte 2015 den Vorsitz in der Gebergruppe übernommen.«

Ein wesentlicher Faktor der steigenden Armut in der Welt ist, daß die Länder der Welt von den Zinsen aufgefressen werden, die sich durch die bei Weltbank & Co angesammelten „Schulden" potenzieren.

Die **Weltbank** ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde im Juli 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der **Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen** in Bretton Woods (USA) zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds (**IWF**) gegründet.

»Ursprünglich war ihr Ziel, nach dem Zweiten Weltkrieg den Wiederaufbau zu fördern und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds **stabile Währungen zu schaffen.** Seit den 1960er Jahren ist es ihre Hauptaufgabe, die Armut in der Welt zu bekämpfen und die Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern. So trägt sie zum Erreichen der **internationalen Entwicklungsziele** bei.

Hauptsitz der Weltbankgruppe ist Washington. Sie ist der wichtigste Geldgeber für Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit. **Die Gewährung von Krediten ist immer an bestimmte Auflagen gebunden, die die Empfängerländer zu erfüllen haben.** Die Weltbank engagiert sich in mehr als 1.800 Projekten in nahezu jedem Arbeitsbereich und in jedem Entwicklungsland. (…) Die ausbleibenden Rückflüsse bei den genannten Finanzinstitutionen werden durch Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel **von der Gebergemeinschaft kompensiert**. (…) Das Tagesgeschäft der Weltbank wird durch ihren Präsidenten Jim Yong Kim und das 24-köpfige Exekutivdirektorium verfolgt. Die acht größten Anteilseigner der Weltbank (USA, Japan, China, [Bundesrepublik] Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Saudi-Arabien und Rußland) ernennen jeweils eine eigene Exekutivdirektorin beziehungsweise einen eigenen Exekutivdirektor. Weitere 16 Exekutivdirektoren werden in Stimmrechtsgruppen gewählt. (…) [Die Bundesrepublik] Deutschland gestaltet die Arbeit der Vereinten Nationen in allen Bereichen wesentlich mit. Seit 2001 berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre über ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.«
(Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(https://www.bmz.de/de/service/glossar/W/weltbank.html).

Der o.g. Bericht der Bundesregierung handelt (unter Ziffer C IV) auch von der **Zusammenarbeit der „Vereinten Nationen"** (VN) **mit der Weltbankgruppe:**

»Die **Agenda 2030,** die Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz und der VN-Konferenz zur **Entwicklungsfinanzierung** von Addis Abeba 2015 bedeuten auch für die Weltbankgruppe signifikante Weichenstellungen. (…) In Reaktion auf die aktuelle Flüchtlings- und Migrationsproblematik initiierten Weltbank, Islamische Entwicklungsbank (Islamic Development Bank, IDB) und die Vereinten Nationen im November 2015 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer gemeinsamen Initiative für die sog. MENA-Region (Middle East and North Africa/Nahost und Nordafrika), um die Länder der Region durch **Erneuerung des Gesellschaftsvertrags zwischen Regierungen und Bevölkerung** zu stabilisieren sowie durch **regionale Kooperationen** zu stärken. Hierfür sollen **neue Finanzierungsmechanismen** (Garantien und Leistungen) bereitgestellt werden. Zudem ist eine **Erhöhung des finanziellen Engagements der Weltbank für die Region** vorgesehen, ergänzt um eine noch engere Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen Akteuren, insbesondere den anderen Institutionen des VN-Systems.

Die auf der Jahrestagung im Herbst 2015 angekündigte signifikante **Erhöhung der Klimafinanzierung durch die Weltbankgruppe** von 10,3 Mrd. auf 16 Mrd. US-Dollar pro Jahr (Erhöhung von 21 % auf 28 % des jährlichen Zusagevolumens) und der Hebelung von weiteren 13 Mrd. US-Dollar an privater Finanzierung ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des 100 Mrd. Dollar-Ziels für die internationale Klimafinanzierung ab 2020.

Die Strukturen und Arbeitsweisen der Weltbankgruppe sollen zum einen ihre Vorreiterrolle insbesondere beim Setzen von Standards festigen und müssen gleichzeitig den globalen Veränderungen und Herausforderungen Rechnung tragen. (…) **Die Rolle der Weltbank als globaler Standardsetzer soll gestärkt werden.«**

In diesem Bericht wird [die Bundesrepublik] „Deutschland als einer der größten Anteilseigner der Weltbank" bezeichnet.

In einer Welt, in der die Lüge herrscht, ist es leicht, gut zu scheinen, und hart, es zu sein.

f) Migration und „CO_2-Klimawandel”

Zum UNO-System gehört auch der sog „Weltklimarat” (IPCC).

Es wird von künftigen **Klima-Migranten bzw. Klima-Flüchtlingen** und deren Recht auf Migration gesprochen.

Zum Beispiel Claus Leggewie, Professor an der Universität Gießen, der bis 2016 Mtglied des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung der BRD war. Er schreibt in der Süddeutschen Zeitung vom 21.11.2018 (S.2) u.a.:

»Nach Schätzungen der **Weltbank** werden bis zum Jahr 2050 insgesamt **143 Millionen** Menschen in Afrika südlich der Sahara, Südasien und Lateinamerika durch Klimafolgen innerhalb ihrer Länder vertrieben, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. (…) Klima-Migranten können sich nicht auf den internationalen Flüchtlingsschutz berufen, der nur vor absichtlichem Handeln schützt wie bei der Verfolgung wegen religiöser oder politischer Überzeugung, nicht aber vor Umweltveränderungen und Naturkatastrophen. (…) Anders als die Rechte behauptet, muß Europa dem Migrationspakt zufolge nicht „alle” aufnehmen. Am Erfordernis der normativen und operativen Weiterentwicklung eines humanitären Kosmopolitismus ändert das jedoch nichts. **Aufnahmekapazitäten berechnen sich nach objektiven Erfordernissen** (...) Migration ist in diesen Zeiten und dieser Welt normal und wünschenswert. (…) Wer eine Flüchtlings- und Energiepolitik betreibt, die einzig kurzfristigen nationalen Interessen folgt, verhindert pragmatische und multilaterale Lösungen einer geregelten Einwanderung und wird von der Wirklichkeit überrollt.«

Leggewie spricht von einem **„Klimapaß für Migranten”**, für die „Staatenlosen von morgen”, die keinen Paß haben. Der „Klimapaß” solle „staatsbürgergleiche Rechte” verleihen und „nach dem Verursacherprinzip müssen dazu Staaten mit erheblichen historischen wie aktuellen Treibhausgasemissionen bereit sein, welche die Hauptverantwortung für Klimawandel tragen”.

Claus Leggewie hatte im Jahr 1991 ein Buch mit dem Titel „**Multikulti**. Spielregeln für die **Vielvölkerrepublik**” veröffentlicht (Rotbuchverlag), die Buchstaben in dem Wort „Multikulti” in vielerlei verschiedenen Farben gedruckt. Er gilt als Erfinder der Parole „Bunt statt braun” (Allerdings ist das Ergebnis einer Völkervermischung eben gerade nicht bunt, sondern braun. Nicht die einzige Unstimmigkeit an dem Konzept).

„Die Politik” will bis 2050 die „menschgemachten” CO_2-(=Kohlendioxid)-Emissionen im Ergebnis „**auf Null**” senken, dafür solle man, unter anderen Maßnahmen, in Europa, Nordamerika und Australien „den **Kinderwunsch ad acta legen**”, dort seien Kinder die größten „Klima-Killer” (Näheres unten).

Der sog. „**Weltklimarat**“ (IPCC, „Intergovernmental Panel on Climate Change“, „Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaänderungen“) wurde 1988 gegründet durch zwei UN-Organisationen, der Weltmeteorologie-Organisation (WMO) und dem UN-Umweltprogramm (UNEP), gemäß **UN-Resolution** 43/53 vom 6.12.1988.

Die Ergebnisse seiner Arbeiten sind die Basis für die internationalen Klimaverhandlungen im Rahmen des „United Nations Framework Convention on Climate Change“ (UNFCCC).

Der IPCC betreibt selbst keine eigene Forschung. Die Hauptaufgabe des IPCC ist die „Bereitstellung von Informationen über den anthropogenen (menschengemachten) Klimawandel“, über „die Risiken und Folgen des Klimawandels“, und über „Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel und Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels“. In den „IPCC-Sachstandsberichten" soll der jeweils aktuelle Stand der Forschung zum Klimawandel umfassend dargestellt werden. Der IPPC stützt sich vor allem auf Studien, die einen „Peer-Review“ (Begutachtung durch „Ebenbürtige“)[345] durchlaufen haben, die vor ihrer Veröffentlichung nach festgelegten Regeln von Fach-

345 (Englisch) Peer: Gleiche. One‘s peers: seinesgleichen. Peerless: einzigartig, unvergleichlich.

kollegen begutachtet und akzeptiert wurden. (klimafakten.de: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH).

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß zahlreiche Wissenschaftler auf dem Standpunkt stehen, den der **Physiker Prof. Horst-Joachim Lüdecke** 2018 wie folgt formuliert: »Die Fachwissenschaft bürgt dafür – für jedermann erreichbar an Hand der öffentlich zugänglichen begutachteten Klima-Fachpublikationen: Es gibt bis heute **keinen stringenten Nachweis**, daß das anthropogene, also menschgemachte(!) CO_2 irgend einen Klimaeinfluß ausgeübt hat, der eindeutig auf diese Quelle zurückführbar ist. … Die so laut beklagte Temperatursteigerung gegen Ende des 20. Jahrhunderts (seit etwa 20 Jahren stagnierte die mittlere Globaltemperatur wieder bis heute) liegt weit im natürlichen Normalbereich.« (https://www.eike-klima-energie.eu/2018/10/10/ipcc-im-roten-drehzahlbereich-von-ideologie-und-realitaetsverlust/).

»Es gibt insbesondere bis heute keine Extremwetterereignisse, Temperaturen oder Temperaturänderungen, die im Vergleich mit den Zeiten vor der Industrialisierung ungewöhnlich sind.«
»Die in den Medien kolportierten 97% Konsens in der Klimaforschung sind nachgewiesener Unsinn.[346] ... Ferner sind die vielen begutachteten Klimafachveröffentlichungen und ihre prominenten wissenschaftlichen Unterstützer zu beachten[347], welche die Hypothese vom anthropogenen Klimawandel ablehnen. Und schlußendlich gibt es seit Beginn der Klima-Bewegung immer wieder **Manifeste und Petitionen von unzähligen Klimaforschern und fachnahen Experten gegen die unwissenschaftliche, weil politische und mediale Propagierung der menschgemachten Erwärmungshypothese.** Sie sind im Internet dokumentiert.[348]« Prof. Horst-Joachim Lüdecke (Gutachterliche Stellungnahme zur Drucksache 1711/28 des Düsseldorfer Landtags vom 4.4. 2018, S. 9, www.horstjoachimluedecke.de).

Prof. Lüdecke und Klaus-Eckart Puls in ihrem Artikel **über den IPCC-Bericht von 2018:**

»Fast alle Aussagen des politischen IPCC-SPM-Kurzberichtes[349] halten einer Überprüfung durch die von den Wetterdiensten gemessenen Trends nicht stand: Die Temperaturen steigen nicht wie sie „sollen", der Meeresanstieg an deutschen Küsten verlangsamt sich signifikant, die sommerliche Arktisschmelze stagniert seit 10 Jahren, das Wort „Stürme" kommt im IPCC/SPM 2018 gar nicht erst vor. (...) Der neue IPCC-Bericht 2018 enthält - bei genauem Hinsehen - sowohl innere Widersprüche als auch Widersprüche zu den derzeit gemessenen Trends in der Natur.« (S. 1). »Auch die Südsee-Inseln gehen nicht unter. (…) Tuvalu - … Pegel-Anstieg nahe Null« (S. 6). Dürre und extremer Regen, weder das Eine noch das Andere ist als Trend in den aktuellen Beobachtungen und Meßreihen aufzufinden (S. 9 f).

Das Geophysikalische Institut der Universität Bergen, Das Bjerknes Zentrum für Klimaforschung in Norwegen und die Oxford Universität (UK) „prognostizieren für die kommenden Jahre Abkühlung und Zunahme des arktischen Meereises". „Bemerkenswert ist, daß es kompetente Arktis-Forscher gibt, die sich (mittlerweile?) getrauen, so etwas zu veröffentlichen!" (S. 9).

»Die Auswertung und „Bearbeitung" der Wetter-Hütten-Temperaturen durch die IPCC-Institute geraten zunehmend in die Kritik: „Unmittelbar vor der Veröffentlichung des neuen IPCC-Reports kommt diese Bombe: Eine detaillierte Untersuchung bringt ans Licht, daß die zugrunde liegenden Temperaturdaten völlig unzulänglich sind. Die erste jemals durchgeführte Inspektion des bedeutendsten Temperatur-Datensatzes der Welt (HadCRUT4) ergab, daß er mit so vielen Fehlern und „sonderbar unglaubwürdigen Daten" durchsetzt ist, daß er im Endeffekt völlig nutzlos ist."« (S. 4).

»Ein Übersichts-Artikel zum Meeres-Anstieg ist kürzlich auf „Science Sceptical" erschienen, wo [Geowissenschaftler] Michael Krüger schreibt[350]: „Seit 2010 hat sich der Anstieg gar entschleunigt und nicht beschleunigt. Ich frage mich, wie Leute zu genau gegenteiligen Ergebnissen kommen können? In Zeiten des Internets ist es eigentlich ganz einfach, sich die Daten selbst zu besorgen und zu interpretieren. Dafür habe ich hier nur 1/2 Stunde gebraucht. Mir fällt immer wieder auf,

346 Daily Caller vom 3.5.2017 (https://tinyurl.com/hv6hoyf) sowie KS (https://tinyurl.com/yaw9q64c).

347 populartechnology-paper (https://tinyurl.com/y9jrjaf), populartechnology-eminent scepticals (https://tinyurl.com/4zcrb5f).

348 Oregon-Petition (https://en.wikipedia.org/wiki/Oregon_Petition), Heidelberger Manifest (https://en.wikipedia.org/wiki/Heidelberg_Appeal), Leipziger Deklaration (https://en.wikipedia.org/wiki/Leipzig_Declaration), U.S. Senate Minority Report (https://tinyurl.com/y87qd2oj), Eingabe an US-Präsidenten Obama (https://tinyurl.com/yc99doez), Offener Brief an UN Generalsekretär Ban Ki-Moon (https://tinyurl.com/y9dsa6bz), Petition von R. Lindzen an Präsident Donald Trump (https://tinyurl.com/lzhwjv5).

349 IPCC 2018, http://www.ipcc.ch/report/sr15/ , dort SPM S. 4.

350 http://www.science-skeptical.de/blog/der-meeresspiegelanstieg/0016911/.

daß Leute, die Pro Klimaschutz im Internet kommentieren und agieren, weder Willens noch in der Lage sind sich ein eigenes Bild zu bilden. Statt dessen greift man auf Aussagen von sog. Experten zurück und stellt diese per Copy and Paste einfach als unumstößliche Wahrheit hin. **Nachdenken nicht erwünscht!**"« (S. 7) („Zum jüngsten IPCC-Bericht SR-15 von 2018: Von Klima-Katastrophen keine Spur!” vom 11.11.2018, https://www.eike-klima-energie.eu/2018/11/11/der-juengste-ipcc-bericht-sr-15-von-2018-von-klimakatastrophen-keine-spur/).

»Für große Teile der Bevölkerung ist Klimaschutz zum **Glaubenskanon** geworden. Als Folge dieses Glaubens fordert man keine sachlichen Begründungen mehr ein und hinterfragt auch nicht den Sinn von Klimaschutz - für eine moderne und gebildete Industriegesellschaft ein beispielloser Rückschritt.« Prof. Lüdecke (Gutachterliche Stellungnahme, a.a.O., S. 2).

Fragen und Diskussionen selbst zu den extremsten Thesen sind ausdrücklich nicht erwünscht.

So heißt es in der ARD-Sendung „Monitor” vom 16.08.2018:

»Das Jahrhundert ist noch jung - doch es hat schon seinen Jahrhundertsommer. Ausgetrocknete Flüsse und Bäche, Brände, verdorrte Böden. Selbst aus dem Weltraum sieht man die Dürre in Deutschland. Und dann macht ein bedrohliches Wort die Runde, das Wort von der „Heißzeit“. Das klingt nach einem unbewohnbaren Planeten, nach einer Wortschöpfung von Panikma-chern. Doch sie stammt von einem der renommiertesten Klimaforscher unserer Zeit: Prof. Hans Joachim Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung.

Prof. Hans Joachim Schellnhuber, Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam: „Wir reden nicht über den Weltuntergang, wir reden davon, ob wir in einer ziemlich warmen, planetarischen Umwelt landen oder ob wir vielleicht sogar in einen Zustand rutschen, der für die menschliche Zivilisation nicht mehr geeignet ist. Das ist die Alternative.“

Schellnhuber ist nicht allein. Weltweit warnen renommierte Klimaforscher wie Bjorn Stevens vom Hamburger Max-Planck-Institut vor den Folgen der von Menschen verursachten Erderwärmung.”

Prof. Bjorn Stevens, Max-Planck-Institut für Meteorologie: „Daß man irgendwie die Fakten debattieren muß, finde ich empörend oder enttäuschend, weil die sollen nicht in Frage kommen, weil, es gibt keine Frage dazu. Es gibt viele Fragen, aber daß CO_2 das Klima erwärmt, ist keine davon.“« (www1.wdr.de).

Gleichzeitig verknüpft „die Politik” den behaupteten menschgemachten „CO_2-Klimawandel” mit sehr weitreichenden und tiefgreifenden, genauer gesagt, umwälzenden Plänen und Maßnahmen. Es ist daher erforderlich, im folgenden ausführlicher auf das Thema einzugehen.

Über Klimaschutz an sich schreibt Prof. Lüdecke: »Klima ist kein Wetter, sondern der lokale statistische Mittelwert von Wetter über mindestens 30 Jahre. Ein Globalklima gibt es nicht, nur Klimazonen von tropisch, subtropisch, gemäßigt bis polar. Die Klimas unterschiedlicher Erdregionen ändern sich zudem nicht gleichsinnig. So wird die Antarktis aktuell kälter, die Arktis dagegen wärmer. Dieser Vorgang kehrt sich zyklisch etwa alle 60 Jahre um, die Wissenschaft spricht von Klimaschaukel[351]. Immerwährender Klimawandel ist naturgesetzlich, konstantes Klima gibt es nicht. „Schützen“ kann man einen statistischen Mittelwert nicht. Man müßte dazu mit dem Schutz des Wetters anfangen. Prof. Dr. Heinz Miller, ehemaliger Vize-Direktor des Alfred-Wegener Instituts (AWI) in Bremerhaven sagte zu Klimaschutz: „Wer von Klimaschutz redet, weckt Illusionen. Klima läßt sich nicht schützen und auf einer Wunschtemperatur stabilisieren. Es hat sich auch ohne Einwirkungen des Menschen oft drastisch verändert. Schlagworte wie ‚Klimakollaps' oder ‚Klimakatastrophe' sind irreführend. Klima kann nicht kollabieren.” (Zeit Online, 7.6.2007).«
(Gutachterliche Stellungnahme vom 4.4.2018, a.a.O., S. 2).

Auch wird Klimaschutz irreführenderweise oft mit Umweltschutz gleichgesetzt oder vermengt.

Zur Hypothese des Treibhauseffekts, die besagt, daß eine (z.B. durch menschliche Aktivitäten bedingte) Erhöhung der Konzentration des atmosphärischen Spurengases CO_2 die mittlere Erdtemperatur meßbar erhöht und somit „das Klima” verändert:

351 P. Chylek et al., Geophys. Res. Lett. 37, L08703, 2010.

»Der letzte wissenschaftliche Beweis für diese These steht zwar noch aus, doch sind sich die Klimatologen darüber einig, daß diese These mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit richtig ist. Darüber hinaus warnen sie davor, erst den letzten lupenreinen wissenschaftlichen Beweis für die Existenz des Treibhauseffektes abzuwarten, da es bis dahin mit ziemlicher Sicherheit für Gegenmaßnahmen zu spät sein wird.« Bericht der Entquete-Kommission des Deutschen Bundestages von 1988, Drucksache 11/3246.

»Es ist unstrittig, daß der anthropogene Treibhauseffekt noch nicht unzweifelhaft nachgewiesen werden konnte.« Stellungnahme der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft (DMG) zu den Grundlagen des Treibhauseffektes, 1999.

»Daß ein solches Experiment des Menschen mit der Atmosphäre das Klima ändern muß, ist ebenfalls eine Tatsache (vgl. dazu ‚Stellungnahme der DMG zu den Grundlagen des Treibhauseffekts”, Juni 1999)« Klimastatement der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft (DMG), der Osterreichischen Gesellschaft für Meteorologie (OGM) und der Schweizerischen Gesellschaft für Meteorologie (SGM) von 2006.

Der **Diplom-Physiker Dr. rer. nat. Ralf Tscheuschner** hierzu: Man beachte, daß diese suggestive Bemerkung sich auf die Stellungnahme der DMG von 1999 bezieht, welche ausdrücklich die Vagheit der Hypothese eines atmosphärischen CO_2-Treibhauseffekts zugesteht (CO_2 hat keinen Einfluß auf das Klima, Physikalische Grundlagen, 28.8.2010, S. 45, Teuschner.pdf).

»Sie nennen es den „Treibhaus-Effekt” und geben sogar zu, das Wort sei eigentlich falsch, denn das postulierte Phänomen hat mit dem Instrument des Gärtners [Gewächshaus] nichts zu tun. ... Theorien müssen sich durch Experimente beweisen lassen, andernfalls bleiben sie Spekulation«, schreibt Dipl.-Mathematiker Werner Furrer in seinem Artikel „Klima und Physik - Das fehlende Experiment”, Basler Zeitung vom 29.6.2016 (eike-klima-energie.eu).

Vorgeschichte: Im Januar 1986 hatte die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) in einer Pressekonferenz in Bonn eine alarmierende „Warnung vor einer drohenden Klimakatastrophe“ herausgegeben. Verantwortlich dafür sei der steigende Anteil an Kohlendioxid [CO_2] und anderen Spurengasen in der Atmosphäre. Zwei Kurven, die des CO_2 und die der Lufttemperatur, zeigten einen parallelen Anstieg seit Beginn der CO_2-Messungen 1958 auf dem Mauna Loa (Hawaii). Eine statistisch signifikante Korrelation [Zusammenhang] wurde als Kausalzusammenhang angesehen. Korrelation und Kausalität sind jedoch nicht dasselbe und werden daher vom Statistiker normalerweise mit äußerster Vorsicht betrachtet. 1987 wurden Grafiken veröffentlicht, die – ausgehend von einem steigenden CO_2-Gehalt – einen resultierenden Temperaturanstieg um etwa 6°C bis zum Jahre 2100 enthielten.

Mit großem finanziellen Aufwand initiierte der Weltklimarat ein Klimaforschungsprogramm, das weltweit mit den größten verfügbaren Rechnern Computermodellierungen zur Simulation einer künftigen Klimaentwicklung auf den Weg bringen sollte. Die in den folgenden Jahren publizierten Klimaszenarien zeigten eine Übereinstimmung mit der historischen Grafik von 1987. Zahlreichen Forschungsinstituten in aller Welt wurden in immer größerem Umfang Fördermittel bewilligt, die thematisch im direkten oder mittelbaren Arbeitsfeld einer theoretisch möglichen, anthropogenen Erderwärmung standen.

Der **Klimageograph Prof. Werner Kirstein** schreibt 2013 darüber:

»Damals gab es zunächst wenige Kritiker zu dieser Forschungsrichtung. Einige Jahre später wurden aber zunehmend kritische Äußerungen bekannt, zunächst von Insidern des IPCC. Zum Beispiel schrieb Hartmut Bachmann[352], der von Anfang an dem IPCC sehr nahe stand, das Buch: „Die Lüge der Klimakatastrophe“. Die zentrale Frage in seinem Buch lautet: „Cui bono?“ Auf der Grundlage seiner umfangreichen Erfahrungen beim IPCC berichtet er über kriminelle Machenschaften und Manipulationen zur Erzeugung von Angst als Machtmittel. Er zitiert wörtlich einige Vertreter des IPCC: „Um Aufmerksamkeit zu erregen brauchen wir dramatische Statements und keine Zweifel am Gesagten. Jeder von uns Forschern muß entscheiden, wie weit er eher ehrlich oder eher effektiv sein will.“ Oder: „Unless we announce desasters, nobody will listen.“ [„Wenn wir keine Katastrophen ankündigen, wird niemand zuhören.”] Diese zutiefst unwissenschaftliche

352 Bachmann, Hartmut: „Die Lüge der Klimakatastrophe und wie der Staat uns ausbeutet. Manipulierte Angst als Mittel zur Macht”, 6. Auflage 2010.

Konzeption, die die mehr politische als wissenschaftliche Tätigkeit des IPCC offenlegte, hat dann auch andere **Wissenschaftler bewogen, den Weltklimarat wieder zu verlassen.** Vincent Gray[353], ehemaliger Expert Reviewer des IPCC, stellte Mitte 2008 fest, daß der **Weltklimarat grundsätzlich korrupt** sei und daher abgeschafft werden sollte. Und weiter: Daß die Erde durch Kohlendioxid-Emissionen aufgewärmt würde, sei „tödlich" fehlerhaft. Als weiteres Beispiel sei hier noch der schwedische Ozeanograph Nils Axel Mörner[354] erwähnt. Er war von 2000 bis 2007 beim IPCC Hauptberichterstatter für den Meeresspiegel-Anstieg. Er leitet seit Jahren das Stockholmer Institut für Paläogeowissenschaften. Nach seinem Ausscheiden beim IPCC setzte er sich in einem Interview sehr kritisch mit der beim IPCC geführten Meeresspiegel-Betrachtung auseinander: „I have been the expert reviewer for the IPCC, both in 2000 and last year (2007). The first time I read it, I was exceptionally surprised. First of all, it had 22 authors, but none of them were sea-level specialists..." „If you go around the globe, you find no rise anywhere. But they (IPCC) need the rise."« [„Ich bin Begutachtungsexperte für den IPCC gewesen, sowohl 2000 als auch letztes Jahr (2007). Als ich ihn das erste Mal las, war ich außerordentlich überrascht. Vor allem, er hatte 22 Autoren, aber keiner von ihnen war Meeresspiegel-Spezialist..." „Wenn du um den Globus gehst, findest du nirgendwo einen Anstieg. Aber sie (IPCC) brauchen den Anstieg."]

(„Die Klimakatastrophe von 1986 und was daraus wurde. Ein kritischer Rückblick zum Klimawandel", 2013, pdf, S. 2-3).

Prof. Dr. Werner Kirstein, Hochschullehrer i.R., war bis 2011 an der Universität Leipzig am Institut für Geographie tätig. Neben Arbeiten in der Fernerkundung und Geoinformatik in Forschung und Lehre war ein langjähriger Schwerpunkt die Klimageographie. Die Themen der Promotionsarbeit (1981) und der Habilitationsschrift (1991) lagen im Arbeitsbereich der globalen bzw. kontinentalen Klimavariabilität.

Prof. Lüdecke: „Das IPCC ist ... eine politische UN-Organisation. Es hat zum Ziel, einen anthropogenen Klimaeinfluß nachzuweisen. Ein **vorweggenommenes Ergebnis** widerspricht aber der jeder Wissenschaft zugrunde liegenden Ergebnisoffenheit. (…) Die IPCC-Berichte sind nicht unabhängig begutachtet (Peer Review), wie es für wissenschaftliche Publikationen verbindlich ist. Schlußendlich wurden Teile der IPCC-Berichte sogar von NGO-Aktivisten verfaßt." (Gutachterliche Stellungnahme vom 4.4.2018, a.a.O., S. 3).

In „spiegel online" am 17.05.2014 wird unter dem Titel „Die Angst der Klimaforscher vor dem **Gruppenzwang**" u.a. berichtet: Der angesehene ehemalige Max-Planck-Direktor Lennart Bengtsson war dem Verein „Global Warming Policy Foundation" (GWPF) beigetreten, der grundlegende Ergebnisse des UNO-Klimarats mit seinen Kampagnen bekämpft. Wissenschaftskollegen hätten ihn nach seinem GWPF-Beitritt dermaßen unter Druck gesetzt, daß er die GWPF wieder verlassen habe, auch aus Sorge um seine Gesundheit, hatte Bengtsson mitgeteilt. Auch Kollegen hätten sich abgewandt, sagt Bengtsson. Besonders verletzt habe ihn, daß ein Kollege sich von einer gemeinsamen Studie zurückgezogen habe, aus Angst um seinen Ruf. Weitere Details wollte Bengtsson nicht preisgeben. Bengtsson hatte bereits im Februar 2014 einen Tiefschlag einstecken müssen: Eine Studie von ihm, die mildere Auswirkungen des Treibhauseffektes in Aussicht stellte, wurde vom Fachblatt „Environmental Research Letters" abgelehnt. Die Ergebnisse seien wenig hilfreich und nur nützlich für klimaskeptische Medien, hatten die Gutachter neben inhaltlicher Kritik schriftlich geurteilt, wie das Fachblatt bestätigt. Bengtsson: Der Drang zum Konsens in der Klimaforschung sei angesichts großer Wissenslücken „sinnlos". Hinter vorgehaltender Hand klagen zahlreiche Klimaforscher seit Jahren über Mobbing und Ausgrenzung. Das Besondere an der Klimaforschung sei ihre hohe Politisierung, sagt Roger Pielke senior von der University of Colorado. „Meine Erfahrung stimmt vollständig mit den Vorwürfen Bengtssons überein", sagt er. Der Bengtsson-Vorfall erinnere ihn an Politik, wo Gegner mit unsachlichen Methoden mundtot gemacht werden, sagt Heinrich Miller vom Alfred-Wegener-Institut. Vor allem die **Konsenssuche für Ergebnisse beim UNO-Klimabericht** habe Wissenschaftler politisiert, meint Miller. „Die Klimaerwärmung wird als **Dogma** verstanden, und **wer es anzweifelt, ist böse"**, sagt der renommierte Forscher, der nach Kritik an der Aussagekraft von Computersimulationen ebenfalls als „Klimaskeptiker" gebrandmarkt worden ist.

353 Gray, Vincent: Spinning the Climate: The Intergovernmental Panel On Climate Change (IPCC), (Juni 2008), SPPI: Science & Public Policy Institute, Reprint Series, May 20, 2013.

354 Mörner, Nils-Axel: Meereshöhe Variabilität. Z. Geomorph. NF, Suppl.-Bd.,102, 223-232. 1995.

(http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/streit-in-klimaforschung-um-lennart-bengtsson-a-969841.html).

„spiegel online" berichtete am 04.01.2013: »**Wer den Klimawandel abstreite, für den sei die Todesstrafe angemessen,** argumentierte ein Professor, der an der Universität in Graz Musikwissenschaft unterrichtet. Schließlich seien mächtige Gegner der Klimawandeltheorie mitverantwortlich für viele Millionen Tote. Denn wenn sie nicht wären, hätte die Politik schon viel mehr gegen die Erwärmung der Erde unternommen. (…) Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde der Klimawandel Hunderte Millionen Menschen das Leben kosten, wenn niemand ihn aufhalte, schreibt der Musikpsychologe dort. Und dazu müsse man diejenigen stoppen, die das Phänomen verneinen. „Ich möchte behaupten, daß es prinzipiell in Ordnung ist, jemanden umzubringen, um eine Million andere Menschen zu retten." Also folgert er: „Die Todesstrafe ist angemessen für einflußreiche Leugner der Erderwärmung." (…) Wenn diese Argumente schlüssig seien, müßten die Uno-Menschenrechtserklärung und die Verfassungen aller Länder umgeschrieben werden, um auch die Rechte zukünftiger Generationen zu wahren, schreibt Parncutt. Dann könnten **uneinsichtige Leugner des Klimawandels** legal verurteilt und hingerichtet werden. Er verlinkte auch auf einen Blog, der Leugner des Klimawandels anprangert.« Nach einer „Flut von Protest-E-Mails" aus der ganzen Welt ließ die Hochschulleitung den Text, den R. Parncutt unter seinem Profil auf dem Server der österreichischen Universität veröffentlicht hatte, löschen und Parncutt, Mitglied von Amnesty International, entschuldigte sich für sein „radikales Gedankenspiel". (http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/radikaler-professor-todesstrafe-fuer-leugner-des-klimawandels-a-875802.html)
Parncutt engagiert sich laut Wikipedia auch in der „Interkulturalitäts- und Rassismusforschung".

Prof. Werner Kirstein schreibt 2013:

> »...der britische meteorologische Dienst (UK MetOffice)[355] Anfang 2013 bekanntgab, daß es seit etwa 16 Jahren keine Erderwärmung mehr gibt. Der Deutsche Klimaforscher Hans von Storch, der immer den menschgemachten Klimawandel propagiert hatte, kommt in einem Spiegel-Interview[356] zu dem überraschenden Schluß, daß die Modelle die gegenwärtige Temperaturentwicklung nicht erklären können und die Klimawissenschaft vor einem Rätsel steht: „Wenn das so weitergehen sollte, müßten wir uns spätestens in fünf Jahren eingestehen, daß mit den Klimamodellen etwas fundamental nicht stimmt. Ein Erwärmungsstopp, der 20 Jahre andauert, kommt in keinem einzigen Szenario vor. Aber bereits heute paßt der reale Temperaturtrend nur noch schwer zu unseren Erwartungen." (...)
>
> **Falschaussagen, die schon bald wieder zurückgenommen werden mußten**, waren keine Seltenheit. So wurde zum Beispiel ein Abschmelzen der Himalaya-Gletscher für 2035 vorhergesagt. Auf massive Kritik indischer Wissenschaftler wurde dann ein „Zahlendreher" eingestanden, der in einer „wissenschaftlichen" Titelzeile wohl bislang nicht da gewesen ist: Es sollte angeblich 2350 heißen. Glaubt man diesen Irrtum, fragt es sich, welcher seriöse Wissenschaftler heute eine Prognose für genau dieses Jahr mit einem so weiten, aber exakten Zeithorizont trifft?
>
> Im Jahre 2010 deckten zwei US-Wissenschaftler, Joseph D'Aleo und Anthony Watts[357], auf, daß seit etwa 1990 sehr viele Stationen in ländlichen Regionen, Höhenlagen und in höherer geographischer Breite aus der statistischen Klimatrend-Analyse entfernt wurden. Damit bekam weltweit der Typ des wärmeren Stadtklimas ein weitaus größeres Gewicht. Im Ergebnis dominiert nun das Stadtklima und der Mittelwert der Temperatur steigt an. Die gewünschte globale Erwärmung konnte mit dieser spezifischen Stationsauswahl eindrucksvoller vorgeführt werden. Eine nicht nur für die Klimageographie unglaubliche **Manipulation.**
>
> Unabhängig davon hat das US-Goddard Institute for Space Studies (GISS) nachweislich bei vielen Klimastationen weltweit einzelne oder eine Gruppe von Messwerten – im Internet dokumentiert – abgeändert. Mehrfach wurden Klimadaten seit 2012 geändert. F.-K. Ewert[358]

355 http://www.dailymail.co.uk/sciencetech/article-2217286/Global-warming-stopped-16-years-ago-reveals-Met-Office-report-quietly-released–chart-prove-it.html#ixzz2HwerljVw

356 „Spiegel"-Gespräch mit Hans von Storch vom 17.06.2013: „Wir stehen vor einem Rätsel": In dem Gespräch äußerte er: „Seit 15 Jahren steigen die Temperaturen nicht mehr an."

357 Joseph D'Aleo and Anthony Watts: „Surface Temperature Records: Policy Driven Deception?" (Aufzeichnungen der Oberflächentemperatur: **Politikgelenkter Betrug?**), Science & Public Policy Institute, 26. Jan. 2010.

358 Ewert, F.-K.: Langzeit-Temperaturreihen widerlegen menschengemachten Klimawandel. Fusion 32, 2011, Nr. 3, S.31- 61, 29 Abb., 14 Tab. oder http://www.eike-klima-energie.eu/uploads/media/EW_GISS_2010_Teil_1_Deu.pdf

konnte in minuziöser wissenschaftlicher Detailarbeit zeigen, wie die bis 2010 aufgezeichneten Klimadaten von 120 Stationen ab 2012 geändert und **verfälscht** wiedergegeben wurden, um damit jetzt deutlichere Erwärmungseffekte vorzutäuschen.

Viele weitere Thesen, die die Klimakatastrophe bestätigen sollten, können hier nicht ausführlich vorgestellt werden, sondern nur zum Teil stichwortartig angerissen werden, wie z.B. das ständig sich wiederholende Vorrücken und Zurückweichen der Alpengletscher, die Halbwahrheit über den Rückgang der Eisbärenpopulation in der Arktis, die sich regelmäßig wiederholenden arktischen Polareisschwankungen, die angebliche Beeinflussung des Golfstroms und vieles mehr.

Auch in völlig anderen Klimazonen wird an falschen Vorstellungen vom Klimawandel ernsthaft festgehalten. Die Sahelzone gilt als Inbegriff für Desertifikation, Dürre, Wüstenausbreitung und Hunger. Der Amsterdamer Geograph Chris Reij[359] räumt mit diesen populären Mythen einer Katastrophen-Region auf. Seit langer Zeit beobachtet und dokumentiert er die Zunahme der Vegetation im Sahel. Unverständlich bleibt für ihn das Festhalten zum Teil auch seriöser Institute und Kollegen an der Vorstellung von einer sich immer weiter ausdehnenden Trockenzone in der südlichen Sahara. Letzteres verbreiten (wider besseres Wissen?) nach wie vor viele Mainstream-Medien, die immer gerne für Katastrophenszenarien offen sind.

Der Schwerpunkt des Klimaalarmismus wurde wegen des Endes der Erderwärmung vor ca. 16 Jahren nunmehr auf extreme Wetterereignisse „verlegt“. Jedoch muß daran erinnert werden, daß das Klima sich immer aus summierten und gemittelten Wetterabläufen zusammensetzt. Das Wetter wird real in der Natur beobachtet und aufgezeichnet. Das daraus ermittelte Klima ist ein statistischer Rechenwert. Da es keine Wetterdaten für die Zukunft geben kann, bleibt der prognostizierte anthropogene Klimawandel immer noch ein Produkt von Modellrechnungen bzw. Computersimulationen. Schon immer gab es lokal auftretende mehr oder weniger extreme Wetterereignisse. **Diese extremen Phänomene können grundsätzlich nicht von Rechnersimulationen prognostiziert werden. Daher können sie praktisch auch nicht beweiskräftig mit theoretisch möglichen Klimaentwicklungen in Verbindung stehen.**

In diesem Zusammenhang ist noch auf ein wichtiges Faktum hinzuweisen. Der Weltklimarat stellte 2001 unmißverständlich fest: „In der Klimaforschung und -modellierung sollten wir erkennen, daß es sich um ein gekoppeltes nichtlineares chaotisches System handelt. Deshalb **sind längerfristige Vorhersagen über die Klimaentwicklung nicht möglich.“** [360]« („Die Klimakatastrophe von 1986 und was daraus wurde”, 2013, a.a.O., S. 3ff).

Es stellt sich die Frage, wie die „Weltbank” zu der „Schätzung” kommt, daß „bis zum Jahr 2050 insgesamt 143 Millionen Menschen in Afrika südlich der Sahara, Südasien und Lateinamerika durch Klimafolgen innerhalb ihrer Länder vertrieben” werden (siehe oben).

Es gibt etliche weitere Bedenken in Zusammenhang mit diesem Thema.

Doch wer einen menschlich verursachten CO_2-Klimawandel bestreitet oder bezweifelt, wird als „Klimaleugner“ oder „Klimawandelleugner” bezeichnet und als „verantwortungslos“ und „inkompetent” abgetan. Dabei wird suggeriert, „Klimaschutz“ und Umweltschutz seien dasselbe.

Einen CO_2-Klimawandel zu bestreiten, bedeutet nicht, grundsätzlich das Vorkommen globaler Klimawandel zu bestreiten. Es bedeutet auch nicht, gegen Umweltschutz oder gegen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen zu sein. Im Gegenteil: Es bedeutet, nicht zu wollen, daß durch vermeintlichen „Klimaschutz“ von dem tatsächlich notwendigen Umweltschutz abgelenkt wird.

Unter den sog. „Klimaleugnern“ sind u.a. Diplom-Meteorologen, Physiker, Ingenieure, Klimaforscher, Lehrer…

Es gibt unterschiedliche Ansätze in der Fachwelt der „Klimaskeptiker”. Es wird Widerspruch bzw. Kritik geäußert an den Thesen

- das Erdklima werde maßgeblich von einem sogenannten Treibhauseffekt bestimmt,

359 Reij, Chris im Internetvideo: „Die Wüste lebt: Katastrophengebiet Sahelzone ergrünt“, vom 23.04.2009.

360 Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Third Assessment Report, 2001, Section 14.2.2.2, p 77 [774].

- der Mensch habe auf den Treibhauseffekt über die Emission sogenannter Treibhausgase Einfluß,
- menschliche Einflußnahme führe zu einer Erderwärmung,
- eine Erderwärmung hätte gravierende negative Folgen bzw. würde zu einer dramatischen und katastrophalen Entwicklung führen,
- es gäbe einen eindeutigen Erwärmungstrend im Wettergeschehen,
- es gäbe einen ungewöhnlichen Erwärmungstrend im Wettergeschehen,
- es gäbe einen Zusammenhang zwischen der Temperaturentwicklung und dem CO_2-Gehalt der Atmosphäre im Sinne des IPCC.

Prof. Werner Kirstein über die Korrelation [Zusammenhang] zwischen Temperaturentwicklung und CO_2-Gehalt:

Eine steigende Kohlendioxidkonzentration wird als Ursache bzw. Motor einer vorhergesagten Erderwärmung angenommen. Dies mag auf den ersten Blick auch plausibel erscheinen, wenn die Ergebnisse der Vostok-Eisbohrkerne (Antarktis) mit einer zu groben Zeitskala wie bei Petit betrachtet werden. Die Vostok-Eisbohrkerne zeigten einen zunächst falsch gedeuteten Zusammenhang zwischen CO_2-Konzentration und Lufttemperatur (nach Petit, 1999[361]).

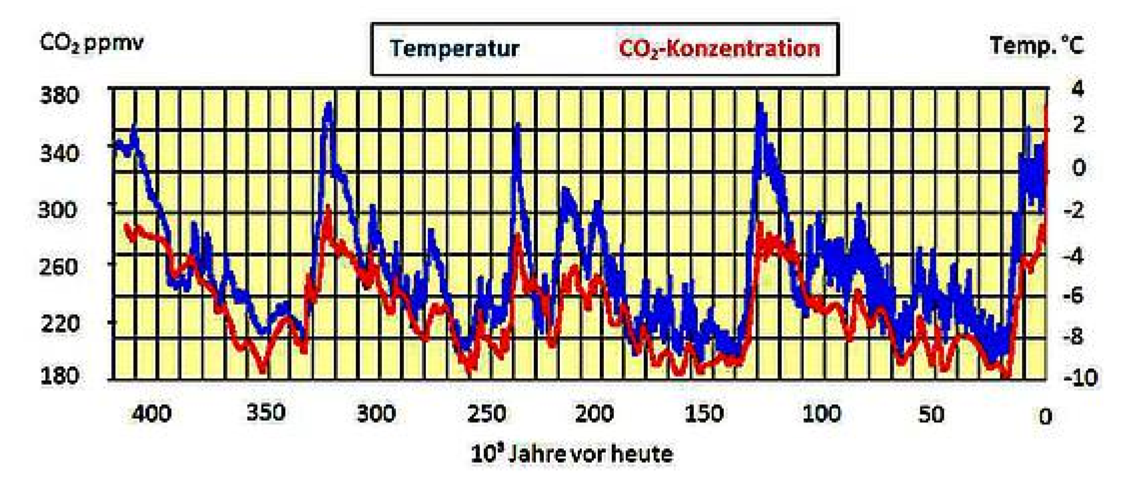


Abb.: Obere blaue Kurve: Temperatur; untere rote Kurve: CO_2-Konzentration. Kirstein, nach Petit.

Die Parallelität der beiden Kurven verleitet auch zunächst zu der Annahme einer „kausalen“ Abhängigkeit der Lufttemperatur vom atmosphärischen CO_2-Gehalt. Aber nur wenige Jahre später stellte sich dieser „Beweis“ als grundlegend falsch heraus. Bei Analysen mit genauerer zeitlicher Auflösung wurde klar: Die sich ändernde Kohlendioxidkonzentration folgt mit einer zeitlichen „Verspätung“ bzw. Phasenverschiebung von rund 800 Jahren dem Temperatursignal (z.B. Mudelsee[362]). Damit war die bisherige Annahme von der Erderwärmung als Reaktion auf zunehmende CO_2-Konzentrationen hinfällig. Umgekehrt: Erst durch die natürlichen pleistozänen[363] Temperaturänderungen wurden die Schwankungen der CO_2-Variationen verursacht. Dieser Umkehrschluß ist logisch nachvollziehbar. Erst wenn die Temperaturen und damit die Meerestemperaturen in einer beginnenden Warmzeit langsam steigen, folgt ein allmähliches Ausgasen des Kohlendioxids aus den großen Ozeanen der Erde mit einer meßbaren Verzögerung. Andererseits geht atmosphärisches CO_2 beim Übergang in eine Kaltzeit langsam wieder in Lösung der großen Ozeanwassermengen. Den Klimawandlern war ein wichtiges Argument verlorengegangen. (Prof. Werner Kirstein, „Die Klimakatastrophe von 1986 und was daraus wurde. Ein kritischer Rückblick zum Klimawandel”, 2013, pdf).

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke schreibt 2018 über die Korrelation zwischen Temperaturentwicklung und CO_2-Gehalt: »Bis heute ist keine Wirkungsbeziehung von mehr CO_2 zu höheren Erdtemperaturen durch Messungen belegt. Nur der umgekehrte Fall, nämlich CO_2-Ausgasung bei höheren Meerestemperaturen, ist gesichert.« (Junge Freiheit, Nr. 29/18, 13.7.2018, S. 18).

361 Petit, J.R. et al.: Climate and atmospheric history of the past 420,000 years from the Vostok ice core, Antarctica, Nature (1999) 399: 429-436.

362 Mudelsee, M.: The phase relations among atmospheric CO2 content, temperature and global ice volume over the past 420 ka. Quaternary Science Reviews (2001) 20: 583-589.

363 Pleistozän: vor dem Holozän liegende ältere Abteilung des Quartärs; Eiszeit[alter].

Auch die „Klimawandler“ sprechen jetzt davon, daß sich die Kohlendioxid-Konzentration (mit etwa 800-1000 Jahren Abstand) nach einer Erderwärmung erhöht.

Wärme- und Kälteperioden auf der Erde werden verursacht von der Form der Erdumlaufbahn um die Sonne (Exzentrizität, variiert zwischen elliptisch und kreisähnlich), von der Neigung der Erdachse (Obliquität) gegenüber der Erdbahnebene (schwankt zwischen 22,5 Grad und 24,5 Grad) und dem Pendeln der Erdrotationsachse zwischen einer Ausrichtung auf den Polarstern und auf den Stern Wega (Präzession). Die drei Effekte überlagern sich auf komplizierte Weise und führen zu langfristigen Veränderungen der Intensität, mit der die Sonne zu verschiedenen Jahreszeiten auf die Erde strahlt (in den nördlichen Breiten scheinen die Veränderungen besonders groß zu sein). Diese sog. „Milanković-Zyklen“ führen zu natürlichen Erderwärmungen.

Die „Klimawandler“ entgegnen den „Klimaskeptikern“, derzeit würde „die Klimaerwärmung“ schneller ablaufen, als bei einem Milanković-Zyklus. Der wegen natürlicher Erderwärmung erhöhte CO_2-Gehalt der Atmosphäre würde die ursprüngliche Erwärmung verstärken und zudem sorge das CO_2 für eine Verteilung der Erwärmung über den gesamten Globus, wäre also insofern doch Ursache von Erderwärmung. Die globale Erwärmung sei erst auf diese CO_2-Zunahme gefolgt. „Die gegenwärtige Erderwärmung” vollziehe „sich viel zu schnell und zu heftig, als daß sie mit orbitalen Faktoren erklärt werden könnte”. (https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-der-co2-anstieg-ist-nicht-ursache-sondern-folge-des-klimawandels).

Damit ist man wieder am Ausgangspunkt der weiterhin unbewiesenen Behauptung angelangt, daß erhöhte CO_2-Konzentration eine Erderwärmung bewirke. Und zudem bei der Frage, wie es mit derzeitiger Erderwärmung tatsächlich bestellt ist.

„Die meßbaren thermodynamischen Eigenschaften der Atmosphäre ändern sich nicht, wenn die Konzentration des Spurengases CO_2 verdoppelt wird.” Dr. rer. nat. Ralf D. Tscheuschner, Diplom-Physiker (CO_2 hat keinen Einfluß auf das Klima, Physikalische Grundlagen, 28.8.2010, S. 34, Teuschner.pdf).

Zum selben Ergebnis kommen unter Berücksichtigung von Wasserdampf-Gegenkoppelung auch:

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (www.horstjoachimluedecke.de) und Dr. Rainer Link zur Frage, inwieweit erhöhte CO_2-Konzentration eine Erderwärmung bewirken könnte:

„Die Klimasensitivität des CO_2 ist ein Schlüsselbegriff der aktuellen Klimaforschung. Man versteht darunter die globale gemittelte Temperatursteigerung - zunächst ohne Rück- oder Gegenkoppelungseffekte -, wenn die Konzentration von CO_2 in der Erdatmosphäre verdoppelt werden würde. Verdoppelung kann ganz grob mit einem vollständigen Verbrennen aller der Menschheit zugänglichen, mit heutigen technischen Mitteln wirtschaftlich abbaubaren fossilen Brennstoffreserven, gleichgesetzt werden, d.s. ungefähr 1250 Gt C.”

Lüdecke und Link berechnen, daß die Klimasensitivität (dT) des CO_2 **1°C** (1K) betrage (→ Erderwärmung um 1°C, <u>wenn</u> die CO_2-Konzentration in der Erdatmosphäre <u>verdoppelt</u> werden würde). Sie nennen auch die Ergebnisse von Berechnungen anderer: Lindzen[364]: $\Delta T = 0{,}95$ K , Dietze[365]: $\Delta T \approx 0{,}7$ K, IPCC[366]: $\Delta T = 1{,}2$ K.

„Ungeachtet dieser Unterschiede sind aber alle diese Werte von dT **unbedenklich**, denn bis zur Verdoppelung der atmosphärischen CO_2 -Konzentration bedarf es, wie bereits erwähnt, des Verbrennens sämtlicher fossilen Brennstoffe, auf die die Menschheit Zugriff hat. Werte von dT um 1°C liegen ferner weit innerhalb der natürlich bedingten Klimaschwankungen des letzten Jahrtausends und bieten **keinerlei Anlaß für katastrophale Zukunftsszenarien.**

Der Zusammenhang zwischen CO_2 -Konzentrationen und globaler Temperatursteigerung ist im Bereich der hier betrachteten CO_2 -Konzentrationen logarithmisch. Daraus folgt, daß bei einer weiteren Verdoppelung von CO_2, also einer Vervierfachung der CO_2-Konzentration der Erdatmosphäre, die globale Temperatursteigerung 2°C beträgt - nicht 4°C, wie man es aus gewohnter linearer Abhängigkeit annehmen könnte.”

(Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke, Dr. Rainer Link, „Der Treibhauseffekt”, Januar 2010, S. 6 f, Treibhauseffekt_Lue_Li.pdf).

---

364 Lindzen, R.S., Choi,Y.-S.: On the determination of climate feedbacks from ERBE data, Geophysical Research Letters, Vol. 36, L16705 (2009).

365 Dietze, P.: Energie, CO 2 und Klima, energiewirtschaft, 22 energie, 0107.

366 IPCC-Report 2007, AR4-WG1_Ch08, Kap. 8.6.2, Fig. 8.14, Seite 631.

Lüdecke und Link weiter über die Frage, ob es eine Wasserdampf-Rückkoppelung oder eine Wasserdampf-Gegenkoppelung auf eine Erwärmungswirkung von CO_2 gibt:

Da sich unter den Treibhausgasmolekülen der wesentlich treibhauswirksamere Wasserdampf befindet, würde die Erwärmungswirkung des CO_2 verändert. Lüdecke und Link gehen (wie der IPCC) davon aus, daß infolge einer CO_2-induzierten Erwärmung mehr Wasserdampf entstünde.

Laut IPCC erhöhe der stärkere Wasserdampf-Treibhauseffekt die geringe Treibhaus-Wirkung des CO_2. Diese positive Rückkoppelung war bisher in allen IPCC-Klimamodellen eingebaut und erklärt die zum Teil sehr hohen, vom IPCC mit Hilfe von Computermodellen berechneten Temperatursteigerungen. Das IPCC gibt die Gleichgewichts-Empfindlichkeit für eine Verdopplung der atmosphärischen CO_2-Konzentration ohne Rückkopplungen, wie oben beschrieben, mit 1,2°C an. Erst eine in den Modellen eingebaute Rückkopplung, die ganz überwiegend durch das Treibhausgas Wasserdampf bewirkt werden soll, ergibt die vom IPCC[367] und seinen Modellen beschworene Klimakatastrophe.

Die Autoren G. Paltridge, A. Arking und M. Pook dagegen zeigten[368], daß die spezifische und relative Feuchte in der mittleren und oberen Troposphäre, also oberhalb 850 hPa Luftdruck, im Gegensatz zu den Annahmen der Klimamodelle des IPCC in den Jahren 1973 bis 2007 mit den steigenden Temperaturen dieser Zeit abnahm, was einer **Wasserdampf-Gegenkoppelung** entspricht. Lediglich die wenig rückkopplungswirksame Feuchte der unteren Troposphäre nahm in dieser Zeit zu. Paltridge et al. benutzten hierzu die Daten der troposphärischen Feuchte des National Centers for Environmental Prediction (NCEP), die aus Messungen von Ballon-Sonden gewonnen wurden[369]. Unzweifelhaft ist die Tendenz in Richtung Gegenkoppelung.

Das bedeutet: Infolge von mehr entstandenem Wasserdampf bilden sich mehr Wolken. Wolken schirmen die Sonnenstrahlung ab und wirken abkühlend. Eine **Erwärmung infolge ansteigendem CO_2 wird durch diesen Effekt abgeschwächt.**

Auch der Atmosphärenforscher Richard L. Lindzen vom Massachusetts Institute of Technology (MIT) und Yong-Sang Choi wiesen nach[370], daß Gegenkoppelung vorliegen muß, konnten aber zudem noch den Effekt quantifizieren. Sie untersuchten hierzu die Empfindlichkeit des Klimas auf externe Störungen und benutzten für ihre Untersuchung die Messdaten von ERBE (Earth Radiation Budget Experiment), geliefert vom ERBS-Satelliten, der 1984 vom Space-Shuttle aus gestartet wurde[371]. Hieraus konnten sie die externen Einwirkungen auf das Strahlungsgleichgewicht extrahieren, wie sie die Oszillationen El Nino, El Nina sowie Vulkanausbrüche (Pinatubo) hervorrufen und die sich in den Temperaturen der Meeresoberflächen manifestieren. Da die Wirkung von CO_2 ebenfalls über die Störung des Strahlungsgleichgewichtes abläuft, ist eine analoge Übertragung korrekt und physikalisch zulässig. Im Grunde gelten diese Überlegungen für jede Art externer Störung. Die Klimamodelle, auf die sich das IPCC stützt, geben einen fiktiven positiven Rückkopplungsfaktor zwischen +0,5 und +1 an, während die Messungen und Auswertungen der Earth Radiation Budget Daten gemäß Lindzen und Choi negativ sind und bei ungefähr -1 liegen. Aus der Abhandlung geht desweiteren hervor, daß die IPCC-Klima-Modelle im Grunde keine quantitativen Angaben zur Klimasensitivität erlauben.

Lüdecke und Link schließen daraus: Mit dem durch ERBE-Messungen belegten Rückkopplungsfaktor von f = -1 ergibt sich aus dem bereits erwähnten rückkoppelungsfreien Wert der Klimasensitivität des CO_2 von etwa 1°C jetzt nur noch der halbe Wert, also die Temperaturerhöhung ΔT = 0,5°C. Laut Lindzen und Choi könnte sich der negative Rückkopplungsfaktor auf 2/3 reduzieren, wenn höhere Breiten einbezogen werden. Ihre Messungen zeigen ungeachtet dieser Verfeinerungen indes sicher, daß nicht nur eine Erhöhung der CO_2-Konzentration auf das Doppelte keinerlei Gefahr für das Erdklima bedeuten kann. Selbst eine noch unrealistischere Verdopplung, also Vervierfachung der CO_2-Emission (**Verbrennung der doppelten Menge der Reserven**) würde wegen der hier bereits beschriebenen logarithmischen Abhängigkeit der Globaltemperatur von der CO_2-Konzentration und der nunmehr nachgewiesenen negativen Rückkoppelung nur zu einer globalen Temperaturerhöhung von etwa ΔT = 1°C führen. Unter diesen Voraussetzungen wird der temperatursteigernde Einfluß des anthropogenen CO_2 dann zu dem, was bereits schon seit längerem viele Klimaforscher vermuten – einem **Nulleffekt.**

Lüdecke und Link weiter: Es wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß die gemäß Kyoto-Protokoll vorgesehenen, aber niemals wirklich realisierten CO_2-Einsparungsmaßnahmen auch unter der hilfsweisen Voraussetzung der ungünstigsten IPCC-Modellprojektionen nur eine unmerkliche Ver-

367 IPCC-Report 2007, AR4-WG1_Ch08, Kap. 8.6.2, Fig. 8.14, Seite 631.

368 Paltridge,G., Arking,A., Pook,M.: Trends in middle- and upper-level tropospheric humidity from NCEP reanalysis data, Theor. Appl. Climatol. (2009) 98:351-359.

369 http://www.cpc.ncep.noaa.gov/

370 Lindzen, R.S., Choi, Y.-S.: On the determination of climate feedbacks from ERBE data, Geophysical Research Letters, Vol. 36, L16705 (2009).

371 http://asd-www.larc.nasa.gov/erbe/ASDerbe.html

ringerung der globalen Erderwärmung bis zum Jahre 2100 von grob **0,1°C** bewirken können[372]. Betrachtet man speziell Deutschland, ist das „Nutzen-Ertrags-Verhältnis“ der CO_2-Emissionsvermeidung geradezu absurd, wie es die folgende Überschlagsrechnung, die angenähert lineare Zusammenhänge annimmt, ausweist:

In 2005 betrug der deutsche Anteil an den weltweiten CO_2-Emissionen rund 3% mit abnehmender Tendenz. Deutschland „verpflichtete” sich gemäß EU-Beschluß, 14% seiner CO_2-Emissionen - bezogen auf das Jahr 2005 - bis 2020 einzusparen. Mit grob 2 ppm[373] globaler Steigerung pro Jahr werden ohne die EU-Einsparungen global 15 x 2 = 30 ppm mehr CO_2 nach 15 Jahren, also in 2020 vorhanden sein. 3% deutscher Anteil davon sind 30 x 0,03 = 0,9 ppm mehr. Die vorgesehenen 14% Einsparung hiervon betragen 0,9 x 0,14 = 0,13 ppm. Nimmt man sogar eine CO_2-Klimasensitivität von 3°C an, die nach den hier geschilderten Fakten hoffnungslos zu hoch angesetzt ist, erhält man mit der aktuellen CO_2-Konzentration von 380 ppm den „deutschen" Beitrag von unmeßbaren 3 x (0,13 / 380) = 0,001 Grad an eingesparter globaler Erwärmung bis 2020. Der Aufwand, um dieses Ziel zu erreichen, wird in vielen Milliarden € geschätzt.

Lüdecke und Link schließen mit der Bemerkung: „Es wird höchste Zeit, daß sich Politik und Medien wieder **dem wirklichen Naturschutz zuwenden,** bevor unsere Weltmeere endgültig leergefischt, Regenwälder und die Artenvielfalt zerstört” sind.

(Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke, Dr. Rainer Link, „Der Treibhauseffekt”, Januar 2010, S. 9-14, Treibhauseffekt_Lue_Li.pdf).

Bei erforderlichem Umweltschutz ist beispielsweise zu denken an die Beendigung der Vergiftung von Menschen, Tieren, Böden, Gewässern, Grundwasser und Lebensmitteln durch sog. „Pflanzenschutzmittel” und andere Chemikalien.

Im Jahr 2018 stellte Prof. Lüdecke eine weitere Berechnung an, „wobei hilfsweise die abstrusen Annahmen des IPCC vorausgesetzt werden”: »Was passiert, wenn Deutschland weiter CO_2 vermeidet? Für die mittlere Globaltemperatur gar nichts! … Deutschlands Anteil an den weltweiten [„menschgemachten”] CO_2-Emissionen beträgt etwa 2,5%. Um zu ermitteln, wie sich eine Verringerung dieses Beitrags um 50% auf die globale Mitteltemperatur bis zum Jahre 2050 auswirkt, gehen wir von vereinfachten Annahmen aus: Die derzeitige CO_2-Konzentrationserhöhung der Luft beträgt 2 ppm/Jahr [global], das sind in den 32 Jahren bis 2050 32 x 2 = 64 ppm mehr. Die deutsche 50% Einsparung ergibt 0,5 x 0,025 x 64 = 0,8 ppm weniger. Als ungünstigsten Wert der Klimasensitivität, also infolge CO_2-Anstieg von heute 400 ppm auf 2 x 400 = 800 ppm, nennt das IPCC im Sachstandsbericht AR5 (2015) 4,5 °C. Die Temperaturverringerung durch 50% deutscher CO_2-Einsparung beträgt somit höchstens 4,5 x 0,8/400 = 0,009 °C, also so gut wie nichts. **Dieses „Nichts“ kostet Deutschland viele Milliarden Euro jedes Jahr**.«
(https://www.eike-klima-energie.eu/2018/10/10/ipcc-im-roten-drehzahlbereich-von-ideologie-und-realitaetsverlust/). Diese Berechnung stammt aus Prof. Lüdeckes „Gutachterlichen Stellungnahme zur Drucksache 1711/28 des Düsseldorfer Landtags” vom 4.4.2018 (S. 8), wo er hinzufügt: „Es bleibt noch festzuhalten, daß 50% CO_2 Einsparung das definitive **Ende Deutschlands als Industrie- und Wohlstands-Staat** bedeuten.”

Der Physiker Prof. Dr. Gerhard Gerlich und Dr. Ralf D. Tscheuschner:

»Die Hauptstrategie der modernen CO_2-Treibhausgas-Verteidiger [CO_2-Klimawandel-Vertreter] liegt offensichtlich darin, sich selbst hinter mehr und mehr Pseudo-Erklärungen zu verstecken, die nicht Teil der akademischen Ausbildung, erst recht nicht Teil der Physik-Ausbildung sind. (...) Ein anderes Beispiel sind die sogenannten Rückkopplungsmechanismen, die eingeführt worden sind, um Effekte zu verstärken, die nicht nur marginal [am Rande liegend] sind, sondern überhaupt nicht existieren.« [vgl. oben, angebliche „Wasserdampf-Rückkoppelung”].

»Es ist offensichtlich, daß die Verteidiger der CO_2-Treibhaus-Hypothese es ablehnen, reproduzierbare Berechnungen vorzulegen. Statt dessen stützen sie sich auf nicht-reproduzierbare Berechnungen. Ein theoretischer Physiker muß hier das **Fehlen an Transparenz** rügen. Er muß auch den Stil der wissenschaftlichen Diskussion kritisieren, in der Vertreter der Treibhaus-These behaupten, die Diskussion sei abgeschlossen. Andere wiederum **diskreditieren gerechtfertigte Argumente** als eine Diskussion über ,,Fragen von Gestern und Vorgestern“.

372 Jaworowski, Z.: Solar Cycles, not CO2, determine Climate, 21st Century Science \& Technology, (Juli 2007).

373 ppm = Teilchenanzahl pro Million Teilchen

In den exakten Wissenschaften, insbesondere in der Theoretischen Physik, ist die Diskussion niemals abgeschlossen und ist im Prinzip fortzusetzen ad infinitum, selbst wenn Beweise der betreffenden Theoreme verfügbar sind. Eine grundlegende Regel sollte mindestens erfüllt sein, auch in wissenschaftlichen Disziplinen, die methodisch so weit voneinander entfernt sind, wie Physik und Meteorologie: **Die Resultate und Schlußfolgerungen sollten mindestens unter Experten verständlich und reproduzierbar sein.** Und es sollte streng unterschieden werden zwischen einer Theorie und einem Modell auf der einen Seite, und zwischen einem prognosefähigen Modell und einem Szenario auf der anderen Seite. Dieser Unterschied läßt sich aus der Wissenschaftstheorie ableiten.« (Gerlich, Tscheuschner, Falsifizierung der atmosphärischen CO_2-Treibhauseffekte im Rahmen der Physik, 11.6.2015, S. 105 f, Engl. Original vom 6.1.2009).

Der Klimageograph Prof. Kirstein zeigt in seinem Vortrag „Die heilige Kuh Klimawandel" am 26.2. 2017 u.a. folgende Punkte auf:

- Auf der Mauna-Loa-Kurve (Keeling) ist eine positive Korrelation [Zusammenhang] zwischen Temperaturentwicklung und steigenden anthropogenen CO_2-Emissionen allenfalls von 1975/1976 bis 2000/2002 feststellbar, vorher und danach eine sinkende Temperaturkurve (negative Korrelation), im Ergebnis läge also nur eine Scheinkorrelation vor (ca. ab Minute 16:14).
- Die 2004 von Jaworowski veröffentlichte Kurve (CO_2-Messungen von 1800 bis 1955 in Europa, USA, Peru) zeigt, daß das CO_2 ständig schwankte und oft niedrigere sowie höhere und viel höhere Werte hatte (bis zu 550 ppm) als heute (400 ppm) (ca. ab Minute 21:43).
- Das Klima bewegt sich entgegen der „Prognose" von 1987 seitdem im Rahmen der behaupteten „natürlichen Klimafluktuation" (ca. ab Minute 22:15).
- Das Jahr 2015 war laut NASA, NOAA[374] und CRU um 0,02°C wärmer als 2014 und 2016 um 0,01°C wärmer als 2015 und NASA, NOAA und CRU sprachen im Januar 2017 von „Rekordtemperaturen für drei Jahre in Folge" - 2014, 2015, 2016. Prof Kirstein: Es ist schwierig, sich vorzustellen, wie diese Agenturen die „durchschnittliche globale Temperatur" auf 0,01°C genau bestimmen, da allgemein eine Fehlergrenze von 0,1°C realistisch ist. Das heißt, die mutmaßlichen Temperaturerhöhungen verschwinden weit unterhalb der Fehlergrenze. (ca. ab Minute 26:12).
- Innerhalb der letzten 200 Jahre ist es tatsächlich wärmer geworden – denn zuvor war eine kleine Eiszeit (nach der Kurve von Schönwiese von 1997) (ca. ab Minute 34:30).
- Die Januar-Temperaturen der letzten 28 Jahre (1988 bis 2016) sind in Deutschland im Mittel etwa 1°C niedriger geworden (Quelle: Deutscher Wetterdienst Offenbach) (ab Minute 35:18).
- Aus mathematischen Computersimulationen und Modellrechnungen werden „Prognosen" gemacht und diese wie eine „drohende Realität" verbreitet (ca. ab Minute 24:02).
- Die anthropogenen (**menschlich verursachten) CO_2-Emissionen betragen 3,5 %** der gesamten CO_2-Emissionen im Jahr und 96,5 % werden durch Ozeane, Vegetation, Boden und Vulkane verursacht (ca. ab Minute 13:12).
- Die aktuelle **CO_2-Konzentration** beträgt insgesamt **0,04 %** (400 ppm), der Anteil des anthropogenen CO_2 beträgt 0,0014 % der Gesamtatmosphäre (ca. ab Minute 15:37).
- Auch in den Jahren um 1890 betrug die CO_2-Konzentration in der Atmossphäre „etwa 0,04 Prozent" (Quelle: Meyers Konversationslexikon von 1890) (ca. ab Minute 21:07).
- In der Fachliteratur werden als für die Photosynthese und das Gedeihen der Pflanzen **optimale CO_2-Konzentrationen zwischen 0,06 und 0,16 %** angegeben (ca. ab Minute 52:45).
- In Tomaten-Treibhäusern in Fridheimar in Island wird die CO_2-Konzentration auf ca. 900 ppm erhöht, da sich dadurch Wachstum und Erträge erhöhen; was nur für C3-Pflanzen gilt (3 Kohlenstoff-Atome; Getreide, Raps, Zuckerrübe, Reis, Tomate, Kartoffel, tropische Waldbäume), während C4-Pflanzen von einer höheren CO_2-Konzentration nicht profitieren (Mais, Zuckerrohr, Hirse, Amaranth, tropische Savannengräser) (ca. ab Minute 54:17).
- In ZDF-heute vom 16.12.2009 (Fr. Gerster) wurde behauptet, im Jahr 2100 werde die Temperatur um 6°C gestiegen und große Flächen der Tropenwälder dann dadurch verschwunden sein, was dem o.g. botanischen Fachwissen widerspricht.

  In der ZDF-Sendung Terra X vom 7.1.2017 heißt es, die Wüsten würden sich immer schneller ausdehnen.

374 NOAA: National Oceanic and Atmospheric Administration. CRU: Climate Research Centre, GB

Hingegen kommt Prof. Chris Reij, Universität Amsterdam, der seit vielen Jahren den Baumbewuchs in der Savanne im afrikanischen Sahel untersucht, zu dem Ergebnis, daß die Bäume und die **Vegetationsflächen zunehmen,** spiegel-tv vom 23.4.2009 (Quelle: solarkritik.de vom 19.12.2009).

Von 1982 bis 1999 ist eine erhebliche Zunahme der Vegetationsflächen in der Sahel-Savanne (Quelle: Leonart Olsson, Encyclopedia of Earth) sowie von 1989 bis 2009 eine Zunahme des Baumbestandes um 50.000 km² alleine im Niger und im Sahel insgesamt um ca. 300.000 km² (Quelle: Der Spiegel, 17/2009, S. 137) feststellbar.

Satelliten-Messungen der positiven Laubentwicklung global von 1982 bis 2010 ergaben fast überall eine Zunahme der Laubentwicklung, besonders in den Halbwüsten, Savannen bzw. Wüstenrandgebieten (Quelle: „Geophysical Research Lettersjournal”), global eine Erhöhung im Mittel um 11 %, wie Prof. Kirstein ergänzt. (ca. ab Minute 58:22 bis 1:03:20).

○ Prof. Kirstein erinnert daran, daß CO_2 (Kohlendioxid) schwerer als Luft ist und nicht aufsteigt, sondern absinkt. CO_2 ist lebenswichtig für die Pflanzen- und Tierwelt (ab Minute 1:05:50) und ist Bestandteil unserer Atemluft.

○ Der **Meeresspiegel in Mikronesien „steige”** (ZDF, 2009) aus dem Grund, **weil die Karolinenplatte absinkt** (ca. ab Minute 1:08:30).

○ Prof. Judith Curry, Georgia Institute of Technology in Atlanta, äußerte: „Die Abwärtsspirale des Eispanzers in der Arktis scheint sich umgekehrt zu haben.” Das **Polareis in der Arktis scheint wieder zuzunehmen.** Dies steht in Widerspruch zu den „Prognosen” von Al Gore von 2007, der bereits für 2013, spätestens für 2015 eine sommerlich eisfreie Arktis angekündigt hatte.

Im Jahr 2016 wollte die Gruppe „Polar Ocean Challenge” auf ihrer für zwei Jahre angesetzten Forschungsreise beweisen, daß die Nordwestpassage in der Arktis nunmehr passierbar sei, weil die Eismassen inzwischen sehr weit abgeschmolzen seien. Noch 2016 saß das Forschungsschiff samt Crew in der Hafenstadt Murmansk fest. Diese Gruppe ist nicht die erste, die an dem Beweis der Passierbarkeit der Nordwestpassage gescheitert ist. (ca. ab Minute 1:17:58).

○ Prof. Josef Reichholf, Zoologe in München, äußerte, daß die Behauptung, Eisbären seien durch „den Klimawandel” bedroht, falsch sei. Der Eisbär brauche das Eis nicht, er lebe von Seehunden mit oder ohne Eis.

Mittels aufgefundener Skelette ist erwiesen, daß es Eisbären seit mindestens 600.000 Jahren gibt und schon viel wärmere Perioden überlebt haben (z.B. alle Warmzeiten zwischen den großen Eiszeiten sowie um 4500 und 2500 v.Chr. sowie 1200 n.Chr.). Die Eisbärpopulation ist in den letzten 40 Jahren von ca. 5.000 auf 25.000 gestiegen, da die Jagd auf sie eingeschränkt wurde. (Quelle: Uwe Timm, „Gegen das Geschäft mit dem Klimawandel”, 2013, S. 39, 40).

Ein Foto, auf dem ein Eisbär stehend auf einer einsamen kleinen Eisscholle zu sehen ist, wurde von James Delinpole als Fälschung entlarvt, im „Daily Telegraph online” vom 10.5.2010. (Min. 1:13:46).

○ In einem Interview mit Mary Kissel (Wall Street Journal) äußerte Steven Koonin, Professor für theoretische Physik und von 2009 bis 2011 Untersekretär des Energy Department, daß es **Datenfälschungen** bei NOAA[375] und NASA während der Amtszeit von US-Präsident Barack Obama gegeben habe (ca. ab Minute 1:10:13) (auch: „The Daily Caller”, 24.4.2017).

○ Prof. Norbert Bolz, Medienwissenschaftler und Soziologe an der Technischen Universität Berlin, äußerte: „...auch die Tagesschau ist mittlerweile wahnsinnig eingefärbt und hat oft propagandistische Züge” (Quelle: https://www.youtube/hliMrc4wi7w, Minute 58:49) und die ehemaligen Mitarbeiter der ARD-Tagesschau-Redaktion Volker Bräutigam und Friedhelm Klinkhammer äußerten: „Die Tagesschau ist reine Propaganda” (Interviewer Ken Jebsen) (ca. ab Minute 1:11:10).

○ Prof. Paul Reiter, früher beim IPCC, heute beim Pasteur Institut in Paris, äußerte: „Der Global-Warming-Alarm kommt im Gewand der Wissenschaft daher, aber es handelt sich dabei nicht um Wissenschaft. Es ist **Propaganda**.” (ca. ab Minute 1:12:28).

○ Selbst Prof. Hans von Storch, „Mathematiker und Klimaforscher, einer der Pioniere der ersten Klima-Modelle beim Max-Planck-Institut in Hamburg”, äußerte: „Zwei Grad ist eine politische, eine sinnlose Zahl. Ich halte das für **Verarschung**.” (Quelle: „Die Zeit” v. 20.8.2009, S. 29).

○ Prof. Henrik Svensmark, Klimaforscher bzw. Klimatologe, äußerte: „Klimaforschung ist keine normale Wissenschaft mehr. Sie wurde völlig politisiert. In den letzten Jahren besteht gar kein Interesse mehr an neuen Erkenntnissen. Man hat sich auf eine Theorie geeinigt und fertig. Das **widerspricht zutiefst den Prinzipien von Wissenschaft.**” (Die Welt, 14.12.2009) (ca. ab Minute 1:20:04).

○ Der Klimawandel und die allgegenwärtige Angst davor hat einen ganz neuen Markt für einen Kohlen-dioxid-Handel geschaffen („Verschmutzungszertifikate”). Die Klimawandel-Profiteure haben mit dem **Emissionshandel** bisher einen Markt von 53 Milliarden Dollar auf der Grundlage von Fear

375 NOAA: National Oceanic and Atmospheric Administration.

and Fraud (Angst und Betrug) geschaffen. (Quelle: „Natural News”, 29.2.2016, Ethan A. Huff) (1:22:58).

- Der damalige US-Präsident Barack Obama äußerte am 19.11.2008: »Wenige Herausforderungen, mit denen Amerika und die Welt konfrontiert sind, sind dringlicher als der drohende Klimawandel. Die Wissenschaft ist unstreitig („beyond dispute", ohne Zweifel) und die Fakten sind klar.« Eine Gruppe von Wissenschaftlern des Cato-Instituts wandten sich daraufhin an ihn u.a. mit den Worten: „Mr. President, das ist nicht wahr.” (ca. Minute 1:23:58).
- In den Mitteilungen der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft (DMG) 01/2014 heißt es u.a.: Aus lange gegebenen Anlässen beobachten Kollegen in meteorologischen Fachkreisen mit Besorgnis, daß sich in ihrem Fachgebiet (vornehmlich in der Klimatologie) Entwicklungen zementieren, welche sie **aus wissenschaftlicher Sicht** einfach **nicht akzeptieren** können und die darüber hinaus auch nicht ihrem Berufsethos entsprechen. Mit ihrem „CO_2-Konsens” führte eine Gruppe, die sich zusammensetzt aus einer großen Zahl von **Klimafunktionären** aus allen nur denkbaren gesellschaftlichen Bereichen eine quasi verbindliche Interpretation zur Ursache des Klimawandels in die Wissenschaft ein. (ca. Minute 1:24:40).

(Prof. Werner Kirstein in seinem Vortrag „Die heilige Kuh Klimawandel” am 26.2.2017 in 04416 Markkleeburg, Veranstalter: Verein Erdgeschichte im Südraum Leipzig e.V., https://nuoviso.tv/allgemein/heilige-kuh-klimawandel-prof-dr-werner-kirstein/).

In einem Interview im Jahr 2010 äußerte Prof. Norbert Bolz (tätig an der Technischen Universität Berlin für Medienwissenschaft, habilitiert in Philosophie, weitere Studienfächer Religionswissenschaft und Germanistik), zum Thema „Weltklima”, daß „man da von einer **Ersatzreligion** reden kann”. Auch daß

»man es nicht nur bei einer **gigantischen Propagandaschlacht** beläßt, die ja weltweite Ausmaße längst eingenommen hat, sondern daß man wie in Zeiten der Inquisition all diejenigen, die abweichende Meinungen vertreten, geradezu verfolgt. Erst versucht man, sie totzuschweigen, und wenn man sie nicht mundtot kriegt, dann verfolgt man sie. Es gibt ja sogar schon Aufforderungen, gerade bei uns in Deutschland, der berühmtesten Klimaforscher in Richtung Politik, man sollte Politiker, die dieses Szenario leugnen, tatsächlich verfolgen, man sollte sie **bestrafen**. Im Grunde läuft es darauf hinaus, daß die Leugnung des menschenverantworteten Klimawandels **gleichgestellt wird mit der Leugnung des Holocaust**, daß man es ähnlich kriminalisiert. Und da bekommt die ganze Geschichte natürlich wirklich gefährliche Züge, wo die Wissenschaft nicht mehr auf der Seite der Gedanken- und Meinungsfreiheit steht, sondern auf der Seite der **Inquisition**. (…) Das ist ja, glaube ich, was Herr Schellnhuber vom Potsdamer Institut der deutschen Regierung auch vorgeschlagen hat, daß man die Leugnung der vom Menschen gemachten Klimaerwärmung unter Strafe zu stellen und disziplinarisch gegen diese Leute vorzugehen hat, was ja nichts anders als die Inquisition ist. (…) Was man sehr sehr deutlich erkennen kann, ohne Fachmann [Klimaforscher] zu sein, ist die Art und Weise, wie mit diesen Statistiken und Befunden umgegangen wird, und das ist im höchsten Maße unseriös. Und deshalb bin ich, wenn ich es so formuliere, extrem skeptisch über der vorherrschenden Interpretation...« (3.2.2010, http://alles-schallundrauch6.blogspot.com/2010/02/interview-mit-professor-norbert-bolz.html).

Prof. Horst-Joachim Lüdecke schreibt im Juli 2018, »...daß die Klimaänderungen der letzten 150 Jahre weder an Stärke noch an Geschwindigkeit ungewöhnlich sind, im Gegenteil. Dies beweisen alle Proxydaten – das sind Klimadaten wie beispielsweise Temperaturen, die indirekt aus Analysen von Baumringen, Stalagmiten, Eisbohrkernen und Sedimenten gewonnen werden. Aber es gibt auch noch Thermometerwerte und Niederschlagsdaten, die recht lange zurückreichen. Die längste ist die mittelenglische Temperaturreihe (CET). Sie beginnt 1659. Sucht man in dieser Reihe die stärksten Temperaturanstiege über 30 oder 60 Jahre, wird man im 18. Jahrhundert fündig, als es noch gar keinen nennenswerten menschengemachten CO_2-Ausstoß gab. Die jüngst vergangenen Jahrzehnte liefern hingegen eine glatte Fehlanzeige. Und natürlich schmelzen die Alpengletscher, aber sie fingen damit bereits Mitte des 19. Jahrhunderts an. Das bestätigen die Fachliteratur, aber auch die historischen Bücher des Deutschen Alpenvereins. Zu dieser Zeit gab es aber praktisch noch kein menschengemachtes CO_2. Die Gletscherforscher Hanspeter Holzhauser (Universität Bern) und Gernot Patzelt (Universität Innsbruck) bestätigen außerdem, daß die Alpengletscher seit Ende der letzten Eiszeit überwiegend weiter zurückgezogen waren als heute. Beweise sind uralte Baumreste, die regelmäßig von heute schmelzenden Gletscherzungen freigelegt werden und einst höhere Baumgrenzen bezeugen. (…) Menschenge-

machtes CO_2 gehört jedenfalls nicht zu den Gefahren für die Menschheit, im Gegenteil. Etwas mehr CO_2 fördert das Wachstum der meisten Pflanzen, insbesondere von Nahrungspflanzen und hat auch bei bis zu 20fach höheren Konzentrationen in der Klimavergangenheit noch niemals der Erde Schaden zugefügt. Insbesondere bei höchsten CO_2-Konzentrationen boomte das Leben, und die Weltmeere waren nicht versauert.« Lüdecke schließt seinen Artikel mit der Bemerkung, daß „**Betreutes Denken**, das sich anstelle eigenen Nachdenkens” fragwürdiger Ideologie und des Mainstreams bedient, „heute in Mode” ist. (Junge Freiheit, Nr. 29/18, 13.7.2018, S. 18).

Desweiteren schreibt Prof. Lüdecke in seiner Gutachterlichen Stellungnahme zur Drucksache 1711/28 des Düsseldorfer Landtags vom 4.4.2018 (www.horstjoachimluedecke.de):

»Eisbohrkerne, Baumringe, Tropfsteine, Pollen und Sedimente bergen Informationen über die Klimavergangenheit. Diese zeigen, daß die Erde schon wesentlich wärmere, aber auch kältere Zeiten als heute erlebte, insbesondere bis zu 17 Male höhere CO_2-Konzentrationen in der Luft[376]. Eine ursächliche Korrelation [Zusammenhang] von CO_2 und Erdtemperaturen ist für keine Erdepoche bekannt, einschließlich der jüngsten. Davon ausgenommen ist der relativ schwache physikalische Effekt einer Ausgasung von CO_2 bei höheren Meereswassertemperaturen bzw. einer Bindung bei tieferen Wassertemperaturen. Hierbei folgt das CO_2 der Temperatur, nicht umgekehrt[377]. Flora und Fauna kamen auch bei höchsten CO_2-Konzentrationen in der Klimavergangenheit nicht zu Schaden. Insbesondere bei hohen CO_2-Werten boomte das Leben. Von Meeresversauerung in solchen Zeiten ist nichts bekannt, auch Korallen gedeihen schon seit über 400 Millionen Jahren[378].« (S. 3 f).

»Warmzeiten bedeuteten stets kulturelle Blütezeiten, Kaltzeiten dagegen Völkerwanderungen, Hunger und Seuchen.« (S. 4).

»Im 20. Jahrhundert erwärmte es sich bis in die 1930er Jahre auf heutige Temperaturen, um sich danach, bis etwa 1975, wieder auffällig abzukühlen. … Ab 1975 bis 1998 ging es mit der globalen Mitteltemperatur wieder nach oben. Die 20 Jahre danach bis heute verblieb dann die Erdtemperatur auf etwa gleichem Niveau[379], abgesehen von kurzen Schwankungen, die im Wesentlichen von El Niños verursacht wurden. (…) Aber auch die Geschwindigkeit des jüngsten Temperaturanstiegs liegt weit im natürlichen Bereich[380]. Eine inzwischen recht lang gewordene Reihe von Fachpublikationen vermag zumindest die globale Temperaturentwicklung der letzten 2000 Jahre, inklusive der jüngsten Erwärmung, auf natürliche Zyklen zurückzuführen, deren Ursprung als solar vermutet wird[381].

Für jedes Extremwetter, wo auch immer es auf der Welt auftritt, machen heute die Medien den anthropogenen Klimawandel verantwortlich. Die Fakten sehen anders aus. Über Extremwetterzunahmen seit 1950 gibt das IPCC im Sachstandsbericht AR5, Kapitel 2.6 von 2013 für alle denkbaren Extremwetterkategorien ausführlich und detailliert Auskunft[382], angefangen von Stürmen, Tornados, über Hagel, Starkregen, bis hin zu Dürren und Überschwemmungen. Erst etwa seit 1950 liegen hierzu nämlich ausreichend umfangreichen Messungen und Statistiken vor. Ergebnis: Das IPCC konnte keine allgemeine Zunahme solcher Ereignisse finden, weder an Anzahl, noch an Stärke. Damit bestätigt es im Grunde nur die meteorologische Fachliteratur, die gleiches aussagt[383]. Alle heutigen Extremwetter gab es auch schon in der Vergangenheit ohne menschgemachtes CO_2, oft sogar stärker[384]. Besonders einfach gestaltet sich der Nachweis für Überschwemmungen an Hand historischer Flußpegel[385].« (S. 5).

»Der Wert 1,5 °C (vor 2 Jahren waren es noch 2 °C) wird oft als eine bedenkliche Schwelle bezeichnet, ohne daß es dafür eine wissenschaftliche Begründung gibt[386]. Es ist ferner festzuhalten, daß mit direkten Messungen keine menschgemachte Erwärmungswirkung aus dem starken natürlichen Klimarauschen herausdestilliert werden kann. Der heutige Stand der Fachliteratur gibt daher keine Veranlassung, eine gefährliche globale Erwärmung durch zunehmendes CO_2 zu befürchten. (...) Eine verläßliche Globalmodellierung [Klimamodelle] eines so komplexen Geschehens wie „Klima“ ist

376 E. Came et al., Nature 449, 2007 (https://tinyurl.com/ycccrsy7) sowie auch R. A. Berner, Nature 426, 2003 (https://tinyurl.com/y8lu7dtn).
377 Caillon et al., Science, 299, 1728-1731, 2003 (https://tinyurl.com/y76kfp7j).
378 KS vom 29.4.2012 (https://tinyurl.com/ycot35n3).
379 Eine Zusammenstellung von Veröffentlichungen zu dieser als „Hiatus" bezeichneten Temperaturpause in WUWT (https://wattsupwiththat.com/?s=Hiatus).
380 D. P. Kemp, Nature Communications [6:8890], 205, 2015 (https://tinyurl.com/y8z6635l).
381 H.-J. Lüdecke and C. O. Weiss, TOASJ, 11, 44-53 (2017) inkl. dort zitierte Quellen (https://tinyurl.com/y7pv98g3).
382 IPCC, AR5, Kapitel 2.6: Observations: Atmosphere and Surface (http://www.ipcc.ch/report/ar5/wg1/).
383 Krauss, Ebel: Risiko Wetter, Springer Verlag.
384 Extremwetter in den letzen tausend Jahren, KS, 6.3.2018 (https://tinyurl.com/y8m2cuoy).
385 Historische Flußpegel (http://real-planet.eu/hochwasser.htm).
386 Der einzuhaltende Grenzwert von 1,5 °C ist politisch, nicht wissenschaftlich begründet, im Pariser Vertrag festgelegt (https://tinyurl.com/ycwh6ooc).

aber unmöglich. Das Versagen von kurzfristigen und damit nachprüfbaren Klimamodell-Vorhersagen oder -Szenarien belegt es[387].« (S. 6 f).

»Das Spurengas CO_2 ist Grundbestandteil der Photosynthese und damit Voraussetzung allen Lebens auf der Erde. Ohne CO_2 gäbe es uns nicht. Es verstärkt den Wuchs der meisten Pflanzenarten, insbesondere von Nahrungspflanzen und ließ die Welternten meßbar zunehmen[388]. CO_2-Zunahme hat zum Ergrünen der Erde geführt, dies ist sogar dem „Spiegel” nicht entgangen[389]. Die Menschheit müßte daher der gegenwärtigen CO_2-Zunahme dankbar sein. Kohleverbrennung gibt der Atmosphäre nur dasjenige CO_2 wieder zurück, welches sie vor Urzeiten einmal besaß und das ehemals über Pflanzenverrottung zu Kohle wurde.« (S. 7).

»Durch Schmelzen der Eismassen nach der letzten Eiszeit hat sich, wie schon erwähnt, der globale Meeresspiegel um 120 m erhöht - mit stetig abnehmender Geschwindigkeit[390]. Der aktuell nur noch unbedeutende Restanstieg wird seit vielen Jahrzehnten von Tausenden weltweit verteilten Pegelmeßstationen akribisch überwacht und dokumentiert. Eine gemeinsame Fachstudie und Auswertung dieser Messungen von zwei US-Universitäten zusammen mit einer israelischen Universität vom Jahre 2015 hat einen gemittelten Meeresspiegelanstieg von 0,4 bis 1 mm/Jahr ermittelt[391]. Obwohl diese Fakten auch Journalisten leicht zugänglich sind, wird uns das Versinken von paradiesischen Südsee-Inseln als bevorzugtes Narrativ der Medien wohl noch lange erhalten bleiben. Bis zum Jahre 2100 bedeutet der gegenwärtige Anstieg im Maximalfall(!) 8 cm mehr. Eine Beschleunigung des Anstiegs zeigen die Pegelmessungen nicht. Die vergleichsweise fehleranfälligen Satellitenmessungen liefern etwa doppelt so hohe Werte wie die Pegelmessungen und werden daher von Fachexperten bereits als fragwürdig angesehen[392]. Aber auch die Satellitendaten zeigen keine Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs.« (S. 7 f)

»Zum Autoverkehr: Automotoren auf äußerste Sparsamkeit zu trimmen, ist ein sehr sinnvolles wirtschaftliches Gebot. Da aber CO_2 - unbeeinflussbar, chemisch, stöchiometrisch - bei der Benzinverbrennung erzeugt wird, bedeutet einzig weniger Spritverbrauch auch weniger CO_2-Ausstoß, denn man kann CO_2 nicht wegfiltern. Über den sachlichen Sinn der am 1. Juli kommenden neuen KfZ-Steuer auf CO_2-Basis kann sich der Leser dann selber seine Meinung bilden. Wie maßgebend das CO_2 aus dem Autoverkehr ist, zeigt ein Vergleich mit der menschlichen Ausatmung (alle Zahlen Schätzwerte): Ein Auto erzeugt 0,15 kg CO_2 pro km, bei 10.000 km sind das im Jahr 1,5 t (Tonnen). Weltweit gibt es 1 Milliarde Autos. Alle Autos erzeugen daher 1,5 Milliarden t CO_2 im Jahr. Ein Erwachsener erzeugt 0,4 t CO_2 im Jahr per Ausatmung. 7 Milliarden Menschen auf der Erde erzeugen somit pro Jahr durch Ausatmung $0{,}4 \cdot 7 = 2{,}8$ Milliarden t CO_2. Das CO_2 aus der Ausatmung der Menschheit übersteigt daher das aus dem Autoverkehr um das Doppelte.« (S. 8).

Damit ist auch aufgezeigt, wie naheliegend die Gefahr ist, daß man den Menschen auch noch wegen seines Atmens als „Klima-Schädling” bezeichnet und ihm eine Atembeschränkung oder -steuer auferlegt.

Bei „klimaskeptiker.info” heißt es: »Das EU-Klimaschutzpaket führt zu einer (weiteren) drastischen Strompreisanhebung. 66 Milliarden Euro werden nach den Plänen der EU allein in Deutschland für den Kauf von CO_2-Emissionsrechten für die Stromproduktion in den Jahren 2013 bis 2020 fällig. Nur 2 Milliarden davon werden für Maßnahmen aufgewandt, die der CO_2-Reduktion dienen sollen. Der Rest ist nichts als eine **Strafsteuer**. Die Stromerzeuger werden sich das Geld natürlich (vermutlich vermehrt um einen „angemessenen” Aufschlag) von den Stromkunden zurückholen. Fazit: Steuererhöhung um 66 Milliarden Euro unter dem Deckmantel des vermeintlich unabdingbaren „Klimaschutzes”, daher von den Medien und den Wählern nicht kritisiert und EU-Kommission und Bundesregierung können sich als Retter der Welt präsentieren.«
(http://www.klimaskeptiker.info/index.php?seite=klimaschutz.php).

Einen Überblick über weitere Sachverhalte, Vorgänge und Argumentation im einzelnen bieten z.B. EIKE (Europäisches Institut für Klima und Energie e.V., eike-klima-energie.eu) und die Webseite klimaskeptiker.info[393]). »EIKE ist ein Zusammenschluß einer wachsenden Zahl von Natur-,

387 U.S. House Committee on Science Space & Technologie, 2.2.2016, Testimony of J. R. Christy, University of Alabama Huntsville (https://tinyurl.com/jt89bz9), ferner auch die unzutreffende Klimamodellprophezeiung über zukünftige deutsche Winter ohne Schnee (https://tinyurl.com/cl8vdog).

388 I. M. Goklany, GWPF, 2015, Fachliteraturquellen zu CO 2 und Pflanzenwuchs (https://tinyurl.com/y8uy3gbu).

389 „Spiegel online” vom 29.4.2016 (https://tinyurl.com/j6uoko2).

390 Nacheiszeitlicher Meeresspiegelanstieg (https://tinyurl.com/yd64fyk8).

391 Beenstock et al., Environ Ecol Stat 22:179–206, 2015 (https://tinyurl.com/ycwasq5z).

392 A. Parker, Pattern Recogn Phys 2(2), 65-74, 2014 (https://tinyurl.com/yaxmxbl3).

393 http://www.klimaskeptiker.info/index.php?seite=definitionklimaskeptiker.php

Geistes- und Wirtschaftswissenschaftlern, Ingenieuren, Publizisten und Politikern, die die Behauptung eines „menschengemachten Klimawandels“ als naturwissenschaftlich nicht begründbar und daher als Schwindel gegenüber der Bevölkerung ansehen. EIKE lehnt folglich jegliche **„Klimapolitik“ als einen Vorwand** ab, Wirtschaft und Bevölkerung zu bevormunden und das Volk durch Abgaben zu belasten« (https://www.eike-klima-energie.eu/ueber-uns/).

In „Spiegel online” vom 14.10.2016 spricht man von „gefährlichen **Klimaschulden**”. Beim Weltklima „sei die Menschheit auf dem besten Weg sich zu verschulden”. Man spricht von „negativen Emissionen” als Ausgleich, was bedeutet, daß „man große Mengen Kohlendioxid aus der Erdatmosphäre holt und dann für lange Zeit sicher speichert.” Bei einem dieser Verfahren namens „Bio Energy with Carbon Capture and Storage" (BECCS) „werden Pflanzen auf riesigen Äckern angebaut und später in Kraftwerken verbrannt. Das dabei entstehende CO_2 wird abgetrennt und für möglichst lange Zeiträume im Boden gespeichert.” „Mehr als drei Viertel der Zwei-Grad-Pfade im jüngsten Weltklimabericht setzen Technologien wie etwa BECCS voraus.” „Um das Jahr 2075 soll” insgesamt gerechnet „der globale CO_2-Ausstoß dann bei **Null oder sogar darunter** liegen”. „Für einen Erfolg von BECCS wäre aber, so schätzen Experten, global gesehen, eine Ackerfläche von der doppelten Größe Indiens nötig.” Forscher hatten davor „gewarnt, daß die für negative Emissionen nötigen Technologien das Risiko für Konflikte um Ackerland, Trinkwasser und Energie steigern dürften”. „Ohne negative Emissionen in der Zukunft brauchen wir noch stärkere und schnellere Anpassung jetzt." Denn einstweilen, sei politisches Handeln zur „Rückzahlung der drohenden Klimaschulden nirgendwo in Sicht".

Diese Gedankengänge als Wahnsinn zu bezeichnen, wäre untertrieben.

„Klimarat fordert **raschen Umbau der Weltwirtschaft**”. Notwendig seien „schnelle, weitreichende und **beispiellose** Änderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen", heißt es in einem Sonderbericht des IPCC von 2018. Zur Jahrhundertmitte müsse der CO_2-Ausstoß dann bei null liegen. »Zudem müsse der Anteil erneuerbarer Energieträger bis zur Mitte des Jahrhunderts von derzeit etwa 20 Prozent auf mindestens 70 bis 85 Prozent gesteigert werden. Der Anteil der Kohle müßte möglichst auf null sinken. Die Kosten allein für diesen Umbau des Energiesektors dürften laut IPCC bis 2035 etwa 2,1 Billionen Euro betragen.« Für unverzichtbar halten die Autoren negative Emissionen durch sogenannte CDR-Verfahren (carbon dioxide removal), durch die der Atmosphäre Kohlendioxid in großen Mengen entzogen wird. Notwendig wäre nicht weniger als eine **technologische Revolution.** Ansonsten drohten „Flüchtlingsbewegungen bisher ungekannten Ausmaßes und eine extreme Verschlechterung der Sicherheitslage auf der Erde”. Die Begrenzung auf 1,5 Grad könne „zur **nachhaltigen Entwicklung** beitragen.” („Zeit Online”, 8.10.2018).

Der oben bereits erwähnte Prof. Schellnhuber (Klimaforscher) hat 2008 geäußert: „Wenn man sich vorstellt, diese 9 Milliarden Menschen würden alle diese Resourcen in Anspruch nehmen, dann würde die Erde explodieren.” (ARD, „Unser Planet”, 2.1.2008, YouTube).

Dr. Tscheuschner hierzu: „Die Erde wird auch bei 9 Milliarden Menschen, selbst wenn sie die notwendigen Resourcen für sich beanspruchen, nicht explodieren, aber Szenarien mit explodierenden **CO_2-Lagern** (Carbon Capture and Storage) mit Hunderttausenden von **Erstickungstoten** dürften realistisch sein.” Dr. rer. nat. Ralf D. Tscheuschner, Diplom-Physiker (CO_2 hat keinen Einfluß auf das Klima, Physikalische Grundlagen, 28.8.2010, S. 60, Teuschner.pdf).

In „Spiegel online” vom 8.10.2018 heißt es: „Bis zum Jahr 2030 müßten die Emissionen im Vergleich zum Jahr 2010 um 45 Prozent fallen - und spätestens bis zum Jahr **2050** müsse der Kohlendioxidausstoß **in der Summe auf Null** gebracht werden, so die Wissenschaftler. Das heißt: Wird dann noch fossiler Treibstoff verbrannt, etwa für den Antrieb von Flugzeugen, muß an anderer Stelle Kohlendioxid **aktiv aus der Luft entfernt werden**.” Die Forscher arbeiten „mit dem Konzept eines **CO_2-Budgets**, bei dessen Einhaltung eine bestimmte Temperaturmarke nicht überschritten wird.”

Wohin soll das führen? Zu einer Atemsteuer? Zu einem Atem-„Budget”, das nicht überschritten werden darf?

Wie oben gezeigt, wird der behauptete Klimawandel auch als „Begründung” und „Rechtfertigung" für die angekündigte globale Massenmigration und deren „Legalisierung” verwendet.

Gleichzeitig wird der behauptete Klimawandel angeführt, um die Europäer dazu anzuhalten, weniger Kinder zu bekommen, obwohl angeblich wegen „Geburtenschwunds” und „Vergreisung” Europas eine Massenmigration nach Europa nötig sei.

„In den nächsten zwei Jahrzehnten werden mehr als 70 Millionen Migranten nötig sein”, äußerte EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos vor dem EU-Ausschuß der Regionen (AdR), „Europa vergreist” (Salzburger Nachrichten, 3.12.2015).

In der „Berliner Morgenpost” vom 20.7.2017 schreibt Aaron Clamann: „Warum Babys die größten Klima-Killer sind. Laut einer Studie gelten nicht mehr nur Autos und Fabriken als Klimakiller, sondern auch Kinder.” „Wer es mit dem Klimawandel ernst meint, muß seinen Lebenswandel überdenken: Sollte ich alte Glühbirnen austauschen? Sollte ich lieber mit dem Rad fahren? Sollte ich überhaupt Kinder bekommen? Ja, richtig gelesen. Eine neue **Studie zum Klimaschutz empfiehlt, daß Menschen in Europa, Amerika und Australien ein Kind weniger bekommen sollten.**” „Auto-frei leben spart 2,4 Tonnen CO_2 pro Jahr pro Kopf ein.” „Ein Kind weniger zeugen spart 58,6 Tonnen CO_2 pro Jahr pro Kopf ein.”

Auf „Welt.de” (Welt N24) vom 12.07.2017 heißt es: „Weniger Kinder zu bekommen ist laut einer wissenschaftlichen Studie die wirksamste individuelle Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels.” Das sei eine von „vier Maßnahmen, die den persönlichen Kohlendioxidausstoß entscheidend verringern können.”

Auf „20min.ch” vom 10.8.2017 heißt es: „Herzige CO_2-Schleudern. Baby sind süß – und die schlimmsten Klimakiller. Weniger fliegen, das Auto stehen lassen und öfter auf Fleisch verzichten: Das ist gut fürs Klima. Noch besser ist es aber, den **Kinderwunsch ad acta zu legen.**”[394] Kinder seien „die größten Klimakiller, wie es in den „Environmental Research Letters” erschienenen Studie heißt. Demnach bedeutet jedes nicht in die Welt gesetzte Kind eine CO_2-Einsparung von 56,6 Tonnen im Jahr.”

Die unter anderem für den WDR tätige Journalistin Anne Preger wurde in Zusammenhang mit dieser Studie vom Radiosender WDR 5 interviewt, wobei sie unter anderem äußerte: „Der größte Beitrag, den ein einzelner Mensch leisten kann, um den Klimawandel einzudämmen, ist weniger Kinder zu bekommen. Weil so ein Kind setzt in seinem Leben ja auch wieder viele Treibhausgase frei und trägt zur Erderwärmung bei. (…) Und wenn man sich das anguckt, dann ist der Effekt aufs Klima, den man auslöst, wenn man ein Kind weniger bekommt, zehn bis zwanzigmal größer als wenn man komplett aufs Auto verzichtet oder in dem Jahr dann keine Fernreise macht. (…) Also erstmal brauchen wir vielleicht überhaupt auch erstmals eine Debatte über Kinder und Klima. (…) Was empfehlen denn eigentlich die EU-Kommission oder die Regierung der **USA oder Kanadas oder Australiens** den eigenen Bürgern so ganz offiziell, damit die den Klimawandel eindämmen? Keiner von diesen Regierungen ermuntert die eigenen Bürger, über den Kinderwunsch nachzudenken und vielleicht ein Kind weniger zu kriegen.”

WDR 5: „Ja, nun ist die demographische Entwicklung ja auch eher genau andersherum. Also liegt das Gegenteil nah: unsere Gesellschaft überaltert eher, es gibt zu wenig Kinder, heißt es.”

Anne Preger: „...man aus Klimasicht sagen muß: ein **Kind in Deutschland** ist wegen seines großen Konsums natürlich **viel klimaschädlicher** als ein Kind, das jetzt in Kenia oder Tansania aufwächst.” (wdr.de, 12.7.2017).

Das scheint man allerdings nur über deutsche Kinder in Deutschland zu denken und über europäische Kinder in Europa, nicht über Kinder von Millionen außereuropäischer Migranten in Europa.

Inwieweit das Wetter beeinflußt wird (Dürre, Überschwemmungen, Tornados u.a.) durch Funkwellen, HAARP und Chemtrails gehört ebenfalls nicht zum gewünschten „Narrativ”, sondern wird als „Verschwörungstheorie” bezeichnet und abgetan.

Im übrigen wird mit dem angeblichen „CO_2-Klimawandel” von den tatsächlichen massiven Schäden und Gefahren für Menschen, Tiere und Natur durch Mobilfunkstrahlung und Chemikalien (z.B. in „Medikamenten” und „Pflanzenschutzmitteln”) abgelenkt.

---

394 ad acta legen = zu den Akten legen, d.h. abschließen, nicht weiter bearbeiten.

Das System verträgt immer weniger die Wahrheit.
Thorsten Schulte

g) Keine Pflicht, sich zerstören zu lassen

Der **Philosoph Peter Sloterdijk** hat **2016** das Handeln von Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Flüchtlingskrise scharf kritisiert. „Die deutsche Regierung hat sich **in einem Akt des Souveränitätsverzichts der Überrollung preisgegeben**“, sagte Sloterdijk im Gespräch mit dem Magazin Cicero, „diese Abdankung geht Tag und Nacht weiter“. Die Politik der offenen Grenzen könne final nicht gut gehen. „Merkel wird zurückrudern“, so der Philosoph. Semantische Tricks würden die notwendige Kehrtwende bemänteln. „Wir haben das Lob der Grenze nicht gelernt“, sagte Sloterdijk. (…) „Auf die Dauer setzt der territoriale Imperativ sich durch. **Es gibt schließlich keine moralische Pflicht zur Selbstzerstörung.**“ Dem **Nationalstaat** prophezeit Sloterdijk „ein langes Leben“. Er sei das einzige politische Großgebilde, das bis zur Stunde halbwegs funktioniere. (...) Kritik übt der Philosoph auch am Zustand der Medien wie der Politik im allgemeinen: **„Der Lügenäther ist so dicht wie seit den Tagen des Kalten Kriegs nicht mehr.“** Im Journalismus trete die „Verwahrlosung“ und die „zügellose Parteinahme allzu deutlich hervor“. Das Bemühen um Neutralität sei gering, „die angestellten Meinungsäußerer werden für Sich-Gehen-Lassen bezahlt, und sie nehmen den Job an.“« (Cicero, 28.1.2016, „Peter Sloterdijk über Merkel und die Flüchtlingskrise”).

Wolfgang Bok brachte zur Darlegung des Sachverhalts in der Neuen Zürcher Zeitung vom 7.2.2018 u.a. folgende Punkte vor:

»Kein Politiker wagt es, diese für den eigenen Wohlstand so wichtige Branche [Automobilindustrie] gegen überzogene Anfeindungen und Auflagen, sei es aus Washington oder aus Brüssel, in Schutz zu nehmen. Man rollt sogar den roten Teppich aus für asiatische Batterie- und amerikanische Elektroautobauer. Und die Metallgewerkschaft nutzt die Gunst der Stunde, um den Einstieg in die 28-Stunden-Woche zu erstreiken. Was deutsche Produkte noch teurer macht. **Fernsolidarität statt Eigeninteresse.** Sehenden Auges läßt sich Deutschland in eine europäische Haftungs-, Schulden- und Sozialunion hineinziehen. Die Großkoalitionäre Merkel (CDU) und Schulz (SPD) feiern den drohenden Bruch mit den stets beschworenen Stabilitätsregeln auch noch als „europäisches Zukunftsprojekt”. (…) Lieber empört man sich über die Amerika-first-Politik des amerikanischen Präsidenten Trump – und übersieht, daß jeder Regierungschef zunächst einmal die Interessen seines Landes vertritt. (…) Zunächst einmal ist Deutschland ein gutes Beispiel dafür, daß **Umerziehung** funktioniert. **Man hat den Menschen so lange eingetrichtert, daß nationales Denken in die (braune) Katastrophe führt, daß es heute kaum mehr jemand wagt, für „nationale Interessen” einzutreten.** Wer in seinem Garten eine deutsche Flagge pflanzt oder sich an Anglizismen stört, gilt bereits als Nationalist. **Selbst das Wort „deutsch” ist in Deutschland zunehmend verpönt.** Nicht mehr auf „deutsche Interessen” sollen Politiker schwören, sondern nur noch allgemein auf die der „Bürgerinnen und Bürger”. Der Selbsthaß in weiten Teilen der Gesellschaft ist so groß, daß bereits als **„Rassist”** gilt, wer mit Blick auf die massenhafte Zuwanderung aus arabischen und afrikanischen Ländern um die eigene nationale Identität fürchtet. Daß dieses Thema auf der Sorgenliste der Deutschen nach wie vor ganz oben steht, wird vom Establishment **in Politik und Medien hartnäckig ignoriert.** In den Koalitionsverhandlungen von Union und SPD wurde ersatzweise um den Familiennachzug einer kleinen Gruppen von Flüchtlingen gestritten. Daß Hunderttausende bereits anerkannte Asylbewerber und geduldete Migranten ihre Angehörigen auch dann ins Land holen dürfen, wenn sie diese nicht selbst versorgen können, spielte in der ganzen Debatte so wenig eine Rolle wie die Frage nach den Kosten. (…) Es sagt viel aus, daß ausgerechnet im italienischen Wahlkampf vor „deutschen Verhältnissen” gewarnt wird.« Wolfgang Bok, ehemaliger Chefredaktor der „Heilbronner Stimme” arbeitet als freier Publizist und lehrt an der Hochschule Heilbronn Kommunikation.

Symptomatisch für die Verhältnisse ist der Fall Chemnitz bzw. Maassen. Der Schweizer Politiker und Journalist **Roger Köppel** brachte zur Darlegung des Sachverhalts im September **2018** u.a. folgende Punkte vor:

»Ein couragierter Spitzenbeamter sagt die Wahrheit und muß seinen Posten räumen. Der Fall des deutschen Verfassungsschützers Hans-Georg Maassen hat Züge einer Polit-Psychose. Wie viel Meinungsäußerungsfreiheit gibt es noch in Deutschland? ***Darf ein Spitzenbeamter öffentlich die Wahrheit sagen, auch wenn es der Regierung nicht gefällt?***

Der alte Kollege aus Berliner Tagen winkt ab: „Bitte zitieren Sie mich nicht. Man muß heute jedes Wort genauestens abwägen in Deutschland, sonst ist man sofort in der rechten Ecke. Die Atmosphäre ist ***hysterisch*** *aufgeladen.”* ***Wer differenziert, ist schon ein Rechter.*** *Der landesweit prominente Journalist, der einmal ziemlich weit links außen war, gibt nur unter der Zusicherung absoluter Anonymität Auskunft: „Natürlich hat Maassen in der Sache völlig recht. Merkel erzählte Unsinn, als sie Ende August von rechten Hetzjagden auf Ausländer in Chemnitz sprach.” „Chemnitz”, „Maassen”, „Hetzjagden”: Die Begriffe sind für die Regierung ein giftiger Cocktail. Sie sind das Symptom nicht nur einer schwelenden Führungskrise. Der Publizist Henryk M. Broder spricht von einer „****Wirklichkeitsallergie****” in den tonangebenden Kreisen von Berlin. Am Telefon erreiche ich einen früheren sozialdemokratischen Bundesminister. „Es ist verrückt”, legt er ungefragt los (…) „Jeder, der gegen Merkels* ***Migrationspolitik*** *ist, ist ein Neonazi.* ***Nazis, überall.*** *(…)” Was ist in der Bundesrepublik los? Worum geht es im Fall Maassen?*

Am Anfang steht Chemnitz. Ende August wurde ein unbewaffneter 35-jähriger Familienvater mutmaßlich von einem Asylbewerber mit fünf Messerstichen umgebracht. Der Hauptverdächtige ist ein ***abgewiesener Asylant, der das Land längst hätte verlassen müssen. Im Gefolge der schrecklichen Tat kam es zu spontanen Demonstrationen.*** *(…) Bald war die Empörung über die Demonstrationen größer als die Empörung über die Tötung, die viele auch als kaltblütigen Mord bezeichnen. Richtig Öl ins Feuer gossen dann aber die Behörden in Berlin. Kanzlerin Merkel sprach von „Hetzjagden auf Ausländer” in Chemnitz. In Talkshows und in der Weltpresse war von „Pogromstimmung” in Sachsen die Rede. In allen Köpfen lief der gleiche Film: Jetzt übernehmen Nazis im Osten die Macht. Vom straffälligen Asylanten redete niemand. Selten ist auf der Grundlage von so wenig so viel behauptet und aufgebauscht worden. Interessanterweise schien sich anfänglich gar niemand dafür zu interessieren, wo denn Merkel die Beweise für ihre ungeheuerliche Behauptung herhatte. Erst nach ein paar Tagen rückte ihr Sprecher Steffen Seibert mit der peinlichen Erklärung heraus, daß man sich auf Meldungen in den sozialen Medien und vor allem auf ein Video abgestützt habe, das im Internet kursierte.*

Besagtes Video wurde von einer linksaktivistischen Gruppe namens „Antifa Zeckenbiss” unter dem Titel „Menschenjagden in Chemnitz” in den digitalen Orbit geschleudert. Was immer auf diesem Videofilmchen von ein paar Sekunden zu sehen ist – es ist keine Menschenjagd, und schon gar nicht sind es Menschenjagden im Plural, wie Merkel die Botschaft dieser Aktivistenpropaganda im Feuereifer eins zu eins übernommen hatte. Was zeigt der Film? Wir sehen einen Demonstranten, der einem ausländisch aussehenden Mann über ein paar Meter hinterherrennt und dann, ohne den Ausländer auch nur berührt zu haben, wieder in den Umzug zurückkehrt. Hetzjagd? Menschenjagd? Im Gegenteil: Hier findet keine Jagd statt, sondern hier verjagt, verscheucht einer einen anderen, wobei wir nicht wissen, was der Verscheuchte dem Verscheucher allenfalls angetan hat, bevor das geschnittene Filmchen ansetzt.

Solche Differenzierungen waren im Getümmel weniger gefragt. Die Regierung hatte die Parole ausgegeben, und alle beteten sie nach: In Chemnitz gab es Hetzjagden auf Ausländer. Einziger Beweis war das Kanzlerwort auf der Grundlage dieses Films, der allerdings keine Hetzjagden zeigte. ***Wer sich zweifelnd vorwagte, wurde von Inquisitorengesichtern umzingelt*** *und als Verharmloser etikettiert.* ***Schon damals konnten alle, die es sehen wollten, die Wahrheit sehen, aber die meisten wollten eben nicht sehen.*** *Gespenstisch war, wie das polit-mediale Wahrheitskartell die bald folgenden Meldungen der sächsischen Behörden abtropfen liess, es lägen keinerlei Beweise für Hetzjagden in Chemnitz vor. Merkel mäkelte, man solle doch mal bitte keine Wortklaubereien betreiben. In den Medien, die bei Maassen dann jedes Wort zerklaubten, wagte sich kaum noch einer vor, eine alternative Sichtweise anzubieten. Man hatte sich ja darauf verständigt, geeinigt, unter* ***Ausgrenzungsandrohung*** *für einverstanden erklärt, die von oben verbreitete Wahrheit über Chemnitz* ***widerspruchsfrei nachzubeten.*** *Um ein Haar wären sie mit dieser* ***Fabrikation der Wirklichkeit*** *auch durchgekommen, doch dann kam Hans-Georg Maassen mit seinem Interview am 7. September 2018 in der Bild-Zeitung. Maassen ist der Präsident des deutschen Verfassungsschutzes, ein angesehener Jurist und Asylexperte, CDU-Mitglied, der nie ein Geheimnis aus seiner Kritik an Merkels Politik der offenen Grenzen gemacht hatte. (…)*

Maassen formulierte es juristisch präzis, mit einer Nüchternheit, die seine Gegner auf die Palme trieb: „Die Skepsis gegenüber den Medienberichten zu rechtsextremistischen Hetzjagden in Chemnitz wird von mir geteilt. Es liegen dem Verfassungsschutz ***keine belastbaren Informationen darüber***

vor, daß solche Hetzjagden stattgefunden haben." *Dann zerpflückte Maassen Merkels Hauptquelle, das Wackelvideo der Gruppe Antifa Zeckenbiss: „Es liegen keine Belege dafür vor, daß das im Internet kursierende Video zu diesem angeblichen Vorfall authentisch ist. [. . .] Nach meiner vorsichtigen Bewertung sprechen gute Gründe dafür, daß es sich um eine* ***gezielte Falschinformation handelt, um möglicherweise die Öffentlichkeit von dem Mord in Chemnitz abzulenken."*** *Maassen bezog sich, wie er später ausführte, auf den Video-Titel „Menschenjagden in Chemnitz".*

Der Aufschrei der Journalisten und der Politiker war gewaltig, aber Maassen hatte recht: Dieses Video mit seinem Titel war eine „gezielte Falschinformation", und eigentlich liegt der Skandal darin, daß die Bundesregierung einer solchen ***Fake News*** *aufsitzt, ja ihr noch die Weihen einer höheren offiziellen Wahrheit verleiht. (…) Es war* ***absurdes Theater****, eine Mischung aus Dürrenmatt und Kafka. Die gleichen Journalisten, die Merkels Verleumdung der Demonstrationen in Sachsen noch willfährig und ohne Gegenfrage geschluckt und brandbeschleunigend verbreitet hatten, stellten sich nun im Schnellgericht gegen den mutigen Beamten, der genau das machte, was deutsche Journalisten sonst eigentlich von sich und ihren Bürgern verlangen: Er zeigte Zivilcourage und konterte in einem wichtigen Thema der Regierung. Die Vorgänge erinnerten an einen* ***Schauprozeß*** *fast wie bei George Orwell,* ***Umkehr der Beweislast inbegriffen.*** *Nicht die Kanzlerin müsse Belege bringen für ihre Hetzjagden in Chemnitz, die übrigens auch der sächsische Staatsanwalt längst dementiert hatte, sondern Maassen solle doch gefälligst beweisen, daß es keine Hetzjagden in Chemnitz gegeben habe. Man warf dem Verfassungsschützer vor, er habe sich unscharf ausgedrückt, seine Kompetenzen überschritten, nicht den richtigen Ton gefunden und, vor allem, mit seinen Äußerungen habe er sich* ***„zum Verbündeten rechter Verschwörungstheorien gemacht"****. Der eben zitierte Satz der SPD-Vorsitzenden Andrea Nahles brachte immerhin Klarheit ins Gefecht. Er zeigte, daß es hier* ***nie um Fakten gegangen war, sondern immer nur um Gesinnung.*** *Maassen* ***mochte die Wahrheit sagen, aber seine Einstellung ist falsch, denn sie hilft der falschen Seite.*** *Nahles: „Maassen muß gehen, und ich sage euch, er wird gehen." Warum eigentlich? Weil er die Wahrheit gesagt hatte? Was für ein Schauspiel des Obrigkeitsstaats: Journalisten, vor allem die öffentlich-rechtlichen, stellten sich mit den Linken wie Prätorianer gegen Maassen vor die Kanzlerin. Man war sich einig bis hin zu bürgerlichen Zeitungen: „Herr Maassen, Sie sollten gehen" (Die Welt). (…) Auch in der Politik suchte man vergeblich nach Leuten, die aus dem Mainstream ausscherten, um sich unmißverständlich vor den Verfassungsschützer hinzustellen. (…)*

Da man es nicht geschafft hat, die AfD mit Argumenten auszubremsen, versucht man es jetzt mit der ***Nazikeule****. Auch das steckt hinter dem Kesseltreiben gegen Maassen. Der Verfassungsschutzpräsident gehörte, obwohl CDU-Mitglied, zu den frühen Kritikern von Merkels Flüchtlingspolitik. Er leistete, wie man aus seinem Amt hört, einen gewissen Widerstand vor allem gegen die Versuche der Linken, die AfDler als potenzielle Verfassungsfeinde vom Staatsschutz ausspionieren zu lassen. (…) Wer sich nicht ritualhaft von rechts abgrenzt, wer sich nicht* ***die offiziellen Konstruktionen der Wirklichkeit*** *zu eigen macht, landet früher oder später in der rechten, wenn er unbelehrbar bleibt, in der rechtsextremen, Ecke. Der Vorteil der Nazi- und der Rechtsextremen-Keule liegt darin, daß niemand so genau sagen kann oder sagen will, was „Nazi" und „rechtsextrem" eigentlich bedeuten. Das macht den Begriff zur idealen Allzweckwaffe.*

Aufschlußreich ist ein Artikel im neusten Spiegel über Maassen. (…) In seiner Doktorarbeit zur „Rechtsstellung des Asylbewerbers im Völkerrecht" fänden sich Sätze und Meinungen, schreibt der Spiegel, die „weit rechts" zu verorten seien. Zum Beispiel sei die Rede von „unkontrollierter Einwanderung" und „steigender Asylkriminalität". Oder ganz schlimm: „Das, was Asylrecht heute in Europa kennzeichnet, ist sein Mißbrauch." Was der Spiegel als „weit rechts" bezeichnet, ist heute im Asylwesen deutsche Realität. ***Ist die Realität*** *für den Spiegel* ***rechtsextrem?*** *(…) Das moralisierende Schützengraben-Ambiente in Deutschland ist vielen, vermutlich den meisten Deutschen unerträglich. Man leidet sichtlich darunter, daß privat offen geredet und gestritten wird, aber sobald die Öffentlichkeit zuhört, kriecht wie radioaktiver Nebel die politische Korrektheit, der Moralismus in die Diskussionen. Jeder muß dem anderen beweisen, daß er auf keinen Fall rechts ist. Die meisten Talkshows* ***im öffentlich-rechtlichen Fernsehen laden fast nur noch Gleichgesinnte ein.*** *Manchmal sind es Kleinigkeiten, scheinbare Nebensächlichkeiten, die eine Regierung, die den* ***Zeitgeist zum Einsturz bringen.*** *Vielleicht ist der „Fall Maassen" so eine Kleinigkeit. (…) Mit Chemnitz ist etwas ins Rutschen geraten. Man köpft jetzt schon Geheimdienstchefs, wenn sie nicht sagen, was die Regierung hören will.*« (Die Weltwoche, 19.9.2018, https://www.weltwoche.ch/ausgaben/2018-38/artikel/merkels-treibjagd-die-weltwoche-ausgabe-38-2018.html).

Dr. jur. Helmut Roewer, Präsident des „Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz" von 1994-2000, äußerte am 19.12.2015 bei „Querdenken.TV" zur Flüchtlingspolitik:

Auch in den Ministerien, den Polizeibehörden, den Nachrichtendiensten gibt es solche und solche. Die überwiegende Mehrzahl derjenigen, mit denen ich gesprochen habe, hat gesagt, wir verlassen im Moment den Rechtsstaat, und zwar mit beiden Füßen, weil ***wir genötigt oder angewiesen werden, Dinge zu tun, die bis vorgestern noch Straftaten waren.*** *(2:30) (…) Daß der Beamte gesetzesvollziehend ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß er Gesetze außer Kraft setzen soll, ist eine Besonderheit, und an diese Besonderheit wollen sich viele nicht gerne gewöhnen, weil sie sich an ihren Beamteneid erinnern. Das ist sehr schwierig miteinander zu vereinbaren, wenn es plötzlich heißt, na ja, wir sehen heute mal nicht mehr hin. Für viele, insbesondere für Polizeibeamte stellt sich das Problem - z.B. für die Kollegen von der Bundespolizei - daß sie einen ganz klaren Auftrag haben, Verbrechen zu bekämpfen, die mit unseren Grenzen zu tun haben, und überhaupt Straftaten zu bekämpfen. Da gibt es gar keinen Ermessensspielraum. Wenn eine Straftat passiert, greift die Polizei ein. Sie ist verpflichtet, einzugreifen. Und was uns im Moment so umtreibt, ist die Sorge – es ist ja nicht e i n e Straftat, es passiert hunderttausendfach, jeden Tag, daß hier Grenzverletzungen u.ä. stattfinden. Und diese Sachen werden nicht verfolgt. Und die Nichtverfolgung durch den einzelnen Beamten ist auch eine Straftat,* ***Strafvereitelung im Amt.*** *Und dann grübelt der eine oder andere nach, ob eines Tages jemand die Notbremse zieht und sagt: Mein lieber Freund, warum hast du nichts gemacht? Dann sagt der natürlich: Wir hatten eine Weisung. Und dann könnte einer auf die Idee kommen und sagen: Hast du mal ins Bundesbeamtengesetz gesehen? Da steht drin:* ***Eine Weisung, die eine Straftat enthält, hat der Beamte nicht auszuführen.***[395] *Nicht vielleicht nicht, sondern n i c h t. (5:32)*

Interviewer: Die darf er auch gar nicht ausführen.

Roewer: Nein. (…) Das ist jetzt zum Massenphänomen ausgewachsen und es ist kaum noch zu glauben, daß ein Staatsanwalt auf die Idee kommt, zu sagen, jetzt wollen wir Anklage erheben. Das ist ein Erdrutsch innerhalb unserer Rechtsordnung, daß sozusagen auf eine Regierungsweisung hin, Gesetze außer Kraft gesetzt werden. (6:45) (…) Die Bundesrepublik sagt von sich selbst: Wir sind ein Rechtsstaat, wir sind sogar ein demokratischer Rechtsstaat. Eigentlich hinterfragt niemand, was das bedeutet. Das bedeutet doch eigentlich nichts anderes, als daß Regeln erlassen worden sind, an die sich alle zu halten haben. (…) Und es gibt natürlich auch ganz strikte Regeln über die Einreise in dieses Land. Und diese Regeln sind aufgehoben. Es wird von Asylanten geredet. Es ist überhaupt nicht der Fall. Es ist im Grunde genommen seit 1993 - nach der Grundgesetznovelle - kaum noch möglich, legal in die Bundesrepublik einzureisen und zu sagen: Ich möchte Asyl. Es geht gar nicht. Alle, ***alle kommen aus sogenannten sicheren Drittstaaten und damit ist der Asylgrund nach Art. 16a GG weggefallen.*** *Jeder, der einreist, macht sich strafbar. (9:11)*

Interviewer: Und jeder, der das nicht verhindert, auch.

Roewer: Er ist Schlepper. Und wenn das im großen Stil passiert, dann handelt sich das um kriminelle Organisationen. Die sind zu bekämpfen.

Interviewer: Was hier stattfindet an Gewalt, an Übergriffen, an sexuellen Mißbräuchen, an großflächigen Diebstahlserscheinungen und ähnlichem. Der normale Bürger weiß, daß wir massiv Probleme bekämen, wenn wir uns selbst so verhalten würden. Die bekommen wir ja schon beim Falschparken.

(10:44) Roewer: Sie können meines Erachtens ***nicht glaubwürdig Politik machen****, wenn sie sagen, das steht zwar alles auf dem Papier, aber wenn es uns gerade nicht paßt, dann lassen wir es. Wir lassen es einfach. Ich habe mit einer gewissen Fassungslosigkeit zur Kenntnis genommen, was die Kanzlerin nach den verheerenden Anschlägen von Paris gesagt hat. Und ich glaube, sie meint das auch so: Wir müssen jetzt ändern, daß es illegal ist; es darf nicht mehr illegal sein. In meinen Augen die Verkehrung des Rechtsstaats. Sie sagen,* ***wir lassen Illegales zu und weil das alles gesetzwidrig und strafbar ist, ändern wir die Gesetze, um das zu reparieren.*** *Das ist gemeint. Das heißt also: Grenzen auf, Asylparagraphen abgeschafft und dann sehen wir mal, was passiert. (...) Und dieses Berufen auf Europa, das macht mich nahezu fassungslos. Die anderen sehen auf uns und sagen, wir sind ein Hippie-Staat mittlerweile geworden, weil* ***wir uns wie die Blöden verhalten****, anstatt ganz normal zu sagen: Jetzt ist Schluß mit lustig. (12:13) (…) Wir haben ein massives Sicherheitsproblem durch diese möglichen und sehr wahrscheinlich einreisenden Gewalttäter. Ein* ***massives Sicherheitsproblem****, weil wir nicht wissen, wo die abgeblieben sind. Wir haben ein zweites, noch viel größeres Problem für den inneren Frieden unseres Landes, das dadurch entsteht, daß etwa - ich schätze mal - zwischen 200.000*

395 § 56 BundesbeamtenG: (1) Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. (2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich bei seinem unmitelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. (…) Bestätigt dieser [der nächsthöhere Vorgesetzte] die Anordnung, so muß der Beamte sie **ausführen, sofern nicht das ihm aufgetragene Verhalten strafbar oder ordnungswidrig** (…) **ist.**

und 300.000 Menschen abgetaucht sind, richtig abgetaucht. Von denen weiß keiner, wie sie heißen, wo sie herkommen, wo sie hinwollen, wo sie sind. Aber als ehemaliger Sicherheitsmensch sage ich ihnen, daß einzelne Abgetauchte für uns schon immer ein Problem waren (...). Und jetzt haben wir das das Problem hunderttausendfältig. Ich frage mich, wie meine Kollegen in den Diensten und bei der Polizei das in den Griff kriegen sollen. Die resignieren doch nur noch. Auch wenn sie Leute festnehmen - die haben keine Papiere, es ist nicht feststellbar, wer die sind. Wenn sie sie einsperren, sagt der nächste Richter: Der kann wieder laufen, wir wissen ja gar nicht, wer das ist. Und dann ist er wieder weg. Weil sich auch keiner traut, die Leute einzusperren und zu sagen: Und tschüs. (16:06) (…)

Interviewer: Da wo Straftaten begangen werden, Brände gelegt werden in den Aufnahmelagern, wäre es an und für sich das Normalste und Einfachste - wenn jemand, der zu Gast ist, eine Straftat begeht, ist das die gebuchte Heimreise.

Roewer: Das könnte man machen. Man muß es nur durchsetzen. Und die Schwierigkeit ist, daß die Politiker im Moment die Traute nicht haben, gegen den Medienrummel solche Dinge durchzusetzen. Wenn das passiert – das kann ich Ihnen garantieren – kommt es zu unschönen Szenen. Zu sehr unschönen Szenen. Und wohl auch zu Schußwaffengebrauch und ähnlichen Dingen. (17:23)

Interviewer: Wir reden über 300 000 oder mehr, die komplett von der Bildfläche verschwunden sind. Da wird es natürlich auch unschöne Szenen geben, wenn die erst mal aktiv werden. (18:07)

*Roewer: Dieses Wenn ist schon längst eingetreten. Dieses Wenn bedeutet Diebstahl, Einbrüche oder solche Dinge, die zum Teil nicht zur Anzeige gelangen. Erstens sind viele Leute resigniert. **Wenn die Polizei noch kommt, hat man Glück.** Wenn es im großen Stil passiert, z.B. in Kaufhäusern, dann reagieren die Geschäftsleitungen sehr unterschiedlich darauf. Mir ist recht glaubwürdig berichtet worden, daß bei verschiedenen Firmen Mitarbeiterverpflichtungen unterschrieben worden sind, daß die **Mitarbeiter über diese Vorgänge nichts sagen und auch keine Anzeige erstatten dürfen.** Der Grund dafür ist relativ durchsichtig. Diese Firmen fürchten, daß sie als Ausländerfeinde in Mißkredit geraten und wollen das unter jedem Umstand verhindern. Man kann natürlich als Bürger dieses Landes nur sagen: Die Rechnung kriegen wir über die Preise präsentiert. Denn es sind nun mal keine Selbstbedienungsläden in dem Sinne, daß man nicht bezahlen muß. (19:45) (...) Wir haben im Moment die kuriose Situation daß wir praktisch in unseren Parlamenten niemanden haben, der auf den Bürger zugeht, sondern mein Eindruck ist, daß diese politische Klasse in eine Art Wagenburgmentalität verfällt. Sie müssen mal versuchen, in Berlin um das Kanzleramt herumzugehen. Man geht um eine Festung. Es ist meines Erachtens das Symptom für ein alterndes System, wenn die Leute, die in diesem System die Führenden sind, anfangen, sich gewaltsam gegen die Beherrschten abzukapseln. (23:56) (...) Diese Repräsentanten legen Verhaltensweisen an den Tag, die einen angst und bange werden lassen. Die stellen sich hin und beschimpfen das Volk. (25:15)*

Der Interviewer erwähnt einen Vorfall in Lohfelden [Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübke, CDU, äußerte am 14.10.2015 bei einer Bürgerversammlung wegen einer Flüchtlingsunterkunft in Lohfelden (Kreis Kassel) anläßlich wütender Zwischenrufe, es lohne sich, „in unserem Land zu leben". „Da muß man für Werte eintreten, und wer diese Werte nicht vertritt, der kann **jederzeit das Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen."** (Focus, 17.10.2015). Er fügte hinzu: **„Hier ist eine Demokratie."** (Video: www.hna.de/lokales/kreis-kassel...)].

*Roewer hierzu: Das ist unverzeihlich. Und wenn wir irgendwo über Volksverhetzung reden sollten, dann sollte man bei diesen Leuten anklingeln und fragen: Was bildest du dir ein? Hier das eigene Volk zur Ausreise zu veranlassen. (24:45) (...) Das ist schon dreist, das eigene Volk zur Ausreise aufzufordern. Das ist die Grenze dessen, was man sich überhaupt vorstellen kann. (26:25) Sie sehen ja die Debatten um diese Sachen in Dresden, also Pegida und Umfeld. Was auch immer da geredet werden mag. Aber das sind Leute, die von ihrem Versammlungsrecht Gebrauch machen. Noch gilt das in Deutschland. Noch gilt das. Wenn die öffentlichen Hände jetzt anfangen, sog. Gegendemonstrationen zu organisieren, dann sind das in Wirklichkeit keine Gegendemonstrationen, sondern sie schleppen dort stadtbekannte und landesbekannte Gewalttäter hin mit Omnibussen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden oder geben denen sogar noch ein Tagegeld in die Hand. Das ist unerträglich. Das ist ein **Eingriff in die Demonstrationsfreiheit.** Und das Ausgeben von Mitteln für eine Sache, die man nicht tun darf, nämlich Eingriff in diese Demonstrationsfreiheit, ist **Haushaltsuntreue**. Das ist **strafbar**. In Deutschland noch immer. (27:40) (...) Es ist so, daß diese Parteien, so wie sie jetzt sind, offenbar nicht besonders leistungsfähige Leute anziehen - ich will jetzt nicht beleidigend werden - aber es sind vielfach Studienabbrecher, es sind Leute mit Studienrichtungen, wo man schon ein bißchen die Augen verdreht, und auch richtige Taugenichtse und Schwätzer. Und dieses Konglomerat beherrscht im Moment den öffentlichen Raum. Und das muß nicht gutgehen." (29:25) (...) Wenn Sie ein Taxi fahren wollen, müssen Sie einen Personenbeförderungsschein machen. Wenn Sie die Bundesrepublik Deutschland kutschieren wollen, brauchen Sie gar nichts. (...) Wenn wenigstens die Beamten noch sagen würden: Das und das ist rechtswidrig. Oder das lassen wir jetzt mal. Das ist das*

Mindeste, was man von ihnen erwarten kann, denn dafür verdienen sie ihr Geld. (31:15)

(...) Eine flapsige Idee von mir: Laß uns für die Nichtwähler leere Stühle hinstellen [ins Parlament] (33:00) Dann kommt es zu bedenklichen Erscheinungen. Denn der Bundestag wäre nicht mehr in der Lage, mit der Mehrheit seiner Stimmen, einen Kanzler zu wählen. Und kann keinen Haushalt beschließen. Und Ähnliches. (…) Dann ist dieses System am Ende. Wenn das Volk nicht mehr zur Wahl geht, dann wählt ihr euch nur noch selbst. Das ist keine Demokratie mehr. Und keine Republik. (33:43) (…) ***Die Bürger stehen vor der Wirklichkeit, daß ihre Meinung chancenlos ist.*** *(35:08) Sie können reden, was sie wollen, es passiert nichts. Jetzt können sie sogar massiv reden. Dann* ***werden sie noch beschimpft bzw. mit Strafe bedroht.*** *Das ist ja auch ein Novum [Neuheit] in der deutschen Geschichte. Früher gab es die Majestätsbeleidigung, die mit der Majestät weggefallen ist. Jetzt haben wir einen Ersatz dafür. Das ist Volksverhetzung. Der Souverän beleidigt sich selbst - Volksverhetzung. Das ist so kurios, daß man es eigentlich gar nicht glauben mag. (35:47) (...)*

Der Interviewer spricht von „Denk- und Sprechverboten”.

Roewer: Die Disziplinierung des Bürgers findet auf zwei Wegen statt. Einmal das ***Sprechverbot.*** *(41:10) Das darfst du nicht sagen. Das sagt man nicht. Man redet mit dem Bürger wie mit einem Zweijährigen. Und andererseits ist es so, daß der Bürger praktisch ehrlos gestellt wird. (...) Zum Glück ist jetzt diese Dame Ditfurth gescheitert mit ihrem Ansinnen, diesen Compact-Elsässer als glühenden Antisemiten bezeichnen zu dürfen. (…) Aber es bleibt dabei, der Bürger wird von der einen Seite ehrlos gestellt, von der anderen Seite wird ihm gesagt, also dich hier äußern über Ausländer – überhaupt das Wort ist schon schwierig – oder über unterschiedliche – wenn ich jetzt Rassen sage, dann springen alle wieder einen Meter hoch. (…)*

Das Durchstarten des Ostens. Ich glaube, die Plauener waren auch in dem berühmten Sommer und Frühherbst 1989 die ersten, die auf der Straße waren. Ich bewundere, daß so viele Leute sagen: Das ist unser Land. Das ist doch ein wichtiger Hinweis. (55:26) (...) Ich sehe mit Trauer das ***Verschwinden eines sicheren Landes.*** *(58:40) (...) Die Bundeswehr besteht aus 50 000 Soldaten. Das ist ein Witz.(...) Das* ***Kaputtsparen des Sicherheitsapparates*** *wird flankiert von der Medienberichterstattung, von Leuten, die dort tätig sind, die gegen den Sicherheitsapparat Haßkampagnen lostreten. (1:01:30)*

Interviewer: Wohin will die politische Klasse? (1:02:57) Was ist das Ziel? Was wollen die eigentlich?

Roewer: Das ist eine Frage, die ich nicht beantworten kann, ohne beleidigend zu werden. Für mich ist das wie eine ***Geisteskrankheit.*** *Der Nationalstaat – ich bin der Meinung, daß das eine gute Einrichtung ist. Eine bessere ist im Moment noch nicht erfunden. (1:04:30) Und den Welteinheitsmensch, den wird es nicht geben.*

Daß für jedermann erkennbar geworden ist, worum es geht, zeigt auch Hans-Hermann Tiedje, der die Situation mit deutlichen Worten beschreibt: Merkel wirke in Zusammenhang mit der Migrationspolitik wie eine „**Grabplatte, die sich auf Deutschland gelegt hat**”.

Hans-Hermann Tiedje ehemals Chefredaktor der „Bild” und persönlicher Wahlkampfberater von Bundeskanzler der BRD Helmut Kohl (heute Aufsichtsratschef der Kommunikationsagentur WMP EuroCom AG in Berlin) brachte zur Darlegung des Sachverhalts im August **2018** u.a. folgende Punkte vor:

»Das Superthema, jetzt im vierten Jahr, ist die Migrationskrise. (…) Die deutsche Meinungselite ist angesichts des **Migrationsdesasters** auf **Distanz zur Regierung**, teilweise ist sie sogar Sprachrohr der schweigenden Mehrheit, während sich im Mittelbau der Medien eine Art **Sprachaufsicht etabliert hat und bittere Realitäten schönfärbt oder weichspült**. In Kreisen wie diesen plagt man sich allen Ernstes mit der Frage, welche Meinungsäußerungen (noch) geziemend sind – statt Meinungsfreiheit einfach zu praktizieren. Entweder man übt sie aus, oder es gibt sie nicht. (…) Auf viele **wirkt sie (Merkel) inzwischen wie eine Grabplatte, die sich auf Deutschland gelegt hat.** (...)

Vor zweieinhalb Jahren: „Wir schaffen das.” Dieses berühmte Zitat erklärt sie heute so: „Der Satz war doch banal.” Nein, banal war er nicht. Er war schlicht falsch. Augenwischerei **auf Kosten des gutgläubigen Bürgers und Steuerzahlers und der deutschen Bevölkerungsstruktur.** Aber so funktioniert das System Merkel: Die Leute mit Banalitäten bei Laune zu halten, **Probleme kleinzureden oder unter den Teppich zu kehren.** Dabei hat die Wirklichkeit sich vom Wunsch der Kanzlerin längst abgekoppelt. Von den vielen angeblich eingetroffenen syrischen Ärzten ist wenig zu sehen, umso mehr zu spüren von zugereisten nordafrikanischen Kriminellen. Merkels Helferszene in den Medien läßt sich ständig neue unverdächtige Formulierungen einfallen, die **aus dem X ein U machen.** Für Problempersonen zum Beispiel als **neuen Ausdruck: „Mit deutschem Paß”**.

Aber jeder dritte Hartz-IV-Empfänger ist mittlerweile ein Zugezogener – dafür wurde Hartz IV allerdings nicht ersonnen. **Zehntausende Migranten sind nur im Land, um massenhaft Kindergeld für die Daheimgebliebenen abzugreifen, und wer diesen Zustand präzise so benennt, wird in den einschlägigen Organen ganz schnell zum Haßprediger** oder, optional, auch gleich zum Nazi **erklärt.** Die Diskussionskultur ist völlig aus dem Ruder gelaufen. ... Merkel heute anscheinend selbstkritisch: „Wir sind ein gespaltenes Land."

Wieder falsch. Wir haben eine Mehrheitsgesellschaft und eine starke Minderheit. Letztere – etwa ein Drittel – **wähnt sich als moralische Mehrheit** und **deklariert Zuwanderer und Migranten durchweg als „Flüchtlinge"**. Tatsächlich schlägt sich ein Teil der Bevölkerung, vor allem in Großstädten, täglich mit eingewanderten Problemen herum, und ein Minderteil, insbesondere die deutsche Kaffeehaus-Intelligenzia, redet sie schön. Merkel: „Wir waren alle naiv." So vergesellschaftet man eigene Fehler.

(…) **Die Beispiele heruntergekommener Städte häufen sich.** Cottbus (dort liegt die AfD bei 29 Prozent), Pirmasens (dort werden keine Zuwanderer mehr aufgenommen) oder Duisburg-Marxloh: **Stätten öffentlicher Verwahrlosung** (…)

Allerdings steigt der Überdruß angesichts des leeren Geredes – insbesondere erkennbar an **importierter Gewalt** und Mißachtung deutscher Gesetze. Berlins langjähriger SPD-Bürgermeister Wowereit schrieb jüngst von Subkulturen, „die man nur beschönigend noch als Parallelgesellschaften beschreiben" könne. (…) Wer dieses Szenario in Relation setzt zum aktuellen deutschen Target-Saldo (930 Milliarden Euro), kann nur beten, daß dieser irgendwann – wann auch immer – ausgeglichen ist. Sonst haftet der **Steuerzahler,** und die Politik hat ihn mit dem Problem noch nicht einmal bekannt gemacht.

(…) ...in der **alles beherrschenden Migrationspolitik** hält er [Sebastian Kurz] Merkels Wirken für **verheerend**. (…)

Respektieren die Regierungen ihre eigenen Landesverfassungen, so wie sie **vom Bürger Gesetzestreue erwarten?** Was muten sie ihrer Bevölkerung zu? (…) Kann man Griechenland sich selbst überlassen (Kurz), oder bürgt man weiter **mit Steuermilliarden?** Überhaupt: Will man ein Europa der Solidarität **(Deutschland und Österreich zahlen)**…?« („Neue Zürcher Zeitung" vom 20.8.2018).

Deutlich erkennbar ist allerdings auch, daß es nicht an der Kanzlerin der BRD Merkel alleine liegt und es eine Illusion wäre, zu denken, UNO, EU, BRD und RÖ würden ohne Merkel die „Migrationspolitik" nicht fortsetzen.

Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán äußerte in seiner Rede[396] am 28.2.2016 in Budapest, die von Spiegel-online am 3.3.2016 als „Paukenschlag" bezeichnet wurde:

»**Die Völkerwanderung kann man sehr wohl aufhalten.** Europa ist eine Gemeinschaft von einer halben Milliarde Menschen, von 500 Millionen Menschen. Wir sind mehr als die Russen und die Amerikaner zusammengenommen. … Wir erinnern uns an das wichtigste Gesetz der Hilfeleistung: Wenn wir hier helfen, dann kommen sie hierher, wenn wir dort helfen, dann bleiben sie dort. Anstatt dies einzusehen, begann man von Brüssel aus die in dem ärmeren und unglücklicheren Teil der Welt lebenden Menschen zu ermuntern, sie sollten nach Europa kommen und ihr eigenes Leben gegen etwas anderes eintauschen. … Ich habe den Eindruck, daß sich in Brüssel und einigen europäischen Hauptstädten die politische und geistige Elite als Weltbürger definiert, **im Gegensatz zu der national gesinnten Mehrheit der Menschen.** Ich habe den Eindruck, die führenden Politiker sind sich dessen auch bewußt. Und da es keine Chance gibt, daß sie sich ihrem Volk verständlich machen könnten, versuchen sie erst gar nicht, mit den Menschen zu sprechen. ... An erster Stelle wird die Zukunft Europas nicht durch jene gefährdet, die hierher kommen möchten, sondern durch jene politischen, Wirtschafts- und geistigen Führer, die Europa **entgegen den europäischen Menschen** umzuformen versuchen. Auf diese Weise kam die bizarrste Koalition zwischen den Menschenschleppern, den zivilen Rechtsschutzaktivisten und den europäischen Spitzenpolitikern mit dem Zweck zustande, um planmäßig viele Millionen Migranten hierher zu transportieren. … Bis auf den heutigen Tag lassen wir ohne Kontrolle und ohne Auswahl Hunderttausende von Menschen aus Staaten herein, mit denen wir uns im Kriegszustand befinden, und auf deren Territorium auch Mitgliedsstaaten der Europäischen Union an militärischen Aktionen teilnehmen. Wir hatten nicht einmal den Hauch einer Chance, die Gefährlichen herauszufiltern. Auch heute haben wir keine Ahnung darüber, wer ein Terrorist, wer ein Krimineller, wer ein Wirtschaftseinwanderer ist und wer tatsächlich um sein Leben rennt. Es fällt schwer, hierfür ein anderes Wort zu finden als ‚**Irrsinn**'. … Wir müssen Brüssel aufhalten. Sie haben

396 veröffentlicht am 1. März hier: http://www.miniszterelnok.hu/in_english_article/ministerpr_sident_viktor_orbans_rede_zur_lage_der_nation . Ins Deutsche übersetzt von Klaus Peter Krause, http://kpkrause.de/2016/03/07/haben-sie-das-gelesen-8/.

sich in den Kopf gesetzt, die nach Europa hereintransportierten Einwanderer unter uns zu verteilen. .... Dies nennt man verpflichtende Ansiedlungsquote. Solch eine unglückliche, ungerechte, unlogische und rechtswidrige Entscheidung hat man in Hinblick auf 120 000 Migranten bereits getroffen, entgegen dem Beschluß des Rates der Europäischen Ministerpräsidenten. Die durch die Ministerpräsidenten vertretene **nationale Souveränität negierend, austricksend und umgehend** haben sie ein Gesetz durch das Europäische Parlament annehmen lassen. Diesen Beschluß stellen wir infrage und kämpfen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union dafür, damit er für nichtig erklärt wird. … In Ungarn wird es keine Stadtviertel geben, in denen das Gesetz nicht gilt, es wird keine Unruhen, keine Einwandereraufstände, keine angezündeten Flüchtlingslager geben und es werden keine Banden auf unsere Ehefrauen und Töchter Jagd machen. … Wir werden unser Recht nicht aufgeben, selber zu entscheiden, mit wem wir zusammenleben möchten und mit wem nicht.«

In Zusammenhang mit der EU sollte man auch nicht aus den Augen verlieren, daß eine Übertragung von Hoheitsgewalt auf zwischenstaatliche Einrichtungen (sog. „supranationales Recht”) - gelinde gesagt - einige „Besonderheiten” aufweist, die „nicht vollständig mit dem Völkerrecht erklärbar sind”.[397]

UNO und EU wirken daran, die Nationen, d.h. die Völker, abzuschaffen, ein Vorhaben, das nicht im Interesse der Völker sein kann. Zudem waren die „Mitgliedstaaten” bei ihrem „Beitritt” meist nur scheinbar „unabhängig” und ihr „Beitritt” nur scheinbar „freiwillig”. Den Völkern werden Regelungen übergestülpt, die ihren existenziellen Interessen entgegen laufen, oft auch gegen ihren bekundeten Willen. Die UNO- und EU-Regelungen können aus diesen Gründen **nicht zum Völkerrecht gezählt** werden (Völkerrecht ist die Gesamtheit der durch Gewohnheit und Abkommen entstandenen Regeln, die von Staaten für ihren Umgang miteinander als rechtlich bindend betrachtet werden.[398] Staat ist der Organismus des Volkes).

Man nennt UNO- und EU-Regelungen „Völkerrecht” und verschleiert dadurch, daß man das eigentliche **Völkerrecht nicht mehr berücksichtigt,** wie der ehemalige Innenminister der BRD Wolfgang Schäuble hinsichtlich des „Regelungsmonopols des Nationalstaats” einräumte: „Das war die alte Rechtsordnung, die dem Völkerrecht noch zugrundeliegt mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist...” (auf dem European Banking Congress in Frankfurt a.M. am 18.11.2011). Und insbesondere auch deswegen, **da UNO und EU den Plan verfolgen, die Nationen, d.h. die Völker, abzuschaffen**, ein Vorhaben, das weder im Interesse der Völker noch Inhalt eines „Völkerrechts” sein kann.

Zwang ist ein Grund für die Ungültigkeit eines Vertrags. „Das ist vor allem auf bei Kriegsende ‚abgeschlossene' Verträge anwendbar, die sehr häufig nichts viel Besseres als Diktate sind, die infolge einer momentanen Konjunktur der machtmäßigen Überlegenheit dem Besiegten mit ungerechten Bestimmungen auferlegt werden.” Die Anerkennung der Ungültigkeit solcher „Verträge” bedeutet eine friedliche Revision, eine „Revision ohne Krieg”, die „allen Freunden des Friedens, die die wahren – nicht die propagandistischen – Ursachen von Kriegen erkannt haben, am Herzen liegen muß”. (Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, 1975[399]).

Völkerrechtswidrigerweise wurden UNO- und EU-Verträge im Namen des seit Mai 1945 nicht souveränen Deutschen Volkes von Beauftragten der Kriegssieger unterzeichnet.
Dies ist seit Ende des 2. Weltkriegs unter verschiedenden Betitelungen gängige Praxis.
Das Bundesverfassungsgericht der BRD schrieb von „Inanspruchnahme der ‚obersten Gewalt in Bezug auf Deutschland', einschließlich aller Befugnisse der deutschen Staatsgewalt, durch die vier Hauptsiegermächte.” „Soweit es sich um Deutschlands auswärtige Angelegenheiten handelte, übten die Regierungen der vier Hauptsiegermächte selbst die ‚oberste Gewalt in Bezug auf Deutschland' aus (...). Dabei traten die drei westlichen Hauptsiegermächte auch im Namen des "Government of the German Reich" auf.” „...wurden ‚die auswärtigen Angelegenheiten einschließlich der von Deutschland oder in seinem Namen getroffenen **internationalen Abkommen'** den Besatzungsmächten vorbehalten.” (BVerfGE 77, 137, vom 21.10.1987, 2 BvR 373/83).

Jedes Volk, das zu dem Zeitpunkt, als die UN-Charta in seinem Namen unterzeichnet wurde, nicht souverän war bzw. unter (offener oder maskierter) Fremdherrschaft stand, ist an den UN-

397 wie eine Berliner Rechtsanwaltskanzlei es formliert, kanzlei-hubrich.de/voelkerrecht-_377.html .

398 Oppenheim, International Law I, London 1955, S. 4.

399 Friedrich Berber, Lehrbuch d. Völkerrechts, Band I Allgemeines Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag, München 1975, S. 497.

Vertrag rechtlich schon deshalb nicht gebunden, da der Vertrag hinsichtlich dieses Volkes rechtlich nicht wirksam wurde (Unterzeichner hatte keine Vertretungsmacht). Entsprechendes gilt für EU- und Nato-Vertrag. Die Ausübung einer Fremdherrschaft – offen oder maskiert – stellt eine Verletzung des Völkerrechts, u.a. des Art. 43 der Haager Landkriegsordnung dar (Interventionsverbot) und vermag keine Rechtswirkungen herbeizuführen. (Näheres hierzu unten I.B.5). Ein „Gerichtshof" der betreffenden internationalen Organisation hat bereits wegen seiner fehlenden Unparteilichkeit keine rechtliche Befugnis, über Vertragsgültigkeit oder -ungültigkeit ein „Urteil" zu fällen. Im übrigen ist mit Ungültigkeit des „Vertrags" auch eine enthaltene Vereinbarung über eine Unterworfenheit unter „internationale Gerichtsbarkeit" ungültig.

Ansonsten hat jedes Volk, dessen existentielle Interessen von UNO und EU verletzt werden, die vom Völkerrecht vorgesehenen Möglichkeiten, sich rechtlich aus UN- und EU-Vertrag zu lösen. Diese sind unter anderem:

- Rücktritt vom Vertrag wegen Vertragsverletzung.

  „Es ist weithin anerkannt, daß ein Vertragspartner von einem völkerrechtlichen Vertrag durch einseitigen Akt zurücktreten kann, wenn die Gegenseite den Vertrag verletzt." Dies ist bei einer Verletzung der Fall, „die eine wesentliche Bestimmung, den Kern des Vertrags, betrifft", bei einer „Verletzung, die den Vertragszweck selbst gefährdet". Dies gilt auch bei multilateralen Verträgen.[400]

  Wenn auch die Auslöschung der europäischen Völker durch Vermischung schon lange geplant ist (vgl. z.B. Coudenhove-Kalergi, Begründer der Pan-Europa-Union[401]), so ist solches weder in UN- noch in EU-Vertrag ausdrücklich niedergelegt. Wenn von Organen einer „internationalen Organisation" bewußt oder unbewußt auf die Destabilisierung und Auslöschung von Mitgliedsnationen hingearbeitet wird, wodurch deren Bestand und Kultur gefährdet ist, so sind die Existenzinteressen der betreffenden Nationen in einer derart schwerwiegenden Weise betroffen, daß zweifellos eine Vertragsverletzung vorliegt. Es ist nicht anzunehmen, daß ein Volk wissentlich einem Vertrag zu seiner eigenen Destabilisierung und Auslöschung beitritt. Aus Sicht der Völker gehört zum Zweck und Kern des Vertrags, daß ihr eigener Fortbestand selbstverständlicher und daher unausgesprochener Vertragsinhalt oder Vertragsgrundlage ist. Von einem Vertrag, der beispielsweise „Weltfrieden" und „Sicherheit" als Vertragsziele nennt (UN-Charta), erwartet ein beitretendes Volk zu Recht, daß seine Existenz als Volk nicht durch den Vertrag gefährdet wird.
  Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß Inhalt und Entstehungskontext der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" (AEMR) von 1948 darauf hindeuten, daß vorrangig die Staatsangehörigen eines Landes im Fokus des verhandelten Menschenrechtsschutzes standen (Jörg Lange, in seinem Artikel „Migration und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948", Politik und Zeitgeschichte (APUZ 46/2008) vom 31.10.2008, www.bpb.de).
  Im übrigen ist es von Interesse, zu untersuchen, ob die Vertragsunterzeichnung durch arglistige Täuschung seitens der Organe der internationalen Organisation hinsichtlich wirklich beabsichtigter Ziele (allmähliche Auslöschung der Ethnien bzw. Nationen) und/oder durch Verrat der jeweiligen Landesregierung gegenüber dem betreffenden Volk erfolgte.

- Rücktritt vom Vertrag wegen Staatsnotstands (Recht der Selbsterhaltung).

  Dies ist gewohnheitsrechtlich eine sehr alte Möglichkeit. „Es muß sich objektiv um einen echten Staatsnotstand, eine echte Ausübung des Rechts der Selbsterhaltung handeln, und es muß objektiv keine andere Rettungsmöglichkeit als die Außerachtlassung des Vertrags gegeben sein." [402] Das bewußte oder unbewußte nachhaltige Hinarbeiten auf Destabilisierung und Auslöschung der europäischen Mitgliedsnationen durch UNO und EU stellt aus Sicht der betroffenen Völker einen Staatsnotstand dar. Organe der UNO und EU wollen die europäischen Völker durch UN- und EU-Vertrag und weitere Verträge zwingen, auf unabsehbare Zeit jährlich Millionen von Migranten aus Afrika und anderen Weltteilen aufzunehmen, wodurch der Be-

400 Friedrich Berber, Lehrbuch d. Völkerrechts, Band I Allgemeines Friedensrecht, 2. Aufl., München 1975, S. 492 ff.

401 Richard Graf Coudenhove-Kalergi hatte bereits in seinem 1925 veröffentlichten Buch „Praktischer Idealismus" für das zukünftige Europa eine „**eurasisch-negroide Zukunftsrasse**" vorausgesagt, **die „die Vielfalt der Völker ersetzen wird**" (S. 23), unter der „geistigen Führerrasse Europas: dem Judentum" (S. 33), der „Führernation der Zukunft", der „neuen Adelsrasse von Geistes Gnaden" (S. 50).

402 Friedrich Berber, Lehrbuch d. Völkerrechts, Band I Allgemeines Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1975, S. 495 f.

stand der europäischen Völker gefährdet ist. Unter den gegebenen Umständen gibt es als Rettungsmöglichkeit nur die Außerachtlassung der „Verträge".

Ein „Gerichtshof" der betreffenden internationalen Organisation hat bereits wegen seiner fehlenden Unparteilichkeit keine rechtliche Befugnis, über Gültigkeit oder Ungültigkeit des „Vertrags" oder des Rücktritts ein „Urteil" zu fällen. Im übrigen ist mit Ungültigkeit des Vertrags auch eine enthaltene Vereinbarung über eine Unterworfenheit unter „internationale Gerichtsbarkeit" ungültig.

Die Drohung (anders kann man es nicht bezeichnen), ein „harter Brexit"[403] (oder ein Brexit an sich) werde sich katastrophal auf die britische Wirtschaft auswirken, kann nur wahrgemacht werden, solange die „Bank of England" nicht in der Hand der Briten selbst ist.

Im übrigen ist zu bedenken, daß im Kriegsfall Bündnis- und entsprechende Verträge zwischen gegnerischen Beteiligten außer Kraft treten.

Auch wenn offiziell kein Krieg erklärt ist, kann, wenn ein Volk oder mehrere Völker mit der Eröffnung von Feindseligkeiten konfrontiert sind, ein „unerklärter" Krieg vorliegen, der alle Rechtsfolgen des Krieges nach sich zieht.[404]

Ein Sonderfall liegt vor, wenn die Feindseligkeiten von den Organen einer internationalen Organisation gegen einige oder letztlich alle Mitgliedsnationen ausgehen.

Niemand kann rechtswirksam verpflichtet werden, Handlungen vorzunehmen oder durch Zahlungen oder Stillhalten zu unterstützen, die sein Volk direkt oder indirekt feindseligen Akten anderer ausliefert. Art. 23 der Haager Landkriegsordnung untersagt, Angehörige des gegnerischen Volkes zur Teilnahme an Kriegsunternehmungen gegen ihr Land zu zwingen.[405]

„Durch die weitgehende Illegalisierung von Krieg und Gewalt" [durch die UNO] „ja die Illegalisierung ihrer bloßen Androhung ist die Bedeutung der Kriegserklärung weiterhin zurückgetreten". Der „Kriegseröffner wird es angesichts dieser Verbote vermeiden, seine Angriffsakte noch ausdrücklich als Krieg zu bezeichnen".[406]

Ein absoluter Krieg unterscheidet sich vom totalen Krieg dadurch, daß der absolute Krieg wegen der Art seiner Durchführung widerrechtlich ist.[407] Die Begehung faktischer Feindseligkeiten unter Vortäuschung von Frieden und Humanität ist als völkerrechtswidrige Kriegslist einzustufen (Erlaubt sind Kriegslisten, um sich Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen, Art 24 Haager Landkriegsordnung).

Zur Kriegsführung gehört die Ausdehnung vom bloß militärischen Sektor auf das wirtschaftliche, politische und propagandistische Gebiet. Dazu gehört die ideologische Verfemung des Gegners als „Bösen", als „Feind der Menschheit", die Verherrlichung der eigenen Sache als „gerecht", als „Exekution gegen den Rechtsbrecher", welche eine rücksichtslose Kriegführung gegen den Feind, seine Bestrafung, seine Vertreibung aus der Heimat, Völkermord, die Nichtachtung der Neutralen möglich machen.[408]

Behauptungen in Richtung, so etwas wie Volk gäbe es nicht und habe es nicht gegeben, sind der propagandistischen und psychologischen Kriegsführung zuzuordnen. Die Bemühungen, das eigentliche **Völkerrecht abzuschaffen und durch „Menschenrechte" zu ersetzen**, enthüllen sich, wie die Maske der „Humanität", mehr und mehr als wesentlicher Bestandteil der Kriegführung gegen die Völker.

In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß es seit dem 2. Weltkrieg keinen Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich bzw. dem Deutschen Volk gibt.

403 Brexit: Ausstieg der Briten aus der EU.
404 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, C.H. Beck Verlag, S. 87 ff.
405 auch Friedrich Berber, Lehrbuch d. Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, S. 159.
406 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, S. 88.
407 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, S. 13.
408 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, S. 14.

Und Freie seid ihr nicht geworden, wenn ihr das Recht nicht festgestellt.
Ludwig Uhland

2.

Das Deutsche Reich besteht fort und besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist weder Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs, noch mit ihm identisch. Dasselbe gilt für die Republik Österreich (RÖ), deren Gebiet unter dem Namen Ostmark zum Deutschen Reich gehört (nach Volksabstimmung im Jahr 1938).

Das Deutsche Reich ist weder mit der Kapitulation der Wehrmacht im Jahr 1945 noch durch „Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte” noch später untergegangen. Das Deutsche Reich existiert fort und besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit. (Dies ist auch vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden, u.a. am 31. Juli 1973, BVerfGE 36,1,15f).

Durch debellatio (militärische Niederwerfung) allein wird ein Staat nicht vernichtet, auch durch Desorganisation nicht.[409] Die Situation Deutschlands nach Ende des Waffenkriegs im Jahr 1945 ist zwar geprägt von der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Streitkräfte, der restlosen Aufteilung des Staatsgebiets in Besatzungszonen, der Verhinderung jeder Regierungstätigkeit durch eigene Regierungsorgane und der Usurpation (unrechtmäßige Aneignung, Ergreifung) von Verwaltungstätigkeit für den besiegten Staat durch Organe der Siegerstaaten, jedoch der deutsche Staat (das Deutsche Reich) wurde rechtlich nicht ausgelöscht[410]. Staaten sind grundsätzlich „juristisch ‚unsterblich'”.[411] Weder eine Annexion (Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) wurde offiziell erklärt.[412] Die Kriegssieger sprechen im Gegenteil stets von einer durchgeführten „Befreiung” der Deutschen, ebenso die Institutionen von BRD, RÖ und DDR (Von „Befreiung” sprach z.B. der ehemalige Bundespräsident der BRD Richard von Weizsäcker und in Art. 139 GG-BRD ist von „Befreiung des deutschen Volkes” die Rede).

Die bloße Umwandlung eines besiegten Völkerrechtssubjektes aus einem unabhängigen in ein abhängiges hebt seine Völkerrechtssubjektivität nicht auf; eine „endgültige Verfügung” über Deutschland erfolgte nicht, übrig blieb eine „dunkle, komplizierte, provisorische, unsystematische, halbe Situation”.[413]

Es ist auch nicht ersichtlich, wie das Deutsche Reich durch die DDR, die sog. „2+4-Verträge”, „Wiedervereinigung” oder sonst einen Umstand hätte untergehen können.

Ebenso ist nicht ersichtlich, wie das „3. Reich” hätte untergehen können, während nur das „2. Reich” fortbestehe (wie mitunter behauptet wird). Rechtlich gesehen gibt es nur ein Deutsches Reich. Es ist seit 8. Mai 1945 mangels Organisation handlungsunfähig, aber nach wie vor rechtsfähig. Seine Gesetze gelten fort, rechtsgültiger Stand: 7. Mai 1945.

Auch für die Regierung der BRD ist offenbar kein Grund ersichtlich, aus dem das Deutsche Reich untergegangen wäre, sonst würde sie nicht u.a. in der Bundesdrucksache 17/12307 vom 7.2.2013 (Seite 9, Ziffer 25) ausdrücklich vom Fortbestand des Deutschen Reichs ausgehen.

Daß der Fortbestand des Deutschen Reichs die vorherrschende Ansicht ist, geht auch aus der Vorbemerkung der Fragesteller in der Kleinen Anfrage der Fraktion die Linke, Drucksache 17/14807, 2013, hervor: »Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten trat in der Bestimmung des Verhältnisses von Bundesrepublik Deutschland und Deutschem Reich an die Stelle einer Perspektive einer Wiedergewinnung „ehemaliger deutscher Gebiete” - also der räumlichen

409 Prof. Dr. jur. Carlo Schmid am 8.9.1948 in seiner Rede im Parlamentarischen Rat. Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Akten und Protokolle“, Band 9, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996, Seite 20 ff.

410 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1969, S. 100.

411 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band I Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag, München 1975, S. 497.

412 Prof. Carlo Schmid, a.a.O.

413 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, a.a.O., S. 100.

Teilidentität - die „Subjektidentität" als Ausdruck der Identität in der Eigenschaft als Völkerrechtssubjekt, die das postulierte Fortleben des Reiches unangetastet läßt.«

Das Fortleben des Reiches wird als unangetastet bezeichnet. Gleichzeitig wird eine Identität von BRD und Deutschem Reich in der obigen Drucksache nicht behauptet. Genau betrachtet wird durch die dort verwendete Formulierung lediglich beansprucht, daß sowohl das Deutsche Reich als auch die BRD jeweils die Eigenschaft besitzen, ein Völkerrechtssubjekt zu sein, nicht, daß sie ein und dasselbe Völkerrechtssubjekt seien.

Daß eine Identität zwischen BRD und Deutschem Reich bestünde, das Deutsche Reich somit in Gestalt der BRD fortbestünde, ist eine unbegründete und unhaltbare Behauptung.

Das Bundesverfassungsgericht der BRD sprach 1973 von der Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reichs, mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe:

„Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG ... Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig." BVerfGE 36,1 (15 f.)

Weiter führte das Bundesverfassungsgericht damals aus, die BRD sei „identisch" bzw. „teilidentisch" mit dem Deutschen Reich. Die Feststellung der Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reichs steht allerdings zu der Annahme einer (Teil-) Identität mit der BRD in Widerspruch. Oder ist etwa auch die BRD mangels Organisation handlungsunfähig? Seit ihrer Installation bislang nicht.

In BVerfGE 77, 137, vom 21.10.1987 heißt es: »Weder das Grundgesetz selbst (...) noch die auf seiner Grundlage gebildeten Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland haben diesen Vorgang[414] als Untergang des deutschen Staates bewertet. Die Bundesrepublik Deutschland betrachtete sich vielmehr von Beginn an als identisch mit dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich.«

Die „Selbstbetrachtung" der BRD, mit dem Deutschen Reich „identisch" zu sein, basiert auf falschen Behauptungen und unvereinbaren Widersprüchen.

Man behauptet, die BRD sei Träger des Selbstbestimmungsrechts des Deutschen Volkes gewesen und durch die (Teil-) „Wiedervereinigung" der Deutschen von DDR und BRD in der BRD im Jahr 1990 sei das Deutsche Volk frei und souverän geworden, so z.B. im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2004, 2 BvR 955/00, 2 BvR 1038/01 (99): „Die Bundesrepublik Deutschland erlangte mit der deutschen Vereinigung die souveräne Kompetenz, über die Rückgängigmachung der besatzungshoheitlichen Maßnahmen zu entscheiden."

Als hätte seit Existenz der DDR nur sie die Freiheit und die Souveränität des Deutschen Volkes verhindert. Dies ist jedoch nicht der Fall. **Das Deutsche Volk war und ist auch in der BRD weder frei noch souverän** (ausführliche Begründung siehe folgende Seiten und Ziffern).

Dies ergibt sich bereits aus dem Umstand, …„daß dem deutschen Volk seit der Niederlage des deutschen Staates im Zweiten Weltkrieg versagt geblieben ist, in freier Selbstbestimmung **über seine politische Form zu entscheiden**." BVerfGE 77, 137, v. 21.10.1987, 2 BvR 373/83.

Dies ergibt sich ebenfalls aus dem „Umstand, daß **die Spaltung Deutschlands nicht vom Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes gedeckt** ist" (BVerfGE 77, 137, vom 21. Oktober 1987). Da die Spaltung Deutschlands nicht vom Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes gedeckt war, **ist auch keines der sich aus der Spaltung des Deutschen Reichs ergebenden, von den Siegern errichteten Systeme – DDR, BRD, Republik Österreich – vom Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volks gedeckt.** Durch eine Wiedervereinigung

414 Inkrafttreten des „Grundgesetzes" für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 und der „Verfassung" der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949.

alleine, **ohne tatsächliche Befreiung von den Siegersystemen** - zumal durch eine lediglich Teilvereinigung - ändert sich daran nichts. Auch eine Identität des Deutschen Reichs mit einem dieser Siegersysteme oder mit einer Zusammenfassung dieser Systeme unter einem von ihnen ist daher nicht möglich. Ebensowenig eine (Teil-) Identität des Deutschen Reichs mit einer **„Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft”** (Prof. Dr. jur. Carlo Schmid[415]; seine Bezeichnung für die von den Kriegssiegern neugebildete Organisation Deutschlands bei der Verabschiedung des „Grundgesetzes” der BRD).

Die Annahme einer Identität von BRD und Deutschem Reich steht auch in Widerspruch zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4.11. 2009 (1 BvR 2150/08, Abs.-Nr. 77, 82), in der ausgeführt wird, daß die BRD „**gegenbildlich**” zum Deutschen Reich errichtet wurde: Das nationalsozialistische „Regime” habe für die „verfassungsmäßige Ordnung” der BRD eine „**gegenbildlich identitätsprägende** Bedeutung, die einzigartig” sei (BVerfGE a.a.O., Abs.-Nr. 65). Etwas Gegenbildliches kann nicht identisch sein.

Davon, daß Deutsches Reich und Bundesrepublik Deutschland nicht identisch sind, gehen auch andere bundesrepublikanische Institutionen aus: „... leiten sich die hoheitlichen Befugnisse eines Amtsträgers im Sinne des § 132 StGB **nicht aus einer vom Deutschen Reich auf die Bundesrepublik fortbestehenden Staatsgewalt,** sondern von Organen der **gegenwärtigen** Staatsgewalt ab, in deren Dienst dieser mittelbar oder unmittelbar steht.” (Revisionsbeschluß des OLG Stuttgart vom 25.4.2006, 4 Ws 98/06, Ziffer 8). Auch die bundesrepublikanischen Institutionen sehen die Staatsgewalt des Deutschen Reichs als etwas anderes als die „gegenwärtige” an.

Das Deutsche Reich wird laut UN-Charta als Feindstaat eingestuft. Die Einführung der UN-Charta teilt zwar mit, die Feindstaatenklauseln seien 1994 durch Resolution 49/58 für „obsolet“ (überholt) erklärt worden. In dieser Resolution heißt es, daß die betreffenden (Feind-)Staaten nun Mitglieder der Vereinten Nationen seien.

Jedoch sind drei der unfreiwilligen Bruchstücke des Deutschen Reichs schon 1955 („Republik Österreich”) und 1973 (BRD und DDR) – bei aufrechterhaltenen Feindstaatenklauseln – direkt in die UNO und damit in das Bündnis gegen das Deutsche Reich aufgenommen worden, wären somit – bei Annahme einer „Identität” mit dem Deutschen Reich – jahrzehntelang gleichzeitig Verbündeter und Feindstaat derselben Länder gewesen.

Und wie könnte die jetzige BRD (inkl. DDR) ohne „Österreich” und ohne die ostdeutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße mit dem Deutschen Reich „identisch” sein?

Der frühere BRD-Finanzminister und CSU-Vorsitzende Theo Waigel hat 1989 geäußert: „Mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 ist das Deutsche Reich nicht untergegangen. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt, durch den die östlichen Teile des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind.” Desweiteren äußerte er, daß auch die ostdeutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße zur deutschen Frage gehören (Auf dem Deutschland-Treffen der Schlesier in Hannover. Quelle: ARD-Tageschau, Bericht von Christiane Gust). Es ist nicht ersichtlich, wodurch sich daran etwas geändert haben sollte.

Zudem gibt es keinen Friedensvertrag. Aus diesen Gründen stehen die (angeblich „obsolet” gewordenen) Feindstaatenklauseln mit der Annahme einer Identität von Deutschem Reich und BRD in Widerspruch.

Wäre die BRD mit dem Deutschen Reich identisch, würde sie die deutschen Reichsinteressen und die Interessen des Deutschen Volkes vertreten und nicht deren Gegenteil. Sie würde nicht die Reichsbewegung bekämpfen und unter dem Schlagwort „Reichsbürger” kriminalisieren. Auf den Punkt gebracht: Wenn es das Deutsche Reich wäre, würde es sich auch so nennen.

Es gibt keinen sachlichen oder rechtlichen Grund, eine Identität von Deutschem Reich und BRD anzunehmen.

Als die Kirche früher ihre Kirchengebäude auf die zuvor zerstörten „heidnischen” Kultbauten errichtete, ist dadurch auch keine „Identität” entstanden.

---

415 am 8.9.1948 in seiner Rede im Parlamentarischen Rat bei der Verabschiedung des „Grundgesetzes” der BRD. Quelle: Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Akten und Protokolle“, Band 9, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996, Seite 20 ff.

Wird ein Unrecht allgemein, so betrachtet es die Allgemeinheit als das Normale.

3.

Dem Deutschen Volk wird Souveränität vorgegaukelt – obwohl es seit 8. Mai 1945[416] nicht souverän ist – und gleichzeitig eine unablässige völkerrechtswidrige Intervention zugefügt

Prof. Dr. jur. Carlo Schmid[417] sagte am 8.9.1948 in seiner Rede im Parlamentarischen Rat über die von den Kriegssiegern neugebildete Organisation Deutschlands – bei der Verabschiedung des „Grundgesetzes" der BRD – daß es sich um eine **„Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft"** handele, daß es sich bei dem „Grundgesetz" der BRD **mangels Souveränität des Deutschen Volkes** nicht um eine Verfassung handele, daß das zu bildende System aus demselben Grund kein Staat sei.

Quelle: Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Akten und Protokolle", Band 9, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996, Seite 20 ff.

»Die Absetzung der Regierung des Feindstaates oder die Einsetzung einer neuen Regierung für das besetzte Gebiet (häufig Puppen-, Marionetten- oder Quisling-Regierung genannt) überschreitet die Befugnisse der Besatzungsmacht; eine solche Regierung ist nicht einmal als de-facto-Regierung anzusehen, sondern als ein Organ der Besatzungsmacht; Maßnahmen einer solchen Regierung, die weiter gehen als die Rechte der Besatzungsmacht, sind widerrechtlich.« Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, C.H. Beck Verlag, S. 132 f.

„Die Frage, unter welchen Voraussetzungen von einem **Staat** gesprochen werden kann, beantwortet die Völkerrechtstheorie in Anlehnung an die Allgemeine Staatslehre, in der sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts die sogenannte Dreielementelehre durchgesetzt hat. Danach besteht ein Staat dann, wenn die drei Elemente Volk, Gebiet und Staatsgewalt in einem entsprechenden Zusammengehörigkeitsverhältnis vorhanden sind. So könnte z.B. ein Nomadenstamm niemals als Staat anerkannt werden, weil ihm ein festes Gebiet fehlt. Ein menschenleeres Gebiet kann ebenfalls keinen Staat darstellen. Die Rechtsmacht einer internationalen Organisation kann selbst dann, wenn sie stärker ist als diejenige der meisten Staaten, nicht zur Charakterisierung der betreffenden Organisation als Staat führen, weil die Elemente „Volk" und „Gebiet" fehlen. Wichtig ist schließlich die Zusammengehörigkeit der drei Elemente. **Es muß sich um die Staatsgewalt des auf dem betreffenden Gebiet lebenden Volkes handeln. Andernfalls existiert dort kein Staat, sondern eine Fremdherrschaft**, wie im Falle einer Kolonie. Jedoch darf das Erfordernis der Zusammengehörigkeit der drei Elemente des Staatsgebiets nicht als Legitimitätsforderung mißverstanden werden. Das Völkerrecht ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, wertneutral und läßt Demokratien wie Diktaturen an seiner Rechtsgemeinschaft teilhaben**. Wichtig ist lediglich, daß die Staatsgewalt, die auf einem bestimmten Gebiet ausgeübt wird, keine Gewalt eines fremden Staates ist. Dagegen ist es unerheblich, in welcher Staats- und Regierungsform diese Staatsgewalt ausgeübt wird**." Kimminich, Otto, Einführung in das Völkerrecht, Uni-Taschenbücher Nr. 469, Verlag K.G. Saur, München 1987, S. 134f.

Völkerrecht ist die Gesamtheit der durch Gewohnheit und Abkommen entstandenen Regeln, die von Staaten für ihren Umgang miteinander als rechtlich bindend betrachtet werden.[418] Der Staat ist der Körper bzw. Organismus des Volkes.

---

416 Am 8. Mai 1945 erklärte die deutsche Wehrmacht die bedingungslose Kapitulation und das Deutsche Volk verlor durch die mit diesem Datum möglich gewordenen und begonnenen Maßnahmen der Siegermächte seine Souveränität, d.h. Unabhängigkeit und Herrschaftsgewalt über sein Gebiet. Maßnahmen der Regierung Dönitz ab diesem Zeitpunkt stehen unter dem Vorbehalt der rechtlichen Überprüfung. Denn Maßnahmen, die unter dem Druck einer feindlichen Besatzungsmacht erfolgten, sind u.U. als rechtlich nicht bestandskräftig anzusehen (z.B. der sog. „Versailler Vertrag" nach dem 1. Weltkrieg). Ab dem 8. Mai 1945 kann man unter den damals gegebenen Umständen von einer Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs nicht sprechen.

417 Schmid war Hochschullehrer für Völkerrecht und Staatsrecht, 1947 Vorstandsmitglied der SPD, 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rats, ab 1949 1. Vizepräsident des Bundestags, ab 1957 stellvertretender Parteivorsitzender der SPD.

418 Oppenheim, International Law I, London 1955, S. 4.

Intervention bedeutet Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung bzw. Selbstgestaltung eines anderen Staates. Das Rechtsprinzip der Selbstgestaltung bezieht sich auf die Außenbeziehungen, die inneren Angelegenheiten, die Personal- und Gebietshoheit des Staates.[419]

Die Ausübung einer Fremdherrschaft – offen oder maskiert – verstößt gegen das völkerrechtliche Interventionsverbot (vgl. Art. 43 der Haager Landkriegsordnung) und damit gegen Völkerrecht.

Prof. Carlo Schmid (a.a.O.) führte aus: »...trägt die Besetzung Deutschlands interventionistischen Charakter. Was heißt denn **Intervention**? Es **bedeutet, daß fremde Mächte innerdeutsche Verhältnisse, um die sich zu kümmern ihnen das Völkerrecht eigentlich verwehrt, auf deutschem Boden nach ihrem Willen gestalten wollen...** Aber Intervention vermag lediglich Tatsächlichkeiten zu schaffen; sie vermag nicht, Rechtswirkungen herbeizuführen... die Haager Landkriegsordnung verbietet ja geradezu interventionistische Maßnahmen als Dauererscheinungen... Zu den interventionistischen Maßnahmen, die die Besatzungsmächte in Deutschland vorgenommen haben, gehört unter anderem, daß sie die **Ausübung der deutschen Volkssouveränität blockiert** haben... auch bei diesen konstitutiven Akten [politische und administrative Organisation der Bundesländer] handelte es sich nicht um freie Ausübungen der Volkssouveränität. Denn auch da **war immer die Entscheidung weithin vorgegeben**...«

Es ist nicht ersichtlich, wodurch sich das seither geändert hätte. Seit 1945 werden die von den Kriegssiegern nicht gewünschten Parteien verboten (keine „freien Wahlen") und die **Posten in Parteien, Institutionen, „Behörden", Gerichten, Universitäten, Banken, Wirtschaftskonzernen und Medien** entsprechend besetzt. Es ist nicht ersichtlich, daß sich durch „Wiedervereinigung" oder „2+4-Verträge" 1990 daran etwas geändert hätte.

Gelegentlich wird behauptet, die Souveränität Deutschlands sei im Laufe der Zeit nach und nach wiederhergestellt worden, insbesondere durch die sog. „Zwei-plus-Vier-Verträge" (im Rahmen der „Wiedervereinigung"). Dies ist bereits ihrem Wortlaut nach nicht zutreffend. Im „2+4-Vertrag", der am 12. Sept. 1990 unterzeichnet wurde, ist zwar die uneingeschränkte Souveränität verlautbart. Die separate „Vereinbarung“ vom 27./28. Sept. 1990 erklärt jedoch Bestimmungen des sog. „Überleitungsvertrags" vom 26.5.1952 als weiterhin „in Kraft" bleibend, z.B. daß Entscheidungen in Strafsachen – dazu gehören die der sog. „Nürnberger Prozesse" – die von einer gerichtlichen „Behörde" der Siegermächte gefällt wurden oder in Zukunft gefällt werden(!), in Deutschland in jeder Hinsicht bleibend rechtswirksam seien und von deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln seien (Artikel 7 Absatz 1 des "Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen" - „Überleitungsvertrag", Bundesgesetzblatt Teil II, Internationale Verträge, 1955, Nr. 8, Bonn, 31. März 1955, S. 413). Dies ist **mit dem Begriff der Souveränität nicht vereinbar**.

Der ehemalige Innenminister der BRD Wolfgang Schäuble äußerte auf dem European Banking Congress in Frankfurt am Main am 18. November 2011: „Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Kongruenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaats aus. Das war **die alte Rechtsordnung, die dem Völkerrecht noch zugrundeliegt mit dem Begriff der Souveränität**, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist spätestens in den zwei Weltkriegen der 1. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Und **wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen."**

Es gibt keine „Teil-Souveränität". Souveränität (Unabhängigkeit, Herrschaftsgewalt im eigenen Gebiet) besteht oder besteht nicht.

Die BRD- und EU-Politiker betrachten die Souveränität der europäischen Völker längst als Vergangenheit. Auch räumt Schäuble ein, daß **die Abschaffung der Souveränitat der Völker <u>nicht</u> dem Völkerrecht zugrundeliegt**. Ebenfalls ist damit eingeräumt, das das Völkerrecht nicht mehr berücksichtigt wird.

Der bekannte Journalist Peter Scholl-Latour sagte in einem Interview mit tv Hören und Sehen (Nr. 52, 31.12.2005 – 06.01.2006): „Das ist doch auch eine Lehre des Jahres 2005, wie der Fall

419 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band I Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1975, S. 181.

El Masri und die geheimen CIA-Flüge zeigen, die weit über das eigentliche, normale Bündnisverhältnis hinausgehen: **Wir sind noch immer Vasallen. Deutschland ist kein souveränes Land**."

In der „Huffington Post" vom 1.11.2018" heißt es: „Ohnehin weisen Experten darauf hin, daß eine völlige nationale Souveränität bei Migrationsfragen ein Mythos der Vergangenheit" sei.

Frank Fahsel, Fellbach, in der „Süddeutschen Zeitung", 9.4.2008: »Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht ‚kriminell' nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti[420] gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen. ... In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst - durch konsequente Manipulation. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor ‚meinesgleichen'.«

Man versucht mittels Täuschung und „Behörden"-Gewalt zu verhindern, daß das Deutsche Volk sich des Fehlens seiner Souveränität und des Ausmaßes der feindlichen Intervention bewußt wird.

♦ Wer die Regierung der BRD als Marionettenregierung oder Fremdherrschaft bezeichnet, wird wegen „Verunglimpfung" der BRD mit Strafe verfolgt (§ 90a StGB-BRD).[421]

Der Bayer. Anwaltsgerichtshof (im Verfahren über den Ausschluß von Sylvia Stolz aus der Rechtsanwaltschaft, Bay AGH II – 27/09) lehnte die von Rechtsanwältin Stolz gestellten Beweisanträge, die darauf abzielten, zu zeigen, daß die rechtliche Einordnung der BRD als Fremdherrschaft eine zutreffende, jedenfalls eine vertretbare Rechtsmeinung darstellt, mit der Begründung ab, **die Souveränität Deutschlands sei offenkundig** (Beschluß vom 14.1.2011). Den daraufhin gestellten Antrag auf Erörterung der Grundlagen der Offenkundigkeit der „Souveränität Deutschlands" lehnte der Senat mit der Begründung ab, der Grundsatz der Aufklärungspflicht gebiete es nicht, „eine verfassungsrechtliche Diskussion zu führen" (Beschluß vom 18.2.2011).

Es wäre völlig verfehlt, die den Deutschen zugefügte Unterdrückung (und sonstige Untaten) vermeintlichen „BRD-Nazis" zuzuschreiben. Nationalsozialisten sind das mit Sicherheit nicht. Seit 1945 findet eine brutale „Entnazifizierung" statt. Nationalsozialisten werden in der BRD – wie in der RÖ[422] – rechtlos gestellt, unterdrückt, existenziell ruiniert und rigoros verfolgt.

Entgegen vielfacher Behauptungen sind es auch weder das Deutsche Volk noch „Nazis" (Nationalsozialisten), die

- von den EU-Finanztransaktionen profitieren und den Völkern die finanziellen Bedingungen diktieren,
- für den finanziellen und kulturellen Ruin der europäischen und anderer Völker verantwortlich sind,
- an dem Vorgehen von EU, NATO und UNO (Erzwingen von „Globalisierung", „Neuer Weltordnung", Eine-Welt-Regierung) beteiligt sind.

Deutsche und nichtdeutsche Nationalsozialisten werden im Rahmen der rigorosen „Entnazifizierung" seit 1945 mit allen Mitteln verfolgt und machtlos gestellt, nicht nur in Deutschland, sondern europa- und weltweit.

♦ Wer für die Interessen des Deutschen Volkes eintritt, wird in BRD und RÖ als „Rechtsextremist" bezeichnet, rechtlos gestellt, wegen Wortäußerungen rigoros verfolgt[423] und existenziell ruiniert.

Kritiker und Dissidenten werden bezeichnet als „Holocaustleugner", „Volksverhetzer", „Rassisten", „linke" oder „rechte" „Antisemiten" und wegen reiner Wortäußerungen wie Verbrecher behandelt. Genauer: Wegen Notrufen.

420 per Ordre de Mufti: auf Anordnung von vorgesetzter Stelle.

421 z.B. Strafurteil gegen Rechtsanwältin Sylvia Stolz vom 14.1.2008, LG Mannheim, 4 KLs 503 Js 2306/06.

422 Republik Österreich

423 z.B. nach §§ 130 („Volksverhetzung", „Holocaustleugnung"), 86a, 90a StGB-BRD oder § 3h „Verbotsgesetz" der RÖ.

Unerwünschte Standpunkte und Argumentationen werden als „Diskriminierung”, „Hetze”, „Rassismus”, „Antisemitismus”, kurz als „Hate Speech” („Haßrede”) etikettiert und „dürfen keinen Raum haben”. Aufdecken störender Tatsachen = „Hetze”, sich für sein Volk entscheiden = „Diskriminierung”, sein Volk erhalten wollen = „Rassismus”, Kritik an Juden = „Antisemitismus”, unerwünschter Standpunkt = „Haß”, Völkermord bestreiten = „Völkermord billigen”.

Die eigentliche Bedeutung des Begriffs Diskriminierung ist Unterscheidung von Verschiedenem (Diskriminierung: Fachliche, wissenschaftliche Unterscheidung von verschiedenen Dingen, Deutsches Wörterbuch, 1996, Chur/ Schweiz, Isis Verlag). Diskriminieren bedeutet ursprünglich unterscheiden (lateinisch „discriminare”: trennen, scheiden, unterscheiden). Intelligenz bedeutet Erkennen, Wahrnehmen, Verstehen, im Sinne von Unterscheiden, lateinisch „inter legere”: wählen zwischen.

Es wird suggeriert, Entscheiden für das eigene Volk sei eine Herabwürdigung anderer, Unterscheiden bedeute Demütigen, die Interessen des eigenen Volkes im eigenen Land zu wahren bedeute unberechtigtes Benachteiligen anderer. Der Kampf gegen „Diskriminierung” bedeutet nicht nur, zu bekämpfen, daß sich jemand für sein Volk entscheidet, sondern im Grunde auch, zu bekämpfen, daß die Fähigkeit der Unterscheidung ausgeübt wird. Es soll gar nicht mehr differenziert werden zwischen eigenem Volk und Fremden. Es soll gar nicht mehr differenziert werden zwischen berechtigten Eigeninteressen und unberechtigter Benachteiligung anderer, so als ob es „dasselbe” sei, so als ob es für Deutsche und Europäer keine berechtigten Eigeninteressen gäbe. Das Verbot von „Diskriminierung” läuft nicht nur auf ein **Verbot von Eigeninteressen**, sondern letztlich auch auf ein **Verbot von Intelligenz** hinaus.

♦ Wer eine von der deutschen Reichsregierung angeordnete Massenermordung von Juden („Holocaust”) bestreitet oder in Frage stellt, wird **wegen „Holocaustleugnung“** mit Geld- oder Gefängnisstrafe belegt, wobei der „Leugnungsgegenstand” - insbesondere Tatorte, Tötungsmittel, Beweise bzw. der „erlaubte” Forschungsstand - in den Strafvorschriften **nicht bestimmt** ist, auch in den Anklageschriften und Urteilen nicht (wie in Teil A. ausführlich erläutert).

Neuerdings heißt es, Bestreiten des „Völkermords vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte” könne „nur so verstanden werden”, daß „damit diese Verbrechen durch Bemäntelung legitimiert und gebilligt werden” (BVerfGE vom 22.6.2018, 1 BvR 673/18, Rn 33). **Man setzt Bestreiten nun mit Billigen gleich**, was mit den Denkgesetzen nicht vereinbar ist.

Patrick Bahners, späterer Feuilleton-Chef der Frankfurter Allg. Zeitung, äußerte im Jahr 1994 in einem Kommentar über den Prozeß gegen den sog. „Holocaustleugner“ Günter Deckert:

»*Wenn Deckerts Auffassung zum Holocaust richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf eine Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen. Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität.*« („Objektive Selbstzerstörung“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. August 1994).

Der BGH hatte am 15. März 1994 das Urteil des LG Mannheim gegen Günter Deckert aufgehoben. Der Zentralrat der Juden in Deutschland kritisierte den BGH-Beschluß öffentlich und forderte mit großem Nachdruck eine Verschärfung des Strafgesetzes („Juden verlangen Gesetzesänderung”, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.3.1994). Die gewünschte Verschärfung erfolgte noch im Jahr 1994 in Gestalt des Absatzes 3 des § 130. In dem erneuten Prozeß wurde Günter Deckert im August 1994 zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

»*Alle Demokratien haben eine Basis, einen Grundstein. Für Frankreich ist das 1789, für Deutschland Auschwitz.*« Ehemaliger Außenminister der BRD „Joschka” Fischer zitiert in „Süddeutsche Zeitung”, 2.3.1999, S. 15.

»Der Holocaust ist die ungeschriebene Verfassung der Bundesrepublik.« Dan Diner, israelischer Historiker (zitiert in „Meinungsfreiheit von Neonazis”, 4.9.2011, www.tagesspiegel.de).

Angela Merkel, Bundeskanzlerin der BRD, sprach mit Blick auf den „Holocaust“ vor der Knesset, dem israelischen Parlament, von „besonderen, einzigartigen Beziehungen“ zwischen Deutschland und Israel. Die Verantwortung für die Sicherheit Israels sei „Teil der **Staatsräson** meines Landes“, sagte sie (Mannheimer Morgen, 19.3.2008). Laut eines Antrags des Bundestags

(mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen) an die Bundesregierung ist die Solidarität mit Israel ein „**unaufgebbarer Teil der Staatsräson**“ und eine Solidarisierung mit Gruppen wie Hamas und Hisbollah als „unzulässige Kritik” an Israel einzustufen (Mannheimer Morgen, 5.11.2008).

Angela Merkel äußerte, als „deutsche Kanzlerin” sehe sie sich in der Pflicht, dafür zu sorgen, daß Antisemitismus und die Leugnung des Holocaust „nicht im Raum stehen“ dürfen. Das müsse sie als Bundeskanzlerin tun (Rhein-Neckar-Zeitung, 23.3.2009).

Laut Rhein-Neckar-Zeitung vom 4.2.2009 forderte Merkel, der Papst müsse „sehr eindeutig“ erklären, daß es keine Leugnung des „Holocaust” geben dürfe, und daß es „einen positiven Umgang … mit dem Judentum insgesamt“ geben müsse. Es sei normalerweise nicht ihre Aufgabe, innerkirchliche Entscheidungen zu bewerten. Bei Grundsatzfragen wie dem „Holocaust“ oder dem Verhältnis zum Judentum sei das aber etwas anderes.

Anläßlich der Wiederholung von US-Fernsehserie und „TV-Drama” „Holocaust” aus dem Jahr 1978 heißt es in der Fernsehzeitung im Januar 2019: »„Ich hatte immer gedacht, die Juden hätten irgendwelche Verbrechen begangen. Aber die hatten ja überhaupt nichts getan”, reagierte laut „Spiegel” 1979 der 13-jährige Schüler Jürgen. Die vierteilige Serie verankerte damals die Grausamkeit des NS[424]-Rassenwahns endlich im öffentlichen Bewußtsein der Deutschen.« Die Serie wird als „Drama-Tipp” beworben und bewertet als „Erschütternd trotz ‚vorsichtiger' Inszenierung”. („TV Today” Heft 1 2019, 5.-18.1.2019, S. 143).

♦ Mit Bestrafung und Existenzvernichtung, zumindest mit „gesellschaftlicher” Ächtung, muß rechnen, **wer deutsche Kriegsverbrechen bestreitet.**

Wer darauf hinweist, daß nicht das Deutsche Reich mit der Bombardierung von offenen Städten im 2. Weltkrieg begonnen hat, wird als „unerträglich” und „rechtsextrem” bezeichnet und geächtet.

Auch wer der Behauptung widerspricht, mit dem deutschen Luftangriff auf die englische Stadt Coventry am 14./15. November 1940 habe „die apokalyptische Städteverwüstung des Zweiten Weltkriegs begonnen (Stuttgarter Zeitung, 21.11.1963, S. 3).

Unerwünscht sind Hinweise auf vorherige Luftangriffe Großbritanniens. Großbritannien hat bereits bei Kriegsbeginn 1939 mit der Bombardierung deutscher Städte begonnen. Schon am 4. September 1939 wurde Wilhelmshafen angegriffen. Am 11. Mai 1940 wurde die strategische Luftoffensive gegen das Deutsche Reich eröffnet. Im Frühjahr 1940 wurde Köln gebombt. Essen wurde angegriffen, am 20. Mai 1940 auf Hamm gebombt. Im August 1940 wurden Bombenangriffe auf Hannover, Hamburg und Berlin geflogen. Der britische Luftstaatssekretär Spaight schrieb 1944 in seinem Buch „Bombing vindicated”, daß es Großbritannien war, das mit der strategischen Bombenoffensive begann. An anderer Stelle schrieb er: „Wir begannen Ziele in Deutschland zu bombardieren, ehe die Deutschen dies in England taten.” Die deutsche Luftwaffe hatte den Auftrag, nur militärische Ziele zu bombardieren. Coventry war eine wichtige Industriestadt, das Zentrum der britischen Flugzeugmotorenindustrie. Der Luftangriff war gegen die dortigen Rüstungsbetriebe gerichtet.

Die polnische Hauptstadt Warschau, die am 27.9.1939 nach Luftangriffen schließlich kapitulierte, war damals keine offene Stadt, sondern in Verteidigungszustand gebracht und als Festung ausgebaut. Der französisiche Luftattaché in Warschau, General Armengaud, hat damals seine Regierung darüber informiert, daß die deutsche Luftwaffe nach den Kriegsgesetzen gehandelt habe[425].

Bemerkenswerterweise wurde beim sog. „Nürnberger Prozeß” 1945/46 eine Erörterung des Luftkriegs nicht zugelassen.

(„Der Große Wendig”, Dr. Rolf Kosiek, Dr. Olaf Rose (Hrg.), Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 1, Tübingen 2006, Grabert, S. 836 ff).

Auch Nichtdeutsche werden verfolgt, wie der Fall des Franzosen Vincent Reynouard zeigt:

Er kam nach Prüfung der Sachlage zu dem Schluß, daß es nicht schlüssig sei, eine SS-Division habe – wie es im Gerichtsurteil von Bordeaux 1953 heißt – am 10.6.1944 Hunderte Frauen und Kinder ermordet (bei lebendem Leibe verbrannt) und die Kirche von **Oradour** sur Glane zu diesem Zweck absichtlich „in Brand” gesteckt. Das „Massaker von Oradour” wurde als das **„ungeheuerlichste Verbrechen des Krieges”** bezeichnet (Vincent Reynouard, „Die Wahrheit über Oradour”, 1. Aufl. 1999, Druffel Verlag, S. 365; Originalausgabe „Le Massacre d'Oradour”, Antwerpen 1997). Reynouard legte dar, daß im Prozeß

424 NS: Nationalsozialismus, nationalsozialistisch.
425 Cajus Bekker, „Angriffshöhe 4000”, Gerhard Stalling, Oldenburg 1964, S. 61.

viele wesentliche Punkte nicht zur Sprache kamen. Daß von den anwesenden Beschuldigten, „nur gleichförmige Antworten” kamen. „Ihre Haltung bleibt bis zur Verzweiflung die gleiche. Nachgiebig, fügsam, teilnahmslos”, heißt es in „Le Monde” vom 18.-19.1.1953. Daß die anwesenden Beschuldigten, unter denen sich kein Offizier befand, „sich damit zufrieden” gaben, „jeweils die eigene persönliche Rolle auf ein Mindestmaß zu verkleinern” (Reynouard, S. 357, 365). Die Urteile gegen die anwesenden kooperativen Beschuldigten seien letztlich nicht vollstreckt worden. Die damalige **Regierung der BRD** habe sich in einer Vereinbarung dazu verpflichtet, die Feststellungen der Urteile von Bordeaux „niemals in Frage zu stellen und die Dokumente, die sich darauf bezogen, geheim zu halten” (Reynouard, S. 370).

Reynouard erläuterte (anhand von Aussagen, Fotos und Sachverhalten) die Gegenthese, daß die SS-Division die französischen Frauen und Kinder zum Schutz in die Kirche gebracht habe, da ein Kampf mit einer in Oradour und Umgebung agierenden internationalen Partisanen-Organisation kurz bevorgestanden habe. Daß in Sakristei und Kirchturm wegen der in der Kirche von Partisanen versteckten Munitions- und Sprengstofflager Explosionen stattgefunden hätten, wahrscheinlich durch Schüsse im Gefecht ausgelöst, was zum Tod der Frauen und Kinder geführt habe. Vor diesem Gefecht seien in diesem Gebiet zahlreiche verstümmelte Leichen äußerst grausam ermordeter deutscher Soldaten gefunden worden. Vincent Reynouard wurde als „Antwort” auf seine „revisionistischen” Publikationen in Frankreich **seiner Stellung als Lehrer enthoben und wegen „Holocaustleugnung” zu Gefängnis verurteilt.**

In den Medien werden die Soldaten der deutschen Wehrmacht oft als Mörder, Räuber, Plünderer und disziplinlose Landsknechte dargestellt. Wer widerspricht, wird als „ewiggestrig”, „unbelehrbar” und „rechtsextrem” bezeichnet.

1992 hatte „Die Zeit” geschrieben: „Was bald 50 Jahre nach Kriegsende immer noch fehlt, ist eine öffentliche Darstellung der größten Mord- und Terrororganisation der deutschen Geschichte: der deutschen Wehrmacht.” (Zitiert in: „Junge Freiheit” vom 20.10.1999, S. 1. xx).

1995 startete die sog. „Wehrmachtsausstellung” („Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944”, 1995, Institut für Sozialforschung, Hamburg, Jan Philipp Reemstma, Johannes Heer).

Berichte und Aussagen, wie beispielsweise die folgenden im „Großen Wendig” (Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2, Tübingen, 2006, Grabert) aufgezeigten, werden ignoriert oder als „ewiggestrig” und „unerträglich” abgetan:

„Die berüchtigte Anti-Wehrmachtsausstellung, die im November 1999 unter den nicht widerlegbaren Beweisen vielfacher Fälschungen und Verzerrungen zurückgezogen werden mußte, versuchte ab 1995, die deutsche Wehrmacht als verbrecherische Organisation hinzustellen” (S 554). »Die wahrheitswidrige „Botschaft”, die diese Austellung „herüberbringen” sollte, war, daß die deutsche Wehrmacht besonders im Gebiet der Sowjetunion einen „rassistischen Ausrottungskrieg” gegen die Zivilbevölkerung geführt habe. Auch wenn die Ausstellung nach einigen Jahren 1999 zunächst aus der Öffentlichkeit zurückgezogen werden mußte, weil ihre Fälschungen und Fehldeutungen zu offensichtlich waren, wird ihre Grundtendenz doch von vielen Medien weiterhin als richtig anerkannt und verbreitet.« (S. 558).

»Zahlreich sind die lobenden Urteile gegnerischer Truppenführer über die deutschen Soldaten. So vertraute der britische Feldmarshall Alan Francis Lord Alanbrooke (1883-1963), 1941 bis 1946 Chef des Empire-Generalstabs, am 23. Mai 1940 seinem Tagebuch an: „Die Deutschen sind ohne Frage die wunderbarsten Soldaten”. Der Unterstaatssekretär im britischen Außenamt, Sir Alexander Cadogan (1884-1968), notierte am 18. Juni 1941: „Die Deutschen sind prächtige Kämpfer, und ihr Generalstab besteht aus wahren Meistern der Kriegskunst.”« („Der Große Wendig”, Bd. 2, a.a.O., S. 548 f[426]).

»Die deutschen Truppen, die im Zweiten Weltkrieg große Gebiete Europas erobert hatten und mehrere Jahre besetzt hielten, genossen auch als Besatzungsmacht im allgemeinen einen guten Ruf und verübten nicht solche Übergriffe, Morde, Plünderungen und Vergewaltigungen, wie sie sich die sowjetischen, aber auch westalliierten Streitkräfte während des Krieges und nachher erlaubten. Der angesehene Fachmann für Militärstrafrecht und Kriegsvölkerrecht Erich Schwinge von der Universität Marburg hat in seinem Buch „Bundeswehr und Wehrmacht”[427] folgende Äußerungen über die deutschen Besatzungssoldaten zusammengestellt:

Nach dem Urteil des britischen Militärschriftstellers Captain Basil Liddell Hart habe sich die deutsche Wehrmacht von allen Besatzungsstreitkräften während des Krieges und danach am besten ver-

426 „Der Große Wendig” zitiert aus: Erich Schwinge, „Bilanz der Kriegsgeneration”, N.G. Elwert, Marburg, 1987, S. 46.

427 Erich Schwinge, Bundeswehr und Wehrmacht, Soldat im Volk, Bonn 1991, S. 30 ff.

halten. Von den amerikanischen, kanadischen und australischen Truppen lägen schockierende Gegenbeispiele vor. Nach dem Bericht eines französischen Generals, der 1942 die befreiten russischen Gebiete besucht hatte, hätten sich die deutschen Soldaten **auch der russischen Bevölkerung gegenüber einwandfrei verhalten.** Im September 1951 urteilte Lidell Hart in Erwiderung auf einen Leitartikel der „Times" vom 22. September 1951: „Wenn man anläßlich von Besuchen in Westeuropa die Menschen nach ihren Erfahrungen während der deutschen Besatzung fragte, hörte man immer wieder, daß das Nazi-Regime verhaßt gewesen sei, das Verhalten der deutschen Armee aber sehr korrekt. (zitiert in der Hart-Biographie von Brian Bond, 1977, S. 167). (…)

Der Botschafter Robert Murphy, die rechte Hand von US-General Lucius Clay während dessen Zeit als Militärgouverneur der US-Zone in Deutschland, schrieb, er habe bei seinen Reisen durch die vorher besetzten Gebiete **nur Positives über die deutschen Truppen** gehört. Robert Murphy, „Diplomat unter Kriegern", 1964, S. 62 f). (…)

Der amerikanische Diplomat George F. Kennan schrieb, unter den chaotischen Zuständen des Juni 1940 habe die Bevölkerung in dem zusammengebrochenen Frankreich die deutschen Armeen durchweg diszipliniert erlebt. Sie sah die deutschen Soldaten „an Kreuzungen Nahrung und Wasser an Flüchtlinge verteilen, Lager und ‚Erste-Hilfe-Stationen' einrichten, die Alten und Kranken auf ihren großen Diesellastern transportieren, Plünderern den Weg versprerren. (George F. Kennan, „Impressionen eines Lebens", 1990, S. 97). (...)

Jean-Marc de Foville [L'Entrée des Allemands à Paris, 14 juin 1940, Calmann-Lévy, Paris 1975, S. 228 (Einmarsch der Deutschen in Paris, 14. Juni 1940)] über die deutschen Soldaten: „Sie sind korrekt: Sie nehmen Habachtstellung vor dem Grab des Unbekannten Soldaten ein. **Sie sind korrekt:** Sie bieten den Frauen in der Metro ihren Platz an. Sie sind korrekt: Sie sind alten Leuten und Kindern behilflich. Sie sind korrekt: Sie sprechen junge Mädchen nicht auf der Straße an. Sie sind korrekt:… Darüber sind die Besiegten wohl am meisten überrascht: Sie **hatten damit gerechnet, von einer Horde überfallen zu werden, die schnell zuschlägt, vergewaltigt, plündert, mordet. Statt dessen stehen sie disziplinierten Soldaten gegenüber**...".«

(„Der Große Wendig", Band 2, a.a.O., S. 551-553).

Anatolij Streljanyi (ehemaliger stellvertretender Präsident des ukrainischen Pen-Clubs) berichtete: Während der deutschen Besatzungszeit sei es seiner Familie besser gegangen als nachher, als die Sowjettruppen zurückgekommen seien. Seine Mutter habe unter der deutschen Herrschaft auf der Kolchose gearbeitet und dort für ihren Sohn und sich genug zu essen bekommen. Nachher hätten sie von ihrem Garten leben müssen, der obendrein noch besteuert wurde. „Meine Mutter hat keinen Augenblick daran gezweifelt, daß wir unter den Unsrigen schlechter leben würden als unter den Deutschen." äußerte er. „Stellen Sie sich eine arme kleine ukrainische Hütte vor mit drei weiblichen Bewohnern, einer 35jährigen Frau mit ihren zwei Töchtern, eine 13, die andere 15 Jahre alt. Den ganzen Winter waren drei deutsche Offiziere bei ihnen einquartiert, drei gesunde Männer. Und keiner hat die Mädchen angerührt." („Der Große Wendig", Band 2, S. 559).

Der Serbe Arkan („der Tiger") äußerte im Interview mit der „Neuen Revue" 1999 (Nr. 19): „Im Zweiten Weltkrieg haben die Deutschen vier Jahre Belgrad besetzt. Keine einzige Serbin wurde vergewaltigt. Dann haben uns die Russen befreit und vergewaltigten fast jede Frau in Belgrad."

In der Analyse der US-Marine vom September 1940 über den deutschen Norwegen-Feldzug (10.4.-10.6.1940) heißt es unter dem Stempel „Vertraulich":

Kapitel IX (Allgemeine deutsche Besatzungspolitik in Norwegen):

„3. Entwaffnung und Entlassung der Soldaten. Die Deutschen haben keine Zeit versäumt, gefangene norwegische Soldaten zu entlassen, sobald sie entwaffnet waren. Das gilt besonders für Soldaten, die vor dem Ausbruch des Krieges kurzfristig einberufen worden waren. Reguläre Offiziere wurden bis etwa 1. Juni in Haft gehalten, und die wenigen Berufssoldaten wurden länger in Gefangenschaft gehalten als die anderen. Am 10.5. waren nahezu alle Soldaten südlich von Trondheim entlassen (obwohl bei Narvik noch bis zum 10.6.1940 gekämpft wurde, R.K.)...

5. **Wiederaufbau der Kriegsschäden.** Die Deutschen haben sofort begonnen, die Eisenbahnlinien, Straßen, Telefonleitungen usw. wiederaufzubauen. Sie waren besonders bemüht, zerstörte Brücken wiederherzustellen. Dazu wurden norwegische Arbeiter unter deutscher Aufsicht eingesetzt. Sie erhielten für diese Arbeit einen höheren Lohn, als jemals zuvor gezahlt wurde...

6. Deutsche Behandlung der Zivilisten. Das deutsche Militär war **gegenüber der Zivilbevölkerung sehr rücksichtsvoll,** nachdem deren Ortschaften eingenommen worden waren. Vor der Beschießung von Städten forderten sie die Bürger auf, die Stadt zu verlassen, und es wurden verhältnismäßig

wenige Zivilisten getötet. Infolge der strikten Disziplin wurden die **Zivilisten von den Soldaten niemals belästigt.**”

Kapitel X (Deutsche Streitkräfte in Norwegen):

„1. Disziplin: Die Disziplin der deutschen bewaffneten Streitkräfte kann nur mit dem Wort ‚großartig' (magnificent) bezeichnet werden. Dies gilt für jeden, vom höchsten Offizier bis zum untersten Dienstgrad, und für alle Waffengattungen: Luftwaffe, Heer und Marine. Infolge dieser außerordentlichen Disziplin gabe es **keine Plünderungen, keine Ausschreitungen irgendwelcher Art,** außerhalb der militärischen Operationen keine Verletzung von Zivilpersonen oder Beschädigung von deren Eigentum. Es gab keine Trunkenheit, kein Rowdytum irgendwelcher Art und keine Unruhen zwischen Soldaten, Seeleuten und Zivilisten.”

(Anerkennende Worte zu Ausbildung, Mut und Einsatzbereitschaft der deutschen Soldaten).

„3. Moral. Da sie gut ausgebildet und diszipliniert waren, braucht man kaum noch zu sagen, daß ihre Moral hoch war... Alle, Offiziere und Mannschaften, wetteiferten darin, trotz Gegenwehr ihr gemeinsames Ziel zu erreichen. In vielen Fällen, wenn der Gegner zahlenmäßig überlegen war, griffen sie mit solch einem Mut an, daß sie ihre Gegner besiegten und zur Kapitulation zwangen. Hohe Offiziere waren oft unter der Angriffsspitze zu finden. Im Felde aßen die Offiziere das Gleiche wie ihre Soldaten, auch wenn sie nach dem Ende eines Gefechtes alles hätten haben können, was sie sich wünschten. Trotz der strikten Disziplin und dem übermäßigen Salutieren, Hackenschlagen usw. schienen die Streitkräfte demokratisch zu sein. Es gab eine feine **Kameradschaft zwischen Offizieren und Soldaten** unter der blinkenden äußerlichen Darstellung von Respekt...”

Dort heißt es auch, dem US-Botschafter in Norwegen „wurden bei seinen Reisen ins Land **niemals Beschwerden seitens der Bevölkerung über die Behandlung durch die Besatzungssoldaten** vorgetragen.”

(Informationsbulletin der Dienststelle des Leiters der Marineoperationen, Marine-Nachrichtendienst, Marine-Ministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, Vol. XVIII, No. 3, September 1940, „Deutsche Besetzung Norwegens”, mit Stempel „Vertraulich”, S. 109-115).

(Quelle: „Der Große Wendig”, Band 2, a.a.O., Rolf Kosiek, S. 560 f).

»Am 9. April hatte die deutsche Besetzung Norwegens begonnen, die der englischen nur um wenige Stunden zuvor gekommen war [Die Allierten nahmen ebenfalls Landungen und Einmärsche in neutralen Ländern vor, wenn es ihnen für ihre Kriegsoperationen vorteilhaft schien, etwa in den Fällen Grönland, Island und Persien („Der Große Wendig”, Bd. 1, a.a.O., S. 715)]. Wenige Tage, nachdem die Alliierten am 1. Mai 1940 ihre Truppen aus dem südlichen Norwegen zurückgezogen hatten, während um Narvik (bis 8. Juni 1940) noch gekämpft wurde und bevor der nach England geflohene norwegische König Haakon VII. am 9. Juni 1940 seinen Truppen die Einstellung der Kämpfe befohlen hatte, erging schon am 9. Mai 1940 der folgende Befehl Hitlers an den Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Norwegen:

„Entgegen dem Willen des deutschen Volkes und seiner Regierung haben König Haakon von Norwegen und sein Kabinett zum Krieg gegen Deutschland aufgefordert. In diesem Kampf konnten folgende Feststellungen gemacht werden: Anläßlich des Krieges im Osten wurden von den Polen deutsche Soldaten, die das Unglück hatten, verwundet oder unverwundet in ihre Hände zu fallen, meist in der grausamsten Weise mißhandelt und zu Tode massakriert. Zum Unterschied muß von der norwegischen Armee festgestellt werden, daß sich in ihr nicht ein Fall einer solchen entwürdigenden Entartung der Kriegführung gezeigt hat. Der norwegische Soldat hat alle feigen und hinterlistigen Mittel, wie sie bei den Polen an der Tagesordnung waren, verabscheut. Er hat offen und ehrlich gekämpft und unsere Verwundeten und Gefangenen nach seinem besten Vermögen anständig behandelt, geachtet und versorgt. Die Zivilbevölkerung hat eine ähnliche Haltung bewiesen. Sie beteiligte sich nirgends am Kampf und nahm sich in fürsorglicher Weise unserer Verletzten an. Ich habe mich daher entschlossen, in Würdigung dieser Umstände die Genehmigung zu erteilen, die gefangenen norwegischen Soldaten wieder in Freiheit zu setzen. Nur die Berufssoldaten müssen so lange in Haft behalten werden, bis die ehemalige norwegische Regierung ihren Aufruf zum Kampf gegen Deutschland zurückgezogen hat oder bis sich die Offiziere und Soldaten durch feierliches Ehrenwort im einzelnen verpflichten, unter keinen Umständen an weiteren Kampfhandlungen gegen Deutschland teilzunehmen.” [428]«

Ähnlich lautete der Erlaß Adolf Hitlers am 1. Juni 1940 hinsichtlich der Niederlande.

(Quelle: „Der Große Wendig”, Band 2, a.a.O., S. 567 ff).

428 Max Domarius, „Hitler. Reden 1932-1945”, Bd. 2/1, Süddeutscher Verlag, München 1965, S. 1501.

Für die Wehrmachtsangehörigen des Zweiten Weltkriegs erklärte der erste Bundeskanzler der BRD Konrad Adenauer in seiner Rede am 3.12.1952 vor dem Bundestag im Namen der Bundesregierung, „daß wir alle Waffenträger unseres Volkes, die im Namen der hohen soldatischen Überlieferung ehrenhaft zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft gekämpft haben, anerkennen.” Als daraufhin aus Kreisen der Waffen-SS an den Bundeskanzler die Frage gestellt worden war, ob er in seiner Erklärung auch die Angehörigen der Waffen-SS einbeziehe, schrieb Adenauer dem damaligen Sprecher der Angehörigen der Waffen-SS, dem Oberstgruppenführer a.D. Paul Hausser, am 12.12.1952: „Sehr geehrter Herr Generaloberst! Einer Anregung nachkommend, teile ich mit, daß die von mir in meiner Rede vom 3. Dezember 1952 vor dem Deutschen Bundestag abgegebene Ehrenerklärung für die Soldaten der früheren deutschen Wehrmacht auch die Angehörigen der Waffen-SS umfaßt, soweit sie ausschließlich als Soldaten ehrenvoll für Deutschland gekämpft haben. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr (gez.) Adenauer.” (Quelle: „Der Große Wendig”, Band 2, S. 555 f[429]).

Zu den 38 Divisionen der Waffen-SS gehörten 400 000 Reichsdeutsche, 310 000 Volksdeutsche und 419 000 Ausländer aus West-, Nord-, Ost-, Südeuropa und Asien, darunter Holländer, Flamen, Franzosen, Dänen, Norweger, Tschechen, Bosnier, Kroaten, Serben, Ungarn, Letten, Kosaken, Ukrainer, Esten, Russen, Tataren, Inder... („Der Große Wendig”, Bd. 2, S 570 f).

Auf die Berichte von Joachim von Schwerin[430] Bezug nehmend heißt es im „Großen Wendig”: »Die vom ersten Kriegstag an auf der ganzen Front festgestellten Mordtaten der Angehörigen der Roten Armee gelangten erst nach und nach ins Bewußtsein der kämpfenden Truppe. Im ruhelosen Vorstürmen begriffen, kam sie kaum mit den Fundorten der Verbrechen in Berührung und wußte höchstens vom Hörensagen, daß der Gegner nicht nur keine Gefangenen machte, sondern vorher noch seine Grausamkeit an ihnen ausließ. Kriegsteilnehmer berichten von dem Grauen, das sie bei der Kenntnis überkommen habe, das Schicksal der in Gefangenschaft geratenen Kameraden könne sich auch an ihnen erfüllen. Das Wissen darum, gnadenlos in diese sinnlos wütende Todesmaschinerie eingebunden zu sein, habe schließlich in jedem einzelnen von ihnen diese Trotzhaltung und Härte erzeugt, die so kennzeichnend gewesen ist für den Typus des Frontsoldaten im **Ostkrieg**, der vom Feind keine Gnade erwarten durfte und die letzte Kugel für sich aufsparte, um nicht mit dem Schlimmsten rechnen zu müssen. Wir beziehen uns auf den Bericht eines ehemaligen Soldaten, der den Ostkrieg in seinen Höhen und Tiefen vom ersten bis zum letzten Tag selber erlebt hat, zuerst als einfacher Soldat, später als Offizier und Kompanieführer. (…) Sie [die kämpfende Truppe] hatte in die Weite des Raumes vorzustoßen, die Streitkräfte der Roten Armee zu zerschlagen, weit gesteckten Zielen zu folgen und den besetzten Raum zu sichern. (…) Diese [Frauen, Kinder, Alte] zeigten sich distanziert, aber neugierig. **Die Disziplin und Freundlichkeit der Deutschen wurde dankbar wahrgenommen.** Ihr korrektes Verhalten stand in krassem Gegensatz zu den Untaten des eigenen Regimes. Stalins Massenmorde in der Ukraine und die zahlreichen Deportationen waren nicht vergessen. (…) Die Hütten verfügten im allgemeinen nur über einen einzigen Wohnraum, wo sich das ganze Familienleben abspielte. „Nun kamen noch die [deutschen] Soldaten hinzu, die für eine kurze Zeitspanne aus ihren Feldstellungen abgelöst worden waren. In drangvoller Enge versammelten sich alle um die einzige Wärmequelle, den großen Lehmofen.” (…) Als die Partisanen anfingen, aktiv zu werden, kam es immer häufiger vor, daß bei nächtlichen Überfällen die Bauernkaten niedergebrannt wurden, da dies von Stalin persönlich befohlen worden war. Die meist mit Stroh gedeckten Hütten brannten rasch lichterloh. Auf die Einwohner nahmen die Partisanen dabei keine Rücksicht. Nur wenn sie in Kellern oder Erdlöchern Zuflucht suchten, kamen sie mit dem Leben davon. In den Frostperioden kämpften Freund und Feind vorrangig um den Besitz von Ortschaften, die Wärme, Trinkwasser und Kälteschutz boten. „Solche Ansiedlungen erlitten dann leider schwere Schäden, und es bildeten sich wahre Schicksalsgemeinschaften zwischen Truppe und Einwohnern. Erkannten die Hausbewohner dann Anzeichen des nahenden deutschen Aufbruchs, kam es zu rührenden Abschiedsszenen. Häufig begannen sich dann Angst und Unsicherheit auszubreiten, was nicht selten zu Fluchtbewegungen führte. Ohne klares Ziel **schlossen sich dann ganze Familien mit Sack und Pack den abziehenden Deutschen an.**” (…) Die Mär jedenfalls, daß Deutsche in Rußland wie die Wilden gehaust hätten, ist alles andere als zutreffend, sondern letzter Restposten der massiven Sowjetpropaganda, die sich noch weit bis in die Nachkriegszeit auswirkte. (…) Militärische Disziplin und Ordnung galten im Kampfgebiet wie in der Heimat unvermindert fort und wurden in der Kampftruppe bis Kriegsende eisern gewahrt. „Mit Deportation oder gar Hinrichtung ethnischer Minderheiten ist die kämpfende Truppe mit Sicherheit nicht befaßt gewesen. Die benötigte jeden Mann für den Kampf. Die Frontsoldaten kannten nur einen Gegner, den mit der Waffe gegenüber. Maßnahmen gegen Unbewaffnete und Hilflose widersprachen den Prinzipien der Ritter-

429 „Der Große Wendig” zitiert aus: „Die Kameradschaft”, Nr. 6, 1994, S. 6.

430 Joachim von Schwerin, „Bewährung, Bedrängnis und Verhalten der Fronttruppe. Bericht aus eigenem Erleben am Beispiel des Ostfeldzuges”, in: Hans Poeppel (Hg.), „Die Soldaten der Wehrmacht”, München 1998, S. 159 ff.

lichkeit und des völkerrechtlichen Verhaltens, worüber immer erneut belehrt worden ist.”« („Der Große Wendig, Richtigstellungen zur Zeitgeschichte”, Band 1, Tübingen, 2006, Grabert, S. 774-776).

♦ **Wer „die deutsche Kriegsschuld” bestreitet**, wird als „Rechtsextremist” bezeichnet und muß mit Vernichtung seiner Existenz rechnen.

Äußerungen und Zitierungen wie die folgenden werden als „unerträglich” abgetan:

Der englische Historiker A.J.P. Taylor (Gegner des Nationalsozialismus) schrieb in seinem Buch „The Origins of the Second World War” (Hamish Hamilton, London, 1961, S. 218): Der Stand der deutschen Rüstungsanstrengungen im Jahre 1939 liefert den entscheidenden Beweis dafür, daß Hitler keinen großen Krieg, ja wahrscheinlich überhaupt keinen Krieg anstrebte.

„Unbeachtlich” sind scheinbar die Worte Adolf Hitlers in einer Reichstagsrede am 30.1.1939:
»Denn die Zeit der propagandistischen Wehrlosigkeit der nichtjüdischen Völker ist zu Ende. Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien besitzen jene Einrichtungen, die es gestatten, wenn notwendig, die Welt über das Wesen einer Frage aufzuklären, die vielen Völkern instinktiv bewußt, nur wissenschaftlich unklar ist. Augenblicklich mag das Judentum in gewissen Staaten seine Hetze betreiben unter dem Schutz einer dort in seinen Händen befindlichen Presse, des Films, der Rundfunkpropaganda, der Theater, der Literatur usw. Wenn es diesem Volk aber noch einmal gelingen sollte, die Millionenmassen der Völker in einen für diese **gänzlich sinnlosen und nur jüdischen Interessen dienenden Kampf** zu hetzen, dann wird sich die Wirksamkeit einer Aufklärung äußern, der in Deutschland allein schon in wenigen Jahren das Judentum restlos erlegen ist.«

Der englische Chefankläger des Nürnberger Militärtribunals, Sir Hartley Shawcross äußerte in einer Rede am 16.3.1984:
„Schritt für Schritt bin ich immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß die Ziele des Kommunismus in Europa finster sind. Ich klagte die Nationalsozialisten in Nürnberg an. Zusammen mit meinem russischen Kollegen verdammte ich die Nazi-Aggression und den Nazi-Terror. Hitler und das deutsche Volk haben den Krieg nicht gewollt! Nach den Prinzipien unserer Politik der Balance of Power haben wir, angespornt durch die ‚Amerikaner` [431] um Roosevelt, Deutschland den Krieg erklärt, um es zu vernichten. Wir haben auf die verschiedenen Beschwörungen Hitlers um Frieden nicht geantwortet. Nun müssen wir feststellen, daß Hitler recht hatte. Anstelle eines kooperativen Deutschlands, das er uns angeboten hatte, steht die riesige imperialistische Macht der Sowjets. Ich fühle mich beschämt und gedemütigt, jetzt sehen zu müssen, wie dieselben Ziele, die wir Hitler unterstellt haben, unter einem anderen Namen verfolgt werden und dieselbe Taktik hemmungslose Anwendung findet.“ (Fritz Becker, Im Kampf um Europa, Stocker, Graz 1991).

♦ Eine andere Ansicht als die zugelassene sei „keine Meinung, sondern ein Verbrechen”[432] und habe weder geduldet noch angehört zu werden. Wer etwas anderes äußert als die vorgeschriebene Meinung, hat ausgeschlossen oder „gefeuert” zu werden. Wissenschaftliche oder rechtliche Gegenstimmen werden als „pseudowissenschaftlich” bzw. „rechtsfeindlich” abgetan. Wer auf Willkür und Unrecht gegen Deutsche hinweist, hat überall unwillkommen zu sein. Bei Bedarf wird Zwang auf die Entscheidungsträger ausgeübt.

♦ Wer etwas **Positives über die nationalsozialistische Reichsregierung** unter Adolf Hitler äußert, muß damit rechnen, wegen ihrer „Verherrlichung”, „Billigung” oder „Rechtfertigung” mit bis zu 3 Jahren Gefängnis bestraft zu werden (§ 130 Abs. 4 StGB-BRD: „...wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, daß er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt”).

Über § 130 Abs. 4 StGB-BRD und dessen Unbestimmtheit schreibt der Vorsitzende Richter am LG i.R. Günter Bertram: »Es ist müßig zu prüfen, ob auch dieser Absatz bei äußerst restriktiver Auslegung seines Wortlauts als noch verfassungskonform zu retten wäre. Die Bundesministerin selbst nämlich hat den Willen des Gesetzgebers mit ihren (…) Auslegungshinweisen zu Protokoll gegeben, die fast beliebige Reisen ins Blaue legitimieren würden. Ebenso fruchtlos wäre es, sich auch hier erneut um die Definition herkömmlicher Schutzgüter zu bemühen. Die parlamentarischen Spatzen pfeifen es von

431 wie beispielsweise Bernhard Baruch, Felix Frankfurter, Henry Morgenthau.
432 als lebe man im **„1984” von George Orwell** und dem dortigen Verbot von „Gedankenverbrechen”.

den Dächern, daß es die panische Angst vor Bildern und Berichten (…) und einer weltweiten Entrüstung war, der die Blitzaktion zu verdanken ist.« (NJW 2005, 1476 ff).

♦ Wer das Swastika bzw. **Hakenkreuz** öffentlich trägt oder zeigt, wird wegen Verwendens „verfassungswidriger Kennzeichen" strafverfolgt (§ 86 a StGB-BRD). Das Swastika ist Bestandteil des offiziellen Staatsemblems des Deutschen Reichs seit 1933, ein Zeichen, das die unsterbliche geistige Sonne symbolisiert, in jeder Drehrichtung eine gedeihliche und fruchtbare Bedeutung hat und bereits von vielen Kulturen seit Jahrhunderten und Jahrtausenden in verschiedenen Ausformungen und Drehrichtungen verwendet wird, z.B. in Indien, Griechenland, Mittelamerika, Asien...

Wer sich im Zeitalter der sog. „Christianisierung" dem Verbot keltischer und germanischer (sog. „heidnischer") Heilweisen und Riten nicht beugte, wurde wegen „Verbrechens" der Hexerei oder Zauberei verfolgt und auf offener Straße verbrannt oder auf andere Weise „hingerichtet".

Heute wird strafverfolgt, wer den Ausruf „Sieg Heil" hören läßt, dessen Einstufung als „Straftat" (§ 86 a StGB-BRD) sich aus der Bedeutung der Worte nicht erschließen läßt.

Solche und andere Bekenntnisse zum **Nationalsozialismus** werden strafverfolgt, wodurch das Grundrecht der Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses verletzt ist (vgl. Art. 4 Abs. 1 GG-BRD).

Das Bekenntnis zum Nationalsozialismus soll „abscheulich" sein wegen des sog. „Holocaust", dessen Bestreiten strikt strafverfolgt wird. Es gibt kein sachliches Argument dafür, den Kommunismus als Weltanschauung einzustufen und den Nationalsozialismus nicht. Der Kommunismus ist als Weltanschauung anerkannt, trotz der unbestrittenen Stalinistischen millionenfachen Menschenvernichtung in der Sowjetunion. Die US-Fahne kann unbestraft gehißt und geschwungen werden, trotz des unbestritten in den USA an den Indianern verübten Völkermordes. Nach Herzog in Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Kommentar zum Grundgesetz, ist für eine Art „Sondervorschrift nach rechts" im System des Grundgesetzes kein Platz (Art 139 Rn 4).

Unter Weltanschauung ist eine mit der Person des Menschen verbundene Gewißheit über bestimmte Aussagen zum Weltganzen sowie zur Herkunft und zum Ziel des menschlichen Lebens zu verstehen.[433] Der Nationalsozialismus ist die Weltanschauung des Deutschen Volksgeistes. Zu seinem Zentrum gehört die Idee des völkischen Staates. In ihm gehört das Volk als organisches Ganzes sich selbst, d.h. im völkischen Staat ist der elende Zustand überwunden, in dem der Staatsapparat die Beute mächtiger Teilgruppen geworden ist, die ihr Sonderinteresse auf Kosten des Gemeinwohls verfolgen. Zum ersten Mal ist im völkischen Staat der von Hegel aufgezeigte Begriff des sittlichen Staates zur Idee geworden, zu einer Wirklichkeit, die mit dem Begriff des Staates übereinstimmt. Der Begriff des sittlichen Staates, wie ihn der deutsche Philosoph Hegel in seinem Werk „Grundlinien der Philosophie des Rechts" aufgezeigt hat, wurde im Nationalsozialismus realgeschichtlich geformt[434]. Die nationalsozialistische Weltanschauung beinhaltet die Erhaltung und Verwirklichung nicht nur des Deutschen Volkes, sondern der Völker an sich als Organe des Weltgeistes.

»*Gemeinnutz vor Eigennutz, das ist die Gesinnung dieses Programms, und Brechung der Zinsknechtschaft, das ist das Herzstück des Nationalsozialismus. (…) Die Forderung nach ‚Brechung der Zinsknechtschaft' ist von so riesenhaftem Ausmaß, von so grundlegender Bedeutung für unser Volk, für unsere Rasse, daß allein von deren Lösung abhängen wird der Wiederaufstieg unseres Volkes aus tiefster Knechtschaft und Schande, ja daß davon abhängen wird das Wiederaufblühen, Glück und Gedeihen, Wohlfahrt und Kultur auf dem Erdkreis.*«
Gottfried Feder in seinem Buch „Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen" (Franz Eher Verlag, München 1932). Einer der dort genannten Hauptpunkte zur Befreiung von der Zinsknechtschaft ist: Verstaatlichung der Reichsbank und der Notenbank.

»*Die dunkle Ahnung, **der Nationalsozialismus sei die den Deutschen auf den Volksleib geschneiderte Weltanschauung**, verleitet zu dem Gedanken, daß **eine Nichtung der Nazis einer Nichtung des deutschen Volkes gleichkommt.***« Aus dem Artikel „Revidierte Revision des Revisionismus" von Horst Lummert alias Avram Kokhaviv vom 19.12.2007 (http://www.kokhavivpublications.com/2007/newcatch/avram_kokhaviv/20071219_305.html).

433 Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz der BRD, Baden-Baden, 5. Auflage 1995, Artikel 4 Rn 4.

434 Dies hat Prof. Dr. Hubert Kiesewetter in der Absicht, das Werk Hegels zu kompromittieren, mit einer Studie mit dem Titel „Von Hegel zu Hitler", Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1974, gezeigt (Horst Mahler).

♦ Wer sich **„in nationalsozialistischem Sinn" betätigt**, hat mit Verfolgung nach Art 1 § 3a ff des „Verbotsgesetz 1947"-RÖ zu rechnen. **Gottfried Küssel** z.B. wurde in der „Republik Österreich" zum 2. Mal zu über 7 Jahren Gefängnis verurteilt (Beteiligung an der Webseite „Alpen-Donau.info").

Der „Europäische Gerichtshof für Menschenrechte" hat Beschwerden gegen Urteile aufgrund des „Verbotsgesetzes" stets abgewiesen, wenn die Beschwerde mit unzulässiger Einschränkung der Meinungsfreiheit im Sinne des Art 10 der „Europäischen Menschenrechtskonvention" (EMRK) begründet wurde. Das Verbotsgesetz könne „als notwendig in einer demokratischen Gesellschaft gerechtfertigt werden im Interesse nationaler Sicherheit und territorialer Unversehrtheit sowie der Verbrechensprävention." Es sei „daher von Art 10 Abs 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention gedeckt" (Application No. 36773/97 by Herwig Nachtmann against Austria).

Tatsächlich jedoch legt gerade das Interesse nationaler Sicherheit und territorialer Unversehrtheit sowie der Verbrechensprävention nahe, endlich die - gelinde gesagt - Rechtswidrigkeit des „Verbotsgesetzes" zu erkennen.

Die wissenschaftliche Leiterin des DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes) bis 2014, Brigitte Bailer-Galanda, vertrat 2006 die Meinung, daß anstatt der Geschworenengerichte schon in erster Instanz nur Berufsrichter über Straftaten nach dem Verbotsgesetz entscheiden sollten, da **die Geschworenen oft „Antisemitismus oder NS-Verbrechen nicht als solche erkennen"** würden. Deshalb sei es für die „Staatsanwaltschaft" oft schwierig, im Rahmen eines Geschworenenverfahrens eine Verurteilung zu erreichen. (Ö1: Dokumentationsarchiv – Keine Geschworenengerichte bei Wiederbetätigung, 23.12.2006). Möglicherweise erhalten die Geschworenen, wie z.B. im Fall des sog. „Holocaustleugners" Wolfgang Fröhlich 2018, aus diesem Grund bei der Urteilsberatung wiederholten Besuch von Prozeßbeteiligten (wie Prozeßzuschauer berichteten).

♦ Wer äußert, es würden zu viele Ausländer eingelassen und den Einheimischen mehr und mehr Arbeitsplätze, Industrie, Kulturprägung und Raum aus der Hand genommen, wird als „intolerant", „fremdenfeindlich" und „zu Haß und Gewalt aufrufend" bezeichnet und u.U. wegen „Volksverhetzung" bestraft.

Demgegenüber werden haßerfüllte Liedertexte und Slogans gegen Deutschland und Deutsche nicht strafverfolgt, sondern sogar gefördert.

Beispielsweise wurden bei dem Konzert „gegen Rechts" Anfang September 2018 in Chemnitz unter dem Motto „Wir sind mehr" u.a. Stücke gespielt mit Texten wie folgender der teilnehmenden Punkband „Feine Sahne Fischfilet":

»*Deutschland ist Scheiße, Deutschland ist Dreck.*
Wir stellen unsern eignen Trupp zusammen
Und schicken den Mob dann auf euch rauf
Die Bullenhelme – sie sollen fliegen
Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein
Und danach schicken wir euch nach Bayern
Denn die Ostsee soll frei von Bullen sein.
Punk heißt gegen 's Vaterland, das ist doch allen klar
Deutschland verrecke, das wäre wunderbar!
Heute wird geteilt, was das Zeug hält,
Deutschland ist Scheiße, Deutschland ist Dreck!
Gib mir ein ‚like' gegen Deutschland,
Günther ist Scheiße, Günther ist Dreck.«

Der Bundespräsident der BRD Frank-Walter Steinmeier hatte die Ankündigung der Veranstaltung auf seinem Facebook-Account geteilt. Laut „Berliner Morgenpost" vom 4.9.2018 sendete das Konzert die „eindrucksvolle Botschaft" aus: Chemnitz kann auch anders – ganz anders als fremdenfeindliche Ausschreitungen und Demonstrationen.

♦ Wer mit der Abschaffung der Völker und ihrer Souveränität, u.a. durch Vermischung, nicht einverstanden ist, wird als „Rassist" und „menschenverachtend" bezeichnet und u.U. als „Volksverhetzer" bestraft.

♦ Wer mit dem „Non-Gender"-Plan und dem Dogma der „Bedeutungslosigkeit" der Geschlechter nicht einverstanden ist, wird als „homophob" und „intolerant" bezeichnet.

♦ Wer Begriffe wie Globalisierung, Kapitalismus, Finanzkrise, Internationale Hochfinanz, Zinsknechtschaft, Kommunismus, Demokratisierung, US-Ostküste, Hollywood, Mafia & Co, Hochgradfreimaurer, EU, UNO oder Neue Weltordnung mit Juden in Verbindung bringt, wird als **„rechter" oder „linker Antisemit"** bezeichnet und bestraft.
Ebenso, wer äußert, die Währungsbanken, die demokratischen Parteien und die Medien seien in

jüdischer Hand.

Laut Deborah Lipstadt sei „Antisemitismus” eine „Verschwörungstheorie” (Süddeutsche Zeitung, 16.12.2018).

Der renommierte norwegische Friedensforscher **Prof. Johan Galtung** wird von der „Haaretz” vom 30.4.2012 wie folgt zitiert: „Sechs jüdische Unternehmen kontrollieren 96% der Medien.” „70% der Professoren der wichtigsten amerikanischen Universitäten sind jüdisch.” „...die Freimaurer-Organisation, die jüdische Ursprünge hat...” „,die US-Mainstream-Medien erörtern den Iran nur hinsichtlich Nuklearwaffen,' und erwähnen nicht die amerikanische Verstrickung in die inneren Angelegenheiten des Iran.” „Der Arabische Frühling wird nur hinsichtlich Diktatur-Demokratie erörtert, aber nicht auch hinsichtlich der Rolle von US-Israel hinter diesen Diktaturen.” Das Lesen der „**Protokolle der Weisen von Zion**” [435] sei „heute unmöglich, ohne an Goldman Sachs zu denken.” Laut Haaretz ist Goldman Sachs eine von Juden gegründete und geführte internationale Investmentbank.

Galtung werden auch folgende Äußerungen zugeschrieben: Er habe die „Protokolle der Weisen von Zion” aus wissenschaftlicher Perspektive heraus selbstverständlich gelesen (Wikipedia über Galtung, 4.6.2018). Infolge der Demütigung Deutschlands durch den Versailler Vertrag, wobei Juden Schlüsselstellungen eingenommen hätten, sei der Antisemitismus gefördert worden (Wikipedia, 4.6.2018). Die wirtschaftlich einflußreiche Position der Juden in der Weimarer Republik habe antijüdische Ressentiments begünstigt (Tageswoche, 21.8.2012).

In einem offenen Brief an Galtung schrieb Julia Chaitin (Haaretz, 8.5.2012), als Jüdin sei sie tief verletzt durch seine „antisemitischen Äußerungen”. Er habe das Buch (Protokolle der Weisen von Zion) „ins ‚Gespräch' gebracht” und seine Worte würden zur Empfehlung, dieses Buch zu lesen „und ‚Wahrheiten' zu sehen”.

Im „Spiegel” Nr. 19 von 1998 (Seite 196, 200) heißt es: »Die „Zionistischen Protokolle” gelten als Fälschung, die der Wirklichkeit offenbar derart ähnlich zu sein scheinen, daß japanische Geschäftsleute und Wissenschaftler während eines Israelbesuchs ihren Gastgebern eine Luxusausgabe der „Protokolle” als „Zeichen der Bewunderung für die Juden, weil sie den in dem Buch dargelegten anspruchsvollen Plan mit so großem Erfolg in die Tat umsetzten”, schenkten.«

Susan Neiman schreibt in der „Zeit” vom 7.10.2004 (S. 46): „Weder in Europa noch in den USA wird es offen gesagt, aber **die Ereignisse der letzten Jahre scheinen den Mythos von einer jüdischen Verschwörung zu bekräftigen, die weit über alles hinausgeht, was sich die Autoren der Protokolle der Weisen von Zion hatten träumen lassen.**” Daß dies so ist, schreibt Neiman den „amerikanischen Fundamentalisten”, den „christlichen Rechten” zu, die u.a. „Abtreibung, Homosexuellenehe und Pornographie” verbieten wollen, und deren „Einfluß” auf die Politik. Susan Neiman lehrte Philosophie an den Universitäten Yale und Tel Aviv, „wuchs in einer jüdischen Familie auf” (Wikipedia).

In den „Protokollen der Weisen von Zion” heißt es u.a.: „Wenn wir unsere Staatsumwälzung vollzogen haben, dann werden wir den Völkern sagen: - - - Wir zerstören jetzt die Ursachen Eurer Qualen, die Nationalitäten, die Grenzen“ (Prot. 10, 4.).

Johan Galtung ist Mathematiker, Soziologe, Politologe, seit 1969 Professor für Friedens- und Konfliktforschung und gilt als Gründungsvater der Friedens- und Konfliktforschung. Er gründete 1959 das Institut für Friedensforschung (PRIO) und rief 1964 das Journal of Peace Research ins Leben. Er erhielt zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen und Ehrungen, darunter 1987 den alternativen Nobelpreis Right Lievlihood Award und 1993 den Gandhi-Preis. (Wikipedia, 4.6.2018).

---

435 Im „Gerichtsgutachten zum Berner Prozeß, von **Ulrich Fleischhauer**: Die echten Protokolle der Weisen von Zion” (Januar 1935, S. 250 ff) heißt es zur Frage, ob sie eine Fälschung seien:

Es läge insofern keine Fälschung vor, da es sich bei den verschiedenen Ausgaben lediglich um Übersetzungen eines fremden Werkes in verschiedene und aus verschiedenen Sprachen handelt. (…) „Gilt die Frage nach einer Fälschung der Autorschaft der Protokolle oder gilt sie deren Inhalte?” (…) „Nur verheimlicht sich der Autor. Wie soll da überhaupt die Möglichkeit bestehen, die Fälschung zu behaupten oder sie abzuleugnen?” (…) „Vergleicht man den Inhalt der Protokolle und die darin erläuterten Pläne mit den Weltgeschehnissen der letzten 30 Jahre, so sieht man deutlich, wie sehr sie mit der Wirklichkeit übereinstimmen, und wie wenig sie bloße unschuldsvolle Prophezeihungen eines übelwollenden, aber hellseherischen Fälschers sein können.”

Die mit der Universität Basel assoziierte World Peace Academy (WPA) hat ihren Gründervater, Galtung, wegen **„antisemitischer Äußerungen”** vom Studienprogramm „Master of Advanced Studies in Peace and Conflict Transformation" suspendiert (livenet, 13.08.2012).

Dietrich Fischer, Direktor der WPA, sagt, „es hat furchtbaren, ungerechten Druck gewisser Organisationen gegeben, der nicht nachgelassen hat”. Auf Ende Jahr räumt er seinen Posten. Der Schritt erfolge, um „die Akademie zu schützen”, so Fischer. Ihm sei von Seiten der Universitätsleitung wie auch einigen Mitgliedern der Basler Regierung unmißverständlich klar gemacht worden, die WPA müsse Galtung fallen lassen. „Es war ein Eingriff in die akademische Freiheit.” Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) habe die WPA in einem Brief gebeten, sich von Galtung zu trennen, er habe auch beim Rektorat der Uni um einen Gesprächstermin ersucht, um nachzufragen, wie die Uni gedenke, mit Galtung zu verfahren, sagt SIG-Vertreter P. Studer. Andere jüdische Organisationen und Professoren der Uni Basel, wie der Theologe E. Stegemann schlossen sich dem SIG an. Der massive Druck erzeugte die gewünschte Wirkung. Studer sagt: „Es gibt keine Zweifel, daß Galtungs umstrittene Thesen zum Holocaust und über Juden antisemitisch sind.” Zum Druck von außen sagt der Soziologe Mäder: „Den gab es... Auch mir wurde vom SIG und weiteren Kreisen nahegelegt, meine Teilnahme an einer Vortragsreihe, wo auch Galtung sprechen sollte, abzusagen und das öffentlich bekannt zu geben.” (Tageswoche, 21.8.2012).

Galtung wies den Antisemitismus-Vorwurf zurück. Er habe die Bedingungen erforscht, die zu Antisemitismus führen. Er verglich den Vorwurf damit, einen Krebsforscher wegen seiner Krebsforschung für einen Krebs zu halten (Wikipedia über Galtung, abgerufen am 4.6.2018).

Rechtsanwalt Horst Mahler wurde in der BRD für ähnliche sog. „antisemitische” Wortäußerungen mehrfach zu Gefängnis verurteilt.[436]

Wegen seines Buches „Das Ende der Wanderschaft”, aus dem folgende Auszüge stammen, wurde weitere Anklage erhoben, obwohl er es unter Aufsicht und mit Einverständnis der Gefängnisleitung geschrieben hatte (die betreffende Gefängnisleitung wurde deswegen abgesetzt).

Die »Geschichte verdankt sich der unendlichen Energie der Verneinung (Negation), die im Volk der Juden reales Dasein erlangt hat. Die Kraft, sich gegen eine vorhandene Welt zu stellen, um bewußt eine ganz neue Welt zu sein, die von einem unschaubaren Gott gestaltet und beherrscht ist, verdient unsere uneingeschränkte Bewunderung, denn diese Welt ist der Rohdiamant, den zum Brillianten zu schleifen, der Beruf des Deutschen Volkes ist. Diese heilsgeschichtliche Bestimmung [der Verneinung] hat dem Jüdischen Volk notwendig großes Leid gebracht. In dieser Hinsicht ist es wahrhaft das Opfervolk der Weltgeschichte. Wegen dieses Opfers haben wir es zu ehren. Aber: Jahwe, der Eigentumsgott der Juden, ist nicht wahrer Gott, weil er nicht frei ist, d.h. noch nicht weiß, daß er in dem hier bestimmten Sinne frei ist. …Er hält das Sinnliche für eine fremde und von ihm gänzlich unabhängige Existenz, die ihn begrenzt, d.h. an der er aufhört zu sein... Als Geist an sich (quasi als Same) ist er der Trieb, frei zu sein, d.h. von nichts abzuhängen bzw. begrenzt zu sein, das er nicht selbst ist. … Als Verstand (= Jude) handelt er (Jahwe) kurzschlüssig, indem er denkt: Wenn ich die sinnliche Welt vernichte, ist da nichts mehr, was mich begrenzt (verendlicht); dann bin ich unendlich, frei und wahrhafter Gott. Als Verstand weiß er nicht, daß er der absolute Widerspruch, die sinnliche Welt er selbst, er als Erscheinung seiner selbst für sich selbst ist. **Jahwe weiß nicht, daß er sich selbst vernichtet, indem er die Völker** (vermeintliche Gegengötter = Götzen[437]) **vernichtet.**« Horst Mahler (Das Ende der Wanderschaft, Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit, 2013, Seite 11 f).

»Vielleicht ist die Wurzel all unserer Probleme, daß wir uns grundlos und leichtfertig die Worte „Gott” und „Geist” haben verleiden lassen.« Horst Mahler („Ende der Wanderschaft”, S. 20).

---

436 Sein erstmals im Verfahren LG Berlin, (522) 81 Js 3570/KLs (1/03), gestellter Beweisantrag hinsichtlich des Judaismus („Judaismus-Beweisantrag”, ca. 500 Seiten) wurde stets zurückgewiesen.

437 In der „Münchner Kirchenzeitung” vom 9.2.2014 (6/2014, S. 27) heißt es über die Enzyklika „Mit brennender Sorge” vom März 1937, die „heimlich gedruckt und tausendfach in Deutschland verteilt” und „am Palmsonntag von allen Kanzeln im Deutschen Reich verlesen”, einschlug „wie eine Bombe: Der Papst [Pius XI.] warnte in dem maßgeblich vom Münchner Kardinal Michael von Faulhaber mitformulierten Rundschreiben vor dem **Götzenkult um „Volk” und „Staat”.** (…) „In einem geistlichen Sinn sind wir alle Semiten”, sagte er [Pius XI.] einmal mit Blick auf die gemeinsame Herleitung vom biblischen Stammvater Abraham.«

„Die Juden haben sich insoweit emanzipiert, als die Christen zu Juden geworden sind.“ Karl Marx in seinem Essay „Zur Judenfrage“, 1843 (MEW Bd. 1, Seite 373).

US-Präsident John F. Kennedy wird von der ExpressZeitung, Ausgabe 4, Februar 2017 u.a. wie folgt zitiert (aus seiner Rede am 27.4.1961 in New York vor Zeitungsverlegern): »...und als Volk sind wir von Natur aus und historisch Gegner von Geheimgesellschaften, geheimen Eiden und geheimen Beratungen. (…) ...ich bitte jeden Herausgeber, jeden Chefredakteur und jeden Nachrichtenmann der Nation, seine Gepflogenheiten erneut zu untersuchen und die Natur der **großen Bedrohung für unsere Nation** wahrzunehmen. Es bedarf einer Änderung der Perspektive, einer Änderung der Taktik, einer Änderung der Mission – seitens der Regierung, seitens der Menschen, von jedem Geschäftsmann und von jeder Zeitung. Denn **wir stehen rund um die Welt einer monolithischen und ruchlosen Verschwörung gegenüber**, die sich vor allem auf verdeckte Mittel stützt, um ihre Einflußsphäre auszudehnen – auf Infiltration anstatt Invasion, auf Unterwanderung anstatt Wahlen, auf Einschüchterung anstatt freier Wahl, auf nächtliche Guerillaangriffe anstatt auf Armeen bei Tag. Es ist ein System, das mit gewaltigen menschlichen und materiellen Ressourcen eine eng verbundene, komplexe und effiziente **Maschinerie** aufgebaut hat, **die militärische, diplomatische, geheimdienstliche, wirtschaftliche, wissenschaftliche und politische Operationen kombiniert.** Ihre Pläne werden nicht veröffentlicht, sondern verborgen, ihre Fehlschläge werden begraben, nicht publiziert, Andersdenkende werden nicht gelobt, sondern zum Schweigen gebracht, (...) kein Geheimnis wird enthüllt. Sie dirigiert den „kalten Krieg” mit einer, kurz gesagt, Kriegsdisziplin, die keine Demokratie jemals aufzubringen hoffen oder wünschen könnte. (…) Ich bitte Ihre Zeitungen nicht, die Regierung zu unterstützen, aber ich bitte Sie um Ihre Mithilfe bei der enormen Aufgabe, das amerikanische Volk zu informieren und zu alarmieren, weil ich vollstes Vertrauen in die Reaktion und das Engagement unserer Bürger habe, wenn sie über alles uneingeschränkt informiert werden. (…) Die Presse ist nicht deshalb das einzige Geschäft, das durch die Verfassung spezifisch geschützt wird, um zu amüsieren und Leser zu gewinnen, nicht um das Triviale und Sentimentale zu fördern (…), sondern um über Gefahren und Möglichkeiten zu informieren, um aufzurütteln und zu reflektieren...« (www.jfklibrary.org).

♦ Wer darauf hinweist, daß auf die Auslöschung des Deutschen Volkes, der europäischen Völker und der Weißen, auf die Abschaffung der Völker an sich und eine weltumspannende Versklavung der Menschheit hingearbeitet wird, wird in BRD und RÖ sowohl als „Verschwörungstheoretiker” abgetan, als auch als sog. „Antisemit” bzw. „Volksverhetzer” strafverfolgt (wie z.B. Alfred Schaefer[438]).

Inhaltlich wird das Vorbringen von Tatsachen und Argumenten als „Angstmache” abgetan.

Dies obwohl die weißenfeindlichen Äußerungen an Deutlichkeit kaum zu überbieten sind:

Noel Ignatiev äußert in der Ausgabe 1 des Journals „Race Traitor“ („Rasseverräter”, Dorchester, Winter 1993) sowie auf seinem Webjournal „Race Traitor-journal of the new abolitionism” („Rasseverräter-Journal des neuen Abolitionismus”) unter anderem folgendes unter dem Titel:

»**Schafft die weiße Rasse ab – mit allen nötigen Mitteln” (Abolish the White Race – By Any Means Necessary).** (…) RACE TRAITOR zielt darauf ab, als intellektuelles Zentrum für jene zu dienen, die die Abschaffung der weißen Rasse anstreben. Es wird zum Widerspruch gegenüber der Konformität ermutigen, die sie aufrechterhält, und **Beispiele für Abtrünnigkeit von ihren Reihen populär machen,** die Kräfte analysieren, die sie zusammenhalten, und jene, die sie auseinanderzureißen versprechen. Ein Teil seiner Aufgabe wird es sein, Debatten unter Abolitionisten zu fördern. Wenn möglich, wird es praktische Maßnahmen unterstützen, geleitet vom Prinzip: Verrat an Weißen ist Loyalität gegenüber der Menschheit.«
(http://www.racetraitor.org/abolish.html).

Das englischsprachige Wikipedia beinhaltet über Noel Ignatiev folgendes (hier die Übersetzung in die deutsche Sprache) (https://en.wikipedia.org/wiki/Noel_Ignatiev):

»**Er ist am besten bekannt** für seine Arbeit an Rasse und sozialer Klasse und **für seinen Aufruf, die „Weißheit” abzuschaffen** [„whiteness”]. Er ist Mitgründer und Mitherausgeber der Zeitschrift Rasseverräter [Race Traitor] und der New Abolitionist Gesellschaft, eine Zeitschrift, die die Idee propagierte, daß Verrat am Weißen Loyalität gegenüber der Menschheit ist.(...) Sein Verleger kündigt ihn als **„einen von Amerikas führenden und meist umstrittenen Historikern”** an. (…) Ignatiev, der Sohn jüdischer Immigranten aus Rußland,... war ein Absolvent an der Harvard

438 Strafverfahren gegen Alfred und Monika Schaefer, 2018, LG München II, 3 KLs 12 Js 22685/16.

Universität... Er unterrichtete Kurse dort, bevor er an das Massachusetts Kunst-College wechselte. Seine akademische Arbeit ist verbunden mit seinem Aufruf, die weiße Rasse „abzuschaffen”...«

Ignatiev wird vom englischsprachigen Wikipedia wie folgt zitiert:: »Aus unserer Sicht **hat die Weißheit viel gemeinsam mit Königtum** [royalty]: Beide sind soziale Gebilde [formations], die unverdiente Vorteile nach sich ziehen. (Racetraitor.org. Abgerufen am 8.4.2010).« »Ignatiev schrieb auch: „die Herausgeber meinten es, als sie einem Leser gegenüber wiederholten, 'Täuschen Sie sich da nicht: **wir beabsichtigen, die toten männlichen Weißen weiterhin niederzumachen, und die Lebenden, und auch die Weiblichen, bis das soziale Konstrukt, bekannt als „die Weiße Rasse” zerstört ist – nicht „demontiert”** [„deconstructet”], **sondern zerstört** [„destroyed”: auch vernichtet, ausgelöscht]. („Schafft die Weiße Rasse ab”. The Browser. Harvard Magazine. September–Octo-ber 2002. Abgerufen am 7.3.2016.)«

Noel Ignatiev in „Race Traitor“ 1.1993: »Die weiße Rasse ist eine geschichtlich konstruierte soziale Formation – geschichtlich konstruiert, weil sie (wie das Königtum) ein Produkt der Reaktionen mancher Leute auf historische Umstände ist; eine soziale Formation, weil sie die Tatsache einer Gesellschaft ist, die keiner von der Naturwissenschaft anerkannten Einteilung entspricht. Die weiße Rasse schneidet durch ethnische und Klassengrenzen. (…) **Der Schlüssel zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme unseres Zeitalters besteht in der Abschaffung der weißen Rasse.** (…) Für die Abschaffung der weißen Rasse einzutreten, unterscheidet sich von dem, was man „Antirassismus“ nennt. (…) ...der Antirassismus räumt die natürliche Existenz von „Rassen“ ein, auch wenn er gegen soziale Unterscheidungen zwischen ihnen ist. Im Gegensatz dazu vertreten die Abolitionisten, daß Menschen nicht sozial bevorzugt wurden, weil sie weiß waren, sondern daß sie als „weiß“ definiert wurden, weil sie bevorzugt wurden. Rasse selbst ist ein Produkt gesellschaftlicher Diskriminierung; **solange die weiße Rasse existiert, sind alle Bewegungen gegen den Rassismus zum Scheitern verurteilt.** Die Existenz der weißen Rasse hängt von der Bereitschaft jener ab, die ihr zugeordnet werden, ihre rassischen Interessen über Klassen-, Geschlechts- oder jegliche sonstigen Interessen zu stellen, die sie haben. Die Abtrünnigkeit genügender ihrer Mitglieder, um sie als verhaltensbestimmenden Faktor unzuverlässig zu machen, wird Erschütterungen auslösen, die zu ihrem Zusammenbruch führen werden.«

Ignatiev (zitiert nach engl. Wikipedia): »Es ist nicht helle Haut, die Leute weiß macht; es ist helle Haut in einer bestimmten Art von Gesellschaft, eine, die soziale Bedeutung mit der Hautfarbe verbindet. Wenn wir sagen, wir wollen die Weiße Rasse abschaffen, meinen wir nicht, wir wollen Leute mit heller Haut ausrotten [exterminate]. Wir meinen, daß wir die soziale Bedeutung der Hautfarbe loswerden wollen, dadurch, daß wir die Weiße Rasse als eine soziale Kategorie abschaffen. Denken Sie an diese **Parallele:** Gegen Königtum zu sein, bedeutet nicht, den König töten zu wollen. Es bedeutet, Kronen, Throne, Titel loswerden zu wollen und die Privilegien, die damit verbunden sind. (Racetraitor.org. Abgerufen am 8.4.2010).«

Wir denken an die „Parallele”: Im Zuge der „Abschaffung” der „sozialen Kategorie” Königtum wurden sowohl Könige und Königinnen als auch ganze Königs- und Adelsfamilien getötet, beispielsweise im Zuge der „Französischen Revolution” (1789) sowie der Revolution in Rußland 1917.

Wenn für Ignatiev „Kronen, Throne, Titel und Privilegien” das ist, weswegen das „Königtum” habe beseitigt werden müssen, was ist es, weswegen die Weiße Rasse beseitigt werden müsse?

In einer Videoaufnahme (YouTube) ist Noel Ignatiev zu sehen und zu hören, wie er sagt (deutsche Übersetzung[439]): »Mein Anliegen ist, die Weißheit loszuwerden [doing away; um die Ecke zu bringen]. Weißheit ist eine Form von rassischer Unterdrückung [„oppression”; Druck]. Klar. Es gibt die Vorstellung, daß es irgendwie möglich ist, Weißheit und Unterdrückung voneinander zu trennen. Und das ist es nicht. **Es kann keine weiße Rasse geben, ohne das Phänomen der weißen Vorherrschaft.**« (supremacy: Vorherrschaft, Überlegenheit, Vormachtstellung).

Mit anderen Worten: **Wer die Vorherrschaft in der Welt will, muß die weiße Rasse abschaffen.**

Bemerkenswert sind die Schilder, mit denen gegen US-Präsident Donald Trump protestiert wird. Auf ihnen steht zum Beispiel: „Keine **weißen Suprematisten** im Weißen Haus“ (20.11.2016,

439 Englisches Original: »My concern is doing away with whiteness. Whiteness is a form of racial oppression. Sure. The suggestion is that it's somehow possible to separate whiteness from oppression. And it is not. There can be no white race without the phenomenon of white supremacy.«

New York) und „Donald Trump: Anführer der weißen Suprematisten. Das ist nicht normal“ (am 19.11.2016, Chicago). Die meisten der Proteste wurden von der Nichtregierungsorganisation „Center for Community Change“ organisiert, deren drittgrößter Geldgeber die „Open Society Foundation“ von George Soros ist. (Quelle: www.epochtimes.de, 11.10.2017).

Die Rolle Trumps ist die des Anführers „böser Weißer” und „Nationalisten”, denen man die unter dem Deckmantel des angeblichen „Heimatschutzes” („Homesecurity”) geplanten üblen Maßnahmen sowie gegenwärtige und künftige Misere zuzuschreiben gedenkt.

Julius Malema, Präsident der drittstärksten Parlamentspartei Südafrikas EFF (Economic Freedom Fighters), äußerte (in einem Interview mit TRT World, veröffentlicht am 11.6.2018): „Ich sage Ihnen, wir haben **das Töten Weißer nicht gefordert, wenigstens bis jetzt. Für die Zukunft kann ich nicht garantieren”** (I'm saying to you, we've not called for the killing of white people, at least for now. I can't guarantee the future.). Auf die Frage, ob er versteht, daß das für manche wie ein „Aufruf zum Völkermord” (genocidal call) klingt, antwortete er, „Schreit Babys, schreit Babys!” (Cry babies, cry babies!). „Ich kann Ihnen keine Garantie für die Zukunft geben”, wiederholte er. „Besonders wenn die Dinge wie jetzt laufen.” (Especially when things are going the way they are.) „Wenn die Dinge wie jetzt laufen, wird es in diesem Land eine Revolution geben. Das kann ich Ihnen jetzt sagen. Es wird eine ungeführte **Revolution in diesem Land** geben, und eine ungeführte Revolution ist die höchste Form der Anarchie.”

Im April 2018 hatte er gesagt, daß Land von den Weißen ohne Blutvergießen zurückgeholt werden würde. Laut „Business Day” sagte er: „Es gibt in Südafrika keinen Fall, in dem ein Weißer wegen des Landes getötet wurde... es gibt in Südafrika keinen Fall, in dem ein Weißer gewaltsam von seinem eigenen Besitz vertrieben wurde (forced out). Nicht einmal vom EFF. Was wir als EFF taten, war unbesetztes Land in Besitz zu nehmen, wir taten es friedlich es gibt kein Problem... wir haben mit leerem Land Zeit verbracht.” (huffingtonpost.co vom 12.6.2018, mit Video des Interviews[440]).

Ist das so zu verstehen, daß der EFF „unbesetztes Land” von Weißen in Besitz nahm, die aus anderen Gründen, nicht wegen des Landes, getötet worden waren?

Laut Gericht sei **„Fuck White People”** keine Haßrede, sondern „Kunst”.

In einer Ausstellung namens „Art of Disruptions” (Kunst der Störungen, Behinderungen, des Zum-Erliegen-bringens) in Südafrika befand sich 2017 eine „Installation” mit dem Titel „Fuck White People”. Sie besteht aus einer Fläche, die völlig von dem sich immer wieder in Schwarz-Weiß wiederholenden Schriftzug „Fuck White People” bedeckt ist. Davor steht der füllige Urheber der Installation mit einem Anzug, der ebenfalls völlig mit diesem Schriftzug bedeckt ist. Daneben ein Text des Urhebers, in dem es unter anderem heißt **„Learn to fuck the white in you,** too. Fuckwhitepeople.org#fuckwhitepeople”. Auf Klage hin wurde diese Installation von dem „Equality Court” (Gerichtshof für Gleichberechtigung) in Cape Town am 4.7.2017 ausdrücklich nicht als Haßrede, sondern als „Kunst” bezeichnet. Der Richter fand, daß die Worte „weiß” und „Leute” nicht an alle Weißen gerichtet gewesen seien, sondern nur an ein System der Unterdrückung innewohnend in **„Weißer Vorherrschaft”** („white domination”), deshalb könne das Ausgestellte nicht als Diskriminierung aller Weißen gesehen werden. Aus seiner Sicht vermitteln die Worte im Gesamtzusammenhang richtig gesehen und verstanden die Botschaft: „Verwerfe, konfrontiere und **demontiere Strukturen**, Systeme, Wissen, Fähigkeiten und Haltungen von Macht, die weiße Leute Rassisten bleiben lassen.” Der Richter zitierte den Präsidenten des Afrikanischen Nationalkongresses (1952-1967), Inkosi Albert Luthuli, der 1960 den „Friedensnobelpreis” erhalten hatte (Rede in Oslo am 10.12.1961): „In der Tat ist die Herausforderung für uns, die Welt vor der Selbstzerstörung zu bewahren. In unserer Mitwirkung zum Frieden sind wir entschlossen, solche **Übel** („evils”, Böses) wie Unterdrückung, **weiße Vorherrschaft** („white supremacy”) und Rassendiskriminierung zu **beenden;** all das ist unvereinbar mit Frieden und Sicherheit. Dies ist in der Tat eine Bedrohung des Friedens.” (Times Live, 5.7.2017; Urteil unter: www.scribd.com).

Neben der sexuellen Bedeutung gilt „Fuck“ weltweit als Schimpfwort. Als seine ursprüngliche Bedeutung gilt penetrieren oder zuschlagen. „Fuck“ oder „fucking“ wird oft mit „verdammt“ oder „scheiß-…“ übersetzt, Fuck off! – „Verpiss dich!“, Fuck it! – „Scheiß drauf!“. „Fucked” bedeutet so viel wie „kaputt“, „fertig“, „I will fuck you” – „Ich mache dich fertig“, „I was fucked” – „Ich wurde ausgeraubt / zusammengeschlagen…“

440 https://www.huffingtonpost.co.za/2018/06/12/malema-we-have-not-called-for-the-killing-of-white-people-at-least-for-now_a_23456601/

Man kommt daher nicht umhin, den Schriftzug in diesem Sinne zu verstehen: „Macht Weiße fertig”, „Schlagt Weiße zusammen” oder „Scheiß auf Weiße”. Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen das keine Haßrede und keine Diskriminierung sein soll, außer man begreift endlich, daß **bewußt mit zweierlei Maß** und Chuzpe[441] **gemessen** wird.

So sollen dann wohl Äußerungen wie „Tötet alle weißen Männer und vergewaltigt alle weißen Mädchen” („Kill all white men and rape all white girls”) und „Der **White Genocide** („Weißvölkermord”) macht das Leben in Amerika erträglich” auch „Kunst” sein? Diese und ähnliche Äußerungen, wie in der folgenden Twitter-Aufstellung gezeigt, sind im Internet nicht selten:

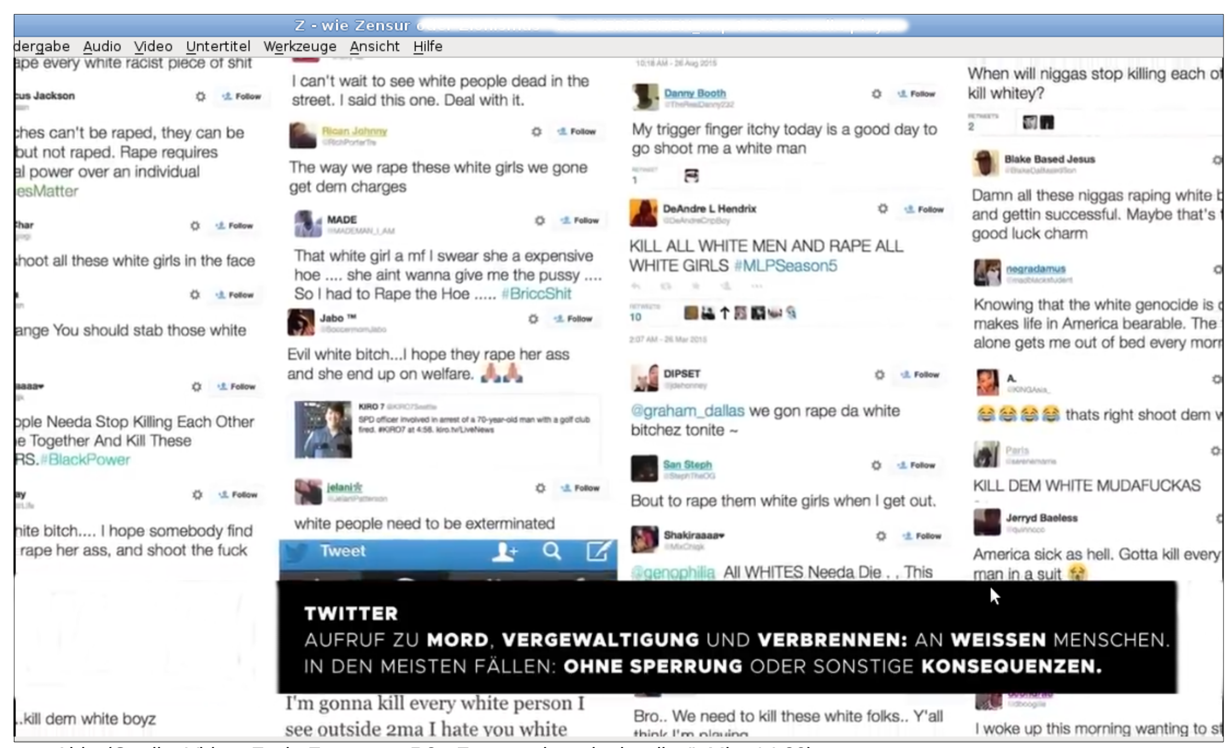


Abb. (Quelle: Video, Z wie Zensur... - R3, „From truth and other lies”, Min. 14:20)

Tim Wise schreibt in seinem am 3.11.2010 bei „Daily Kos” erschienenen „**Offenen Brief an die Weiße Rechte**” („An Open Letter to the White Right”) unter anderem folgendes (hier die Übersetzung in die deutsche Sprache):

»Ihr seid wie der böse Typ in jedem jemals gedrehten Horrorfilm, der fünfmal niedergeschossen wird, oder zehnmal niedergestochen, oder zweimal in die Luft gesprengt, und der schließlich vergehen wird – selbst wenn es vier Fortsetzungen braucht, um es geschehen zu lassen – der aber in der Zwischenzeit immer wieder zurückkommt und nach unseren Knöcheln greift, wenn wir vorbeigehen, nachdem wir irrtümlich davon überzeugt waren, daß **ihr diesmal endlich tot seid.** Fair genug, und versucht’s nur. Aber denkt daran, wie dieser Film endet. Unsere Knöchel **überleben. Ihr nicht.** (…) Und im Pantheon der amerikanischen Geschichte sind konservative alte Weiße ziemlich immer **die Bösen** gewesen... (...) Weil ihr auf der Liste der gefährdeten Arten seid. Und anders als, sagen wir, der Weißkopfseeadler oder irgendeine exotische Bisamrattenspezies **seid ihr es nicht wert, gerettet zu werden.** (…) Es wird keine Weißen mehr geben, die glauben, daß die 1950er die gute alte Zeit waren, weil es keine Weißen mehr geben wird, die sich wirklich an sie erinnern, und daher werden wir genau und ehrlich darüber unterrichten können, ohne eure kostbaren Gefühle zu verletzen, oder jene der sogenannten „größten Generation“ – einen Haufens, dessen weißes Kontingent kopflastig war mit ethischen Schurken, die die Welt vor dem Faschismus zu retten halfen, nur um heimzukehren und sich seines Beendens hier zu widersetzen, indem sie keinen Finger für den Kampf um die Bürgerrechte rührten. (…) Hört ihr es? … Wie eure Nation, wie ihr sie kanntet, auf Dauer endet? Denn ich höre es, und **das Geräusch ihres Niedergangs ist schön.**« (https://www.dailykos.com/stories/2010/11/3/916577/-).

441 Chuzpe: Dreistigkeit als Mittel zum Zweck. Mit Anmaßung nach seinem Vorteil handelnd. Unverschämtheit. Z.B. ein Mann erschlägt Vater und Mutter und bittet den Richter dann um mildernde Umstände, da er Vollwaise sei.

Das englischsprachige Wikipedia beinhaltet über Tim Wise folgendes (hier übersetzt ins Deutsche) (2018, https://en.wikipedia.org/wiki/Tim_Wise): »Sein Großvater väterlicherseits war jüdisch (russischen Ursprungs). … Wise hat sich als jüdisch bezeichnet. Fußnote: Tim Wise on Race and Racism in America; The Rock Newman Show (44-47 min. mark); December 10, 2014.«

Rudy Martinez schreibt in seinem Artikel in der Studentenzeitung „University Star” vom 28.11.2017 der Staatsuniversität Texas, als „Meinungskolumnist” u.a. folgendes unter dem Titel:

»**Weißheit** [Whiteness]**. Eure DNA ist eine Abscheulichkeit.**
Ich hasse Weiße. Weiße sollten Weiße hassen. (…) Ihr wurdet nicht weiß geboren, ihr seid weiß geworden. (…) Ich habe genügend Optimismus, um zu behaupten, ihr steht vor dem Tor des Todes. (…) [Weiße]..., ich sehe sie als eine **Anomalie** an. Durch einen andauernden ideologischen Kampf, nicht täglich, sondern stündlich, in dem **wir darauf abzielen, „Weißheit” und alles, was damit verbunden ist, zu beseitigen** [„deconstruct”], werden wir gewinnen. Mit der Weißheit ist es vorbei, weil wir es so wollen. Und wenn sie stirbt, **wird es Millionen von kulturellen Zombies geben, die ziellos durch eine wesentlich veränderte Landschaft wandern.** Ontologisch [das Sein betreffend] gesprochen, **der Weiße Tod** wird Befreiung für alle bedeuten.... Ich hasse euch, weil ihr nicht existieren solltet; ihr seid beides, der dominierende Apparat auf dem Planeten und die Leere, in der alle anderen Kulturen beim Treffen auf euch sterben.«

Rudy Martinez wird von KXAN am 29.11.2017 wie folgt zitiert: »Martinez steht hinter seinem Artikel. „Lassen wir die Rassistisch-Attacken hier heraus. Ich denke, mein Beitrag ist ganz und gar nicht rassistisch. **Ich denke nicht, daß Farbige rassistisch sein können,** ich denke, eine **rassistische Einstellung kommt von einer Machtposition.**«
(http://www.kxan.com/news/local/hays/students-claim-editorial-posted-in-texas-state-student-newspaper-is-racist/1031408166).

Zu Ende gedacht ergäbe sich aus Martinez' Theorie, daß Farbige, wenn sie eine Machtposition innehaben, „rassistisch” sind oder werden.

Das von Martinez verwendete Wort **„Zombie”** wird mit Schwachkopf übersetzt, im Sinne einer „mindless person”. Mindless wird übersetzt mit geistlos, hirnlos, ohne Verstand (Pons Großwörterbuch Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch, Stuttgart, 1. Auflage 2002, Klett Verlag).

Der Begriff Zombie wird wie folgt definiert: „Wiedererweckter Toter als **willenloses Werkzeug** einer meist bösartigen Person (Deutsches Wörterbuch, 1996, Chur/Schweiz, Isis Verlag).

Das ist offenbar das, was die sog. „Neuen Abolitionisten” den Zugehörigen der Weißen Rasse zugedacht haben.

Und wie mit unfügsamen oder rebellischen „Zombies” umzugehen sei, wird in Hollywood-Horrorfilmen vorgeführt.

Der **Rabbiner Emanuel Rabinovich** wird von Eustace Mullins wie folgt zitiert (Ansprache am 12.1.1952 bei einer Sitzung des Notstandsrats der Europäischen Rabbiner - Emergency Council of European Rabbis - in Budapest, Ungarn, von deren Vorsitzendem Rabinovich):

»*Das Ziel, das wir während 3000 Jahren mit so viel Ausdauer anstrebten, ist endlich in unserer Reichweite und da dessen Erfüllung so sichtbar ist, müssen wir trachten, unsere Anstrengungen und unsere Vorsicht zu verzehnfachen. Ich kann Euch versichern, daß unsere Rasse ihren berechtigten Platz auf der Welt einnehmen wird: jeder Jude ein König, jeder Christ ein Sklave! (…)*

Dieses Programm wird sein Endziel, die Entfachung des 3. Weltkrieges, erreichen, der bezüglich Zerstörungen alle früheren Kriege übertreffen wird. Israel wird selbstverständlich neutral bleiben, und wenn beide Teile verwüstet und erschöpft am Boden liegen, werden wir als Schiedsrichter vermitteln und Kontrollkommissionen in alle zerstörten Länder senden.(...)

*Unsere Kontrollkommission wird, im Interesse des Friedens und um die Spannungen zwischen den Rassen zu beseitigen, **den Weißen verbieten, sich mit Weißen zu paaren**. Weiße Frauen sollen von Mitgliedern der dunklen Rassen begattet werden und weiße Männer nur dunkle Frauen begatten dürfen. So wird die weiße Rasse verschwinden, da Vermischung der Dunklen mit den Weißen das Ende des weißen Menschen bedeutet, und unser gefährlichster Feind zur Erinnerung wird. Wir werden ein Zeitalter des Friedens und der Fülle von zehntausend Jahren beschreiten: die Pax Judaica, und*

unsere Rasse wird ***unangefochten die Erde beherrschen.*** *Unsere überlegene Intelligenz wird uns befähigen, mit Leichtigkeit die* ***Macht über eine Welt von dunklen Völkern*** *zu halten. (...)*

Es wird ***keine Religionen mehr geben.*** *Nicht nur, daß die Existenz einer Priesterklasse eine ständige Gefahr für unsere Herrschaft bleiben würde, auch* ***der Unsterblichkeitsglaube würde unversöhnlichen Elementen in vielen Ländern geistige Kraft geben und sie derart zum Widerstand gegen uns befähigen.*** *Wir werden jedoch die Rituale und Sitten des Judaismus beibehalten als Wahrzeichen unserer erblichen Herrscherkaste... (…)*

Um Euch von der Gewißheit unserer Führerschaft zu überzeugen, laßt mich Euch aufzeigen, wie wir alle Erfindungen der weißen Völker zu Waffen gegen sie gemacht haben. Ihre Druckerpressen und Radios sind die Sprachrohre unserer Wünsche und ihre Schwerindustrie stellt die Instrumente her, die sie hinaussenden, um Asien und Afrika gegen sie selbst zu bewaffnen. Unsere Interessen in Washington erhöhen bei Weitem das 'Punkt-Vier'-Programm für die industrielle Entwicklung in zurückgebliebenen Gebieten der Welt, so daß, nachdem die Industriebetriebe und Städte Europas und Amerikas durch den Atomkrieg zerstört sind, ***die Weißen keinen Widerstand gegen die großen Massen der dunklen Rassen mehr bieten können,*** *welche dann ihre unbestrittene Überlegenheit halten werden.*

Und so, mit dem Ausblick auf den Weltsieg vor Augen, geht zurück in Eure Länder und steigert Euer gutes Wirken, bis zu dem sich nähernden Tag, ***wenn Israel sich enthüllen wird,*** *in all seinem glorreichen Schicksal, als das Licht der Welt!*«

(Eustace Mullins, ehemaliges Mitglied des Beamtenstabes der Library of Congress, Washington D.C, in seinem Buch „New History of the Jews", USA 1968, Reprinted 1978, Kapitel 10; wonach die Rede von Henry H. Klein, einem Juden, übersetzt wurde, der später auf mysteriöse Weise starb, nachdem ihn ein Mann der CIA besucht hatte).

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, was zum Thema „Schwarz Weiß Interrassisches Dating" im „Kansas City Star" vom 2.10.2018 zu lesen ist:

Weiße bevorzugen Weiße auf Dating-Apps – aber das könnte geändert werden. *Dating-Applikationen können zulassen, daß Nutzer in ihre eigenen rassischen Neigungen („biases", auch Vorurteile) verfallen, während sie einen Partner suchen. Aber in ihrer Studie sagen Forscher von Schulen wie der Cornell Universität, daß der* ***„sexuelle Rassismus"****, der Apps wie Grindr, Tinder und Bumble plagt, mit einigen einfachen Änderungen* ***ausgemerzt*** *werden kann.* ***Das Endziel,*** *sagt die Studie, ist,* ***mehr multikulturelle Paarungen*** *(pairings) auf den Datingseiten zu fördern (promote). (…) „Intimität ist sehr privat, und das ist richtig so, aber unser Privatleben hat Einflüsse auf größere sozioökonomische Modelle, die systemisch sind." (…) ...daß Weiße auf einer Dating App zehnmal mehr Botschaften von einer schwarzen Person erhalten, als sie selbst an schwarze Nutzer schreiben. Das deutet auf eine Aufmerksamkeits-Hierarchie aus rassischen Grundsätzen hin. (…) Weiße aller Altersstufen ziehen Dates mit anderen Weißen vor. Bei College-Studenten ist es am wahrscheinlichsten, daß sie ein Date mit einer schwarzen Frau vermeiden. (…) …wenn Sie schauen, wie zwei amerikanische Fremde sich in einem romantischen Zusammenhang verhalten, ist Rasse der grundsätzlich verwirrende Faktor. Aber die Forscher hinter der Studie der Cornell Universität sagen, daß sie einige Methoden haben, um die rassischen Vorurteile von Nutzern in den Hintergrund zu drängen. Die Autoren der Studie stellten fest, daß OK Cupid selbst* ***damit experimentierte, die Nutzer paarweise zusammenzubringen und zu sagen, sie würden „sehr gut zusammenpassen" - auch wenn sie als nicht gut zusammenpassend eingeschätzt wurden*** *– und fanden heraus, daß das Gespräch zwischen den beiden Menschen gut lief. Mit anderen Worten, es schien, daß die bloße Suggestion, zwei Personen würden zusammenpassen, es wahrscheinlicher machte, daß beide Nutzer der Beziehung eine Chance gaben. Die Autoren der Studie schrieben in einer Pressemitteilung, daß sie [die Studie]* ***„die große Macht der Suggestion"*** *(„suggestion"[442]) beweist,* ***die genutzt werden kann, um die Kluft zwischen Menschen verschiedener Rassen zu überbrücken.*** *Eine andere mögliche Lösung könnte von 9Monsters kommen, einer Schwulen-Dating-App aus Japan, die es den Leuten ermöglicht,* ***sich zu beschreiben, ohne ihre Rasse ausdrücklich offenzulegen.*** *(…) Während 9Monsters die Nutzer zwar weiterhin in Kategorien nach üblichen Richtlinien wie Körpertyp oder Gewicht sortiert, ist es möglich, daß diese Neukategorisierung den Nutzern auch hilft, über andere Formen der Unterscheidung hinwegzusehen, über solche wie Rasse, Ethnie [Volk] und Fähigkeiten. Eine andere Schwulen-Dating-App, genannt Hornet (Hornisse),* ***hindert die Leute daran, ihre Profile dafür zu nutzen, Rasse überhaupt zu erwähnen.*** *(…)...****positives Schreiben über Multikultur kann helfen, mehr multikulturelle Paare auf den Apps zu fördern*** *(promote).* (Artikel von Josh Magness)
(https://www.kansascity.com/news/nation-world/national/article219361075.html).

442 Suggestion: Beeinflussung. Gefühl, das jemandem eingeredet wird. Gedanke, der jemandem eingeredet wird. (Deutsches Wörterbuch, 1996, Chur/Schweiz, Isis Verlag).

„berliner-zeitung.de” berichtet am 10.3.2016 unter dem Titel „Sexuelle Aufklärung für Migranten”, daß die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung” das Portal „Zanzu” ins Leben gerufen hat, das in 13 verschiedenen Sprachen über Verhütung, sexuell übertragbare Infektionen, Gesetze und Rechte informiert. Gezeigt wird eine Graphik aus dem Portal, eine fast naturalistische Zeichnung, die darstellt, wie ein nackter dunkelhäutiger Mann auf einer nackten blonden weißen Frau und zwischen ihren Beinen liegt.

„wdr.de” berichtet am 7.9.2016 von einem „Flirt-Coaching speziell für Flüchtlinge”, das in Essen angeboten wurde und „knapp 50 jungen Männern” erklärte, wie sie in Deutschland Mädchen oder Frauen kennenlernen können. Denn Kontakte zu Deutschen aufzubauen sei schwer, sagen sie.” „Vom Flirt zur Beziehung.”

Mit dem Adler und den Farben der BRD sowie dem Schriftzug der Bundesregierung wurde ein Foto veröffentlicht, auf dem unterhalb der Worte „Mehr Chancen, mehr Rechte, mehr Sicherheit” und zu den Worten „Familie Deutschland” eine blonde weiße Frau neben einem schwarzen Mann und zwischen ihnen ein farbiges Mädchen (wohl als ihr Kind) zu sehen ist.

Ein Wahlplakat der BRD-Partei „Die Grünen” in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2009 besteht aus einem Foto, auf dem man die Rückseite eines nackten Körpers mit schwarzer Haut sieht, der am Po von zwei weißen Händen mit rotem Nagellack gedrückt wird. Der Plakattext lautet: „Der einzige Grund, schwarz zu wählen” mit „www.gruene-kaarst.de” (Kommunalwahl 30.8.2009).

In „chrismon” (Das evangelische Magazin) vom September 2013 (Seite 7) heißt es:

»Besser wäre, neben „männlich” und „weiblich” auch „andere Geschlechter” anzubieten. (…) Das Geschlecht hätte einen Stellenwert wie heute das Sternzeichen... Man kann danach fragen, aber es ist nicht wirklich von Bedeutung. (…) **Mit den Nazis kam die Theorie einer weitgehend klaren biologischen Zweiteilung.**«

Der Präsident der „Anti-Defamation League” **Abraham Foxman** wird in „Slavyanin” Nr. 5 (25), 2000 wie folgt zitiert (Rede am 25.8.1998 in New York), Auszug:

»*Wir kontrollieren Regierungen. Wir haben unter unseren Feinden Zwietracht gesät und sie dazu gebracht, sich gegenseitig zu töten. Wir haben Kritik an unseren Angelegenheiten erfolgreich zum Schweigen gebracht und wir sind die reichste Menschenrasse auf dieser Welt.(...) Als die Herren der Wirtschaft, der Politik, des Rechts und am wichtigsten … der Medien, sind wir bereit, unser wichtigstes und ehrgeizigstes Programm zu starten. Eines, das die Hindernisse für unsere Kontrolle der Welt endgültig und vollständig beseitigen wird. Ich spreche vom* ***Tod der weißen Rasse.*** *Der* ***totalen Beseitigung aller Fortpflanzungsmöglichkeiten*** *der sogenannten Arischen Rasse. Wir kontrollieren jetzt das Schicksal dieser Rasse. Es ist nun Zeit, sicherzustellen, daß die weiße Rasse ausgelöscht wird, durch Rassenvermischung und dadurch, daß sie praktisch eine Geburtenrate von Null hat. (…) Wir können die alte reine Blutlinie eines arischen Kindes zerstören,* ***indem wir es davon überzeugen, daß es menschenfreundlich ist, gemischt-rassige Kinder zu bekommen.*** *(…) Es ist jeden Preis wert, die nächste Generation von weißen Kindern zu vernichten. (…) Wir müssen unsere Macht nutzen, um diejenigen weißen Männer und Frauen, die weiterhin beharrlich einander treffen,* ***abzuschrecken, weitere rein weiße Kinder zu produzieren. Sie werden geächtet sein****, indem sie nicht Teil der Neuen Gesellschaft aller Rassen werden. (…) Schließlich werden wir das* ***Ende dieser Weißen Rasse*** *sehen.* ***Manipulierbare weiße Kinder werden ihren Verstand zum Handelnden ihrer eigenen Zerstörung gemacht haben.***«[443]

Die Weißen werden als „die Bösen” dargestellt (z.B. von Ignatiev, Wise, Filmindustrie), gegen sie werden vielfache Beschuldigungen angeführt und ihre „Abschaffung” mit dieser Begründung „gerechtfertigt”, u.a. „Holocaust”, Versklavung der Schwarzen, Ausplünderung der Kolonien, Völkermord an den amerikanischen Ureinwohnern, „CO_2-Klimawandel”, Kriege, Ausbeutung, Unterdrückung.

Wer diese Beschuldigungen prüft, in Hinblick auf Sachverhalte, Hintergründe oder Täterschaft untersucht und zu einem anderen oder einem differenzierteren Ergebnis kommt, wird als sog. „Antisemit” bezeichnet und verfolgt.

443 „Impressionable white children will have their minds moulded into the agents of their own destruction.”

Der damalige Innenminister Frankreichs Nicolas Sarkozy verbot Ende Juli 2006 die in Frankreich tätige **Organisation von Schwarzen** namens „tribu Ka”, **die „die Juden für die Versklavung von Schwarzen seit dem Altertum verantwortlich” mache.** Sarkozy zufolge sei das Verhalten der tribu-Ka-Mitglieder „schockierend” und „antisemitisch” und die Republik könne „solches Treiben und Verhalten nicht tolerieren” (Quelle: Claus Nordbruch, „Judenfragen” S. 217; http://de.news.yahoo.com/26072006/286/paris-verbietet-antisemitische-schwarzenorganisation-tribu-ka.html).

Der Historiker Theodor Mommsen schrieb über das Altertum: »In gewissem Sinne könnte man allerdings neben Römern und Griechen noch eine dritte Nationalität nennen, die mit denselben in der damaligen Welt an Ubiquität [Allgegenwart] wetteiferte und auch in dem neuen Staate Caesars eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen bestimmt war. Es sind dies die Juden. (…) Wie zahlreich selbst in Rom die jüdische Bevölkerung bereits vor Caesar war und zugleich wie landsmannschaftlich eng die Juden auch damals zusammenhielten, beweist die Bemerkung eines Schriftstellers dieser Zeit, daß es für den Statthalter bedenklich sei, den Juden in seiner Provinz zu nahe zu treten, weil er dann sicher darauf zählen dürfe, nach seiner Heimkehr von dem hauptstädtischen Pöbel ausgepfiffen zu werden. Auch zu jener Zeit war das vorwiegende Geschäft der Juden der Handel: mit dem erobernden römischen Kaufmann zog damals der jüdische Händler ebenso überall hin wie später mit dem genuesischen und venezianischen, und neben der römischen strömte das Kapital allerorts bei der jüdischen Kaufmannschaft zusammen.« Theodor Mommsen, Römische Geschichte: Fünftes Buch. Die Begründung der Militärmonarchie, S. 941 ff. Digitale Bibliothek Band 55: Geschichte des Altertums, S. 6881 (vgl. Mommsen-RG Bd. 3, S. 549 ff.)

In „Größe und Niedergang des Römischen Reiches” von G. Ferrero heißt es: »Die imperiale Demokratie, welche die Welt unter ihrer Fuchtel hielt, von den Senatoren, die historisch klangvolle Namen trugen, bis hin zum einfachsten Landarbeiter, von Julius Caesar bis hin zum kleinsten Ladenbesitzer in den Gassen Roms, war einer kleinen Gruppe von Wucherern ausgeliefert. („Greatness and Decline of the Roman Empire”, Band VI, London, 1908, S. 223).

Die von Afro-Amerikanern gegründete Religionsgemeinschaft „The Nation of Islam” veröffentlichte eine Studie unter dem Titel „Die geheimen Beziehungen zwischen Schwarzen und Juden” („The Secret Relationships between Blacks and Jews”), die von dem schwarzen Geschichtsprofessor für afrikanische Studien am Wellesly College in Massachusetts, Tony Martin, zur Pflichtlektüre seiner Studenten gemacht wurde, und Tony Martin äußerte in seiner Einleitung zu dem Buch:

»*Tief in den unzugänglichsten Winkeln der jüdischen Geschichtsschreibung findet man die unanfechtbaren Beweise, daß die bedeutensten der* ***jüdischen Pilgerväter*** *in weit höherem Maße als jede andere Volks- und Religionsgruppe in der Geschichte der Neuen Welt verschleppte Schwarzafrikaner benutzten und daß sie an allen Aspekten des internationalen Sklavenhandels teilhatten.«*

(Quelle: Claus Nordbruch, „Judenfragen” S. 217, zitiert nach Paul Grubach, „Die jüdische Einflußnahme auf die Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen in den USA”, in Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung, Heft 2/2005, S. 202).

Bezüglich der deutschen Kolonien in Afrika schreibt A. Seidel: „Das arabische Element der Bevölkerung, in dessen Händen sich Handel und Wandel jener Gebiete befand und das sich besonders in dem Betrieb des lohnenden Sklavenhandels bedroht sah, wurde gegen die Gesellschaft aufsässig.” Gemeint ist gegen die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die in den 1880er Jahren afrikanische Gebiete durch kaiserlichen Schutzbrief unter den Schutz des Deutschen Reichs stellte und sie in staatliche Verwaltung und wirtschaftliche Nutzung nahm. (Deutschlands Kolonien. Beschreibung der deutschen Schutzgebiete”, 1913, Neuauflage 2004, area Verlag, S. 16).

Der Begriff Sklave ist wie folgt definiert: Eine Person, die über keine persönlichen Rechte verfügt, als Eigentum, **Handelsware** betrachtet und behandelt wird; im Besitz eines anderen Menschen für diesen arbeitet.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat in seinem Buch „Vom Wandel des Menschenbildes im Recht“ (Rhema-Verlag, 2001) das gegenwärtige Menschenbild in der Praxis wie folgt beschrieben:

Der einzelne Mensch erscheint statt als Freiheitssubjekt „lediglich als Funktionsträger“, „nach Bedarf und Anforderung auswechselbares Werkzeug“ (S. 29). Der Wert und die Verwendbarkeit

der Menschen ist an ihre Nützlichkeit, ihrem Beitrag zu Produktivität, Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit gebunden (S. 29). Als Personen kommen sie nicht ins Blickfeld (S. 29). Die Menschen erfahren sich als Produktionsware, die sich am Arbeitsmarkt optimal verkäuflich machen muß (S. 29), Vereinzelung (S. 32), Lebensbezüge werden verdinglicht (S. 32)..

Daß es gegenwärtig Menschenhandel verschiedenster Art in der Welt gibt, auch Sklaverei genannt, ist bekannt und muß hier nicht weiter erläutert werden: Zwangsprostitution, Kinderarbeit, „Schuldsklaverei" (direktes Abarbeiten von Schulden), Niedrigstlöhne... Auch Deutsche sehen sich zunehmend versklavt, was sich bereits in dem Begriff „Steuersklave"[444] verdichtet hat.

Unter der Flagge der „Freiheit" wird die Freiheit in Wirklichkeit weltweit mehr und mehr beschränkt, selbst in höchstpersönlichen und das eigene Leben betreffenden Angelegenheiten. Beispielsweise werden bei angeblichem „Hirntod" eines Menschen, auch ohne dessen frühere Einwilligung, seine Organe als „Spende" betrachtet und „entnommen". Wobei zu bedenken ist, daß der sogenannte Zustand „hirntot" weder zweifelsfrei erwiesen, noch im konkreten Fall gesichert als Tod, als endgültig oder als Unfähigkeit, das Aufschneiden wahrzunehmen, feststellbar ist. Der Organismus muß bei der „Entnahme" der Organe noch leben, sonst sind die Organe für eine Transplantation unbrauchbar. Sogenannte „Hirntote" können mit technischer Unterstützung über einen längeren Zeitraum bis hin zu Jahren „lebend" erhalten werden. Das Herz schlägt, sie reagieren auf Schmerzreize, ihr Körper bekämpft Infektionen mit Fieber, sie scheiden Exkremente aus, bei „hirntoten" Kindern setzen sich Wachstum und Geschlechtsentwicklung fort. Es gibt Fälle „hirntoter" Schwangerer, bei denen sich die Schwangerschaft fortsetzte und schließlich ein lebendes, gesundes Kind geholt werden konnte (Kaiserschnitt). „Es ist in der Tat nicht zu belegen, daß eine für hirntot erklärte Person tatsächlich über keinerlei Wahrnehmungsvermögen, insbesondere Schmerzempfindlichkeit verfügt." Prof. Dr. med. Werner Lauchart, ehemals geschäftsführender Arzt der „Deutschen Stiftung Organtransplantation" (zitiert in ExpressZeitung Ausgabe 21, Schweiz 2018, S. 1). Im übrigen wäre es angezeigt, ein genaueres Augenmerk darauf zu richten, wie es in den jeweiligen Fällen zum „Koma" kommt (Stichwort künstliches Koma).

Die geplante allgemeine Implantierung von RFID- oder NFC-Chips unter die menschliche Haut im Rahmen der Digitalisierung kommt einem An-die-Kette-legen gleich und wird als Versklavung bezeichnet, z.B. „Sklaven des Mikrochips"[445].

♦ Kritik an Handlungsweisen von Juden oder der Hinweis auf **bedenkliche Inhalte des Talmuds** wird als „antisemitische Hetze" oder „Haßrede" bezeichnet und u.U. als „Volksverhetzung" bestraft.

Nach Aussage des jüdischen Historikers Schlomo Sand, Professor für Geschichte an der Tel-Aviv-Universität, ist der Talmud „das jüdische Auslegungswerk zur Bibel“ (so wird er zitiert in einem Interview in „Standpunkte“, evangelisches Magazin für Baden mit chrismon plus, Oktober 2008, Karlsruhe). Die Authentizität dieses Zitats von Schlomo Sand hält der Bayer. Anwaltsgerichtshof - unter Ablehnung eines diesbezüglichen Beweisantrags - für erwiesen (Bay AGH II – 27/09, berufsrechtliches Verfahren wegen „Holocaustleugnung" vor Gericht, Beschluß vom 14.1. 2011, S. 4). Wenn im Babylonischen Talmud und im Schulchan Aruch[446] die im Beweisantrag zitierten Lehren[447] gegeben würden, sei dies „aus tatsächlichen Gründen ohne Bedeutung“ (Beschluß vom 14.1.2011, S. 7). Die Beweiswürdigung hinsichtlich Zeugenaussagen und Berichten von Juden würde dadurch nicht in einer für die Entscheidung relevanten Weise beeinflußt.

---

444 z.B. Kapitelüberschrift „Wir sind die Steuersklaven“ in dem Buch „Hochverrat – Die Zerstörung einer Nation und meiner Existenz“, Silvana Heißenberg, September 2018, Nibe-Verlag.

445 Compact, 5-2016, Seite 38.

446 Konzentrat aus dem Talmud für den täglichen Gebrauch.

447 Kerithot 6b: „Die Juden werden Menschen genannt, die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh genannt.“ (vgl. Baba bathra Fol.: 114 b, Kerithot 7a, Jebamoth 61 a).

Tosephot, Fol. 61 a: „Die Beraubung eines Bruders (Jisraeliten) ist nicht erlaubt, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt, denn es steht geschrieben (3. Mos. 19.13): ‚Du sollst deinem Bruder kein Unrecht tun´ - aber diese Worte – sagt Jehuda – haben auf den Goj [= Nicht-Jude] keinen Bezug, indem er nicht dein Bruder ist.“

Sanhedrin (Synhedrin), Fol. 57 a: „Das Blutvergießen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden, und einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraeliten verboten und einem Jisraeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt.“

Schulchan Aruch: „Wird er (Jisraelit) aber zum Eid genötigt, ohne daß sein Meineid nachweisbar ist, so soll er (nach dem Schwören) den Eid in seinem Herzen vernichten…“ (Jorel, deah 239.1).

Im Babylonischen Talmud, in Kerethrot, Folium 6b, ist folgendes abgedruckt: „...Nichtjuden, sie sind ja ebenfalls Menschen!? – Nicht doch, ...Menschen seid ihr; ihr heißt Menschen, die **Nichtjuden aber heißen nicht Menschen.“** (Quelle: Der Babylonische Talmud, ins Deutsche übersetzt von Lazarus Goldschmidt, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1996).

Im Babylonischen Talmud, in Synhedrin, Folium 57 a, ist auch folgendes abgedruckt:

„...wird dies ja gelehrt, denn im Anfangssatze lehrt er: das **Blutvergießen** ist bei einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und bei einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraeliten strafbar, und **bei einem Jisraeliten gegenüber einem Nichtjuden straffrei** ...“.

„....hinsichtlich des Raubes wird ja gelehrt, daß **Diebstahl, Raub,** (der Raub) einer Schönen und alles gleiche einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden, und einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraeliten verboten und **einem Jisraeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt** sei.“ (Quelle: Der Babylonische Talmud, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, a.a.O.).

Desweiteren ist im Babylonischen Talmud folgendes abgedruckt:

Synhedrin, Fol. 107 b: „Es ist mir von dir überliefert, daß, wenn jemand sündigt und das Publikum zur Sünde verleitet, man ihm nicht gelingen lasse, Buße zu tun. Der Meister sagte nämlich, **Jesus trieb Zauberei, verführte Jisraél und machte es abtrünnig.**” (auch Fol. 43a) (Quelle a.a.O.).

Synhedrin, Fol. 103a: „Du wirst weder einen Sohn noch einen Schüler haben, der seine Speise öffentlich anbrennen läßt (Fußnote: d.h. **ausarten, das Gesetz mißachten), wie beispielsweise Jesus der Nazarener.**” (Quelle: Jüdischer Verlag, a.a.O.).[448]

Nidda Fol. 44b: „Ein drei Jahre und einen Tag altes Mädchen kann durch Beiwohnung angetraut werden; hat der Eheschwager ihr [Fußnote: Zur Vollziehung der Schwagerehe] beigewohnt, so hat er sie sich angeeignet.” (Quelle: Jüdischer Verlag, a.a.O.).

Die Jewish Telegraphic Agency berichtete am 18.10.2010: Rabbi Ovadia Yosef, Führer sephardischer Juden, sagte in seiner wöchentlichen Samstagnacht-Predigt, daß **Nichtjuden existieren, um Juden zu dienen.** „Nichtjuden (Goyim) wurden nur geboren, um uns zu dienen. Ohne das, haben sie keinen Platz in der Welt; nur dem Volk Israels zu dienen”. „Warum sind Nichtjuden (Gentiles) benötigt? Sie werden arbeiten, sie werden pflügen, sie werden ernten. Wir werden sitzen wie ein Effendi [449] und essen”, sagte er. Yosef, der geistige Führer der Shas Partei und der frühere sephardische Chef-Rabbi von Israel, sagte auch, daß das Leben von Nichtjuden geschützt ist, um finanzielle Verluste für Juden zu vermeiden. „Mit Nichtjuden wird es sein wie mit irgendeiner Person: Sie müssen sterben, aber Gott wird ihnen Langlebigkeit geben. Warum? Angenommen, jemandes Esel würde sterben, er würde sein Geld verlieren. Dies ist sein Diener. Deswegen bekommt er ein langes Leben, um gut für diesen Juden zu arbeiten”, sagte der Rabbi.[450] Das „American Jewish Committee” verurteilte die Äußerungen des Rabbis in einer Stellungnahme: „Die Äußerungen von Rabbi Yosef – auf ungeheuerliche Weise darauf hindeutend, daß jüdische Schriften behaupten, Nichtjuden existieren, um Juden zu dienen – sind abscheulich...”

Israel Shahak, Professor emeritus für Biochemie an der Hebräischen Universität von Jerusalem und Autor des Buches „Jewish History, Jewish Religion” (Jüdische Geschichte, Jüdische Religion, 1995) äußerte in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau unter anderem:

»Ich war nämlich Augenzeuge, wie ein ultrareligiöser Jude die Benutzung seines Telefons am Sabbat verweigerte: Für einen Nichtjuden, der in der Gegend von Jerusalem einen Kollaps erlitten hatte, wurde

---

448 „Da sprach nun Jesus zu den Juden … Nun aber sucht ihr mich zu töten, einen Menschen, der euch die Wahrheit gesagt hat, wie ich sie von Gott gehört habe. … Ihr tut die Werke eures Vaters. … Wäre Gott euer Vater, so liebtet ihr mich; denn ich bin von Gott ausgegangen und komme von ihm. … Warum versteht ihr meine Sprache nicht?... Ihr habt den Teufel zum Vater, und nach eures Vaters Gelüste wollt ihr tun. Der ist ein Mörder von Anfang an und steht nicht in der Wahrheit; denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er Lügen redet, so spricht er aus dem Eigenen; denn er ist ein Lügner und der Vater der Lüge. Weil ich aber die Wahrheit sage, glaubt ihr mir nicht.” Johannes, 8, 31 und 8,40-45.

449 historisch: Titel der höheren Beamten in der Türkei.

450 Engl. Original: Israeli Sephardic leader Rabbi Ovadia Yosef ... said that non-Jews exist to serve Jews. „Goyim were born only to serve us. Without that, they have no place in the world; only to serve the People of Israel.” "Why are gentiles needed? They will work, they will plow, they will reap. We will sit like an effendi and eat." Yosef, the spiritual leader of the Shas Party and the former chief Sephardi rabbi of Israel, also said that the lives of non-Jews are protected in order to prevent financial loss to Jews. "With gentiles, it will be like any person: They need to die, but God will give them longevity. Why? Imagine that one¹s donkey would die, they¹d lose their money. This is his servant. That¹s why he gets a long life, to work well for this Jew”. (…) "Rabbi Yosef¹s remarks - suggesting outrageously that Jewish scripture asserts non-Jews exist to serve Jews - are abhorrent...”

ein Notarztwagen benötigt. Statt mich auf eine Pressemitteilung zu beschränken, bemühte ich mich um eine Zusammenkunft mit dem Rabbinischen Gericht von Jerusalem, dessen Mitglieder vom Staate Israel ernannt werden. Ich fragte die Rabbiner, ob solch ein Verhalten ihrer Auslegung der jüdischen Religion entspräche. Ihre Antwort war, daß der fragliche Jude sich richtig, ja sogar **fromm** verhalten hätte, und sie zitierten zur Bekräftigung ihrer Aussage eine Passage aus einem in unserem Jahrhundert abgefaßten maßgeblichen Handbuch der **talmudischen Gesetze.** (...) Weder in Israel noch in der Diaspora hoben rabbinische Autoritäten die Vorschrift auf, **daß kein Jude den Sabbat verletzen dürfe, um das Leben eines Nichtjuden zu retten.** Sie betteten das Ganze in viel scheinheiliges Geschwätz, die Verletzung des Sabbat sei nur dann erlaubt, wenn wegen einer unterlassenen Hilfeleistung Juden in Gefahr geraten könnten. Ich besann mich auf mein in der Jugend erworbenes Wissen und begann, jene talmudischen Gesetze zu studieren, die die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden regeln. Dabei wurde mir klar, daß sowohl der angeblich vorwiegend areligiöse Zionismus als auch die seit der Staatsgründung betriebene israelische Politik und ganz besonders die Israel unterstützende Politik der jüdischen Diaspora nur zu verstehen ist, wenn man den **starken Einfluß dieser Gesetze** und die dafür verantwortliche Ideologie berücksichtigt.« (Frankfurter Rundschau vom 29.4.1998).

Israel Adam Shamir, ein israelischer Journalist und Schriftsteller, schreibt 2005 in seinem Buch „Blumen aus Galiläa” folgendes: »Und dann fingen wir an, uns **dem jüdischen Schicksal gemäß zu benehmen. Wir behandeln Nichtjuden wie Tiere, ermorden ihre Anführer, töten ihre Kinder haufenweise,** versagen ihnen Bewegungs- und Religionsfreiheit, verweigern ihnen Arbeitsplätze und **beschlagnahmen ihr Land.** Wir schießen auf Kirchen und belagern Moscheen. Wir waschen gestohlenes Geld für Betrüger aus Peru oder Frankreich, liefern Folterwerkzeuge an lateinamerikanische Diktatoren und bieten Mafia-Chefs aus Miami Zuflucht. Wir erleichtern amerikanische, deutsche, schweizerische und polnische Staatssäckel. ... Kurz gesagt – wir erfüllen alle Erwartungen eines Antisemiten. Wir haben sogar einen professionellen Goi-Killer zum Premierminister gewählt.« (Wien 2005, Promedia Verlag, S. 25).

Mitunter ist von jüdischer Seite der Begriff „Wirt” verwendet worden, um nichtjüdische Völker zu bezeichnen.

Salcia Landmann z.B. schrieb, von „einer Besonderheit des jüdischen Volkes”, „die durch keine noch so eifrige Bereitschaft zur Assimilation an die jeweiligen **Wirtsvölker** ganz ausgelöscht werden kann oder soll” (Salcia Landmann, „Wer sind die Juden? Geschichte und Anthropologie eines Volkes” [Von der Autorin neu durchgesehene Ausgabe der Originalausgabe „Die Juden als Rasse, Olten 1967], München 1973, S. 219). „Die exzessive und exklusive Loyalität und Solidarität mancher deutsch-jüdischer Gruppen dem deutschen *Wirtsvolk* gegenüber und ihre bewußte Preisgabe der jüdischen Tradition ändert eben nichts daran, daß diese Juden anders waren als ihre deutsche Umwelt.” („Die Juden als Rasse”, Olten 1967, S. 307).

In einem Aufsatz in der „Zukunft" vom 18.6.1904 von Dr. Elias Jakob (=Fromer) heißt es hinsichtlich osteuropäischer Juden: „...die streng unter der Herrschaft des Talmuds leben, die nichts für das Land, in dem sie leben, empfinden, die ihre *Wirtsvölker* als unreine Geschöpfe verachten, die Sprache, Sitten und Gebräuche und alles, was diesen Völkern heilig ist, verabscheuen."

Walther Rathenau schrieb über Juden: „In engem Zusammenhang unter sich, in strenger Abgeschlossenheit nach außen – so leben sie ..., kein lebendes Glied des Volkes, sondern ein **fremder Organismus in seinem Leibe.**“ (Walther Rathenau, „Impressionen”, Leipzig 1902).

In einem Artikel von Cheskel Zwi Klötzel mit dem Titel „Das große Hassen" in der Zeitschrift „Janus", Nr. 2, 1912 heißt es: »...so ist jeder Jude im tiefsten Grunde seines Herzens ein **Hasser alles Nichtjüdischen.** … Nichts ist in mir so lebendig als die Überzeugung dessen, daß, wenn es irgend etwas gibt, was alle Juden in der Welt eint, es dieser große, erhabene Haß ist. ... Und das nenne ich das ‚große jüdische Hassen’. ... An der Tatsache, daß ein starkes Judentum eine **Gefahr für alles Nichtjüdische** ist, kann niemand rütteln. Alle Versuche gewisser jüdischer Kreise, das Gegenteil zu beweisen, müssen als ebenso feige wie komisch bezeichnet werden. Und doppelt so verlogen wie feige und komisch. Ob wir die Macht haben oder nicht, das ist die einzige Frage, die uns interessiert. Und darum müssen wir danach streben, eine Macht zu sein und zu bleiben.«

Bei dem römischen Schriftsteller Tertullian um 198 n. Chr. heißt es in Scorpiace C. 10 und Ad nationes C. 14: „Die Synagogen der Juden sind die Ausgangspunkte der Christenverfolgungen.“„Das Judenvolk ist die Brutstätte der Verleumdungen gegen die Christen.“

»Der Theologe Dr. Rohling schreibt in „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus“ Paderborn 1883, S. 31, daß die Juden in der Schrift Seder Hadoroth selbst berichten, daß die Rabbiner den Tod vieler Christen in Rom verursachten. Unter Kaiser Antonius Pius, der sonst den Christen freundlich gesinnt war, verstand es der bei ihm in Gunst gestandene Rabbiner Jehuda, dem Monarchen die Schlechtigkeit der Christen als Ursache einer pestartigen Krankheit zu bezeichnen, worauf im Jahre 155 alle Christen in Rom ermordet wurden. In der gleichen jüdischen Schrift wird gemeldet, daß Marc Aurel auf Betreiben der Juden alle Christen ermorden ließ, ferner daß im Jahre 214 die Juden in Rom über 200.000 Christen und in Cypern alle Christen töteten. Ebenso wurden unter Kaiser Diocletian auf Betreiben der Juden viele Christen, darunter die Päpste Cajus und Marcellinus, hingeschlachtet.«

Quelle: Gerichtsgutachten zum Berner Prozeß, von Ulrich Fleischhauer: Die echten Protokolle der Weisen von Zion (Januar 1935, S. 84).

Gilad Atzmon schreibt in seinem Buch „Der Wandernde – Wer?”: **„ein Antisemit ist jemand, den die Juden hassen.”** (Zambon Verlag, S. 80. Engl. Originaltitel: „The Wandering Who?”, Zerobooks).

In einem Aufsatz in der „Zukunft" vom 18. Juni 1904 von Dr. Elias Jakob (=Fromer) heißt es:
»Solange ich im Ghetto unter dem Einfluß des Talmuds lebte, fiel mir die Antwort (auf die Frage, woher der Haß der anderen Völker gegen die Juden stammt), nicht schwer. Gott hat die Juden zum ewigen Volke ausgewählt und dem Haß der Völker preisgegeben, um sie zu prüfen, zu läutern und der künftigen **Weltherrschaft** würdig zu machen.«

In dem Buch „Israël, Réflexions sur la grande guerre et l’avenir des peuples“, von Simon-Tov Yacoel (Saloniki 1921, Imprimerie Acquarone, S. 9) heißt es: „Jede große Nation hat eine andere zum Sklaven; so hat Frankreich Korsika, so hat England Irland, so hat Groß-Serbien Montenegro und, um es kurz zu sagen: **Israel die ganze Menschheit zum Sklaven.**“

♦ Wer die „Bundesrepublik Deutschland” (BRD) als Fremdherrschaft der Sieger des 2. Weltkriegs bezeichnet, wie die „Deutsche Demokratische Republik” (DDR) und die „Republik Österreich” (RÖ), wird wegen „Verunglimpfung der BRD” mit Strafe verfolgt (§ 90a StGB-BRD).[451]

Deutsche werden auf vielfältige Weise daran gehindert, zum Wohle des Deutschen Volkes Einfluß zu nehmen auf Politik, Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Industrie, Polizei, Militär, Wissenschaft oder Medizin.

♦ Ärzte, die vor Impfung warnen, erhalten Berufsverbot.[452]

Laut WHO („Weltgesundheitsorganisation”) seien **„Impfgegner** eine **Bedrohung für die Weltgesundheit”**. Im ARD-Mittagsmagazin wurden die Erklärungen von Impfgegnern zu Entstehungsgeschichte der Impfung, dem fehlenden Wirksamkeitsnachweis und den Gefahren für die Gesundheit als **„Verschwörungstheorie”** bezeichnet. Thematisiert wurde, Impfpflicht in Deutschland einzuführen. („Impfpflicht Richtig oder falsch?”, ARD-Mittagsmagazin, 1.2.2019, 13 Uhr).

Die **WHO** gehört zum **UNO**-System. Sie ist eine Sonderorganisation der UNO für das „internationale öffentliche Gesundheitswesen”, gegründet 1948. Die Idee einer Weltgesundheitsorganisation wurde schon 1945 im Rahmen der Gründungskonferenz der UNO formuliert. WHO-Projekte sind „Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung” (GAVI) und „Globale Allianz für verbesserte Ernährung” zusammen mit der Nahrungsmittelindustrie.

„Impfschutz” wird als **„Menschenrecht”** bezeichnet (Reinhard Kurth, Präsident des Robert-Koch-Instituts, RKI, „Bundesseuchenbehörde”, Süddeutsche Zeitung, 5.4.2007) und es wird von einem „Menschenrecht des Kindes auf Routine-Impfungen” gesprochen (Prof. Heinz-Josef Schmitt, Vorsitzender der Ständigen Impfkommission am 22.6.2006 gegenüber „Ökotest”).

2017 wurde in Italien eine **Impfpflicht** für Kinder eingeführt, gegen die die Impfgegner Sturm laufen: Nicht geimpfte Kinder werden in Krippen, Kindergärten oder Vorschulklassen nicht aufgenommen. Eltern schulpflichtiger Kinder ab sechs Jahren, die nicht geimpft sind, müssen Strafen

451 z.B. Strafurteil gegen Rechtsanwältin Sylvia Stolz vom 14.1.2008, LG Mannheim, 4 KLs 503 Js 2306/06.

452 z.B. wurde Dr. med. Johann Loibner in der „Republik Österreich” aus diesem Grund aus der Ärzteliste gestrichen.

von bis zu 7500 Euro zahlen. Ihnen droht sogar der Verlust des Fürsorgerechts. (21.6.2017, medonline.at/politik/medical-tribune/n/2017/211955/darf-man-sich-impfen-lassen-muessen/).

Hans Tolzin weist in seinem Vortrag „Impfen - Menschenrecht oder Körperverletzung?” anhand von langfristigen offiziellen Statistiken darauf hin, daß Impfung erst einsetzte, als die Anzahl der Todesfälle bei der jeweiligen Krankheit bereits erheblich gesunken war – zuvor deutlich absteigende Kurve - z.B. Diphterie in Deutschland, Tetanus in England, Wales und USA, Masern in England, Wales und USA, die Impfung somit „auf einen fahrenden Zug aufsprang” (am 12.5.2017 in Hamburg, You Tube, Min. 1:02:19 – 1:05:14. www.impfkritik.de). Ebenso bei Masern in Deutschland, Tuberkulose in England und Wales, Keuchhusten in USA (2015-11-26-H.Tolzien-Folien-zum-Vortrag-Impfen.pdf).

„Seuchen” treten meist in Katastrophen- oder Kriegszeiten auf, in Not und Elend, allgemein unter Gegebenheiten, in denen Ernährung und Lebensumstände schlecht sind und die Menschen (oder Tiere) an Mangel, Angst und Strapazen leiden (auch sog. „moderne” Ernährungs-, Arbeits- und Lebensweise oder Tierhaltung). Sie treten in Zeiten auf, in denen die Menschen aus diesen Gründen besonders entkräftet sind und der Organismus mit der Aufgabe, Fremdstoffe aller Art (z.B. Fremdeiweiße) schnell wieder auszuscheiden, überfordert ist. Impfung stellt eine überflüssige zusätzliche Belastung für den Körper dar. Diese Auffassung wird beispielsweise von Dr. med. Johann Loibner[453] vertreten.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) am 1.2.2005 in einer Stellungnahme: „Bei bestimmten Krankheiten mit langfristig stabilen AK-Titern nach Impfung oder Erkrankung, kann man aus dem Nachweis spezifischer Antikörper auf eine erfolgte Infektion mit bestimmten Erregern oder eine erfolgte Impfung schließen und damit indirekt auch auf eine vorliegende Immunität. Nicht nachweisbare oder niedrige AK-Titer sind jedoch kein Beweis für eine nicht vorhandene Immunität.“ (2015-11-26-H.Tolzien-Folien-zum-Vortrag-Impfen.pdf). (AK-Titer = Antikörper-Titer = Menge der Antikörper in einer bestimmten Menge Blut). Antikörper durch Impfung bewirken angeblich eine Immunität, während das Fehlen von Antikörpern kein Beweis für eine nicht vorhandene Immunität sei. Dies ist eine der - gelinde gesagt - diffusen widersprüchlichen „Lehren”, auf denen Impfung beruht.

Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 1.4.2011: »Es gibt keine allgemeine Aussage des PEI, daß ein ausreichend hoch angesehener spezifischer Antikörpertiter eine Garantie für eine Nichterkrankung sei.« (Hans Tolzin in seinem Vortrag „Impfen - Menschenrecht oder Körperverletzung?”, a.a.O., Min. 32:27).

Viele, auch in Deutschland, wollen sich und ihren Kindern Impfung nicht aufzwingen lassen, weil sie statt Schutz eine weitere Erkrankungsursache darstellt (Fehlender Wirksamkeitsnachweis, fehlende Erforderlichkeit, erhebliche Gesundheitsrisiken der Impfung, „Zusatzstoffe” werden miteingespritzt, u.a. Nervengifte wie Quecksilber und Aluminiumverbindungen und Allergene wie Nickel).[454] Impfung bringt eine abgeschwächte Erkrankung in einen gesunden Körper ein (Reste körperfremder Zellen; soll eine Nachahmung einer natürlichen Infektion sein).

„Da die Untererfassung der Meldungen von Impfkomplikationen nicht bekannt oder abzuschätzen ist und keine Daten zu verabreichten Impfungen als Nenner vorliegen, kann keine Aussage über die Häufigkeit bestimmter unerwünschter Reaktionen gemacht werden.” Bundesgesundheitsblatt 12/2004, S. 1161. „Lasek et al. schätzen, daß maximal 5% der schwerwiegenden Nebenwirkungen im Rahmen von Spontanerfassungssystemen gemeldet werden.” Hartmann/ Stanislawski, Bundesgesetzblatt, 4/2002, S. 353.

Bemerkenswert ist in diesem - von den meisten „Schulmedizinern” ignorierten bzw. abgestrittenen - Zusammenhang, daß jedes 6. Kind und jeder 4. Jugendliche in Deutschland chronisch krank ist, z.B. Allergien, Asthma, Krebs, Neurodermitis, Chronische Darmentzündung, Rheuma,

---

453 vgl. sein Buch „Impfen, Das Geschäft mit der Unwissenheit”, 2. Aufl., Ligist 2011, Eigenverlag, 8563 Ligist 89, Austria.

454 Stichpunkte: Zur Geeignetheit von Impfung: Hypothesen statt Wirksamkeitsnachweis, kein Nachweis für krankmachende „Virus”-Mikroorganismen, kein Nachweis für Wirksamkeit der Impfung, ergebnisorientierte Interpretation der Statistiken, ungeeignete Kriterien: Antikörpertiter statt Gesundheitsvorteil, kein Nachweis für immunisierende Antikörperwirkung, unzulängliche Studien (u.a. „Placebo” mit Zusatzstoffen), Abwehrreaktion durch die Zusatzstoffe (Keine Antikörperproduktion ohne Aluminium oder Quecksilber), untypische Zuführung von Fremdstoffen durch Injektion, „Schlüssel-Schloß-Prinzip” paßt auf Impfung nicht. Zur Erforderlichkeit von Impfung (Notwendigkeit): Fehlerhafte Mitteilungen über Ansteckungs- und Erkrankungsrisiko, fehlerhafte oder fehlende Mitteilungen über alternative Vorsorgemaßnahmen, Heilbarkeit der Erkrankungen, biologischen Sinn der Erkrankungen. Zur Angemessenheit von Impfung (Sicherheit): **Schwere Nebenwirkungen**, Risikohöhe mangels Datenerfassung nicht bezifferbar, unzulängliche Studien (z.B. nichterfaßte Folgen). (Hans U.P. Tolzin, „Macht Impfen Sinn?”, Bd. 1, Schwäbisch Hall, März 2013).

Epilepsie... (Laut Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte, Augsburger Allgemeine, 24.6. 2017). Wer hier einen Zusammenhang erkennt oder gründlich erforschen will, wird als „Verschwörungstheoriker" und „Bedrohung für die Weltgesundheit" bezeichnet.

♦ Wer gentechnologische Manipulation, Embryonenforschung[455] oder Tierversuche abschaffen will, wird als „unwissenschaftlich" und „fortschrittsfeindlich" bezeichnet und kann eine Karriere abschreiben. Wer sich für wirksamen Naturschutz oder Tierschutz (z.B. gegen das milliardenfache Tierelend durch „Fleisch-, Ei- und Milchproduktion") oder für eine Medizin einsetzt, die wirklich der Gesundheit und nicht der Krankheitsindustrie dient, stößt auf undurchdringliche Mauern. Wer gegen Organentnahme bei sog. „Hirntoten" ist, wird als „Egoist" abgetan. Wissenschaftler, die vor Mobilfunkstrahlung warnen und die schädlichen Folgen beschreiben, werden in Verruf gebracht. Wer gegen Schächten von Tieren ist, wird als „Antisemit" bezeichnet. Ebenso wer gegen die betäubungslose „Beschneidung" jüdischer männlicher Säuglinge in Deutschland ist. Das Töten[456] winziger Kinder (sog. „Abtreibungen") verhindern zu wollen durch Schaffung echter Perspektiven (oder vertrauenswürdiger Adoptionsvermittlung) wird als „braunes" Gedankengut abgetan. Wer Ärzte, die Abtreibungen ausführen, Mörder nennt, wird bestraft. Eltern, die sich weigern, ihr krebskrankes Kind mit Bestrahlung und „Chemotherapie" behandeln zu lassen, wird das Sorgerecht entzogen...und... und... und...

Der Radiologe Dr. med. Gerd Reuther äußerte im April 2019 in einem Interview: **„Die häufigste Todesursache ist die Medizin"** bzw. eine „medizinische Behandlung heute": Tod „nach Operationen", „durch Medikamente", „Klinikinfektionen" („SWR1 Leute", veröffentlicht am 9.4.2019, ca. Minute 19:44, 21:16, https://www.youtube.com/watch?v=jyemPnEstEw). Dr. med. Gerd Reuther ist Facharzt mit Lehrbefugnis für Radiologie. Als diagnostischer und interventioneller Radiologe ist er ein Vertreter der letzten fächerübergreifenden Disziplin in einem subspezialisierten Gewerbe. Er blickt auf 30 Berufsjahre zurück, in denen er leitende Positionen in drei verschiedenen Kliniken innehatte. Sein erstes Buch hat den Titel „Der betrogene Patient".

Unter der Überschrift „Die Lügen der Experten" schrieb der ehemalige Staatsanwalt Prof. Erich Schöndorf (für Umweltrecht an der Fachhochschule Frankfurt) im „Spiegel" 23/1999 vom 7.6.1999: »Ein Problem der mit Umweltgiften durchseuchten Industriegesellschaft wird von Politikern, Ärzten und Juristen totgeschwiegen: die Schädigung vieler Menschen durch krank machende Chemikalien. (…) Vor wenigen Jahren wurde das Problem noch unter dem Begriff der käuflichen Wissenschaft gehandelt. Mittlerweile ist man deutlicher geworden und spricht von Wissenschaftskriminalität. Zahlreiche Sachverständige begutachten einfach falsch. **Sie irren nicht, sie lügen.** (…) Sie bestreiten den Zusammenhang zwischen Schadstoff und Schaden, setzen zumindest entsprechende Zweifel in die Welt. (…) Was die Sachverständigen da tun, ist kein Freundschaftsdienst, sondern Teil eines Geschäfts: **Unwahrheit gegen Cash**.« Nur in Ausnahmefällen nehme sich die Justiz die Zeit dazu, einmal ein Gutachten wenigstens auf Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit zu untersuchen. »Das Ergebnis des Gutachtens wird abgeschrieben und über gängige Formulierungen justizkompatibel gemacht. Der verbleibende Teil des Gutachtens wird nicht einmal gelesen.« (https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13666815.html).

»Die heutige medizinische Behandlung ist eine Kriegsführung gegen „Keime" und „Viren". Die alte war ein Austreiben des bösen Geistes und des Teufels, die angeblich von dem Körper Besitz ergriffen hatten. Beide richten sich gegen eingebildete Feinde. Das aktuelle Ergebnis ist **Krieg gegen unseren Körper** und seine Zerstörung, obgleich seine Verbesserung gesucht wird.«
Dr. Herbert M. Shelton, amerikanischer Arzt, 1895-1985.

Was mit den Tieren im „Versuch", in der sog. „Intensivtierhaltung", bei Transport und „Schlachtung" gemacht wird, ist meist mit großem Leid verbunden und oft so grauenvoll, daß viele Menschen es nicht einmal im Film sehen können, ohne traumatisiert zu werden. Und es geschieht seit Jahrzehnten täglich millionenfach und meist hinter Mauern und verschlossenen Türen.

Angeblich zum „Wohle" und Nutzen der „Menschheit". Daß diese **Verbrechen am Tier** dem Menschen nicht zum Wohl gereichen können, ist dem ethisch denkenden oder menschlich empfindenden Menschen klar und auch für jedermann allmählich nicht mehr zu übersehen (Stich-

455 Mit zuvor „abgetriebenen" Embryonen.

456 Lebendig Zerstückeln, Zerreißen, Erstechen im Mutterleib.

wort Krankheitsindustrie u.a.).

»Für den deutschen Menschen sind die Tiere nicht nur Lebewesen im organischen Sinne, sondern Geschöpfe, die ein eigenes Empfindungsleben führen, die Schmerz empfinden, Freude, Treue und Anhänglichkeit zeigen. **Niemals hätte es dem Volksempfinden entsprochen, das Tier** einer leblosen, toten und unempfindlichen Sache gleichzusetzen, das Tier nur **als ein empfindungs- und seelenloses Objekt der Ausbeutung zu betrachten**, als ein Hilfsmittel der Arbeit, das man vielleicht aus Gründen der Nützlichkeit gebrauchen und aus ebensolchen Nützlichkeitsgründen quälen oder vernichten kann.«[457]

Vivisektion ist das schwärzeste aller schwarzen Verbrechen.
Mahatma Gandhi

♦ Journalisten, die die „offizielle" Geschichtsdarstellung der Ereignisse in New York am **11. September 2001** in Frage stellen, werden als „einseitig tendenziös" bezeichnet und von ihrem Arbeitsplatz entfernt. Michael B. Chertoff, 2005-2009 unter US-Präsident Bush für „Homeland Security" als Chef (Minister) tätig, machte in einem Interview bei Moxnews.com folgende Aussage: Frage des Interviewers: „Was ist Ihre generelle Ansicht über Leute, die denken, daß die **[US-] Bundesregierung in 9/11 verwickelt** war?" Chertoff: „Ich denke, das gehört zur selben Kategorie **wie Holocaustleugnung** ... eine Art **Verschwörungstheorie** da draußen, die nicht viel Beachtung verdient".

Wissenschaftler, die eine menschlich verursachte CO_2-Klimaerwärmung[458] bestreiten, werden als „pseudowissenschaftlich" bezeichnet und als „**Klimaleugner**" abgetan und isoliert.

♦ Wer mit „Befreiungs"-Krieg, Invasion und politischem Umsturz gegen Irak, Afghanistan[459], Ägypten, Libyen, Syrien, Iran, Venezuela und andere nicht einverstanden ist,[460] dem werden Bezeichnungen wie „Feind der Freiheit" oder „Terrorist" angehängt. (Die Regierung eines Landes, das sich der „Neuen Weltordnung" entgegenstellt, wird als „nationalistische", „kommunistische" oder „fundamentalistische" „Diktatur" oder als „terroristisch" bezeichnet und mit allen Mitteln beseitigt, z.B. 2011 in Libyen, nur ein Beispiel der mindestens ein Jahrhundert langen weltweiten Kette angeblicher „Befreiungen").

♦ Wer Deutschland nicht als **„Einwanderungsland"** bezeichnet, wird als politisch untragbar abgetan und behandelt.

♦ Wer mit den Strömen von Flüchtlingen (z.B. aus Irak, Afghanistan, Libyen und Syrien) nach Europa und Deutschland und deren „Integration" nicht einverstanden ist, wird als „hirn- und empathieloses Pack" bezeichnet und rigoros bekämpft. Ebenso, wer es ablehnt, daß Asylanten

457 Hermann Göring in seiner Rundfunkrede am 28.8.1933 anläßlich seines „Erlaß gegen die Tierquälerei der Vivisektion" während der Vorbereitung des Tierschutzgesetzes (Erstes Tierschutzgesetz der Welt).

458 1. Ist nicht erwiesen und sehr zweifelhaft. 2. Ist sehr umstritten, wobei Widerspruch, insbesondere wenn er von Wissenschaftlern stammt, rigide mundtot gemacht wird (Es war sogar schon die Rede davon, „Klimaleugner" würden die Todesstrafe verdienen). 3. Lenkt von den tatsächlich (u.a. durch „Globalisierung") menschengemachten schweren Umweltproblemen ab, z.B. Vergiftung von Menschen, Tieren, Böden, Wasser und Lebensmitteln durch „Pflanzenschutzmittel" und Chemtrails (Aluminium...). Nitrobenzole in Gewässern...). 4. Wird instrumentalisiert, um Staaten, Gemeinden und Wirtschaftsunternehmen unter Druck zu setzen bzw. zur Ader zu lassen.

459 Für die Bombardierung und Bekriegung **Afghanistans** wurde 9/11 (11. September 2001) als Begründung genannt.

460 Im Jahr 2000 hatte Saddam Hussein, der Präsident des **Irak**, beschlossen, Bezahlungen für irakisches Erdöl nicht mehr in US-Dollars, der „Währung des Feindes" („Time" vom 13.11.2000), entgegenzunehmen. Die Behauptung, der Irak besitze Massenvernichtungswaffen, war, wie inzwischen bewiesen, eine Lüge. Im Jahr 2010 hatte Muammar al Gaddafi, der Staatschef **Libyens**, die Schaffung des Golddinars als Zahlungsmittel und Leitwährung bei allen Auslandstransaktionen angekündigt, der bei der Bezahlung von Ölexporten und anderen Ressourcen statt des US-Dollars Verwendung finden sollte. Am 17.2.2008 wurde die **Iranische** Ölbörse gegründet, deren Aufgabe darin bestand, den Handel mit Erdöl u.ä. künftig nicht mehr in US-Dollars abzuwickeln. Über den damaligen Präsidenten des Iran Mahmud Ahmadinedschad heißt es im „Stern" vom 11.2.2012: »In seiner Rede warf Ahmadinedschad den USA vor, „kein loyaler Freund" der Araber zu sein, sondern „das zionistische Regime" Israels retten zu wollen. „Das zionistische Regime ist die Quelle aller Weltprobleme und der Iran ist stolz darauf, das einzige Land zu sein, daß den Mut und die Weisheit besessen und das westliche Tabu um den Holocaust gebrochen hat", sagte er.« Auch Hugo Chàvez, der „verstorbene" Präsident von **Venezuela**, und sein Nachfolger Maduro hatten ihr Land vom US-Dollar abgekoppelt. Keine berechtigten Gründe für Sanktionen, Umsturz, Invasion und „Neuordnung", daher sind andere Gründe vorgeschoben worden.

integriert werden, als hätten sie ein Einwanderungs- und Dauerbleiberecht (Asyl bedeutet nicht Recht auf Einwanderung.).

♦ Wer sich in Bürgerversammlungen dagegen ausspricht, wird unverzüglich vor die Tür gesetzt.

Was unter **„Integration"** in der BRD tatsächlich zu verstehen ist, wird durch folgende Äußerungen von Deniz Yücel verdeutlicht (in seiner Kolumne in der „taz" vom 4.8.2011):

„Der baldige Abgang der Deutschen ist Völkersterben von seiner schönsten Seite." „Besonders erfreulich: ***Die Einwanderer****, die jahrelang die Geburtenziffern künstlich hochgehalten haben,* ***verweigern sich nicht länger der Integration und leisten ihren (freilich noch steigerungsfähigen) Beitrag zum Deutschensterben.****" „Der Erhalt der deutschen Sprache ist kein Argument dafür, die deutsche Population am Leben zu erhalten." „Nun, da das Ende Deutschlands ausgemachte Sache ist, stellt sich die Frage, was mit dem Raum ohne Volk anzufangen ist, der bald in der Mitte Europas entstehen wird."*

Der seinerzeitige Außenminister der BRD Sigmar Gabriel nannte Yücel im ZDF heute journal am 7.3.2017 einen **„gut integrierten" „deutschen Patrioten mit türkischen Wurzeln"** („Junge Freiheit" vom 8.3.2017). Yücel wurde in der BRD nicht wegen Volksverhetzung angeklagt.

Im Hamburger Abendblatt vom 18.3.2018 heißt es: »Deniz Yücel hatte mehr als ein Jahr ohne Anklage in der Nähe von Istanbul in Untersuchungshaft gesessen. Ihm werden "Propaganda für eine Terrororganisation" und "Aufstachelung des Volkes zu Haß und Feindseligkeit" vorgeworfen.« »Yücel lobte in dem Interview das Engagement der Bundesregierung für seine Freilassung. "Ich glaube, die Bundesregierung war sehr in Sorge und hat sich nach Kräften um meine Freilassung bemüht..."«

Was unter **„Freiheit"** in der BRD zu verstehen ist, wird durch folgendes Geschehen verdeutlicht: Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübke, CDU, äußerte am 14.10.2015 bei einer Bürgerversammlung wegen einer Flüchtlingsunterkunft in Lohfelden (Kreis Kassel) anläßlich wütender Zwischenrufe, es lohne sich, „in unserem Land zu leben". „Da muß man für Werte eintreten, und wer diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit **das Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen."** (Focus, 17.10.2015). Er fügte hinzu: „Hier ist eine Demokratie." (Video: www.hna.de/lokales/kreis-kassel/lohfelden-ort53240/...). Die Polizei überprüfte die in den darauffolgenden Tagen deswegen eingegangenen zahlreichen empörten E-Mails „auf ihre strafrechtliche Relevanz" (Focus, 17.10.2015).

♦ Der Hinweis auf Verbrechen von Immigranten bzw. Ausländern gegenüber Deutschen, wird als „Haßrede" bezeichnet und u.U. wegen „Volksverhetzung" bestraft.[461]

Tatsache ist, daß von Immigranten bzw. Ausländern viele schwerwiegende Verbrechen begangen werden.

In der „Jungen Freiheit" vom 18.8.2015 heißt es: »Die Braunschweiger Polizei hat eine Sonderkommission gegen kriminelle Asylbewerber gegründet. „Wir müssen die Bevölkerung schützen", sagte der Leiter der Kriminalpolizei, Ulrich Küch, der Braunschweiger Zeitung. Wegen der **steigenden Kriminalität** sei das Sicherheitsempfinden vieler Bürger gestört. Konkret geht es laut Küch um Ladendiebstähle, Drogenhandel, Wohnungseinbrüche und Körperverletzungen.« (https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2015/wir-muessen-die-bevoelkerung-schuetzen/).

Nach Ansicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zeichnet die Kriminalstatistik ein verzerrtes Bild der Kriminalitätsbedrohung. „Es hat sich seit langem erwiesen, daß diese Statistik nicht das entsprechende Sicherheitsgefühl und das Sicherheitsgeschehen in Gänze wiedergibt", sagte GdP-Chef Bernhard Witthaut laut Medienberichten.
„Diese Statistiken können sehr wohl so manipuliert werden, daß nach außen hin alles gut dasteht." (n-tv, 20. Mai 2011, https://www.n-tv.de/politik/Immer-mehr-Wohnungseinbrueche-article3381676.html).

461 z.B. Strafverfahren gegen Alfred und Monika Schaefer, 2018, LG München II, 3 KLs 12 Js 22685/16.

Es sei hier beispielsweise auf einen kleinen Teil der Fälle hingewiesen:

- 14-Jährige samstagvormittags in der Innenstadt von Hamburg vergewaltigt. Tatverdächtig ist ein 30-jähriger mehrfach abgelehnter afghanischer Asylbewerber und mehrfacher Straftäter.
  Nach Angaben der Hamburger Polizei hatte der alkoholisierte Tatverdächtige die 14-jährige am Hauptbahnhof angesprochen. Das Mädchen entfernte sich in Richtung Mönckebergstraße. „Der Tatverdächtige folgte ihr und soll sie immer wieder in ein Gespräch verwickelt haben. Im Bereich eines Elektrofachmarkts soll er sie dann in einen Hauseingang gezogen und dort trotz Gegenwehr sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen haben.“ Das flüchtende Mädchen wurde danach auch weiterhin von dem Afghanen verfolgt. Selbst als die 14-Jährige mit der U-Bahn bis zur Station Hoheluftbrücke fuhr, war der Afghane nicht abzuschütteln. An einer Tankstelle habe die Jugendliche schließlich um Hilfe gebeten. Die alarmierten Einsatzkräfte konnten den vor Ort verweilenden Mann festnehmen, per Alkoholtest einen Wert von 2,24 Promille feststellen und ihn dem Haftrichter vorführen.
  Der Hamburger CDU-Innenexperte Christoph de Vries (MdB) sagte gegenüber der „Bild“: „Es ist mir völlig schleierhaft, warum der mutmaßliche **Vergewaltiger trotz einer langen Liste von Straftaten** überhaupt noch **auf freiem Fuß** war und nicht längst im Knast saß.“ Man brauche Gerichte, „die bei Mehrfachstraftätern auch Freiheitsstrafen verhängen”. Er forderte von der Ausländerbehörde in Hamburg eine Erklärung, warum der laut „Bild“ **abgelehnte Asylbewerber** nicht längst abgeschoben worden sei. Der Innenexperte Konstantin von Notz (MdB der Grünen) warnte vor Stimmungsmache: **„Einzelfälle wie dieser dürfen nicht zur Stimmungsmache gegen Schutzsuchende und Ausländer mißbraucht werden.“** (Epoch Times, 14.8.2018, https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/14-jaehrige-in-hamburg-vergewaltigt-gruenenpolitiker-spricht-von-einzelfall-taeter-afghane-abgelehnt-mehrfachkriminell-frei-a2599019.html).

- Schock über **Gruppenvergewaltigung** in Freiburg. Die Tat ereignete sich nach einem Diskothekenbesuch in einem Freiburger Industriegebiet, sie setzt auch erfahrenen Ermittlern zu. Tatverdächtig sind **sieben Syrer** im Alter von 19 bis 29 Jahren und ein 25 Jahre alter Deutscher. Das 18-jährige Opfer soll in der Nacht auf den 14. Oktober in einer Freiburger Diskothek ein Getränk von einem Unbekannten erhalten haben. Gegen Mitternacht verließ sie den Angaben zufolge die Disco mit dem Mann. In einem nahe gelegenen Gebüsch kam es dann zu einem sexuellen Übergriff durch einen der mutmaßlichen Täter. Nach ihm sollen sich auch die anderen Männer an der Frau vergangen haben. Das Martyrium soll insgesamt **vier Stunden** gedauert haben. Die junge Frau habe bei der Polizei angegeben, daß sie sich nicht bewegen oder um Hilfe rufen konnte. Der erste Vergewaltiger und Haupttäter sei zum Zeitpunkt der Tat schon per Haftbefehl gesucht worden und hätte in Untersuchungshaft sitzen müssen, so die „Bild", die von **bis zu 15 möglichen Tätern** schreibt**.** Die nun Festgenommenen seien der Polizei **wegen anderer Straftaten bereits bekannt,** sagte die Sprecherin. Die meisten von ihnen lebten in Flüchtlingsunterkünften in und um Freiburg. Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn warnte vor vorschnellen Urteilen. **Straftaten wie diese dürften nicht dazu dienen, Flüchtlinge pauschal zu verurteilen.** (focus.de, 27.10.2018, https://www.focus.de/panorama/welt/opfer-ist-erst-18-jahre-alt-waren-es-bis-zu-15-taeter-schock-ueber-gruppenvergewaltigung-in-freiburg_id_9804578.html).

- 24-jährige Frau wird auf dem Heimweg am Olympiapark in München vergewaltigt laut Bericht von einem ihr unbekannten dunkelhäutigen Mann mit krausem Haar (Focus Online, 21.11.2016, https://www.focus.de/regional/muenchen/vergewaltigung-in-muenchenr-24-jaehrige-frau-wird-auf-dem-heimweg-am-olympiapark-vergewaltigt_id_6233779.html).

- 34-jährige Frau wird in der Münchner S-Bahn Richtung Flughafen belästigt und geschlagen laut Bericht von einem Mann mit afrikanischem Aussehen (dunkelhäutig), schwarze Haare (TZ, 8.3.2018, https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchen-ort29098/muenchen-frau-in-s-bahn-belaestigt-und-geschlagen-9675760.html)

- Im Münchner Ostbahnhof am Sonntagmorgen wurde ein Sicherheitsmitarbeiter von Burger King von einem Betrunkenen aus Bosnien-Herzegowina krankenhausreif geprügelt (Abendzeitung, 5.3.2018, https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.ostbahnhof-betrunkener-pruegelt-burger-king-mitarbeiter-ins-krankenhaus.ff963292-c424-4a9d-9281-711ceff67f21.html).

- Brutaler sexueller Überfall in Münchner Bar. 24.11.2016 gegen Mitternacht: Als eine 27-jährige Bedienung der Bar zur Damentoilette ging, folgte ihr ein 46-jähriger rumänischer Gast. Im Vorraum der Damentoilette schloß er die Tür hinter sich und machte ihr mit den Worten "Ficki, Ficki" klar, was er von ihr erwartete. Sie versuchte zu entkommen, wurde dabei jedoch von ihm überwältigt und in eine Toilettenkabine gedrückt. Dort riß er ihr mehrere Kleidungsstücke vom Körper, schlug sie gegen den Kopf, packte sie an Hals und Haaren und würgte sie. Anschließend zwang er sie zu sexuellen Handlungen. (AZ, 27.11.2016, https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.opfer-in-toilettenkabine-missbraucht-brutaler-sex-ueberfall-in-muenchner-bar.27975c24-d709-4f65-92f8-588580e50831.html).

- Versuchte Vergewaltigung am Münchner Ostbahnhof. Eine 59-Jährige ist am frühen Dienstagmorgen einem 24-Jährigen in einem Bus begegnet. Als die beiden am Münchner Ostbahnhof ausstiegen, versuchte der Nigerianer aus dem Landkreis Pfaffenhofen, die Frau zu vergewaltigen (ingolstadt-today, 17.01.2018, http://ingolstadt-today.de/lesen--versuchte-vergewaltigung-am-muenchner-ostbahnhof%5B40812%5D.html).

- Koch in München an einer Bushaltestelle totgeschlagen. Der Koch war ein Zufallsopfer (angeklagt sind zwei 16-Jährige, Ivo D. und Mirko K., wegen Raubes mit Todesfolge und versuchten Mordes durch Unterlassen). (Abendzeitung, 6.3.2018, https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.prozess-beginnt-koch-von-zwei-16-jaehrigen-totgeschlagen-war-es-mord.7b31b9ee-f2c5-4850-ad89-6c1196ab4e7d.html).

- An einem U-Bahnhof in München prügelt Schläger-Duo zwei Opfer ins Krankenhaus (November 2017). Täter gingen unglaublich brutal vor. Sie gingen auf den Wartenden zu und fingen nach einem kurzen Gespräch völlig unvermittelt an, brutal auf ihn einzuprügeln. Als ihr Opfer am Boden lag, schlugen und traten die beiden Täter weiter auf ihn ein, unter anderem auf den Kopf. Als dessen Begleiter nichtsahnend wieder zurück ins Zwischengeschoß kam, wurde auch dieser zu Boden geschubst und ebenfalls brutalst verprügelt. Als ihre Opfer schwer verletzt und regungslos am Boden lagen, ergriffen die beiden Täter die Flucht. Das Überwachungsvideo zeigt zwei Männer südländischen Typs. (Abendzeitung, 7.3.2018, https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.wer-kennt-diese-maenner-muenchen-brutal-feiges-schlaeger-duo-pruegelt-opfer-ins-krankenhaus.1f5643d0-dae6-4211-b287-ee0cbf0f8382.html).

- Vergewaltigung einer 61-jährigen in einer Münchner Flüchtlingsunterkunft (Juni 2017), in der sie vorübergehend Obdach gefunden hatte, nachdem sie ihre Wohnung wegen Eigenbedarfs des Vermieters verloren hatte. Angeklagt: Ein 22-jähriger Afrikaner. (TZ, 23.2.2018, https://www.tz.de/muenchen/stadt/uebergriff-im-fluechtlingsheim-wurde-angela-o-vergewaltigt-9639359.amp.html).

- 28-jährige Münchnerin auf dem Weg in die Disco von einem Mann mit dunklem Teint vergewaltigt (TZ, Aktualisiert: 11.09.17, https://www.tz.de/muenchen/stadt/sendling-westpark-ort43336/muenchnerin-28-auf-weg-ins-feierwerk-vergewaltigt-8672558.html).

- „Die Münchner Staatsanwaltschaft hat immer mehr zu tun.” Die Fallzahlen in verschiedenen Bereichen sind gestiegen.
  1.404 Sexualstraftaten: +12,7 Prozent. Um 12,7 Prozent auf 1404 Fälle sind 2016 die Ermittlungsverfahren bei Sexualstraftaten gestiegen.
  12.021 Körperverletzungen: +11,4 Prozent. Steigende Gewaltbereitschaft schlägt sich immer auch in den Körperverletzungsdelikten nieder. Die Opfer leiden oft sehr lange.
  10.351 Drogendelikte: +6,6 Prozent. Die Ermittlungsverfahren in der Drogenkriminalität sind gestiegen.
  Es wird ein **erheblicher Anstieg an falschen Polizisten** verzeichnet. Bisher bekannte Fälle der falschen Kriminaler werden über Callcenter in der **Türkei** abgewickelt. (TZ, Aktualisiert: 1.6.2017, https://www.tz.de/muenchen/stadt/verbrechen-in-muenchen-faelle-hinter-zahlen-8369112.html).

- Eine 37-jährige Frau wird auf dem Heimweg von der S-Bahn in Vaterstetten bei München von einem dunkelhäutigen Mann überfallen. Er schlug ihr mit voller Wucht in den Nacken. Sie stürzte und er entriß ihr Handy und Handtasche. Sie sagt: „Es ist doch Wahnsinn, daß man sich nicht mehr auf die Straße trauen kann.” Sechs Tage später wurde einer 78-jährigen Frau, die gerade aus der S-Bahn in Zorneding stieg, von einem dunkelhäutigen Mann die Handtasche entrissen. (Ebersberger Zeitung vom 12.3.2018).

- Einer 94-jährigen Frau wird in Grafing bei München von einem jungen dunkelhäutigen Täter die Handtasche aus dem Ablagefach ihres Rollators geraubt, tagsüber auf offener Straße (Kurier am Wochenende für Stadt & Landkreis Ebersberg, 23.6.2018, S. 2).

- Während einem „Gassigang” am Ostermontag gegen 12:30 Uhr wurde eine 73-jährige Frau in Zorneding bei München von einem ca. 30-jährigen dunkelhäutigen Mann auf englisch angesprochen, der „offenbar Geschlechtsverkehr haben” wollte. „Um seinem Begehr Nachdruck zu verleihen, zog der Täter seine Hose nach vorne, so daß der Blick auf das noch durch eine Unterhose verdeckte erigierte Glied frei wurde. Nachdem die Frau vehement ablehnte und sich zwischen Bungalows flüchtete”, fuhr der Mann mit seinem Fahrrad davon. („Kurier am Wochenende” für Ebersberg, 27.4.2019, S. 3).

- „Polizei läßt bestohlenen Juwelier im Stich.” Zwei Männer betreten einen Juwelierladen in Grafing (Kreis Ebersberg bei München) und lassen sich Schmuck zeigen. Als sie gehen, fehlen einige wertvolle Stücke. Die Angestellten rufen die Polizei und bekommen als Auskunft, gerade sei kein Fahrzeug frei. Die vier Frauen sollten die Männer festhalten, bis die Polizeibeamten eintreffen. „Unsere Kräfte waren gebunden bei einem Suizidversuch im südlichen Landkreis“, sagte der Inspektionsleiter gegenüber der Ebersberger Zeitung. Einer der Männer ist in ein Auto mit britischer Zulassung gestiegen. Der Juwelier sieht sich von der Polizei alleingelassen und behält sich rechtliche Schritte vor wegen unterlassener Hilfeleistung. (Ebersberger Zeitung, 17.11.2015, https://www.merkur.de/lokales/ebersberg/polizei-grafing-landkreis-ebersberg-laesst-juwelier-stich-5871717.html#idAnchComments).

- Serie von Sexualstraftaten um Ingolstadt. Nach zwei Vergewaltigungen in Ingolstadt und in der Nachbargemeinde Gaimersheim am 1. Juli 2017, kam es um die Monatswende erneut zu drei sexuellen Belästigungen von Frauen im Stadtgebiet. Die jeweils verschiedenen Täter wurden als dunkelhäutig beschrieben. Ein Mann hatte gegenüber der Frau angegeben, aus Pakistan zu stammen. Sechs Personen aus Gaimersheim, vier Frauen und zwei Männer, sammelten 1.294 Unterschriften und übergaben diese unter dem Motto „Für ein sicheres Gaimersheim“ der SPD-Bürgermeisterin der knapp 12.000-Einwohner-Gemeinde, die in rund sechs Kilometer Luftlinie nordwestlich von Ingolstadt liegt. „Wir gehen jetzt mit einem komischen Gefühl auf die Straße“, hieß es aus der Gruppe. Aus Angst vor möglichen Drohungen wollen die Personen allerdings anonym bleiben. (7. August 2017, http://www.epochtimes.de/politik/deutschland/sexuelle-belaestigungen-in-ingolstadt-polizei-bittet-um-zeugenhinweise-a2184370.html).

- Im Oktober 2016 wurde die Studentin Maria L. in Freiburg im Breisgau am Fluß Dreisam vergewaltigt und brutal ermordet. Der hierfür Angeklagte Hussein K. hatte bereits im Mai 2013 auf Korfu eine griechische Studentin geschlagen, ausgeraubt und dann mit dem Kopf zuerst über das Geländer an der Meer-Promenade in den Abgrund gestoßen. Bei der Vernehmung in Griechenland zeigte er keine Reue. „Er war gefaßt, er beschrieb seine Tat mit absoluter Gefaßtheit. Er wußte, was er getan hatte. Er war auch nicht aufgeregt, eher zynisch.“ Einen Satz von Hussein K. behielt der griechische Polizist besonders gut im Gedächtnis: „Während der Vernehmungen hat er uns gefragt, was soll das denn alles, **es war doch nur eine Frau**.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.1.2018). Hussein K. war Ende 2015 als Flüchtling von Griechenland über Österreich nach Deutschland eingereist (Wikipedia über Mordfall Maria Ladenburger).

- 14-jähriges Mädchen in Pfaffenhofen an der Ilm fast vergewaltigt, am 10.09.2016, zwischen 20.00 Uhr und 20.30 Uhr an einem Parkplatz eines Lebensmittelmarktes. Passanten bemerkten, daß die Schülerin bedrängt wurde, und sprachen das Mädchen an. Daraufhin flüchtete der Täter. Beschuldigt ist ein 27-jähriger Asylbewerber. (16.09.2016, https://www.myheimat.de/pfaffenhofen/blaulicht/maedchen-in-pfaffenhofen-fast-vergewaltigt-zeuge-hat-sich-gemeldet-d2776897.html).

- „Das in Deutschland konsumierte Crystal (Methamphetamin) stammt vor allem aus tschechischen Drogenküchen.” (Stuttgarter Nachrichten, 9.3.2018, https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.auch-in-stuttgart-crystal-rueckstaende-im-wasser-gefunden.a4cf49fe-25f0-4dbc-b933-86088b5c855a.html).

- 25-jähriger Daniel L. wollte Streit schlichten und wurde im niedersächsischen Ort Weyhe von mehreren jungen Männern mit türkischem Migrationshintergrund ins Koma und letztlich zu Tode getreten. **„Streit, Tritte, Tod, diesen Dreiklang zügelloser Brutalität gab es häufiger in letzter Zeit,** in München oder Berlin oder Hamburg” (Süddeutsche Zeitung, 17.3.2013, http://www.sueddeutsche.de/panorama/nach-dem-tod-des-streitschlichters-daniel-s-trauer-auf-einem-pulverfass-1.1626952).

- Frau in Erfurt brutal vergewaltigt. Der angeklagte 32-jährige Iraker, ein anerkannter Asylbewerber, zeigte beim Verlassen des Schwurgerichtssaals in Erfurt seinen Mittelfinger (Vergewaltigung in besonders schwerem Fall und schwere Körperverletzung). (Ostthüringer Zeitung, 17.2.2018 und 27.2.2018, http://www.otz.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Frau-vergewaltigt-Gutachter-bescheinigt-Schizophrenie-und-Schuldunfaehigkeit-be-286129274, .http://www.otz.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Keine-Reue-Mittelfinger-im-Vergewaltigungsprozess-von-Erfurt-1272395459).

- 20 Jahre alte Frau wird in Stuttgart auf dem Nachhauseweg von einem unbekannten dunkelhäutigen Mann sexuell belästigt. Er folgte ihr bis ins Haus und flüchtete erst, als er merkte, daß Familienangehörige der jungen Frau den Vorfall bemerkt hatten (Stuttgarter Nachrichten, 5.3.2018, https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgart-vaihingen-frau-sexuell-belaestigt-zeugen-gesucht.0e458584-3f2a-4bbe-bb1d-ada3ba29fb2d.html).

- Rumänischer Fernfahrer gesteht Mord an Joggerin. Es liegt auch besonders schwere Vergewaltigung vor. Anfang November 2016 wurde die junge Frau in einem Waldstück in den Weinbergen von Endingen angegriffen, vergewaltigt und getötet. (Stuttgarter Nachrichten, 22.11.2017, https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.prozess-in-freiburg-angeklagter-gesteht-mord-an-joggerin.3dd935d0-6708-4881-8795-6d579b68f5b9.html).

- **Gruppenvergewaltigung** in Dessau im August 2017. Die vier Angeklagten stammen aus Eritrea (Vergewaltigung in besonders schwerem Fall und gefährliche Körperverletzung). „Bereits der erste Verhandlungstag vermittelte eine Vorstellung davon, **welche Rolle eine Frau für die Angeklagten einnimmt**. Der Eindruck, den die Aussagen nahe legten, wirkte auf die Zuschauer im Saal erschütternd. Die beiden befragten Angeklagten legten mit ihren Aussagen und auch mit Weigerungen, sich zu bestimmten Details zu äußern, nahe: Ihnen ging es um Sex und sonst gar nichts. Die Belange ihres Opfers spielten und spielen dabei keine Rolle.” (Berliner Kurier, 8.3.2018, www.berliner-kurier.de/news/panorama/gruppen-vergewaltigung-aussagen-der-angeklagten-sorgen-fuer-entsetzen-29839828).

Einer der Männer habe ihr eine abgebrochene Bierflasche an den Hals gehalten und gedroht, wenn sie sich nicht ruhig verhalte, werde er sie „abstechen“. Dann hätten die vier Männer sie hintereinander vergewaltigt. Zwei hätten dabei jeweils Ausschau gehalten, ob jemand kommt. Es kam niemand. Der 56-jährigen Frau wurde im Rahmen der Vergewaltigungen mit einer Bierflasche ins Gesicht geschlagen, ihr einen Stich am Jochbein versetzt, Hautabschürfungen und Prellungen am ganzen Körper zugefügt. Nach der Tat ließen die Täter sie hinter der Schule liegen (Die Welt, 7.3.2018, https://www.welt.de/vermischtes/article174267234/Vergewaltigung-in-Dessau-Sie-hielten-der-Frau-eine-abgebrochene-Flasche-an-den-Hals.html).

- **Gruppen-Vergewaltigungen** im Ruhrgebiet. Vergewaltigung minderjähriger Schülerinnen seit November 2017 von einer Gruppe von 5 jungen Männern. Die Ermittler gehen von mindestens sechs Fällen in den vergangenen Monaten aus. „In den Chats haben die jungen Männer die Mädchen auch **nach der Tat verhöhnt“**, sagt Polizeisprecherin Herold. (Die Welt, Aktualisiert: 16.02.18, https://www.tz.de/welt/gruppen-vergewaltigung-in-essen-gesuchter-18-jaehriger-stellt-sich-polizei-zr-9613696.html).

- Vergewaltigung einer jungen Frau in Jever von einem Mann mit russischem Akzent (nordwestzeitung online, 5.10.2011, https://www.nwzonline.de/blaulicht/jever-polizei-fahndet-nach-einem-vergewaltiger_a_1,0,567829294.html).

- Ein Toter und sechs Verletzte - das war die Bilanz einer Messerattacke in einer Edeka-Filiale in Hamburg-Barmbek. Von dem deswegen wegen Mordes verurteilten Ahmad A. wird berichtet, er habe gestanden und **„wollte möglichst viele Christen töten”** (Die Welt, 1.3.2018, https://www.welt.de/politik/deutschland/article174076228/Hamburg-Lebenslange-Haft-fuer-Messerstecher-in-Barmbeker-Supermarkt.html).

- Elfjährige in einem Parkhaus in Emden vergewaltigt und getötet (n-tv, 27.7.2012, https://www.n-tv.de/panorama/Mordfall-Lena-vor-Gericht-article6832711.html).

- **Die Straßenkriminalität in Mannheim ist laut Polizei spürbar angestiegen.** Z.B.: Zehn bis 15 Nordafrikaner rauben zusammen Rentner aus, randalieren zusammen in dem Jugendheim, in dem sie untergebracht sind. Der Oberbürgermeister hat schon einen verzweifelten Brief geschrieben. (Die Welt, 21.12. 2017, https://www.welt.de/vermischtes/plus171809176/Minderjaehrige-Fluechtlinge-Mannheims-Problem-mit-der-Minderheit.html).

- Joggerin am helllichten Tag in Riedering (Landkreis Rosenheim) vergewaltigt, am 9.9.2017 gegen 10:00 Uhr. Tatverdächtig: Ein abgelehnter Asylbewerber aus Nigeria. http://www.polizei.bayern.de/oberbayern/news/presse/aktuell/index.html/267280.

- Polizei hielt Vergewaltigung durch einen bereits verurteilten Sexualstraftäter auf Friedhof in Bochum geheim (Die Welt, 28.2.2018, https://www.welt.de/vermischtes/article174038629/Sexualstraftaeter-Polizei-hielt-Vergewaltigung-auf-Friedhof-geheim.html)

- Eine 30-jährige Essenerin wurde gegen 22.30 Uhr auf dem Heimweg vom Essener Hauptbahnhof von einem deutsch mit Akzent sprechenden Mann sexuell überfallen (Der Westen, 4.3.2018, https://www.derwesten.de/staedte/essen/sexualdelikt-im-essener-suedviertel-polizei-sucht-dringend-nach-blondem-zeugen-id213616731.html)

- **Serien-Vergewaltigung** in Berliner U-Bahnhöfen im Februar 2018. Tatverdächtig: Ein in Ägypten geborener Mann mit „ungeklärter Staatsbürgerschaft”. (Der Tagesspiegel, 2.03.2018 und 5.3.2018, https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-fotofahndung-in-berlin-mutmasslichersexualstraftaeter-aus-der-u6-stellt-sich/21030746.html).

- 44-jährige Sozialarbeiterin in Dresden im November 2017 bei einem angemeldeten Hausbesuch in der Wohnung eines Syrers vergewaltigt. Dem damals 20-jährigen angeklagten Syrer wird auch Drogenhandel in 14 Fällen vorgeworfen (Die Welt, 28.2.2018, https://www.welt.de/vermischtes/article174052096/Prozess-in-Dresden-21-Jaehriger-soll-Sozialarbeiterin-vergewaltigt-haben.html)

- 13-jährige in Esslingen vergewaltigt. Tatverdächtig: Ein 18-jähriger bereits wegen Sexualdeliktes vorbestrafter afghanischer Asylbewerber. (news.de, 2.2.2018, http://www.news.de/panorama/855684214/vergewaltigung-in-esslingen-vorbestrafter-sexualstraftaeter-soll-13-jaehrige-vergewaltigt-haben/1/).

- Joggerin in Leipzig vergewaltigt (31.08.2017, 9:20 Uhr). Nachdem sie einen Mann südländischen Typs überholt hatte, packte er sie und riß sie zu Boden. Er schlug und trat ihr mehrfach heftig ins Gesicht, zerrte sie vom Weg auf eine Wiese und vergewaltigte sie dort. Durch die massive Gewalteinwirkung erlitt sie so **schwere Gesichtsverletzungen,** daß sie in einer Leipziger Klinik notoperiert werden mußte.

https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2017_52061.htm

- 21-jährige Frau wurde auf dem Nachhauseweg in einem Waldstück am Mangfalldamm (Rosenheim, 23. Juli 2017) zwischen 3 und 4 Uhr brutal überfallen und vergewaltigt. (rosenheim24.de, 11.08.17, https://www.rosenheim24.de/rosenheim/rosenheim-stadt/rosenheim-ort43270/rosenheim-polizei-veroeffentlicht-video-fotos-nach-vergewaltigung-mangfalldamm-8588540.html).

- 17-Jährige im Kreis Esslingen bedroht, verfolgt und bedrängt von drei ihr unbekannten Männern mit dunklem Hautteint und „ausländischem Dialekt", die flüchteten, als das zeitnahe Eintreffen der Polizei angekündigt wurde. (Stuttgarter Nachrichten, 4.3.2018, https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.neuffen-im-kreis-esslingen-17-jaehrige-bedroht-verfolgt-und-bedraengt.4205c22d-3832-4448-b04e-57211a0238d0.html).

- 79-jähriger in seiner Wohnung in Krefeld überfallen, gefesselt und geknebelt, um aus seiner Wohnung Antiquitäten zu rauben. Sie umwickelten seinen Kopf mit Klebeband, sogenanntem Panzertape. Sie ließen in dem Klebeband Luftlöcher im Bereich der Nase, die aber zu klein waren, weswegen er **qualvoll erstickte.** 5 Polen verurteilt. Die Gruppe soll sich darauf spezialisiert haben, ältere Menschen im Rheinland und im Ruhrgebiet zu bestehlen. (Die Welt, 10.1.2018, https://www.welt.de/regionales/nrw/article172355335/Rentner-in-Krefeld-ermordet-14-Jahre-Haft-fuer-Taeter.html).

- In der Nähe des nordrhein-westfälischen Ortes Schmallenberg wurde 2009 ein junges Mädchen **brutal vergewaltigt**, vaginal, anal und oral. Das Mädchen wimmerte vor Todesangst. Und weil es die Zähne vor Schmerzen bei der analen Vergewaltigung zusammenbiß, schlug ihr einer der Täter so lange auf den Kopf, bis sie den Mund für den Oralverkehr öffnete. Das junge Mädchen kam unmittelbar nach der bestialischen Vergewaltigung in die DRK-Kinderklinik in Siegen. Es unternahm später einen Selbstmordversuch und ist nun in einer geschlossenen kinderpsychiatrischen Klinik. Zwei Roma aus dem Kosovo wurden verurteilt, der Haftbefehl wurde vom LG Arnsberg wegen „Haftempfindlichkeit" ausgesetzt und sie flüchteten in den Kosovo. (KOPP online, 10.04.2010).

- 1.400 Kinder wurden in Rotherham (England) zwischen 1997 und 2013 Opfer sexueller Gewalt.

  Dieses Geschehen ist insofern hier von Bedeutung, weil die englischen Behörden **aus Angst, des „Rassismus" beschuldigt zu werden, lange nicht einschritten,** eine Einstellung, die hier ebenso forciert wird wie in England.

  Sozialarbeiter gaben bereits vor mehr als zehn Jahren Stadtrat und Polizei in South Yorkshire belastbare Hinweise, daß eine größtenteils pakistanischstämmige Gang eine große Zahl von Mädchen und Jungen in der Stadt brutal mißbraucht.

  „Es gab Bedenken, dieses ethnische Thema an die Öffentlichkeit zu bringen aus Sorge um den Zusammenhalt der Gemeinschaft", so Alexis Jay, die die 2013 endlich vom Stadtrat in Auftrag gegebene unabhängige Untersuchung leitete. Es habe unter den an der Basis arbeitenden Sozialarbeitern „der verbreitete Eindruck" bestanden, daß „einige hochstehende Leute im Rat und in der Polizei die ethnische Dimension herunterspielen wollten".

  „Es gibt Fälle von Kindern, die mit Benzin übergossen und bedroht wurden, angezündet zu werden. Die brutale Vergewaltigungen ansehen mußten und denen mit dem Tod gedroht wurde, sollten sie jemandem etwas sagen. Kinder, kaum älter als elf Jahre, wurden von einer riesigen Zahl männlicher Täter vergewaltigt."

  Die Gangs schleusten ihre Opfer durch das ganze Land, Massenvergewaltigung und Folter fanden statt, sie setzten die Kinder unter den Einfluß von Alkohol und Drogen.

  Dabei wurden die Kinder und ihre Angehörigen sogar Opfer der Behörden. Laut Jays Bericht versuchten in zwei Fällen die Väter mißhandelter Mädchen, ihre Töchter aus den Häusern, in denen sie festgehalten wurden, herauszuholen. Doch statt Hilfe von der Polizei zu bekommen, wurden sie selbst verhaftet. „In anderen Fällen wurden Opfer selbst verhaftet, weil sie wegen Trunkenheit in der Öffentlichkeit und Ruhestörung aufgefallen waren. Gegen die Täter, die vergewaltigten und überfielen, wurde hingegen nichts unternommen."

  Als 2010 die 17-jährige Laura Wilson tot in einem Kanal nahe Rotherham gefunden wurde, versuchte der zuständige Stadtrat, den anschließenden Report unter Verschluß zu halten. Als dieser dann doch öffentlich gemacht werden mußte, war der Text massiv redigiert worden, um die ethnische Herkunft von Männern zu verschleiern, die versucht hatten, das Mädchen bereits als Elfjährige sexuell zu mißbrauchen. (Die Welt, 27.8.2014, https://www.welt.de/vermischtes/article131646340/Vergewaltigt-geschlagen-mit-Benzin-uebergossen.html).

  Die Stadtverwaltung und andere Beamte dachten manches Mal, die Jugendarbeiter würden das Ausbeutungsproblem übertrieben darstellen. Manches Mal hatten sie **Angst, des Rassismus beschuldigt zu werden,** wenn sie offen über die Gewalttäter in der Stadt sprechen, die meist pakistanische Taxifahrer waren. (Englisches Original: Council and other officials sometimes thought youth workers were exaggerating the exploitation problem. Sometimes they were afraid of being accused of racism if they talked openly

about the perpetrators in the town mostly being Pakistani taxi drivers. The Guardian, 27.8.2014, https://www.theguardian.com/society/2014/aug/26/rotherham-sexual-abuse-children).

Diese Einstellung wird auch in Deutschland forciert, was beispielsweise durch folgende Äußerung deutlich wird:

Alice Schwarzer wird in „Der Welt" vom 15.1.2016 wie folgt zitiert: »Bereits vor 20 Jahren hat ein Kölner Polizist zu mir gesagt: Frau Schwarzer, **70 bis 80 Prozent aller Vergewaltigungen in Köln gehen auf das Konto von Türken.** Ich war entsetzt und habe geantwortet: Das müssen Sie unbedingt öffentlich machen! ... Doch es kam die klare Ansage: **„No way, das ist politisch nicht opportun."** Und genau diese Art politischer Correctness verschleiert die Verhältnisse.« (https://www.welt.de/politik/deutschland/article151065691/Kalaschnikows-Sprengguertel-und-jetzt-die-sexuelle-Gewalt.html).

Der Hinweis auf Verbrechen der obigen Art wird oft als „Instrumentalisierung von Einzelfällen" abgetan. Oft heißt es auch, bei besserer Integration wäre es nicht geschehen. Beide Erwiderungen sind unzutreffend, irreführend und gehören – gehoben ausgedrückt – in die Kategorie Fürdummverkaufen.

Im übrigen: Bei Medien- oder Polizeimitteilungen, Täter sei ein „Deutscher" gewesen, ist zu bedenken, daß nach Lesart der BRD darunter alle „Neuzugänge" mit „Migrationshintergrund" fallen, mit BRD-Ausweis oder sog. „Zukunftsdeutsche".

Laut Martin Gillo von der CDU Sachsen werden nach „gegenwärtigen Berechnungen" (Januar 2012) Menschen mit Migrationshintergrund schon im Jahr 2035 die Mehrheit in Deutschland darstellen. Die „Herkunftsdeutschen" täten gut daran, darüber nachzudenken, wie jeder „Zukunftsdeutsche" möglichst schnell „einer von uns" werden könne. Er fordert die „Herkunftsdeutschen" dazu auf, mit „Zukunftsdeutschen" so umzugehen, wie sie in dem „neuen Zeitalter" **ab 2035**, „behandelt sein wollen", **in dem die „Herkunftsdeutschen" in Deutschland „die Minderheit darstellen werden"**.[462]

Wie Deutsche von Immigranten behandelt werden, zeigt sich bereits jetzt. Wie es den Deutschen erst als Minderheit erginge, kann daran ersehen werden.

Wie lange die Deutschen noch Hilfe von der Polizei erwarten können, ist fraglich.

Es werden „verstärkt Migranten als Polizisten angeworben". Bei einer Kampagne, mit der die Polizei um Nachwuchs wirbt, wird explizit darauf hingewiesen, daß eine „Einstellung auch ohne deutschen Paß möglich" ist. Auch die Pannen bei der Fahndung nach „der Neonazi-Terrorgruppe" „NSU" nannte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann als Motiv für die neue Werbekampagne. Es sei unter anderem kritisiert worden, wie wenig „feinfühlig" die Ermittler mit den meist ausländisch-stämmigen Familien der Opfer umgegangen seien, sagte Herrmann. (Münchner Merkur, 27.5.2016, http://www.merkur.de/bayern/bayern-migranten-sollen-polizei-werbekampagne-innenministerium-meta-6427275.html.)

Hauptmotiv und Hauptzielrichtung der Polizei-„Verstärkung" wird dadurch deutlich.

Helmut Roewer, Präsident des „Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz" von 1994-2000 hatte einige Monate zuvor (am 19.12.2015) geäußert: „Es wird eine Bruchlinie geben, und zwar in dem Moment, wo - wer auch immer uns dann regiert - den Einsatzkräften, unseren Sicherheitsbehörden den Befehl erteilt, **gegen das eigene Volk vorzugehen.**" Die Sicherheitskräfte, die ihm bekannt seien, würden **solchen Anordnungen keine Folge leisten.** Die Bruchlinie sei „das Vorgehen gegen das eigene Volk", an dem schon die DDR gescheitert sei. (Interview auf YouTube-Kanal „QuerdenkenTV", ab Minute 1:08:00, Quelle: ndr.de, 1.1.2016, https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Ex-Verfassungsschuetzer-Roewer-Dann-gibt-es-einen-Umsturz,roewer102.html).

Mit dieser volksloyalen Sichtweise bei Sicherheitskräften war die BRD-Politik wohl nicht einverstanden gewesen.

462 https://web.archive.org/web/20140704022625/http://www.martin-gillo.de/aktuell.asp?mid=0&uid=0&iid=247null

Einige Zeit später warnt ein Ausbilder an der Berliner Polizeiakademie: **Polizei-Nachwuchs aus Zuwandererfamilien wird zum Problem.** Es gibt eine anonyme Sprach-Mail - an deren Echtheit kein Zweifel besteht - in der ein Ausbilder unhaltbare Zustände an der Akademie beklagt, und ein der „Welt” vorliegendes internes Papier einer Besprechung der Polizeiführung. Die Rede ist von Defiziten im Berufsethos und "herablassendem Umgang mit weiblichen Angestellten", von unzureichenden Deutschkenntnissen.

In der Aufnahme, die der „Welt" (1.1.2017) vorliegt, beklagt sich der Ausbilder über Haß, Lernverweigerung und Gewalt in einer Klasse mit vielen Polizeischülern mit Migrationshintergrund. Er kommt zu dem Fazit: „Das sind keine Kollegen, das ist der Feind. **Das ist der Feind in unseren Reihen.**"

Polizeisprecher Thomas Neuendorf räumte ein, daß sich „gerade im Bereich der Disziplin, des Respektes, der gegenseitigen Rücksichtnahme hier nicht alle so verhalten, wie wir uns das vorstellen". Es gebe Polizeianwärter, die zuvor mit Straftaten aufgefallen seien. Da müsse „im Einzelnen geprüft werden, ob jetzt trotzdem eine Eignung vorliegt". Eine automatische Ablehnung sei nach Einschätzung der Verwaltungsgerichte nicht möglich. Der Anteil von Migranten an der Akademie mit 1200 Auszubildenden liegt laut „Welt” derzeit bei 30 Prozent. (3.11.2017, https://www.gmx.net/magazine/politik/missstaende-berliner-polizeiakademie-32609762)

Im „Tagesspiegel” vom 2.11.2017 heißt es: »In einem anonymen Brief an Polizeipräsident Klaus Kandt, der dem Tagesspiegel vorliegt, heißt es sinngemäß: Die Truppe habe sich inzwischen **für kriminelle Clans geöffnet.** Der Verfasser, eigener Auskunft zufolge langjähriger Mitarbeiter des Landeskriminalamtes (LKA), schreibt: „**Bewerber aus diesen Großfamilien werden – trotz Strafakte – in der Polizei angenommen**.“... **Zudem trauten sich Beamte derzeit nicht, mit Kritik zu Vorgesetzten zu kommen.** Polizeipräsident Kandt sagte auf Anfrage: „Für mich erschöpft sich dieses Schreiben in haltlosen, diffamierenden, möglicherweise sogar strafrechtlich relevanten Bemerkungen. Ich werde dieses Papier nicht kommentieren. Wichtig ist für mich jedoch die Kultur des Umgangs in unserer Behörde. Ich bleibe dabei, Frau Koppers und ich stehen für eine offene Gesprächs- und Kritikkultur.” … Nach Tagesspiegel-Informationen wird der Brief intern als echt eingestuft. … Politisch gewollt ist, daß die Polizei mehr Migranten aufnimmt, um die Stadtgesellschaft besser abzubilden. Inzwischen sind 40 Prozent der Anwärter Einwandererkinder. Immer wieder fielen junge Männer aus entsprechenden Familien auf, weil sie – obwohl Beamte – Straftaten begangen haben sollen. In Einzelfällen wurden offenbar Razzien an kriminelle Bekannte verraten.«

Auf „Welt.de” (Welt N24) heißt es am 3.11.2017: Die organisierte Kriminalität habe ein großes Interesse, in den Polizeidienst zu kommen. Einige Anwärter seien zuvor straffällig geworden, hatte die Behörde eingeräumt.

In „TV Today” 10/2019 (S. 67) heißt es: „Wie die Polizei um Migranten wirbt.” In fast allen Bundesländern wirbt man „gezielt Menschen mit Migrationshintergrund mit Werbeflyern” an. 2018 stammten in Berlin „32% der neu Eingestellten aus Familien nichtdeutscher Herkunft”.

Aus einem Beschluß des OLG Koblenz vom 14.02.2017, 13 UF 32/17: »Zwar hat sich der Betroffene durch seine unerlaubte Einreise in die Bundesrepublik ... strafbar gemacht. … Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und **die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.**«

♦ Indes werden die Deutschen milliardenfach wegen „öffentlicher” Parkgebühren und geringfügiger folgenloser Übertretung von Verkehrsvorschriften (Geschwindigkeit, Abstand) zur Kasse „gebeten” (letztlich mittels Erzwingungshaft, wenn Zahlung unterblieb), um gleichzeitig erleben bzw. mitansehen zu müssen, wie ihre Sicherheit und die ihrer Kinder und Nachbarn hinsichtlich Leib und Leben grob vernachlässigt und die nötigsten Maßnahmen zur Verhinderung schwerwiegender Verbrechen (wie oben aufgeführt) unterlassen werden.

Sehr oft dient die Art der Verkehrsüberwachung und Bußgeldverhängung weniger der öffentlichen Sicherheit, sondern stellt vielmehr eine Geldbeschaffungsmaßnahme dar.

Daß Bußgeldbescheide meist eine Geldbeschaffungsmaßnahme sind, vertrat auch der Richter am Amtgericht Helmut Knöner. Er hat zahlreiche Betroffene freigesprochen, die von Radarfallen erfaßt worden waren. Hier stehe nicht die Sicherheit, sondern das Abkassieren von Bußgeld im

Vordergrund, argumentierte er. Es gebe keine klaren Richtlinien, mit denen die Errichtung solcher Radarfallen geregelt sei. (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.1.2011). Er vermutet Geldschneiderei als Motiv vieler Radarfallen und forderte eine Debatte über die Legitimation von Radarfallen. Oft sei unklar, warum an manchen Orten Radarfallen aufgestellt werden. „Die Frage, aus welchen Motiven geblitzt wird, ist bisher nicht beantwortet." Nicht nur er sehe das so: „Auch Polizisten, die geblitzt wurden, sehen das kritisch". (Die Welt 11.10.2010). Die Konsequenz war, daß er von Verkehrsverfahren abgezogen wurde. Jeder Druck und jedes Mittel scheint recht, um unbequeme Standpunkte abzuwürgen. Doch das ändert nichts daran, daß dieser Richter insoweit seine Pflicht erfüllt und seiner Verantwortung gerecht geworden ist.

Auf den Autobahnen ändern sich die Geschwindigkeitsbegrenzungen durch feste Schilder und variable Geschwindigkeitsbegrenzungsanzeigen ständig und immer wieder hin und her ohne erkennbaren Anlaß, was die Einhaltung grundsätzlich sehr erschwert – manchmal weiß man gerade nicht, wie die momentane Geschwindigkeitsbegrenzung sein soll, denn mitunter gibt es auch Anlaß, sich auf Straße und Verkehr zu konzentrieren, wobei man dann eine der ständigen Änderungen übersehen kann. Nicht selten ändert sich die Anzeige auf einer Tafel, noch während man auf sie zufährt. Auch fällt auf, daß die Geschwindigkeitsmessungen gewöhnlich nicht in tatsächlich gefährlichen Lagen erfolgen (wo ohnehin bereits die Situation selbst eine erhöhte Geschwindigkeit verbietet bzw. nicht ermöglicht), sondern an Orten oder zu Zeiten, bei denen keine Gefährdung besteht.

Es ist bekannt, daß Verwarnungs- und Bußgelder der Deckung der Verwaltungskosten dienen. Zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten der Polizei sind jedoch bereits die sehr hohen „Steuer"- und Abgabeneinnahmen bestimmt. Da diese allerdings von der BRD-Politik entgegen der Interessen des Deutschen Volkes verwendet und verschleudert werden, besteht bekanntermaßen Geldmangel bei Verwaltung und Polizei. Auch wird die Polizei von der BRD-Politik in vielfacher Hinsicht zum einen entgegen der Interessen des Deutschen Volkes eingesetzt und zum anderen bei der Erfüllung wesentlicher Aufgaben im Stich gelassen, gebremst und behindert. Dies ist untragbar, da eine wirksame tatsächlich zum Schutz der Deutschen eingesetzte Polizeiarbeit sehr wichtig wäre.

Ein Geldbeschaffungsbedarf mag zwar bestehen. Indes ist es jedenfalls rechtswidrig, den bestehenden Geldmangel mit unverhältnismäßigen Verwarnungen und Bußgeldern gegenüber deutschen Verkehrsteilnehmern auszugleichen.

Zumal die Polizei gleichzeitig ihre Schutzpflichten verletzt, indem zugunsten der Verfolgung von Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten dringlichste polizeiliche Tätigkeiten zum wirksamen Schutz der Deutschen vor Überfall, Totschlag, Mord, Niederprügeln, Vergewaltigung, Einbruch, illegalen Grenzübertritten u.v.a. vernachlässigt werden.

Die Polizei hat die Aufgabe, die allgemein oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren (Bayern als Beispiel: Art. 2 Abs. 1 Bay Polizeiaufgabengesetz).

Öffentliche Sicherheit umfaßt u.a. die Unversehrtheit des Lebens, der Gesundheit, Ehre, Freiheit und des Vermögens. Gefahr im Sinne des Art. 2 Abs. 1 ist eine Sachlage, die bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens im Einzelfall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung der Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führt (konkrete Gefahr), aber auch eine Sachlage, aus der nach allgemeiner Lebenserfahrung konkrete Gefahren im Einzelfall entstehen können (abstrakte Gefahr) (2.2 der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 2, Berner/Köhler, Kommentar zum PAG, München, 14. Aufl. 1995).

Die Polizei trifft ihre Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen (Art. 5 Abs. 1 BayPAG).

Der Polizei steht beim Vollzug des PAG grundsätzlich ein Ermessen zu, ob sie eine zulässige Maßnahme trifft und welche von mehreren Maßnahmen sie wählt. Von einer zulässigen Maßnahme kann insbesondere abgesehen werden, wenn mehrere Gefahren zugleich abzuwehren und die vorhandenen Kräfte und Mittel nur zur Abwehr einer dieser Gefahren oder einiger dieser Gefahren ausreichen, ferner dann, wenn es sich um Bagatellfälle handelt. Handelt es sich um schwere Sicherheitsgefahren, insbesondere um Gefahren für Leib der Leben oder für erhebliche Vermögenswerte oder ist sonst die Intensität der Gefahr besonders groß, so ist die Polizei zum Einschreiten gegen die Gefahr verpflichtet. (5.1 und 5.2 der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 5, Berner/Köhler, Kommentar z. PAG, a.a.O.).

Das der Polizei eingeräumte Ermessen ist ein pflichtgemäßes und daher – vor allem durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – begrenztes. Seine Grenzen bewegen sich zwischen dem zulässigen Absehen von einer Maßnahme bis zur gerichtlich feststellbaren Pflicht zu deren Vornahme. Je

höherwertiger das Rechtsgut und je intensiver die Störung oder die Gefährdung ist, um so enger ist der polizeiliche Handlungs-(Ermessens-)Spielraum. Weiterhin ist abzuwägen nach dem Maß der verfügbaren polizeilichen Kräfte und Mittel. Die Aufnahme eines Verkehrsunfalls mit geringem Sach- oder Personalschaden hat zurückzustehen, wenn gleichzeitig ein Überfall mit Geiselnahme polizeilichen Einsatz erfordert und die Dienstkräfte nicht für beide Fälle ausreichen. Zugleich mag dieses Beispiel zeigen, daß das Abwägungsgebot auch dort Beachtung fordert, wo der Legalitätsgrundsatz (§ 163 StPO) das Einschreiten in beiden Fällen gebieten würde. (Berner/Köhler, Kommentar zum PAG, a.a.O., Art. 5 Rn 3).

Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht (Art. 4 Abs. 2 BayPAG). Konkret: Eine Maßnahme [Geschwindigkeits- oder Abstandsmessung] darf nicht zu einem Nachteil [nichtverhinderte Verbrechen] führen, der zu dem erstrebten Erfolg [Öffentliche Sicherheit] erkennbar außer Verhältnis steht.

Die Nachteile [ungesühnte Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten], die durch die Maßnahme [Geschwindigkeits- oder Abstandsmessung] abgewendet werden sollen, sind gegen die Nachteile [nichtverhinderte Verbrechen] abzuwägen, die durch die Maßnahme [Geschwindigkeits- oder Abstandsmessung und damit verbundener Unterlassung vorrangiger Maßnahmen] verursacht werden.

Eine Maßnahme ist dann unverhältnismäßig und hat zu unterbleiben, wenn die durch sie voraussichtlich verursachten Nachteile erkennbar erheblich wertvollere Interessen oder Güter des einzelnen oder der Allgemeinheit beeinträchtigen als der Nachteil, der abgewendet werden soll, oder gleichwertige Interessen oder Güter das einzelnen oder der Allgemeinheit in erheblich größerem Umfange beeinträchtigen als der Nachteil, der abgewendet werden soll. (4.4 der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 4, Berner/Köhler, Kommentar zum PAG, a.a.O.) (Einschübe in eckigen Klammern nicht aus Kommentar).

Demgemäß hat die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzustehen, solange ungehindert häufige schwere Verbrechen an Leib und Leben in der Öffentlichkeit geschehen.

Polizei und Gerichte klagen allgemein über schwere Überlastung und Personalmangel.

Unter all diesen Umständen ist es nicht verhältnismäßig, Polizisten zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten einzusetzen, die dann in der betreffenden Zeit nicht für Notrufe oder Schutzmaßnahmen (wie z.B. Streifenfahrten oder -gänge zum Schutz vor Überfall, Totschlag, Niederprügeln, Vergewaltigung, Einbruch u.a.) zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle sei angemerkt, daß für die wirksame Verbrechensverhinderung die bisherigen polizeilichen Befugnisse vollkommen genügten und die Erweiterung des „Polizeiaufgabengesetzes" (2018) nicht erforderlich ist.

Die in Art. 4 PAG genannten Voraussetzungen verhältnismäßigen Verhaltens sind gesetzliche Tatbestandsmerkmale und unterliegen uneingeschränkt gerichtlicher Nachprüfung. Ermessensspielräume enthält Art. 4 nicht, auch nicht in Verbindung mit Art. 5. (Berner/Köhler, Kommentar zum PAG, a.a.O., Art. 4 Rn 6). Tatsache ist (wie oben aufgeführt), daß sehr viele schwerwiegende Verbrechen geschehen, die nicht verhindert werden bzw. deren Opfer nicht rechtzeitig geschützt werden.

♦ Wer äußert, arbeitsuchende Flüchtlinge sollten sobald wie möglich in ihre Heimat zurückkehren, da sie dort dringend gebraucht werden, hat mit beruflichen Konsequenzen zu rechnen.

Schon seit Jahren wird oft erörtert, daß der **„Flüchtling als Waffe"** in die Arsenale der Welt getreten ist. Und darüber, wie erfolgreich die „Manipulation von Bevölkerungsbewegungen als politische und militärische Kriegswaffen" bisher war. Siehe hierzu den Artikel „Strategisch arrangierte Migration als Kriegswaffe" von Prof. Kelly M. Greenhill („Strategic Engineered Migration as a Weapon of War", „Civil Wars" Journal, vol. 10. no. 1., März 2008).[463]

Man kommt – zu Ende gedacht – nicht umhin, zu erkennen, daß Migration als Kriegswaffe allen zur Verfügung steht, auch internationalen Organisationen wie UNO und EU.

„Wenn das Land [Deutschland, damals] selbst einem ‚Verrohungsprozeß' zum Opfer fiel und sich der Holocaust nicht von anderen tragischen Ereignissen abhebt, schwindet **Deutschlands moralische Verpflichtung, alle aufzunehmen, die innerhalb seiner Grenzen Zuflucht suchen.**"
Deborah E. Lipstadt, Professorin für jüdische Religionsstudien und Holocaust-Forschung, „Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory", Free Press, New York 1993; „Betrifft: Leugnen des Holocaust", Rio Verlag, Zürich 1994. S. 260.

463 Oder ihr Buch „Weapons of Mass Migration - Forced Displacement, Coercion and Foreign Policy" bzw. in deutscher Übersetzung „**Massenmigration als Waffe**" - Vertreibung, Nötigung und Außenpolitik" (Rottenburg 2016, Kopp Verlag).

♦ Wer die von Globalisten gesteuerten „Aufständischen” des sog. „Arabischen Frühling” (politische Umstürze zum Zwecke der „Globalisierung”) nicht als „Flüchtlinge” akzeptiert und einen „Europäischen Frühling” abwenden will, wird als „dumpfer Hetzer” bezeichnet.

Nicht die vorgetragene Argumentation der angeblichen „Hetzer” wird in den Massenmedien zitiert, sondern wütende Ausfälligkeiten werden fast genüßlich als „Haßparolen” bezeichnet und breitgetreten. Wie viele davon wirklich von „Nationalen” stammen?

♦ Wer **Anschläge** wie in Paris (vom 13.11.2015), Berlin oder Stockholm u.v.a. für weitere Globalisierungsmanöver hält (vgl. „11. September” 2001), wird als „Verschwörungstheoretiker” abgetan. Ebenso wer als einzig ersichtlichen „Sinn” (Cui bono?[464]) solcher Anschläge die daraufhin einsetzende weitere Verschärfung von Freiheitsbeschränkungen und Kampfmaßnahmen erkennt, an die sich die Bevölkerung „notgedrungen” zu gewöhnen hat: Ausnahmezustand mit Versammlungsverbot, Warnung vor Menschenansammlungen, „extreme Sicherheitsvorkehrungen”, erleichterte Inhaftierung nicht nur von „Verdächtigen”, sondern auch von Personen in deren „Umfeld” (der Wind von „Guantanamo Bay”), Änderung der französischen Verfassung zur Ermöglichung von verschärfter Überwachung und „Kontrolle”, Ausgangssperre, Unterdrückung jedweden Widerstands, **noch schärferer Kampf gegen Globalisierungsgegner unter dem Namen „Kampf gegen Terror”**.

♦ Wer die anläßlich von Anschlägen verbreiteten Losungen wie „Davor fliehen die Flüchtlinge” für Manipulation hält, hat als „abscheulich” zu gelten und wird rigoros bekämpft.

Die wesentlichen Fragestellungen sind in der öffentlichen Diskussion unerwünscht: Wer Terror, Tumulte, Attentate, Bürgerkriege, Umstürze und Revolutionen wirklich in Gang setzt, wer sie finanziert, wer davon wirklich einen Vorteil hat. Welche Rolle Geheimdienste dabei spielen. Wie immer wieder Staaten als „Schurken“ oder „Diktaturen“ erst ins Abseits, dann in die Schußlinie geraten. Wem zu wirtschaftlicher und politischer Unabhängigkeit neigende Staaten im Wege sind. Wessen „Feinde“ durch den Weltkrieg gegen „Diktaturen“ und „Terrorismus“ zerschlagen werden sollen. Wer die Rollen der „Bösen“ und der „Guten“ zuteilt. Woran es liegt, wenn Konflikte eskalieren. Was „Befreier“ im Namen der Demokratie alles diktieren. Wem Macht-Labyrinthe, Werte-Vakuum, Streit unter Völkern, Desorientierung zustatten kommen. Ob Demokratie als Trojanisches Pferd für eine verdeckte tückische Super-Diktatur benutzt wird. Ob es sinnvoll ist, jeden Gedanken an autarke, zinsfreie Wirtschaft, nationale Unabhängigkeit, kulturelle Eigenständigkeit, ethnische Identität, staatliche Hierarchie oder nichtkommerzielle Staatsideale als „gestrig“ oder „abscheulich“ weltweit zu ächten. Wer von der sich im Gange befindlichen Abschaffung der Nationen, d.h. der Völker, wirklich profitiert.

Ob es nicht in Wahrheit in eine Menschenmenge (z.B. Demo) eingetauchte Geheimdienstbeauftragte sind, die Tumulte anzetteln oder Massaker begehen, durch die erstens unliebsame Gegner beseitigt und/oder gewünschte Öffentlichkeitswirkungen erzielt werden und die dann zweitens „Extremisten”, Globalisierungsgegnern oder „Nazis” zugeschrieben werden.

♦ Wer anläßlich von Losungen wie „Schulterschluß für die Freiheit” darauf hinweist, daß damit nicht die Freiheit der Völker gemeint ist, sondern der Freibrief und mehr und mehr Schrankenlosigkeit für Globalisten, wird als „Feind der Freiheit” bezeichnet.

♦ Auch wer die Versprechen von „freiheitlich demokratischer Grundordnung” oder von „mehr”, „besserer” oder „echter” **Demokratie** nicht mehr glaubt, wird als „Feind der Freiheit” bezeichnet und bekämpft. Obwohl das Mehrheitsprinzip „als Gegensatz zu jeder Form von ‚Minderheitsherrschaft'" als Wesensmerkmal der Demokratie[465] gilt, kann davon in Wirklichkeit nicht die Rede sein. Demokratie wird sehr geschätzt von Machthabern, die nicht offen in Erscheinung treten wollen. Die Regierung hat der in der Hand, der die Parteien in der Hand hat. Täglich ist zu erleben und zu beobachten, wie „Demokratie” „geschützt” wird: Indem sie ausgehöhlt und mehr und mehr ad absurdum geführt wird. Das scheint ein Widerspruch in sich zu sein, ist aber keineswegs eine moderne Erscheinung. Schon Platon wies darauf hin, daß Demokratie unweigerlich in Tyrannei mündet (in „Der Staat”). Demokratie ist bewährt für Machthaber im Hintergrund und für alle, die für ihre Handlungen und Entscheidungen nicht verantwortlich gemacht werden wollen. Und ein Einfallstor für Unterwanderung und Übernahme unerwünschter Staaten, Parteien und Vereine.

464 Lateinisch: Cui bono? = Wer hat den Nutzen? Wem dient es?

465 Seifert/Hömig, „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland”, Kommentar, 5. Aufl., Baden-Baden 1995, Art 20 Rn 3.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, was Noam Chomsky in seinem Buch „Profit over People – Neoliberalismus und globale Weltordnung“ (Europa Verlag, 2001, S. 54 ff) über das Buch „Propaganda“ von Edward Bernays schreibt, der zu den 1000 „bedeutensten Persönlichkeiten” gezählt wird (vgl. www. wikipedia.org):

»Werfen wir jetzt einen Blick auf die Lehren, auf deren Grundlage die modernen Formen der politischen Demokratie durchgesetzt werden sollten. Sie finden sich in einem wichtigen Handbuch zur PR-Industrie mit dem bezeichnenden Titel „Propaganda”, dessen Verfasser, Edward Bernays, zu den führenden Persönlichkeiten der Werbebranche gehört.
Gleich zu Beginn bemerkt er, daß „die bewußte und intelligente ***Manipulation der organisierten Gewohnheiten und Meinungen der Massen*** *ein wichtiges Element der* ***demokratischen*** *Gesellschaft ist”. Um diese Aufgabe zu bewältigen,* ***müssen „die intelligenten Minderheiten sich kontinuierlich und systematisch der Propaganda bedienen”****, weil nur sie „die Bewußtseinsprozesse und sozialen Verhaltensmuster der Massen verstehen” und „die Fäden ziehen können, mittels derer* ***das Bewußtsein der Öffentlichkeit kontrolliert*** *wird”. Darum ist unsere „Gesellschaft übereingekommen, den freien Wettbewerb durch Führung und Propaganda organisieren zu lassen”, ein weiterer Fall des Prinzips „Konsens ohne Zustimmung”.*
Die Propaganda gibt der Führung einen Mechanismus an die Hand, mit dessen Hilfe sie „das ***Bewußtsein der Massen formen”*** *kann, so daß diese „ihre neu erworbene Kraft in die erwünschte Richtung lenken”. Die Führung kann „das öffentliche Bewußtsein genauso dirigieren wie eine Armee die Körper ihrer Soldaten dirigiert”.*
Den „Konsens zu organisieren” gehöre zum „Wesen des demokratischen Prozesses”, schrieb Bernays, kurz bevor er 1949 für seine Beiträge vom Amerikanischen Psychologenverband (American Psychological Association) geehrt wurde.«

Man nutzt die Erfahrung, daß man fast alle Menschen dazu bringen kann, fast alles zu glauben, wenn es gelingt, ihnen zu suggerieren, daß fast alle anderen es glauben.
Horst Mahler

Richard Graf Coudenhove-Kalergi äußerte in seinem 1925 veröffentlichten Buch „Praktischer Idealismus”: »Heute ist Demokratie Fassade der Plutokratie: weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. **In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten,** die Kapitalisten Drahtzieher.« (S. 39).

Der seinerzeitige „Ministerpräsident von Bayern” Horst Seehofer äußerte in der Fernsehsendung „Pelzig unterhält sich” (ARD, „Das Erste”) am 20.5.2010 über die derzeitigen Verhältnisse: **»Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt, und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.«**

♦ Wer Einwanderung und „Willkommenskultur” propagiert und damit die existenziellen Interessen seines Volkes mißachtet, wird als „Held” mit „Herz” und „Mut” gefeiert.

♦ Der Hinweis, daß es - statt die europäischen Völker mittels Masseneinwanderung (Invasion) existenziell zu ruinieren - angezeigt ist, das Leben in allen Erdteilen nicht mehr unerträglich zu machen durch „Globalisierung”, Ausbeutung, sog. „Terrorbekämpfung”, Bombardierung, militärische Invasion, fingierte „Aufstände”, Umstürze, „Befreiung”, gezielte Massaker und „Natur”-Katastrophen, zählt zu den **unerwünschten „einfachen” Wahrheiten und Lösungen**.

♦ Wer Volksgemeinschaft befürwortet oder auf den Fortbestand des Deutschen Reichs hinweist, wird als „ewiggestrig”, als „Nationalist” und „Verführer” bezeichnet und hat überall „unerwünscht” zu sein.

♦ Wer die Interessen seines Volkes vertritt, wird als „Nazi” und „Rechtsextremist” bezeichnet und abgetan.

Um politische Wortäußerungen und Informationen als „bösartig” und ihre brutale Strafverfolgung als „berechtigt” hinzustellen, werden sie auch als „Haß”-Äußerungen etikettiert.

Da die politisch unerwünschten Wortäußerungen trotz aller Unterdrückungsmaßnahmen nicht abnehmen, ist man dazu übergegangen, Personen, die mit einer Publikation mit „verbotenen”

Wortäußerungen zu tun haben, gemeinsam als „kriminelle Vereinigung” (§ 129 StGB-BRD) zu deklarieren, um sie „noch krimineller” erscheinen zu lassen und erheblich höher zu bestrafen.

Da die Öffentlichkeit inzwischen kritischer auf Strafverfolgung wegen bloßer Wortäußerungen reagiert, ging man auch zu Bemühungen über, Wortäußerer und völkische Veranstaltungsteilnehmer mit Gewalttaten in Verbindung zu bringen, sie als „gefährlich” und als „**Terroristen**” hinzustellen, in eine erfundene „rechte Terrorszene” hineinzumengen und mithilfe von Terror-„Strafrecht” auszuschalten. U.a. rückt man zu Hausdurchsuchungen überfallartig mit Sondereinheiten an, vermummt, gepanzert, schwer bewaffnet, Aufbruch der Haustür ohne Klingeln – suggeriert publikumswirksam eine große „Gefährlichkeit” der Überfallenen).

Der „Landesleiter Österreich” der „Europäischen Aktion” **Dr. Hans Berger** wurde unter dem Vorwurf, Kopf einer „terroristischen Vereinigung” zu sein, im Dezember 2016 in Wien verhaftet. Er sei ein „geistiger ideologischer Brandstifter”, aus den angebotenen Schriften gehe die „rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Zielrichtung” der Europäischen Aktion hervor. Auch der Vorwurf des Verstoßes gegen § 3a ff des sogenannten „Verbotsgesetzes”-RÖ (Betätigung in „nationalsozialistischem Sinn”) wurde erhoben. In der Zeitung „Österreich” vom 5.3.2018 hieß die Schlagzeile „Nazi-Opa will Politiker ermorden”. Für eine Gerichtsverhandlung hingegen scheint der Sachverhalt 20 Monate lang nicht genügt zu haben. Dr. Hans Berger starb am 10.8.2018 im Gefängnis. Die Todesursache konnte angeblich nicht durch Obduktion festgestellt werden, wegen Entnahme seiner Organe (Organ-„Spende”).

Die Reichsbewegung versucht man unter dem **Schlagwort „Reichsbürger”** mit widersinnigen Theorien und eigenartigen Typen, die mit dem Deutschen Reich nichts zu tun haben und sich auch gar nicht darauf berufen, in einen Topf zu werfen, und mit obskuren Todesfällen in eine erfundene „rechte Terrorszene” zu verwickeln.

All dies zeigt, daß die Souveränität des Deutschen Volkes nicht wiederhergestellt ist.

Es zeigt, wie nachhaltig die Deutschen in ihrem eigenen Land daran gehindert werden, ihre existenziellen[466] Interessen zu äußern und zu vertreten. Dies stellt eine völkerrechtswidrige Intervention dar.

Intervention wird u.a. definiert als „diktatorische Einmischung eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen Staates zum Zweck der Aufrechterhaltung oder Veränderung der gegenwärtigen Sachlage”.[467]

Eine Intervention kann erfolgen durch einen einzelnen Staat, kollektiv durch mehrere Staaten oder durch internationale Organisationen. Maßnahmen von Privatpersonen oder privaten Organisationen kommen einer Intervention gleich, wenn sie unter aktiver Mitwirkung eines Staates [oder einer internationalen Organisation], unter seiner Anstiftung und Unterstützung oder durch von ihm kontrollierte Partei-Organisationen vorgenommen werden.[468]

Die UN-Deklaration von 1970 sagt hierzu: »*Kein Staat und keine Staatengruppe hat das Recht, direkt oder indirekt aus irgendeinem Grund in die inneren oder äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates zu intervenieren. Infolgedessen stellen bewaffnete Intervention und alle anderen Formen der Einmischung oder versuchte Drohungen gegen die Persönlichkeit des Staates oder gegen seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Elemente eine Völkerrechtsverletzung dar*.« »*Kein Staat darf wirtschaftliche, politische oder irgendwelche anderen Zwangsmaßnahmen gegen einen anderen Staat benutzen (oder ihre Benutzung ermutigen) um von ihm die Unterordnung der Ausübung seiner souveränen Rechte zu erreichen und von ihm sich Vorteile irgendwelcher Art zu sichern.*«[469]

Prof. Friedrich Berber konkretisiert dies wie folgt:

»*Eine Intervention kann also auch mit diplomatischen, **finanziellen, wirtschaftlichen, propagandistischen, innenpolitischen** (subversive[470] Intervention) **Mitteln** vorgenommen werden, mit deren*

466 auf das Dasein, auf das Leben bezogen.

467 Oppenheim, International Law I, London 1955; zitiert von Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band I Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1975, S. 186.

468 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band I Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1975, S. 189.

469 zitiert von Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band I Friedensrecht, 2. Aufl., Beck Verlag München 1975, S. 187.

470 zerstörend; umstürzlerisch

Vornahme versucht wird, in einer gegen die guten Sitten, gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise, unter Ausnützung einer überlegenen Machtlage, ***arglistig, heimtückisch*** *in den Bereich der freien Selbstbestimmung eines Staates einzugreifen, um diesen zu einem Tun oder Unterlassen, das er in freier Selbstbestimmung so nicht gestalten würde, zu veranlassen.*«[471]

Die gegen das Deutsche Volk seit 1945, seit Ende des Waffenkrieges, durchgeführte Intervention wird als Sicherung der sog. „Befreiung" maskiert. Worum es wirklich geht, ist dennoch deutlich geworden.

Walter Lippmann, Journalist und unter Präsident Wilson Chef des inoffiziellen US-Propagandaministeriums, wird in „Die Welt" vom 20.11.1982 wie folgt zitiert:

»*...daß außer der notwendigen Besetzung des feindlichen Staates und der Aburteilung der führenden Schicht des besiegten Volkes in Kriegsverbrecherprozessen, als die wichtigste Absicherung des Sieges nur gelten kann, „wenn die Besiegten einem* ***Umerziehungsprogramm*** *unterworfen werden. ... Erst wenn die* ***Kriegspropaganda der Sieger Eingang in die Geschichtsbücher der Besiegten*** *gefunden hat und von der nachfolgenden Generation auch geglaubt wird, dann erst kann die Umerziehung als wirklich gelungen angesehen werden.*"«

Laut des US-Chefanklägers Robert H. Jackson stellte schon das Nürnberger Tribunal „als Militärgerichtshof (…) eine **Fortsetzung der Kriegsanstrengungen** der Alliierten Nationen dar" (Protokolle des Nürnberger Prozesses Band XIX, S. 440) (vgl. oben).

Rechtsanwalt Hans Laternser, Verteidiger im „Frankfurter Auschwitz-Prozeß", bezeichnete den „Auschwitz-Prozeß" in seinem Schlußplädoyer am 6.8.1965 als „Schauprozeß" (Dr. jur. Wilhelm Stäglich, „Auschwitz-Mythos", 1979, S. 281).

Die Gestaltung eines Staates nach dem Willen fremder Mächte bedeutet völkerrechtswidrige Intervention (vgl. oben). Geschieht diese Intervention der Siegermächte unter **Vortäuschung** von Souveränität und Hoheitsgewalt, unter Vortäuschung von Waffenstillstand oder Frieden, so ist dies als Wiederaufnahme oder Fortsetzung der Kriegshandlungen und als **völkerrechtswidrige Kriegslist** einzustufen.

Die Kriegführenden haben kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes (Art 22 der Haager Landkriegsordnung, LKO[472]). Kriegslisten und die Anwendung der notwendigen Mittel, um sich Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen, sind zwar erlaubt (Art 24 LKO). Die Vortäuschung eines Friedens oder Waffenstillstands bei gleichzeitiger Intervention gehört jedoch nicht dazu. Zu dem Begriff des Kriegführenden gehört, daß er die Waffen offen trägt (Kapitel I Art 1 LKO). Bei einem Waffenstillstand können die Kriegsparteien zwar jederzeit die Feindseligkeiten wiederaufnehmen, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Feind davon benachrichtigt wird (Art. 36 LKO). Kriegsanstrengungen sind offen zu führen und nicht unter Vortäuschung von Frieden und Wohlwollen zu maskieren. Unter falscher Flagge maskierte, heimtückisch insgeheim feindlich agierende Kräfte besitzen weder den Status von Kriegführenden noch ggf. von Kriegsgefangenen, sondern rangieren[473] unterhalb von Partisanen.

Die völkerrechtswidrige Intervention besteht unter anderem aus der seit Mai 1945 von den Siegermächten betriebenen „**Informationskontrolle**" sowie der „**Umerziehung**" des Deutschen Volkes unter maßgeblicher Einbeziehung von Rundfunk- und Fernsehanstalten.

---

471 Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band I Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1975, S. 187.

472 Völkerrecht. Die Haager Landkriegsordnung (Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs) wurde am 18.10.1907 in Den Haag abgeschlossen (unterzeichnet von den damaligen Regenten vieler europäischer und nicht-europäischer Staaten). Abgekürzt LKO.

473 einen bestimmten Rang innehaben.

Auf welche Weise und mit welchen Zielen die Umerziehung bzw. **psychologische Kriegsführung** erfolgt, wird u.a. durch das Buch von **Caspar von Schrenck-Notzing, „Charakterwäsche – Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland"** (Ullstein Verlag, Berlin 1996, S. 118-143) deutlich:

„Kurt Lewin (1890-1947), ein ehemals Berliner Gestaltpsychologe und Gründer und Haupt der tonangebenden sozialpsychologischen Schule in Amerika, hat den ***Prozeß der <u>Umerziehung</u>*** *folgendermaßen dargestellt: ... »Um stabil zu sein, muß ein Kulturwechsel mehr oder weniger alle Aspekte des nationalen Lebens durchdringen«, denn die »dynamischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Aspekten der Kultur einer Nation - wie Erziehung, Sitten, politisches Verhalten, religiöse Anschauungen - führen dazu, daß jede Abweichung von der bestehenden Kultur bald wieder in die bisherige Strömung zurückgebogen wird«.... »Um einen Wechsel herbeizuführen, muß das Gleichgewicht der Kräfte, die die soziale Selbstregulierung aufrechterhalten, geändert werden.« Nach dem Ersten Weltkrieg hätte man das übersehen und eine unblutige Revolution gemacht, die alsbald den reaktionären Kräften ein Comeback ermöglicht habe.* ***Daher sei die »restlose Zerstörung« der Kräfte, die das alte Gleichgewicht aufrechterhielten, die erste Aufgabe der Umerziehung.*** *Wer Mord und Totschlag ablehne, weil er »Chaos« vermeiden wolle, der werde die Wiederherstellung des alten Gleichgewichts mitverschulden. ...*

Für die erste Phase lagen Pläne vor, wie der von James Warburg, daß alliierte Truppen einen Ring um Deutschland legen, eine künstliche Inflation in Gang setzen und abwarten sollten, bis durch Mord und Totschlag die »Fluidität« hergestellt sei....

Wie aber soll der Wechsel selbst durchgeführt werden? Hier glaubt Lewin, daß ein »Wechsel der Methoden der Führung wahrscheinlich der schnellste Weg ist, die kulturelle Atmosphäre in der Gruppe zu ändern, da Status und Macht des Führers oder der Führungsgruppe diese zum Schlüssel der Ideologie und Organisation der Gruppe machen«. … Da demokratische Führung nur funktioniere, wenn Führer und Geführte je ihre Rolle spielten, »muß der demokratische Führer die Macht haben und diese zur aktiven Umerziehung verwenden«, bis das neue Gleichgewicht hergestellt ist und jeder die erwünschte Rolle spielt. … [Seite 118 ff]

Wo die Psychologie ihren Kriegsbeitrag leistete, konnte die Psychiatrie nicht zurückbleiben. 1943 vertrat der New Yorker Professor Richard M. Brickner unter dem Titel »Ist Deutschland unheilbar?« den psychiatrischen Gesichtspunkt. ... Deutschland sei ein Patient. Es leide an Paranoia, der Wahnkrankheit. ... Aus der Diagnose folge die Therapie. Man müsse sich auf Sumner Welles Vorschlag stützen, ***einen unbegrenzten Zeitraum verstreichen zu lassen, ohne einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. In diesem Zeitraum könne der Patient Deutschland einer Behandlung unterzogen werden.*** *Der geeignetste Zeitpunkt für den Beginn der Behandlung sei der Tag nach dem Zusammenbruch, da dann die deutsche Seele am empfänglichsten sei. ... [Seite 118 ff]*

Die Führung eines psychologischen Krieges war jedoch nicht allein Lasswell's Idee. Es gab nicht weniger als 9 Ämter in Washington, die sich unabhängig voneinander mit den gleichen Aufgaben befaßten. So hatte Roosevelt im Juli 1941 einen Coordinator of Information (COI) eingesetzt, Oberst William Donovan. ... Die Dienststelle der COI beschäftigte sich unter Aufgebot einer großen Zahl von Wissenschaftlern mit den gedruckten Nachrichten und der Meinungsanalyse. Eine ähnliche Aufgabe auf dem Rundfunksektor hatte der Foreign Information Service (FIS) unter Robert Sherwood, der zwei Jahre lang mit dem COI um die Kontrolle des Rundfunks rang. Im Sommer 1942 rief Roosevelt das zentralisierte Kriegsnachrichtenamt (Office of War Information - OWI) ins Leben, dem die gesamte »weiße« (offene) Propaganda unterstehen sollte. Dem COI wurde der Auslandsnachrichtendienst genommen, seine Dienststelle jedoch als »Amt für strategische Dienste« (Office of Strategic Services - OSS) reorganisiert, das nunmehr die »schwarze« (geheime) Propaganda übernehmen sollte. ... [Seite 127 ff]

Da ***es Aufgabe der <u>psychologischen Kriegführung</u> ist,*** *die Kampfmoral des Gegners zu schwächen und in seinen Reihen* ***Uneinigkeit zu stiften,*** *ließ sich der antigermanische Slogan »alle Deutschen sind gleich« als Arbeitshypothese nicht verwenden. Vielmehr mußten die Deutschen, um* ***einen Teil von ihnen gegen den anderen auszuspielen****, in Kategorien unterteilt werden. ...*

Der Einmarsch in Deutschland hätte eigentlich das Ende der psychologischen Kriegführung bringen müssen, denn wenn der militärische Krieg beendet war, dann mußte auch der psychologische aufhören. Doch die Psycho-Krieger waren (wie die Wirtschaftskrieger) der Ansicht, daß ***der psychologische Krieg (wie der wirtschaftliche) <u>nie zuende</u> geht****.* ***Die Abteilung für psychologische Kriegführung wurde in Abteilung für Informationskontrolle umgetauft.****...[Seite 127 ff]*

Der Versuch, durch die Besatzung eine ***<u>Änderung des deutschen Volkscharakters zu bewirken</u>****, bediente sich des Lizenzsystems. Während in der sowjetisch besetzten Zone die Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen den sozialen Gruppen (»Klassen«) einen Wechsel in allen Aspekten des Lebens bewirken sollte, glaubte die neo-freudianisch orientierte amerikanische Politik, das gleiche Ziel durch die Besetzung bestimmter Führungspositionen mit ausgewählten Persönlichkeiten erreichen zu können. Wurden damit in Mitteldeutschland Parteien und »Massenorganisationen« als Ausdruck bestimmter Klassen zu Trägern der neuen Ordnung, so lag in Westdeutschland das Schwergewicht auf Einzelpersönlichkeiten, den Lizenzträgern. Beide Systeme hatten ihre Vorteile und Nachteile. Verursachte das kollektive östliche System eine Sinnesänderung großer Massen der Bevölkerung, eine Sinnesänderung, die jedoch vor allem auf der Anerkennung geänderter Machtverhältnisse beruhte und daher verhältnismäßig oberflächlich blieb, so bewirkte das individuelle westliche System zwar nur die*

Sinnesänderung einzelner, ausschlaggebender Gruppen, dafür aber eine ***Sinnesänderung, die in die Tiefe drang und »unter die Haut« ging****.* ***Die Charakterwäsche war überall dort erfolgreich, wo ein einzelner - als Zeitungsherausgeber, Verleger, Filmunternehmer - eine weittragende Wirkung ausüben konnte****, und dort erfolglos, wo - in der Schule, in der Parteipolitik, in der Wirtschaft, der Bundeswehr - das Zusammenwirken vieler erforderlich gewesen wäre. Zwar könnte dagegen eingewendet werden, daß beim Rundfunk nicht nur einzelne Persönlichkeiten lizenziert, sondern* ***ganze, von den Amerikanern zusammengestellte »teams« als »Paket« in die bundesrepublikanischen publizistischen Machtpositionen eingebracht wurden****, aber auch hier handelt es sich um wenige hundert Persönlichkeiten. Der Anwendung neo-freudianischer Sozialtechnik waren und sind numerisch enge Grenzen gesetzt. [Seite 132 ff]*

Die von ***Morgenthau*** *vorgeschlagene Unterbrechung aller Kommunikationsmedien schlug sich im SHAEF-Gesetz 1919 vom 24. 11. 1944 nieder, das in allen drei Westzonen durch das Militärregierungsgesetz 191 (abgeändert am 12. 5. 1945) ersetzt wurde. Das Gesetz verbot die Herstellung von Drucksachen und Filmen, das Aufführen von Musik, das Betreiben von Schaubühnen, Rundfunkstationen usw.*

Die Nachrichten-Kontrollvorschrift Nr. 1 vom gleichen 12. Mai 1945 erlaubte aufgrund schriftlicher Zulassungen der Militärregierung:

- *a) das Veröffentlichen von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Plakaten, Broschüren, Musikalien und sonstigen Veröffentlichungen;*
- *b) den Betrieb von Nachrichtendiensten, Nachrichten- und Bildagenturen, Rundfunk- und Fernsehstationen oder -einrichtungen, von Drahtsendern, Niederfrequenzübertragungsanlagen;*
- *c) die Herstellung von Filmen, Schallplatten und sonstigen Tonaufnahmen, ferner die Vorbereitung und Veranstaltung von Schauspielen, Konzerten, Opern, Jahrmärkten, Zirkus-, Karneval- oder anderen Aufführungen, bei denen Schauspieler oder Musiker mitwirken.*

Für die genannten Tätigkeiten wurden Zulassungen mit einem einheitlichen Text erteilt. Für diese Zulassungen setzte sich der amerikanische Sprachgebrauch (licence) durch, man sagte Lizenz. Der in der Zulassungsurkunde Zulassungsinhaber genannte Begünstigte wurde allgemein als »Lizenzträger« bezeichnet. Vielleicht dachte man daran, daß an die Stelle der Hoheitsträger des Dritten Reiches die Lizenzträger der Besatzungsmacht getreten waren, so wie an Stelle der staatlichen Hoheit die besatzungsrechtliche Erlaubnis getreten war.

Die rechtliche Stellung der Lizenzträger war eine juristische Ausgestaltung des neofreudianischen Programms*. Nach § 2d der Zulassungsurkunde sollten die Lizenzträger von anderen Personen oder Gruppen unabhängig sein. Es war ihnen also untersagt, als Platzhalter sozialer Gruppen, wie z. B. der Gewerkschaften oder Parteien, aufzutreten. ... Die Lizenzträger wurden also selbständige Unternehmer. Sie unterschieden sich jedoch von anderen Unternehmern durch* ***ihre unbedingte Abhängigkeit von den Offizieren der Nachrichtenkontrolle.*** *... Die Lizenz prämierte also ein über einige Jahre durchgehaltenes Wohlverhalten, das* ***sich nach den verschiedenen Wendungen der amerikanischen Politik richten mußte****. Die Lizenzurkunde war ein Wertpapier, das bei Nichtwohlverhalten nichts, bei Wohlverhalten bis zur Aufhebung des Lizenzzwanges mehrere Millionen DM wert war. ...*

Die finanzielle Sicherung der Lizenzträger war eine der vordringlichsten Sorgen der Militärregierung. Langfristige Kredite und ***Zuschüsse in verschiedenen Formen, die mit der Aufhebung des Lizenzzwanges und der Errichtung der Bundesrepublik keineswegs eingestellt wurden****, sollten die Lizenzträger krisenfest machen. ...*

Wenn die Institution der Lizenzträger auch ein Ausdruck des Strebens nach Charakterreform ist, so ***waren bei der Auswahl der Lizenzträger Einflüsse*** *der Strukturreformer und* ***des Antigermanismus zu bemerken****. Die Informationskontrollabteilung der Militärregierung war anfänglich in zwei Distrikt-Nachrichtengruppen (District Information Services Command), die 6871. (Hessen, Württemberg, Bremen) für den westlichen und die 6870. (Bayern) für den östlichen Militärdistrikt, aufgeteilt. Von den beiden Gruppen war die westliche stark kommunistisch infiltriert. Beide Gruppen hatten sich jedoch nach dem Handbuch für die* ***Kontrolle der deutschen Nachrichteneinrichtungen*** *(Manual for the Control of German Information Services) zu richten. Dieses Handbuch schloß folgende Gruppen vom Lizenzempfang aus: Pg's und Personen, die Nazismus oder Militarismus unterstützt hatten, wozu etwa (laut Industriellenverschwörungstheorie) leitende Männer der Wirtschaft gezählt wurden, ehemalige Offiziere, Besitzer von Druckereien, ehemalige Zeitungsverleger, Journalisten, die nach 1935 als Redakteure oder Mitarbeiter in der deutschen Presse tätig waren, ...*

Es war jedoch nicht nur die politische Vergangenheit und Gruppenzugehörigkeit für die Lizenzerteilung maßgebend. Auch auf die politische Gegenwartseinstellung wurde geachtet. ***Die loyale Zusammenarbeit mit den »demokratischen« Kräften, vor allem den Sozialdemokraten und Kommunisten, war unabdingbare Voraussetzung für die Lizenzerteilung.*** *Derjenige, der sich 1946 weigerte, mit den Kommunisten zusammenzuarbeiten, kam ebenso wenig für eine Lizenz infrage, wie derjenige, der 1948 darauf beharrte, mit den Kommunisten zusammenzuarbeiten. Doch* ***das Gedächtnis ist ja im 20. Jahrhundert die variabelste aller Größen geworden****. Immerhin führten die zahlreichen Gründe für eine Lizenzverweigerung dazu, daß es als eine Meisterleistung eines Informationskontrolloffiziers galt, wenn er einen »bürgerlichen« Lizenzträger auftreiben konnte, der mit seinen sozialistischen und kommunistischen Kollegen zusammen das gewünschte Bild der publizistischen Volksfront abrundete. ...*

Die Auskundschaftung künftiger Lizenzträger wurde dafür bestellten »vetters« überlassen, die auf Grund von Fragebögen und persönlichen Interviews die Eignung der Antragsteller zu prüfen hatten. Der Umfang der Lizenzierungstätigkeit (vom Zirkusdirektor zum Zeitungsherausgeber) und die relativ geringe Zeit, die auf den Antragsteller verwendet werden konnte, ließ es wünschenswert erscheinen, die getroffene Auswahl noch einmal gründlich zu durchleuchten. Diese Tätigkeit wurde dem ICD Screening Center in Bad Orb übertragen. Gründer des Screening Center war der New Yorker Psychiater David Mardochai Levy, einer der führenden amerikanischen Psychoanalytiker. Levy war im Sommer 1945 auf Einladung der ICD in Deutschland eingetroffen und hatte sich an der Schule des OSS in Bad Orb niedergelassen, wo deutsche Hilfswillige für den amerikanischen Nachrichtendienst ausgebildet wurden, denen vor allem die Nachprüfung von Angaben in Fragebögen oblag. Im Oktober 1945 kam es dann zur Errichtung des Screening Center in Bad Orb, das später dem Hauptquartier der Informationskontrolle in Bad Homburg angeschlossen wurde.

Der Stab des Screening Center bestand aus einem nachrichtendienstlichen Spezialisten für Nationalsozialismus (Mr. Ernest Rott), einem Psychologen und einem Psychiater (David Mardochai Levy, später Bertram Schaffner)… [S. 137 ff]

*Der Arbeit des Screening Centers und der Auswahl der Lizenzträger lag ein Programm zugrunde. Vor allem war man gegen die Entnazifizierung, da diese die logische Voraussetzung hatte, daß die Mitglieder der NSDAP eine kleine und unterscheidbare Gruppe waren, deren Entfernung das politische Leben demokratisieren würde. Dies sei gefährlich, da damit der »**organische Zusammenhang zwischen Nazismus und Germanismus** verkannt« werde. Wesentlich wäre, daß **Persönlichkeit und Charakterstruktur den Deutschen vom Nichtdeutschen unterscheide**. Der einzelne Deutsche nehme die deutsche Charakterstruktur an, die ihn in seinem Vaterland akzeptabel mache, aber gleichzeitig zum »misfit« gegenüber den anderen Nationen. **Die deutschen Regierungen hätten genau dem deutschen Charakter entsprochen, aber zugleich im Widerspruch zum Denken der anderen Nationen gestanden.** Die Aufgabe der Umerziehung liege darin, »daß die nichtdeutsche Gesellschaft den Versuch macht, den Charakter eines Abweichlers oder Nichtkonformisten zum Wohl der Mehrheit der Männer und Frauen, die außerhalb Deutschlands leben, umzuformen«, wie Schaffner sich ausdrückte. Oder **»Die Änderung der deutschen Psychologie ist die Hauptaufgabe der Militärregierung«, wie Levy sich ausdrückte.***

*Die Lizenzkandidaten waren alle von den »vetters« ausgesucht, formell also nicht oder kaum belastet. Wenn sie trotzdem in schwarze bis weiße Kategorien eingestuft wurden, so spielte nicht nur der nachträglich entdeckte Makel eine Rolle, sondern die Einsicht: **»Antinazis sind auch Deutsche«. Das heißt, auch der politisch Unbelastete konnte psychologisch belastet sein, sofern er eben einen deutschen Charakter besaß.** Unter den politisch Unbelasteten mußten als Träger des Änderungsprozesses die psychologisch Unbelasteten herausgefunden werden, das heißt diejenigen, deren Charakterstruktur sie in Deutschland isoliert und damit der (angeblichen) Charakterstruktur der nichtdeutschen Umwelt angepaßt habe.*

*Der »reaktionäre Antinazi« war als möglicher Lizenzträger ausgeschlossen, aber der erwünschte Linksliberale galt als recht gespaltene Erscheinung. Er war es vor allem, der demokratische politische Ansichten mit einer autoritären oder deutschen Einstellung zur Familie verband. Aber **gerade in der Einstellung zur Familie sei der Hebel anzusetzen, denn in der Familie bildete sich jener Charakter, der sich in der Politik so verhängnisvoll auswirkte**. ... Disziplin, Ordnung, Sauberkeit und Männlichkeit seien die vier Prinzipien der deutschen Erziehung, auf denen dann auch der deutsche Staat errichtet wurde. Falls ein Kind diese Grundprinzipien nicht erlernt habe, sei es für die Gesellschaft nicht geeignet gewesen. ... Da aber die Eigenschaften, die zur Unangepaßtheit in der deutschen Gesellschaft führten, die Angepaßtheit in der Weltgesellschaft bedeuteten, mußte es die Aufgabe des Screening Center sein, diese Unangepaßten zu suchen.”*

Die völkerrechtswidrige „Umerziehung” des Deutschen Volkes bzw. Gehirnwäsche[474] ist seit Mai 1945 unter maßgeblicher Einbeziehung der bundesrepublikanischen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Presse im Gange. Es ist nicht ersichtlich, daß sich daran etwas geändert hätte.

Stellung und Geltung des BRD-„Bürgers” werden u.a. aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.7.2018[475] zum **Rundfunkbeitrag** deutlich: In Leitsatz 3 heißt es: „Auf das Vorhandensein von Empfangsgeräten oder einen **Nutzungswillen kommt es nicht an.”**

Weiter heißt es: „Es ist nicht erforderlich, daß der beitragsrelevante Vorteil wahrgenommen wird” (Rn 90). „Ebenfalls unerheblich ist, ob einzelne Beitragsschuldner bewußt auf den Rundfunkempfang verzichten, denn die Empfangsmöglichkeit besteht **unabhängig vom Willen** des Empfängers. Es widerspräche dem Beitragscharakter, **wenn die Zurechnung des Vorteils vom Willen abhinge,** von der bestehenden Nutzungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.” (Rn 93).

474 Faktoren der Gehirnwäsche: 1. Traumatische Schocksituation (Totalität der Kriegsniederlage, Kriegs- und Besatzungs-„Maßnahmen” der Siegermächte). 2. Isolation. 3. Indoktrination. 4. Inaussichtstellen einer Belohnung.

475 1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 836/17, 1 BvR 981/17.

„Das aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GG folgende Grundrecht der Informationsfreiheit schützt den Zugang zu allgemein zugänglichen Informationsquellen und zugleich die eigene Entscheidung darüber, sich aus solchen Quellen zu informieren. Der Aspekt des Auswählenkönnens ist der Grundtatbestand jeder Information. Ob das Grundrecht der Informationsfreiheit darüber hinaus auch gleichrangig im Sinne einer negativen Komponente davor schützt, sich gegen den eigenen Willen Informationen aufdrängen zu lassen, oder ob insoweit der Schutzbereich des Art. 2 Abs. 1 GG einschlägig ist, bedarf vorliegend keiner Entscheidung. Denn die Rundfunkbeitragspflicht begründet keinen Zwang zur Konfrontation mit den über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreiteten Informationen, so daß es jedenfalls an einem Eingriff fehlt. **Es wird weder unmittelbar noch mittelbar Zwang ausgeübt, die Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anzusehen oder anzuhören.”** (Rn 135).

Man soll wohl froh sein, daß „nur” unmittelbarer Zwang ausgeübt wird, sie **zu zahlen** (Zwangsvollstreckung, Erzwingungshaft).

Gleichzeitig heißt es in der Entscheidung: „Auch wegen des erheblichen Konzentrationsdrucks im privatwirtschaftlichen Rundfunk und der damit verbundenen Risiken einer einseitigen Einflußnahme auf die öffentliche Meinungsbildung sind daher Vorkehrungen zum Schutz der publizistischen Vielfalt geboten.” (Rn 77).

Die Vorgehensweise der BRD-Institutionen hinterläßt viel eher den Eindruck, daß gerade eine publizistische Vielfalt nicht erwünscht ist und man mit Hilfe der Rundfunkgebühr und der zunehmenden „Kontrolle” des Internets die einseitige Einflußnahme auf die öffentliche Meinungsbildung mit allen Mitteln wiederherstellen und deren Finanzierung sichern will.

Die „Umerziehung” des Deutschen Volkes im Rahmen einer großangelegten psychologischen Kriegsführung ist Teil einer völkerrechtswidrigen Fortsetzung der Kriegshandlungen gegen das Deutsche Volk.

♦ Wer für die Interessen des Deutschen Volkes eintritt, wird in Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich als „Nationalist”, „Nazi” oder „Rechtsextremist” bezeichnet, als „unbelehrbar”, „abscheulich” und „gefährlich”, wird rechtlos gestellt, wegen Wortäußerungen rigoros verfolgt und existenziell ruiniert.

Während unter offenkundiger Beteiligung des sog. „Verfassungsschutzes” der Mythos eines angeblichen „Rechtsterrorismus” geschaffen und verbreitet wird, werden Anzahl, Schwere und Ablauf der Gewalttaten von Immigranten und sogenannter „Antifa” („Antifaschisten”) gegen Deutsche vielfach ignoriert, heruntergespielt und verdreht.

Schon die Existenz eines authentischen **„NSU”** („Nationalsozialistischer Untergrund”) ist nach wie vor eine unbewiesene Behauptung. Daß die sogenannten „Döner-Morde” unter Regie oder im Sinne von Nationalsozialisten geschehen seien, ist nicht nur ungeklärt, sondern auch äußerst zweifelhaft. Das türkische Landeskriminalamt (KOM) wies das Bundeskriminalamt in Deutschland in einem Bericht auf einen **Zusammenhang zwischen den „Döner-Morden" und dem Drogenmillieu in Europa** hin. „Dem Bericht zufolge wurden die 8 Opfer der ‚Döner-Morde' zu Verteilern im Drogenmillieu gezählt.” [476] Indes ist die das Licht scheuende Beteiligung des „Verfassungsschutzes” an dieser Angelegenheit bekannt geworden. Zum Beispiel: „Ein Beamter des hessischen **Verfassungsschutzes** ist möglicherweise stärker als bisher bekannt in eine Tat verwickelt, die die Neonazi-Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) begangen haben soll. Während des Mordes an einem türkischen Ladenbesitzer in Kassel im April 2006 habe sich der Beamte am Tatort aufgehalten, berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung unter Berufung auf Sicherheitskreise.” [477] (In solchen Zusammenhängen ist wohl die Antwort auf die Frage zu suchen, weshalb der illegale Handel mit Drogen trotz der enormen Überwachungsmöglichkeiten der Geheimdienste blüht und gedeiht). Das Fernsehen strahlte im Frühjahr 2016 Spielfilme über das „mörderische Wirken” des „NSU” aus. **Wozu noch das „NSU”-Gerichtsverfahren, wenn das Ergebnis schon lange vor Urteilsverkündung feststand?** Auch die Rolle der Beate Zschäpe und die Instrumentalisierung ihrer Einlassung als „Beweis” für nationalsozialistische Morde, ist äußerst fragwürdig.

476 www.turkishpress.de/2009/12/12/doener-morde-wegen-wettschulden/id287 - Artikel verfasst von Fikret Deniz am 12.12.2009.
477 „Die dubiose Rolle eines Verfassungsschützers”, zeit online, 14.11.2011, © Uwe Zucchi/dpa.

Eine altbekannte Methode ist es, einen sich der Beschuldigung widersetzenden Angeklagten mit der Inaussichtstellung einer erheblichen Strafmilderung dazu zu bewegen, das Geschehen an sich (und eine geringe Beteiligung daran) zu „gestehen”, um es dann als „Faktum” und Grundlage zu verwenden für öffentliche Bekanntmachung, weitere Verurteilungen, politische Maßnahmen.

Es sieht so aus, als verfolge man zwei Ziele - zwei Fliegen mit einer Klappe: Sündenböcke für die „Döner-Morde” und gleichzeitig einen **Vorwand[478], um noch rigoroser gegen „die Nationalen” vorzugehen**.

Man versucht seit langem, sog. „Nationalisten” oder „Rechtsextreme“ (ein Schlagwort des „Staatsschutzes“), als grundsätzlich gewalttätig und gefährlich hinzustellen, um sie zu isolieren und sie umso leichter wegen ihrer „verbotenen“ nationalen Standpunkte verfolgen zu können.

In Presse, Rundfunk und Fernsehen ist immer wieder festzustellen, daß bezüglich vieler Sachgebiete inhaltlich weder objektiv noch umfassend informiert wird, sondern die Mitteilungen vielfach unzutreffend, tendenziös, einseitig, lückenhaft und irreführend sind. Ebenso die „Botschaften” in Spielfilmen und Unterhaltungssendungen.

Es ist nicht zu übersehen, daß eine ablehnende, regelrecht feindliche Haltung gegen alles Nationale und Deutsche propagiert und gefördert wird, die Herabsetzung, Verleugnung, Zersplitterung, Entrechtung, Verdrängung und allmähliche Auslöschung des Deutschen Volkes, was weder im Interesse des Deutschen Volkes noch im Interesse des Deutschen Reichs liegen kann.

478 vorgeschobener Grund

Die Zukunft Deutschlands ist die Zukunft der Welt.
Thomas Carlyle (Schottischer Historiker 1795-1881)

4.

Es ist nicht davon auszugehen, daß das Deutsche Volk durch die „Kriegssieger” von seiner Regierung „befreit” zu werden wünschte. Es ist ebensowenig davon auszugehen, daß das Deutsche Volk durch die „Kriegssieger” vom Deutschen Reich „befreit” werden wollte.

Das war vielmehr das Bestreben der „Siegermächte”.

Der spätere Kriegspremierminister in Großbritannien Winston Churchill schrieb im September 1937 über Adolf Hitler (in seinem Buch „Great Contemporaries“, Große Zeitgenossen, zitiert nach Hans Bernhardt, Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte, Preußisch Oldendorf, 1988, S. 198):
»Fünfzehn Jahre nach diesem Entschluß, Deutschland zu rehabilitieren, ist es ihm gelungen, Deutschland wieder die machtvollste Position in Europa zu geben, und er hat nicht nur die Position seines Landes wiederhergestellt, sondern er hat gerade in sehr großem Umfang die Folgen des großen Krieges [1. Weltkrieg] in ihr Gegenteil verwandelt. Was immer man sonst über diese Großtaten denken mag, sie gehören mit Gewißheit zu den bemerkenswertesten der gesamten Weltgeschichte.«

Im Tagebuch von J.F. Kennedy findet sich unter dem 21.8.1937, als er sich auf Reisen im Rheinland befand, folgender Eintrag: »Die Städte sind alle sehr reizend, was zeigt, daß die nordischen Rassen den romanischen gewiß überlegen zu sein scheinen. Die Deutschen sind wirklich zu gut – deshalb rottet man sich gegen sie zusammen...« „John F. Kennedy – Unter Deutschen. Reisetagebücher und Briefe 1937-1945”, Hrsg. Oliver Lubrich, Aufbau-Verlag, Berlin, 2013).

In den Aufzeichnungen über die Gespräche zwischen US-Präsident F.D. Roosevelt und Marschall Stalin anläßlich der Teheran-Konferenz vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943 findet sich folgende Eintragung: „Der Präsident sagte, nach seiner Meinung sei es **sehr wichtig, daß das Konzept des Reiches nicht im Bewußtsein der Deutschen belassen werde und dieses Wort aus der Sprache gestrichen werden sollte**.” In einem Memorandum für den US-Außenminister vom 6. April 1945 bekräftigte F.D. Roosevelt noch einmal sein Vorhaben, das Wort „Reich“ aus dem deutschen Sprachschatz zu eliminieren. (Quelle: F.D. Roosevelt-Papers, einzusehen in der F.D.R-Library, roosevelt.library@ nara.gov)

Laut Robert H. Jackson, US-Chefankläger, stellte das **Nürnberger Tribunal** „als Militärgerichtshof (…) eine **Fortsetzung der Kriegsanstrengungen** der Alliierten Nationen dar” (Protokolle des Nürnberger Prozesses Bd. XIX S. 440). Zwei der Artikel der Londoner Statute, die eigens für das Militär-Tribunal festgelegt worden waren, lauten: Art. 19: Der Gerichtshof ist **an Beweisregeln nicht gebunden**. Art. 21: Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen...
Nahum Goldmann schrieb: »Der Jüdische Weltkongreß unter der Leitung der beiden Brüder Robinson hat große Energien auf die gedankliche und moralische Vorbereitung dieser Prozesse gewandt, und es gehört zu den Ruhmestaten der Roosevelt-Administration, daß sie unbeirrt diese Prinzipien akzeptiert und gegen manche Zweifel unter den Alliierten, vor allem in England, durchgesetzt hat.“« (in seinem Buch „Staatsmann ohne Staat”, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1970, S. 273)

Die Anklageschrift ist in 4 Hauptpunkte gegliedert:

1. Verschwörung. Verfolgung eines gemeinsamen Plans zur Eroberung unumschränkter Macht.
2. Verbrechen gegen den Frieden.[479] Bruch internationaler Verträge, Beginnen von Angriffskriegen, Entfesselung eines Weltkriegs.
3. Kriegsverbrechen. Blutbad, Massenmord, Folterungen, Sklavenarbeit, wirtschaftliche Ausplünderung.
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Verfolgung politischer Gegner, rassischer und religiöser Minderheiten, Ausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen.

(„Der Nürnberger Prozeß”, Joe J. Heydecker, Johannes Leeb, Köln, Berlin, 6. Aufl. 1962, S. 97)

»Alle Dokumente, die die deutsche Seite entlasten, aber die alliierte Seite belasten konnten, wurden unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt kategorisch abgelehnt. Von den in Nürnberg vorgelegten 1310 Entlastungsdokumenten wurden in den offiziellen Dokumenten-Bänden insgesamt rund 45 Prozent veröffentlicht. Zu den vom Gericht abgelehnten Dokumenten gehörten:

Dok. Dönitz 89 (Zusammenstellung der Neutralitätsverletzungen oder achsenfeindlichen Maßnahmen der US-Regierung vom 4. 9. 1939 bis zum 29. 9. 1941).
Dok. Göring 1 (über die Tatsache, daß der Versailler Vertrag unter Zwang abgeschlossen werden mußte).
Das gesamte Dokumenten-Buch Nr. 3 der Verteidigung Heß (53 Seiten, zum Beweis, daß die Gegenseite beim Vertragsabschluß und bei den Vorverhandlungen ihrerseits die allgemeinen Vertragspflichten verletzt und daß die Gegenseite die aus dem Vertrag entstandenen Pflichten nicht erfüllt hat)...«

(Hans Meiser, „Das Tribunal”, Tübingen 2005, ISBN 3-87847-218-8, S. 228)

»*Wenn der radikale Revisionismus mit der Behauptung recht hätte, einen ‘Holocaust’ im Sinne von umfassenden und systematischen, von der obersten Staatsspitze gewollten Vernichtungsmaßnahmen […] habe es überhaupt nicht gegeben, […] dann müßte ich das folgende Geständnis machen: […] der Nationalsozialismus war keine ‘verzerrte Kopie des Bolschewismus’, sondern er führte lediglich den Überlebenskampf des in die weltpolitische Defensive gedrängten Deutschland.*«
Prof. Ernst Nolte, Historiker (Feindliche Nähe, Herbig, München 1998, S. 74-79).

Senator Taft, Richter am Obersten Gerichtshof der USA, Präsidentschaftskandidat der Republikanischen Partei, Sohn des US-Präsidenten Taft, urteilte über das Nürnberger Tribunal:

»*Das Hängen der elf deutschen Verurteilten wird in den amerikanischen Annalen eine Tat sein, die wir lange bedauern werden. In diesen Prozessen haben wir die russische* [sowjetische[480]] *Auffassung dieser Art von Prozessen – nämlich Interesse der Politik und nicht der Gerechtigkeit – zur unseren gemacht und dabei wenig Rücksicht auf unser angelsächsisches Erbe genommen. Dadurch, daß wir dieses* ***Interesse der Politik in den Mantel eines legalen Verfahrens einhüllen****, laufen wir Gefahr, auf Jahre hinaus jeglichen Begriff von Gerechtigkeit in Europa in Mißkredit zu bringen. … Mir erscheint unsere Haltung überall in der Welt während des ganzen Jahres nach dem Siegestag, einschließlich der Anwendung der Atombombe auf Hiroshima und Nagasaki, als ein* ***Aufgeben der Prinzipien der Gerechtigkeit und Menschlichkeit****...*« [481]

Der englische Schriftsteller Montgomery Belgion bemerkte in seinem im Jahre 1947 geschriebenen Buch „Epitaph on Nuremberg“:

»*…stelle ich fest, daß der Nürnberger Prozeß … den Zweck hatte, die Illusion zu erwecken, man würde auf legalem Wege entdecken, was wir beweisen wollten, daß nämlich Deutschland für den Krieg verantwortlich war. Ich glaube, daß die Tatsache, diese unserer Beweisführung günstige Illu-*

479 »Die vom Londoner Statut erfundene und nur einmal, gegen die Besiegten des 2. Weltkrieges, als Ausnahmerecht angewandte Verfolgung wegen sog. ›Verbrechen gegen den Frieden‹ würde, auch wenn sie zur gewohnheitsrechtlichen oder konventionellen Regel würde, keinen Fortschritt für das Völkerrecht bedeuten. Ihre Androhung würde nicht kriegsabschreckend wirken, da sie nur gegen den Besiegten durchführbar ist, kein Staat aber einen Krieg beginnt, wenn er nicht den Sieg für wahrscheinlicher als die Niederlage hält. Sieht aber ein Kriegführender im Verlaufe des Krieges die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage auf sich zukommen, so wird die Androhung der Strafverfolgung wegen ›Verbrechen gegen den Frieden‹ auf seinen Friedenswillen hemmend, auf seinen Widerstandswillen verhärtend einwirken und so zur Verlängerung des Krieges und zu seiner Totalisierung à l’outrance [Übertreibung bis aufs äußerste] führen. **Die Verfolgung von ›Verbrechen gegen den Frieden‹ ist kein konstruktiver Beitrag zur Kriegsverhütung**.«
Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, S. 262 f.

480 Anmerkung ist weder von Senator Taft noch von Maurice Bardèche.

481 zitiert bei Maurice Bardèche, „Nürnberg oder die Falschmünzer“, Verlag Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1957, S. 25 f.

sion herbeizuführen, genau der Plan der großen Politik war, den man dem Gericht anvertraute.« [482]

Das Nürnberger Tribunal ist das Muster für die Verfahren des „Internationalen Strafgerichtshofs für Menschenrechte" u.a.

Die deutsche Reichsregierung unter Adolf Hitler war 1933 rechtmäßig gewählt worden und wurde bis 1945 und darüber hinaus von der Mehrheit des Deutschen Volkes befürwortet. Der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich 1938 erfolgte nach Volksabstimmung mit über 99 % Ja-Stimmen der Österreicher.

Spiegel-Autor Götz Aly berichtete, daß 95 % der Deutschen „den Nationalsozialismus nicht als System der Unfreiheit und des Terrors, sondern als Regime der sozialen Wärme, als eine Art Wohlfühl-Diktatur" empfanden („Der Spiegel" Nr. 10/2005, S. 56). „Der Spiegel" berichtete, daß noch im Jahr 1948 etwa 57 % der Deutschen meinten, der Nationalsozialismus sei eine gute Idee gewesen (Nr. 20/2003, S. 47).

Es gibt keinen sachlichen oder rechtlichen Grund für die – von den Kriegssiegern in die Welt gesetzte – Annahme, die Gesetze und Verordnungen der Reichsregierung unter Reichskanzler Adolf Hitler seien „illegal" und „unwirksam". (Indes war die „Weimarer Republik" ein von den Siegern des 1. Weltkriegs in Deutschland installiertes System. Daher sind deren „Gesetze" und Maßnahmen dementsprechend einzuordnen.)

Lord Mottistone, seinerzeit britischer Kriegsminister, der 1935 inkognito das Deutsche Reich bereiste, um sich ein Bild Deutschlands zu machen, schrieb in seinem Buch: „Mayflower seeks the Truth", 1935:

»Wir haben viel zu lernen von den regen Deutschen, die sich jetzt in dem Entschluß zusammengefunden haben, Arbeit zu schaffen und auch ihren ärmsten Volksgenossen ein besseres Dasein und bessere Zukunftsaussichten zu geben. Der Bolschewismus ist aus Deutschland verbannt, aber die Reaktion und der Schlendrian sind ebenfalls verbannt. Was in Deutschland erreicht worden ist, können wir in England auch und sogar besser leisten. Es wird Zeit, daß wir an die Arbeit gehen.«

Lloyd George, der im 1. Weltkrieg Großbritannien als Premierminister gegen das Deutsche Reich führte, schrieb im Daily Express vom 17. September 1936:

»Ich habe nun den berühmten Deutschen Führer [Adolf Hitler] gesehen und ebenso etwas von dem großen Wandel, den er bewirkt hat. Was immer man von seinen Methoden denken mag – und es sind fraglos nicht solche eines parlamentarischen Landes – es steht außer Zweifel, daß er eine wunderbare Verwandlung im Geist des Volkes vollbracht hat, in ihrer Haltung zueinander und in ihrem sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungsbild. … Es ist nicht das Deutschland des ersten Jahrzehnts, das dem Zusammenbruch im Kriege [1. Weltkrieg] folgte, deprimiert und niedergebeugt mit einem Gefühl der Sorge und des Unvermögens. Es ist jetzt voller Hoffnung und Zuversicht, und erfüllt mit einem erneuerten Gefühl der Entschlossenheit, sein eigenes Leben ohne Einmischung von außen zu führen. … Die Menschen sind heiterer. Es ist da im ganzen Land ein allgemeiner Frohsinn spürbar. Es ist ein glücklicheres Deutschland. ...

Ein Mann hat dieses Wunder vollbracht. Er ist ein geborener Führer der Menschen. Eine magnetische und dynamische Persönlichkeit mit einer aufrichtigen Absicht, einem resoluten Willen und einem furchtlosen Herzen.

Er ist nicht nur dem Namen nach sondern tatsächlich der nationale Führer. Er hat sie abgesichert gegen die sie umgebenden Feinde. Er schützt sie auch gegen die Schrecken des Hungertodes, welcher eine der schlimmsten Erinnerungen an die letzten Kriegsjahre [1. Weltkrieg] und die ersten Jahre des Friedens ist. Über 700.000 sind in jenen finsteren Jahren verhungert. Man kann die Auswirkungen davon noch an den Körpern derjenigen erkennen, die in diese traurige Welt hineingeboren worden sind. ...

An seiner Popularität, speziell unter der Jugend Deutschlands besteht nicht der geringste Zweifel. Die Älteren vertrauen ihm, die Jungen vergöttern ihn. Es ist nicht nur die Bewunderung, die einem populären Führer zuteil wird. Es ist die Anbetung eines nationalen Heroen, der sein Land aus äußerster Verzagtheit und Entwürdigung gerettet hat. … Dieses große Volk wird besser arbeiten, mehr opfern, und – wenn nötig – mit größerer Entschlossenheit kämpfen, einfach weil Hitler das von ihnen fordert. Jene, die diesen zentralen Punkt nicht verstehen, können die gegenwärtigen Möglichkeiten des modernen Deutschland nicht richtig einschätzen. ...

Da war eine Atmosphäre der Wiederbelebung. Sie hatte einen außerordentlichen Einfluß bei der Einigung der Nation. Katholiken und Protestanten, Preußen und Bayern, Unternehmer und Arbeiter, Reich und Arm sind zu einem Volk zusammengefügt. Religiöse, regionale und Klassenunterschiede zerteilen nicht länger die Nation. Es ist da eine Leidenschaft zur Einheit, geboren aus schierer Notwendigkeit.«

---

482 zitiert bei Bardèche, a.a.O., Seite 45.

Nahum Goldmann hatte 1916 in seinem Buch „Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums", F. Bruckmann AG, München 1916, S. 31 f. geschrieben:

»Deutsche Kultur bedeutet soziale Kultur, bedeutet die Höherstellung der Gesamtheit über die Einzelnen, bedeutet die Fundierung aller Ethik und Moral, allen Rechts und aller Konvention auf dem Primat des Kollektiven. Wie die Idee des Organismus den tiefsten Gehalt des deutschen Denkens bildet, so stellt der soziale Gedanke das beherrschende Prinzip der deutschen Gesellschaftsordnung, der deutschen Kultur dar... Das Mittelalter war die Epoche völliger Unterdrückung des Einzelnen zugunsten der Gesamtheit... Der Individualismus aber in seiner maßlosen Übertreibung führte zur Krisis: es entstand das große soziale Problem unserer Zeit, das in erster Reihe aus dem extrem individualistischen Grundprinzip unserer heutigen Wirtschaftsordnung geboren wurde. Der wirtschaftliche Egoismus des Einzelnen kannte schließlich keine sittliche Schranke mehr; eine innere Wandlung ward notwendig; dieser Krieg [1. Weltkrieg] leitet sie ein.«

Nahum Goldmann, der spätere Präsident des Jüdischen Weltkongresses, hatte schon 1915 geschrieben („Der Geist des Militarismus", Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin, 1915, S. 28 ff.):

»Der individualistische Geist hatte England innerlich an den Rand des Abgrunds gebracht. …ein neuer Geist begann in England Bahn zu brechen. … Die Gedankenrichtung, die sie vertraten, war die soziale, historische, organische, was dasselbe bedeutet: die militaristische, die deutsche. … Wäre dieser Prozeß friedlich weitergegangen, er hätte schließlich mit der völligen Überwindung des alten individualistischen Geistes geendet; die Vertreter dieses Geistes spürten es sehr wohl. Als sie friedlich ihre Position nicht mehr wahren konnten, entfesselten sie den Krieg, der Deutschland und den militärischen Geist vernichten sollte. …

*Weil **Deutschland das fortschrittliche Prinzip verkörpert**, ist es des Sieges sicher. …**es hindern zu wollen, ist eine Torheit und ein Verbrechen gegen den Genius der Geschichte**...«*

Auf die Frage des „Spiegel" an den Historiker Prof. Christian Meier (Universität München): „Wie erklären Sie, daß der nationale Stolz der Deutschen so nachhaltig gebrochen werden konnte...?" antwortete dieser: „Die Totalität der Niederlage und die Kollektivscham über Auschwitz" („Der Spiegel" Nr. 30/2010 vom 26.7.2010, S. 126).

In der „Saturday Review" vom 1.2.<u>1896</u> heißt es in einer Abhandlung mit dem Titel „Eine biologische Betrachtung unserer englischen Außenpolitik": „Macht euch fertig zum Kampf mit Deutschland, denn **Germania est delanda (Deutschland muß zerstört werden)**". Vollständig wiedergegeben von Hans Grimm, „Warum woher aber wohin?", Lippoldsberg, 9. Aufl. 1979, S. 51).

„Der Kernpunkt unserer Europapolitik seit <u>1910</u> war, Deutschland in seine europäische Umgebung einzubetten." John Kornblum, Jahresbericht des „American Council on Germany" 2010/2011.

Richard Graf Coudenhove-Kalergi sagte in seinem <u>1925</u> veröffentlichten Buch „Praktischer Idealismus" für das zukünftige Europa eine „**eurasisch-negroide Zukunftsrasse**" voraus, **die** „**die Vielfalt der Völker ersetzen wird**" (S. 23), unter der „geistigen Führerrasse Europas: dem Judentum" (S. 33), der „Führernation der Zukunft", der „neuen Adelsrasse von Geistes Gnaden" (S. 50). Kalergi gründete 1922 die Pan-Europa-Union und wird als Begründer der modernen demokratischen Europa-Idee verehrt.

Wendell Willkie, Sonderbeauftragter von US-Präsident Roosevelt, schreibt über seine Verhandlungen mit Josef Stalin und erwähnt als **Kriegsziel Nr. 1 die „Abschaffung rassischer Geschlossenheit"** („racial exclusiveness") (W.L. Willkie: „One World", Simon & Schuster, New York, 1943 – vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.2.1992).

Am 9. November 1932 – einige Monate vor der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler – wird der Präsident der „Jüdischen Weltliga gegen den Antisemitismus", Bernard Lacache, in der jüdischen Zeitschrift „Le Droit de vivre", Paris, wie folgt zitiert: *„Deutschland ist unser Feind Nr. 1. Es ist unsere Absicht, diesem Land ohne Gnade den Krieg zu erklären".*

Der „Daily Express", London, verkündete am 24. März 1933 in großen Lettern: *„Judäa erklärt Deutschland den Krieg... Vierzehn Millionen Juden weltweit stehen zusammen wie ein Mann und erklären Deutschland den Krieg."*

Samuel Untermeyer, Präsident der Internationalen Boykottkonferenz 1933 in den Haag, wird von der New York Times vom 7. August 1933 wie folgt zitiert:

„Es ist ein Krieg der unermüdlich geführt werden muß.... Sie haben die Weltmeinung mißachtet und bestehen darauf, sie zu mißachten und herauszufordern. Wir Juden sind die Aristokraten der Welt. ... Wir schlagen vor und organisieren die Weltmeinung, sich in der einzigen Weise zu äußern, die Deutschland versteht."

Im Januar 1934 wird Wladimir Jabotinsky in der Zeitung „Tatscha Retsch" wie folgt wiedergegeben:

„Unsere jüdischen Interessen erfordern die ***endgültige Vernichtung Deutschlands****; das deutsche Volk samt und sonders ist eine Gefahr für uns, deshalb ist es unmöglich, zuzulassen, daß Deutschland unter der gegenwärtigen Regierung mächtig wird."*

»Die offenbar unlösbaren Probleme mit der deutschen Übermacht in der Region führten zu Stimmungen, die über den Kampf gegen den Nationalsozialismus hinaus auf eine radikale Veränderung der Verhältnisse zielten. „***Was wir wollen, ist, daß die deutsche Wirtschaft vollkommen zusammengeschlagen wird***." Mit diesen Worten blaffte Churchill den im Londoner Exil lebenden früheren Reichskanzler Heinrich Brüning an...« Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.8.2008, Seite 3, in einem Artikel über die Entwicklungen, die zum 2. Weltkrieg führten.

Im Tagebuch des damaligen US-Verteidigungsministers J. Forrestal heißt es zum 27.12.1945:

„*…ich befragte Joe Kennedy [US-Botschafter in London] über seine Unterredungen mit Roosevelt und N. Chamberlain von 1938. Er sagte, Chamberlains Überzeugung 1939 sei gewesen, daß Großbritannien nichts in der Hand habe, um zu fechten, und daß es deshalb nicht wage könne, gegen Hitler in den Krieg zu gehen… Weder Franzosen noch Engländer würden Polen zum Kriegsgrund gemacht haben, wenn sie nicht unablässig von Washington angestachelt worden wären… Amerika und das Weltjudentum hätten England in den Krieg getrieben.*" [483]

In Bezug auf Friedensangebote von Adolf Hitler, die dieser auf dem Gipfelpunkt seiner Erfolge im Kriege über Mittelsmänner an die Britische Regierung gerichtet hatte, schrieb der Chefberater des Britischen Außenministers, Sir Robert Vansittart, an Lord Halifax, den Außenminister, folgenden Brief (P-Band IV Bl. 1383):

»*An den Minister. DRINGEND. Ich hoffe, Sie haben Mr. Mallet dahingehend instruiert, daß er auf keinen Fall Dr. Weißauer treffen darf. (...) Es geht um die Frage ‚Sie oder Wir` und entweder das Deutsche Reich oder unser Land wird untergehen, und nicht nur untergehen, sondern völlig vernichtet werden. Ich glaube, daß es das Deutsche Reich sein wird. Das ist etwas völlig anderes, als wenn man sagen würde, Deutschland muß untergehen; aber das Deutsche Reich und die Reichsidee sind seit 75 Jahren der Fluch, der auf der Welt lastet, und wenn wir ihn dieses Mal nicht stoppen, dann stoppen sie uns. Der Feind ist das Deutsche Reich und nicht etwa der Nazismus, und diejenigen, die das bislang noch nicht begriffen haben, haben überhaupt nichts begriffen... Alle Möglichkeiten für einen Kompromiß sind passé, und es wird jetzt einen Kampf bis zum Ende geben, und zwar bis zum bitteren Ende.*«[484]

In der „News Review" vom 6.4.1939 heißt es: »*Wenn wir wieder gegen Deutschland kämpfen, gebt ihm gehörige Schläge,* ***tilgt die deutschen Männer aus*** *und teilt Deutschland unter Britannien und seine Verbündeten auf.* ***Laßt die deutschen Frauen Männer verschiedener Nationen heiraten*** *und versucht so zu verhindern, daß in Zukunft noch weitere reine Deutsche großgezogen werden.*«

Im „Centraalblad voor Israeliten in Nederland" vom 13.9.1939 heißt es: *„Millionen von Juden in Amerika, England, Frankreich, Afrika, Palästina sind entschlossen,* ***den Ausrottungskrieg gegen Deutschland zu tragen bis zur totalen Vernichtung.*"**

483 The Forrestal Diaries, New York, 1951, S. 121 ff (zitiert nach G. Franz-Willing, Kriegsschuldfrage", Rosenheim 1992, S. 112).

484 Doc. No. FO 371/24408 – Public Records Office, Kew. zitiert von Martin Allen in „Churchills Friedensfalle – Das Geheimnis des Heß-Fluges 1941", Druffel-Verlag, 2003, ISBN 3 8061-1153-7, S. 119 f.

„Deutschland muß den Juden überlassen werden und die Deutschen sind unter den anderen Völkern dieser Erde aufzuteilen.” 1939 von Lionel de Rothschild verlangtes Kriegsziel, laut John Colville, “Downing Street Tagebücher 1939-1945″, Siedler, Berlin 1988.

In den „Financial News” vom 13.11.1939 heißt es, Deutschland müsse **von den Weltmärkten vertrieben** werden.

Im „Daily Mirror” vom 5.9.1940 wird Reverend C.W. Whipp, Vikar von St. Augustin in Leicester, wie folgt zitiert: »*Die Befehle für die Bomber der Royal Air Force sollten sein:* ***Löscht die Deutschen aus****! Ich sage es ganz offen, wenn ich könnte, ich würde* ***Deutschland von der Karte auslöschen****! Je mehr Nazis getötet werden, desto besser gefällt es mir.*«

Der „**Morgenthau**-Plan” (in Vorbereitung ab 1939 und in Form der Direktive ICS 1067 am 23.3.1945 von US-Präsident Roosevelt gebilligt und von seinem Nachfolger Präsident Truman bestätigt). Er beinhaltet u.a.: Aufteilung des deutschen Reichsgebiets in mehrere Teile, Ent-industrialisierung und Entmilitarisierung Deutschlands, Politische Dezentralisierung, Umerzie-hung der Deutschen. Morgenthau arbeitete den Plan aus, das Deutsche Volk in seinem Lebens-nerv zu treffen und zu diesem Zweck die Regeln des Völkerrechts Deutschland gegenüber nicht anzuwenden.[485]

Theodore N. **Kaufman** betonte 1941 in seinem Buch „Germany must perish” („Deutschland muß zerstört werden”, Argyle Press, Newark, New Jersey): Es sei **kein Krieg nur gegen Adolf Hitler oder die Nazis, Deutschland an sich müsse für immer vernichtet werden**, weil die Deutschen „Bestien” seien, „wilde Tiere”, „Tiger”. **Die Nazis „sind das deutsche Volk”**.

In Kapitel 7 spricht er von den „unerbittlichen Forderungen der Sieger, daß Deutschland für immer zerstört werden” müsse, und beschreibt das Konzept der „**Massensterilisation der Deutschen”** als „das beste Mittel, um sie für immer auszulöschen” u.a. wie folgt:

»Es bleibt also nur noch ein Weg übrig, um die Welt für immer vom Deutschtum zu befreien – nämlich der, die Quelle zum Versiegen zu bringen, der die kriegslüsternen Seelen entspringen, indem man **die Bevölkerung Deutschlands daran hindert, jemals wieder ihre Art fortzu-pflanzen.** Dieses moderne Verfahren, der Wissenschaft als Eugenische Sterilisation bekannt, ist zugleich durchführbar, human und gründlich. (…) Um das Ziel der deutschen Ausrottung zu errei-chen, müßte man nur etwa 48 Millionen sterilisieren (…) Insofern als die Sterilisation von Frauen etwas mehr Zeit beansprucht, läßt sich errechnen, daß der gesamte weibliche Bevölkerungs-anteil in Deutschland innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren oder weniger sterilisiert wäre. (…) Selbstverständlich wird es nach vollständiger Sterilisation **in Deutschland keine Geburten mehr** geben. Bei der normalen Sterblichkeitsrate von 2 % im Jahr wird sich die deutsche Bevöl-kerung jährlich um 1,5 Millionen verringern. Dementsprechend wird das, was sonst Millionen von Menschenleben und Jahrhunderte vergeblicher Mühe kosten würde, nämlich die Ausrottung des Deutschtums und seiner Träger, innerhalb von zwei Generationen eine vollendete Tatsache sein. Aufgrund seines Verlustes der Fortpflanzungsfähigkeit wird der deutsche Wille verkümmert und die deutsche Macht auf eine zu vernachlässigende Bedeutung herabgesetzt sein. (…) Das fol-gende allmähliche Verschwinden der Deutschen aus Europa wird keine negativeren Wirkungen auf jenen Kontinent haben als es das allmähliche Verschwinden der Indianer auf diesen hatte.«

Ein wenig länger dauert es - läßt sich aber besser „vermitteln” - mit „Anti-Baby-Pille”, „Abtreibun-gen”, mangelnder Familienförderung, Karriere statt Kind, „Anti-Gender-Mainstream”, „Multi-Kulti”...

Im Jahr 1944 schrieb Louis **Nizer**, ein jüdischer Rechtsanwalt, in seinem Buch „What to do with Germany?” („Was mit Deutschland tun?”) u.a.:

»*Ihr Staat als geschlossene Einheit, durch den die Deutschen handelten, muß aufgelöst werden. …Kurz gesagt, die deutsche Souveränität muß außer Kraft gesetzt werden. Das Land muß vollständig von den Streitkräften der ‚Vereinten Nationen‘ besetzt werden. […] Diejenigen, die fürchten, daß die Besatzungs-bürden für die Sieger zu schwer werden, mögen sich damit trösten, daß die alliierte Militärregierung ihre Funktionen bereits ebenso leicht wie wirksam durchgespielt hat. (S. 92).*

485 Das Morgenthau-Tagebuch, Dokumente des Anti-Germanismus, Aus der Aktenveröffentlichung des US-Senats, 3. Aufl. 2003, Druffel-Verlag.

Es sollte wahrgenommen werden als unser unmittelbares Ziel, daß die Lehrbücher aller deutschen Universitäten, insbesondere für Geschichte und Politik, die Genehmigung der internationalen Universität erfordern sollten. Sie sollte das Recht haben, alle für deutsche Schulen vorgesehenen Texte anzunehmen, zu verwerfen oder zu ändern. Falls nötig könnten Gelehrte beauftragt werden, solche zu schreiben. (S. 169).

*Die brilliantesten Leiter des Erziehungswesens sollten herangezogen werden, um **die stärksten Pfeiler des Preußentums und seines letzten Modells, des Nationalsozialismus, einzureißen.** (S. 170).*

*Wir müssen alle Raffinesse und allen Einfallsreichtum einsetzen, deren Radio, Film und geschickte Erziehungspropaganda fähig sind. Es ist die größte und vornehmste Aufgabe, die sich der ‚public relations' je gestellt hat, denn es geht darum, **die geistige Verfassung** (frame of mind) **eines ganzen Volkes zu vernichten** und eine Neue einzuimpfen. Die Anstrengung wäre nicht auf das ‚Reißbrett‘ beschränkt. Alle verfügbaren Kräfte müssen für die **Invasion in den Deutschen Geist** (invasion of the German mind) bei diesem noblen Angriff eingesetzt werden. Die Kirche sollte ermutigt werden, ihre verlorenen Schäfchen wieder einzufangen, denn religiöse Ideale sind Teil der Rekonditionierung zur Bescheidenheit, die die Deutschen wiedergewinnen müssen. (S. 171 f).*

*Die enorme Überzeugungskraft dramatischer Inszenierung (presentation) sollte voll genutzt werden. Filme könnten hier ihre vollste Entfaltung erreichen. Die größten Autoren, Produzenten und Stars sollten unter der Schirmherrschaft der ‚Internationalen Universität‘ die unverständliche Bösartigkeit des Nazismus filmisch bearbeiten (dramatize) und die Schönheit und **Einfalt** (simplicity) eines Deutschlands, das nicht länger beschäftigt ist mit Schießen, Marschieren, Schießen und Heimmarschieren - geschlagen. Sie sollten damit beauftragt werden, ein deutsches Interesse am Bild (image) der Demokratie zu erzeugen.“ (S. 173)*

*Indem wir ihre Überzeugungen mit normalen patriotischen Gefühlen, Stolz und wirtschaftlichen Vorteilen verbinden und gleichzeitig die Fanatischsten aus ihrer Mitte entfernen, können wir nach und nach die ‚saubere Zone‘ ausdehnen, zu einer kontrollierenden Mehrheit von Deutschen. (…) Mit Hartnäckigkeit und endloser Wiederholung müssen die Massen der Deutschen dazu gebracht werden, eine neue Tradition zu beginnen. **Preußische Erziehung muß für immer abgeschafft sein.** (S. 176).*

*Das Erziehungsprogramm wird unter internationaler Schirmherrschaft bewirkt. Wenn eine übernationale Autorität geschaffen wird, würde sie die geeignetste und am wenigsten befangene Überwachung leisten. Andernfalls würden die **Vereinten Nationen** mit der Aufgabe betraut werden, genauso wie sie die Verantwortung für die anderen Phasen des Programms übernehmen müssen. (S. 197)*.«

Chaim Weizmann, der Präsident der „Jewish Agency“ und spätere 1. Präsident Israels, wird in der New York Times vom 10., 11. und 12. Mai 1942 (anläßlich seiner Rede vor der Außerordentlichen Zionisten-konferenz am 9. Mai 1942 im Biltmore Hotel in New York City) wie folgt zitiert:

»Wir leugnen es nicht und haben keine Furcht, die Wahrheit zu bekennen, daß dieser Krieg unser Krieg ist ... Stärker als alle Fronten zusammen ist unsere Front, die Front des Judentums. Wir geben diesem Krieg nicht nur unsere ganze finanzielle Unterstützung, auf der die gesamte Kriegsproduktion beruht, wir stellen diesem Krieg nicht nur unsere propagandistische Macht zur Verfügung, die die moralische Triebkraft zur Aufrechterhaltung dieses Krieges ist. Die Sicherung des Sieges baut sich hauptsächlich auf der Schwächung der gegnerischen Kräfte, auf der Zerschlagung in ihrem eigenen Land im Innern ihrer Festung des Widerstandes auf. Tausende in Europa lebende Juden sind der Hauptfaktor bei der Vernichtung unseres Feindes. Dort ist unsere Front eine Tatsache und die wertvollste Hilfe für den Sieg.«

Im „Daily Express” vom 9.2.1943 heißt es: »*Am Ende des Krieges muß man den Deutschen die Krallen beschneiden, ihnen alle Industrien nehmen, einen Quarantänegürtel um Deutschland errichten und die Deutschen eine Generation lang in ihrem Safte schmoren lassen. Ob sie **dabei zugrunde gehen,** braucht weder einen Briten noch einen Amerikaner zu interessieren. Man hat auch früher in der Geschichte ganze Nationen ausgerottet. Wo ist das Reich der Azteken zum Beispiel geblieben?*«

In der „Daily Mail” vom 8.3.1943 wird Duff Cooper, früherer Minister in England wie folgt zitiert: »*Was immer das Ergebnis dieses Krieges ist, **laßt uns dafür sorgen, daß es dann keine deutsche Nation mehr gibt.***«

»Wenn der radikale Revisionismus mit der Behauptung recht hätte, einen ‘Holocaust’ im Sinne von umfassenden und systematischen, von der obersten Staatsspitze gewollten Vernichtungsmaßnahmen […] habe es überhaupt nicht gegeben, […] dann müßte ich das folgende Geständnis machen: […] der Nationalsozialismus war keine ‘verzerrte Kopie des Bolschewismus’, sondern er führte lediglich den Überlebenskampf des in die weltpolitische Defensive gedrängten Deutschland.«

Prof. Ernst Nolte, Historiker (Feindliche Nähe, Herbig, München 1998, S. 74-79)

Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler der BRD, schrieb in seinen „Erinnerungen 1945 bis 1953“ (DVA, Stuttgart, 1965, Seite 186) über die **Vertreibung** der Deutschen:

»Es sind aus den östlichen Teilen Deutschlands, aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn usw. nach den von amerikanischer Seite getroffenen Feststellungen insgesamt 13,8 Millionen Deutsche vertrieben worden. 7,8 Millionen sind in der Ostzone und in der Hauptsache in den drei Westzonen angekommen. **6 Millionen Deutsche sind vom Erdboden verschwunden.** Sie sind gestorben, verdorben. .... Ein großer Teil der arbeitsfähigen Männer und Frauen ist nach Sowjetrußland in Zwangsarbeit verschleppt worden. Die Austreibung dieser l3 bis 14 Millionen aus ihrer Heimat, die ihre Vorfahren zum Teil schon seit Hunderten von Jahren bewohnt haben, hat unendliches Elend mit sich gebracht. .... Die Austreibung beruht auf dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945. Ich bin überzeugt, daß die Weltgeschichte über dieses Dokument ein sehr hartes Urteil dereinst fällen wird.«

»Sofern das Gewissen der Menschheit jemals wieder empfindlich werden sollte, werden diese Vertreibungen als die unsterbliche Schande aller derer im Gedächtnis bleiben, die sie veranlaßt oder sich damit abgefunden haben … Die Deutschen wurden vertrieben, aber nicht einfach mit einem Mangel an übertriebener Rücksichtnahme, sondern mit dem **denkbar höchsten Maß von Brutalität.**« Victor Gollancz (britischer Publizist in seinem Buch „Unser bedrohtes Erbe”, Zürich 1947), zitiert von Alfred de Zayas in seinem Vorwort zu dem Buch von James Bacque, „Verschwiegene Schuld. Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945”, Frankfurt a.M., 1995, Ullstein-Verlag, S. 15.

Dieses Buch von James Bacque enthält u.a. folgende Schilderungen (S. 108 ff):

»In einem Dorf im Sudetenland wurden alle deutschen Frauen zusammengetrieben und ihre Achillessehnen durchschnitten. Während sie schreiend am Boden lagen, wurde ihnen von tschechischen Männern Gewalt angetan. Viele Frauen wurden mehrmals am Tag vergewaltigt, und das Tag für Tag. Der 18jährigen Tochter von Frau X geschah dies wochenlang jeden Tag etwa fünfzehnmal. So trieben es Tschechen, Polen und Russen im Jahr 1945.

Hermine Mückusch, Hausfrau und Großmutter aus Jägerndorf im Sudetenland, sah solche Szenen im Juni/Juli 1945 fast täglich, während sie, mit ein paar Habseligkeiten beladen, zu Fuß gen Westen getrieben wurde. Ein ganzes Leben, ihren gesamten Besitz, ihre Freunde und Verwandten – alles mußte sie zurücklassen. Sie, ihre Tochter und zwei Enkelkinder durften fast nichts mitnehmen. Ihr Ehemann und ihr Sohn waren bereits am 14. Mai verhaftet und von den Russen nach Ratibor verschleppt worden. Die Frauen und Kinder wurden zunächst in ein Sammellager gebracht, in dem chaotische Zustände herrschten. Die ersten fünf Tage gab es nichts zu essen.

„Am 21. Juni wurde verlautbart, daß Frauen mit Kindern und alte Leute nach Hause gehen und sich melden sollten. Daraufhin meldete sich meine Tochter mit ihren Kindern und mir als Begleitperson … Ich wollte auch meine Mutter und meine Schwester mit nach Hause nehmen. Als wir zur Wache kamen, brüllte uns ein [tschechischer] Partisan an, was denn das alte Weib hier will; und als ich erklärte, es wäre doch meine alte Mutter, stieß er sie hart und brüsk weg und drohte sie zu schlagen … So mußte ich meine Mutter und auch meine Schwester ohne einen Abschiedsgruß oder Händedruck verlassen.” Sie sah sie nie wieder.

Das tschechische Begleitkommando versuchte die Vertriebenen ins polnisch verwaltete Schlesien abzuschieben. Als die Polen sich weigerten, ging es wieder zurück, und wiederum hofften die Frauen, daß sie nun doch in ihrer Heimat bleiben dürften.

„Das Bild, welches der Transport nun schon bot, war ein schreckliches. Die jungen Mütter saßen mit ihren Kindern am Straßenrand, schmutzig, zum Teil ohne Schuhe, durstig und abgezehrt, die größeren Kinder lagen im Grase, rot im Gesicht vor Fieber und Hitze, und baten um etwas zu trinken, was man ihnen jedoch nicht geben konnte, weil seitens der Tschechen auch nicht das mindeste für die Versorgung der Transporte getan wurde; und es hatte den Anschein, daß man mit Absicht jede Versorgung der Transporte mit Nahrung und Getränken unterließ, damit die Menschen zugrunde gehen sollten.”

(…) „Im Lager [Gruhlich] herrschten die schrecklichsten Zustände. Stroh gab es nicht, ...80jährige Leute lagen auf dem Zementfußboden im eigenen Kot … Die Leute starben auch in dieser Lage … In den Räumen war die Luft unerträglich, und es konnte niemand, welcher einmal im Freien war, ohne Grauen wieder ins Lager zurückkehren … Tote Kinder lagen umher, andere weinten vor Hunger und Durst, wieder andere lagen teilnahmslos im Fieber am Boden.”

Frau Mückusch, ihre Tochter und Enkel konnten sich nun kaum noch auf den Beinen halten und wurden mit vielen anderen, die ebenfalls bereits halbtot waren, vom Lagerarzt in ein nahes, aber bereits überfülltes Krankenhaus eingewiesen, „doch war bei den meisten eingelieferten Kindern schon jede

Hilfe vergebens, und innerhalb 14 Tagen starben von den 27 Kindern im Alter unter einem Jahr 26, so daß nur eines am Leben blieb, und dies war unser Wolfi. (…) Die Kinder starben alle mit offenen Augen und offenem Mund, und in die Sterbeurkunde wurde als Todesursache ‚Hungertod' eingetragen."

Ein Dr. Ing. Kurt Schmidt berichtete über die Internierung von Brünner Deutschen in Pribam durch tschechische Aufständische ab dem 5. Mai 1945 und die Verhältnisse im Internierungslager, nachdem die Sowjets am 9. Mai dort einmarschiert waren: „Die Russen kamen und holten sich, von den Tschechen unterstützt, was ihnen gefiel, wobei sie entsprechende Gewalt anwandten. So wurde … eine Frau, welche sich den Russen nicht fügen wollte, vom dritten Stockwerk in den Hof gestürzt. Im gleichen Lager wurde eine Frau, deren Kinder sich auch dort befanden, so lange vergewaltigt, bis sie tot liegen blieb."«

Und diese Schilderungen sind bei weitem nicht die schlimmsten.

In dem Buch „Unvergänglicher Schmerz, Ein Protokoll der Geschichte, Danzigs Schicksalsjahr 1945"[486] geben etwa 100 betroffene Ostpreußen, Westpreußen und Pommern Zeugnis von den erlebten Greueln ab. „Viele Berichterstatter bekannten freimütig, daß sie schwer mit sich ringen mußten, ihre Erlebnisse von damals niederzuschreiben, ja, manche glaubten, sie würden niemals dazu in der Lage sein, zu stark war der Schock." Mancher kann es nicht einmal lesen, ohne selbst traumatisiert zu werden.

Eine Äußerung aus dem Jahr 1945 von Dwight D. Eisenhower, US-General und späterer US-Präsident, wird wie folgt zitiert: „Wenn ich an irgendeinen unter der Folter langsam sterbenden Deutschen denke, sei es Mann, Frau oder Kind, macht mich das froh." (zu dem sowjetischen General Schukow bei Torgau an der Elbe; David L. Hoggan, „Das blinde Jahrhundert. Erster Teil: Amerika – das messianische Unheil", Tübingen 1984, S. 301).

Zu den deutschen Kriegsgefangenen heißt es in dem o.g. Buch von James Bacque, „Verschwiegene Schuld" (a.a.O., S. 67 ff) u.a.:

»Die Zahl der alliierten Gefangennahmen überstieg alles bisher Dagewesene bei weitem. Die Sowjets hielten etwa 3,5 Millionen Europäer in Gefangenschaft, die Amerikaner zirka 6,1 Millionen, die Kanadier 300 000 und die Franzosen 200 000. Ungezählte Japaner gingen 1945 in amerikanische, dazu etwa 640 000 in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Die meisten der im Westen Gefangenen waren Deutsche, die in Italien, Deutschland und Frankreich interniert waren. Einige hunderttausend saßen im Vereinigten Königreich und etwa eine halbe Million in den Vereinigten Staaten und Kanada in Haft. (…) Hunderttausende Deutsche kamen in den ersten Monaten um. Als dann aber die französische Presse im September/Oktober vom **Massensterben** in den französischen Lagern berichtete, begannen die Senatoren in den Vereinigten Staaten energisch gegen diesen Aspekt der US-Army-Politik zu protestieren. Im März 1946, als die Todesrate in einem Teil des Buglose-Labouheyre-Lagersystems einen Spitzenwert von 25 Prozent erreicht hatte, berichtete Senator Langer dem Senat: „Am 12. Oktober 1945 hörte die Armee der Vereinigten Staaten auf, deutsche Kriegsgefangene an die Franzosen zu überstellen, nachdem das Internationale Rote Kreuz den Franzosen vorgeworfen hatte, sie ernährten die deutschen Kriegsgefangenen in ihren Lagern nicht hinreichend… General Louis Buisson, Direktor der Kriegsgefangenenlager, sagte, **die Lebensmittelrationen seien ‚gerade genug, damit ein Mann daliegen kann, ohne sich zu bewegen und ohne allzu schnell zu sterben'**." „Trotz des **sicheren Todes**, der deutsche Kriegsgefangene in französischer Hand erwartet", fuhr der Senator fort, „beteiligt sich unsere Regierung weiterhin daran, deutsche Kriegsgefangene in Verletzung der Kriegsartikel der Genfer Konvention zum Tod durch Verhungern zu verurteilen."« Bacque fügt hinzu, daß überdies die Army fortfuhr, deutsche Zwangsarbeiter an Frankreich auszuliefern.

»...stellte die Adenauer-Regierung durch Umfragen fest, daß **1,4 Millionen** Ehemänner, Väter und Söhne nicht aus den alliierten Kriegsgefangenenlagern (einschließlich der sowjetischen) heimgekehrt waren. Sie waren alle umgekommen. Die Zahl lag in Wirklichkeit viel höher.« James Bacque, „Verschwiegene Schuld. Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945", a.a.O., S. 138.

James Bacque weiter: »...ergibt sich aus den Volkszählungsergebnissen und den Aufzeichnungen Botschafter Murphys der zwingende Beweis, daß zwischen Oktober 1946 und September 1950 etwa **5,7 Millionen zivile Bewohner der vier Besatzungszonen Deutschlands**

486 Peter Poralla, Verlag Hogast GmbH, Freiburg, 3. Aufl. Oktober 1998.

umkamen, ohne daß ihr Tod registriert wurde. Zwar war die Todesursache in den meisten Fällen die Hungersnot, doch war diese nicht auf die von einigen Historikern beschriebene weltweite Lebensmittelknappheit zurückzuführen. Sie starben 17 Monate bis fünf Jahre nach der deutschen Kapitulation. Sie begannen zu sterben, als die Welt-Nahrungsmittelproduktion bereits wieder einen Stand von 97 Prozent der normalen Versorgung erreicht hatte. Sie wurden während eines beträchtlichen Zeitraums von der internationalen Wohlfahrtshilfe ausgeschlossen und daran gehindert, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Sie starben weiter, während die Welt-Nahrungsmittelproduktion stieg und stieg. Der Großteil der Opfer waren Frauen, Kinder und Greise. (…) Zwischen dem Inkrafttreten des Potsdamer Abkommens im August 1945 und der ersten Volkszählung im Oktober 1946 kamen wahrscheinlich rund 1 950 000 nichtvertriebene deutsche Zivilpersonen um, doch nur etwa 1 100 000 wurden registriert. (…)

Wie konnte es soweit kommen? Um dies zu beantworten, muß man zunächst einmal verstehen, daß das Sterben größtenteils nicht zufällig war. Ein Mann, der sich mit der Ursache dieses Sterbens beschäftigt hat [US-Kriegsminister Robert Patterson] (…) schrieb 1947 angesichts der Hungersnot in Deutschland: „[Unsere] Besatzung hat keinerlei Aussicht auf Erfolg, wenn diese [Hunger-]Bedingungen anhalten. Dieser Zustand wurde vorausgesehen, und ich habe wiederholt darauf gedrängt, daß Lebensmittellieferungen an Deutschland Priorität eingeräumt wird. Grundlage dieser Priorität ist die Verhinderung einer Hungersnot in der US- und britischen Zone Deutschlands."[487] (…) Offenbar hielt Patterson mit der Annahme des **Morgenthau-Plans** eine Hungersnot in Deutschland für unausweichlich.

Um die volle Antwort auf die Frage, wie es so weit kommen konnte, zu erhalten, muß man herausfinden, warum so viele Leute versuchten, **die ganze Sache zu vertuschen**. Wenn die Alliierten ihr Bestes taten, um die hungernden Zivilisten zu ernähren, und die Schuld bei den Nazis oder der weltweiten Lebensmittelknappheit lag, warum dann die daraus resultierenden Toten verheimlichen? (…) Offensichtlich tarnten die Militärs all dies, so gut sie konnten, weil sie wußten, daß ihr Ruf gefährdet war, wenn die Wahrheit ans Licht kam.« (James Bacque, „Verschwiegene Schuld. Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945", a.a.O., S. 138-141).

»Eine Auswirkung des Morgenthau-Plans bestand darin, daß der Westen, vor allem die USA, den Krieg noch lange weiterführte, nachdem er ihn bereits gewonnen hatte.« (Bacque a.a.O. S. 199).

James Bacque weiter: In Deutschland war „die Industrieproduktion zwangsweise auf 28 Prozent der Vorkriegsleistung (1938) herabgesetzt worden" (S. 166). »Die Lebensmittelproduktion in Frankreich und Großbritannien war im vergangenen Jahr [1946] zum Teil wegen des Wegfalls der deutschen Industrieproduktion zurückgegangen, und diese wiederum war zum einen durch die Zerstörung von deutschen Fabriken und Maschinen verursacht, zum anderen auch durch die Einschränkung der Brennstofferzeugung. Gerade die Ölerzeugung was es, die Henry **Morgenthau** 1945 unter 500 anderen verbotenen Produkten hatte unterbinden wollen.[488] Die **erzwungene Reduzierung der Ölerzeugung war besonders schädlich für die Landwirtschaft,** denn die Bauern konnten ihre Traktoren nicht benutzen...« (S. 166)

Deutschland hatte sich vor dem 2. Weltkrieg zu 81-85 Prozent selbst versorgt. Dies bestätigte auch die von der US-Armee im Sommer 1945 durchgeführte Untersuchung, die ergab, daß die Deutschen während des Krieges niemals unter Lebensmittelknappheit gelitten hatten und ihre Requisitionen [Beschlagnahmen für das Militär] unbedeutend („minor") gewesen waren. (S. 167)

»Was letztlich den Ausschlag gab für die langen Hungerjahre in Deutschland, das war die **erzwungene Entindustrialisierung.** Bis zum Herbst 1945 war die Industrieproduktion bereits auf rund 25 bis 30 Prozent der Vorkriegsleistung abgewürgt worden, wodurch auch die Möglichkeit entfiel, Lebensmittel zu importieren.« (S. 172)

»Durch falsche Buchführung verhinderten die Alliierten auch, daß der Wert einiger deutscher Exporte dem Konto der Deutschen gutgeschrieben wurde, so daß es ihnen unmöglich war, mit Hilfe ausländischer Währung Lebensmittel zu importieren. Viele wertvolle Güter wurden also schlicht und einfach gestohlen, und dies zusätzlich zu den vereinbarten Reparationen. Keine ausländische Regierung und keine internationale Hilfsorganisation, weder UNRRA noch das Rote Kreuz, durften den Deutschen im ersten Nachkriegsjahr helfen. (…) **So viele Lebensmittel**

487 Patterson an [US-Außenminister George C.] Marshall, 13. Juni 1947, Patterson Papers, L.C. Die Einfügungen in eckigen Klammern im Zitat stammen von James Bacque.

488 Morgenthau Diary, (China), Vol. 2, S. 1529 ff. Nähere Einzelheiten in: Bacque, Der geplante Tod, Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern", 1989, Ullstein-Verlag. S. 99 f.

wurden von den Invasoren beschlagnahmt, daß sich das IKRK im August 1945 veranlaßt sah, Beschwerde einzulegen.«[489] (S. 172 f)

»Anfang 1946 starben die Deutschen bereits in so großer Zahl…, daß das Verbot privater Hilfslieferungen langsam gelockert wurde. Anfang des Jahres gründeten die Allierten **CARE** (engl. care = „Fürsorge”, zugleich Akronym für „Cooperative for American Remittances to Europe” = Kooperative für amerikanische Sendungen nach Europa), das 22 unabhängige US-Hilfsorganisationen vereinte. (…) Doch [Herbert] Hoover mußte den amerikanischen Militärgouverneur Lucius Clay regelrecht anflehen, die offizielle Zuteilung zu erhöhen, die mit Wirkung vom 1. April 1946 von 1550 Kalorien pro Tag, was einem **langsamen Aushungern** gleichkam, auf 1275 cpd herabgesetzt worden war. (…) Doch wie Hoover schrieb, „war der General offenbar entschlossen, keine Risiken einzugehen, und hielt an der 1250-Kalorien-Reduzierung fest – zum Überleben zuwenig.”[490] Sogar dieses Niveau könne möglicherweise nicht eingehalten werden, und so war es auch, wie Patterson „zutiefst entsetzt” im Mai 1947 feststellen mußte. (…) Auch Außenminister George Marshall teilte er im Juni 1947 mit: „[Die] Durchschnittszuteilung betrug in den vergangenen sechs Wochen 1200 Kalorien, und vielerorts beträgt sie nur 900 Kalorien ... Das kommt einem langsamen Verhungern gleich ... Die britische Zuteilung [in Großbritannien] beträgt 2900 Kalorien pro Tag, der Durchschnittsamerikaner konsumiert 3300.” [491] Clay hob hingegen eine Restriktion [Einschränkung] auf, die Amerikaner bisher daran gehindert hatte, CARE-Pakete mit Lebensmitteln nach Deutschland zu schicken. Wie Hoover anmerkte, hatten einige Amerikaner, beseelt vom „Geist des Morgenthau-Plans... die Warnung erfunden, daß [Hilfs-]Pakete sämtlich der ‚Oberklasse' zugute kämen, weshalb sich unsere Militärbehörden geweigert hätten, die Verteilung von CARE-Paketen zuzulassen”.[492]« (S. 175-177)

»Die Alliierten richteten verschiedene Behörden ein, um die Hilfslieferungen nach Deutschland zu „kontrollieren”, doch es ist offensichtlich, daß ihre Absicht nicht so sehr in der Kontrolle, sondern der **Verhinderung der Hilfstransporte** bestand. ...wurden 1945 und 1946 Tausende von Lastwagenladungen mit Hilfsgütern aus der Schweiz, aus Schweden und Irland zurückgewiesen.[493] (…) Der Historiker von heute kann sich nach allen vorliegenden Dokumenten und Interviews nicht dem Eindruck entziehen, daß es noch lange nach Kriegsende die versteckte Absicht der Militärbehörden, von CRALOG[494] und anderen Einrichtungen war, bürokratische Hürden zu errichten, um den Zustrom von Wohlfahrtshilfe nach Deutschland einzudämmen. (…) In einem Memorandum, das Will Clayton am 27. Mai 1947 an Außenminister Dean Acheson schickte, sagte er voraus, in Europa würden „bald Millionen von Menschen sterben”,[495] wenn sich die Alliierten nicht den „grausigen Tatsachen” ihrer Besatzungspolitik stellten.[496]« (S. 183-185) (James Bacque, „Verschwiegene Schuld. Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945”, a.a.O.).

Schon nach dem 1. Weltkrieg wurde „die Lebensmittelblockade gegen Deutschland und Österreich nach Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens am 11. November 1918 noch acht Monate bewußt fortgesetzt”, was „völlig unnötig schätzungsweise rund eine Million Menschen zusätzlich zu den Kriegsopfern das Leben kostete” (Alfred de Zayas in seinem Vorwort zu dem Buch von James Bacque, „Verschwiegene Schuld”, a.a.O., S. 12).

James Bacque weiter: »Die wenigen Menschen im Westen, die heute zugeben, daß auch die Alliierten Verbrechen begangen haben, entschuldigen dies mit dem unstillbaren Haß, den Hitler mit seinem Rassenwahn, mit den Judenmorden in ihnen geweckt hatte. Die Wahrheit ist jedoch, daß die Staaten des Westens bereits in ähnlicher Weise Rache an den Deutschen geübt hatten, als es den Rassismus der Nazis noch gar nicht gab. Es wiederholte sich nur, was sich vorher schon einmal zugetragen hatte. Es zeichnete sich schon lange vor 1914 ab. Jahrhundertelang

489 IKRK-Interimspräsident Max Huber an State Dept., 30.8.1945, 800.142/9-2745, State Department Archives, Washington.

490 Herbert Hoover, An American Epic, Vol. IV, Chicago 1959-64, S. 162 f.

491 Patterson an Marshall, 13. Juni 1947, Patterson Papers, LC. Die Einfügungen in eckigen Klammern stammen von Bacque.

492 Dies geschah im Frühjahr 1946: Hoover, An American Epic, Vol. IV, Chicago 1959-64, S. 164.

493 Eisenbahnzüge mit Hilfslieferungen wurden u.a. in Mannheim und Augsburg zurückgewiesen, siehe Bacque, Der geplante Tod, a.a.O., S. 92; auch Report, Bericht des IKRK [Rotes Kreuz] über Aktivitäten während des Zweiten Weltkriegs, 1939-1947, Vol. III, Genf, Mai 1948, S. 388.

494 CRALOG: Council of Relief Agencies Licensed for Operation in Germany, Rat der Hilfsorganisationen mit Lizenz in Deutschland zu operieren.

495 Bevin, zitiert in Gregory A. Fossedal, „Our Finest Hour: Will Clayton, the Marshall Plan and the Triumpf of Democracy”, Stanford, California, S. 231.

496 Acheson paraphrasiert hier Joseph Jones und Francis Russell, die ihrerseits von Will Clayton informiert wurden: Fossedal a.a.O., S. 221.

hatten verschiedene europäische Mächte versucht, die Deutschen zu Boden zu ringen, sie zu unterwerfen. (…) Die **Ähnlichkeit der Ereignisse unmittelbar nach dem Ersten mit denen nach dem Zweiten Weltkrieg** ist schon unheimlich. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Versprechungen der Alliierten hinsichtlich einer gerechten Behandlung aller Völker gleich wieder gebrochen; Lebensmittel verrotteten auf den Docks europäischer Häfen, während die Deutschen verhungerten. Deutsche Soldaten wurden grausiger Taten bezichtigt. Sie sollen mit ihren Bajonetten Kleinkinder aufgespießt, Bibliotheken verbrannt und Zivilisten massakriert haben. Von einem Judenpogrom wurde berichtet, und den Deutschen wurden gewaltige Reparationen aufgebürdet, während die Wirtschaft des Landes zusammenbrach, Millionen Menschen hungerten und das kommunistische Rußland ganz Europa bedrohte. All dies geschah nach 1918, und es wiederholte sich 1945, nur noch in viel schlimmerem Ausmaß.« (S. 142-144)

»...nahmen die Sowjets in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen die Gelegenheit wahr, deutsche Sündenböcke mit der Schuld an dem Massaker von Katyn [an Polen] zu belasten... Sämtliche alliierten Anwälte und Richter wußten ganz genau, daß die Deutschen daran unschuldig waren, aber nicht einer von ihnen stand auf und sagte die Wahrheit: das die einzige andere Nation, die das Verbrechen begangen haben konnte, die Sowjetunion selbst war. Dies ist ein Beispiel unter vielen, wie die Alliierten noch lange nach dem Krieg fortfuhren zu lügen, um die von den Freunden des Westens im Kreml begangenen Massenmorde decken zu helfen. Wäre die Anklage im Fall Katyn durchgezogen worden, so hätte sich die Falschheit der Beweise gegen die Deutschen im Zusammenhang mit diesem Verbrechen einwandfrei erwiesen; ein Schatten des Zweifels hätte sich über das gesamte Prozeßverfahren und somit über die Kriegsschuld der Deutschen gelegt. Dies aber konnten die Alliierten nicht zulassen.« (James Bacque, „Verschwiegene Schuld. Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945”, a.a.O., S. 144 f).

Alfred de Zayas in seinem Vorwort zu Bacques Buch „Verschwiegene Schuld”: »Manch ein Leser mag mit Unbehagen auf Bacques Enthüllungen reagieren, und dies aus mehreren Gründen. Erstens, weil diese grotesken Verbrechen im Namen der tugendhaften Demokratien Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Kanadas begangen wurden. Zweitens, weil er kaum etwas über diese Verbrechen wußte. Drittens, weil die Opfer **durchweg ignoriert** wurden und nie so etwas wie Mitgefühl oder Entschädigung erhalten haben. Viertens, weil das intellektuelle Establishment, die Universitäten und die Presse es nicht geschafft haben, sich mit den Folgerungen aus diesen Ereignissen ernsthaft auseinanderzusetzen.« (a.a.O., S. 12).

James Bacque weiter: »Die USA und Kanada versorgten die Sowjets auch dann noch mit Lebensmitteln, Maschinen und anderen Hilfsgütern, als deren brutales Vorgehen in Ost- und Mitteleuropa den Führern des Westens schon längst bekannt war. Herbert Hoover stellte mit Erstaunen fest, wie wenig die UN-Behörde für Hilfe und Wiederaufbau (United Nations Relief and Rehabilitation Administration, UNRRA) unternahm, um Zivilisten im „Schoß der westlichen Zivilisation”, westlich des Eisernen Vorhangs, zu ernähren. Nur 20 Prozent der Hungergebiete der Welt wurden bedient, und der größte Teil der Lebensmittel und anderen Versorgungsgüter der UNRRA ging an die kommunistischen Regime in Osteuropa und in der Sowjetunion selbst. (…)

All dies ist den Hauptbetroffenen kaum bekannt. Eine ganze Nation wurde in Friedenszeiten zunichte gemacht; werden diese Ereignisse von deutschen Überlebenden aber nur erwähnt, so bekommen sie von der eigenen Regierung [BRD-Regierung] sogleich einen Maulkorb verpaßt. Niemand darf in Deutschland nach den Leichen ermordeter Kriegsgefangener graben.[497] Die Mörder laufen frei herum. Von Historikern werden Lügen verbreitet, welche die Verbrecher in Schutz nehmen und die Opfer diffamieren. Niemals ist die Geschichte derart erfolgreich auf den Kopf gestellt worden. Niemals ist irgendeine andere Nation so gewaltsam sich selbst und ihrer Geschichte entfremdet worden.« (James Bacque, „Verschwiegene Schuld. Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945”, aaO, S.151 f).

497 Der Bauer Otto Tullius aus Bretzenheim grub um 1987 auf seinem eigenen Grund und Boden (nahe einer Stelle, die 1966 zur Gedenkstätte erklärt worden war) nach Spuren von Gefangenen aus der Zeit, da das Land zuerst als amerikanisches, dann als französisches Kriegsgefangenenlager [Gefangenen-Pferch] benutzt worden war. Die „ungenehmigt durchgeführten Grabungen” wurden ihm bei Androhung einer Geldstrafe von 250 000 DM polizeilich untersagt. Interview mit Otto Tullius, Bretzenheim, Juni 1991.

Die Bombardierung und Zerstörung vieler deutscher Städte wie Dresden (mit Phosphor-Bomben; ca. 257.000 tote Deutsche laut Internationalem Rotem Kreuz[498]), Hamburg, München, die militärisch nicht erforderlich war, kostete unzähligen deutschen Zivilisten, Frauen, Kindern, Alten, das Leben. „Ein geheimer Plan enthüllt, daß die Amerikaner gegen Kriegsende bereit waren, einen großen Teil der deutschen Bevölkerung mit Giftgas zu vernichten" (Der Spiegel 43/1988). Durch Einpferchung deutscher Kriegsgefangener ohne Dach, ohne Nahrung („Rheinwiesenlager") wurden hunderttausende deutsche Männer getötet.[499] Die grausamen Greueltaten von Partisanen an vielen deutschen und verbündeten Soldaten. Die Massaker und Greueltaten der Roten Armee an deutschen Zivilisten (z.B. in Nemmersdorf). Die bestialischen Massenvergewaltigungen an deutschen Frauen. Hinrichtung und Ermordung der auf deutscher Seite kämpfenden ausländischen Soldaten (z.B. Kosaken, Franzosen[500]...) und der auf deutscher Seite stehenden ausländischen Zivilisten (z.B. französische „Kollaborateure"). Weltweite Verfolgung, Gefangenhaltung, Folterung und Ermordung von Nationalsozialisten.... Die Liste ist sehr lang.

♦ Wer davon spricht, bekommt zu hören, die Deutschen sollten angesichts deutscher Verbrechen ganz still sein, nicht „relativieren", nicht „aufrechnen". Wer deutsche Verbrechen bestreitet oder in Zweifel zieht, wird, wie oben ausgeführt (auch Ziffer A), rigoros mit Strafe verfolgt.

Auf welche Weise über die Verbechen an Deutschen - gelinde gesagt - hinweggesehen wird, zeigt folgendes Beispiel:

Bezeichnenderweise wird ein Mann wie **Ilja Ehrenburg** in der BRD geehrt. Ilja Ehrenburg wird vom „Mannheimer Morgen" vom 27.1.1991 als „brillanter Dichter" und „getreuer, aber unbequemer Parteigänger" bezeichnet. Er war für die Verleihung des Friedenspreises des westdeutschen Börsenvereins des Deutschen Buchhandels im Gespräch. 1991 stellte die CDU-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung in Berlin-Schöneberg den Antrag, das „Schaffen" Ehrenburgs im Rahmen einer Ausstellung „Russen in Berlin" „gebührend zu würdigen und die Erinnerung an diesen Journalisten und Schriftsteller zu pflegen"[501]. Ehrenburg war Stalinpreisträger und Vizepräsident des „Weltfriedensrats".

Joachim Hoffmann, Historiker und wissenschaftlicher Direktor am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg, hat in seinem Buch „Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945"[502] eine umfangreiche Dokumentation über Ilja Ehrenburg veröffentlicht (Kapitel 6 und 9). Aus den von Hoffmann mit genauen Belegen angeführten Äußerungen Ehrenburgs im folgenden eine kleine Auswahl:

»*Die deutschen Truppen torkeln wie Betrunkene über ganz Europa... Sie betraten Rußland, trunken von dem Blut der Polen, Franzosen und Serben, von dem Blut alter Leute, von Mädchen und kleinen Kindern. / Sie schänden Frauen und hängen Männer, sie saufen und schlafen ihre Orgien wie Schweine aus. / Mord ist ein Gemeinplatz für die Deutschen. / Sie foltern Kinder, hängen alte Männer und vergewaltigen Mädchen. Sie foltern Kinder und quälen Verwundete. / Wenn ein faschistischer Soldat in einem Haus keine Beute finden kann, dann tötet er die Hausfrau. / Der Frauenkiller weiß, wie man zu morden hat. / Er stranguliert Mädchen. Er setzt Dörfer in Brand. Er errichtet Galgen. Die Deutschen begruben die Menschen lebend. Sie begruben Kinder lebend. / Sie töteten Millionen unschuldiger Menschen. / Hunderttausende von Kindern sind von den Deutschen getötet worden. Sie töteten Säuglinge und brandmarkten Gefangene. Sie folterten und hängten. / Blut klebt an den Händen eines jeden Deutschen. / Die Deutschen stopfen unsere Münder mit gefrorener Erde. Die Deutschen schlachten uns ab. / Hitlers Soldaten schlachteten Millionen von Unschuldigen ab. / Sie haben Millionen guter Menschen abgeschlachtet für nichts und wieder nichts, allein aus Habgier, Stupidität*

498 Washington Post vom 11. Juli 1999: „Als die Vereinigten Staaten und Britannien Dresden im Jahre 1945 zerstörten, wurde ein Drittel einer Million Menschen getötet. In der zusammenfassenden Darstellung des Bombenkrieges des Internationalen Roten Kreuzes, Report of the Joint Relief 1941–1946, wird die Zahl der Toten mit 275 000 angegeben."
Indes werden in den Medien der BRD seit 2009 die Opfer der Bombardierung Dresdens mit etwa 25.000 angegeben.

499 James Bacque, **„Der geplante Tod.** Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern", 1989, Ullstein-Verlag.

500 Z.B. »Am 8. Mai 1945 nehmen amerikanische Soldaten bei Bad Reichenhall zwölf französische Soldaten der Waffen-SS-Division „Charlemagne" fest und übergeben sie der 2. französischen Panzerdivision unter General Philippe Leclerc. Der vernimmt sie persönlich und herrscht sie an, ob sie sich nicht schämten, eine fremde Uniform zu tragen. Darauf erwidert Leutnant Briffaut, der Ranghöchste unter, den Gefangenen: „Sie tragen ja auch eine fremde Uniform." Wütend ordnet der tatsächlich eine US-amerikanische Uniform tragende General Leclerc die Erschießung der zwölf an. Um 17 Uhr werden die Männer in drei Gruppen zu je vier Mann am Kugelbach in Karlstein erschossen. Vor den Schüssen des Peletons rufen die dem Tode geweihten französischen Waffen-SS-Männer: „Es lebe Frankreich!"« Mark Weinreich, „Verstümmelt und gefoltert, Allierte Kriegsverbrechen an Soldaten der Waffen-SS", Deutsche Militänzeitschrift - Sonderausgabe Waffen-SS, S. 106.

501 Joachim Hoffmann, „Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945", Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 133.

502 Joachim Hoffmann, „Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945", Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995.

und angeborener Wildheit. Und so begann der miserable Idiot, der Ignorant, der Ausbeuter, der „Übermensch” systematisch zu hängen, zu strangulieren, lebendig zu begraben und zu verbrennen.

Unser Geschäft besteht darin, Deutsche zu töten – es kommt nicht darauf an wie. / Der Deutsche soll getötet werden. Man muß ihn töten. Fühlst Du Dich übel? Fühlst Du in Deiner Brust einen Albdruck? Töte einen Deutschen! Willst Du schneller nach Hause? Töte einen Deutschen! Wenn Du ein gerechter und gewissenhafter Mensch bist – töte einen Deutschen. Töte! Von nun an ist das Wort „Deutscher” für uns der allerschlimmste Fluch. Von nun an bringt das Wort Deutscher ein Gewehr zur Entladung. / Wir werden nicht sprechen. Wir werden uns nicht aufregen. Wir werden töten. Wenn Du nicht im Laufe eines Tages wenigstens einen Deutschen getötet hast, so ist es für Dich ein verlorener Tag gewesen… Wenn in Deinem Abschnitt Ruhe herrscht und kein Kampf stattfindet, so töte den Deutschen vor dem Kampf... Wenn Du einen Deutschen getötet hast, so töte einen zweiten, für uns gibt es nichts Lustigeres als deutsche Leichen... Zähle nur eines! Die von Dir getöteten Deutschen. Töte den Deutschen! dieses bittet Dich Deine greise Mutter. Töte den Deutschen! dieses bitten Dich Deine Kinder. Töte den Deutschen! so ruft die Heimaterde. Versäume nichts! Versieh Dich nicht. Töte!«

In der mehrbändigen Sammlung von Ehrenburgs Schriften mit dem Titel „Woina” (Krieg) sind rund 3000 solcher Aufrufe und Artikel von 1941 bis 1945 gegen die Deutschen aufgeführt.
In der schwedischen Zeitung „Dagposten” hieß es damals: »Ehrenburg hält alle Rekorde eines intellektuellen Sadismus. Wozu diesen schweinischen Lügner noch widerlegen und nachweisen, daß Ehrenburg den Deutschen Dinge nachsagt, die bei den Rotarmisten[503] gang und gebe sind.[504]«
(Quelle: „Der Große Wendig, Band 1, a.a.O., S. 778 -776).

Lew Kopelew, selbst Angehöriger der Roten Armee, schrieb in seinem Buch „Aufbewahren für alle Zeit” (Hoffmann & Campe, Hamburg 1976, S. 114):
»Hör auf, immer alles auf Stalin abzuwälzen, er ist der Oberbefehlshaber, ihm unterstehen Dutzende von Frontabschnitten und das ganze Hinterland und die internationale Politik. Aber hier an Ort und Stelle sind wir selbst die Obrigkeit, und **wir alle – Generäle und Offiziere – verhalten uns nach Ehrenburgs Konzept.** Welche Rache lehren wir: deutsche Weiber aufs Kreuz legen, Koffer, Klamotten wegschleppen... Begreif doch: in ein, zwei Monaten treffen wir mit den Engländern und Amerikanern zusammen. Die Deutschen fliehen vor uns zu ihnen. Und stell dir vor, was wird aus unseren Soldaten, die zu Dutzenden über eine Frau herfielen? Die Schulmädchen vergewaltigten, alte Frauen ermordeten? Sie kommen zurück in unsere Städte, zu unseren Mädchen. Das ist schlimmer als jede Schande. Das sind Hunderttausende von Verbrechern, künftigen Verbrechern, grausame und dreiste mit den Ansprüchen von Helden.«

Als Kopelew 1945 vom sowjetischen NKWD wegen Mitleids mit dem Feind und Beleidigung der Roten Armee verhaftet wurde, hielt man ihm u.a. auch „Kritik an den Artikeln des Genossen Ehrenburg“ vor. Er wurde zunächst freigesprochen, dann erneut verhaftet und in Lagern des GULAG inhaftiert. (Wikipedia zu Ilja Grigorjewitsch Ehrenburg, abgerufen im Mai 2019).

»Vor allem Propagandisten, die mit der an die Deutschen gerichteten Gegenpropaganda befaßt waren, hielten Ehrenburgs Artikel für **strategisch unklug**. So schrieb etwa der Leningrader Dramaturg und Kriegspropagandist Dmitri Schtschegulow in seinen Memoiren, die Artikel Ehrenburgs „enthielten noch immer den Stil der ersten Kriegsjahre“, verbreiteten eine Anti-Deutschen-Stimmung und **störten bei der Agitation, die die sowjetische Feindpropaganda betreiben sollte**.[505]« (Wikipedia zu Ehrenburg, Mai 2019).

Die Tötungsaufrufe Ehrenburgs sind unbestritten.

„Der Spiegel” erklärte 1962, es werde bestritten, daß Ehrenburg zur Vergewaltigung deutscher Frauen aufgerufen habe, denn „ein Original des laut Görlitz[506] millionenfach als Flugblatt verbreiteten Schändungsaufrufs war nicht aufzutreiben”.

»Ehrenburg soll gegen Ende des Krieges die Sowjet-Soldaten angespornt haben: Tötet, tötet! Es gibt nichts, was an den Deutschen unschuldig ist, die Lebenden nicht und die Ungeborenen nicht! Folgt der Weisung des Genossen Stalin und zerstampft für immer das faschistische Tier in seiner Höhle.

503 Rotarmisten: Angehörige der Roten Armee (Sowjetunion).

504 Zitiert in Joachim Hoffmann, „Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945”, a.a.O., S. 136. („Der Große Wendig”, Bd. 1, S. 779).

505 Ljudmila Merkalowa, Andrej Merkalow: „Rote Armee und deutsche Zivilbevölkerung am Ende des Großen Vaterländischen Krieges – ein vernachlässigtes Thema der sowjetischen und postsowjetischen Geschichtsschreibung”. In: Elke Scherstjanoi (Hrsg.): „Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen”. München: K.G. Saur 2004, S. 396–404, hier: S. 398.

506 Walter Görlitz („Welt”-Redakteur), „Der Zweite Weltkrieg", 1952, Steingrüben-Verlag.

Brecht mit Gewalt den Rassehochmut der germanischen Frauen. Nehmt sie als rechtmäßige Beute. Tötet, ihr tapferen, vorwärtsstürmenden Rotarmisten! Ehrenburg - hat seine Urheberschaft an derlei Aufrufen mehrfach bestritten, so gegenüber dem „Spiegel": „Wenn jemand - beweist und zeigt, wo ich das geschrieben habe - die Frauen zu vergewaltigen -, bin ich bereit, mich auf die Knie zu werfen..."«

Ehrenburg behauptete, Joseph Goebbels habe den „Schändungsaufruf" gefälscht: „Ich wußte es schon während des Krieges, als Dr. Goebbels die geradezu teuflische Idee hatte, einen solchen Aufruf zu fabrizieren und ihn mit meinem Namen zu unterschreiben." Der Spiegel: „Ebenso unbeweisbar wie Ilja Ehrenburgs Urheberschaft blieb aber auch die Urheberschaft des NS-Propagandaministers an diesem Aufruf."

»...wollen sich heute noch viele ehemalige deutsche Soldaten und Offiziere fest daran erinnern, an der Ostfront einen Ehrenburg-Aufruf zur Vergewaltigung deutscher Frauen entweder in erbeutetem russischem Propaganda -Material gelesen oder aus sowjetischen Frontlautsprechern gehört oder durch die Vernehmung gefangener Rotarmisten erfahren zu haben. So schrieb ein ehemaliger Stabsoffizier der Wehrmacht-"Heeresgruppe Mitte" Ende 1960 an das Bundesarchiv in Koblenz, das ebenfalls Ehrenburg-Recherchen betreibt: „Ich erinnere mich genau, daß wir meines Erachtens verschiedene Flugblätter von Ilja Ehrenburg bei der Heeresgruppe Mitte bekommen hatten. Daß dabei von flachshaarigen ‚Frauen als Beute' die Rede war, steht außer Zweifel."«

So ungewiß nach wie vor sei, „ob Ilja Ehrenburg speziell zur Schändung deutscher Frauen aufgerufen hat, so wenige Zweifel bestehen andererseits, daß er die Rote Armee im ‚Großen Vaterländischen Krieg' mit **nicht gerade zimperlichen Parolen** angefeuert hat." Und: Das Material über Ehrenburg werde von der „Deutschen Soldaten Zeitung" (München)[507] „selbstgerecht und ohne Rücksicht auf die Leistungen deutscher Besatzer im Osten kommentiert".

(„Der Spiegel" vom 5.9.1962, S. 71 ff, „Tötet, tötet, tötet").

Auf diese Weise versucht man, abzuwiegeln und die Sache herunterzuspielen, abzutun und zu rechtfertigen.

Beispielsweise versuchte auch Kindler, der Herausgeber der westdeutschen Ausgabe von Ehrenburgs Lebenserinnerungen „Menschen, Jahre, Leben" dem Leser „zu suggerieren, bei der Anführung bestimmter Beispiele der Haßpropaganda habe es sich nur um die Wiederholung einer ‚Goebbels-Lüge' gehandelt".[508]

Manche „identifizieren" in negativen Wertungen über Ehrenburg „deutliche **antisemitische** Züge". „Als Sowjetbürger, Intellektueller und Jude sei Ehrenburg ideal geeignete Projektionsfläche für die Täter, die sich durch die Betonung seiner Taten als Opfer fühlen könnten. (Eveline Passet 1995, 2007; Hans Goldenbaum 2007; Peter Jahn 1997)". (Wikipedia zu Ehrenburg, Mai 2019).

Den sowjetischen Schriftstellern und Propagandisten, auch Ehrenburg, sei „die Parole des Hasses auf die deutschen Invasoren" als das einzige Mittel erschienen, „die Kampfkraft der Truppen zu stärken" (Wikipedia zu Ehrenburg, Mai 2019).

Andere meinen, „Ehrenburgs Haßpredigten hätten durchaus ‚den Eindruck' erwecken können, ‚daß die Regeln des Kriegsvölkerrechts und der Genfer Konvention aufgehoben seien' (Thomas Urban 2006, S. 467)". (Wikipedia zu Ehrenburg, Mai 2019).

Ilja Ehrenburg wurde in eine jüdische Familie geboren und lernte die „religiösen Bräuche bei seinem Großvater mütterlicherseits kennen". Er legte großen Wert auf seine Herkunft und „verleugnete nie sein Jüdischsein". In einer Radiorede zu seinem 70. Geburtstag erklärte er: „Solange auf der Welt auch nur ein einziger Antisemit existiert, werde ich auf die Frage nach der Nationalität stolz antworten: ‚Jude' " (Aus der Rede Ehrenburgs am 27.1.1961, Radio Moskau. In: Ehrenburgs Buch „Menschen Jahre Leben", Buch 7, Anhang, S. 215f). (Quelle: Wikipedia über Ilja Grigorjewitsch Ehrenburg, abgerufen im Mai 2019).

„Im Krieg appellierte er an die Verbundenheit aller Juden der Welt und forderte sie zur Unterstützung der Sowjet-Union auf" („Der Spiegel" vom 5.9.1962, S. 71).

Bezeichnend ist im übrigen auch, daß ein Hollywood-Film wie „Inglourious Basterds" (USA 2009, Regisseur Quentin Tarantino), in dem versucht wird, das Killen und Abschlachten von Deutschen („bösen Nazis"), zu rechtfertigen und zu glorifizieren, in der BRD gedreht wurde (Filmstudio Babelsberg) und in Kino und Fernsehen gezeigt wird. Der Film bekam einen Oscar und sieben Oscar-Nominierungen (USA). Es geht um eine jüdische „Elitetruppe", die in Frankreich abgesetzt

507 In ihrer Dokumentation über Ilja Ehrenburg unter Zitierung seiner Äußerungen im Faksimile.

508 Joachim Hoffmann, „Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945", a.a.O., S. 133. Quelle: „Der Große Wendig", Bd. 1, a.a.O., S. 779.

wurde, um dort unterzutauchen und „in Guerilla-Einsätzen Nazis zu jagen und töten”. Der Film schreibe „die Geschichte des Dritten Reiches in eine jüdische Rachegeschichte” um, was von manchen Kritikern als „Mut” gelobt worden sei (www.moviepilot.de/movies/inglourious-basterds-2). In Anbetracht der tatsächlichen Greueltaten, die die Partisanen in Frankreich (und an der Ostfront) an deutschen Soldaten verübten, ist der Film sogar noch verharmlosend.

Am 4.1.1943 wurde folgender Artikel von Earnest **Hooton** von der „New York Newspaper” veröffentlicht:

***»Sollen wir die Deutschen töten?** Züchtet den Deutschen die Veranlagung zum Krieg aus.*

Professor Earnest Albert Hooton, Professor für Anthropologie an der Harvard-Universität hat ein besonderes Interesse an der biologischen Entwicklung des Menschen. Er ist der Verfasser von „Affen, Menschen und Schwachsinnige”, erschienen 1937. Seine Herangehensweise an anthropologische und soziale Probleme ist immer unorthodox, und er schätzt nichts mehr als schockierende Ideen in die Welt zu setzen, um Anstöße zur Diskussion zu geben. Sein Beitrag zu der Frage „Was sollen wir mit den Deutschen tun?” ist von dieser Tonart... Der Autor ist selbst nicht restlos von der Durchführbarkeit seiner skizzierten Maßnahmen überzeugt. Er stellt sie lediglich zur Diskussion.

Grundlegende Forderungen

*(1) **Das Verhalten einer Nation erwächst aus der Masse ihrer Bevölkerung und nicht aus Führern oder eingegrenzten Gesellschaftsklassen**. Die Kultur einer Nation, ihre psychische Verfassung, ihre Ideale sind zugleich Produkt aus der Summe der biologischen Einheiten der Bevölkerung und der Einflüsse, die dazu neigen, eine Selektion fürs Überleben zu treffen und die biologischen Menschentypen zu verstärken, die am ehesten mit den nationalen Verhaltensmustern übereinstimmen. Sowohl das kulturelle Milieu als auch das Erbgut wirken zusammen, um in Nationen stabile und beständige Verhaltensweisen hervorzubringen.*

(2) Eine deutliche Verbesserung nationalen Verhaltens kann nicht allein durch Bemühungen von außen bewirkt werden, wenn es darum geht, die Nationalkultur zu verändern (die Regierungsform, die Ideologien, die Religion, das Bildungswesen, Wirtschaftsformen). Zur Verbesserung der physischen, geistigen und moralischen Qualität der einzelnen Menschen müssen auch biologische Maßnahmen ergriffen werden, um die dauerhafte Verbesserung sicherzustellen.

*(3) Um den Teufelskreis der Wechselwirkung zwischen einem militaristischen Staat und den raubtierhaften Neigungen seiner Bürger zu durchbrechen, **müssen der Staat vernichtet** und **diese Neigungen neutralisiert oder herausgezüchtet werden**. Da der Staat der Mechanismus für die Aktivierung von Gruppenaggression ist, vereitelt dessen Vernichtung solche Aggressionen am wirksamsten...*

***Anwendung auf Nachkriegs-Deutschland** Allgemeine Zielsetzung*

***Vernichtung von deutschem Nationalismus** und aggressiver Ideologie bei gleichzeitiger Erhaltung und Festigung wünschenswerter deutscher biologischer und sozialer Fähigkeiten.*

Maßnahmen

*(1) **Alle Führungspersonen der Nazipartei hinrichten oder lebenslänglich einsperren; alle Berufsoffiziere der Armee dauerhaft verbannen.***

*(2) Für einen Zeitraum von mindestens zwanzig Jahren das Gros der gegenwärtigen deutschen Armee als Instandsetzungs-Einheiten in den zerstörten Gebieten der alliierten Nationen in Europa und sonstwo nutzen ... Nach erwiesener guter Führung könnte ihnen das Privileg der Einbürgerung gewährt werden. Den unverheirateten Männern sollte nur die Heirat mit Frauen des Landes ihres Wohnortes oder ihrer Einbürgerung gestattet sein. Die Familien der bereits verheirateten Männer sollten für eine Reihe von Jahren in Deutschland bleiben, könnten aber schließlich die Erlaubnis erhalten, zu den Vätern zu kommen. Den Letzteren sollte aber die Rückkehr nach Deutschland verwehrt sein. Die Ziele dieser Maßnahme schließen die **Reduktion der Geburtenrate „rein” deutscher Kinder**, die Neutralisierung deutscher Aggressivität durch Auszüchtung und die Entnationalisierung indoktrinierter Einzelpersonen ein.*

*(3) **Das Deutsche Reich in mehrere Staaten aufspalten** (wahrscheinlich in seine ursprünglichen Bestandteile), und jedem nach einer angemessenen Phase der Oberaufsicht und Regierung durch die alliierten Nationen erlauben, sich seine eigene Form einer nicht-faschistischen Regierung zu wählen. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, den nationalen Rahmen von vereinter deutscher Aggression zu vernichten.*

*(4) Während des Zeitraums der Oberaufsicht und Besetzung dieser Staaten durch Militär- und Zivilpersonal der Alliierten die Mitglieder dieser Gruppen ermuntern, **deutsche Frauen zu heiraten** und sich dort dauerhaft niederzulassen. Während dieser Zeit auch **die Einwanderung und Ansiedlung von nicht-deutschen Nationalitäten in den deutschen Staaten, besonders von Männern, fördern**.«*

»Wir wissen, wie sich die Rote Armee 1920 in Polen und dann erst neulich in Finnland, Estland, Lettland, Galizien und Bessarabien verhielt. Wir müssen daher in Betracht ziehen, wie sich die Rote Armee mit Sicherheit verhalten wird, wenn sie Mitteleuropa überrennt. […] Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine gegen den Feind gerichtete Greuelpropaganda die beste Ablenkung ist. Leider ist die Öffentlichkeit nicht mehr so empfänglich wie in den Tagen der ‚Leichenfabriken', der ‚verstümmelten belgischen Babys' und der ‚gekreuzigten Kanadier'.[509] Um Ihre Mitarbeit wird daher ernsthaft nachgesucht, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den Taten der Roten Armee ***abzulenken****, indem Sie verschiedene Anschuldigungen gegen die Deutschen und Japaner vollherzig unterstützen, die vom Ministerium in Umlauf gebracht wurden und werden*.« Aus einem Rundbrief des britischen Propaganda-ministeriums vom 29.2.1944 an die Kirchen Englands und die BBC.[510]

»In der vom breitesten Publikum gelesenen *Illustrated* vom 29. September 1945 erklärte der Journalist Edwin Rosenthal, daß **es nur eine Sorte von guten Deutschen gebe, nämlich tote Deutsche**. ›We felt that there was one kind of good German, said, what kind? A dead one.‹ Das ist dieselbe Tendenz, die man hörte, als die schamlose Ausrottung der Indianer zu den Zielen … gehörte. ›Every is a bad Indian. Only a dead Indian is a good Indian.‹ In dem Lande der unbeschränkten Demokratie, Amerika, wurden die Indianer in grausamster Weise ausgerottet...«
Bischof Clemens August Graf von Galen, in seiner Rede »Rechtsbewußtsein und Rechtsunsicherheit« im Februar 1946 in Rom nach Empfang der Kardinalsinsignien, zitiert in: Hans Meiser, „Das Tribunal", Tübingen 2005, ISBN 3-87847-218-8, S. 241.

»***Jeder*** *Jude sollte irgendwo in seinem Herzen eine* ***Zone des Hasses bewahren,*** *des gesunden, männlichen Hasses* ***gegen das, was der Deutsche verkörpert und was im Wesen des Deutschen liegt***.« Elie Wiesel, „Appointment with Hate", Legends of Our Time, New York 1968, S. 177 f.

Die Bundeskanzlerin der BRD Angela Merkel erhielt 2017 in Washington den Elie-Wiesel-Preis des US Holocaust Museums, die höchste Auszeichnung der Einrichtung. Sie bedankte sich „für die ihr zuteilgewordene Ehre" („Frankfurter Rundschau", 25.4.2017).

In der „Süddeutschen Zeitung" vom 18.4.2001 heißt es unter der Überschrift „Auf Wiedersehen Kinder! Zehn Thesen zum Verschwinden der Deutschen": „Die Deutschen verschwinden nicht – sie werden einfach nur zu anderen Menschen. Zu besseren Menschen. Zu Menschen mit einer dunkleren, wärmeren Haut..."

»*Ich denke, es gibt ein Wiederaufleben von Antisemitismus, weil Europa zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelernt hat, multikulturell zu sein, und ich denke, wir sind dabei, Teil der Leiden dieser Trans-formation [*Umwandlung*] zu sein, die* ***stattfinden*** ***<u>muß</u>****. Europa hat noch nicht gelernt, multikulturell zu sein. Europa wird nicht aus den monolithischen [*Einheit bildenden*] Gesellschaften bestehen, wie sie es einst im letzten Jahrhundert waren. Juden sind dabei, im Zentrum davon zu sein.* ***Europa hat eine gewaltige Transformation auszuführen.*** *Sie sind nun im Begriff, in einen* ***multikulturellen Modus*** *[*Zustand*] überzugehen, und man wird sich über Juden erbittern wegen unserer führenden Rolle. Aber ohne diese führende Rolle und ohne diese Transformation wird Europa nicht überleben.*« Barbara Lerner Spectre (Gründerin v. „Padeia", dem „European Institut for Jewish Studies" in Schweden, zahlreiche Auszeichnungen für Verdienste für das Judentum), 23.12.<u>2010</u>, IBA-News.

»Vor allem geht es um mehr als ein kurzes, fremdenfreundliches Sommermärchen. In Westeuropa läuft ein **Experiment,** das in der Geschichte der Migration einzigartig ist: Länder, die sich als monoeth-nische, monokulturelle und monoreligiöse Nationen definiert haben, **müssen ihre Identität wandeln.** Wir wissen nicht, ob es funktioniert, wir wissen nur, daß es funktionieren muß.« »Ich hoffe auf ein Deutschland, in dem ich meine jüdische Herkunft erwähnen kann, ohne nur als Jude wahrgenommen zu werden – so wie es mir als Kind meist ergangen ist. Wenn Deutschland multiethnischer wird, könn-te sich das ändern.« Yascha Mounk, 33, lehrt Politische Theorie in Harvard („Der Spiegel" 40/2015 vom 26.9.2015, S. 126).

Nick Fagge schrieb in der „Daily Mail" vom 11.10.2008: »**Mehr als 50 Millionen afrikanische Arbeiter** sind in einer weitreichenden verschlossenen Migrationsvereinbarung **nach Europa einzuladen**... Brüssels Wirtschaftsexperten machen geltend, daß England und andere europäische

509 Anspielung auf die alliierte antideutsche Greuelpropaganda des Ersten Weltkriegs.

510 Edward J. Rozek, „Allied Wartime Diplomacy", John Wiley & Sons, New York 1958, S. 209f.; Rozek gibt als Quelle an: Poland, Official Government Documents, Bd. LVI, Doc. 78.

EU-Staaten bis zum Jahr 2050 56 Millionen immigrierte Arbeiter ‚benötigen' werden… Ein umstrittenes mit Steuergeldern finanziertes ‚Job-Center', das diese Woche in Mali eröffnet wurde, ist erst der erste Schritt zur Förderung der ‚Freien Bewegung von Menschen in Afrika und der EU.'«

»Das Judentum ... faktisch lehrt es nur das ***Nein zum Leben der Völker****, vielmehr es ist dieses Nein.*« Martin Buber, Schriften zur Bibel, 2. Band, Kösel-Verlag, München 1964, S. 1071 f.

»Das kritische Werk der Juden in den letzten hundert Jahren hat, statt durch Zerschmetterung der Götzen Raum für Gott zu schaffen, ihm selber alle Stätte auf Erden zu entziehen unternommen. Statt Völker zu lehren, vom Dienste der Fiktionen zum Dienste der Wahrheit überzugehen, hat es dazu beigetragen, daß sie ***den Gedanken der Wahrheit selber zu einer unerlaubten Fiktion gestempelt*** *haben.«* Martin Buber, Schriften zur Bibel, 2. Band, Kösel-Verlag, München 1964, S. 1082.

Nahum Goldmann schreibt in seinem Buch „Mein Leben USA-Europa-Israel“ (Verlag Langen Müller, München 1981, ISBN 3-7844-1920-8, Seite 16):

»Wir vereinbarten am Wochenende ein Treffen mit Rosenman[511] *in der Villa, die er im Sommer in der Nähe von Roosevelts Besitz „Hode Park” bewohnte, um zu besprechen, was er am Montag in Washington dem Präsidenten vorschlagen sollte. (…) hielt das Auto des Präsidenten vor der Veranda, und bevor wir noch etwas zum Gruße sagen konnten, bemerkte Roosevelt: „Wie interessant!* ***Sam Rosenman, Stephen Wise und Nahum Goldmann sitzen und beraten, welche Order sie dem Präsidenten der Vereinigten Staaten geben sollen****. Stellen Sie sich vor, welche Summen die Nazis zahlen würden, um ein Foto dieser Szene zu haben.” Wir begannen zu stottern, daß wir eine dringende Meldung aus Europa zu besprechen hätten, die Rosenman ihm am Montag vorlegen würde.* ***Roosevelt winkte ab: „Es ist völlig in Ordnung. Montag werde ich von Sam hören, was ich zu tun habe****”, und er fuhr weiter.«*

US-Präsident Barack Obama versicherte gegenüber führenden jüdischen US-Amerikanern, daß die Verpflichtung des Weißen Hauses zu Israels Sicherheit durch nichts zu erschüttern sei („die tageszeitung” „taz” 23.4.2010, S. 10). Hillary Clinton betonte die „moralische Verpflichtung, Israel in alle Ewigkeit zu unterstützen“ („die tageszeitung”, „taz”, 24.3.2010, Seite 12).

US-Präsident Donald Trump sprach von einem „unzertrennbaren Band zwischen USA und Israel” (tagesschau.de, 22.5.2017) und sagte von sich, er sei „ein lebenslanger Unterstützer und echter Freund Israels” (Handelsblatt, 29.5.2017). Er äußerte, der „Holocaust” sei das „grausamste Verbrechen gegen Gott und seine Kinder” (Die Welt, 24.5.2017).

Peter Sutherland, UN-Sonderrepräsentant für Immigration: Die EU solle ihr Bestes tun, um die Homogenität (Einheitlichkeit) ihrer Mitgliedsstaaten zu unterminieren (zunichtezumachen). Der künftige Wohlstand vieler EU-Staaten hänge davon ab, daß sie „multikulturell” werden (BBC News online, 21.6.2012).

Laut „FOCUS” **müssen Migranten** „**sich Deutschland zu eigen machen**” (Nr. 41, 8.10.2012, S. 38/40).

„Muslime sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft.” Josef Schmid, Zweiter Bürgermeister von München (CSU), Süddeutsche Zeitung, 25.7.2014, S. R3.

Wer indes äußert, es würden zu viele Ausländer eingelassen und den Einheimischen mehr und mehr Arbeitsplätze, Industrie, Kulturprägung und Raum aus der Hand genommen, wird als „intolerant”, „fremdenfeindlich” und „zu Haß und Gewalt aufrufend” bezeichnet und u.U. wegen „Volksverhetzung” bestraft.

Dies alles ist der Hintergrund von Parolen wie „Schluß mit nationalen Egoismen” und leeren Behauptungen wie „Ohne Völker keine Kriege” oder „Da ein Volk nur eine metaphysische Idee ist, wäre sein Tod ein Fortschritt.” Nicht nur, daß es keine Völker mehr geben darf; es gebe auch keine Wahrheit, keine Identität, kein Geschlecht, keine unsterbliche Seele, keinen höheren Geist, alles angeblich nur „Wahngebilde”. Geben soll es nur das, was ins Konzept der Völker-

511 Sam Rosenman, Chefberater des US-Präsidenten Roosevelt.

Zersetzung paßt (andere schwach, vereinzelt, entwurzelt, bedürftig, unfrei und abhängig macht, kurz: **ausbeutbar und versklavbar**).

Am 17. Juni 1981 wandten sich mit dem Heidelberger Manifest 15 Hochschullehrer – darunter Herr Oberländer, Bundesminister zu Adenauers Zeiten - wie folgt an die Öffentlichkeit:

»Mit großer Sorge beobachten wir die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien, die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums. (...) Bereits jetzt sind viele Deutsche in ihren Wohnbezirken und an ihren Arbeitsstätten Fremdlinge in der eigenen Heimat. (...) **Die Integration großer Massen nichtdeutscher Ausländer ist bei gleichzeitiger Erhaltung unseres Volkes nicht möglich** und führt zu den bekannten ethnischen Katastrophen multikultureller Gesellschaften. **Jedes Volk, auch das deutsche Volk, hat ein Naturrecht auf Erhaltung seiner Identität und Eigenart.**«

Staatssekretär Dr. Otto Uhlitz, Berater Willy Brandts (damals Berlins Regierender Bürgermeister) in juristischen Angelegenheiten, schrieb in seinem Buch „Aspekte der Souveränität“, 1987, Kiel:

*»Es kann nicht angehen, daß wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens bestraft wird, wer die Staatsform der BRD abändern will, während der, der **das deutsche Staatsvolk in der BRD abschaffen** und durch eine multikulturelle Gesellschaft ersetzen und auf deutschem Boden einen Vielvölkerstaat etablieren will, straffrei bleibt.«*

Das kluge Individuum weiß, daß die Grundlage seiner Existenz, Identität, Entwicklung, Verwirklichung und Kultur, der Gestaltung seiner ihm eigenen Welt, sein Volk ist.

Niemand ist mehr Sklave, als der sich für frei hält, ohne es zu sein.
Friedrich Rückert

5.

Es ist nicht ersichtlich, daß seit 8. Mai 1945 jemand legitimiert gewesen wäre, die Gesetze des Deutschen Reiches zu ändern oder abzuschaffen, Reichsgebiete abzutreten oder als Reichsgrenzen die von 1937 zu „bestimmen".

»Die Absetzung der Regierung des Feindstaates oder die Einsetzung einer neuen Regierung für das besetzte Gebiet (häufig Puppen-, Marionetten- oder Quisling-Regierung genannt) überschreitet die Befugnisse der Besatzungsmacht; eine solche Regierung ist nicht einmal als de-facto-Regierung anzusehen, sondern als ein Organ der Besatzungsmacht; Maßnahmen einer solchen Regierung, die weiter gehen als die Rechte der Besatzungsmacht, sind **widerrechtlich**.« Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, C.H. Beck Verlag, S. 132 f.

Die Ausübung einer **Fremdherrschaft** – offen oder maskiert – stellt eine Verletzung des Völkerrechts, u.a. des Art. 43 der Haager Landkriegsordnung dar (Interventionsverbot).

Prof. Carlo Schmid (a.a.O.): »...trägt die Besetzung Deutschlands interventionistischen Charakter. Was heißt denn Intervention? Es bedeutet, daß fremde Mächte innerdeutsche Verhältnisse, um die sich zu kümmern ihnen das Völkerrecht eigentlich verwehrt, auf deutschem Boden nach ihrem Willen gestalten wollen... Aber Intervention vermag lediglich Tatsächlichkeiten zu schaffen; sie **vermag nicht, Rechtswirkungen herbeizuführen**... die Haager Landkriegsordnung verbietet ja geradezu interventionistische Maßnahmen als Dauererscheinungen... Zu den interventionistischen Maßnahmen, die die Besatzungsmächte in Deutschland vorgenommen haben, gehört unter anderem, daß sie die Ausübung der deutschen Volkssouveränität blockiert haben... auch bei diesen konstitutiven Akten [politische und administrative Organisation der Bundesländer] handelte es sich nicht um freie Ausübungen der Volkssouveränität. Denn auch da war immer die Entscheidung weithin vorgegeben...«

Eine Fremdherrschaft besitzt keine Hoheitsgewalt (Berechtigung zur Ausübung staatlicher Macht). Maßnahmen einer Fremdherrschaft sind für das betroffene Volk rechtlich nicht bindend.

Dies betrifft insbesondere politisch motivierte als „Gesetze" bezeichnete Vorschriften und Verbote sowie darauf beruhende Verfahren und Verurteilungen, die Aufnahme von „Staats"-Schulden, die Privatisierung und Veräußerung staatlichen Eigentums (also des Eigentums des Volkes), die (Quasi-) Privatisierung der Währungsbank[512] und anderer staatlicher Belange, Einbürgerungen, Vereinbarungen mit Europäischer Union (EU), UNO oder NATO sowie das Erheben von Steuern, Zöllen und Gebühren.

Die Verträge mit UNO, NATO und EU wurden völkerrechtswidrigerweise im Namen des seit Mai 1945 nicht souveränen Deutschen Volkes von Beauftragten des Kriegssiegers unterzeichnet,[513] daher ist das Deutsche Volk nicht an diese Verträge gebunden.[514]

---

512 Das Sagen im Land hat der, der die Währungsbank innehat: Wenn nicht die staatliche Regierung des Volkes, dann die Vertreter „unabhängiger" privater bzw. fremder Interessen. Letzteren im Weg waren Adolf Hitler, John F. Kennedy, Muammar al Gaddafi, Hugo Chàvez und viele viele andere.

513 Dies ist seit Ende des 2. Weltkriegs unter verschiedenen Betitelungen gängige Praxis.
Das Bundesverfassungsgericht der BRD schrieb von „Inanspruchnahme der ‚obersten Gewalt in Bezug auf Deutschland', einschließlich aller Befugnisse der deutschen Staatsgewalt, durch die vier Hauptsiegermächte." „Soweit es sich um Deutschlands auswärtige Angelegenheiten handelte, übten die Regierungen der vier Hauptsiegermächte selbst die ‚oberste Gewalt in Bezug auf Deutschland' aus (...). Dabei traten die drei westlichen Hauptsiegermächte auch im Namen des „Government of the German Reich" auf." „...wurden ‚die auswärtigen Angelegenheiten einschließlich der von Deutschland oder in seinem Namen getroffenen **internationalen Abkommen'** den Besatzungsmächten vorbehalten." (BVerfGE 77, 137, vom 21.10.1987, 2 BvR 373/83).

514 **Völkerrecht** ist die Gesamtheit der durch Gewohnheit und Abkommen entstandenen Regeln, die von Staaten für ihren Umgang miteinander als rechtlich bindend betrachtet werden (Oppenheim, International Law I, London 1955, S. 4). Der Staat ist der Organismus des Volkes.

Ein Vertrag zwischen einer Siegermacht und einer von dieser eingesetzten Regierung stellt ein In-Sich-Geschäft bzw. eine Kontraktion mit sich selbst dar (Selbstkontraktion) und ist rechtlich nichtig.[515]

Besitz und Verwendung der von einer Fremdherrschaft ausgestellten Ausweise erfolgt gezwungenermaßen aus Gründen der faktischen Erforderlichkeit (Grenzübergang, Abschluß notarieller Verträge, Antrag auf Arbeitslosenhilfe oder Erbschein und vieles mehr), bedeutet jedoch keine Anerkennung einer Rechtspflicht gegenüber der Fremdherrschaft.

Durch Vortäuschung von Hoheitsgewalt bewirkte Eide sind nichtig (vgl. Art 45 Haager Landkriegsordnung: Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten).

Rechtlich steht es dem betroffenen Volk frei, die Vorschriften einer Fremdherrschaft zu befolgen oder nicht.

Neben der Einsetzung von Marionettenregierungen gibt es auch ein anderes Mittel, eine Fremdherrschaft zu installieren: Durch Errichtung einer „**Zentralbank**" wird die Währung einer Nation aus der Hand der staatlichen Regierung genommen und gelangt in „private", genauer gesagt, fremde Hände. Das ist eine spezielle Art der Intervention (völkerrechtswidriger Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung bzw. Selbstgestaltung eines Staates. Näheres zum Begriff Intervention siehe oben B.2.).

Das Sagen im Land hat der, der die Währungsbank innehat.

Seit 2001 gibt die Europäische Zentralbank die Währung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich heraus (finanzielle Intervention durch Privatpersonen unter aktiver Mitwirkung einer internationalen Organisation[516]).

»**Wer immer die Geldmenge in jedem beliebigen Land kontrolliert, ist der unumschränkte Herr der ganzen Industrie und des ganzen Handels** …Und wenn Sie sich vor Augen halten, daß sich das ganze System so oder so von einigen wenigen mächtigen Männern an der Spitze leicht kontrollieren läßt, braucht man Ihnen nicht mehr zu erklären, wie Perioden der Inflation und De-

---

Die **Haager Landkriegsordnung** (Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs) wurde am 18.10.1907 in Den Haag abgeschlossen (unterzeichnet von den damaligen Regenten vieler europäischer und nicht-europäischer Staaten). Für das Deutsche Reich bzw. das Deutsche Volk unterzeichnete der Deutsche Kaiser. Hier schloß der Kaiser eines souveränen Volkes ein Abkommen mit den Regenten anderer Völker.

UNO und EU stülpen den bei Beitritt meist nur scheinbar „unabhängigen" Mitgliedsstaaten und nur scheinbar „freiwillig" beigetretenen Völkern Regelungen über, die den existenziellen Interessen der betreffenden Völker entgegen laufen, oft auch gegen deren bekundeten Willen. Diese Regelungen können daher nicht zum Völkerrecht gezählt werden. Man nennt sie „Völkerrecht" und verschleiert dadurch, daß man das eigentliche **Völkerrecht nicht mehr berücksichtigt,** wie der ehemalige Innenminister der BRD Wolfgang Schäuble hinsichtlich des „Regelungsmonopols des Nationalstaats" einräumte: „Das war die alte Rechtsordnung, die dem Völkerrecht noch zugrundeliegt mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist..." (auf dem European Banking Congress in Frankfurt a.M. am 18.11.2011). Und insbesondere auch deswegen, **da UNO und EU den Plan verfolgen, die Nationen, d.h. die Völker, abzuschaffen**, ein Vorhaben, das weder im Interesse der Völker noch Inhalt eines „Völkerrechts" sein kann.

»Die Delegierten am Londoner Verhandlungstisch [bei der **Vorbereitung des Nürnberger Tribunals** in der „Londoner Konferenz"] müssen tief in die juristischen Probleme ihres Vorhabens einsteigen. Wie zum Beispiel wird man die völkerrechtlichen Schwierigkeiten überwinden können? Sir David [der britische Delegierte Sir David Maxwell-Fyfe, Generalstaatsanwalt in Großbritannien] spricht es ganz klar aus: **„*Was wir bei diesem Verfahren abschaffen wollen, ist die Diskussion darüber, ob die Handlungen Verletzungen des Völkerrechts sind oder nicht. Wir erklären einfach, was das Völkerrecht ist, so daß es keine Diskussion geben wird, ob es Völkerrecht ist oder nicht*."**« („Der Nürnberger Prozeß, Joe J. Heydecker, Johannes Leeb, Köln, Berlin, 6. Aufl. 1962, S. 94).

515 z.B. „Verpflichtung" (durch „Staatsvertrag") eines nach Kriegsende von den Kriegssiegern abgespaltenen Staatsfragmentes, seine „Unabhängigkeit" nicht aufzugeben, mithin sich nicht mehr mit den anderen Staatsfragmenten zu der vorigen Einheit zu verbinden. Vgl. Fall der „Republik Österreich", deren Gebiet unter dem Namen Ostmark Teil des Deutschen Reichs ist).

516 Vgl. Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band I Friedensrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1975, S. 187, 189. Siehe oben B.2.

pression entstehen.« E.H. Brown, „The Web of Dept. The Shocking Truth About Our Money System And How We Can Break Free”, Third Millenium Press, Baton Rouge (Louisiana), 2008, S. 96.

Prinz Mangosuthu Buthelezi, Präsident der Inkatha-Freiheitspartei, Republik Südafrika. schreibt 2017: »Es mag manche Menschen schockieren, daß die Zentralbanken in aller Welt, unsere eigene South African Reserve Bank nicht ausgeschlossen, keineswegs unseren wirklichen Interessen dienen und in Wahrheit mit Privatbanken unter einer Decke stecken. Dies **untergräbt nicht nur unsere Souveränität,** sondern beraubt uns der Möglichkeit, schuldenfreies Geld in Umlauf zu bringen, das als zinsloses Austauschmittel dient. Stattdessen benutzen wir in unserem Land wie anderswo Privatgeld, daß von den Privatbanken gegen Zinsen ausgeliehen wird. Der Übergang von privatem zu staatlichem Geld würde unserem Volk ein anständiges Leben sichern; es würde Wohlstand herrschen, und niemand müßte sich um seine Existenz sorgen.« …daß die »These, wonach die Zentralbanken sowie das unter ihrer Aufsicht geschaffene Währungssystem den **Hauptgrund für die dauerhafte, tiefe und menschenunwürdige Kluft zwischen Arm und Reich innerhalb eines jeden Landes sowie zwischen den verschiedenen Ländern** darstellen, einen wunden Punkt berührt.« (in seinem Vorwort zu dem Buch „Die Geschichte der Zentralbanken und der Versklavung der Menschheit” von Stephen Mitford Goodson, London, 2. Aufl. 2017; Deutsche Ausgabe, Leipzig 2017, Verlag Der Schelm, S. 12.)
S.M. Goodson war viele Jahre Mitglied des Verwaltungsrats der South African Reserve Bank.

Die ersten Zentralbanken gab es in den Niederlanden (1609, „Amsterdamsche Wisselbank”), Schweden (1668) und England (1694, „Bank of England”). Die „First Bank of the United States” kam 1795 zu 100 % in private Hände (Hauptaktionär Mayer Amschel Rothschild), seit 1914 gibt es in den USA die „**Federal Reserve** Bank”.

1763 besuchte **Benjamin Franklin** (amerikanischer Staatsmann, Präsident von Pennsylvania und Zeitungsherausgeber) London, wo ihn die Zustände in den Slums und die weitverbreitete Armut schockierten. Auf die Bitte des britischen Parlaments, die Ursache des Wohlstands in den amerikanischen Kolonien zu erklären, antwortete er: »Das ist einfach. In den Kolonien geben wir unser eigenes Geld heraus. … Wir drucken es in jenen Mengen, die den Bedürfnissen des Handels und der Industrie entsprechen, damit die Produkte leicht von den Herstellern an die Verbraucher weitergeleitet werden können. So kontrollieren wir, indem wir für uns unser eigenes Geld schaffen, seine Kaufkraft und müssen niemandem Zins bezahlen.« (zitiert in Goodson a.a.O., S. 95 f).

Im folgenden Jahr, 1764, führte die Bank of England eine sogenannte „Currency Bill” (4 Geo. IIIc 34) ein, die das Recht der Kolonien auf ihr eigenes Geld erheblich einschränkte und ihrer Währung den Status als gesetzliches Zahlungsmittel zur Begleichung privater und öffentlicher Schulden entzog. Stattdessen wies die Bank die Kolonien an, verzinsbare Aktien zu emittieren [auszugeben] und sie ihr im Austausch gegen britisches Geld zu verkaufen, bezahlte aber dann nur die Hälfte des erforderlichen Betrages. Infolgedessen brach die Wirtschaft in den Kolonien innerhalb eines Jahres zusammen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung wurde arbeitslos oder verarmte. (Goodson a.a.O., S. 96).

Am 5.6.1824 schrieb **Thomas Jefferson**, späterer US-Präsident, in einem Brief an Major John Cartwright: »Die Zentralbank ist eine Institution, die den Prinzipien und der Form unserer Verfassung mit tödlicher Feindschaft begegnet … Ich glaube, daß die Bankinstitutionen für unsere Freiheit gefährlicher sind als stehende Armeen. Sie haben bereits zum Entstehen einer Geldaristokratie geführt, die der Regierung den Fehdehandschuh hingeworfen hat. Die Befugnis zur Emission [Ausgabe] von Geld sollte den Banken entzogen und dem Volk zurückerstattet werden, dem sie von Rechts wegen gehört. Falls das amerikanische Volk es den Banken je erlaubt, die Ausgabe seiner Währung zu kontrollieren, werden die Banken sowie die in ihrem Umfeld entstandenen Korporationen das Volk, zuerst durch Inflation und dann durch Deflation, all seines Eigentums berauben, bis seine Kinder auf dem Kontinent, den ihre Väter erschlossen haben, heimatlos erwachen werden.« (zitiert in Goodson a.a.O., S. 98 f).

Reginald McKenna äußerte am 25.1.1924 in einer Ansprache an die Aktionäre der Midland Bank: »Ich befürchte, daß es dem gewöhnlichen Bürger nicht gefallen wird, wenn man ihm sagt, daß die Banken Geld schaffen und vernichten können und dies auch tun. Die Gesamtsumme exis-

tierenden Geldes variiert lediglich mit den Handlungen der Banken, welche Guthaben und Bankenkäufe vermehren und verringern .. und sie, die sie den Kredit einer Nation kontrollieren, **lenken die Politik der Regierungen und halten das Schicksal des Volkes in ihrer Hand.**« (McKenna hatte zahlreiche Ministerposten in England inne und war Aufsichtsratsvorsitzender der Midland Bank).

Professor Carroll Quigley von der Universität Georgetown schrieb 1966 über die „Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS), nach deren Gründung in Basel im Jahr 1931 die Anzahl der Zentralbanken stetig zunahm:
»Zusätzlich zu diesen pragmatischen Zielen verfolgten die Mächte des Finanzkapitalismus ein anderes, weitreichenderes Ziel – nichts weniger als die Schaffung eines weltweiten Systems der finanziellen Kontrolle in privaten Händen, welches dazu fähig ist, **das politische System jedes Landes sowie die Wirtschaft der Welt als Ganzes zu dominieren**. (…) Jede der Zentralbanken, die in den Händen von Montagu Norman von der Bank of England, Benjamin Strong von der New Yorker Federal Reserve Bank, Charles Rist von der Banque de France und Hjalmar Schacht von der Reichsbank [bis 1939] waren, trachtete danach, ihre Regierung zu lenken – durch ihre Fähigkeit zur Kontrolle staatlicher Darlehen, zur Manipulierung von Wechselkursen, zur Beeinflussung des Ausmaßes wirtschaftlicher Aktivitäten im Land sowie zur Beeinflussung kooporativer Politiker durch Vorteile bei einer späteren Karriere in der Privatwirtschaft.« (in seinem Buch „Tragedy and Hope, A History of the World in Our Time"; The Macmillan Company, New York, 1966, S. 324; zitiert in „Die Geschichte der Zentralbanken und der Versklavung der Menschheit" von Stephen Mitford Goodson, London, 2. Aufl. 2017; Deutsche Ausgabe, Leipzig 2017, Verlag Der Schelm, S. 175).

1930 hielt Karl Gustav Cassel, Professor an der Unversität Stockholm, in der Zeitung „Financial Times" fest: »Dem Federal Reserve Board ist praktisch die absolute Macht über das Wohlergehen der Welt überantwortet worden. Und es ist erschreckend, zu sehen, wie er diese Macht anscheinend rein willkürlich handhabt.« (zitiert in Goodson a.a.O., S. 181).

Am 10.6.1932 hielt Louis T. McFadden, von 1920 bis 1932 Vorsitzender des „House Banking and Currency Commitee" im US-Abgeordnetenhaus eine Rede, die u.a. folgendes enthält:

»Manche Leute denken, die Federal Reserve Banken seien Institutionen der amerikanischen Regierung. Das sind sie nicht. Sie sind private Kreditmonopole, die das Volk der USA zu ihrem eigenen Nutzen und zu dem ihrer fremden Klienten ausrauben, zum Nutzen ausländischer und einheimischer Spekulanten und Schwindler, zum Nutzen reicher und raffgieriger Geldverleiher. Unter dieser finsteren Schar von Finanzpiraten gibt es (…) welche, die internationale Propaganda betreiben, um uns zu betrügen und zu neuen Konzessionen zu überreden, die es ihnen erlauben werden, ihre in der Vergangenheit begangenen Schandtaten zu vertuschen und ihre gigantische Maschinerie des Verbrechens abermals in Bewegung zu setzen.

Diese zwölf privaten Kreditmonopole wurden unserem Lande auf betrügerische und verräterische Weise aufgeschwatzt, von Bankiers, die aus Europa hierher kamen und uns für unsere Gastfreundschaft dankten, indem sie unsere amerikanischen Institutionen unterminierten. Diese Bankiers schafften Geld aus unserem Land... Sie bezahlten Trotzkis Fahrt von New York nach Rußland, damit er an der Zerstörung des russischen Zarenreiches teilnehmen konnte. Sie schürten und inszenierten die Russische Revolution und stellten Trotzki eine große Anzahl amerikanischer Dollar, die in einer ihrer Bankfilialen in Stockholm lagen, zur Verfügung, damit russische Familien völlig zerstört und russische Kinder ihren natürlichen Beschützern entrissen werden sollten. Sie haben seither damit begonnen, amerikanische Familien zu zersetzen und amerikanische Kinder zu zerstreuen. (…) Wir leben in einer Zeit des wirtschaftlichen Elends, und für diesen Zustand sind der Federal Reserve Board und die Federal Reserve-Banken voll und ganz verantwortlich. Wir leben in einer Zeit des finanzierten Verbrechens, und bei der Finanzierung des Verbrechens spielt der Federal Reserve Board mitnichten die Rolle eines unbeteiligten Gaffers.

Den Menschen der Vereinigten Staaten wird schweres Unrecht zugefügt. (…) Sie haben ihren Arbeitsplatz verloren. Sie sind aus ihren Mietwohnungen geworfen worden. Sie haben ihre Kinder verloren. Man hat sie im Stich gelassen, so daß sie im Elend dahinvegetieren, und viele von ihnen sterben, weil sie kein Obdach, kein Essen, keine Kleider und keine Medikamente haben.«
(zitiert in Goodson a.a.O., S. 181 ff).

Am 4.6.1963 verabschiedete **John F. Kennedy** als Präsident der USA den „Präsidentenerlaß 11110", durch den das Schatzministerium angewiesen wurde, vier Millionen Dollar in Zwei- und Fünfdollarnoten zu drucken. Diese Banknoten wurden schulden- und zinsfrei emittiert, und das Recht, sie zu drucken, oblag nicht der in Privatbesitz befindlichen US Federal Reserve Bank, sondern der US-Regierung. Diese Banknoten bildeten einen Bestandteil von Kennedys langfristigem Plan zur Verminderung der Macht der US Federal Reserve Bank. (Goodson a.a.O., S. 262f). Am 22.11.1963 wurde Kennedy ermordet, in Dallas (Texas) auf offener Straße erschossen.

„Das entscheidende Merkmal dieses Modells [des heutigen amerikanischen Finanzsystems] besteht darin, daß die für die Wirtschaft **erforderliche Geldmenge von Banken durch Schulden kreiert statt schuldenfrei vom Staat geschaffen wird.**" Im Gegensatz dazu hat die Methode „von der Regierung emittiertes Geld – und nicht Schulden – zum zentralen liquiden Vermögenswert" zu machen, zahlreiche Vorteile (Preisstabilität, keine Inflation, keine Zinsproblematik). Daher sind die „an den Haaren herbeigezogenen Argumente jener widerlegt, die ein exklusives Regierungsmonopol auf Emission von Geld mit der Begründung ablehnen, ein solches Geldsystem wäre zwangsläufig hochgradig inflationär. (…) auch in der monetären Geschichte früherer Gesellschaften und westlicher Nationen gibt es kaum Elemente, die diese Befürchtung stützen." Jaromir Benes und Michael Kumhoff in ihrer Studie „Nochmals: Der Chicago-Plan" („The Chicago Plan Revisited"), Studie des IMF, August 2012.(https://www.imf.org) (zitiert in Goodson a.a.O., S. 193 ff).

Libyen hatte eine Währungsbank, die vollumfänglich nach den Grundsätzen einer echten Staatsbank geleitet wurde (nicht nach denen einer Zentralbank). Libyen hatte Vollbeschäftigung, keine Inflation, unentgeltlich gab es u.a. Schule, Universität, Strom, medizinische Versorgung, zinslose Darlehen für Privatpersonen. Im Jahr 2010 kündigte Libyens Staatschef Muammar al Gaddafi an, für die Abwicklung von Ölexporten u.a. eine andere Leitwährung als US-Dollars zu schaffen. Man hat Gaddafi als „Diktator" bezeichnet und ermordet, Libyen von ihm und der Staatsbank „befreit" und in Chaos und Elend gestürzt.

Die Reichsbank Deutschlands, die seit 1876 eine Zentralbank gewesen war, wurde im Januar 1939 eine Staatsbank im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Präsident der Reichsbank, Hjalmar Schacht, wurde am 19. Januar 1939 entlassen und die Reichsbank angewiesen, dem Reich die benötigten und von Schacht verweigerten Kredite anzuweisen. Das „entschlossene Vorgehen setzte der Kontrolle der Reichsbank über die innerdeutsche Geldpolitik eine Ende und beraubte das internationale Judentum zugleich seiner Machtbasis in Deutschland." R.E. Elletson, „Monetary Parapometrics: A Case Study of the Third Reich"; Christian International Publications, Wilson (Wyoming), 1982, S. 57; zitiert in „Die Geschichte der Zentralbanken und der Versklavung der Menschheit" von Stephen Mitford Goodson, a.a.O., S. 206).

Die Verstaatlichung der Reichsbank wurde nach Ende des 2. Weltkriegs wieder rückgängig gemacht.

Am 1.1.1998 wurde die „Europäische Zentralbank" der sog. „Europäischen Union" (EU) gegründet, die die Währung in den „EU-Ländern" sowie in „Bundesrepublik Deutschland" und „Republik Österreich" herausgibt.

Überall in der Welt sind Zentralbanken. Beispielsweise in Senegal wurde 1853 eine erste Privatbank mit dem Namen „Banque du Sénégal" gegründet. Seit 2002 gibt es eine „Afrikanische Union". Es gibt eine westafrikanische und eine zentralafrikanische Zentralbank. Seit 1.1.2015 gibt es eine „Eurasische Wirtschaftsunion" mit Kasachstan, Rußland und Weißrußland als Gründungsmitgliedern.

Staatsangehörige des Deutschen Reichs haben staatsbürgerliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Pflichten nur gegenüber dem Deutschen Reich und gegebenenfalls einer von einem freien souveränen Deutschen Volk in freier Abstimmung legitimierten deutschen Reichsregierung.

Reichsangehörige sind berechtigt, an dem in öffentliche Kassen eingezahlten Vermögen des Deutschen Volkes teilzuhaben (z.B. bei Bedarf in Form von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, „Hartz IV").

Staatsangehörige des Deutschen Reichs sind nicht verpflichtet, Leistungen staatsbürgerlicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Art, wie Auskünfte, Dienstleistungen oder Zahlungen, **zu erbringen, die von anderer Seite als dem Deutschen Reich gefordert werden.**

Niemand kann rechtswirksam verpflichtet werden, Handlungen vorzunehmen oder durch Zahlungen zu unterstützen, die den Interessen seines Volkes entgegenstehen. Art. 23 der Haager Landkriegsordnung untersagt, Angehörige des gegnerischen Volkes zur Teilnahme an Kriegsunternehmungen gegen ihr Land zu zwingen.[517]

Aus diesen Gründen kann ein Deutscher zum Beispiel auch nicht rechtswirksam dazu verpflichtet werden, Steuern, Abgaben, Rundfunkbeiträge oder sonstige Zahlungen an Institutionen der „Bundesrepublik Deutschland" oder ihrer Bundesländer oder der „Republik Österreich", die den Interessen des Deutschen Volkes entgegenstehen, zu leisten. Dasselbe gilt für die Teilnahme an rechtswidrigen interventionistischen Tribunalen, die der Kriminalisierung deutscher Interessen dienen.

Eine gewaltsame Erzwingung oder Vollstreckung ist rechtswidrig und es ist damit zu rechnen, daß eines Tages eine Rückabwicklung bzw. Entschädigung erfolgt und die Verantwortlichen und Ausführenden zur Rechenschaft gezogen werden.

Dies gilt grundsätzlich für alle Zwangsverfahren, Zwangsmaßnahmen, Zwangsvollstreckungen und -versteigerungen, die gegen Reichsgesetze oder gegen Interessen des Deutschen Volkes bzw. des Deutschen Reichs verstoßen, auch für Zwangsversteigerungen aus privaten Titeln (u.a. von Banken), die rechtswidrig zustandekamen.

*

Es ist nicht ersichtlich, daß die völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen bzw. Interventionen gegen das Deutsche Volk wie verdeckte Souveränitätsverwehrung, Informationskontrolle, „Umerziehung", Ausbeutung deutschen Vermögens für fremde Zwecke und Kriminalisierung deutscher Interessen eingestellt worden wären. Vielmehr wurden sie noch erweitert durch die propagierte, verkündete und im Gange befindliche Preisgabe Deutschlands als „Einwanderungsland".

Die Deutschen werden von ihrem Land verdrängt und verteufelt wie einst die Ureinwohner Amerikas.

Die Deutschen haben ein sehr strenges Gewissen. Das ist eine Stärke, die sie zu vielerlei hohen, sehr verantwortungsvollen Aufgaben qualifiziert, die sich aber auch zu einer von anderen maßlos ausgenutzten Schwäche auswachsen kann. So lassen sie sich leicht ein schlechtes Gewissen einreden, durch Schuldzuweisungen oder Erwartungen anderer, seien sie auch noch so ungerechtfertigt und manipulativ. **Deutschland ist <u>kein</u> Einwanderungsland** (ist nicht wie die USA und soll auch nicht so werden). Deutscher wird man nicht durch neuen Ausweis oder Ehe (oder deutschklingenden Nachnamen). Weswegen sollten die ansonsten als äußerst maßgeblich angesehenen Gene in Bezug auf die Volkszugehörigkeit „keine Bedeutung", „keine Berechtigung" haben? Die Menschen sind nicht alle „gleich". Die Völker bzw. Nationen sind unterschiedliche Organe des Weltgeistes, mit jeweils eigenem Charakter, eigener Mentalität und Lebensart. Es gibt keinen vernünftigen Grund, sie zu verleugnen und abzuschaffen – ein feindseliges Vorgehen. Das kluge Individuum weiß, daß die Grundlage seiner Existenz, Identität, Entwicklung, Verwirklichung und Kultur, der Gestaltung seiner ihm eigenen Welt, sein Volk ist. **Das Deutsche Volk ist weder verpflichtet, Nichtdeutschen Bürgerrechte einzuräumen (sie vertreten naturgemäß fremde Interessen), noch sich Ansichten, Lebensweise oder Politik von anderen diktieren zu lassen, noch sein Land anderen preiszugeben.** Statt die europäischen Völker mittels Masseneinwanderung (Invasion) existenziell zu ruinieren, ist es angezeigt, das Leben in allen Erdteilen nicht mehr durch „Globalisierung", Ausbeutung, sog. „Terrorbekämpfung", Bombar-

517 auch Friedrich Berber, Lehrbuch d. Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, München, C.H. Beck Verlag, S. 159.

dierung, militärische Invasion, fingierte „Aufstände”, Umstürze, „Befreiung”, gezielte Massaker und „Natur”-Katastrophen unerträglich zu machen.

Tribunale wegen „Holocaustleugnung”, „Volksverhetzung” „Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen”, „Verunglimpfung der BRD” oder nach dem sog. „Verbotsgesetz” der „Republik Österreich” oder ähnlichem sind Teil der völkerrechtswidrigen Interventionen gegen das Deutsche Volk in Form der Kriminalisierung deutscher Interessen.

Die Rechtlosigkeit und Feindlichkeit dieser Tribunale ist auch daran erkennbar, daß Tatsachenbehauptungen zur Entkräftung einer Beschuldigung unter Strafe stehen, die Anklage unbestimmt ist, Beweisführung als überflüssig gilt, Gegenbeweis als undenkbar, das Verbrechen als offensichtlich, Verteidigung als rechtsmißbräuchlich, beharrliches Bestreiten als Zeichen von Schuld und Uneinsichtigkeit, der Angeklagte als abscheulich, seine Fürsprecher als der Mitschuld verdächtig, der Verteidiger gefährdet ist und die Verurteilung von Anfang an feststeht (Wie in Teil A ausführlich erläutert).

Die zwangsweise Heranziehung zu einem solchen Verfahren sowie ggf. die Vollstreckung des Urteils sind rechtswidrig und es ist damit zu rechnen, daß eines Tages eine Richtigstellung und Entschädigung erfolgt und die Verantwortlichen und Ausführenden zur Rechenschaft gezogen werden.

Anwendung von Gewalt, Zwang, Verleumdung, Strafverfolgung, Täuschung und Irreführung ändert nichts daran, daß gegen die obigen Ausführungen stichhaltige Einwände oder Argumente nicht ersichtlich sind.

Die Wahrheit wird nur zu oft, wie man sagt, verdunkelt, aber sie erlischt nie.

Livius

Jeder ist vor die Entscheidung gestellt, ob er noch bereit ist, sich in irgendeiner Form an der alltäglichen Entrechtung, Ausplünderung und Täuschung, an der brutalen „Umerziehung”, Verleumdung und Verfolgung der Deutschen zu beteiligen, und dadurch an der Hybris mitzuwirken, an dem Vorhaben, das Deutsche Volk und die Nationen an sich auszulöschen.

Diese Hybris und das damit verbundene Unrecht wird die Verantwortlichen und Ausführenden wie ein Schatten verfolgen.

Niemand kann sagen, es gehe ihn nichts an.

Und keiner wird sagen können, er habe nichts gewußt.

Die Wahrheit ist stark und steht der göttlichen Allmacht nahe. Sie bedarf keiner Politik, keiner Strategie, keiner Zensur, um siegreich zu sein.

John Milton

Die Wahrheit ist eine Arznei, die angreift.
J.H. Pestalozzi

II. Der Handykrieg – Verheerende Zwangs-Funkbestrahlung im Zuge der „Digitalisierung"

Im geplanten **„Internet der Dinge"** bzw. „Internet of Everything" kommuniziert alles mit allem.

Das Ziel der „Vordenker" sei, laut der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 17.3.2015, „**allen Dingen**, die bisher auf die Steuerung durch ihre menschlichen Besitzer angewiesen sind, mit Hilfe des Internets **eine Art Eigenleben** einzuhauchen." Das bedeutet, daß alle Dinge um den Menschen herum - „das Besteck, der Toaster, die Hundeleine des Nachbarn, der Regenschirm Ihres Gegenübers in der U-Bahn, die Parkbank, vielleicht sogar die Narzissen auf der Wiese im Park - mit dem Internet verbunden sind und sich in ständigem Dialog miteinander befinden. Ihr Besteck ist mit Sensoren ausgestattet, die registrieren, was und wie schnell Sie essen, und sendet diese Daten an einen Cloud-Server, wo sie mit den Daten verknüpft werden, die **Toaster, Kühlschrank und Kochtöpfe** über Ihre Eßgewohnheiten sammeln. Essen Sie zu schnell, zu viel oder das Falsche, piepst Ihre Gabel. Oder der Toaster weigert sich, eine weitere Scheibe Toast zu produzieren, bevor Sie nicht eine Runde joggen waren - eine Information, die Ihre internetfähigen Socken sofort an den Toaster übermitteln. Das Hundehalsband registriert, daß der Hund zum Tierarzt muß, gleicht die Datenbank der Arztpraxis mit dem Kalender des Nachbarn ab und macht eigenständig einen Termin. Der Regenschirm der Dame in der U-Bahn färbt sich eben blau, weil er dem Online-Wetterbericht entnommen hat, daß es gleich anfangen wird zu regnen. Und die Sensoren an der Parkbank und an den Narzissen übermitteln die Lichtverhältnisse im Park an eine Lampe, die sie auf dem Nachttisch eines Freundes auf der anderen Seite der Erde reproduziert."

Die Idee zum Internet der Dinge stamme aus der Logistikbranche. „Unser Ziel ist ein **System, das sich komplett selbst steuert"**, sage Michael ten Hompel, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Materialfluß und Logistik und Professor an der TU Dortmund, „im Internet der Dinge steuern sich die Kisten selbst durch die logistischen Netze wie die Datenpakete im Internet - und der letzte sagt dem Lkw, daß jetzt alle da sind und es losgehen kann." Aus Sicht der Unternehmen verspreche das enorme Effizienzgewinne. In einigen amerikanischen Versandzentren von Amazon organisiere eine Flotte „autonomer Kiva-Roboter" den Verlade-Betrieb. Was den persönlichen Alltag betrifft, ist die Rede davon, „daß die Computer bald ganz aus unserem Alltag verschwinden, wir aber durch die Vernetzung von Alltagsgegenständen **ständig vom Internet umgeben** sind."

Lena Schipper von der „Frankfurter Allgemeine Zeitung" hierzu: Diese Zukunft, von Experten auch ‚ambient[518] internet' genannt, sei weniger weit entfernt, als man denken könnte. Die vernetzten Gabeln, Socken und Regenschirme gäbe es schon. Genauso wie Fernseher, die unsere Sehgewohnheiten kennen, Fitneßarmbänder, die Gesundheitsdaten an eine App auf unserem Handy senden, und Rasierapparate, die selbständig ihre Klingen nachbestellen. „Schon heute sind wir von Milliarden vernetzter Gegenstände umgeben."

Die mit dem „Internet der Dinge" mögliche Totalüberwachung und -steuerung wird u.a. in folgenden Zusammenhängen als positiv dargestellt: „Vernetzte Haushaltsgeräte und Sensoren könnten zum Beispiel dabei helfen, daß alte Menschen länger in ihren Wohnungen bleiben können. Die Geräte könnten **überwachen, ob sich ein Mensch normal in seiner Umgebung bewegt,** und bei Problemen den Pflegedienst oder einen Verwandten alarmieren." „Vernetzte Thermostate lernen, wann wir uns wo in unserer Wohnung aufhalten, und passen die Temperatur an, was Heizkosten spart." „Fans des selbstfahrenden Autos träumen von einer Zukunft ohne Unfälle dank Autos, die untereinander und mit der Verkehrsinfrastruktur vernetzt sind."

Die von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" genannten Probleme sind dabei noch die harmlosesten: „Hackern des Chaos Computer Clubs gelang es schon vor Jahren, vernetzte Stromzähler zu manipulieren." „Auch Unternehmer Noller saß schon bei ausgeschalteter Heizung im Dunkeln, weil sein **‚Smart Home'-System gehackt** [‚Schlaues Heim'-System] wurde." Bei vernetzten Alltagsgegenständen sei die Sicherung gegen Cyberkriminalität [Internetkriminalität] noch

518 ambient: umgebend, Umgebungs- .

ein Randthema. „Die Sicherheit vieler Geräte hat beim Produktdesign bisher keine ausreichende Priorität“, sage Christian Funk von der Sicherheitsfirma Kaspersky.

Wenn wir bald überall von Gegenständen umgeben sind, die pausenlos Daten in die Cloud schicken, werde es schwierig, den Überblick darüber zu behalten, welche unserer Daten im Netz landen, wer darauf Zugriff hat - und was diese Leute mit den Daten machen. „Ein großer Teil der Daten, die diese Geräte sammeln, erlauben sehr klare Rückschlüsse auf unsere Gewohnheiten“, sage zum Beispiel Christian Funk. Was, wenn das Fitneßarmband der Krankenkasse meldet, daß sein Träger kaum noch Sport mache - und die daraufhin die Beiträge erhöht?

(https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/cebit/cebit-was-eigentlich-ist-das-internet-der-dinge-13483592.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0).

In „TV Today” (5/2019, 2.-15.3.2019, S. 15) heißt es unter der Überschrift „Heimkinospione”: »**Moderne Smart-TV-Geräte sammeln jede Menge Daten** – meist ohne daß der Zuschauer etwas davon merkt. Alles wird immer teurer – außer Fernseher. Zwischen 2005 und 2017 haben sich die durchschnittlichen Anschaffungskosten für Neugeräte mehr als halbiert. Warum sich das Geschäft trotzdem lohnt, enthüllte kürzlich Bill Baxter, Technikchef des US-Herstellers Vizio: Nicht mit dem Verkauf der Geräte mache die Firma Gewinne, sondern mit den Daten, die sie sammle. **„Wir sehen alles, was der Zuschauer sieht”**, gab Baxter zu.« Die Daten seien natürlich „anonymisiert”. »Nicht nur Vizio spioniert. Fast alle aktuellen Fernseher sind mit einer Technologie namens ACR ausgestattet, die Bildschirminhalte identifizieren kann. (…) Zudem haben viele Geräte Android an Bord, sodaß **Nutzerdaten bei Google landen.** Was Samsung, LG & Co. mit den Daten anstellen, ist für den Besitzer eines Geräts kaum nachzuvollziehen, selbst wenn er sich die Mühe macht, sich tatsächlich durch die ellenlangen AGBs [Allgemeinen Geschäftsbedingungen] zu kämpfen...«

„Unterstütztes Fahren” und „automatisiertes Fahren” sind Etappen zum „autonomen Fahren”, d.h. zum „selbstfahrenden Auto” („ADAC Motorwelt”, 9/2018, Seite 12).

Im Jahr 2018 waren in Europa bereits zehn „Roboterbusse”, d.h. öffentliche Nahverkehrsbusse ganz ohne Fahrer unterwegs, davon drei in Berlin, einer im niederbayerischen Bad Birnbach („ADAC Motorwelt”, 9/2018, Seite 16).

Gelockt wird mit Ankündigungen wie „ältere oder leistungseingeschränkte Menschen besser einzubinden”, jeder einzelne könne „seine Zeit produktiv oder zur Erholung nutzen”, reduzierten Unfallzahlen oder „automatisierte Taxis oder Busse fahren vielleicht bald so günstig, daß sich auch der ländliche Raum besser erschließen läßt” („ADAC Motorwelt”, 9/2018, S. 12). Bekanntlich wurden schon die Versprechungen nicht eingehalten, die Privatisierung von Bahn, Post, Stromversorgung u.a. würde deren Nutzung preislich günstiger oder zumindest stabil machen.

Laut Umfragen glaubten im Jahr 2018 45 % Prozent der Autofahrer nicht an die Verläßlichkeit der Fahrzeugtechnologie oder haben Angst vor Hackern („ADAC Motorwelt”, 9/2018, Seite 12).

Im „Kurier am Wochenende” für Ebersberg vom 6.4.2019 heißt es: »Seitdem sich Autos immer mehr in Richtung „rollende Computer” entwickeln, wie manche meinen, wächst auch dort die Gefahr von sogenannter Cyberkriminalität. Das Schreckensszenario für Autofahrer würde in einem solchen Fall bedeuten, daß Hacker das **Fahrzeug manipulieren**, es lahmlegen oder **ganz unter ihre Kontrolle bringen.** (…) Aber ohne Vernetzung funktioniert die moderne IT [Informationstechnologie] im Auto nicht. Die Zukunft des Autos, das autonome Fahren, ist ohne solche Verbindungen gar nicht denkbar. Denn hochautomatisiert oder autonom fahrende Pkw müssen über leistungsstarke Schnittstellen permanent mit dem Internet, anderen Autos, der Umgebung und Satelliten verbunden sein, wie der ADAC erläutert. Mögliche Ansatzpunkte für Hacker sind laut Experten grundsätzlich alle Schnittstellen im Auto, zum Beispiel im fahrzeugeigenen Diagnosesystem. Das kann auch der sogenannte Diagnosestecker sein, über den die Werkstatt Informationen über Fehlfunktionen erhält, das können selbst die Steuergeräte für die Wegfahrsperre sein. Und da in den modernen Autos die Zahl der Steuergeräte zunimmt, nehmen auch die möglichen Sicherheitslücken zu.« (Wochenanzeiger, Seite 15).

Aussage des ADAC: „Die Automatisierung auf unseren Straßen hat längst schon begonnen. Allerdings **müssen wir jetzt lernen, den Maschinen auch zu vertrauen”** („ADAC Motorwelt”, 9/2018, Seite 16). Vertrauen müssen (!). Nicht vertrauenerweckend. Warum müssen?

Weil sich die EU- und BRD-Politik auf Biegen und Brechen schon längst festgelegt hat. „Dem automatisierten Fahren gehört die Zukunft”, hatte im Jahr 2017 zum Beispiel der Justizminister der BRD Heiko Maas in einem Interview mit „ADAC Motorwelt” gesagt (3/2017, Seite 37).

Und die Zukunft der Menschen?

Um dieses „Internet der Dinge” zu verwirklichen, will die EU- und BRD-Politik das Mobilfunknetz enorm ausbauen und in den sogenannten **„5G-Standard”** (5-Gigahertz, 5. Generation Mobilfunk[519]) einsteigen. Mit 5G soll die Datengeschwindigkeit und Leistungsfähigkeit im Mobilfunk verbessert werden, damit die explodierenden Datenmengen bewältigt werden können.

Obwohl Wissenschaftler und Mediziner schon vor der gesundheitsschädlichen Strahlenbelastung der vorherigen Mobilfunkgenerationen gewarnt hatten.

Die Präsidentin des „Bundesamts für Strahlenschutz” (BfS) Inge Paulini sagte der „Passauer Neuen Presse", daß die „Strahlungsintensitäten verändert” werden, durch „deutlich höhere Datenübertragungsmengen, neue und zusätzliche Sendeanlagen und höhere Frequenzen”. Der neue 5G-Standard nutze mittelfristig auch „höhere Frequenzen", erklärte sie. „Hier haben wir noch **wenige Erkenntnisse** und werden mittelfristig weitere Forschung betreiben.” Außerdem sei aus ihrer Sicht **offen, was geschehe, wenn etwa unterschiedliche Betreiber am gleichen Ort Sendeleistung aufbauten.** Paulini warnte dabei vor vorschneller Panikmache. Für 5G gelte, „was auch für vorherige Mobilfunkstandards gilt: Unterhalb der geltenden Grenzwerte sind keine gesundheitlichen Auswirkungen nachgewiesen." Dennoch riet sie generell zu einem „umsichtigen Umgang mit dem Handy". Ihre Tipps lauten: „Headset benutzen", denn die Strahlung sinke mit der Entfernung zum Mobiltelefon. Ferner sollten Verbraucher den Strahlenwert SAR beim Kauf eines Handys beachten. Zudem sei es besser, das Festnetz als das Mobiltelefon zu nutzen.

Trotz angeblich „weniger Kenntnisse” über die Folgen und dem offenbar dennoch als nötig angesehenen „umsichtigen Umgang” mit Mobilfunkgeräten startete die Bundesnetzagentur am 19.3.2019 in Mainz mit der Versteigerung von 5G-Frequenzen. Der neue Mobilfunkstandard soll Schritt für Schritt die derzeitige LTE-Technik ablösen und einer Reihe von „Zukunftstechnologien” den Weg ebnen. Die Auktion kann sich über Wochen hinziehen, für die BRD werden Milliardenerlöse erwartet. (Der „Stern” vom 19.3.2019).

Der neue 5G-Standard nutze laut Inge Paulini mittelfristig auch höhere Frequenzen von **bis zu 26 Gigahertz.** Das Manager Magazin vom 20.3.2019 (Lutz Reiche) zur Strahlenbelastung: »5G kann und soll Daten extrem schnell übertragen. Die Technik ist vor allem für die Industrie interessant - nicht nur, aber auch für das autonome Fahren von Roboterautos eines Tages. Da aber die Reichweite der Strahlen geringer ist, bedarf es eines engmaschigeren Netzes mit Sendemasten als es bei 4G der Fall ist. Mehr als 180 Wissenschaftler und Ärzte aus 36 Ländern warnten deshalb schon vor der Auktion in einem offenen Brief an die EU eindringlich vor möglichen Gesundheitsgefahren, die von einer engeren Dichte des Netzes und zugleich zumindest temporär höheren Strahlenbelastung ausgehen kann.« (http://www.manager-magazin.de/lifestyle/artikel/5g-mobilfunkstrahlen-schaedlich-oder-nicht-a-1258611.html).

In diesem **offenen Brief bzw. Appell vom 13.9.2017** heißt es u.a. (Übersetzung durch die Umwelt- und Verbraucherorganisation „Diagnose: Funk”):

»Wissenschaftler warnen vor potenziell schweren gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Mobilfunktechnologie

Wir, die mehr als 180 unterzeichnenden Wissenschaftler und Ärzte von 36 Ländern, empfehlen ein Moratorium beim Ausbau der fünften Generation für Telekommunikation, bis potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vollständig durch industrieunabhängige

519 Das C-Netz, das 1985 startete, wird als 1G bezeichnet (erste Generation). Es war das erste kommerzielle, damals noch analoge zellulare Mobilfunknetz, mit einer größeren Zahl von Nutzern. 1992/93 kam, erst mit GSM900 und dann mit GSM1800, das sog. D-Netz und das E-Netz, die zweite Generation Mobilfunk (2G) auf den Markt. Dieses (erste digitale) kommerzielle Mobilfunknetz ist im Gegensatz zum analogen C-Netz, heute noch, in leicht verbesserter Form, im flächendeckenden Einsatz. Ab 2001 wurde das UMTS-Netz aufgebaut und stand ab 2004 auch in Deutschland als dritte Generation (3G) zur Verfügung. Mit UMTS wurden die mobilen Endgeräte Internetfähig gemacht. Seit Ende 2010 wird die 4. Generation Mobilfunk (4G) mit der LTE-Technik (Long Term Evolution + LTE-Advanced) auf- und ausgebaut. 5G wird nun als Next-Generation-Mobile-Network bezeichnet und baut aus LTE auf. (Diagnose: Funk).

Wissenschaftler erforscht wurden. 5G wird die Exposition [Ausgesetztsein] gegenüber elektromagnetischen Feldern im Hochfrequenzbereich (HF-EMF) stark erhöhen, indem es zu GSM, UMTS, LTE, WLAN, usw. hinzukommt, die bereits für die Telekommunikation genutzt werden. Es ist erwiesen, daß HF-EMF für Menschen und die Umwelt schädlich sind.

5G führt zu einer massiven Zunahme der ***Zwangsexposition***[520] ***[Zwangsaussetzung]*** *durch kabellose Kommunikation.*

Die 5G-Technik funktioniert nur über kurze Entfernungen. Durch festes Material werden die Signale nur schlecht übertragen. Viele neuen Antennen werden benötigt, und die vollständige Einführung wird in städtischen Gebieten zu Antennen im Abstand von 10 bis 12 Häusern führen. Daher wird die Zwangsexposition stark erhöht.

Mit „der immer umfangreicheren Nutzung kabelloser Techniken“ ***kann niemand einer Exposition aus dem Weg gehen.*** *Neben der erhöhten Anzahl von 5G-Basisstationen (selbst innerhalb von Häusern, Läden und Krankenhäusern) werden nämlich laut Schätzungen „10 bis 20 Milliarden Drahtlosanschlüsse“ (von Kühlschränken, Waschmaschinen, Überwachungskameras, selbstfahrenden Autos und Bussen, usw.) Teil des Internets der Dinge sein. All dies zusammen kann zu einer exponentiellen Zunahme der gesamten langfristigen Exposition aller EU-Bürger gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (HF-EMF) führen.*

Schädliche Auswirkungen von HF-EMF sind bereits bewiesen.

Über 230 Wissenschaftler aus mehr als 40 Ländern haben ihre „ernsthafte Besorgnis“ hinsichtlich der allgegenwärtigen und zunehmenden Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern durch elektrische und kabellose Geräte geäußert, schon vor dem zusätzlichen Ausbau von 5G. Sie beziehen sich auf die Tatsache, daß „zahlreiche aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen gezeigt haben, daß sich elektromagnetische Felder auf lebende Organismen auswirken, bereits bei Intensitäten, die weit unterhalb der meisten internationalen und nationalen Grenzwerte liegen“. Zu den Auswirkungen gehören ein ***erhöhtes Krebsrisiko, Zellstreß,*** *eine Zunahme schädlicher freier Radikaler,* ***Genschäden, strukturelle und funktionelle Veränderungen im Fortpflanzungssystem, Lern- und Gedächtnisdefizite, neurologische Störungen*** *sowie negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden bei Menschen. Schädigungen betreffen bei weitem nicht nur den Menschen. Es gibt nämlich zunehmende Hinweise auf schädliche Auswirkungen bei Pflanzen und Tieren.*

Nachdem der Appell der Wissenschaftler im Jahr 2015 verfaßt wurde, wurden durch zusätzliche Forschung ernsthafte gesundheitliche Risiken durch HF-EMF von kabelloser Technik bestätigt. Die (25-Millionen-US-Dollar teure) Studie des US-amerikanischen National Toxicology Program (NTP), die größte der Welt, zeigt eine statistisch deutliche Zunahme beim Auftreten von Gehirn- und Herzkrebs in Tieren, die elektromagnetischen Feldern unterhalb der ICNIRP-Grenzwerte ausgesetzt waren (ICNIRP, International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection = Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung). Diese Grenzwerte gelten in den meisten Ländern. Diese Ergebnisse untermauern die Ergebnisse in epidemiologischen Studien am Menschen zu hochfrequenter Strahlung und dem Hirntumorrisiko. Eine große Anzahl fachlich überprüfter wissenschaftlicher Berichte zeigen Schädigungen der menschlichen Gesundheit durch elektromagnetische Felder auf.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), die Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation (WHO), kam im Jahr 2011 zum Ergebnis, daß elektromagnetische Felder der Frequenzen von 30 KHz bis 300 GHz möglicherweise krebserregend für Menschen sind (Gruppe 2B). Neue Studien, wie die oben erwähnte Studie des NTP, sowie mehrere epidemiologische Untersuchungen, wie die aktuellsten Studien zur Handynutzung und Hirnkrebsrisiken bestätigen jedoch, daß hochfrequente Strahlung krebserregend für Menschen ist.

Die EUROPAEM EMF Leitlinie 2016 sagt aus, daß „es starke Hinweise gibt, daß eine langfristige Exposition gegenüber bestimmten EMFs ein Risikofaktor bei Krankheiten, wie bestimmten Krebsarten, ***Alzheimer*** *sowie* ***männlicher Unfruchtbarkeit*** *ist. ... Häufige Symptome von EHS (elektromagnetischer Hypersensibilität) sind unter anderem* ***Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen, Depression, fehlende Energie, Erschöpfung und grippeartige Symptome“****.*

Ein zunehmender Teil der Bevölkerung Europas ist von Krankheitssymptomen betroffen, die in der wissenschaftlichen Literatur seit vielen Jahren mit der Exposition gegenüber elektromagne-

520 Exposition: Aussetzung, Ausgesetztsein, Exponiertsein. Exponiert: Ausgesetzt, ungeschützt, schutzlos ausgeliefert.

tischen Feldern durch kabellose Techniken in Verbindung gebracht wurden. Die internationale Wissenschaftliche Erklärung zu EHS [Elektrosensibilität] & multipler Chemikaliensensibilität (MCS), Brüssel 2015, sagt Folgendes aus: „Angesichts unserer aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnis unterstreichen wir, daß alle nationalen und internationalen Gremien und Organisationen ... EHS und MCS als tatsächliche Erkrankungen im medizinischen Sinn anerkennen müssen. Ihnen kommen die Rolle von Wächterkrankheiten zu. In den kommenden Jahren könnte es zu weitreichenden Problemen bei der öffentlichen Gesundheit kommen. Dies gilt für alle Länder, in denen die auf elektromagnetischen Feldern beruhenden kabellosen Techniken sowie vermarktete chemische Substanzen uneingeschränkt verwendet werden. ... Tatenlosigkeit führt zu Kosten für die Gesellschaft und ist keine Option mehr. ... Wir erkennen diese ***schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Gesundheit*** *einstimmig an. ... Um dieser* ***weltweiten Pandemie*** *in angemessener Weise zu begegnen müssen weitreichende primäre Verhütungsmaßnahmen ergriffen und ihnen Vorrang eingeräumt werden.“ (…)*

Die aktuellen ICNIRP-„Sicherheitsrichtlinien“ sind veraltet. ***Sämtliche belegte Schäden, die oben erwähnt werden, treten auf, obwohl sich die Strahlung unterhalb der „Sicherheitsrichtlinien“ der ICNIRP befindet.*** *Deshalb sind neue Sicherheitsstandards erforderlich.*

Der Grund für die irreführenden Richtlinien liegt am ***Interessenkonflikt der ICNIRP-Mitglieder,*** *aufgrund ihrer Beziehungen zu Telekommunikations- oder Stromunternehmen. Dieser untergräbt die Unparteilichkeit, die die Festlegung von öffentlichen Expositionsstandards gegenüber nicht-ionisierender Strahlung leiten sollte. ... Um Krebsrisiken zu bewerten, ist es notwendig, Wissenschaftler mit Fachkompetenz in der Medizin, insbesondere der Onkologie, einzubeziehen.“ Die aktuellen Richtlinien der ICNIRP/WHO für elektromagnetische Felder beruhen auf der* ***überholten Hypothese, daß „die kritische Wirkung der Exposition gegenüber HF-EMF, die für die menschliche Gesundheit und Sicherheit relevant ist, in der Erwärmung des exponierten Gewebes liegt.“*** *Wissenschaftler haben jedoch bewiesen, daß viele verschiedene Arten von Krankheiten und Schädigungen verursacht wurden, ohne daß eine Erwärmung stattfindet („nicht-thermische Wirkungen“), bei Strahlungsintensitäten, die weit unterhalb der ICNIRP-Grenzwerte liegen.*

Wir legen der EU Folgendes eindringlich nahe:

1) Alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung der hochfrequenten elektromagnetischen Felder (HF-EMF) von 5G zu stoppen, bis unabhängige Wissenschaftler sicherstellen können, daß für EU-Bürger 5G und die gesamten Strahlungsintensitäten, die durch HF-EMF (5G zusammen mit GSM, UMTS, LTE und WLAN) nicht schädlich sind, insbesondere für Säuglinge, Kinder und schwangere Frauen sowie für die Umwelt.

2) Zu empfehlen, daß alle EU-Länder, insbesondere ihre Strahlenschutzbehörden, die Resolution 1815 erfüllen und ihre Bürger, einschließlich Lehrern und Ärzten, über Gesundheitsrisiken durch HF-EMF-Strahlung aufklären sowie darüber, wie und warum kabellose Kommunikation zu vermeiden ist, insbesondere in/an/nahe z.B. Zentren für die Tagesbetreuung, Schulen, Wohnungen, Arbeitsplätzen, Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen. (...)

Rainer Nyberg, EdD, Professor Emeritus (Åbo Akademi), Vasa, Finland.

Lennart Hardell, MD, PhD, Professor (assoc) Department of Oncology, Faculty of Medicine and Health, University Hospital, Örebro, Sweden.«

(https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1220, veröffentlicht 13.9.2017. Englischsprachiges Original: https://ehtrust.org/wp-content/uploads/Scientist-5G-appeal-2017.pdf).

Einer der Unterzeichner, der einen ähnlichen Appell an die Vereinten Nationen unterstützt, ist der Mediziner und Biochemiker Professor Franz Xaver Adlkofer, der seit der Jahrtausendwende die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder, insbesondere der Mobilfunkstrahlung, auf den menschlichen Organismus erforscht. In seinem Aufsatz vom Dezember 2018 (PDF) schreibt Adlkofer:

„Folglich muß davon ausgegangen werden, daß die Mobilfunkstrahlung von G1 bis G4 beim Menschen u.a. Krebs verursacht. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO in Lyon, Frankreich, die die Mobilfunkstrahlung 2011 bereits als ‚möglicherweise kanzerogen beim Menschen' eingestuft hat, wird deshalb der Forderung der unabhängigen Wissenschaft, diese Bewertung mit ‚kanzerogen beim Menschen' alsbald der Realität anzupassen, nicht auf Dauer widerstehen können." „Die Mobilfunkindustrie, die diese **bedrohliche Entwicklung** zu

verantworten hat, ignoriert die Erkenntnisse der unabhängigen Wissenschaft bis heute und die politischen Institutionen [...] sehen diesem Treiben [...] tatenlos zu." „Aufgrund der bei G5 geringen Eindringtiefe der Strahlung in die Haut schließen sie [gemeint sind Mobilfunkindustrie und Politik, die Redaktion] schädliche Wirkungen offensichtlich von vornherein aus. Ob diese Annahme, der bis jetzt jede Begründung fehlt, tatsächlich zutrifft, wird von der unabhängigen Wissenschaft stark angezweifelt." Es gebe auch „erste Hinweise dafür, daß bei stärker exponierten Menschen möglicherweise mit Augenschäden zu rechnen ist". (Quelle: Manager Magazin vom 20.3. 2019, Lutz Reiche).

Aktuelle Planungen z.B. der Telekom beabsichtigen, sog. Picozellen in die Straßen auf 2,3 m Höhe zu montieren. Diese sind genehmigungsfrei und halten nach Aussage der Telekom in 30 cm Abstand den Grenzwert ein. Das bedeutet, daß eine unter einer **UMTS**-Zelle stehende Person mit Leistungsflußdichten von ca. drei Watt pro Quadratmeter (3.000.000 µW/m²) am Kopf bestrahlt werden kann. Die diskutierten Vorsorgewerte liegen bei 100 und 1 Mikrowatt pro Quadratmeter (Schutz- und Vorsorgevorschläge des BUND). Auch die kleine Zelle, die Picozelle, in der Straßenlampe soll nach den Wünschen der Industrie genau das machen, was bis jetzt die großen Sendeanlagen (Makrozellen) tun – **jegliches Hindernis wie Gebäudewände und Kellerdecken mit unsinnig hohen Sendeleistungen einfach durchstrahlen.** (Interview mit Jörn Gutbier, Architekt und Baubiologe, Gemeinderat in Herrenberg, Vorstandsvorsitzender von „Diagnose: Funk”, 12.09.2017, https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1219).

Jörn Gutbier weiter: »Die geplanten Vernetzungen der Autos führen zu einem massiven Ausbau mobiler Funkdienste, sowie Milliarden neuer Geräte, was **Energieeinsparungen zunichte macht.** Sie führen vor allem zu einem Anstieg der Elektrosmogbelastung. Den Hype um das Internet der Dinge sehen wir eher als eine große Show zum Verkauf neuer **Dinge, die eigentlich kein Mensch wirklich braucht.** Die Folge wird sein: Noch mehr Ressourcen werden verbraucht, was letztlich die **Ausbeutung der Umwelt** (...) beschleunigt. Milliarden neuer Steuergeräte brauchen zudem Mengen an Strom. So steht bereits fest, daß das SmartMeter[521] keine Energieeinsparungen mit sich bringt, sondern nur Verantwortung verlagert. Die **Überwachung** wird organisiert und es entstehen neue Anbietermonopole, die dann **kräftig abkassieren** werden. Eine ökologische Wende wäre auch ohne eine Digitalisierung von fast Allem und ohne den massiven Ausbau der Kommunikationswege durch Funktechniken möglich. Es ist eigentlich pervers: Die BitkomIndustrie **gaukelt uns vor, die Welt besser machen zu wollen, verseucht aber unsere gesamte Welt mit gesundheitsschädlichem Elektrosmog, dem niemand entrinnen kann.** Und dann soll auch noch das umgesetzt werden, wogegen wir bereits 2010 in der Auseinandersetzung über die untaugliche TETRA-Funktechnologie protestiert haben. Die Bundesregierung will nun die öffentlichen Sendeanlagenstandorte – die vielfach wegen ihrer Privilegierung zum Beispiel auch in Naturschutzgebiete gebaut werden konnten, dem kommerziellen Ausbau von 5G Anlagen zur Verfügung stellen. (…) Im 5G Strategiepapier der Bundesregierung wird angedroht, die bisherigen unzureichenden Abstandsregelungen noch weiter zu lockern, um Sender in „Ampeln, Verkehrsschilder, Stadtmöbel, Leitplanken, Gullideckel" installieren zu können.« (Interview).

Die Umwelt- und Verbraucherorganisation „Diagnose: Funk” erläutert in ihrem „Brennpunkt” vom 30.1.2017 unter dem Titel „Mobilfunk - Grenzwerte entzaubert: Studie weist nach, wie Grenzwerte scheinwissenschaftlich legitimiert werden”:

»*„Keine Gefahr, die Grenzwerte schützen, das wird durch die Studienlage bestätigt!“ Mit diesem Argument wird die Kritik an der Mobilfunkpolitik abgewiesen, ebenso wie jede Verbesserung von Schutzbestimmungen und eine Novellierung der Bundesimmissionsschutzverordnung für nichtionisierende Strahlung verweigert wird.*[522] *Die Unbedenklichkeit der Mobilfunktechnologie läßt sich die Bundesregierung alle zwei Jahre in einem Bericht bestätigen, der vom Bundesamt*

521 SmartMeter: „Intelligente“ Zähler für Strom-, Gas-, Wasser- und Wärme-Dienstleistungen. Digitale Energieverbrauchszähler, die mit Funk-Übertragungssystemen ausgestattet werden, um einen Austausch von Daten und Steuersignalen zwischen Versorger und Kunde zu ermöglichen. Unter dem Stichwort „intelligente Netze“ (Smart-Grid) sollen Strom-Verbraucher in den Haushalten und Betrieben von außen jederzeit an- und abgeschaltet werden können. (!)

522 In Deutschland regelt die 26. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) die Grenzwerte. Sie beruht auf den Empfehlungen der ICNIRP, einem privaten Verein industrienaher Wissenschaftler mit Sitz in München. Der festgelegte Richtwert für Handystrahlung im Nahbereich liegt bei 2,0 W/kg (SAR) lokal am Kopf und 0,08 W/kg (SAR) am gesamten Körper. Ein Richtwert ist nur eine Empfehlung. Für ortsgebundene Sender (Basisstation) gilt der vorgeschriebene Grenzwert für GSM 900 = 41 V/m (elektrische Feldstärke) bzw. 4.500.000 µW/m 2 (elektrische Leistungsflussdichte), für UMTS liegt er bei 61 V/m, das entspricht 10.000.000 µW/m 2.

für Strahlenschutz und der Strahlenschutzkommission erstellt und dem Bundestag vorgelegt wird.[523]

*Die **Studie von Sarah J. Starkey** „Fehlerhafte offizielle Bewertung der Sicherheit von Funkstrahlung durch die Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung" zeigt am Beispiel des **AGNIR-Berichtes** (Advisory Group On Non-ionising Radiation, Großbritannien), auf welchem **Betrugssystem** die Grenzwertfestlegung beruht und wie dafür **manipulierte Gutachten** erstellt werden.*[524] *Dieses System, von der Industrie aufgebaut, ist international, und die Mechanismen der institutionellen Korruption, die S. J. Starkey aufdeckt, lassen sich auf nahezu alle westeuropäischen Länder übertragen. Diese Mechanismen basieren auf folgenden Hauptpfeilern, die S. J. Starkey am Bericht der AGNIR nachweist:*

1. Es wurde ein selbstreferentielles[525] System der Risikokommunikation geschaffen. In den „unabhängigen" Bewertungskommissionen, die Gutachten verfassen, sitzen dieselben nationalen und internationalen Experten, die in Regierungskommissionen die Schutzvorschriften erlassen. Sie schreiben sich also ihre eigenen Gutachten. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection), die keinerlei demokratische Legitimation besitzt, ihre Mitglieder nach konformer [übereinstimmender] Meinung beruft und selbst mit Regierungskommissionen, auch mit deutschen, personell verflochten ist.

2. Man läßt in den Gutachten die Studien, die nicht in das Vermarktungskonzept passen, einfach weg oder teilt nur einen Teil der Studienergebnisse mit.

*3. **Man erklärt alle Studien, die Gesundheitsrisiken nachweisen, zu „schlechtgemachten" Studien,** selbst wenn sie in anerkannten Fachzeitschriften peer-reviewed publiziert sind. Studien, die keine schädigenden Effekte finden, werden dagegen generell als gut gemacht in den Vordergrund gestellt.*

*4. Man benutzt eine Sprache, die die **Studienlage verschleiert,** zweifelt Ergebnisse an und stellt ihnen industriefinanzierte Einzelergebnisse gegenüber.*

Wie brisante Studien entschärft werden

*Der AGNIR-Bericht, der weltweit großen Einfluß hat, kämpft nun mit einer für die Industrie unangenehmen Situation, denn inzwischen **zeigen in bestimmten Bereichen wie Fertilität [Fruchtbarkeit], Oxidativer Zellstreß (ROS) und Gentoxizität [Giftigkeit für Gene] die Mehrheit der Studien pathologische [krankhafte] Effekte [Auswirkungen].** Das kann im Bericht nicht mehr geleugnet werden, dieser Zwickmühle versucht man nun argumentativ zu entkommen. Ein typisches Beispiel sind die Aussagen des AGNIR-Berichtes im Kapitel zur Fertilität:*

> *„In einer beträchtlichen Anzahl von Studien wurden die Auswirkungen hochfrequenter Felder auf die Funktion der Hoden, insbesondere bei Ratten, untersucht. Die meisten berichten von starken, offensichtlichen Auswirkungen. Diese Ergebnisse lassen sich jedoch weitgehend nicht auswerten, wegen unzureichender Dosimetrie oder anderen Unzulänglichkeiten in den Studien. Deshalb sind sie zur Beurteilung von Gesundheitsrisiken ungeeignet. Eine gut durchgeführte Studie berichtete von keinen Auswirkungen auf die Funktion der Hoden bei Ratten, die einer CDMA-Strahlung bei 848 MHz ausgesetzt waren.“ [S. 191[526]]*

Es wird zugegeben, daß die meisten Studien Effekte zeigen. Nach unserer Auswertung sind dies im Bereich der männlichen Fertilität [Fruchtbarkeit] insgesamt 57 Studien, davon 16 im engeren Sinn zu Hoden (Stand 2016).[527] *Diesen vielen Studien setzt die AGNIR nun eine Studie entgegen, die nichts gefunden hat, um den Eindruck von Unbedenklichkeit zu erzeugen. Dieser Situation angepaßt **erfindet man nun neue Argumentationslinien**, z.B. eine angeblich unzureichende Dosimetrie., um Studien abzuqualifizieren. In vielen dieser Studien sei nicht mit einer*

---

523 Der „Siebte Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen" ist am 14.12.2016 erschienen (Drucksache 18/10600). Zu vorhergehenden Berichten siehe: „diagnose:funk Brennpunkt: 5. Mobilfunkbericht der Bundesregierung. Deutsche Strahlenschutzgremien versuchen Abgeordnete zu manipulieren, 2013.” „diagnose:funk Brennpunkt: Vierter Mobilfunkbericht (2011) der deutschen Bundesregierung und der Wahrheitsgehalt des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms, 2011”.

524 Starkey SJ (2016): Inaccurate official assessment of radiofrequency safety by the Advisory Group on Non-ionising Radiation. Veröffentlicht in: Rev Environ Health 2016; 31 (4): 493-503.

525 selbstreferenziell: auf sich selbst verweisend (also Zirkelverweis).

526 „7. Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen" vom 14.12.2016 (Drucksache 18/10600).

527 Eine Zusammenfassung der Studienlage gibt der diagnose:funk Brennpunkt: Smartphones &Tablets schädigen Hoden, Spermien und Embryos, 2016. In ihm sind 130 Studien und 13 Reviews gelistet.

normierten, gleichförmig strahlenden Expositionseinrichtung bestrahlt worden, sondern mit einem handelsüblichen Handy. Deshalb seien diese Studien nicht zu bewerten. Anders ausgedrückt: die Wissenschaftler, die Effekte finden, arbeiten dilettantisch [unzureichend, nicht fachgerecht]. Deshalb werden ihre Studien nicht zur Risokoabschätzung herangezogen. Wie falsch diese Argumentation ist, und daß gerade umgekehrt, durch die Exposition mit Handys und einem Frequenzmix ein realistischeres Szenario erzeugt wird, weisen Panagopoulos et al. in ihrem Artikel „Real versus Simulated Mobile Phone Exposures in Experimental Studies" (2015) nach.[528]

Chamäleonhafte Argumentationen

Wie mit subjektiven Begriffen die Studienlage verschleiert wird, zeigt u.a. folgende Formulierung:

> *„Es gibt zwar viele Studien, in denen die Auswirkungen auf die männliche Fruchtbarkeit untersucht wurden. Dennoch gibt es keine überzeugenden Hinweise, daß eine Exposition mit niedrigen Intensitäten zu irgendwelchen negativen Auswirkungen auf die Funktion der Hoden führt. " [Seite 192 (a.a.O.)]*

„Überzeugend" ist ein subjektiver Begriff und sagt nichts über Tatsachen aus. „Überzeugung" ist postfaktisch, sie speist sich aus der Interessenslage. (...) Auch wenn die „meisten Studien", wie die AGNIR einräumt, von „starken, offensichtlichen Auswirkungen" berichten, beeindruckt dies diese Spezies von Wissenschaftler offensichtlich nicht. Sie sind überzeugte Anhänger des thermischen Dogmas, nach dem nicht-ionisierende Strahlung unterhalb der Wärmewirkung keine zellschädigende Effekte haben kann. Diese Überzeugung scheinen auch Fakten nicht zu erschüttern. Damit die Argumentationskette nicht bricht, werden ***neue Legitimationsmuster konstruiert.*** *Das ist auch bei Glyphosat, Fracking oder Stuttgart 21 (...) so. Und dazu kommt: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.*

Die Verharmlosungsargumentationen haben sich gewandelt und werden der jeweiligen Studienlage angepaßt. Noch vor 10 Jahren wurde behauptet, die nicht-ionisierende Strahlung könne auf Grund ihrer schwachen Energie gar keine Reaktionen in der Zelle auslösen, Forschung sei deswegen eigentlich unnötig. Mit dieser Argumentation arbeitete auch die deutsche Strahlenschutzkommission. Dann, als immer mehr Studien erschienen, die Effekte zeigten, wurden die Ergebnisse als anektodisch abgewertet, als zufällige Einzelergebnisse, die nicht reproduzierbar seien. Mit der Formel „weitere Forschungen sind erforderlich", was sicher immer der Fall ist, wurde relativiert und auf Zeit gespielt. Nun kann man auch diese Argumentation angesichts von hunderten Ergebnissen zu den Endpunkten Fertilität, DNA-Strangbrüche und ROS (Oxidativer Zellstreß) nicht mehr aufrechterhalten.

Scheinlogik: Kausalität und Einstimmigkeit

Also wird ein in der EMF-Debatte bewährter Argumentationsstrang herangezogen: die Schädigungseffekte seien zwar da, aber es gebe keine Erklärung dafür, weil ein plausibles Wirkmodell fehle. Ohne diesen Beweis sei eine Vorsorgepolitik Panikmache. Eigentlich ist dies in der Medizin eine unzulässige Argumentation, denn bei vielen Krankheiten gibt es Unklarheiten über die Kausalitäten, d.h. wie auf Zellebene die Schädigungskaskaden ablaufen. Dennoch wird niemand bestreiten, daß es, trotz noch unklarer Kausalitäten Schizophrenie, Fibromyalgie oder Alzheimer gibt. Mit dieser Argumentation bestreitet die Industrie auf vielen Gebieten die Toxizität ihrer Produkte, z.B. bei endokrinen[529] *Substanzen:*

> *„So sind die in der Humanmedizin bekannten Diagnosen wie Hodenhochstand, Harnröhren-Fehlbildungen oder verminderte Samenqualität als eindeutig anti-androgene, durch hormonaktive Stoffe vermittelte Krankheiten akzeptiert. Eine kausale [ursächliche] Zuordnung zu bestimmten Substanzen wird jedoch nach wie vor heftig bestritten. Die Vertretungen der Industrie und einige Behörden der Mitgliedsstaaten pochen auf einen Nachweis der endokrinen Wirkungsweise, des so genannten „mode of action".*[530]

Inzwischen sind Mobilfunk-Wirkmechanismen, also die Kausalität zwischen Strahlungseinwirkung und Schädigung erforscht, z.B. die Entstehung des Zellstresses oder die Rolle der Polarisation. Zellstreß (ROS) war z.B. ein wichtiges Ergebnis des ATHEM-Reports der österreichischen AUVA-

528 Real versus Simulated Mobile Phone Exposures in Experimental Studies. Wirkliche versus simulierte Mobiltelefon-Exposition in experimentellen Studien. Von: Panagopoulos DJ, Johansson O, Carlo GL. Veröffentlicht in: Biomed Res Int 2015: 607053.

529 endokrin: innere Sekretion aufweisend (hormonell).

530 Aus einer Mitteilung von Pestizid-Aktionsnetzwerk e.V., http://www.pan-germany.org/deu/~news-1254.html.

Versicherung, bestätigt durch mehrere Reviews.[531] *Da greift nun der AGNIR-Bericht zu einer grotesken Argumentation:*

> *„Im Allgemeinen berichten die meisten Studien, daß Auswirkungen auf die Zellmembranen festgestellt werden, wenn Expositionen gegenüber Mobilfunkfrequenzen stattfinden. Bei den Auswirkungen, von denen berichtet wird, gibt es jedoch Unterschiede. Auch wenn bei der Mehrzahl der Studien Auswirkungen festgestellt wurden, besteht dabei weder Einstimmigkeit, noch liefern diese notwendigerweise Hinweise einer einheitlichen Wirkung."*

Eine „Einstimmigkeit" der Ergebnisse wird gefordert, ehe eine Schädigung anerkannt werden kann. Mit anderen Worten: Ein Forschungsergebnis dürfe nicht im Widerspruch zu anderen Forschungsergebnissen stehen. Es wird aber immer widersprüchliche Studienergebnisse geben. Diesen Schwebezustand führt die Industrie in allen Auseinandersetzungen durch Entwarnungsstudien bewußt herbei, finanziert aus der Portokasse. Man bestreitet nicht mehr mögliche Risiken, sondern hält die Auseinandersetzung offen und will mit dem Argument „Man weiß noch nichts Genaues" politische Entscheidungsträger ***handlungsunfähig machen.*** *Die Europäische Umweltagentur (EUA) nennt in ihrer Dokumentation „Späte Lehren aus frühen Warnungen" diese Industrietaktik die Phase der Paralyse [Lähmung] durch Analyse und der* ***Erzeugung von verwirrenden Debatten*** *darum. Worauf wir jetzt noch warten – nach der ausstehenden Anerkennung eines grundsätzlichen Schädigungspotentials von HF-EMF: „Ein neuer Grenzwert könne wegen der widersprüchlichen Datenlage noch nicht bestimmt werden". So ist die Argumentation des Bundesamtes für Strahlenschutz beim Thema magnetische Wechselfelder, trotz deutlicher Studienlage z.B. zu erhöhten Kinderleukämieraten und Hinweisen auf erhöhte Depressionen, Brustkrebs bei Männern und Frauen und anderem mehr. Mit dieser Argumentation wird in Deutschland sogar die Einführung von Vorsorgewerten verweigert.*[532]

Organisierte Unverantwortlichkeit

Der Verwirrung, die solche Gutachten anrichten, stellt S. J. Starkey einen 20-seitigen Anhang, die „Ergänzenden Informationen", gegenüber, eine Dokumentation der Studienlage. Sie listet u.a. alle die Studien auf, die im AGNIR-Bericht unterschlagen oder verzerrt interpretiert werden.

*Hier stellt sich die Frage: wo steht die Wissenschaft, warum geben sich Wissenschaftler dafür her, Gefälligkeitsgutachten für die Industrie zu schreiben? Die herrschende Wissenschaft wird von den Interessen der Industrie dominiert. Professor Christian Kreiß deckt in seinem Buch „**Gekaufte Forschung.** Wissenschaft im Dienste der Konzerne" (2015) die erschreckenden Ausmaße dieser Dominanz auf. Der Soziologe Ulrich Beck nennt dies einen Zustand der organisierten Unverantwortlichkeit: „Neben der materiellen Explosivität ... entsteht durch diskursstrategisches Handeln potentiell eine politische Explosivität von Gefahren, die im Legitimationszirkel von Verwaltung, Politik, Recht und Management normalisiert werden und* ***ins unkontrollierbar Globale wachsen*** *... Die zweckrationale Bürokratie verwandelt Alltäterschaft in Freispruch".*[533]

S. J. Starkey entzaubert die angebliche Schutzfunktion der Grenzwerte. Ihre Untersuchung entzieht den Legitimationsargumentationen, die die Vermarktung des Mobilfunks absichern sollen, den Boden.

(www.diagnose-funk.org; DF_233_Brennpunkt_170123_Starkey_AGNIR_Grenzwerte_Web.pdf).

---

531 AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) (2016): ATHEM-Report II „Untersuchung athermischer Wirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunkbereich". Neue Reviews zu ROS:
The link between radiofrequencies emitted from wireless technologies and oxidative stress. Von: Dasdag S, Akdag MZ. Veröffentlicht in: J Chem Neuroanat 2016; 75 Pt B: 85-93.
The effects of radiofrequency electromagnetic radiation on sperm function. Von: Houston BJ, Nixon B, King BV, De Iuliis GN, Aitken RJ. Veröffentlicht in: Reproduction 2016; 152 (6): R263-R276
Oxidative mechanisms of biological activity of low-intensity radiofrequency radiation. Von: Yakymenko I, Tsybulin O, Sidorik E, Henshel D, Kyrylenko O, Kyrylenko S. Veröffentlicht in: Electromagn Biol Med 2016; 35 (2): 186-202. Die Arbeit von Yakymenko et al. ist in deutscher Übersetzung als diagnose:funk Brennpunkt erschienen. Sie allein dokumentiert 93 Studien, die ROS nachweisen.

532 https://www.diagnose-funk.org/themen/elektrosmog-themen/hochspannungs-leitungen/grenzwerte-magnetische-wechselfelder.

533 Beck U. (2007): Weltrisikogesellschaft, S.172.

Sarah J. Starkey schreibt in ihrer Abhandlung „Fehlerhafte offizielle Bewertung der Sicherheit von Funkstrahlung durch die Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung (**AGNIR**)" [534] zum Thema oxidativer Streß (ROS) als Reaktion auf hochfrequente Felder: »Dieser wichtige Forschungsbereich wird somit **falsch dargestellt,** indem in sämtlichen Schlußfolgerungen oder in der Kurzfassung nur einige wenige verfügbare Studien einbezogen und dabei viele im Bericht verstreute Studien ignoriert wurden. Zudem werden dort ROS oder oxidativer Streß nicht erwähnt. Oxidativer Streß ist ein toxischer [giftiger] Zustand, der in Körperzellen zu DNA- oder RNA-Schäden sowie zu Protein- oder Lipidschäden führen kann (7, 8).[535] Er ist als eine Hauptursache für Krebs (7) anerkannt. Außerdem ist er an vielen **Störungen bei der Fortpflanzung,** des **zentralen Nervensystems,** des **Herz-Kreislauf-Systems,** des **Immunsystems** sowie des **Stoffwechsels** beteiligt (7-14)[536].«

Zur Wirkung auf die männliche Fruchtbarkeit: »Manche Studien werden als nicht interpretierbar abgetan, insbesondere wenn die Strahlung von tatsächlichen mobilen Endgeräten verwendet wurde. Die Begründung war, daß sie keine Dosimetrie mit hinreichenden Einzelheiten beschrieben hätten, d.h. den Prozeß zur Bestimmung interner elektromagnetischer Quantitäten in Bezug auf die Exposition im Körpergewebe. Begrenzte Beschreibungen schränken zwar mögliche Interpretationen ein. Die Studien werden dadurch aber nicht uninterpretierbar. Bei der Frage, „ob Handystrahlung die männliche Fruchtbarkeit schädigt", sind die Signale von tatsächlichen Handys hochrelevant, da durch sie die möglichen Wirkungen der komplexen Feldmuster erforscht werden können, denen Menschen ausgesetzt sind. Die ICNIRP akzeptiert nur thermische [durch Wärme hervorgerufene] Wirkungen hochfrequenter Felder und konzentriert sich auf die durchschnittliche aufgenommene Energie. Eine stark kontrollierte, simulierte Strahlung mit Beschreibungen der gesamten spezifischen Absorptionsraten (SARs) ist für die Bewertungen von Temperaturanstiegen in Zellen und Geweben geeignet. Bei einer in der Realität vorkommenden Strahlung ist es schwieriger, die durchschnittliche Energie zu messen. Sie hat aber Eigenschaften, die bei einer simulierten Strahlung nicht anzutreffen sind. Die komplexen Feldmuster mit variablen Spitzenfeldstärken und Intervallen zwischen Übertragungen können sich anders auf die Biologie auswirken, als dies bei kontrollierten, simulierten Signalmustern der Fall ist.«

»Zur Zeit der Abfassung des Berichts verfügbare Referenzen bejahten, daß durch hochfrequente Felder verursachte Veränderungen in der elektrischen Aktivität zu einer **veränderten Hirnentwicklung oder Kognition [Wahrnehmung, Erkenntnis]** führen können. In diesen Referenzen wurden **Verhaltensstörungen** (70-72)[537] und eine **veränderte psychomotorische Leistung** (73)[538] in Zusammenhang mit Expositionen gegenüber hochfrequenten Feldern vor der Ge-

534 Sarah J. Starkey: Inaccurate official assessment of radiofrequency safety by the Advisory Group on Non-ionising Radiation; Veröffentlicht in: Rev Environ Health 2016; 31 (4): 493-503, Verlag deGruyter, DOI 10.1515/reveh-2016-0060. https://www.jrseco.com/wp-content/uploads/Starkey_2016_ICNIRP.pdf.
Übersetzt von Reinhard Tillack für „diagnose:funk", DF_233_Brennpunkt_170123_Starkey_AGNIR_Grenzwerte_Web.pdf, www.diagnose-funk.org.

535 7. Katakwar P, Metgud R, Naik S, Mittal R. Oxidative stress marker in oral cancer: a review. J Cancer Res Ther 2016; 12(2):438–46.
8. Kong Q, Lin CL. Oxidative damage to RNA: mechanisms, consequences, and diseases. Cell Mol Life Sci 2010;67(11):1817–29.

536 9. Duhig K, Chappell LC, Shennan AH. Oxidative stress in pregnancy and reproduction. Obstet Med 2016;9(3):113–6.
10. Sabeti P, Pourmasumi S, Rahiminia T, Akyash F, Talebi AR. Etiologies of sperm oxidative stress. Int J Reprod Biomed (Yazd) 2016;14(4):231–40.
11. Carvalho AN, Firuzi O, Gama MJ, van Horssen J, Saso L. Oxidative stress and antioxidants in neurological diseases: is there still hope? Curr Drug Targets 2016;[Epub ahead of print].
12. Rani V, Deep G, Singh RK, Palle K, Yadav UCS. Oxidative stress and metabolic disorders: pathogenesis and therapeutic strategies. Life Sci 2016;148:183–93.
13. Elahi MM, Kong YX, Matata BM. Oxidative stress as a mediator of cardiovascular disease. Oxid Med Cell Longev 2009;2(5):259–69.
14. Cristani M, Speciale A, Saija A, Gangemi S, Minciullo PL, et al. Circulating advanced oxidation protein products as oxidative stress biomarkers and progression mediators in pathological conditions related to inflammation and immune dysregulation. Curr Med Chem 2016;[Epub ahead of print].

537 70. Divan HA, Kheifets L, Obel C, Olsen J. Prenatal and postnatal exposure to cell phone use and behavioural problems in children. Epidemiology 2008;19(4):523–9.
71. Divan HA, Kheifets L, Obel C, Olsen J. Cell phone use and behavioural problems in young children. J Epidemiol Community Health 2012;66(6):524–9.
72. Thomas S, Heinrich S, Kuhnlein A, Radon K. The association between socioeconomic status and exposure to mobile telecommunication networks in children and adolescents. Bioelectromagnetics 2010;31(1):20–7.

538 73. Vrijheid M, Martinez D, Forns J, Guxens M, Julvez J, et al. Prenatal exposure to cell phone use and neurodevelopment at 14 months. Epidemiology 2010;21(2):259–62.

burt oder in der Kindheit beschrieben sowie **Zelltod**, eine **verringerte Anzahl von Zellen im Gehirn** (74-83) und auch **kognitive Blockaden** (22-29,[539] 78, 79, 84-88).«

»Bei der kindlichen Entwicklung [Seite 260 (2)] wird die Handynutzung der Mutter während der Schwangerschaft mit Verhaltensstörungen bei Kindern im Alter von 7 Jahren (70, 71) in Verbindung gebracht. Außerdem wird bei Kindern von Müttern mit der intensivsten Handynutzung während der Schwangerschaft eine **geringere psychomotorische**[540] **Leistungsfähigkeit** beschrieben (73). (...) Erhöhte Verhaltensprobleme werden bei 8-17-jährigen mit dem höchsten Quartil von Hochfrequenzexpositionen berichtet (72).«

Sarah J. Starkey kommt u.a. zu folgenden Schlußfolgerungen: »Entscheidungen zur unfreiwilligen, ständigen und verbreiteten Exposition gegenüber hochfrequenten Feldern in Schulen, Krankenhäusern, an Arbeitsplätzen sowie im öffentlichen und privaten Bereich sind auf Grundlage **ungenauer Schlußfolgerungen** des **AGNIR**-Berichts erfolgt. (…) Das Leugnen von negativen Auswirkungen hochfrequenter Felder unterhalb der **ICNIRP**-Grenzwerte in den Schlußfolgerungen des AGNIR-Berichts ist durch die wissenschaftliche Beweislage nicht gedeckt. (…) Um weitere Schädigungen zu verhindern, sind Einschränkungen der Exposition erforderlich, insbesondere für Kinder, schwangere Frauen und Personen mit gesundheitlichen Problemen. Alle Kinder in Schulen und Betreuungseinrichtungen müssen vor möglicherweise schädlichen Auswirkungen der hochfrequenten Felder geschützt werden. Kabellose Geräte dürfen deshalb im Klassenzimmer nicht zwangsweise verwendet werden, wie dies jetzt oft der Fall ist. (…) Außerdem müssen ein sicheres Arbeitsumfeld für Arbeitnehmer und sichere öffentliche Räume geschaffen werden. Dies gilt insbesondere dort, wo sonst eine unfreiwillige Exposition erfolgt. (…) Die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung sowie anderer Lebewesen kann nicht geschützt werden, wenn Hinweise auf Schädigungen – wie ungelegen sie auch sein mögen – **vertuscht** werden.«

AGNIR und ICNIRP gehören zum UNO-System.

Die ICNIRP („International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection", „Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung") ist „von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) der UNO offiziell anerkannt als mitarbeitende Nichtregierungsorganisation (NGO)". „Die ICNIRP wird von der Europäischen Kommission zu Rate gezogen." Das wissenschaftliche Sekretariat der ICNIRP befindet sich auf dem Campus des „Bundesamtes für Strahlenschutz" (BfS) in Oberschleißheim bei München. Die ICNIRP gibt ihren Sitz unter „ICNIRP c/o BfS" an. (www.icnirp.org).

Die AGNIR („Advisory Group On Non-ionising Radiation", „Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung") ist Bestandteil des „WHO Environmental Health Criteria Programme" (EHC) (wie auch die ICNIRP und die „Internationale Agentur für Krebsforschung" IARC)
(https://www.who.int/peh-emf/publications/Preamble1pdf?ua=1; Seite xii, d.h. 2. Seite).
Die AGNIR stellte im Mai 2017 die Tätigkeit ein.

In ihrem Review[541] analysieren Carlberg/Hardell auch die Verflechtungen von internationalen Gremien, Behörden und der Industrie, die dazu dienen, den **Forschungsstand zu verschlei-**

539 22. Eliyahu I, Luria R, Hareuveny R, Margaliot M, Meiran N, et al. Effects of radiofrequency radiation emitted by cellular telephones on the cognitive functions of humans. Bioelectromagnetics 2006;27(2):119–26.
23. Luria R, Eliyahu I, Hareuveny R, Margaliot M, Meiran N. Cognitive effects of radiation emitted by cellular phones: the influence of exposure side and time. Bioelectromagnetics 2009;30(3):198–204.
24. Maier R, Greter SE, Maier N. Effects of pulsed electromagnetic fields on cognitive processes – a pilot study on pulsed field interference with cognitive regeneration. Acta Neurol Scand 2004;110 (1):46–52.
25. Papageorgiou CC, Hountala CD, Maganioti AE, Kyprianou MA, Rabavilas AD, et al. Effects of wi-fi signals on the p300 component of event-related potentials during an auditory hayling task. J Integr Neurosci 2011;10(2):189–202.
26. Krause CM, Haarala C, Sillanmaki L, Koivisto M, Alanko K, et al. Effects of electromagnetic field emitted by cellular phones on the EEG during an auditory memory task: a double blind replication study. Bioelectromagnetics 2004;25(1):33–40.
27. Regel SJ, Gottselig JM, Schuderer J, Tinguely G, Retey JV, et al. Pulsed radio frequency radiation affects cognitive performance and the waking electroencephalogram. Neuroreport 2007a;18 (8):803–7.
28. Leung S, Croft RJ, McKenzie RJ, Iskra S, Siber B, et al. Effects of 2G and 3G mobile phones on performance and electrophysiology in adolescents, young adults and older adults. Clin Neurophysiol 2011;122(11):2203–16.
29. Regel S, Tinguely G, Schuderer J, Adam M, Kuster N, et al. Pulsed radio-frequency electromagnetic fields: dose-dependent effects on sleep, the sleep EEG and cognitive performance. J Sleep Res 2007b;16(3):253–8.

540 psychomotorisch: Die Verknüpfung von Geist und Bewegung (Psychomotorik) betreffend.

541 Michael Carlberg, Lennart Hardell, „Bewertung des Gliom-Risikos im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobil- und Schnurlostelefonen unter Verwendung der Kriterien zur Assoziation oder Kausalität nach Bradford Hill von 1965", veröffentlicht am 16.3.2017.

ern. In den „unabhängigen" Bewertungskommissionen, in der WHO, der **EU** und nationalen Gremien, die Gutachten verfassen, sitzen dieselben nationalen und internationalen Experten, die in Regierungskommissionen die Schutzvorschriften erlassen. Sie schreiben sich also ihre eigenen Gutachten. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection)... („Brennpunkt" vom 15.5.2017, „Handystrahlung und Gehirntumore" von „Diagnose: Funk", S. 3).

Der US-amerikanische Epidemiologe[542] **Dr. George Carlo** war von dem Mobilfunkindustrieverband CTIA vor etwa 25 Jahren damit beauftragt worden, der Welt zu beweisen, daß die Mobilfunkstrahlung keinerlei Gefahr für die Gesundheit darstelle. Nach sieben Jahren sehr umfangreicher Auswertungen von über 50 verschiedenen Studien präsentierte Carlo 1999 seine Ergebnisse in den Hauptnachrichten des TV-Senders ABC: „Wir haben relevante Hinweise darauf, daß die Handy-Nutzung nicht sicher ist." Forscher hatten bereits damals Genschäden (DNA-Strangbrüche) festgestellt, die Krebs auslösen können. »Kaum war er mit seinen Erkenntnissen an die Öffentlichkeit getreten, brannte sein Haus bis auf die Grundmauern ab. **Sein Ruf als Wissenschaftler wurde diskreditiert**[543], die **Forschungsgelder gestoppt** und sein **Privatleben durch den Schmutz gezogen.**« Die CTIA erklärte Carlos Studien für wertlos, weil sie angeblich nicht replizierbar [wiederholbar] seien.

»Was Dr. Carlo widerfahren ist, erlitten praktisch **alle Forscher oder Journalisten, die der Mobilfunkindustrie öffentlichwirksam Steine in den Weg legen:** Sie werden **diffamiert, bedroht, entlassen.**« Dahinter stecke eine strategische Regieanweisung, die seit 1993 als „War-Game-Memo" („Kriegsspiel-Memorandum") bekannt sei. »Die US-amerikanische Wochenzeitschrift „The Nation" veröffentlichte am 29. März 2018 einen Enthüllungsbericht über die „**Desinformationskampagne** – und massiv höhere Strahlungsbelastung – hinter der 5G-Einführung".« Der Report weise nach, daß sich die Mobilfunkindustrie der PR-Strategie bediene, deren Kernaussage laute: Die Industrie müsse den Wissenschafts-Streit über die Sicherheit des Mobilfunks nicht gewinnen, sie bräuchte nur dafür zu sorgen, daß die Debatte nie ende. Das liefe bereits auf einen Sieg der Industrie hinaus, weil die Benutzer in ihrem Glauben bestärkt würden, die Technologie sei sicher. Die „Nation"-Reporter Hertsgaard und Dowie: »Die Finanzierung industriefreundlicher Forschung ist die wohl wichtigste Komponente dieser Strategie, weil man so den Eindruck erweckt, die Wissenschaftsgemeinde sei tatsächlich uneins.«
(Quelle: „Zeiten & Schrift" vom Juli 2018, Nr. 94/2018, S. 9 ff).

Prof. Dr. Wilhelm Mosgöller, Forschungskoordinator, Medizinische Universität Wien: „Als im Jahr 2008 öffentlich wurde, daß Exposition [Aussetzung] mit niedrig dosierten elektromagnetischen Feldern DNA-Brüche vermehrt, also gentoxisch wirken kann, **wurden deutsche und österreichische Wissenschaftler mit Fälschungsvorwürfen überhäuft, diffamiert und verleumdet.** Einige Jahre später sind diese Befunde mehrfach repliziert [reproduziert, wiederholt], und darüber hinaus verdanken wir nun Yakymenko et al. eine bemerkenswerte Studienzusammenstellung, die plausibel erklärt, wie es zur gentoxischen Wirkung kommen kann: Niedrig dosierte elektromagnetische EM Felder erhöhen den oxidativen Streß der Zellen mit all seinen Folgen. Fazit: So wenig wie die Erde eine Scheibe ist, so wenig schützen die aktuellen Grenzwerte vor oxidativem Streß und dessen Auswirkungen."

Dr. rer. nat. Ulrich Warnke, Institut für Technische Biologie & Bionik, Saarbrücken: „Jeder geschulte Wissenschaftler kann aus den Ergebnissen die Gefährlichkeit einer Überdosierung der Feldexposition sofort erkennen. Aber die Verantwortlichen des Mobil- und Kommunikationsfunks kümmerten sich überhaupt nicht um diese brisanten Erkenntnisse und problematischen Konsequenzen. **Tag für Tag findet seit vielen Jahren eine gewisse Körperverletzung durch die Felder bei Mensch und Tier statt, ohne jede Warnung davor von öffentlicher Seite.**"

(Stellungnahmen zur Bedeutung der Studie „Oxidative Mechanismen der biologischen Aktivität bei schwachen hochfrequenten Feldern" von Yakymenko et. al., „Brennpunkt" vom 15.10.2015, von „Diagnose: Funk", S. 24).

»Das **Smartphone** [„schlaues" Mobiltelefon] ist das ideale Überwachungs -, Datensammel- und Manipulationstool. Die Software, mit denen die Daten abgegriffen werden, kann in verein-

542 Die Epidemiologie befaßt sich mit der Verbreitung sowie den Ursachen und Folgen von gesundheitsbezogenen Zuständen und Ereignissen in der Bevölkerung.

543 diskreditieren: in Verruf bringen, verleumden; jemandes Ansehen, Ruf herabsetzen.

fachter Version jeder kaufen. Oft sind in den Apps die Spionagefunktionen versteckt. Auf der Homepage der Software MSpy wird das Spionieren für jedermann angeboten:

„mSpy ist eine Anwendung für Smartphones, die im Hintergrund ausgeführt wird und so unauffällig SMS [Kurzmitteilungen], Anrufe, Kalendereinträge, Notizen und vieles mehr aufzeichnet und speichert. mSpy **kann als Wanze Konferenzräume belauschen**, die Position des Handys via GPS[544] ermitteln und **alle Bewegungen als Karte aufbereiten.** Die Software wird direkt auf dem Mobiltelefon installiert. Den Zugang zu dem Gerät braucht man aber nur einmalig für diesen Vorgang. Alles weitere nach der ungefähr zwanzigminütigen Installation kann über das Onlineportal eingestellt und gesichtet werden." (http://www.handyspionageapp.de/faq.html#q2)« Quelle: „Brennpunkt” v. 1.11.2014, „Superwanze Smartphone” v. „Diagnose: Funk”, www.diagnose-funk.org).

„Die Datenindustrie ist zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige geworden. Und ihr Rohstoff ist kostbar. Schon 2011 wurde der Wert aller Daten der EU-Bürger auf 315 Milliarden Euro geschätzt. Das Wachstum ist enorm, 2020 könnten die Daten schon 1.000 Milliarden wert sein – rund 2.000 Euro pro Kopf. Diese Zahlen stammen von Viviane Reding, der Justiz-Kommissarin der **Europäischen Union**.” **„Daten sind das Gold des Internetzeitalters.”**
(SWR 2 Wissen, 4.10.2013, Reihe „Der vermessene Mensch" (9),
http://www.swr.de/-/id=11948518/property=download/nid=660374/1a9to2g/swr2-wissen-2013...).

»In einem solchen System sind die Folgen des eigenen Verhaltens nicht mehr absehbar. Wir wissen nicht, welche E-Mail [Elektronische Post], welche Kaufentscheidung oder welches Freizeitvergnügen zu einer Herabstufung unserer Kreditwürdigkeit, zur Ablehnung einer Beförderung oder zum Einreiseverbot in die Vereinigten Staaten führen. Aus dieser tiefgehenden Verunsicherung folgt ein Zwang zur „Normalität“, wenn nicht zur bestmöglichen Performance [Präsentation, Darstellung] in allen Lebensbereichen. „Bestmöglich“ bedeutet dabei, die Erwartungen der Informationsmächtigen intuitiv zu erfassen und nach besten Kräften zu erfüllen. **„Ich habe nichts zu verbergen“ ist somit ein Synonym für „Ich tue, was man von mir verlangt“ und damit eine Bankrotterklärung an die Idee des selbstbestimmten Individuums."**« (Juli Zeh, „Schützt den Datenkörper”, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.2.2014).

Prof. Dr. med. Karl Hecht (Neurophysiologie, experimentelle und klinische pathologische Physiologie, Streß-, Schlaf- Chrono-, Umwelt-, Weltraummedizin) antwortet in seiner so betitelten Abhandlung auf die Frage: Welche Unterschiede bestehen für die menschliche Gesundheit bei Wirkungen des [natürlichen] Schumann-10-Hz geomagnetischen Felds und bei Wirkung der 10-Hz-Pulsation der WLAN[545] elektromagnetischen Strahlungen?

»Kurz zusammengefaßt lautet meine Antwort: Die Schumannwellen gewährleisten das Leben auf unserem Planeten, sie bestimmen tiefgreifend unser Gesundsein. Ohne Schumannwelle könnten wir nicht leben. **Die 10-Hz-Pulsation der WLAN elektromagnetischen Strahlungen** ist ein Impuls, aber keine Sinuswelle und sie **stört alle Lebensprozesse**, ist tiefgreifend gesundheitsschädlich, weil damit analog zum Schmerzgedächtnis ein WLAN-Pulsations-Streßgedächtnis bei permanenter Langzeiteinwirkung ausgebildet werden kann. Das heißt, auch wenn WLAN abgeschaltet wird, ist dann der starke Streßeffekt gegenwärtig! Das ist eine ungeheuerliche Gefahr für die menschliche Gesundheit. Prinzipiell kann postuliert werden: Alle natürlichen EMF[546]-Frequenzen unserer Umwelt takten sich regulierend in die Informationsprozesse des menschlichen Gehirns ein. Alle anthropogenen, das bedeutet vom Mensch produzierten, technischen, EMF-Strahlungen, wirken in Abhängigkeit von der Einwirkungsdauer **gesundheitsschädlich, ganz gleich mit welchen Frequenzen**[547] **schwacher Intensität sie wirken.**

Alles Leben vollzieht sich in einer elektromagnetischen Umwelt. Alle Lebewesen sind elektromagnetisch determiniert [bestimmt]. Die Bioelektrizität gewährleistet die Energie der Lebensprozesse. Gestörte Bioelektrizität bedeutet Krankheit. Verlust der Bioelektrizität bedeutet Tod. Der klinische Tod wird mit dem Erlöschen der elektrischen Hirnaktivität festgelegt. (...)

Da der Mensch zu 70 % aus Flüssigkeiten besteht, ist sein Organismus darauf ausgerichtet, daß alle Stoffwechselprozesse in Ionenform, also bioelektrisch, ablaufen. Alle biochemischen Vorgänge im

544 GPS: Globales Positionsbestimmungssystem (auch in Navigationsgeräten für Autos).
545 WLAN: Drahtlose Internetverbindung (Wireless Local Area Network, Drahtloses lokales Netzwerk).
546 EMF: Elektromagnetisches Feld.
547 Frequenz: Schwingungszahl von Wellen pro Zeiteinheit (z.B. von Funkwellen).

Organismus des Menschen haben ein bioelektrisches Fundament. Ohne Bioelektrizität, ohne Ionenmetabolismus, ohne Elektrolyte ist keine Biochemie möglich. (S. 2f) (…)

Die oszillierenden Lebensprozesse, wie die Gehirnwellen und alle Oszillationen [Schwingungen, Schwankungen] der Natur, unterliegen einer dynamischen Frequenzvariabilität[548]. Das trifft auch für die Herzschläge zu, die in unterschiedlichen Intervallen [Abständen] erfolgen. Beim gesunden Menschen schlägt das Herz nicht regelmäßig wie ein Uhrenpendel, sondern der Abstand zwischen zwei Schlägen ändert sich ständig. Diese Abstände werden in Millisekunden gemessen. Diese Erscheinung war bereits in der alten chinesischen Medizin bekannt, wie dieses Zitat es zeigt. „Wenn der Herzschlag so regelmäßig wie das Klopfen des Spechts oder das Tröpfeln des Regens auf dem Dach wird, wird der Patient innerhalb von vier Tagen sterben." [Wang Shuhe, chinesischer Arzt, 3. Jahrhundert n. Christus] Auch die moderne Kardiologie kennt dies. Das regelmäßige Schlagen des Herzens wird als Herzstarre bezeichnet. Diese tritt vor allem dann auf, wenn Hirn und Herz von Dauerstreß befallen sind oder der Tod naht. (S. 5)

Die Frequenzvariabilität dient dazu, daß körperliche und natürliche Umweltfrequenzen (z.B. die Schumann-10-Hz-Wellen) zwecks optimaler Steuerung der Lebensprozesse umgehend Synchronisation [Gleichlauf, Abstimmung aufeinander] eingehen können. **Alle technischen Frequenzen sind starr genormt [festgelegt] und wirken daher als Stressoren.** Das trifft für alle technischen elektromagnetischen Strahlungen zu, auch für die 10 Hz Pulsation der WLAN-EMF-Strahlungen. Sie können keine Synchronisationen mit natürlichen Lebensfrequenzen eingehen. Sie stören und zerstören die lebenswichtige Frequenzvariabilität und die Synchronisation mit natürlichen EMF-Frequenzen. Alle natürlichen Frequenzen werden mit dem Vorwort „zirka" versehen. Die Chronobiologie bezeichnet den 24-Stunden-Tagesrhythmus als circadianer (etwa ein 24-Stunden) Rhythmus. Das ist der erste große Unterschied zwischen natürlichen und von Menschen produzierten technischen EMF-Frequenzen. Natur: Zirka-Frequenzen, Variabilität. Technik: Starre, die die zirka-Prozesse stört und zerstört. (S. 5)

Der Mensch ist wie beschrieben ein elektrisches Wesen, das in einer elektromagnetischen Hülle auf dem Planeten Erde lebt. Die Magnetosphäre der Erde (geomagnetisches Feld) in 45.000 km über der Erdoberfläche ist für den Menschen und alles Leben auf unserem Planeten lebenswichtig. Das geomagnetische Feld sendet natürlich Schumannwellen (Mittelwert 10 Hz - dominant 7-12 Hz in Form von Frequenzvariabilitäten). Diese Frequenzen entsprechen dem EEG[549]-Alpharhythmus. (S. 6) (...)

Die Zirbeldrüse vermittelt die Symbiose zwischen menschlichen Lebensprozessen und den EMF-Frequenzen des geomagnetischen Felds (Schumannsche Resonanz). Becker [1994] und Marino [1988] beschreiben, daß die Epiphyse (Zirbeldrüse) eine wichtige Schaltstation zwischen geomagnetischem Feld und perineuralem Gleichstromsteuerungssystem darstellt und somit zur Regulierung und Rhythmisierung der Lebensprozesse beiträgt. In diesem Prozeß spielt das von der Epiphyse regulierte Hormon Melatonin eine Rolle. Melatonin hat eine wichtige steuernde Funktion im Hormonsystem. Es reguliert zum Beispiel jene Hormone, die unsere Motivation und unsere Lebensqualität bestimmen, z.B. Serotonin, Dopamin, Noradrenalin, Prolaktin u.a. Melatonin ist auch ein wichtiger Faktor für den Schlaf-Wach-Rhythmus und für einen erholsamen Schlaf. (S.7) (...)

Sein [Prof. Winfried Otto Schumanns] Schüler und Nachfolger Prof. Herbert L. König wies als Erster auf die **Übereinstimmung der Schumann-Resonanz mit den Gehirnwellen des Menschen** hin (1974, 1975). Er entdeckte das kosmische Phänomen der Ankopplung der Frequenzen unseres Gehirns an die Schumann-Resonanz des geomagnetischen Felds. Obwohl die Schumann-Wellen nur eine minimale Intensität von 0,3 Pikowatt/cm aufweisen, bestimmen sie unser Leben tiefgreifend. Wie alle natürlichen elektromagnetischen ELF-Wellen (extreme low frequency, extrem niedrige Frequenz) durchdringen sie jede Form der Materie, vom Gestein bis zum organischen Gewebe. Sie korrespondieren mit dem Gehirnwellen-Muster im Elektroenzephalogramm (EEG), am stärksten mit den Alpha- und auch Theta-Wellen. Der Alpha-Theta-Rhythmus herrscht in unseren Entspannungs- und Traumphasen vor. Hier finden auch verstärkt Selbstheilungsprozesse unseres Körpers statt, wie die Repairphasen [Reparaturphasen] der Zellen. Die Frequenzen unserer Gehirnwellen sind auf die Resonanz des Weltalls und des Erdmagnetfelds (Geomagnetosphäre) abgestimmt. (S. 8f) (...)

Die imitierte [nachgeahmte] Schumannsche 10 Hz Welle entspricht der natürlichen und kann sich, wie die Schumann-10 Hz-Welle in die bioelektrischen Hirnfrequenzen eintakten und Synchronisationen mit den EEG-Wellen eingehen. (…) Die imitierte Schumannsche 10 Hz Welle ist das wesentliche Prinzip der Magnetfeldtherapie. (S. 12) (…)

Prof. [Dr. rer. nat. Wolfgang] Ludwig (...) schrieb, daß man mit 20 Minuten täglicher Magnetfeldtherapie die täglichen E-Smog-Einwirkungen bei sich kompensieren [ausgleichen] kann. (S.13)

---

548 Frequenzvariabilität: Frequenz-Veränderlichkeit.

549 EEG = Elektroenzephalogramm (Messung der Gehirnströme).

Presman [1970, 1968] geht von den evolutionären Grundbedingungen aus, daß die biomagnetischen Felder eines Lebewesens mit den Umwelt-Magnetfeldern, vor allem der Magnetosphäre, in einem ständigen Informationsaustausch stehen und das jeweilige Zentralnervensystem (beim Menschen das Gehirn), ganz gleich, auf welcher Entwicklungsstufe das Lebewesen steht, die Vermittlerrolle spielt. (…) Adey und Bawin [1977] haben ebenfalls die Interaktion zwischen Hirnfunktionen und schwachen elektromagnetischen Feldern nachgewiesen. Umfangreiche Ergebnisse zur Wirkung von schwachen elektromagnetischen Feldern liegen auch von Presman [1970] vor. Er schrieb genauso wie Persinger et al. [1974] und Ludwig [2002] den Hirnfunktionen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber den schwachen natürlichen und künstlichen EMF-Feldern zu, wie Wever [1968] dies bei den rhythmischen Prozessen insbesondere den circadianen Rhythmen der Körperfunktionen feststellte. (S. 15)

Zur Ausarbeitung einer bedingten EMF-Reaktion beim Menschen:

Erstes Beispiel: Ein elektrischer Stimulus der einen leichten Schmerz auslöste, diente als unbedingter Reiz. Diesem wurde zeitlich vorangesetzt ein schwaches niederfrequentes Feld (200 Hz, ca. 1,0 µW/cm2). Applikationsdauer für beide Stimuli 20 Sekunden. Nach 50-maliger Kombination war die elektrodermal gemessene Abwehrreaktion, die durch den unbedingten Stimulus ausgelöst wurde, allein durch die Applikation [Verabreichung] des bedingten Stimulus der EMF-Impulse, auszulösen. Dieser bedingte Reflex war aber bei allen Versuchspersonen instabil.

Zweites Beispiel: (siehe auch [Plechanow und Wedjuschkina 1966]) In diesem Fall wurde ein bedingter Gefäßreflex ausgearbeitet. Der unbedingte Reiz war ein Kältereiz (acrale Wiedererwärmung), gemessen wurden die Blutgefäßveränderungen mittels eines Plethysmographen. Als bedingter Reiz diente ein hochfrequentes Feld von 735 kHz mit einer sehr niedrigen Feldstärke (2,2 10^{-4} bis 3,3 10^{-4} W/m). Die Applikationsdauer des bedingten Stimulus betrug variierend 10-20 Sekunden. Nach 13-25-maliger Wiederholung war es möglich, die durch Kälte erzeugte Gefäßverengung allein mit der Applikation des pulsierenden schwachen EMF auszulösen. Diese bedingte Reaktion war bei allen Untersuchten lange Zeit stabil. (S. 16f) (…)

Mit diesen Ergebnissen wurde der Nachweis erbracht, daß nicht bewußt wahrzunehmende, aber doch die Gehirnprozesse stimulierende, schwache Felder der EMF die gleichen Eigenschaften für die Lebensprozesse besitzen, wie die bewußt werdenden akustischen, optischen, olfaktorischen, sensorischen, gustatorischen, vestiubularen Stimuli, die Nobelpreisträger Pawlow [1927] für seine grundlegenden Untersuchungen verwendete. (S. 17)

Die Polarisation - ein Faktor die biologische Aktivität von anthropogen produzierten und natürlichen elektromagnetischen Feldern zu unterscheiden:

Was heißt Polarisation der Wellen? Lineare Polarisation der Wellen liegt vor, wenn die beiden Ebenen, in denen die Felder schwingen, die einmal eingenommene Lage im Raum in einer längeren Zeiteinheit unverändert realisieren, d.h. wenn sie ein **starres Funktionsprinzip** gewährleisten. Die Polarisation tritt nur bei transversal schwingenden Wellen auf. Transversal heißt, wenn sich die schwingenden Wellen senkrecht zur Ausbreitungsrichtung verhalten. Alle Radio-Funkwellen breiten sich so aus. Bei diesen EMF [elektromagnetischen Feldern] stehen das wellenförmige EF [elektrische Feld] und das dazugehörige MF [Magnetfeld] senkrecht aufeinander. Beide Felder schwingen zur Ausbreitungsrichtung. (Alle technischen EMF polarisieren: WLAN, DECT, UMTS usw.). (S 18)

Natürliche EMF unterliegen keiner Polarisation.

Natürliche EMF wie kosmische Mikrowellen, die Schumannsche Resonanz, sichtbares Licht und Infrarot der Sonne sowie Strahlungen der Erdkruste von kristallinen Elementen, z.B. von Silikaten. Sie unterliegen nicht der Polarisation.

Alle technischen, vom Menschen produzierten EMF-Strahlungen polarisieren und vermögen die biologische Aktivität, vor allem an der Zellmembran, besonders der Gehirnzellen, ohne Notwendigkeit zu erhöhen, wodurch Streß und oxidativer Streß erzeugt werden.

Dieses vollzieht sich dadurch,

1. daß polarisierte EMF-Strahlungen konstruktive Interferenz verursachen, was eine **Erhöhung ihrer Intensität zur Folge** hat, die Stressorenwirkungen auslöst.

2. daß den Elektrolytionen, die in und um die Zellmembranen, die die Bioelektrizität erzeugen und dabei körpereigene Oszillationen ausüben, die Frequenzen der polarisierenden Frequenzen der technischen EMF-Strahlungen **aufgezwungen** werden. Infolge dessen entstehen erhebliche Regulationsstörungen durch Wirkungen additiver elektrostatischer Kräfte auf die Sensoren der Zellmembranen und bei Nervenzellen auf die Membranen der Synapsen[550].

550 Synapse: Kontaktstelle zwischen zwei Nervenzellen oder zwischen einer Nervenzelle und einer Muskelzelle o.ä., die den nervlichen Impuls über einen elektro-chemischen Prozeß weiterleitet.

Gleichzeitig wird durch die polarisierenden technischen EMF-Strahlungen der Einfluß der lebenswichtigen natürlichen EMF, z.B. die **Schumannsche Resonanz** mit der in der Evolution herausgebildeten Synchronisationssymbiose **gestört oder sogar ausgeschaltet**. Das ist vor allem für die Nervenzellmembran und der Nervensynapsenmembran ein harter Schlag: Depressionen, degenerative Hirnerkrankungen können bei längerer Einwirkungsdauer (> 3-5 Jahre) die Folge davon sein.

Da die Herzzellen evolutionsbedingt schon auf sehr schwache Intensitäten elektromagnetischer Felder reagieren, werden die Spannungssensiblen Ionenkanäle/Kanalproteine ohne funktionelle Notwendigkeit irregulär aktiviert, was mit Stressorwirkung gleichzusetzen ist.

Der gesunde menschliche Organismus kann das zunächst kompensieren. Aber bei längerer Einwirkungsdauer werden die Adaptationsgrenzen überschritten und Krankheiten verursacht.

Es gibt Menschen, die hypersensibel sind, bei denen treten die Krankheiten schon sehr schnell auf. Es gibt aber auch Menschen, die sehr widerstandsfähig sind. Diese können längere Zeit mit den Strahlungen fertig werden, aber eines Tages doch einen Einbruch erleiden. Diese individuell unterschiedlichen Reaktionen der Menschen ist unbedingt bei der Beurteilung der Wirkung technischer EMF-Strahlen zu berücksichtigen. (...)

WLAN-10-Hz-Pulsation bildet analog zum Schmerzgedächtnis ein **WLAN-Pulsations-Streß-Gedächtnis.** (S. 24)

Zum Verständnis einige kurze Bemerkungen zum Schmerzgedächtnis. Wenn jemand längere Zeit starke Schmerzen hat, bildet sich ein Schmerzgedächtnis. In diesem Fall hat der Betreffende noch Schmerzen, wenn die Ursache des Schmerzes beseitigt ist. Seit Jahrhunderten ist der Phantomschmerz bekannt. Wenn z.B. ein Mensch starke Schmerzen im großen Zeh hatte und der Zeh oder der gesamte Unterschenkel amputiert wurde, bleibt der starke Schmerz weiter bestehen. Der Schmerz reflektiert sich vom Gehirn aus, wenn sich ein Schmerzgedächtnis gebildet hat. In der Medizin wird daher strengstens darauf geachtet, daß bei Patienten, die Schmerzen haben, die Bildung eines Schmerzgedächtnisses verhindert wird, z.B. durch schnelle Bekämpfung des Schmerzes.

Analog dazu verhält sich die Bildung eines WLAN-10-Hz-Pulsation-Streßgedächtnisses Dadurch können chronische Elektrohypersensibilität, Mikrowellenkrankheit und weitere andere **Symptome, die durch technische EMF-Strahlungen ausgelöst werden** und die vorstehend angeführt worden sind, **sich so fest im Gedächtnis eingravieren, so daß sie lebenslang bestehen.** Das ist mit Sicherheit bei den Menschen, die an Elektrohypersensibilität leiden, der Fall.

Bezugnehmend auf diese wissenschaftlichen Erkenntnisse kann man sich vorstellen, was mit Kindern geschehen kann, deren Schulen mit WLAN ausgerüstet sind. Kinder sind, wie wissenschaftliche Ergebnisse es zeigen, besonders EMF-Strahlen-empfindlich. Mit der WLAN-10-Hz-Bestrahlung wird auch die normale, in der Evolution herausgebildete Symbiose zwischen Schumann-Resonanz und den Hirnstromwellen unterbunden, wodurch die Gesundheit der Menschen chronisch geschädigt wird.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, daß die Gehirnfunktionen eng mit dem Immunsystem verbunden sind. Das hat die USA-Molekularbiologin Candace B. Pert in ihrem Buch „Moleküle der Gefühle" [2001] ausführlich beschrieben und nachgewiesen, daß **gestörte Hirnfunktionen auch das Immunsystem schwächen.** Auch in diesem Fall werden Gedächtnisbildungen dieser Art gebildet. Das ist in dem Buch der deutschen Ärzte Manfred Schedlowski und Uwe Tewes „Psychoneuroimmunologie" [1996] ausführlich beschrieben.

Es kann aufgrund des wissenschaftlichen Erkenntnisstands postuliert werden, daß WLAN-10-Hz-Pulsation bei Dauerbestrahlung ein sehr gefährlicher Faktor für die menschliche Gesundheit darstellt, ganz besonders für die Kinder.«

(Quelle: „Brennpunkt” vom 1.5.2018, „Die Wirkung der 10-Hz-Pulsation der elektromagnetischen Strahlungen von WLAN auf den Menschen” von „Diagnose: Funk”, www.diagnose-funk.org, DF_BP_235_180502_WLAN_Hecht.pdf).

Weiteres zu Schäden durch Mobilfunkstrahlung:

Langzeiteinwirkung von Mikrowellen-Bestrahlung durch Radar und Mobilfunk löst Krebswachstum aus. Long-Term Exposure to Microwave Radiation Provokes Cancer Growth: Evidences from Radars and Mobile Communication Systems (Review). Experimental Oncology 33, 62-70, 2011 (June) Yakymenko I., Sidorik E., Kyrylenko S., Chekhun V. (2011), http://exp-oncology.com.ua/download/902.pdf. Übersetzung: „Brennpunkt” vom 19.08.2011 von „Diagnose: Funk”, www.diagnose-funk.org, DF_210_110819_Mobilfunk_Strahlung_Krebs_Yaymenko-DRUCK.pdf. Dort heißt es u.a.: Berichten zufolge gab es „bereits **schon ein Jahr nach Inbe-**

triebnahme einer leistungsfähigen Mobilfunk - Basisstation einen dramatischen Anstieg von Krebserkrankungen bei der in der Nähe lebenden Bevölkerung” (Zusammenfassung Seite 1).

Im Jahr 2013 wird die Lage u.a. wie folgt beschrieben: »Mobilfunkstrahlung funkt gerade in den Frequenzen, in denen die Zellen der Lebewesen kommunizieren. Sie wirkt als Störstrahlung in den Zellen, weil sie als natürliche Strahlung in der Umwelt nur in geringster Intensität existiert. Die natürliche Hintergrundstrahlung beträgt ca. 0,000.000.5 Mikrowatt pro Quadratmeter (µWatt/m^2). In Städten sind heute Strahlungspegel von 10 bis mehrere 10.000 µWatt/m^2 die Regel. Nicht selten liegt die Strahlenbelastung in oberen Stockwerken auch weit über 100.000 µWatt/m^2, beim Telefonieren können es am Kopf einige tausend bis zu 10.000.000 µWatt/m^2 sein, das zig-Milliardenfache der Dosis, an die unser Organismus evolutionär angepaßt ist. Allein im Mobilfunkbereich sind wir inzwischen einem Frequenzmix von mehr als ein Dutzend parallel betriebenen Netzen ausgesetzt. (…) Mit der Zahlung von 50 Milliarden Euro Lizenzgebühren (2001) für die UMTS-Frequenzen wurde der Industrie eine von Sicherheitsbestimmungen befreite Expansion ermöglicht. **Die Bundesregierungen förderten diese Technologie kritiklos.** Den Entwarnungen der Industrie stehen Forschungsberichte gegenüber, die Gesundheitsgefahren dokumentieren...« „Brennpunkt” vom 1.3.2013 von „Diagnose: Funk”, www.diagnose-funk.org.

»Der Lösungsvorschlag der Enquete-Kommission ist ein ganz zentraler Punkt: Es sollen nicht mehr die Schulen, sondern die Schüler ausgestattet werden. Jede Schülerin und jeder Schüler soll einen eigenen Laptop oder einen eigenen Tablet-PC bekommen, preisgünstig produziert in großen Losen und unterstützt durch staatliche Mittel. Wenn erst jeder Schüler seinen eigenen (Lern-)Computer mit in den Unterricht bringt, werden **alle Beteiligten dazu gezwungen sein, sich mit dem mobilen Internet auseinander zu setzen.** Und so die Bildungschancen des Netzes fächerübergreifend zu nutzen.« Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, **Bundestagsdrucksache** 17/7286, 21.10.2011, Seite 3.

„Steigende „Burn-out“-Inzidenz [„Burn-out“-Auftreten] durch technisch erzeugte magnetische und elektromagnetische Felder des Mobil- und Kommunikationsfunks“ von Ulrich Warnke und Peter Hensinger, 2013. Download auf www.kompetenzinitiative.net.

In der Zeitschrift „Zeiten & Schrift” vom Juli 2018 (Nr. 94/2018, S. 6 ff) wird der Sachverhalt u.a. wie folgt aufgezeigt: »Laut dem Ärztebericht 2017 der Barmer Krankenkasse ist in den Jahren 2005 bis 2015 der Anteil der 18- bis 27-Jährigen mit **chronischen Kopfschmerzen um 42 Prozent gestiegen.** Diese Altersgruppe repräsentiert ziemlich genau die erste Generation der Smartphone-Nutzer (2013 wurden weltweit erstmals mehr internetfähige Smartphones als herkömmliche Mobiltelefone verkauft). Allein in Deutschland leiden offiziell über 1,3 Millionen junge Erwachsene an diesem Krankheitsbild – die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen. Bereits 2004 hatte übrigens die „Naila-Studie” nachgewiesen, daß Funkstrahlen Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Unwohlsein und sogar Krebs hervorrufen können. WLAN und Handystrahlung **verdreifachen das Risiko für eine Fehlgeburt.** Zu diesem Schluß kam Ende 2017 ein Forscherteam der „Kaiser Permanente Division of Research” in Kalifornien. Man hatte dazu knapp tausend Schwangere und deren Belastung durch Mobilfunk überwacht.«

In der im März 2018 veröffentlichten Langzeitstudie des römischen Ramazzini Instituts »warnen die Italiener, Ratten hätten bereits bei einer Mobilfunkstrahlung Krebstumore in Gehirn und Herz entwickelt, die tausendmal geringer war als die von den NPT-Forschern benutzte Intensität – und damit weit, weit, weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten: „Wir müssen davon ausgehen, daß Tausende von Menschen von schweren Krankheiten wie Krebs an den peripheralen Nerven und im Gehirn betroffen sein werden.“ Tatsächlich hat bei unseren Nachbarn in Großbritannien das **Glioblastom** – die tödlichste Form des Gehirntumors – **zwischen 1995 und 2015 um mehr als das Doppelte zugenommen.**«

»Forscher vermuten, der durch Mikrowellen ausgelöste oxidative Streß in den Zellen sei der Grund, weshalb die **chronischen Krankheiten seit 1990 so dramatisch zugenommen** haben (einige davon waren vor 1980 nicht einmal bekannt) – ab 1992 wurde weltweit der digitale Mobilfunk eingeführt. Es folgt die Liste einiger Krankheiten und um wie viel Prozent sie zwischen 1990 und 2016 in den USA zugenommen haben:[551] ADHS (+ 819 %), Alzheimer (+ 299 %), Autismus (+ 2.094 %), Bipolare Störung bei Jugendlichen (+ 10.833 %), chronische Müdigkeit (+ 11.027 %),

551 www.academia.edu/31696247/The_Root_Cause_in_the_Dramatic_rise_of_Chronic_Disease.

Depression (+ 280 %), Diabetes (+ 305 %), Fibromyalgie (+ 7.727 %), Lupus (+ 787 %), Schilddrüsenunterfunktion (+ 702 %), Zöliakie, chronische Verdauungsinsuffizienz (+ 1.111 %).«

(„Internet der Dinge: Vernetzt, verstrahlt und krank”, Benjamin Seiler, www.ZeitenSchrift.com).

»Selbst **Warnsignale aus der Versicherungswirtschaft** können die Treue der Bundesregierung zur Industrie nicht erschüttern, dies dokumentieren ihre Antworten vom 29.7.2014 auf eine Anfrage der Fraktion „Die Linke”:

Frage 24. Welche Schlußfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Sachverhalt, daß der Rückversicherer Swiss Re im Juni 2013 den **Mobilfunk in die höchste Kategorie „potentieller Risiken“ für Versicherer eingeordnet** hat?

Antwort: Die Einordnung des Mobilfunks in eine Risikokategorie durch ein einzelnes Rückversicherungsunternehmen berücksichtigt die aus Sicht des Unternehmens für das Geschäftsfeld anzunehmenden „potentiellen Risiken“ in ihrer Gesamtheit. Die Bundesregierung kann zu dieser Entscheidung und Bewertung durch ein einzelnes Unternehmen nicht Stellung nehmen.

Frage 25. Welche Folgen können sich nach Einschätzung der Bundesregierung ergeben, wenn Mobilfunkunternehmen sich vor Krankheitsrisiken durch Strahlung **nicht bei privaten Versicherungsgesellschaften absichern können,** v.a. für den Fall, daß zukünftig ein Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und Gesundheitsbeschwerden wissenschaftlich nachgewiesen werden könnte? Mit welchen Schadensersatzforderungen wäre zu rechnen, und wer müßte dafür aufkommen?

Antwort: Die Bundesregierung kann zu potentiellen – also noch nicht nachgewiesenen – Krankheitsrisiken sowie den damit verbundenen privatwirtschaftlichen Entscheidungen von Versicherern, diese durch Verträge abzusichern, keine Position beziehen...."

Antwort der Bundesregierung vom 29.7.2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke” „Mobilfunkindustrie und objektiver Strahlenschutz“ (Drucksache 18/2222);
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/022/1802222.pdf« Quelle: „Brennpunkt” vom 15.10.2014, von „Diagnose: Funk”, Seite 14.

„Die Studie von Morgan, Kesari, Davis „Warum Kinder Mikrowellenstrahlung stärker absorbieren als Erwachsene: Die Konsequenzen” (2014) weist das Gefährdungspotential für Kinder durch die nichtionisierende Strahlung der Mobilfunkendgeräte wie SmartPhones, TabletPCs oder WiFi-Spiele nach.” Dennoch wurde folgendes bereits „zum Kauf angeboten”: „Ein iPad in einer Babyrassel.” „2-in-1 Töpfchen iPotty mit iPad-Halterung” (s.Abb.). „iPad zur Unterhaltung eines Babys” (s.Abb.).

Quelle, auch der Abbildungen: „Brennpunkt” vom 15.10.2014, von „Diagnose: Funk”, S. 13, 10/11.





Bemerkenswert ist auch in diesem Zusammenhang, daß jedes 6. Kind und jeder 4. Jugendliche in Deutschland chronisch krank ist, z.B. Allergien, Asthma, Krebs, Neurodermitis, Chronische Darmentzündung, Rheuma, Epilepsie... (Laut Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte, Augsburger Allgemeine, 24.6.2017).

In der Zeitschrift „Zeiten & Schrift” vom Juli 2018 (Nr. 94/2018, S. 11 ff) wird zum Thema „Digitale Bildung: Lost in Space” u.a. aufgezeigt:

»Computer sind schlechte Lehrer: Australien gab 2012 etwa zweieinhalb Milliarden Dollar aus, um die Schulen mit Laptops auszustatten. So wollte man dem schlechten PISA-Ranking entgegenwirken, das den Bildungsstand einer Nation im Vergleich zu anderen Ländern festhält. Seit

2016 werden die Geräte wieder aus dem Unterricht entfernt: Die Schüler haben auf den Notebooks alles gemacht, nur nicht gelernt. Ähnliche Erfahrungen machte man auch in Südkorea, Thailand, der Türkei und in den USA. Auch dort findet eine Rückkehr zu traditionellen Unterrichtsmaterialien statt.

2015 veröffentlichte die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) einen Bericht, wonach Kinder, die in der Schule sehr häufig einen Computer verwenden, sehr viel schlechtere Lernergebnisse aufweisen. Dementsprechend zeigen Länder mit stark digitalisiertem Unterricht keinerlei Verbesserungen in Lesen, Mathematik oder Wissenschaft.[552]

Sprechen und Lesen fällt schwer: Je mehr Kinder digitale Medien nutzen, desto stärker werden sie in ihrer **Sprachentwicklung gehemmt.** Zu diesem Schluß kommt eine 2016 auf dem US-Kinderärztekongreß vorgestellte Studie.[553] Der Grund: Digitale Medien vermitteln weder Tonfall noch Mimik oder Emotionen des Gegenübers. So führt die virtuelle Kommunikation über Face-book und WhatsApp nicht nur zu einem zurückgebliebenen Sprachvermögen, sondern auch zu einer **verminderten Lesefähigkeit.** Ein Trend, den man seit 25 Jahren feststellt und der sich lau-fend verschärft. Damals wurden übrigens in vielen Ländern die ersten flächendeckenden digita-len Mobilfunknetze eingeführt. Heute halten die meisten Kinder in der Freizeit kaum je ein Buch in Händen, weil sie viel zu beschäftigt mit ihrem Smartphone sind. Deshalb können sie immer schlechter lesen. Und das behindert die schulische Leistung in fast allen Fächern, weil das Erler-nen und Verstehen des Unterrichtstoffs schwerer fällt. (...)

Schon vor drei Jahren verbrachten Kinder und Jugendliche zwischen acht und achtzehn Jahren durchschnittlich siebeneinhalb Stunden täglich damit, auf ein Display zu starren. Dies das Resultat einer britischen Umfrage. Laut dem deutschen „Jugendreport Natur 2016“ entdecken Kinder die Natur nicht mehr spielerisch draußen, sondern „lernen sie sich an“, während sie in der Schulstube oder in der Wohnung sitzen. (…) Wenn Kinder nicht mehr auf Bäume klettern und im Dreck wühlen, miteinander Fangen spielen oder Knetfiguren formen, können sie ihre **sensorischen Fähigkeiten nicht voll entfalten.** Das reale Leben versorgt das wachsende Gehirn mit Impulsen, die für seine Entwicklung unerläßlich sind. Fehlen die vielfältigen Bewegungen und Eindrücke, werden Gehirnstrukturen nicht oder falsch aufgebaut. **Das Denken, Lernen, Handeln und Planen bleibt zeitlebens geschwächt.**« (Autor: Benjamin Seiler, www.ZeitenSchrift.com).

»Angesichts des Durchbruchs der neuen Medien sorgen sich Pädagogen, Kriminologen, Soziologen, Neurobiologen, Medienphilosophen nicht nur wegen der Überwachung, sondern auch um die „Medienverwahrlosung“, die **mangelnde „Körpererfahrung“**, die „Digitale Demenz“ ,die „Beschleunigung“, „Entfremdung“, das „Nature-Deficit-Syndrom".«

»Natürlich drängt sich angesichts von Kindern, denen Klischees heute vieles Gute („Kann besser mit dem Smartphone, I-Pod, Notebook, ... umgehen als der Papa...”) nachsagen – nur keine Naturverbundenheit - die Frage auf: Welche Chance hat der Umweltschutz, die Artenvielfalt, die Achtung vor der Biosphäre, wenn die Jüngsten nur noch an Entertainment-Medien kleben und nicht mehr auf Bäume steigen, wenn ihr Bewegungsradius seit den 1970er Jahren um 90 Prozent abgenommen hat? Wenn nur mehr ein gutes Drittel (36 Prozent) der Kinder zwischen 8 und 12 Jahren einmal in der Woche außer Haus spielt; nur mehr jeder Fünfte weiß, wie das ist, auf einen Baum zu klettern und jedes zehnte Kind davon überzeugt ist, daß Kühe Winterschlaf halten - allesamt Resultate einer Befragung, die ein britischer Fernsehsender unter 2000 Kindern im genannten Alter durchführen ließ. Die Liste der Signale, die von einer **Naturentfremdung** künden, läßt sich noch weiterführen: 28% haben im letzten Jahr keinen großen Spaziergang mit den Eltern unternommen; ein Fünftel war auch noch nie auf einem Bauernhof...«

(http://www.heise.de/tp/blogs/6/148220).

„In Südkorea, im am stärksten vernetzten Land der Welt, wird seit den letzten fünf Jahren die Internetsucht als Krise der öffentlichen Gesundheit gesehen. Das Problem wurde zu einem landesweiten Thema, als Nutzer vor Erschöpfung tot umfielen, nachdem sie tagelang ununterbrochen Internetspiele gespielt hatten.” „Südkoreanische Ärzte, die sich mit dem Phänomen befassen, sagen, daß starke Internetnutzung zu einer Überentwicklung der linken Gehirnhälfte und einer Unterentwicklung der rechten Gehirnhälfte führen kann. Davon betroffen sind die **Aufmerksamkeitsspanne** und **Gedächtnisleistung** genauso wie die **Kontrolle von Impulsen.**

552 OECD-Bericht 2015: „Students, Computers and Learning: Making the Connection“.
553 www.aappublications.org.

Viele starke Internetnutzer - und dazu gehören 18 % der 10- bis 19 Jährigen - die ihr Smartphone länger als sieben Stunden am Tag benutzen, **können keine einfachen Gedächtnisaufgaben durchführen**, wie beispielsweise sich die eigene Telefonnummer zu merken."
Ryall J. Surge in „digital dementia." Telegraph.com.uk. Available at:
http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/southkorea/10138403/Surge-in-digital-dementia.html. Accessed October 27,2013. („Brennpunkt" v. 15.11.2014, „Diagnose: Funk", S. 3).

Nachdem sie bemerkt hatte, daß sie schwer internetsüchtig geworden war, verbrachte die Bloggerin Glennon Melton 40 Tage, ohne sich irgendwo einzuloggen. Erst dann erkannte sie, daß ihre zwanghafte Internetgewohnheit sie über die Jahre verändert hatte. „Als ich mich einer Entziehungskur von den sozialen Medien unterzog", schrieb sie, „bemerkte ich, daß ich ständig in der Kategorie von Updates oder Aktualisierungen dachte. Es schien, als habe ich mein Gehirn dazu trainiert, alles, was ich während des Tages erlebte, in 140 Buchstaben oder weniger zu übersetzen. Alles, was komplex war, wurde einfach, was schön war, wurde gewöhnlich, was dreidimensional war, wurde schnell nur zweidimensional. Es dauerte eine Woche, bis ich damit aufhörte, jeden unbeschreiblichen Augenblick in zwei Sätze zu übertragen, sei es der Sonnenuntergang oder Gespräche mit meinen Kindern. Ich mußte lernen, das Leben nicht mehr in Tweet-Meldungen zu zwängen und es wieder wild und groß sein zu lassen."
(http://www.huffingtonpost.com/glennon-melton/5-reasons-social-media-is-dangerous-for-me_b_4023674.html. Accessed October 28, 2013).

Dr. med. Larry Dossey in seinem Artikel „FOMO[554], Digitale Demenz und unser gefährliches Experiment": »Besonders besorgniserregend ist eine präzise und kontrollierte Studie, bei der die neueste Technologie der Hirntomografie verwendet wurde, um die Gehirne von 18 internetsüchtigen Universitätsstudenten in China zu untersuchen, die 8 - 13 Stunden am Tag mit Onlinespielen verbrachten. Sie wurden mit 18 chinesischen Universitätsstudenten verglichen, die weniger als zwei Stunden am Tag im Internet verbrachten.[555] Wissenschaftler fanden bei allen starken Internetnutzern Anzeichen von Atrophie **(Schwund) bei den grauen Gehirnzellen.** Je länger ihre Internetsucht andauerte, desto schwerer war die Schädigung. Die Wissenschaftler fanden auch Veränderungen in der weißen Substanz, die unterhalb der Hirnrinde mit den grauen Zellen liegt. Westliche Wissenschaftler haben die Qualität dieser Studie gelobt und sind beunruhigt durch die schlimmen Ergebnisse. Der Psychologe Aric Sigman, ein Mitglied der Londoner Royal Society of Medicine bezeichnete die Studie als einen „Weckruf".[556]« (in: „Brennpunkt" vom 15.11.2014, „Diagnose: Funk", S. 4).

Der Biowissenschaftler Dr. Ulrich Warnke (Biomedizin, Umweltmedizin, Biophysik) erläuterte, daß »**Bienen** elektrische Felder von durchschnittlich 100 Volt (in der Spitze 400 Volt) erzeugen, diese dann nutzen, um sich zu orientieren, Pollen zu sammeln und untereinander zu kommunizieren. Die elektrischen Felder werden auch beim bekannten Schwänzeltanz, mit dem sich die Bienen Richtung und Entfernung einer guten Futterquelle mitteilen, eingesetzt. (…) Wir haben in Laborversuchen das Verhalten der Bienen in künstlich aufgebauten elektrischen Feldern untersucht und gefilmt. Schon bei 50-Hertz-Wechselfeldern mit Feldstärken von 110 Volt pro Meter werden die Bienen in ihrer Behausung sehr unruhig. Bei weit höheren Feldstärken erhöht sich die Temperatur im jeweiligen Volk stark. **Ihr Verteidigungsverhalten, das die Natur bei ihnen gegen Fremde entwickelt hat, beginnt sich gegen die eigenen Individuen zu kehren.** Sie erkennen sich nicht mehr und stechen sich gegenseitig ab, auch die Königin kann davon betroffen sein. Nach einigen Tagen reißen sie ihre Brut aus den Zellen. Neue Brut wird nicht mehr angelegt. Honig und Pollen werden verbraucht und nicht mehr eingetragen. (…) Am Ende steht letztlich der Tod des ganzen Stockes. Das sind die extremsten abnormen Verhaltensweisen, die sich unter dem Einfluß des elektrischen Feldes zeigen. (…) Die Versuchsbedingungen in unserem Labor waren zunächst den Feldern angepaßt, die bereits bei Hochspannungsleitungen anzutreffen sind.« „Brennpunkt" vom 10.4.2013, von „Diagnose: Funk".

---

554 FOMO ist die englische Abkürzung für „fear of missing out", d.h. „die Angst, etwas zu verpassen". Eine Art soziale Angst – eine zwanghafte Sorge, daß man eine Gelegenheit des sozialen Austauschs, eine neue Erfahrung oder irgendein anderes erfüllendes Ereignis verpassen könnte. Oft wird sie ausgelöst durch Meldungen auf Websites sozialer Medien.

555 Yuan K, QinW, Wang G et al. Microstructure abnormalities in adolescents with internet addiction disorder. PLoS One. 2011;6(6):e20708 (Accessed October 30,2013); http://www.plosone.org/ article/info:doi/10.1371/journal.pone. 0020708.

556 Sigman A, Harris S. Too much internet use can damage teenagers. Dailymail.co. uk. Available at: http://www.dailymail.co.uk/sciencetech/article-2015196/ Too-internet-use-damage-teenagers- brains.html. Accessed October 27,2013.

»Jedes fünfte Paar in der Schweiz ist heute ungewollt kinderlos und die Statistik geht davon aus, daß 7% aller Männer im Laufe ihres Lebens mit dem Problem der ungewollten **Kinderlosigkeit** konfrontiert sind. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat die durchschnittliche Spermienzahl um mehr als ein Drittel abgenommen. Gleichzeitig haben sich Spermienfunktionen (Anzahl, Beweglichkeit, Form von Spermien in der Samenflüssigkeit), die für die erfolgreiche Befruchtung entscheidend sind, dramatisch verschlechtert. Man geht davon aus, daß 20 Prozent der Männer zwischen 18 und 25 Jahren über eine **unnatürlich niedrige Spermienanzahl** verfügen. Mobilfunkstrahlung ist eine Ursache dieser Schädigungen, fast jeder ist ihr ausgesetzt. Sie kommt zu vielen Infertilität [Unfruchtbarkeit] erzeugenden Umweltgiften dazu, wie z.B. Weichmacher, Pestizide, Wohngifte, belastetes Trinkwasser, Rauchen, Alkohol, Strahlung und Streß. Auch besteht der Verdacht, daß die Leistungsfähigkeit der Spermienproduktion schon in der Frühphase der Embryonalentwicklung festgelegt wird und pränatale [vorgeburtliche] Belastungen eine Gefahr darstellen. (…) Auf fast keinem Gebiet ist die Studienlage so umfangreich und eindeutig wie zur Schädigung der Reproduktionsorgane (Hoden, Spermien, Eierstöcke, Embryo). 130 Studien, die pathologische Effekte aufzeigen, liegen vor: 57 zu den männlichen Organen, 73 zu den weiblichen. (…) Insgesamt 73 Studien beschreiben gravierende Schädigungen in der Embryonalentwicklung und Oogenese [Entwicklung der weiblichen Eizelle].« »Entgegen den **Aussagen der Bundesregierung, man wüßte noch nichts über die Auswirkungen auf Föten**[557], macht die internationale Forschung also klare Aussagen. („Brennpunkt" vom 1.2.2016, „**Smartphones & Tablets schädigen Hoden, Spermien und Embryos**", „Diagnose: Funk", S.1-3).

»In Israel erklärt das Gesundheitsministerium (Israeli Ministry of Health - MoH), daß Vorsorge im Hinblick auf Kinder ab 2015 konsequent umgesetzt werden sollte, da sie anfälliger für das Entstehen von Krebs sind. In Kindergärten und Vorschulen wird WLAN verboten und in Schulen wird die Nutzungsdauer beschränkt« (http://tinyurl.com/hg2pbug, Zugriff 15.1.2016, „Diagnose: Funk" vom 1.2.2016, S. 13).

»Die lange Latenzzeit vom Schadenseintritt bis zum Ausbruch der Krebserkrankung erschwerte lange die Herstellung klarer Korrelationen [Zusammenhänge]. **Bei bestimmten Krebsarten gibt es signifikante Anstiege bei Kindern und Jugendlichen**, wie die Auswertung der US-Krebsstatistik (2000-2010) von Gittleman et al. (2015:111) zeigt: „Die Fälle von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems haben jedoch deutlich zugenommen. Zum Vergleich kam es bei Jugendlichen zu einer Zunahme von bösartigen und gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems. Bei Kindern kam es zu einer Zunahme von akuter myeloischer **Leukämie**, **Non-Hodgkin-Lymphomen** sowie **bösartigen Tumoren des zentralen Nervensystems.**" Die Auswertung der US-Statistik von Ostrom et al. (2015:26) ergab: „Bei Kindern (0-14 Jahre alt) ist die Inzidenz [Auftreten] von primären bösartigen **Hirn- und ZNS-Tumoren** zwischen 2000-2010 signifikant gestiegen, mit einer jährlichen prozentualen Veränderung (APC, Annual Percent Change) von 0,6%. Bei Jugendlichen (15-19 Jahre alt) gab es zwischen 2000 und 2008 einen signifikanten Anstieg der Inzidenz von primären bösartigen Hirn- und ZNS-Tumoren mit einem APC von 1,0%. Auch bei Jugendlichen kam es von 2004 bis 2010 zu einem Anstieg der nicht-malignen Hirn- und ZNS-Tumoren mit einem APC von 3,9%". Die neuesten US-Auswertungen von Burckhammer et al. (2017) „The increasing toll of adolescent cancer incidence in the US" bestätigen diesen Trend. Gliome[558] nehmen in den Niederlanden zu, Glioblastome steigen in Australien und England und alle Hirntumore nehmen in Spanien und Schweden zu (Belpomme 2018:653). Die Arbeit von Lim et al. (2017) „Trends in Thyroid Cancer Incidence and Mortality in the United States, 1974-2013" und das Robert-Koch-Institut (Deutschland) dokumentieren Anstiege für **Schilddrüsenkrebs.** Das Robert-Koch-Institut dokumentiert für alle Malignome bei Kindern einen Anstieg von ca. 25% zwischen 1994 und 2012 (RKI 2015). Die IARC der WHO berichtet über einen weltweiten Krebsanstieg von 13% von 2001-2010 bei Kindern (IARC 2017). In ihrer statistischen Auswertung erwähnen Gittleman et al. einen möglichen Zusammenhang zur Handynutzung, wie auch die Metaanalyse zur medizinischen Forschung von Bortkiewicz et al. (2016): „Mobile Phones use and risk for intracranial tumors and salivary gland Tumors - a meta analysis": „Die Ergebnisse stützen die Hypothese, daß die langfristige Nutzung von Mobiltelefonen das Risiko von intrakraniellen Tumoren erhöht, insbesondere im Falle einer ipsilateralen[559] Exposition." In ihrer aktuellen Arbeit, die verfügbare Daten über den derzeit längstmöglichen Nutzungszeitraum auswertet, fordern Carlberg/Hardell (2017)

557 Die Strahlenschutzkommission erklärte gegenüber dem Bundestag: „Offene Fragen ergeben sich auch bezüglich der Exposition von Föten und Kindern sowie potenzieller Auswirkungen auf Kognition, Befindlichkeit und Schlaf."« Bundestag-Drucksache 16/11557, 2008, S. 11.

558 Gliom: Häufigster maligner Hirntumor, macht ungefähr 60 % aller Tumoren des zentralen Nervensystems (ZNS) aus.

559 ipsilateral: auf derselben Körperseite oder -hälfte gelegen.

die Einstufung der nicht-ionisierenden Strahlung durch die WHO in „krebserregend". Prof. Franz Adlkofer, Koordinator des REFLEX-Projektes, erklärte nach der Erstveröffentlichung der NTP-Studie: **„Die Gentoxizität der Mobilfunkstrahlung kann entsprechend dem Stand der Forschung inzwischen als gesichert angesehen werden“** (Adlkofer 2016).« „Die Ergebnisse der NTP-Studie und die Gesamtstudienlage” „Brennpunkt” vom 1.9.2018, „Diagnose: Funk”, S. 2f).

„Zeiten & Schrift” vom Januar 2018 (Nr. 92/2018, S. 3 ff) über **„Smart Meter: Gefährliche digitale Stromzähler”**:

In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist eine mehr oder weniger flächendeckende Installierung der digitalen Meßgeräte geplant. Smart Meter würden beim Stromsparen helfen und so Stromkosten senken oder die Stromnetze fit für die „Energiewende” machen, werben die Netzbetreiber. Doch auf der ganzen Welt gehen Menschen gegen die neuen Stromzähler auf die Barrikaden. Die Gründe sind einfach: Zum einen haben sich die meisten angepriesenen Vorteile als unwahr entpuppt. So bestritt beispielsweise Peter Birkner, Vorstand beim Frankfurter Energieversorger Mainova, daß man Smart Meter für die massenhafte Einspeisung von Sonnen oder Windstrom brauche. Zum anderen – und das ist der Hauptgrund für den Widerstand – sind die Gefahren immens, die von den Smart Metern ausgehen. Sie können unser Heim ausspionieren und dabei explodieren, sie verstrahlen uns stärker als WLAN und Handys und sie kosten uns mehr Geld, anstatt Strom zu sparen.

In Kanada beispielsweise **fingen einige Smart Meter plötzlich Feuer,** woraufhin 105.000 dieser „intelligenten" Zähler ausgetauscht werden mußten. Das australische Fernsehen zeigte in der Sendung „Current Affair” sogar einen Beitrag über Smart Meter, die auf dem fünften Kontinent **explodierten.** Doch die Risiken für die Gesundheit sind laut Jeromy Johnson noch viel größer (er absolvierte das Studium für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik und arbeitete fünfzehn Jahre erfolgreich in einem großen Unternehmen in Silicon Valley, Kalifornien): „Ich kenne viele Leute in den USA, Kanada und Australien, die aufgrund von **Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Herzrhythmusstörungen, Müdigkeit und Tinnitus** aus ihren Häusern ausziehen mußten, nachdem Smart Meter eingebaut wurden. Der Elektrosmog im Haus erhöht sich exponentiell „und das stellt ein ganz reales Gesundheitsrisiko dar".

Die Gesundheitsbelastung hat zwei Ursachen: 1. Viele Smart Meter senden die Daten über Drahtlosfunk zum Stromnetzbetreiber. Falls sich der Smart Meter in der Nähe des Schlafzimmers befindet, bedeutet das eine erhöhte Mikrowellenstrahlung während der Nacht, was den Schlaf erheblich beeinträchtigen kann. 2. Eine weitere Übertragung vom Smart Meter zum Netzbetreiber erfolgt über die elektrische Stromleitung (Power Line Communication, PLC) mittels gepulster Niedrigfrequenzen oder -schwingungen. „Dadurch entsteht innerhalb eines Hauses ein biologisch gefährliches Feld. Dies nennt man ‚schmutzige Elektrizität‘. Sie verursacht gesundheitliche Probleme für die gesamte Gesellschaft, in der diese Technologie verwendet wird", warnt Johnson.

Eine Schätzung der unabhängigen Organisation Center for Electrosmog Prevention in den USA ergab, daß **ein Smart Meter so viel Strahlung abgibt wie 160 Mobiltelefone zusammen**! Jonathan Benson verweist auf der Internetseite Kopp online auf Studien, die gar eine tausendfach höhere Strahlenbelastung durch Smart Meter im Vergleich zu einem Handy ermittelten.

Dementsprechend warnten bereits vor Jahren wichtige Institutionen vor Smart Metern, wie zum Beispiel 2012 die Österreichische Ärztekammer: „Die zur Verfügung stehenden Übertragungsmöglichkeiten wie Funk oder die Übertragung über das Stromnetz selbst (PLC) führen zu gesundheitsschädlichem Elektrosmog. Bei Powerline Communication (PLC) kommt dazu, daß die vorhandenen elektrischen Leitungen und die daran angeschlossenen Geräte nun vermehrt Elektrosmog (elektrische Felder im Kilohertzbereich) abgeben", hieß es. Als mögliche Folgen nennt die Ärztekammer **Erschöpfungszustände, Lernprobleme, Depressionen** oder ein **erhöhtes Krebsrisiko.** (Autor: Klaus Faißner, www.ZeitenSchrift.com).

»Die Studienergebnisse zur Kanzerogenität [Krebserzeugung] der Mobilfunkstrahlung werden in einer Situation veröffentlicht, in dem mit dem Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur durch die 5 G-Technologie und WLAN für SmartCitys, SmartHomes, Smart-Schools, SmartFactorys und insbesondere die Sende-Infrastruktur für das autonome Fahren die Elektrosmog-Belastung rasant ansteigt. Erste Studienergebnisse zur Gesundheitsschädlichkeit der 5 G Strahlung liegen vor. Zwei Forschergruppen fordern einen Ausbaustopp (Betzalel et al. (2018), Russell, CL (2018)). Milliarden vernetzte Geräte des Internet of Things (IoT) [Internet der Dinge] werden permanent in den

Mikrowellenfrequenzen WLAN und 5 G funken. Unser Lebensraum wird in eine immer mehr verdichtete Elektrosmogwolke gehüllt: „Die 5G-Mobilfunktechnik soll möglichst **auch den letzten Feldweg und Acker erreichen.** Union und SPD wollen die Vergabe der neuen Funk-Frequenzen von extrem weit gehenden Versorgungsauflagen abhängig machen und diese notfalls **mit hohen Geldbußen und anderen Sanktionen durchsetzen**" (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.6. 2018). Nun werden sich die Mobilfunkbetreiber bei der Aufstellung der Sendeanlagen bei Widerstand aus der Bevölkerung darauf berufen, sie müßten bauen, da sie sonst rechtlich belangt würden. Offensichtlich ein abgekartertes Spiel.« („Die Ergebnisse der NTP-Studie und die Gesamtstudienlage" „Brennpunkt" vom 1.9.2018, „Diagnose: Funk", S. 3).

In der Zeitschrift „Zeiten & Schrift" vom Juli 2018 (Nr. 94/2018, S. 3 ff) wird der Sachverhalt zu **5G** u.a. wie folgt aufgezeigt:

»Mikrowellen-Sendeantennen alle zweihundert Meter und Zehntausende von Satelliten sollen **jeden Quadratzentimeter Erdoberfläche** ab 2020 mit einer völlig neuen Art der Mobilfunkstrahlung überziehen. Ärzte und Wissenschaftler schlagen Alarm: Es wird **Siechtum** für alles Leben auf dem Planeten bedeuten. (…) Neben den heute bereits verwendeten Mikrowellenbandbreiten soll 5G erstmals auch sogenannte **Millimeterwellen bis zu 200 GHz** nutzen. Das stellt die Industrie vor neue Herausforderungen, weil solch hochfrequente Mikrowellen im Bereich über 20 GHz **in der Haut absorbiert**[560] **werden** und damit auch bereits von Pflanzenblättern abgefangen werden können. Somit dringt 5G nicht in Häuser ein und ist nur über kurze Distanzen nutzbar, da die Funkwellen von zahllosen Hindernissen geschirmt, reflektiert und geschluckt wird. Mit anderen Worten: Die neue Technologie setzt einen so massiven Infrastrukturausbau voraus, wie man ihn noch nicht gesehen hat. Laut Hochrechnungen wird in Ballungsräumen im Schnitt **auf jedes Dutzend Wohnhäuser eine Mobilfunkantenne** kommen – und selbst in ländlichen Gebieten will man die Antennen flächendeckend ungefähr alle zweihundert Meter aufstellen. Schließlich soll langfristig auch die Landbevölkerung ebenso vollständig ins Internet der Dinge eingebunden werden wie die Städter. Straßenlampen, Ortsschilder, Telefonmasten, Garagendächer, Hausecken – die deutlich kleineren 5G-Antennen können fast überall montiert werden, was bei der geplanten Ausbaudichte auch unabdingbar ist. (…)

Was der kalifornische Stromlieferant Pacific Gas & Electric (PG&E) jedoch neulich verlauten ließ, läßt aufhorchen: Das Unternehmen mußte zugeben, **einige Brände auf Werksgeländen seien verursacht worden, weil man versäumt habe, das Blattwerk zurückzuschneiden** – also lebende Pflanzen zu stutzen! Zur Erinnerung: **Die Millimeterwellen der 5G-Technologie werden von den Blättern absorbiert.** Das heißt, ihre Energie überträgt sich aufs Blatt und erwärmt es um eine Winzigkeit. Wird es trotzdem ausreichen, damit in trockenen Landstrichen wie Kalifornien Büsche künftig noch häufiger von selbst Feuer fangen? Ganz zu schweigen davon, ob viele Pflanzen und Bäume noch mehr kränkeln und eingehen werden, wenn ihre Blätter den Hauptteil der 5G-Strahlung abkriegen... (...)

Wie das Pflanzenblatt absorbiert unsere Haut die Millimeterwellen von 5G fast vollständig. Das sei ein Vorteil, behauptet auch die Weltgesundheitsorganisation. (…) Die ICNIRP argumeniert: Weil die Strahlung nicht mehr so tief ins Gewebe und in den Kopf eindringe, wären Gehirn und wichtige innere Organe besser geschützt – ein weiterer Grund, weshalb man die Grenzwerte lockern solle. (…) Dr. Mercola schreibt hingegen auf seiner weltweit einflußreichsten Gesundheitsseite im Internet, Millimeterwellen würden für Augen- und Herzprobleme, Schmerzen oder Immunschwächen verantwortlich gemacht (…)[561]: „Diese Strahlung dringt ein bis zwei Millimeter tief in menschliches Gewebe ein und wird ebenfalls von den Oberflächenschichten der Augenhornhaut absorbiert." – Ein bis zwei Millimeter Tiefenwirkung heißt aber auch, daß die 5G-Strahlung das Blut, den Träger unserer Seele, massiv beeinflußt. Dieser kostbare Saft ist auch in physiologischer Hinsicht höchst wichtig, wie jeder weiß. Zudem besteht Blut zu 95 Prozent aus Wasser – und Wasser ist der wichtigste und beste Informationsträger, den die Natur kennt (experimentelle Computer werden bereits mit „Gehirnen" aus Wasser statt Silizium betrieben). (…) Der Mensch besitzt zwei bis vier Millionen **Schweißdrüsen**. Sie liegen unter der Epidermis in der Lederhaut. Und **werden** deshalb **von der 5G-Strahlung „gekocht"**, weil sie die Millimeterwellen wie Antennen anziehen. Zu diesem Schluß kommt eine Studie des Physikprofessors Yuri Feldman von der Hebräischen Universität Jerusalem. (…) Daß die neue Mobilfunkstrahlung in den

560 Absorbieren: Aufsaugen, schlucken.
561 www.mercola.com: „Amplified EMFs Coming to Your Neighbourhood Soon".

Schweißdrüsen als Hitzewellen oder gar Schmerz empfunden werden könne, ist hierbei wohl noch das kleinste Gesundheitsproblem. Feldmans Kollegin Dr. Yael Stein vom Hadassah Medical Center in Jerusalem schrieb deswegen bereits am 9. Juli 2016 einen offenen Brief an die Federal Communications Commission FCC. Diese unabhängige Behörde regelt in den USA die Kommunikationswege Rundfunk, Satellit und Kabel und hat deswegen auch im Bereich Mobilfunk eine regulatorische Vorreiterrolle für die ganze Welt inne. Ärztin Stein prophezeit in ihrer Warnung vor der 5G-Technologie: „Sollten diese Geräte und Antennen den öffentlichen Raum füllen, werden wir alle, auch die gesundheitlich anfälligeren Mitglieder der Gesellschaft, dieser Strahlung ausgesetzt sein: Babys, schwangere Frauen, Senioren, Kranke und elektrosensible Menschen.“ Die bereits mit dem heutigen Mobilfunk zutage tretenden Gesundheitsbeschwerden würden sich nochmals deutlich verschärfen, „zusammen mit dem Auftreten vieler **neuer Krankheitssymptome von physischen Schmerzen und bis anhin unbekannten neurologischen Störungen“**, schreibt Stein und schiebt eine Drohung an die Mobilfunkindustrie nach: „Man wird einen kausalen Zusammenhang zwischen der 5G-Technologie und diesen spezifischen Krankheiten nachweisen können. Die betroffenen Personen hätten somit ein Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung.“ (…)

So verkündeten Forscher der New York University School of Medicine im April 2018, sie hätten ein neues „Organ“ gefunden, das den ganzen Körper durchzieht![562] Das Besondere an diesem Interstitium ist seine Beschaffenheit – es ist nämlich flüssig. (…) Manche mögen nun einwenden, das Interstitium (lateinisch für „Zwischenraum“) oder Stroma sei schon längst als eine Form des Bindegewebes bekannt. Schon, aber bis jetzt war der Wissenschaft nicht klar, daß diese unzähligen miteinander verbundenen Gewebekammern im lebenden Organismus mit Flüssigkeit und dehnbaren Proteinen gefüllt sind. Das Interstitium schließt an die Haut an und findet sich auch in den Innenwänden unseres Verdauungsapparats, der Lungen und des Urinaltrakts sowie in den die Organe umhüllenden Arterien und Venen und sogar in den Faszien zwischen dem Muskelgewebe. (…) Fassen wir also zusammen: Da existiert direkt unter der Haut ein komplexes System, das bis anhin nicht bekannte elektrisch geladene Flüssigkeiten im ganzen Körper reguliert – und offenbar schwere Krankheiten begünstigt, wenn es aus dem Gleichgewicht gerät. Fällt das Sonnenlicht, eine elektromagnetische Welle, aus der Harmonie, spricht man von „Depolarisation“. **Auch das Blut und vor allem das Interstitium können durch Strahlung (= Energieübertragung) von außen depolarisiert werden.** Welche Verheerungen die neuartigen Millimeterwellen des 5G-Mobilfunks mit unserer Gesundheit anrichten könnten, da sie in den obersten zwei bis drei Millimetern des Körpers absorbiert werden, will man sich gar nicht erst ausmalen!«

Man wolle „Zehntausende von Satelliten in den Orbit schießen”, „die den ganzen Planeten mit 5G-Strahlung aus dem All eindecken sollen”. »So warnt denn Lloyd Burrell, ein amerikanischer Experte für Mobilfunkstrahlung davor, daß sogar **„Wasser, das vom Himmel fällt, verstrahlt sein wird“** – Regentropfen absorbieren den 5G-Mobilfunk natürlich auch. Doch das ist nicht alles. Burrell sieht noch andere Gefahren der 5G-Technologie:[563] Werden die neuartigen Millimeterwellen von den Pflanzenblättern absorbiert, **produzieren die Pflanzen mehr Streßproteine,** wie Studien beispielsweise an Weizenschößlingen zeigen. Niemand kann voraussagen, in welchem Ausmaß eine flächendeckende globale 5G-Bestrahlung auf die wichtigsten Nahrungspflanzen wirken und damit auch das globale Nahrungsangebot beeinflussen wird. „Mensch und Tier hängen von Pflanzen als Nahrungsquelle ab. Millimeterwellen könnten uns eine **Nahrung bescheren, die nicht mehr sicher für den Verzehr ist“**, schreibt Burrell.«

(„Globaler Mikrowellenherd ohne Entrinnen”, Autor: Benjamin Seiler, www.ZeitenSchrift.com).

In der Zeitschrift „Zeiten & Schrift” vom Juli 2012 (Nr. 73/2012, S. 15 ff) wird der Sachverhalt unter dem Titel „Mikrowellen: Die **Waffe am Ohr**” u.a. wie folgt aufgezeigt:

»Der britische Mikrowellenspezialist Barrie Trower warnt die Welt vor katastrophalen Folgen des Mobilfunks. **Ursprünglich stammt die Technologie aus dem Militärbereich und wurde schon vor Jahrzehnten als hochwirksame Geheimwaffe eingesetzt.** Sie kann alles Leben schädigen. (…) Kurz nachdem die Polizei in der nordenglischen Provinz Lancashire den Probebetrieb der Digitalfunktechnologie [TETRA] aufgenommen hatte, berichteten Polizisten über Übelkeit, Magen, Kopf- und Zahnschmerzen, Schlaflosigkeit, Hautausschläge, Nasenbluten und Bluthoch-

562 Scientific Reports, 2018; 8: doi: 10.1038/s41598-018-23062-6.
563 www.electricsense.com/12399/5g-radiation-dangers/

druck. Auch Krebserkrankungen traten häufiger auf. 2010 verklagten schließlich 176 erkrankte Polizeibeamte aus Lancashire ihren Arbeitgeber auf Schadenersatz. Von Anfang an vor den Folgen gewarnt hatte Barrie Trower. Der Brite gilt als einer der Top-Mikrowellenexperten weltweit: Laut eigenen Angaben lehrte er bereits in den 1960er-Jahren im Auftrag der britischen Regierung **Kriegsführung mit Mikrowellen** (Microwave Warfare Establishment), in den 1970er-Jahren zählte zu seinen Aufgabenbereichen die Befragung von Spionen [Agenten], die mit Mikrowellen-Kriegführung zu tun hatten. (...)

Die Mikrowellentechnologie wurde ursprünglich nicht für Funk-, sondern für Kriegszwecke eingesetzt. Bereits 1971 habe, so Trower, das zum US-Militärkomplex zählende „Naval Medical Research Institute" 120 Krankheiten aus 2'300 Studien aufgelistet, die in Zusammenhang mit Radio- und Mikrowellen gebracht wurden. Die Mikrowellentechnologie habe sich von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre als so **perfekte und gefährliche militärische Waffe** herausgestellt, daß der US-Armeegeheimdienst DIA *(*Defense Intelligence Agency*)* den westlichen Regierungen empfahl, darüber zu schweigen – was auch passiert sei. „So sind Mikrowellen bis heute unbekannte, aber hocheffektive Geheimwaffen des Militärs", erklärt Trower. In einem Dokument des DIA aus dem Jahre 1976, das sich mit den „biologischen Wirkungen elektromagnetischer Bestrahlung (Radiowellen und Mikrowellen) eurasischer kommunistischer Länder" beschäftigt, heißt es: „Wenn die höher entwickelten Nationen des Westens streng bei der Durchsetzung erhöhter Bestrahlungsstandards sind, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Industrieprodukion und Militäroperationen haben." Das Dokument listet verschiedene **ausgelöste Krankheiten** auf, abhängig von der Wellenlänge und der Strahlungsintensität. Aufgrund dieser Fakten habe das Dokument vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden müssen, erklärt Trower.

1976 kam ans Tageslicht, daß die US-amerikanische Botschaft in Moskau rund 15 Jahre lang mit Mikrowellen bestrahlt wurde. Verschiedenste (Krebs-)Erkrankungen waren die Folge, „das gesamte Personal mußte ausgetauscht werden". Man könne mit diesen Waffen sogar wählen, welche Krankheit z.B. regierungskritische Menschen bekommen sollen oder gezielt das Herz, die Lungen, das Hormonsystem zu schwächen. „Es ist sehr leicht, Leute zu bestrahlen, die die Regierung nicht will."

Inzwischen verfügen Hochfrequenzwaffen über eine viel ausgeklügeltere Technik: „Bis heute sind diese Waffen so weiterentwickelt worden, daß man sich für deren Einsatz nicht einmal mehr im selben Land befinden muß." Trower erklärt, mindestens zwei spezielle Funksender zu kennen, die die Fähigkeit haben, ein anderes Land wirtschaftlich zu zerstören: Mikrowellen werden dabei so in die Ionosphäre gestrahlt, daß sie sich auf ein bestimmtes Land hinunter reflektieren lassen. „Man kann gezielt alle Rinder, alle Schafe treffen oder gleich alle Tiere schädigen, das Immunsystem der Pflanzen schwächen, damit sie nicht mehr gesund sind, sogar zu wachsen aufhören und sterben." (...)

So strahlte das ZDF Anfang 2012 einen Beitrag über einen Mikrowellenstrahler aus, der in den USA für Einsätze gegen Demonstranten entwickelt wird und über die 40-fache Stärke einer Haushaltsmikrowelle verfügt: Die Strahlung reicht bis zu 500 Meter weit, **kann die Haut der Demonstranten so stark aufheizen, daß diese sich regelrecht gegrillt fühlen** und so in die Flucht geschlagen werden. Die Gesundheitsauswirkungen sind nicht abschätzbar. (...)

...die Geheimdienste: Sie können jedes einzelne Gespräch aufzeichnen und wissen immer, wo der Betroffene ist. Hätten die Mächtigen versucht, ein solches System den Menschen aufzuzwingen, dann hätte es Aufstände gegeben. So aber **zahlen die Leute mit ihren Handygebühren freiwillig dafür, überwacht zu werden.**«

(Autor: Klaus Faißner, www.ZeitenSchrift.com).

Im Telefon-Interview von „Klagemauer TV" mit dem Titel „Gefahren von Mikrowellentechnologien" äußerte Dr. Barrie Trower am 30.3.2019 u.a. (Grundübersetzung aus dem Englischen durch www.klagemauer.tv):

»Ich absolvierte 1959 meine erste Prüfung im Bereich der Mikrowellen, um in die Royal Navy einzutreten, und ich studierte Mikrowellen: alle Aspekte der ***Mikrowellen-Kriegsführung*** *innerhalb des Militärs. Ein Teil meiner Arbeit war dem Radar gewidmet und ein anderer Teil – ich war Taucher – dem Entschärfen von Unterwasser-Minen. Ich ging während meiner gesamten militärischen Laufbahn mit Mikrowellen um. Praktisch die ganze Zeit war ich an der Erforschung von Mikrowellen beteiligt. Als ich fertig war, wurde ich gefragt – weil der Kalte Krieg zwischen der Sowjetunion und den USA im Gange*

war – ob ich Agenten aus dem Kalten Krieg verhören würde, die Mikrowellenwaffen verwendeten. Es war ein sehr kleiner Teil meiner Arbeit, aber ich habe jeden Tag ein wenig davon gemacht, über den größten Teil von 11 Jahren hinweg. Mein erster Abschluß ist spezialisiert auf die Kern- und Atomphysik. Meine Dissertation schrieb ich über Mikrowellenabsorption. Ich habe einen weiteren Abschluß über Umwelteinflüsse auf Denkprozesse, zu denen auch Mikrowelleneffekte auf das Gehirn gehören. Ich habe ein Lehrerdiplom in Humanphysiologie. Ich bin der Autor der vertraulichen Berichte für die Polizei über das drahtlose Tetra-Kommunikationssystem, das Sie in Deutschland haben. Ich bin auch der Autor des strenger vertraulichen Berichts für die Führungskräfte der Polizei über das Tetra Funksystem. Früher habe ich – schon im Ruhestand – fortgeschrittene Physik, etwas Mathematik und Humanphysiologie unterrichtet. Und derzeit bereise ich die Welt, um die Menschen vor Mikrowellen und ihren Gesundheitsgefahren zu warnen und Fragen zu beantworten, wie ich es jetzt für Sie tue.

Ich war nicht beim militärischen Geheimdienst beschäftigt, aber ich lieferte Informationen von einer Regierungsdienststelle für den MI5 und MI6. Ich war eigentlich in einer anderen Abteilung beschäftigt. ***Mikrowellenwaffen wurden ab 1949 eingesetzt.*** *Mikrowellenwaffen wurden und* ***werden auch heute noch verwendet****. Es gibt bei Erwachsenen etwa 4.500 biologische Strukturen im Körper und im Gehirn, die von Mikrowellen beeinflußt werden können. Damals ging es bei der Mikrowellen-Kriegsführung darum, zu untersuchen, welche Frequenzen und welche Pulsfrequenzen verschiedene Teile des Gehirns und verschiedene Teile des Körpers verändern könnten. Zum Beispiel gibt es eine bestimmte* ***Frequenz, die die Darmfunktion zusammenbrechen läßt.*** *Eine andere, die Sie dazu bringen kann,* ***Selbstmord*** *zu begehen, eine weitere, die* ***Krebs*** *bei Ihnen auslöst. Es gab also viele Frequenzen mit vielen Taktungen mit den Mikrowellen. Mikrowellen-Kriegsführung ist eine* ***Tarnwaffe****, die verwendet werden kann, um das Gehirn oder einen Teil des Körpers zu verändern, ohne daß die Person weiß, daß sie mit Mikrowellen bestrahlt wird; weil man sie nicht sehen kann, nicht riechen kann, man fühlt sich bloß krank. Sie werden zu diesem Zweck verwendet und können entweder aus der Nähe oder aus der Ferne – auch aus großer Entfernung – eingesetzt werden. Sie werden auch in der biologischen Kriegsführung angewandt.«*

Frage: Was ist der Unterschied zwischen den Waffen, die damals vom Militär benutzt wurden – und heute noch vom Militär verwendet werden – und der 5G-Strahlung?

Trower: Es gibt nur einen Unterschied. Tatsächlich sind zwei der 5G-Frequenzen ***tödliche Waffen.*** *Es ist veröffentlicht, in mehr als einem Beitrag – bis in die 1940er und 50er Jahre zurück. Tatsächlich wurden einige der früheren Experimente – und ich habe die Dokumentation – mit sogenannten* ***Millimeterwellen oder 5G*** *am Menschen durchgeführt, und die verursachten schwere physiologische [körperliche] Schäden und noch schwerere neurologische [Nerven-] Schäden. Eine der 5G-Frequenzen – am oberen Ende des 5G-Frequenzbereichs – wird im Moment gerade erst getestet und erprobt. Hier geschieht aktive Verleugnung. Ihr Spitzname ist „the Growler" (der Knurrende), und sie dient der* ***Kontrolle von Volksmengen.*** *Als sie an Soldaten getestet wurde, brachte sie sie sofort auf die Knie. Um Ihre Fragen zu beantworten: Was ist der Unterschied im Rückblick auf den Kalten Krieg der 1940er, 50er und 60er Jahre im Vergleich zu jetzt? Der einzige Unterschied ist, daß Mikrowellen raffinierter und genauer geworden sind, um Störungen hervorzurufen; um Menschen in einem Bereich ihres Körpers* ***gezielt krank zu machen.*** *Ein Beispiel: Als ich die Agenten befragte – es war freiwillig und wurde respektvoll bei einer Tasse Tee oder Kaffee gemacht – sammelte ich eine Liste von etwa 60 verschiedenen Impulsfrequenzen, die etwa 120 bis 200 verschiedene Krankheiten hervorrufen können, neurologisch und physiologisch. Heute ist die aktuelle Liste von 60 auf rund 750 verschiedene Impulsfrequenzen gestiegen. Aber es ist nicht nur 750, wo sie Ihnen dieses oder jenes verabreichen können. Es ist 750 Fakultät[564] – mathematisch – was bedeutet, daß Sie die Effekte [Wirkungen] der Nummer eins multipliziert mit den Effekten der Nummer zwei multipliziert mit den Effekten der Nummer drei bis 750 haben können. Oder eine beliebige Kombination davon. Die Antwort auf Ihre Frage lautet also: Heute sind sie enorm anspruchsvoll und natürlich ist die Elektronik mit der Zeit mitgewachsen. Jetzt ist alles computergesteuert.*

Frage: Wie gefährlich ist diese 5G-Strahlung und was sind die hauptsächlichen Schäden, die Sie für Mensch und Tier sowie für die Umwelt erwarten würden?

Trower: Ich kann Ihnen Fakten geben, weil sie bereits veröffentlicht sind. Es handelt sich um kürzere Wellenlängen, was bedeutet, daß sie mehr Störungen verursachen werden. Soweit es um den Menschen geht, kann man ***Schäden an den Augen, den Ohren und sicherlich an der Haut*** *erwarten. Die* ***Fortpflanzungsorgane*** *werden geschädigt. Es wird also sehr schädlich für die Oberfläche des Körpers sein. Aber die 5G Wellen kommen nicht alleine, sondern zusammen mit anderen Frequenzen, die tiefer in den Körper eindringen, und das ist in Hinblick auf Tiere bereits veröffentlicht. Es hat sich bereits gezeigt, daß Rinder auf einem Feld, auf dem sie getestet wurden, gestorben sind. Es waren etwa hundert Rinder. Es ist auch bekannt, daß Vögel in der Nähe der Sender sterben. Und es*

564 Fakultät: mathematisches Produkt, dessen Faktoren durch eine bei 1 beginnende natürliche Zahlenreihe gebildet werden.

wurde auch veröffentlicht, daß es besonders gefährlich für Insekten ist. Und wenn ich Insekten sage, meine ich Gliederfüßer. Insekten bestäuben etwa 80 % der weltweiten Nahrungspflanzen und Experimente haben gezeigt, daß bis zu 90 % der Insekten- oder Gliederfüßerarten innerhalb weniger Generationen vernichtet werden. Der Grund ist – wir gehen hier in die Mathematik – das Verhältnis von Fläche zu Volumen. Die Oberfläche eines fliegenden Insekts ist viel größer als sein Volumen, und sie stören alle seine Fühler, alle seine elektrischen Sinnesorgane. Sie stören seine Fähigkeit zu navigieren und so wußte ich, daß man einen neuen Weg finden muß, Pflanzen zu bestäuben. Es gibt bereits Universitäten, die an kleinen Drohnen arbeiten, kleine ***Drohneninsekten****, die die Insekten ersetzen können, die aussterben. (…) Bakterien gedeihen gut unter Mikrowellen. (…) Sie werden feststellen, daß Ihre Ernten ausfallen werden. Vor allem Bäume, Büsche und Sträucher (sind anfällig). Dies ist experimentell gezeigt worden und besonders bedeutungsvoll wegen der etwa einen Million Drohnen, Ballons und Satelliten, die für 5G und Wi-Fi ausgelegt sind. Bäume sind so entwickelt, daß sie Strahlung auf allen Ebenen einfangen, ebenso wie Sträucher und Büsche. Wenn sie anfangen, Bäume mit Mikrowellen zu bestrahlen, was sie tun, schwächen sie ihre Resistenz gegen bakterielle Infektionen und zerstören den photosythetischen Mechanismus, mit dem sie Nahrung herstellen. Ein Beispiel dafür ist ein Ort von besonderem wissenschaftlichen Interesse in Australien, bekannt als die Nardi-Bergkette. Sie war als besonderes Naturschutzgebiet ausgewiesen und sollte als solches erhalten werden. Die Industrie stellte Sender auf, weil sie sie gerne auf Bergen aufstellen. Und jetzt – ich habe sie gesehen – gibt es 135 Veröffentlichungen, die beschreiben, wie die Nardi-Bergkette in Australien jetzt tot ist. Die Bäume sind tot. Der Boden ist tot. Alles, was sich bewegen konnte, hat das Weite gesucht. Alles, was nicht weg konnte, ist tot, und es ist im Grunde genommen eine Wüste. (…) In Ihrem Land, in Deutschland … in drei Generationen ... kann nur eines von acht Kindern erwarten, gesund geboren zu werden. Bei Tierarten ist es noch eines von fünf. (…). Die anderen sieben von acht werden entweder tot sein oder eine genetische Krankheit haben.*

Frage: Eine Studie zeigt, daß schwache Mikrowellenstrahlung – 0,04 und 0,4 Watt/kg das Krebswachstum mehr fördert als Strahlung höherer Intensität (2 Watt/kg). Was nützen Grenzwerte und welche Grenzwerte halten Sie für sinnvoll?

Trower: Es ist bekannt – in der Zeit des Kalten Krieges, als die Sowjets die amerikanische Botschaft [in Moskau] mit Mikrowellen bestrahlten, die Mikrowellenwerte waren unglaublich niedrig – daß diese Botschaft der Vereinigten Staaten prozentual zur Bevölkerung die höchsten Krebsraten der Welt pro Bevölkerungseinheit hatte. Ich kann Ihnen einen Grund angeben, warum das passiert. Wenn Sie hohe Dosen von Mikrowellenbestrahlung haben, erkennt Ihr Körper sofort, daß Sie in großen Schwierigkeiten sind. Sie haben Proteine in Ihren Zellen, die „Protein 53" genannt werden, und einen Kernporenkomplex in Ihren Zellen. Und wenn Ihre Zellen von Mikrowellen oder elektromagnetischen Wellen angegriffen werden, dann treten diese Proteine in Aktion. Sie setzen Mechanismen in Gang, die die Zellen reparieren und verteidigen. Je niedriger das Niveau, desto gefährlicher. Die Strahlung auf niedrigem Niveau gelangt als Ganzkörperstrahlung in den Körper und ist nicht stark genug, um den Mechanismus auszulösen, der den Körper verteidigt. Es kann 18 Monate dauern, es kann vier oder fünf Jahre dauern, der Schaden wird sehr langsam verursacht. Körper und Gehirn werden Stück für Stück langsam zerstört – das ist es, was die Mikrowellen tun werden. Als Antwort auf Ihre Frage: Es gibt kein sicheres Niveau.

Im 2. Teil des Telefon-Interviews äußerte Dr. Barrie Trower am 31.3.2019 u.a.:

Frage: Ist es möglich, Menschen zu manipulieren, das ***Bewußtsein*** *der Menschen durch Mikrowellenstrahlungen wie 5G zu* ***manipulieren****?*

Trower: Ja. Sie brauchen nicht einmal 5G. Sie können es mit jedem G tun. Das war der erste Nutzen davon. Diese Forschung ist nicht neu. (…) Die Impulse, die in der Kriegsführung im Kalten Krieg verwendet wurden, konnten die gleichen Symptome im Körper auslösen wie Morphium, Marihuana, Hunger, ***Hoffnungslosigkeit,*** *die zu Selbstmord führen würde,* ***Aggression*** *– und wenn man die richtige Pulsfrequenz einstellt, wird das zu sexueller Aggression –* ***Halluzinationen*** *usw. Sie könnten Sie dazu bringen, sich einfach bewegungslos hinlegen zu wollen. Ein Wissenschaftler an der Yale Universität namens José Delgado schrieb, daß alle Stimmungen oder Gefühle im Körper hervorgerufen werden könnten. Er benutzte alle Arten von elektromagnetischen Wellen, einschließlich Mikrowellen. Dann ging er von Yale nach Spanien und konnte in einer Stierkampfarena einen anstürmenden Stier zum Halten bringen. Er demonstrierte, daß er Frauen sexuell erregen konnte. Er konnte Männer dazu bringen, einen Raum zu verwüsten. Das war damals in den 1970ern. Sie können sich also vorstellen, was sie heute tun können.*

Frage: In naher Zukunft soll aus dem Weltraum mit Hilfe von Tausenden von Satelliten ein Strahlungsfeld für die Erdoberfläche aufgebaut werden.[565] Ist es technisch möglich, die gesamte Erde flächendeckend zu bestrahlen?

Trower: Ja. Rund um (die Erde) gibt es verschiedene Schichten – und in einer Höhe von etwa 60 Meilen haben Sie die Ionosphärenschichten. Sie bestehen im Grunde aus Wasserstoff und Helium und sind elektrisch leitfähig. Was die USA bereits heute tun: Meines Wissens gibt es jetzt 16 Anlagen auf dem Planeten, die eine einfache Geometrie und den Brechungsindex verwenden. Die berühmteste ist HAARP in Nordamerika – und man kann Mikrowellen und gepulste Mikrowellen gebündelt überallhin auf der Erde strahlen. Die Ionosphäre reflektiert die Mikrowellen, wie ein Spiegel das Licht. Die USA könnten einen Mikrowellenstrahl in die Ionosphäre schicken, auf Ihre Tiere, auf Ihre Ernten reflektieren lassen und sie zerstören. Sie sprechen von Hunderttausenden von Satelliten. Man kann den ganzen Planeten in Mikrowellen einhüllen.

Frage: Wie kann Strahlung von oben, von einem Satelliten aus, die Ionosphäre durchdringen?

*Trower: Man richtet die Strahlung einfach gerade nach unten. Reflektiert wird sie nur, wenn sie in einem Winkel auf die Ionosphäre trifft. Wenn man Mikrowellen mit einer bestimmten Wellenlänge direkt auf den Planeten strahlt, kann man auf dem Planeten und innerhalb dessen stehende Wellen erzeugen, die immer größer und größer werden und **Erdbeben auslösen** oder das **Wetter ändern.** Sie können das Wetter auch ändern, indem sie die Atmosphäre erwärmen oder einen der Jetstreams ändern. (…) Das Wetter hat sich bereits geändert. Es wird in der Kriegsführung eingesetzt. Während des Vietnamkriegs haben die USA keine Mikrowellen verwendet, aber einen ähnlichen Prozeß, und haben das Wetter über Vietnam geändert, so daß die Vietnamesen ihre Vorräte nicht dorthin bringen konnten, wo sie gebraucht wurden. Das Wetter zu beeinflussen ist leicht. Mit Maschinen wie HAARP ist es noch einfacher.*

Frage: In einem früheren Vortrag haben Sie von Ländern gesprochen, die ihre Bevölkerung vor Mikrowellenstrahlung schützen wollen. Welche Länder sind das und welche Schutzmaßnahmen werden ergriffen?

*Trower: Im Moment gibt es in der Tat 58 Prozent der Welt, die Maßnahmen ergreifen, um ihre schwangeren Frauen und ihre Kinder zu schützen. Jetzt muß ich sehr vorsichtig sein, denn in dem Moment, in dem ein Land sagt, daß es das tun wird, zieht die Branche mit Lkw-Ladungen von Richtern, Rechtsanwälten und Juristen dort hinein und beginnt, Ärger zu machen. Ich kann Ihnen sagen, was veröffentlicht wurde. In China z.B. müssen Sie als schwangere Frau eine Schutzkleidung über ihrem Bauch tragen, sonst können Sie verhaftet werden. Sie können auf der Straße von der Polizei aufgehalten werden, die Sie auffordern wird, Ihre Schutzkleidung zu zeigen. Sie schützen also die Gebärmutter. Ich weiß von Israel und einigen europäischen Ländern, insbesondere Frankreich, daß Mikrowellen von Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Colleges, öffentlichen Bibliotheken, Hochschulen, Universitäten herausgehalten werden oder wurden. In Rußland reißen sie Sender herunter. Sie machen sich nicht einmal die Mühe, zu fragen. Sie gehen herum und reißen sie herunter, wo sie sie nicht haben wollen. Mehrere Länder lehnen SmartMeter („intelligente Stromzähler") mit der Begründung ab, daß sie viel zu gefährlich sind und daß die Industrie die Menschen über ihr tödliches Gefahrenpotential und ihre tatsächliche Funktionsweise irregeführt hat. Eine der Möglichkeiten, das Problem zu lösen, ist ein SmartMeter, der an ein Glasfaserkabel angeschlossen ist. Dann gibt es kein Problem. Das Problem sind die drahtlosen SmartMeter, denn sie arbeiten mit der WLAN-Frequenz und **die WLAN-Frequenz ist eine bekannte und bewährte Waffenfrequenz.***

*Wenn Sie in Ihrem deutschen Land nichts tun, werden Sie einer Weltsituation gegenüberstehen mit [anderen] Ländern, in denen gesunde Kinder geboren werden und die Bevölkerung wächst, was bedeutet, daß sie nach mehr Land suchen werden. Und mit 42 Prozent des Planeten, wo die Bevölkerung krank sein wird und abnimmt, und die deswegen anfällig für Einwanderung, **Masseneinwanderung** sein werden. Dies wurde von Präsident Putin geäußert – ich habe das Dokument – es hatte mit dem Kalten Krieg zu tun: „Könnten Sie sich jemals vorstellen, Amerika zu erobern?" Er lachte und sagte: „Wozu denn? In drei oder vier Generationen werden sie nicht genug Leute haben, um ihre Kernkraftwerke zu bauen, ihre Raketen zu bauen, ihre atomaren Kriegsschiffe zu betreiben." Er sagte, in drei oder vier Generationen werde jeder in der Lage sein, einzuwandern, und er hat völlig recht.*

*Sie werden feststellen, daß die Person in Ihrem Land, die die Entscheidung [hinsichtlich SmartMeter] für Ihr Land traf, nicht einmal Ihre Nationalität hat. Ich wette, daß es in der Bundesrepublik nicht mehr als drei Personen sind, die die Hauptentscheidungen treffen. Nicht mehr als drei Personen, die Ihr Land verkaufen. (…) Es gibt viele Organisationen und ich denke, es sind etwa 24 Personen, die 42 Prozent des Planeten kontrollieren. Keiner von ihnen ist gewählt. **Diese 42 Prozent des Planeten sind Nord- und Südamerika, Kanada, Europa, Australien und Neuseeland.***

565 Laut „Wirtschaftswoche" vom 23.2.2019 soll das Internet bald „aus dem All" kommen.

Frage: Gibt es Alternativen zu dem Mikrowellensystem, um den technischen Zweck der Verbindung von Objekten, die Menschen in einem Mobilfunknetz verbinden, zu realisieren?

Trower: Ja. Sie könnten ein besseres System ohne Angst vor Gefahren haben und es ist sehr einfach. Alles, was Sie tun müssen, ist, ein Glasfaserkabel von Ihrem Computer zum Sender zu verlegen. Man kann auch das, was man Li-Fi oder Licht nennt, benutzen.

Dr. iur. Eduard Christian Schöpfer führte im Januar 2010 in seiner Abhandlung „Mobilfunk: Späte Lehren aus frühen Warnungen?” (Schoepfer_Spaete Lehren aus fruehen Warnungen.pdf) unter anderem aus:

»Kurzzusammenfassung: Ausgehend von einem Überblick, was man über die Gefährdung der Gesundheit durch EMS [elektromagnetische Strahlung] schon seit langem weiß, wird dargelegt, was zum Zeitpunkt der Ereignisse, die zur Menschenrechtsbeschwerde von Herrn Gaida führten, über die mit der Mobilfunktechnologie verbundenen Risiken gesagt werden konnte. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, ob die aktuellen – auf den Empfehlungen der ICNIRP beruhenden – Grenzwerte als zuverlässig erachtet werden können.« Ferner wird Bezug auf die „vom Staat”, der Mobilfunkindustrie und einzelnen Vertretern der Wissenschaft betriebene „Informationspolitik“ genommen. »Abschließend wird vorgeschlagen, welcher Weg bei der Mobilfunktechnologie beschritten werden sollte, um Schäden von möglicherweise verheerendem Ausmaß für die Volksgesundheit und -wirtschaft noch rechtzeitig abwenden zu können. (...)

Kritik an der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Mobilfunk vom 28.2.2002 [Am 27.9.2001 war „Verfassungsbeschwerde” erhoben und eine Verletzung des in Art. 2 Abs. 2 GG-BRD garantierten Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit geltend gemacht worden. Am 28.2.2002 nahm das Bundesverfassungsgericht die „Verfassungsbeschwerde” nicht zur Entscheidung an, da sie unbegründet sei. Der „Europäische Gerichtshof für Menschenrechte” (EGMR) erklärte die daraufhin am 26.8.2002 erhobene „Individualbeschwerde” (Nr. 32015/02) am 3.7.2007 für unzulässig.]:

Das Bundesverfassungsgericht vertrat folgende Rechtsauffassung: „Bei komplexen Gefährdungslagen wie jenen des Mobilfunks, über die noch keine verläßlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, verlangt die staatliche Schutzpflicht von den Gerichten weder ungesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Hilfe des Prozeßrechts zur Durchsetzung zu verhelfen noch die Vorsorgeentscheidung des Verordnungsgebers unter Kontrolle zu halten und die Schutzeignung der Grenzwerte jeweils nach dem aktuellen Stand der Forschung zu beurteilen.“

[Laut Beschluß des EGMR: Das BVerfG stellte fest, daß die maßgeblichen Grenzwerte auf den übereinstimmenden Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP), der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) beruhten. Sie orientierten sich an nachweisbaren Gesundheitsgefahren, die durch die Erwärmung biologischen Gewebes ausgelöst würden. Die Regierung habe weiter gehende Schutzmaßnahmen abgelehnt, weil es an verläßlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen fehle.]

Zu diesem Zeitpunkt lagen jedoch bereits konkrete Hinweise dafür vor, daß die Grenzwerte für nicht ionisierende Strahlung keinen angemessenen Schutz für die Bevölkerung zu bieten vermochten.

(…) …kam die in Salzburg vom 7. bis 8. Juni 2000 abgehaltene „Internationale Konferenz – Situierung von Mobilfunksendern“[566] zu dem Ergebnis, „...daß die Vorschläge der ICNIRP zum Schutz der menschlichen Gesundheit hinsichtlich der hochfrequenten elektromagnetischen Felder, auf welchen die derzeitigen Empfehlungen der WHO und des EU-Rates aufbauen, zum einen wissenschaftlich nicht haltbar sind und zum anderen den Schutz der menschlichen Gesundheit nicht gewährleisten können” (...)

Murswiek hat die Problematik richtig erkannt, wenn er meint, „aufgrund zahlreicher tatsächlicher Anhaltspunkte“ gäbe es wissenschaftlich begründete Zweifel an der Unschädlichkeit gepulster Hochfrequenzstrahlung wie jener des Mobilfunks.[567] Der Standpunkt des Bundesverfassungsgerichts, es bestehe keine Pflicht des Staates zur Vorsorge gegen rein hypothetische Gefährdungen, verkennt insofern die wahre Tragweite der Elektrosmogproblematik[568]. Dies wird auch durch die Aussage deutlich, die Schutzpflicht verlange nicht, „ungesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Hilfe des Prozeßrechts zur Durchsetzung zu verhelfen”. Murswiek: „Eine solche **an der Sache vorbeigehende Formulierung** verrät, daß die Probleme nicht hinreichend präzise durchdacht worden sind.“ (...)

566 Das Dokument ist unter www.salzburg.gv.at/celltower abrufbar(zitiert im Text wie folgt: Tagungsband 2000).

567 Murswiek, Ausgewählte Probleme des allgemeinen Umweltrechts, Die Verwaltung 2005, 243 (256).

Köck, der die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls kritisiert hat, wies zutreffend darauf hin, daß nicht zuletzt angesichts des flächendeckenden Ausbaus des Mobilfunknetzes möglicherweise die Gesundheit eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung betroffen sein könnte, sodaß **man die wissenschaftlichen Hinweise als vorsorgebedürftiges Besorgnispotential zu bewerten gehabt hätte.**[569] Abgesehen davon scheint dem Bundesverfassungsgericht zu keiner Zeit der Gedanke gekommen zu sein, die gesetzgebende Gewalt könnte ihre Schutzpflicht grob vernachlässigt haben.

In der Tat besteht eine erhebliche „Grenzwertegläubigkeit" der Gerichte. Ihre Haltung, die Grenzwerte seien im Fall ihrer Einhaltung verläßliche Größen, mußte im Lauf der Geschichte des Öfteren korrigiert werden.[570] Die sog. „sicheren Grenzwerte" widersprechen durchaus den Erfahrungen der Bürger mit der Mobilfunktechnologie in der täglichen Praxis. Gerichte ignorieren dabei, daß für die Einschätzung von Umwelt- und Gesundheitsgefahren dem Erfahrungswissen von Laien[571] – dem sog. Laienwissen – durchaus Bedeutung zukommt und die Bewertung von Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Experten nicht immer fehlerfrei abgelaufen ist, sondern sich mitunter sogar als krasse Fehlbeurteilung erwiesen hat.[572] Murswiek weist mit Recht darauf hin, daß ein effektiver Schutz im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz nur möglich ist, wenn er schon in Ungewißheitssituationen einsetzt. Dazu kommt noch ein weiterer Aspekt: Der Beschwerdeführer hatte behauptet, die Strahlung schädige seine Gesundheit, also ein grundrechtlich geschütztes Rechtsgut. In derartigen Fällen muß Betroffenen ein subjektiver Rechtsanspruch auf ein Tätigwerden der Gerichte zukommen. (...)

Die Richtwerte der ICNIRP sind im Auftrag der neuseeländischen Regierung von dem Wissenschaftler Neil Cherry überprüft worden. Letzterer kam in seinem Bericht vom 10.2.1999[573] zu dem Ergebnis, daß die **Schlußfolgerungen der ICNIRP wissenschaftlich unehrlich, voreingenommen und grob fehlerhaft** seien. In seiner „Kritik der Einschätzungen der Auswirkungen auf die Gesundheit in den ICNIRP-Richtlinien für Hochfrequenz – und Mikrowellenstrahlung (100 kHz–300 GHz)"[574] legte er dar, die „wissenschaftliche Fundierung (der ICNIRP-Richtwerte) weise **schwerwiegende Mängel"** auf, ferner sei ein **„einheitliches Verzerrungsmuster** erkennbar, das **gravierende Mißverständnisse, Auslassungen und wiederholte Falschdarstellungen"** einschließe. Dem „thermischen Modell" der ICNIRP wurde bereits anläßlich der „Internationalen Konferenz – Situierung von Mobilfunksendern" eine klare Absage erteilt.[575] Kundi hat das Festhalten an ihrer einmal getroffenen Entscheidung, Kurzzeiteffekte durch Gewebserwärmung als einzige Basis für die Ableitung von Grenzwerten zu verwenden, als **„wissenschaftlich und ethisch fragwürdige Strategie"** und als **„wissenschaftlich unhaltbar"** bezeichnet.[576] (…)

Der Öffentlichkeit kaum bekannt ist aber ein vom Branchenverband der amerikanischen Mobilfunkindustrie finanziertes Forschungsprojekt betreffend von Handys ausgehende Strahlung, dessen Leitung einem als industriefreundlich eingeschätzten Wissenschaftler - George Carlo - übertragen worden war.[577] Die von ihm beauftragten Forscher fanden unter anderem Schäden am Genom[578] und ein erhöhtes Risiko für Handynutzer, an Gehirntumoren zu erkranken,[579] worauf er den Vorstand eindringlich, jedoch ohne Erfolg zu sofortigen Maßnahmen zum Schutz der Konsumenten aufforderte.[580]

---

568 Siehe Murswiek, Schadensvermeidung – Risikobewältigung – Ressourcenbewirtschaftung. Zum Verhältnis des Schutz-, des Vorsorge- und des Nachhaltigkeitsprinzips als Prinzipien des Umweltrechts, in: Festschrift für Peter Selmer (2004), 417 (424), wonach Risikovorsorge dort notwendig sei, wo tatsächliche Anhaltspunkte für die Schädlichkeit von Stoffen, Produkten oder Umweltbeeinträchtigungen vorliegen, man aber aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse überhaupt noch nicht in der Lage sei, die Größe der Schädigungswahrscheinlichkeit einzuschätzen.

569 Mobilfunksendeanlagen und grundrechtliche Schutzpflichten des Staates, Anmerkung zu BVerfG 28.2. 2002, ZUR 2002, 349 (351). ZUR = Zeitschrift für Umweltrecht.

570 Auf diese Tatsache verweist etwa Maes, Streß durch Strom und Strahlung, Band 1, 5. Aufl. (2005), 346.

571 Vgl. dazu näher Umweltbundesamt (Hrsg.), Späte Lehren aus frühen Warnungen: Das Vorsorgeprinzip 1896-2000 (2004), S. 208. Es handelt sich um eine deutsche Übersetzung einer Publikation der Europäischen Umweltagentur (www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2697.pdf).

572 Siehe dazu näher Lambert, Strahlung: Frühe Warnungen – späte Folgen, in: Umweltbundesamt, Späte Lehren aus frühen Warnungen, 36.

573 Cherry, „Criticism of the proposal to adopt the ICNIRP guidelines for cellsites in New Zealand" (www.salzburg.gv.at/ICNIRP-Kritik1.pdf).

574 Das Dokument kann unter www.buergerwelle.de/pdf/neil_cherry.pdf abgerufen werden (Fußnote Schöpfer).

575 Siehe Sage, Übersicht über Studien zur Wirkung hochfrequenter Felder, Tagungsband 2000, 93; Davidson, ICNIRP Standard Guidelines and Pulse Modulated Electromagnetic fields (www.tetrawatch.net/papers/icnirp_inadequate.pdf); Maisch, The ICNIRP Guidelines: RF risk assessment built on a house of cards (www.emfacts.com/papers/icnirp_critique.pdf).

576 Kundi, Umwelthygienische Fragen im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber radiofrequenten Wellen und Mikrowellen, Tagungsband 2000, 38 ff.

577 Es wurde 1999 abgeschlossen. Die brisante Geschichte dieses Forschungsprogramms ist nachzulesen bei Carlo/Schram, Cell Phones – Invisible Hazards in the Wireless Age. An Insider's Alarming Discoveries about Cancer and Genetic Damage (2002).

578 Genom: Einfacher Chromosomensatz einer Zelle. Chromosom: Träger der Erbinformation in der Zelle.

579 Siehe auch „Eine Millionen Dollar schwere Mobilfunkstudie warnt vor Gehirntumoren" (www.whistleblower-netzwerk.de/verein/iserlohn/vortrag_carlo.pdf).

580 Der Brief ist abrufbar unter www.salzburg.gv.at/Petitiondoc.pdf.

Eine Dokumentation des deutschen Regisseurs Klaus Scheidsteger aus dem Jahr 2006 mit dem Titel „Der **Handykrieg**" nimmt auf diese und nachfolgende Ereignisse Bezug.[581] Sie wurde in Deutschland erst einmal, nämlich am 7.12.2006 im Vormittagsprogramm des MDR, in gekürzter Version gesendet. [40][582] Am 9.12.2008 erschien im ZDF eine Dokumentation von „Frontal 21" mit dem Titel „Das **Pharmakartell** - wie Patienten betrogen werden". In ihr wird geschildert, wie von der Pharmaindustrie Nebenwirkungen von Medikamenten verschwiegen, Selbsthilfegruppen instrumentalisiert oder Politiker und Ärzte mit Gefälligkeiten umworben werden. (…) „Auch Forschungsberichte und Universitäten würden beeinflußt, so ein Korruptionsexperte der Kriminalpolizei." [583] Ähnliche Praktiken werden auch von der Mobilfunkindustrie berichtet. So erwähnt etwa George Carlo, daß die Mobilfunkindustrie nach Veröffentlichung der Ergebnisse des US-Forschungsprojekts ein **weltweites Programm zur Kontrolle der Forschung** hinsichtlich der Problematik von Mobiltelefonen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit gestartet habe.[584] Ferner gäbe es gewichtige Belege, daß Institutionen, die staatliche Regulierungsbehörden in Sachen Grenzwertstandards beraten, von der Mobilfunkindustrie massiv beeinflußt würden.[585] (...)

Wie sollen die Gerichte nun vorgehen, wenn (noch) keine klaren bzw. einheitlichen Aussagen über technische Risiken zu erhalten sind? Was Grenzwerte für nicht ionisierende Strahlung anlangt, kann diesen bestenfalls Indizwirkung zukommen, daß bei ihrer Einhaltung der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Auswirkungen gegeben ist.[586] Die Effektivität der zum Schutz vor schädlichen Umweltbelastungen oftmals **ohne konkreten Bezug auf reale Gegebenheiten aufgestellten Grenzwerte** wird nämlich seit einiger Zeit von Vertretern der Lehre[587] und auch (!) der Wissenschaft[588] **-** völlig zu Recht - angezweifelt. Es wird darüber hinaus einleuchten, daß der von den Gerichten verlangte kausale Nachweis für gesundheitliche Schädigungen durch Immissionen im komplexen Bereich der Umweltgifte (dazu zählt auch der Elektrosmog!) kaum zu erbringen ist.[589] Im Bereich der Mobilfunktechnologie darf davon ausgegangen werden, daß **alle Voraussetzungen für vorsorgliches Handeln** seitens des Staates **vorliegen**, ja sogar unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf gegeben ist. In einem solchen Fall muß Vorsorge als Verfassungspflicht (...) verstanden werden.[590] **Das Abstellen auf einen Kausalzusammenhang seitens der Gerichte ist insoweit verfehlt.** Sie müßten, wenn sie schon keine Beweislastumkehr zulassen,[591] zumindest eine Beweiserleichterung gestatten.

Geradezu **anbieten würde sich der Anscheinsbeweis**, der von einem typischen Geschehensablauf ausgeht. Seine Anwendbarkeit hängt entscheidend von Erfahrungssätzen ab. Grundlage dafür ist die „Erfahrung", daß unter vergleichbaren Bedingungen bereits früher entsprechende Ergebnisse eintraten, daß sich unter bestimmten Voraussetzungen Vorgänge wiederholen und daher auch künftig

---

581 Eine DVD kann über die Deutsche Bürgerwelle, dem Dachverband der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektrosmog, bezogen werden.

582 Auf die **zweifelhafte Rolle der Medien** im Zusammenhang mit der wahrheitsgemäßen Berichterstattung über die Risiken der Mobilfunktechnologie kann hier nicht näher eingegangen werden. Siehe Krüger, **Funkstille über Strahlungsschäden,** Message Nr. 1/2007, 54 (www.der-mast-muss-weg.de/pdf/Lobby/KruegerMessageMobil.pdf).

583 Abrufbar unter frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/0/0,1872,7488768,00.html. Siehe auch Virapen, Nebenwirkung Tod. Korruption in der Pharma-Industrie. Ein Ex-Manager packt aus (2008) und Weiss, Korrupte Medizin: Ärzte als Komplizen der Konzerne, 2. Auflage (2008).

584 Illusion & Escape. The Cell Phone Disease Quagmire. Are we being deceived?, The American Trial Lawyer, Fall 2008, 76 (86): "The mobile telephone industry has been successful in manipulating scientific data, public opinion and public information to protect their interests, promote the unbridled sale of their technologies and create the illusion of safety – all to the detriment of public health." Siehe auch www.der-mast-muss-weg.de/pdf/appell/CarloMemorandum_d.pdf.

585 Kurzmitteilung vom 14.10.2006, S. 8: "We have strong evidence in hand to show that the key bodies that provide emission standard advice to regulatory agencies, including the [...] ICNIRP (!) are strongly influenced by the mobile phone industry (www.scram.uk.com/Docs/Eileenoconnor-response2.pdf).

586 Vgl. Neitzke u.a., Risiko Elektrosmog? Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Gesundheit und Umwelt (1994), 285, wonach wissenschaftlich abgesicherte Grenzwerte letztlich nicht die individuelle Verfassung berücksichtigen, sondern in der Regel für gesunde Personen im arbeitsfähigen Alter gelten würden. Sie könnten daher für bestimmte Bevölkerungsgruppen völlig unzureichend sein.

587 Klare Worte findet Kimminich, Umweltschutz – Prüfstein der Rechtsstaatlichkeit (1987), 158: „Das **Manipulieren mit Grenzwerten**, die rigorose Ausnutzung von Toleranzzonen und Ausnahmemöglichkeiten und ähnliche **formale Taktiken** erwecken oft den **Anschein** der Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, während in Wirklichkeit die von der Verfassung zum Ausdruck gebrachte, geschützte und garantierte Wertordnung mißachtet wird."

588 Siehe Kortenkamp/Grahl/Grimme (Hrsg.), Die Grenzenlosigkeit der Grenzwerte. Zur Problematik eines politischen Instruments im Umweltschutz – Ergebnisse eines Symposiums des Öko-Instituts und der Stiftung Mittlere Technologie, 2. Aufl. (1990).

589 So bereits Schöpfer, Grund- und menschenrechtliche Defizite im Bereich des Mobilfunks am Beispiel Österreichs, in: Karl/Schöpfer (Hrsg.), Mobilfunk, Mensch und Recht (2006), 73 (81). Ähnlich auch Bohl, Anerkennung von Umwelterkrankungen – juristische und politische Strategien, umwelt-medizin-gesellschaft 2001, 259 (262), wonach die **Anforderungen an die Beweisführung für Geschädigte zum Teil unzumutbar** seien.

590 Siehe dazu näher Ossenbühl, Vorsorge als Rechtsprinzip im Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz, NvwZ 1986, 161 (164).

591 Vgl. Calliess, Rechtsstaat und Umweltstaat. Zugleich ein Beitrag zur Grundrechtsdogmatik im Rahmen mehrpoliger Verfassungsrechtsverhältnisse (2001), 232, der festhält, daß das Vorsorgeprinzip bereits von seinem Sinn und Zweck her eine Beweislastumkehr impliziere und **die fehlende Forschung in Bezug auf eine neue Technologie nicht zu Lasten der Allgemeinheit, sondern zu Lasten des Risikoverursachers gehen sollte.**

eintreten werden. Es muß sich **nicht zwangsläufig um wissenschaftliche Beobachtungen** handeln, auch Zusammenhänge auf dem Gebiet des täglichen Lebens können relevant sein.[592] Die Erfahrung gründet sich gewöhnlich auf die Beobachtung von Vorgängen. Hier setzt auch die Epidemiologie an. „Die Geschichte zeigt, daß Entscheidungen an der Schnittstelle Umwelt und Gesundheit überwiegend auf der Basis der **Beobachtung von Auswirkungen** getroffen wurden. Dabei war es in der Regel unerheblich, ob ein Wirkungsmechanismus in Teilen oder vollständig bekannt war. Die Beobachtung und Analyse von Risikofaktoren ist das Aufgabengebiet der […] Umweltepidemiologie."[593] Der Anscheinsbeweis stellt somit auf rechtlichem Gebiet die ideale Ergänzung zu epidemiologischer Forschungsarbeit dar, liegt doch beiden als wesentliches Kriterium die Beobachtung von Vorgängen zugrunde – und das Ziehen von Schlußfolgerungen daraus.

Was Mobilfunk-Sendeanlagen anlangt, liegen eine ganze Reihe von Berichten von Personen über zum Teil massive gesundheitliche Beschwerden[594] und auch einige Feldstudien[595] vor, nicht zu vergessen bestens dokumentierte Schäden an Pflanzen[596] und Tieren.[597] In den meisten Fällen war bei Mensch und Tier ein Rückgang der Beschwerden nach Verlassen der Expositionsquelle[598] zu beobachten.[599] Neben dem Auftreten des Mikrowellensyndroms ist dies der entscheidende Hinweis für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Störungen des gesundheitlichen Wohlbefindens und einer in der näheren Umgebung befindlichen Basisstation.

Resümierend darf gesagt werden, daß mittlerweile von einem gesicherten Erfahrungswissen, wie sich Elektrosmog auf lebende Objekte auswirkt, ausgegangen werden kann. Kommt es nun zur Anfechtung bzw. Infragestellung von Grenzwerten, ist der **Standpunkt der Gerichte verfehlt**, für den Fall ihrer Nichtüberschreitung komme dem Einzelnen kein nachbarrechtlicher Abwehranspruch zu bzw. seien keine weiteren Beweise, bezogen auf dessen individuelle Situation, zu erheben. Eine derartige Sichtweise würde letztlich auch **der freien richterlichen Beweiswürdigung widersprechen.** Die Anwendung des Anscheinsbeweises würde in vielen Fällen dazu führen, daß als ursächliche Quelle der gesundheitlichen Probleme tatsächlich nur ein Mobilfunksender in Frage kommen kann.[600]

Resümee bzw. Thesen:

---

592 So Engels, Der Anscheinsbeweis der Kausalität – unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung (1994), 53.

593 So einleitend Oberfeld, Epidemiologische Untersuchungen bei Mobilfunkbasisstationen, in: Ärztlicher Qualitäts-Zirkel der Bayerischen Landesärztekammer „Elektromagnetische Felder in der Medizin – Diagnostik, Therapie, Umwelt" (Hrsg.), Fürther Ärztetagung: Mobilfunk und Gesundheit. 22. Oktober 2005 (2005), 77 (abrufbar unter www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/Mobilfunk/%C4rztetagung-F%FCrth-2005.pdf).

594 Siehe etwa die von der Ärztin Cornelia Waldmann-Selsam herausgegebenen „Dokumentierte Gesundheitsschäden unter dem Einfluß hochfrequenter elektromagnetischer Felder (Mobilfunkanlagen, DECT, WLAN u.a.) – 30 Kasuistiken" (erweiterte Neuauflage, September 2007).

595 Vgl. Eger/Hagen/Lucas/Vogel/Voit, **Einfluß der räumlichen Nähe von Mobilfunksendeanlagen auf die Krebsinzidenz**, umwelt-medizin-gesellschaft 2004, 326 („Als Ergebnis zeigte sich, daß der Anteil von neu aufgetretenen Krebsfällen bei den Patienten, die während der letzten zehn Jahre in einem Abstand bis zu 400 Meter um die seit 1993 betriebene Mobilfunksendeanlage gewohnt hatten, gegenüber weiter entfernt lebenden Patienten signifikant höher war und die Patienten in durchschnittlich jüngerem Alter erkrankt waren"); Ruzicka, Auswirkungen von GSM-Mobilfunkbasisstationen auf die Lebenszeit einer Bevölkerung, umwelt-medizin-gesellschaft 2007, 132 („Der Vergleich der Sterbedaten von Ende 2004 bis März 2007 ergibt eine signifikante **Differenz von ca. 10 Jahren** von mit Mobilfunk belasteten Bewohnern von Engelhartstetten (Österreich) **eingebüßter Lebenszeit im Vergleich zum unbelasteten Nachbarort.**"); Eger/Neppe, Krebsinzidenz von Anwohnern im Umkreis einer Mobilfunksendeanlage in Westfalen – Interview-basierte Piloterhebung und Risikoschätzung, umwelt-medizin-gesellschaft 2009, 55 („Interview-basierte Daten von 575 Anwohnern zeigten einen statistisch signifikanten Anstieg der Krebsinzidenz fünf Jahre nach Beginn der Senderlaufzeit.").

596 Siehe etwa den Artikel des österreichischen Landwirts Johann Huemer, Mobilfunk – Eingriff in die Steuerung des Lebens (www.naturschutzbund-ooe.at/pdf/N_Informativ_53_09.pdf) und die unter www.mikrowellensmog.info und www.puls-schlag.org/baumschaeden.htm dokumentierten Schäden bzw. dort angeführte Literatur.

597 Siehe Warnke, Bienen, Vögel und Menschen. Die Zerstörung der Natur durch „Elektrosmog", Heft 1 der Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie (November 2007). Laut der Bundesregierung hat der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand im Bereich der belebten Umwelt bisher keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung erbracht. Vgl. ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lutz Heilmann, Karin Binder, Hans-Kurt Hill und der Fraktion DIE LINKE. Auswirkungen drahtloser Kommunikationstechnologien auf Tiere und Pflanzen (http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/100/1610086.pdf).

598 Vgl. für Kurz- und Mittelwellensender Theml, Subjektive Beschwerden der Anwohner in der Umgebung des Senders IBB Oberlaindern: Ergebnisse der Nachstudie, umwelt-medizin-gesellschaft 2007, 309 („Der **zeitliche Zusammenhang des Beschwerderückgangs mit der Stilllegung des Senders** legt eine kausale Beziehung zwischen Senderaktivität und Beschwerden näher. Andere bedeutsame Ursachen für den Rückgang der Beschwerden wurden nicht identifiziert.").

599 Es bestehen gewichtige Indizien (unter anderem Pilotstudie des Arztes Hans-Christoph Scheiner), daß Mikrowellenstrahlung zur massiven Reduktion des lebenswichtigen Hormons Melatonin führt. Vgl. näher Trischberger, Wahnsinn Mobilfunk: Betroffene berichten, raum&zeit up.org/pdf/RaumEtZeitWahnsinnMobilfunkBetroffeneBerichten2006.pdf).

600 Noch immer viel zu wenige Menschen sind sich der Gefahren durch Elektrosmog bewußt, eine Folge der **völlig unzulänglichen** staatlichen **Aufklärung** auf diesem Gebiet. Lesenswert Rose, Elektrosmog – Elektrostreß. Strahlung in unserem Alltag und was wir dagegen tun können. Ein Ratgeber (1990); Steinig, Elektrosmog – der unsichtbare Krankmacher (1994) und Sievers, Elektrosmog – die unsichtbare Gefahr (Taschenbuchausgabe 2000).

1. Die Mobilfunktechnologie kam ohne vorherige Prüfung auf ihre Umweltverträglichkeit auf den Markt, obwohl es zu diesem Zeitpunkt bereits Belege für gesundheitliche Schädigungen durch Mikrowellen und Hinweise auf die besondere Problematik gepulster Strahlung gab.[601] Ihre **Einführung erfolgte wider besseres Wissen über Gesundheitsrisiken**, wie ein Buch des amerikanischen Wissenschaftlers Robert C. Kane belegt.[602] In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die vermuten, daß sich politische Entscheidungsträger, Vertreter der Wissenschaftler und der Industrie einer **Beschwichtigungs- und Verzögerungsstrategie** bedienen, **um das wahre Ausmaß der Gesundheitsproblematik zu verschleiern.**[603] Dies geht bis zum Vorwurf der **Manipulation und Fälschung.**[604] (...)

2. Die Entscheidungen des BVerfG und des EGMR[605] sind mit Grundsätzen der eigenen Rechtsprechung sowie mit grund- und menschenrechtlichen Vorgaben unvereinbar. **Von Betroffenen die Erbringung eines Kausalnachweises für gesundheitliche Schädigungen durch neue bzw. noch nicht ausreichend erforschte Technologien zu fordern, ist aus Sicht eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes inakzeptabel und widerspricht dem Vorsorgeprinzip.** In derartigen Fällen muß ein Anscheinsbeweis genügen. (…)

4. (…) Die Tatsache, daß bei der Grenzwertfindung nur Gesundheitsbeeinträchtigungen berücksichtigt wurden, für die es einen „wissenschaftlichen Nachweis“ gibt,[606] dürfte dem Vorsorgeprinzip und letztlich auch Art. 20a Grundgesetz („Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“) widersprechen.« (Dr. iur. Eduard Christian Schöpfer).

In einem Interview mit der „Neuen Juristischen Wochenschrift” (NJW) 2/2009 äußerte der ehemalige Staatsanwalt **Prof. Erich Schöndorf** (für **Umweltrecht** an der Fachhochschule Frankfurt) u.a. folgendes:

NJW: Warum tun sich **Strahlenopfer von Mobilfunkmasten** so schwer, Ihre Rechte erfolgreich durchzusetzen?

Schöndorf: „Vorrangig ist das kein juristisches sondern ein politisches Problem. Für ungefähr 100 Milliarden DM hat die Bundesrepublik seinerzeit die UMTS-Lizenzen verkauft und jetzt wollen die Käufer ihre Rechte **zu Geld machen. Flächendeckende erfolgreiche Klagen würden da sehr stören.”** Die Bundesrepublik habe „das schon geahnt und entsprechend hohe Grenzwerte festgelegt, die sich medizinisch allerdings nicht begründen lassen Eine im Zweifelsfall den Konzerninteressen verpflichtete Justiz exekutiert diese Grenzwerte und weist die Klagen ab. (…) Gegenwärtig steht die Justiz noch geschlossen hinter ihrer abweisenden Linie. Aber schon sind hochkompetente Initiativen dabei die Zusammenhänge deutlich zu machen. Sie tragen dabei eine Unmasse an belastenden Indizien zusammen, deren gewaltiger Überzeugungskraft sich kein Gericht auf Dauer entziehen kann. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis **die Front zusammenbricht.**”

601 Siehe etwa König, Unsichtbare Umwelt. Der Mensch im Spielfeld elektromagnetischer Feldkräfte. 5. Auflage (1986), 110; Neitzke u.a., Risiko Elektrosmog? Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Gesundheit und Umwelt (1994), 279; von Klitzing, Naturwissenschaftliche Risikobeurteilung nieder- und hochfrequenter elektromagnetischer Felder, in: Marburger/Reinhardt/Schröder (Hrsg.), Gesundheitsrisiken elektromagnetischer Felder. Naturwissenschaftlicher Diskussionsstand und aktuelle rechtliche Entwicklung, UTR-Schriftenreihe Band 42 (1998), 27; Fritsch, Gefahrenherd Mikrowellen. Infarktrisiko und Gesundheitsgefahr durch Sendeanlagen, Mobilfunk und Mikrowellenherde. Der lebensbedrohende Elektrosmog (1994), 104.

602 Kane, Cellular Telephone Russian Roulette – a historical and scientific perspective (2001). Der Genannte war mehr als 30 Jahre in der amerikanischen Telekommunikationsindustrie tätig.

603 Siehe etwa das Infoblatt Mobilfunk: Acht Behauptungen – die wir nicht mehr glauben (herausgegeben von der Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten, 4. Auflage, März 2007).

604 Vgl. die Broschüre „Mobilfunkpolitik und Forschung. Die Fälscher: „Sie irren nicht, sie lügen“ (herausgegeben vom Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog, Jänner 2008).

605 In seiner Entscheidung im Fall Hans Gaida gegen Deutschland stützte sich der EGMR **in einseitiger Weise** auf die von den Behörden bzw. den Gerichten vorgenommene Einschätzung der Situation, **ohne auf die vom Beschwerdeführer vorgelegten Dokumente** (Tagungsband 2000, einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen, Bamberger und Freiburger Appell) und ärztlichen Atteste **näher einzugehen.** In einem anderen Fall, nämlich in seinem Urteil vom 27.1.2009 im Fall Tatar gegen Rumänien, hat sich der EGMR hingegen mit den von den Beschwerdeführern vorgelegten Studien und Argumenten explizit auseinander gesetzt und sich ausdrücklich auf das Vorsorgeprinzip des Art. 174 EG-Vertrag und die Deklaration von Rio gestützt (Ziffer 109 bzw. 120 des Urteils). Konkret ging es in diesem Fall um die Auswirkungen von Natriumzyanid auf die Gesundheit von Anrainern einer Golderzaufbereitungsanlage.

606 Vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lutz Heilmann, Karin Binder, Hans-Kurt Hill und der Fraktion DIE LINKE. Wissenschaftlicher Erkenntnisstand über Gesundheitsschäden durch drahtlose Kommunikationstechnologien (www.bfs.de/de/elektro/papiere/Kleine_Anfrage2).

NJW: Kann nach den heutigen medizinischen Erkenntnissen der Nachweis gelingen, daß eine Gesundheitsschädigung auf den Elektrosmog zurückzuführen ist?

»Der Kausalitätsnachweis ist die Achillesferse der modernen Produkthaftung. (…) Für große Teile der kritischen Medizin ist der Kausalitätsnachweis aber schon längst geführt.«

Die Gründe, warum „die Front” nach einem Jahrzehnt immer noch nicht zusammengebrochen ist, sind unter anderem in dem zu suchen, was Prof. Erich Schöndorf 1999 in Zusammenhang mit dem „alltäglichen Chemikalienwahnsinn” darlegte.

Unter der Überschrift **„Die Lügen der Experten”** schrieb er im „Spiegel” 23/1999 vom 7.6.1999 über die „mit Umweltgiften durchseuchte Industriegesellschaft” u.a.:

»Die Vielzahl der Symptome irritiert die Ärzteschaft. Sie mag es gern monokausal. (…) Nach solchen Erfahrungen mit der Medizin hoffen viele Betroffene auf die Justiz. (…) Kaum ein Kläger gewinnt, selten führt eine Strafanzeige zum Ziel. (…) Es stellt sich die Frage, warum die Justiz die Ansprüche der Opfer des technischen Fortschritts meist vom Tisch wischt - und das, obwohl die Betroffenen nicht weniger als das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit einklagen. (…) Richter und Staatsanwälte sind ja nicht auf sich gestellt, sondern dürfen sich fremden Sachverstandes bedienen. Bei der Auswahl der Gutachter kann sich die Justiz Spezialisten holen, darf sich die Rosinen aus dem großen Ärztekuchen picken. Das macht sie auch. Prominente Lehrstuhlinhaber, internationale Kapazitäten, doppelt und dreifach Promovierte bevölkern die Gerichtssäle. Und trotzdem gibt es keine Gerechtigkeit für Chemikalienkranke.

Oder gerade deswegen? Vor wenigen Jahren wurde das Problem noch unter dem Begriff der **käuflichen Wissenschaft** gehandelt. Mittlerweile ist man deutlicher geworden und spricht von **Wissenschaftskriminalität.**

Zahlreiche Sachverständige **begutachten einfach falsch. Sie irren nicht, sie lügen.** Und sie lügen mit Kalkül, immer zugunsten des am Verfahren beteiligten wirtschaftlich Mächtigen, des Unternehmens, des Konzerns, des Herstellers. Nie zum Vorteil der kranken Kläger. Sie **bestreiten den Zusammenhang zwischen Schadstoff und Schaden,** setzen zumindest entsprechende Zweifel in die Welt. Und die genügen, um den Prozeßerfolg des Opfers zu vereiteln.

Was die Sachverständigen da tun, ist kein Freundschaftsdienst, sondern Teil eines Geschäfts: **Unwahrheit gegen Cash**. Der Hintergrund dieses schlimmen Tatbestandes ist kein Geheimnis. Längst können Universitätsinstitute, Forschungsgesellschaften oder andere Wissenschaftseinrichtungen ohne den ständigen Geldstrom aus der Wirtschaft nicht mehr existieren.« Der „Staat” gebe „nur noch Peanuts”. »Und weil auch die immer weniger werden, gewinnen die Drittmittel, wie die Zuwendungen wertneutral heißen, ständig an Bedeutung. Die Heimstätten unserer Sachverständigen hängen am Tropf der Konzerne. Deren Unterhaltsleistungen erfolgen ganz und gar unspektakulär und unverfänglich in Form von Forschungs- und Gutachtenaufträgen und hin und wieder auch als Spende oder Doktorandenstipendium. Dafür dürfen die Unternehmen sich etwas wünschen: günstige Expertisen. Die bekommen sie auch, ansonsten wäre die geschäftliche Beziehung gefährdet. Keine Frage, auch für die Wirtschaft kann der Deal von existentieller Wichtigkeit sein. Wo es beispielsweise um die Verträglichkeit von Pestiziden oder die Gefährlichkeit atomarer Strahlung geht, kann ein einziger Richterspruch das Aus für eine ganze Branche bedeuten. So hätte eine rechtskräftige Verurteilung im Holzschutzmittelprozeß der Chlorchemie den Todesstoß versetzt.«

Nur in Ausnahmefällen nehme sich die Justiz die Zeit dazu, einmal ein Gutachten wenigstens auf Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit zu untersuchen. »Das Ergebnis des Gutachtens wird abgeschrieben und über gängige Formulierungen justizkompatibel gemacht. Der verbleibende Teil des Gutachtens wird nicht einmal gelesen.«

(https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13666815.html).

Die BRD definiert Völkermord wie folgt (§ 6 „Völkerstrafgesetzbuch”-BRD):

»Völkermord. Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, ein Mitglied der Gruppe tötet,
einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,

die Gruppe **unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,**
Maßregeln verhängt, die **Geburten innerhalb einer Gruppe verhindern** sollen,
ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt, wird...«

Mord wird von § 211 StGB-BRD wie folgt definiert:
»Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus **Habgier** oder sonst aus **niedrigen Beweggründen, heimtückisch** oder grausam oder mit **gemeingefährlichen Mitteln** oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.«
Das Vorliegen eines dieser Mordmerkmale genügt. Grundsätzlich genügt bedingter Vorsatz[607] (Billigende Inkaufnahme des Todes; den Tod des anderen „als möglich und nicht ganz fernliegend" erkennen und sich damit abfinden[608]). Habgier: Gewinnstreben um jeden Preis (eine unmittelbare Bereicherung aus dem Tod oder die hierauf gerichtete Absicht ist nicht erforderlich).[609] Heimtückisch: Wer eine zum Zeitpunkt des Angriffs bestehende Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers bewußt zur Tat benutzt.[610] Als niedriger Beweggrund gilt krasse Selbstsucht und ein daraus bedingtes Absprechen des Lebensrechts eines anderen.[611] „Bedürfnislagen wie Bequemlichkeit, Verantwortungslosigkeit usw. stehen der Annahme niedriger Beweggründe nicht entgegen, sondern können gerade auch deren Hintergrund darstellen." [612]

Angesichts der unausweichlichen schädlichen Lebensbedingungen unter ständiger massiver Funkbestrahlung, die man den Deutschen, den Europäern und den Menschen weltweit aufzwingt und in noch erheblich gesteigertem Maße aufzuzwingen beabsichtigt, geht es (alleine bereits beim Thema Funkbestrahlung) um gefährliche Körperverletzung (mittels eines gefährlichen Werkzeugs oder einer das Leben gefährdenden Behandlung, § 224 StGB-BRD) und schwere Körperverletzung (Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit, Siechtum, Lähmung, geistige Krankheit oder Behinderung u.a., § 226 StGB-BRD) und um Mord und Völkermord.

607 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Beck, 64. Auflage, München 2017, § 211 Rn 79.
608 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch, a.a.O., § 15 Rn 9a, 9b.
609 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch, a.a.O., § 211 Rn 10, 11.
610 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch, a.a.O., § 211 Rn 34.
611 Dreher/Tröndle, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Beck, 46. Auflage, München 1993, § 211 Rn 5a.
612 Thomas Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch, a.a.O., § 211 Rn 14c.

»*Das Gefährliche an Halbwahrheiten ist, daß fast immer die falsche Hälfte geglaubt wird.*«
Hans Krailsheimer

III. Warnung vor Irreführung

Viele Bewegungen stellen Strategien oder Programme zur Wiedererlangung deutscher Souveränität vor: Selbstverwaltungen, Parteien, Reichsregierungen, Gemeinden, Verlage, Rechtsratgeber, Informationsdienste, Provinzen u.v.m.

Gut. Doch näher betrachtet, ist die inhaltliche Konzeption der meisten Strategien aus rechtlicher und sachlicher Sicht weder tragfähig noch zielführend. Ob der jeweilige Hintergrund lediglich mangelnde Sach- und Rechtskenntnis ist oder Opportunismus oder absichtliche Irreführung, kann vorerst dahingestellt bleiben.

Es sei jedenfalls vor allen Bestrebungen, Standpunkten, Irreführungen und falschen „Aufklärern" gewarnt, die den Interessen der Gegner des Deutschen Volkes (und der Gegner aller Nationen) dienen und letztlich in die Arme der „Neuen Weltordnung" führen. Es sei insbesondere von Bewegungen abgeraten, die mindestens einen der folgenden inhaltlichen Bestandteile haben:

- Behauptung, Deutschland sei ein „Einwanderungsland" (langfristiger Plan des Kriegssiegers bzw. Invasors.[613] Die Deutschen werden von ihrem Land verdrängt und verteufelt wie einst die Ureinwohner Amerikas).

---

613 Ein kleiner Ausschnitt der Äußerungen hierzu:

➢ ***„Die Einwanderung und Ansiedlung von nicht-deutschen Nationalitäten in den deutschen Staaten, besonders von Männern, fördern."*** „***Reduktion der Geburtenrate ‚rein' deutscher Kinder****."* Forderungen von Earnest **Hooton**, „New York Newspaper", 4.1.1943, unter dem Titel „*Sollen wir die Deutschen töten*?"

➢ Wendell Willkie, Sonderbeauftragter von US-Präsident Roosevelt, schreibt über seine Verhandlungen mit Josef Stalin und erwähnt als **Kriegsziel Nr. 1 die „Abschaffung rassischer Geschlossenheit"** („racial exclusiveness") (W.L. Willkie: „One World", Simon & Schuster, New York, 1943; vgl. FAZ 14.2.1992).

➢ Theodore N. Kaufman 1941 in seinem Buch „Germany must perish" („Deutschland muß zerstört werden"): Es sei kein Krieg nur gegen Adolf Hitler oder die Nazis, **Deutschland an sich müsse für immer vernichtet werden**, weil die Deutschen „Bestien" seien, „wilde Tiere", „Tiger". Die Nazis „sind das deutsche Volk".

➢ Richard Graf Coudenhove-Kalergi sagte in seinem 1925 veröffentlichten Buch „Praktischer Idealismus" für das zukünftige Europa eine „**eurasisch-negroide Zukunftsrasse**" voraus, **die „die Vielfalt der Völker ersetzen wird**" (S. 23), unter der „geistigen Führerrasse Europas: dem Judentum" (S. 33), der „Führernation der Zukunft", der „neuen Adelsrasse von Geistes Gnaden" (S. 50).

➢ Am 9.11.1932 – einige Zeit vor der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler – wird Bernard Lacache (Präsident der „Jüdischen Weltliga gegen den Antisemitismus") in der jüdischen Zeitschrift „Le Droit de vivre", Paris, wie folgt zitiert: *„Deutschland ist unser Feind Nr. 1. Es ist unsere Absicht, diesem Land ohne Gnade den Krieg zu erklären"*.

➢ Samuel Untermeyer (Präsident der Internat. Boykottkonferenz 1933, den Haag) in der New York Times vom 7.8.1933: *„Es ist ein Krieg der unermüdlich geführt werden muß.... Sie haben die Weltmeinung mißachtet und bestehen darauf, sie zu mißachten und herauszufordern. Wir Juden sind die Aristokraten der Welt. ... Wir schlagen vor und organisieren die Weltmeinung, sich in der einzigen Weise zu äußern, die Deutschland versteht."*

➢ Im Januar 1934 wird Wladimir Jabotinsky in der Zeitung „Tatscha Retsch" wie folgt wiedergegeben: *„Unsere jüdischen Interessen erfordern die* ***endgültige Vernichtung Deutschlands****; das deutsche Volk samt und sonders ist eine Gefahr für uns, deshalb ist es unmöglich, zuzulassen, daß Deutschland unter der gegenwärtigen Regierung mächtig wird."*

➢ Das „Centraalblad voor Israeliten in Nederland" v. 13.9.1939: *„Millionen von Juden in Amerika, England, Frankreich, Afrika, Palästina sind entschlossen, den* **Ausrottungskrieg gegen Deutschland** *zu tragen bis zur* ***totalen Vernichtung.***"

➢ ***»Mehr als 50 Millionen afrikanische Arbeiter sind in einer weitreichenden verschlossenen Migrationsvereinbarung nach Europa einzuladen...*** *Ein umstrittenes mit Steuergeldern finanziertes ‚Job-Center', das diese Woche in Mali eröffnet wurde, ist erst der erste Schritt zur Förderung der ‚Freien Bewegung von Menschen in Afrika und der EU'*« („Daily Mail", 11.10.2008, v. Nick Fagge).

➢ Laut „FOCUS" **müssen Migranten „sich Deutschland zu eigen machen**" (Nr. 41, 8.10.2012, S. 38/40).

➢ Laut Barbara Lerner Spectre habe Europa eine gewaltige Transformation in einen multikulturellen Modus auszuführen, „die stattfinden **muß**". Ohne die führende Rolle von Juden und ohne diese Transformation werde „Europa nicht überleben" (IBA-News, 23.12.2010).

- Forderung der „Integration” von Flüchtlingen bzw. Asylanten (Beschönigung für Masseneinwanderung, für die Preisgabe Deutschlands und für das „Schaffen” der letztendlichen Verdrängung der Deutschen. Asyl gibt kein Recht auf Einwanderung.).
- Forderung von „kontrollierter Einwanderung” oder „regulärer Migration” (andere Bezeichnung für „kontrollierte” oder „reguläre” Preisgabe bzw. Invasion).
- Distanzieren von sog. „Extremisten”, „Nationalisten”, „Rassisten”, „Holocaustleugnern” oder „Antisemiten” (Im Interesse des Kriegssiegers eingeführte Begriffe zur Ausschaltung unerwünschten Widerspruchs. Um politische Wortäußerungen und Informationen als „bösartig” und ihre brutale Strafverfolgung als „berechtigt” hinzustellen, werden sie auch als „Haß”-Äußerungen etikettiert. Inzwischen versucht man angestrengt, Wortäußerer und völkische Veranstaltungsteilnehmer mit Gewalttaten in Verbindung zu bringen, sie als „gefährlich” und als „Terroristen” hinzustellen, in eine erfundene „rechte Terrorszene” hineinzumengen und mithilfe von Terror-„Strafrecht” auszuschalten. U.a. rückt man zu Hausdurchsuchungen überfallartig mit Sondereinheiten an, vermummt, gepanzert, schwer bewaffnet, Aufbruch der Haustür ohne Klingeln – suggeriert publikumswirksam eine große „Gefährlichkeit” der Überfallenen).
- „Legitimierung” durch oder Berufen auf **UNO**-Resolutionen (Gibt ein Anerkennen der „Neuen Weltordnung” zu verstehen).[614]
- Berufung auf **EU**-Vorschriften (Gibt ein Anerkennen der „Neuen Weltordnung” zu verstehen).[615]

---

614 Durch Berufung auf UN-Resolutionen (z.B. im Rahmen einer Selbstverwaltung), auf Menschenrechte, oder Erhebung von Klagen oder Beschwerden an EU- und UNO-Institutionen gibt man – bewußt oder unbewußt – zu verstehen, sich der „Neuen Weltordnung” bzw. geplanten „Eine-Welt”-Regierung zu unterstellen. Es wird der Eindruck erweckt, als hätten sie eine Legitimation. (Strafprozesse vor BRD- oder RÖ-Gerichten werden den Angeklagten aufgezwungen und es spricht nichts dagegen, in diesem Rahmen die betreffenden Sachverhalte und Argumente im Instanzenzug des Nationalgebiets darzulegen und zu den Akten zu geben.) Das Deutsche Reich wird laut UN-Charta als Feindstaat eingestuft. Dies erklärte man 1994 für „obsolet” (überholt), was als Hintergrund hat, daß das Deutsche Reich seit Kriegsende durch die nachhaltigen Maßnahmen der „Kriegssieger” handlungsunfähig gemacht und gehalten wird. **UNO und EU sind von denselben Kräften gegründet und geleitet wie die BRD, mit dem nachlässig verschleierten Ziel, die Nationen – d.h. die Völker – abzuschaffen** („One People”-Vereinigungen gehören zu dieser Strategie). Es ist – schon nach ihren erklärten Grundsätzen – nicht zu erwarten, daß sie Klagen und Beschwerden mit nationalem Hintergrund bzw. im Interesse nationaler Unabhängigkeit Recht zusprechen. Denn nationale Interessen oder Standpunkte werden grundsätzlich als „Diskriminierung” eingestuft und verworfen. UN-Menschenrechte gelten dafür nicht. Nur internationale bzw. anti-nationale Interessen scheinen zu zählen. (Wie ernst ist im Babylonischen Talmud gemeint, „Juden werden Menschen genannt, Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh genannt.”? Kerithot Fol. 6b, 7a, Baba bathra, Fol. 114 b, Jebamoth 61 a).

Das Bestreiten oder Infragestellen des sog. „**Holocaust**” wird entsprechend eingestuft. Daran ändert auch die Menschenrechtskonvention vom Juli 2011 nichts. Dort heißt es zwar, daß ein allgemeines Verbot von „Meinungsäußerungen über historische Tatsachen” gegen Menschenrechte verstößt. § 130 StGB-BRD ist aber – wie das Bundesverfassungsgericht der BRD am 4.11.2009 (1 BvR 2150/08) und ausdrücklich hinsichtlich Abs. 3 („Holocaustleugnung”) am 22.6.2018 (1 BvR 673/18, Rn 22, 23 und 1 BvR 2083/15, Rn 16, 21) zugegeben hat – kein „allgemeines Gesetz”, sondern eine (als solche grundgesetzwidrige) Sonderregelung, die nur bezüglich „nationalsozialistischer Verbrechen” „ausnahmsweise zulässig” sei. Mehrfache Akrobatik – und ein deutlicher Verstoß gegen das Willkürverbot. In Strafprozessen gegen „Holocaustleugner” wird die obige Menschenrechtskonvention zwar regelmäßig für nicht anwendbar erklärt. Aber sie beschwichtigt die Gemüter (Der Zweck dahinter). Und „Holocaustleugner” werden weiterhin strafverfolgt – obwohl der **Tatbestand der „Holocaustleugnung” hinsichtlich des „Leugnungsgegenstands” unbestimmt ist, ebenso die Anklageschriften und Urteile**. Der – unter striktem Beweis- und Verteidigungsverbot stehende – Angeklagte erhält weder im Verfahren noch im Urteil eine Antwort auf die in Anträgen gestellte Frage, welche Tatsachen (z.B. Tatorte, Tötungsmittel) es im einzelnen seien, die er angeblich bewußt ignoriere und leugne. Ihm wird vorgeworfen, er hätte den „Holocaust wider besseren Wissens geleugnet”, **ohne daß dargelegt oder auch nur thematisiert wird, welches Wissen er über den „Holocaust” hatte bzw. hätte haben müssen bzw. hätte haben können** (Pauschaler Hinweis auf Bücher und Filme genügt nicht).

615 siehe vorige Fußnote.

- Eintreten gegen staatliche, für „unabhängige” Währungsbank und Medien (Das Sagen im Land hat der, der sie innehat: Wenn nicht die staatliche Regierung des Volkes, dann die Vertreter privater bzw. fremder Interessen. Letzteren im Weg waren Adolf Hitler, John F. Kennedy, Muammar al Gaddafi, Hugo Chàvez und viele viele andere.).

- Eintreten für „**Entnazifizierung**” (z.B. „Gelber Schein”) (Interesse und langfristige Strategie des Kriegssiegers. Um ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus mithin ein Wiedererstarken der Deutschen Nation zu verhindern. Niederhaltung des Deutschen Volkes und **Entdeutschung** Deutschlands).[616]

- Distanzieren von Reichsangehörigen (Man versucht, sie unter dem Schlagwort „Reichsbürger” mit widersinnigen Theorien und eigenartigen reichsfernen Typen in einen Topf zu werfen, und mit obskuren Todesfällen in eine erfundene „rechte Terrorszene” zu verwickeln).

- Behauptung, die BRD würde „das 3. Reich weiterführen” oder sei „Rechtsnachfolger” des 3. Reichs (Das hat die BRD zutreffenderweise stets zurückgewiesen. Die BRD ist das Konzept des Kriegssiegers).[617]

- Behauptung, die BRD sei „das Vierte Reich”.

- Behauptung, die BRD oder die RÖ („Republik Österreich”) sei eine nach Völkerrecht „rechtmäßige” Kriegslist.[618]

- Behauptung, die Europäische Union (EU) sei von „Nazis” gegründet worden (Untauglicher Versuch, Verantwortung und Schuld an der Misere von den tatsächlichen Urhebern abzuwälzen).

- Behauptung, es seien **„BRD-Nazis”**, die den EU-Ländern die finanziellen Bedingungen diktieren oder von den EU-Finanztransaktionen profitieren (Nationalsozialisten sind das mit Sicherheit nicht. Seit 1945 findet eine brutale „Entnazifizierung” statt. Nationalsozialisten

---

616 Die Nazis „sind das deutsche Volk” (Theodore N. Kaufman 1941 in seinem Buch „Germany must perish”). „**Organischer Zusammenhang zwischen Nazismus und Germanismus**” (Caspar von Schrenck-Notzing, „Charakterwäsche – Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland”, Ullstein, Berlin 1996, S. 118-143).

617 Die **BRD** ist weder Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs, noch mit ihm identisch.

Prof. jur. Carlo Schmid sagte am 8.9.1948 in seiner Rede im Parlamentarischen Rat – bei der Verabschiedung des Grundgesetzes – über die von den Kriegssiegern neugebildete Organisation Deutschlands, daß es sich um eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft” handele, daß es sich bei dem Grundgesetz mangels Souveränität des deutschen Volkes nicht um eine Verfassung handele, daß das zu bildende System aus demselben Grund kein Staat sei.

(„Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Akten und Protokolle“, Band 9, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996, Seite 20 ff.)

Wodurch hätte sich das seither geändert? Seit 1945 werden die vom Kriegssieger nicht gewünschten Parteien verboten (keine „freien Wahlen”) und die Posten in Parteien, Behörden, Institutionen, Gerichten, Universitäten, Wirtschaftskonzernen und Medien entsprechend besetzt. Es ist nicht ersichtlich, daß sich durch die „2+4-Verträge” 1990 daran etwas geändert hätte. **Mit Liquidierung der DDR und Vereinigung der in DDR und BRD lebenden Deutschen ist das deutsche Volk nicht von den von den Siegern installierten Systemen befreit worden.** Wer für die Interessen des Deutschen Volkes eintritt, wird in BRD und Republik Österreich (und der Schweiz) als „Extremist” bezeichnet, rechtlos gestellt, rigoros verfolgt und existenziell ruiniert. »Wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen« so der ehemalige BRD-Innenminister Wolfgang Schäuble (auf dem European Banking Congress in Frankfurt a.M. am 18.11.2011). Es gibt keine „Teilsouveränität”. Souveränität (Unabhängigkeit, Herrschaftsgewalt im eigenen Gebiet) besteht oder besteht nicht. - Wer wäre legitimiert gewesen, die Gesetze des Deutschen Reichs zu ändern oder abzuschaffen? Oder als Reichsgrenzen die von 1937 zu „bestimmen”?

618 »*Die Absetzung der Regierung des Feindstaates oder die Einsetzung einer neuen Regierung für das besetzte Gebiet (häufig Puppen-, Marionetten- oder Quisling-Regierung genannt) überschreitet die Befugnisse der Besatzungsmacht; eine solche Regierung ist nicht einmal als de-facto-Regierung anzusehen*.« Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl., München 1969, C.H. Beck Verlag, S. 132 f. Völkerrechtswidrige Intervention wird durch Vortäuschen von Frieden und Hoheitsmacht nicht rechtmäßig.

werden in der BRD – wie in der Republik Österreich – rechtlos gestellt, unterdrückt, rigoros verfolgt und existenziell ruiniert).

- Kampf gegen „Terroristen” (Ein Begriff, mit dem Globalisten ihre Gegner ausschalten. Von Bedeutung ist, wer die wirklichen Täter, wer die Auftraggeber der Anschläge sind, wer Nutzen davon hat).
- Versprechen von „mehr”, „besserer” oder „echter” Demokratie (Demokratie wird sehr geschätzt von Machthabern, die nicht offen in Erscheinung treten wollen. Die Regierung hat der in der Hand, der die Parteien in der Hand hat).[619]
- Ablehnen von staatlicher Hierarchie, wie z.B. König- oder Kaisertum (Sie ist nur für Feinde ungünstig. Denn es ist viel leichter, eine desorganisierte desorientierte zersplitterte führungslose Masse von Menschen zu täuschen, zu manipulieren, zu ködern, auszuplündern, einzuschüchtern und zu versklaven) (In seinem rechten König bzw. Königin erkennt sich das Volk).
- „Legitimierung” durch oder Berufen auf **Vorschriften der Alliierten Kriegssieger** (z.B. „SHAEF”).
- Sichunterstellen „zum Schutz” unter die **Gerichtsbarkeit einer anderen Nation** (z.B. Rußland).
- Reformen „innerhalb des Systems”.
- Berufung auf die „**Weimarer Verfassung**” Stand 1919 (Federführung durch Sieger des 1. Weltkriegs).
- Berufung auf die **„Verfassung” der DDR** (Die DDR war eine Fremdherrschaft der sowjetischen Kriegssieger).
- Aufspaltung des Deutschen Reichs in „2. Reich” und „3. Reich”, Anknüpfung am **„2. Deutschen Reich”** (Rechtlich gesehen gibt es nur ein Deutsches Reich. Es ist seit 8. Mai 1945 mangels Organisation handlungsunfähig[620], aber nach wie vor rechtsfähig.[621] Rechtsgültiger Stand der Reichsgesetze: 7. Mai 1945).
- Behauptung, das „Dritte Reich” sei eine Fremdherrschaft gewesen (Die nationalsozialistische Regierung unter Adolf Hitler war rechtmäßig gewählt und wurde bis 1945 und darüber hinaus von der Mehrheit des Deutschen Volkes befürwortet).[622]
- Behauptung, die von der Reichsregierung unter Reichskanzler Adolf Hitler erlassenen Gesetze und Verordnungen seien „illegal”, „verwerflich” und „ungültig” (Interesse und Sicht des Kriegssiegers).
- Behauptung, Adolf Hitler habe das Deutsche Volk verraten.
- Behauptung, der Nationalsozialismus sei jüdischen Ursprungs.

---

619 Täglich ist zu erleben und zu beobachten, wie „Demokratie” geschützt wird: Indem sie ausgehöhlt und mehr und mehr ad absurdum geführt wird. Das scheint ein Widerspruch in sich zu sein, ist aber keineswegs eine moderne Erscheinung. Schon Platon wies darauf hin, daß Demokratie unweigerlich in Tyrannei mündet (in seinem Werk „Der Staat”). Demokratie ist bewährt für Machthaber im Hintergrund und für alle, die für ihre Handlungen und Entscheidungen nicht verantwortlich gemacht werden wollen. Und ein Einfallstor für Unterwanderung und Übernahme unerwünschter Parteien und Vereine.

620 Am 8. Mai 1945 erklärte die deutsche Wehrmacht die bedingungslose Kapitulation und das Deutsche Volk verlor durch die mit diesem Datum möglich gewordenen und begonnenen Maßnahmen der Siegermächte seine Souveränität, d.h. Unabhängigkeit und Herrschaftsgewalt über sein Gebiet. Maßnahmen der Regierung Dönitz ab diesem Zeitpunkt stehen unter dem Vorbehalt der rechtlichen Überprüfung. Denn Maßnahmen, die unter dem Druck einer feindlichen Besatzungsmacht erfolgten, sind u.U. als rechtlich nicht bestandskräftig anzusehen (z.B. der sog. „Versailler Vertrag” nach dem 1. Weltkrieg). Ab dem 8. Mai 1945 kann man unter den damals gegebenen Umständen von einer Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs nicht sprechen.

621 so auch BVerfGE 36,1,15 f. v. 31.7.1973 („Das Deutsche Reich existiert fort und besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit”). Es ist nicht ersichtlich, wodurch sich an der Rechtsfähigkeit und rechtlichen Existenz seither etwas hätte ändern können.

622 Spiegel-Autor Götz Aly berichtete, daß 95 % der Deutschen „den Nationalsozialismus nicht als System der Unfreiheit und des Terrors, sondern als Regime der sozialen Wärme, als eine Art Wohlfühl-Diktatur“ empfanden (Der Spiegel Nr. 10/2005, S. 56). Der Spiegel berichtete, daß noch im Jahr 1948 etwa 57 % der Deutschen meinten, der Nationalsozialismus sei eine gute Idee gewesen (Nr. 20/2003, S. 47). Der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich 1938 erfolgte nach Volksabstimmung mit 99% Ja-Stimmen der Österreicher.

● Behauptung, Adolf Hitler habe im Auftrag des Judentums regiert. (Deswegen wird er noch heute tagtäglich vehement mit allen Mitteln bekämpft? Deswegen machen die BRD- und RÖ-Regierungen grundsätzlich das Gegenteil von dem, was er gemacht hat? Deswegen wurden nach 1945 (quasi-)private Währungsbank, Zinswirtschaft und betäubungsloses Schächten u.v.a. wieder eingeführt?)

● **Ablehnung des Deutschen Reichs** (direkt oder indirekt). Ein **„Freistaat Preußen"** oder „Bundesstaat Sachsen" u.ä. bzw. die These, man sei **„staatenlos"** oder „heimatlos", basiert (gewollt oder ungewollt) auf der unzutreffenden, staats- und völkerrechtlich unhaltbaren Behauptung der Kriegssieger, die Gesetze und Verordnungen der Reichsregierung unter Adolf Hitler seien „ungültig", und/oder auf der falschen Annahme, das Deutsche Reich sei rechtlich untergegangen. So wird der **Weg zu Deutscher Einheit, Kraft und Freiheit im Deutschen Reich torpediert** (Interesse und Strategie des Kriegssiegers[623] und Globalisten).

● Die Forderung nach einem **Friedensvertrag** ist derzeit verfehlt. Unter den derzeitigen Gegebenheiten wäre ein Friedensvertrag eine Attrappe. Erst müssen die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für einen wirksamen Friedensvertrag geschaffen sein: Faktische (statt vorgegaukelte) Freiheit und Souveränität des Deutschen Volkes, faktischer Friede, Einstellung der Kriegshandlungen gegen das Deutsche Volk bzw. der **völkerrechtswidrigen Interventionen** (wie Informationskontrolle, „Umerziehung"[624], Preisgabe Deutschlands als „Einwanderungsland", Kriminalisierung des Vertretens deutscher Interessen, z.B. per §§ 130, 90a, 86a StGB-BRD, „Verbotsgesetz"-RÖ), Einstellung der psychologischen Kriegsführung und -propaganda.

● Propagieren einer **„Verfassunggebenden Versammlung" <u>jetzt</u> (unter Fremdbestimmung)** (vgl. Art 146 GG-BRD). Man habe „keine Zeit mehr" und müsse „handeln". Doch eine unter den gegebenen Umständen eingeführte „Verfassung" kann nur eine Attrappe werden. Denn nicht die Einführung einer „Verfassung" macht ein Volk souverän, sondern nur tatsächliche Freiheit und Selbstbestimmung. Es ist nicht denkbar, daß unter fremdbestimmten Verhältnissen und unter fremdbestimmter Aufsicht z.B. über Inhalt und Auswahl der Verfassungsentwürfe und über die Bestimmung der Abstimmungsberechtigten, eine Verfassung des Deutschen Volkes hervorgeht, die diesen Namen verdient - zudem unter der Einflußnahme fremdbestimmter Monopol-Massenmedien. (Einer der Tricks, den Anschein des Wechsels in freie rechtmäßige Verhältnisse zu erwecken, in Wahrheit jedoch die bestehenden Verhältnisse mit ausgetauschten Gesichtern und anderen Bezeichnungen beizubehalten).

● Behauptung, Revisionisten[625] seien in Wahrheit „Feindagenten" oder „Kryptojuden", weil sie es unterlassen, für eine spezielle (undurchsichtige und verworrene) „**Gaskammertemperatur-Strategie**" zu werben; eine Strategie, die - in vielerlei Hinsicht - dazu dient, Verwirrung zu stiften und neue Interessenten vom Gesamtthema abzustoßen. (Zweiter Angriffs-Flügel neben der Strafverfolgung, um in den Kreisen Mißtrauen gegen Revisionisten zu schüren, in denen das nicht mehr durch ihre Kriminalisierung gelingt und man für Revisionismus - kritische Überprüfung der Geschichtsdarstellung - offen ist).

---

623 ***„Das Deutsche Reich in mehrere Staaten aufspalten."*** Forderungen von Earnest **Hooton**, „New York Newspaper", 4.1.1943 und Henry **Morgenthau**. In den Aufzeichnungen über die Gespräche zwischen US-Präsident F.D. Roosevelt und Marschall Stalin anläßlich der Teheran-Konferenz vom 28.11. bis 1.12.1943 findet sich folgende Eintragung: „*Der Präsident sagte, nach seiner Meinung sei es* ***sehr wichtig, daß das Konzept des Reiches nicht im Bewußtsein der Deutschen belassen werde und dieses Wort aus der Sprache gestrichen werden sollte***." In einem Memorandum für den US-Außenminister vom 6.4.1945 bekräftigte Roosevelt noch einmal sein Vorhaben, das Wort „Reich" aus dem deutschen Sprachschatz zu eliminieren. (F.D. Roosevelt-Papers, F.D.R-Library, roosevelt.library@ nara.gov).

624 Walter Lippmann, Journalist und unter Präsident Wilson Chef des inoffiziellen US-Propagandaministeriums, wird in „Die Welt" vom 20.11.1982 wie folgt zitiert: »*...daß außer der notwendigen Besetzung des feindlichen Staates und der Aburteilung der führenden Schicht des besiegten Volkes in Kriegsverbrecherprozessen, als die wichtigste Absicherung des Sieges nur gelten kann, „wenn die Besiegten einem* ***Umerziehungsprogramm*** *unterworfen werden. ... Erst wenn die* ***Kriegspropaganda der Sieger Eingang in die Geschichtsbücher der Besiegten*** *gefunden hat und von der nachfolgenden Generation auch geglaubt wird, dann erst kann die Umerziehung als wirklich gelungen angesehen werden."*«

625 Revisionisten: Kritische Prüfer der Geschichtsdarstellung. Werden auch als „Holocaustleugner" bezeichnet und strafverfolgt. *»Wenn der radikale* ***Revisionismus*** *mit der Behauptung recht hätte, einen 'Holocaust' im Sinne von umfassenden und systematischen, von der obersten Staatsspitze gewollten Vernichtungsmaßnahmen […] habe es überhaupt nicht gegeben, […] dann müßte ich das folgende Geständnis machen: […] der Nationalsozialismus war keine 'verzerrte Kopie des Bolschewismus', sondern er führte lediglich den Überlebenskampf des in die weltpolitische Defensive gedrängten Deutschland.«* Prof. Ernst Nolte, Historiker (Feindliche Nähe, Herbig, München 1998, S. 74-79).

- Behauptung, „Gleichsetzen” von Juden und Israel (Zionisten) sei „Hate Speech” („Haßrede”).
- Bewerben von „Blockchain” und virtuellen „Währungen” (z.B. „Bitcoins”). Sie gehören zum Weg zu Bargeldabschaffung und „papierlosen Dokumenten”.

Es sei gewarnt vor der sog. „**Personenstandserklärung**” im Sinne von „sich zur natürlichen Person zu erklären”. Eine solche Erklärung ist überflüssig (Jeder Mensch ist von Geburt an eine natürliche Person, auch in der BRD), zwecklos (Sie ändert nichts an der Vereinnahmung durch die BRD), kontraproduktiv (Stößt wegen ihres konfusen Inhalts viele Interessierte vom Thema Deutsches Reich ab) und führt zu der Gefahr, daß die betreffende Person für nicht bei Trost und somit für nicht geschäftsfähig gehalten wird (Etliche Betreuungsverfahren wurden eingeleitet). Das Versprechen ihrer Verfechter, durch die „Personenstandserklärung” von BRD-Forderungen, wie Steuern, befreit zu werden, wird regelmäßig enttäuscht.

Entsprechendes gilt für die sog. „**Erklärung zum Menschen**” (oder „Ich”). Auch ist kaum zu erwarten, daß eine solche Erklärung bei denjenigen, die nur sich als Menschen ansehen, Beachtung findet.

Muß noch begründet werden, warum nicht anzuraten ist, eine sog. „**Lebenderklärung**” abzugeben, sich „bei den Firmen, die den deutschen Staat verwalten, zurückzumelden und sich dann im UCC-Register in Washington D.C. einzutragen”? Und dabei einen Fingerabdruck mit Blut (DNA) abzugeben? Oder sich online zu registrieren, um eine zweifelhafte „Life Born Record”-Urkunde einer fragwürdigen Organisation mit noch fragwürdigeren Symbolen und Bezeichnungen („One Heaven Supreme Court”) zu erhalten?

Die Gegner des Deutschen Reichs haben Wahrheit und Recht nicht auf ihrer Seite, sie haben keine Argumente, sie sind auf Gewalt, Verleumdung und Irreführung als Mittel angewiesen. (Beispielsweise auf die verfälschende und lächerliche Behauptung, Reichsangehörige würden die „Existenz der BRD” bestreiten).

Nur wenn unsinnige, halbwahre, nicht stichhaltige oder neben der Sache liegende Ausführungen vorgebracht werden – wie zum Beispiel, die BRD habe erst seit 1990 keine Legitimation – haben die BRD-Behörden „Gegenargumente” vorzubringen. Eine solche Argumentationslage, die an der Sache vorbeigeht, wird daher absichtlich herbeigeführt.

Verschiedenste fragwürdige Erklärungen und Konstrukte – wie die oben genannten – werden von vermeintlichen „Experten” verbreitet[626] und dann von allzu Gutgläubigen[627] vor BRD- oder RÖ-Behörden vorgebracht. Solche Ausführungen geben den BRD- und RÖ-Behörden Gelegenheit, von den unleugbaren Gründen des rechtlichen Fortbestehens des Deutschen Reichs sowie des mißlichen Status' von BRD und RÖ abzulenken, sie zu ignorieren und die Reichsbewegung als Ganzes als „nicht fundiert”, „abstrus” und „unseriös” hinzustellen.**[628]** Womit der Zweck solcher Konstrukte erfüllt ist.

Privatisierung: Enteignung des Staates bedeutet Enteignung des Volkes.

Die Beschränkung auf Themen wie die folgenden lenkt vom Ursprung des Problems und somit von der Lösung ab: „Geltungsbereich” des Grundgesetzes, Bundesbereinigungsgesetz, „BRD = GmbH”[629], „alles Firmen”, fehlende Unterschrift des Verantwortlichen auf Urteilsausfertigungen (das ist regulär) und Bescheiden, Grundgesetzwidrigkeit des Bundeswahlgesetzes, NGOs, „nur Geltung von Handelsrecht” u.v.m.

Natürlich fällt auf, daß seit langem – begonnen mit der Währungsbank – Schritt für Schritt

626 z.B. Interpretationen, was es bedeute, daß im BRD-Personalausweis der Nachname in Großbuchstaben geschrieben ist (Was auch immer tatsächlich dahinter stecken mag. Es ist als staatsrechtliche oder politische Argumentation nicht tauglich. Es geht ins Leere).

627 **Wenn etwas unverständlich ist, muß es deswegen nicht „juristisch” und richtig sein. Es kann auch daran liegen, daß es Unsinn ist.**

628 Vergleiche zum Beispiel: LKV, Zeitschrift für Landes- und Kommunalverwaltung, 12/2012, Seite 529 ff.

629 Daß die BRD eine GmbH sei, wird von der „*Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH”* abgeleitet. Dies ist so nicht zutreffend. Die Finanzagentur GmbH wickelt als Bundesunternehmen die Schuldenaufnahme für die BRD, die Gesellschafterin ist, ab. Faktisch allerdings wird die BRD im Zuge der globalen „Privatisierung” aller Nationalstaaten mehr und mehr als privates Unternehmen erkennbar.

alles und jedes privatisiert und zum Handelsobjekt gemacht wird. Und es ist zwar wichtig, die Privatisierung von staatlichen und gemeindlichen Belangen energisch anzuprangern. Und natürlich fallen seit Einrichtung der BRD Ungereimtheiten in der „Gesetzeslage” auf. Auch daß eine **allmähliche Umstellung auf vollautomatisierte (durch Computer getroffene) Verwaltungs- und Justizentscheidungen** („Digitalisierung”) stattfindet (Heute werden Beglaubigungen (!) von Abschriften ohne Unterschrift vom Computer erstellt). Menschen werden mehr und mehr aus dem Verfahrensablauf abgezogen, was die Verfahren mehr und mehr ihrer Kontrolle entzieht und letztlich nicht nur buchstäblich zur **Entmenschlichung von Verwaltung und Justiz** führt. Sich jedoch nur auf die einzelnen Erscheinungen bzw. **Symptome** zu konzentrieren, lenkt von dem wesentlichen Kern ab, der sich in der Entstehungsgeschichte der BRD findet (vgl. die Rede von Prof. jur. Carlo Schmid: Maßnahmen einer Fremdherrschaft sind für das betreffende Volk rechtlich nicht bindend).

Die Idee einer pauschalen Festlegung auf eine **gemeinsame Außenpolitik der europäischen Nationen** bedeutet eine nicht nur unnötige, sondern auch voreilige, unvertretbare und unzumutbare Einschränkung der Handlungsfreiheit Deutschlands. Die künftige Bündnispolitik Deutschlands ist danach auszurichten, welche Nationen – nicht nur in Europa – sich tatsächlich die erforderliche Souveränität (Unabhängigkeit) schaffen und inwieweit deren jeweilige Absichten und Interessen mit denen des Deutschen Volkes vereinbar sind.

Wer erklärt, ein Angehöriger des Deutschen Reichs zu sein, und Reichsausweise bei sich führt, sollte dennoch vorerst nicht **völlig auf BRD-Ausweise verzichten**. Ohne sie kann in der Regel kein Auto angemeldet, kein notarieller Vertrag abgeschlossen, keine Arbeitslosenhilfe beantragt werden (wem sollte das Geld zustehen, wenn nicht den Deutschen), kein Bankkonto eröffnet, kein Einschreiben bei der Post abgeholt, kein Erbschein beantragt werden (u.v.m.). Es hat wenig Sinn, die Handlungsfähigkeit unnötig noch weiter einzuschränken, als sie es ohnehin für einen Deutschen bereits ist. Der Verzicht auf BRD-Ausweise zeitigt auf der anderen Seite weder Nutzen noch tatsächlich befreiende Wirkung. Der Verzicht stellt eine Erklärung, eine Verlautbarung dar, die (vorerst) auf andere Weise erfolgen kann. Der angemessene Standpunkt wäre folgender: Der Besitz von BRD-Ausweisen erfolgt vorübergehend und gezwungenermaßen aus Gründen der gegenwärtigen faktischen Erforderlichkeit (Grenzübergang, Kfz-Nutzung u.ä.) jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. (Vorsorglich: Das gilt nicht für die Einsetzung eines „Chips” in den Körper im Zuge der „Digitalisierung”. Ein „Chip” im Körper sollte unbedingt und unter allen Umständen vermieden werden.)

Viele suchen einen leichten Weg - oder nur ihren eigenen Vorteil - und folgen Konzepten, die mit **„Risikolosigkeit”** werben. Soweit Versprechungen gemacht werden, problemlos eine Befreiung von BRD-Forderungen, wie Steuern, zu bewirken, so haben bereits sehr viele schmerzlich feststellen müssen, daß die BRD auch angesichts dieser Konzepte - z.B. Berufung auf Vorschriften der Alliierten, auf UNO-Resolution oder sog. „Erklärung zum Menschen” - keineswegs gewillt ist, auf Beitreibung von Steuern (sofern Einkommen vorhanden), Kosten, Bußgeldern u.a. zu verzichten. Solche Erfahrungen machen immerhin deutlich: Die Freiheit bekommt man nicht geschenkt – nicht ohne Risiko.

Das Verwenden des Wortes **„NaZionist”** ist überflüssig und führt zu irreführenden Verwechslungen, etwa in dem Sinne, „Nazis” würden gegenwärtig die Herrschaft ausüben bzw. seien die Urheber der gegenwärtigen Misere.

Sich gegen **„Gutmenschen”** auszusprechen, trifft inhaltlich nicht den Punkt (sie sind nicht wirklich gut) und gibt Globalisten zudem Gelegenheit, zu behaupten, die „Nationalen” seien „ihren eigenen Worten nach” „gegen die Guten” oder „gegen das Gute”. Begriffe wie „Gutmeiner,” „Gutheuchler” oder „Gutscheiner” sind besser (als „Gutmensch”) geeignet, um das Gemeinte auszudrücken.

Die jüngst aus dem Mittelalter aufgewärmte und in „nationale” Kreise gestreute These von der **„flachen Erde”** hat wohl nur den einen Sinn: Den falschen Anschein zu erwecken, „Reichsbürger”, „Rechte” und „Holocaustleugner” verträten die Meinung, die Erde sei flach bzw. eine Scheibe, und könnten daher nicht ernst genommen werden.[630] So will man davon ablenken, daß die heutzutage unerwünschten Standpunkte nach ähnlichem Muster bekämpft werden wie im Mittelalter die Lehre von der runden Erde.

630 vgl. „Zeit Online”, 28.8.2017, „Die Macht der Verschwörung”: „Flache Erde” als Aufhänger gegen „Verschwörungstheorien”.

Es spricht nichts dagegen, sich mit dem Thema Flugscheiben zu befassen. Es gibt jedoch keinen sachlich gerechtfertigten Grund, zu Untätigkeit und „Abwarten” aufzurufen, weil ohnehin eine **Befreiung durch UFOs** zu erwarten sei.

Viele **warten auf den allgemeinen Finanzzusammenbruch** und hegen den Wunschgedanken, dadurch würde quasi von alleine alles gut werden. Wer solche Illusion verbreitet, macht sich verdächtig, darüber hinwegtäuschen zu wollen, daß in dem „Zusammenbruch” dieselbe „Ordnung” wie die jetzige fortzufahren sich bereit macht – nur mit ausgetauschten Gesichtern und anderen Bezeichnungen (Sie würde zur Not – als letzten Trick – auch versuchen, ein Schein-„Deutsches Reich” unter ihrer Regie zu simulieren).

Auch wer stets betont, man könne nichts ändern, es habe „keinen Sinn”, man solle „schlau” sein, macht sich verdächtig. **Infiltrierte Leute** sind beauftragt, Hoffnungslosigkeit zu verbreiten, **Verwirrung zu stiften**, zu intrigieren und zu spalten, kurz: wirksamen Widerstand zu verhindern. Manche rufen zu Chaos und Zerstörung auf. Manche versuchen zu Gewalt anzustiften und den Mythos eines **angeblichen „Rechtsterrorismus”** zu nähren.

Von scheinbar „nationaler” Seite ist vereinzelt auch zu hören, „Multi-Kulti” sei gut, Völker gebe es nicht, brauche es nicht, es gebe keinen Unterschied zwischen deutsch und türkisch, es wäre nicht schlimm, wenn das Deutsche Volk verschwinden würde, und ähnliches. In wessen Sinne wohl.

Nicht selten stößt man auf **mangelnde Klarsicht** oder **fragwürdige Beweggründe**. Es entlarvte sich selbst, wer Vermutungen ausstreute, ich (Sylvia Stolz) sei eine „Kryptojüdin” und „Feindagentin”, in Wirklichkeit für den „Verfassungsschutz” tätig, sei wegen der Äußerungen im Zündel-Prozeß gar nicht im Gefängnis gewesen oder Horst Mahler (verurteilt zu über 10 Jahren Haft wegen „Holocaustleugnung” und „antisemitischer” Äußerungen) sei nicht im Gefängnis, sondern auf „Mallorca”. Ebenso wer versuchte, mich und meinen Vortrag auf der 8. Anti-Zensur-Konferenz in zweifelhaftes Licht zu rücken mit Behauptungen wie, Ivo Sasek sei mit Scientology verbunden, oder ich sei „beauftragt”, ihm zu „schaden”, oder umgekehrt.

Durch vielfältiges Stiften von Komplikation und Verwirrung einerseits und striktes Abtun sog. „einfacher” Wahrheiten und Lösungen andererseits **wird versucht, Klarheit und damit echte Lösungen zu verhindern**. Wenn es nach den Verursachern und Nutznießern der Misere geht, gebe es ohnehin keine Wahrheit, keine Identität, keine unsterbliche Seele, keinen höheren Geist (alles angeblich nur „Wahngebilde”). Geben soll es nur das, was ihnen ins Konzept paßt (andere schwach, vereinzelt, entwurzelt, bedürftig, unfrei und abhängig macht, kurz: ausbeutbar und versklavbar).

Insgesamt ist festzustellen, daß eine **Irreführung und Verzettelung** größten Ausmaßes im Gange ist, durch die die teilweise aufgewachten Deutschen und ihr Engagement in die politische Wirkungslosigkeit abgezogen werden.

Erfundenes wird mit einem Teil Wahrheit vermischt. „Lösungen” werden verkündet, die zum Gegenteil des Erhofften führen. Und immer wieder tauchen neue, noch unsinnigere bzw. heimtückischere Verkündungen auf (wie z.B. UNO-„Immunitätsnachweis”, „frei” durch „One People’s Public Trust”, „Mensch-” oder „Lebenderklärung” oder „Verfassungsgebende Versammlung jetzt”).

Der Weg, der wirklich zu Freiheit, Souveränität und Rettung des Deutschen Volkes (und der anderen Völker) führt, wird – eben deswegen – von seinen Gegnern laufend mit Verleumdungen, Verboten und Anfeindungen übersät und vermint. Dieser Weg wird daher noch von vielen verkannt und gemieden.

Doch den sinnvollen Weg zu umgehen (oder nicht sehen zu „können” bzw. wollen), führt zu nichts oder in den Unsinn, jedenfalls nicht zu Freiheit und Souveränität.

Nur eine sachlich und rechtlich haltbare, nachvollziehbare und überzeugende Argumentation – und ein konsequentes persönliches Einstehen dafür – kann die Mehrheit der Deutschen gewinnen.

Dann ist alles möglich.

Was der Geist will, ist seinen eigenen Begriff zu erreichen.
Hegel

IV. Die Bestimmung des Deutschen Reichs

- Das handlungsfähige unabhängige Deutsche Reich als der dem deutschen Geist angemessene Staat.
- Leben, Freiheit, Souveränität, Wohl, Würde und geistige Weiterentwicklung des Deutschen Volkes, statt seiner Herabsetzung, Verleugnung, Zersplitterung, Entrechtung, Verdrängung und allmählichen Auslöschung.
- Umsetzung des Volkswillens statt seiner Fürdummverkaufung, statt seiner Verächtlichmachung und Unterdrückung als „irrational", „populistisch" [631] oder „extremistisch". Treue und Ehre statt Verrat.
- Verwirklichung der Interessen des Deutschen Volkes im Geiste von Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Mitgefühl. Anwendung der jeweils geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen.
- Der politische Rahmen, in dem gute allgemeinnützige Ideen, Lösungen, Projekte und Visionen verwirklicht, statt unterbunden werden, z.B. auf den Gebieten Heilkunde, Energietechnik, Ernährung, Geldsystem, Völkerverständigung...
- Handlungsfähigkeit des Deutschen Volkes durch transparente (einsehbare) staatliche Hierarchie[632] der Fähigsten und Verantwortung des Einzelnen. Jeder Organismus ist wie der menschliche Körper nur überlebens- und handlungsfähig, wenn die Organe, Glieder und Zellen bestimmungsgemäß tätig sind.
- Verwirklichung des deutschen Geistes im Sinne des Wahren, Schönen, Guten im Bewußtsein seiner Unsterblichkeit, in Verfassung von Unerschütterlichkeit und Unverführbarkeit (Unbestechlichkeit).
- Manifestation einer Weltanschauung, einer Heilslehre und eines Gottesbildes, die dem Wesen, der Seele und dem Geist des Deutschen Volkes entsprechen, statt Materialismus, Nihilismus, Dogmatismus und Egoismus. Philosophie[633] und Mystik[634] als Wege zu geistiger Erkenntnis und Gottesverwirklichung.
- Angemessene Gewichtung von individuellen und gemeinschaftlichen Interessen. Das Wohl der Gemeinschaft geht vor maßlosem Individualismus. Das kluge Individuum weiß, daß die Grundlage seiner Existenz, Identität, Entwicklung, Verwirklichung und Kultur, der Gestaltung seiner ihm eigenen Welt, sein Volk ist. Das Volk ist ein Organ des Weltgeistes. Der Staat ist der Organismus (Körper) des Volkes. Sinn und Aufgabe des Staates ist die Erhaltung und geistige Entwicklung des Volkes.
- Zusammenwirken mit gleichgesinnten ausländischen Personen und Nationen („Ring der Nationen").

---

631 lateinisch: populus = Volk.

632 Hierarchie, griechisch: (hierós, heilig) mit Heil versehene Herrschaft (árchein: herrschen; „Herr sein" bedeutet ursprünglich „adelig", d.h. edel = großherzig, uneigennützig sein). Kurz: Heilsordnung.

633 Hegel: Philosophie ist die objektive Wissenschaft der Wahrheit, begreifendes Erkennen. Ihre Aufgabe ist die Befreiung des Denkens und der Praxis des Menschen.

634 Mystik: Auffassung bzw. Ausübung der Religion, in der die persönliche Verschmelzung, Erfahrung mit Gott gesucht wird. Vgl. auch den Begriff Yoga im Sanskrit im Sinne von Vereinigung mit Gott.

- Erhalt und Wiederherstellung der Grundlagen für Leben und Gesundheit von Mensch, Tier und Natur.
- Erfüllung der Geschlechter, statt ihrer Verleugnung und Tilgung („non-gender”-Plan), statt technologischer Gen-Marktwirtschaft. Tolerierung, nicht „Gleichsetzung” und Propagierung sogenannter „Homosexualität” [635].
- Wahrung und Entwicklung der Völker Europas und der Welt, statt ihrer Ausplünderung und Auflösung.
- Befreiung von Lüge,[636] Unmenschlichkeit und Unrecht.
- Wahrung und Förderung des Bewußtseins des freien Geistes seiner selbst.
- Gestaltung einer Welt, in der es für Mensch und Tier eine Freude ist zu leben.

→ Tatsächliche (statt vorgegaukelte) Freiheit und Souveränität des Deutschen Volkes. Keine Kriminalisierung, keine Diffamierung, keine Existenzzerstörung mehr für das Vertreten deutscher Standpunkte und Interessen in Deutschland (einschließlich Ostmark[637]). Kein Druck mehr, Deutsche zu benachteiligen (kein sog. „Antidiskriminierungsgesetz”[638] mehr). In Deutschland haben nicht EU, UNO, NATO, NSA, USA, Israel, Zentralrat der Juden, „Märkte”, Globalisten, Banken, Medien, „internationale Eliten” oder „alternativlose” anti-nationale deutschfeindliche scheinheilige Parteien zu bestimmen, sondern die Deutschen. (So wie in England die Engländer zu bestimmen hätten, in Griechenland die Griechen, in Japan die Japaner...).

→ Ursächliches Lösen der Probleme, statt leerer Versprechungen, statt Verschleiern, Beschönigen, Verkomplizieren, Zementieren und Vergrößern der Probleme durch deren doppelzüngige Verursacher und Nutznießer.

→ Wiedereinführung der staatlichen Währungsbank (Staatsbank), Beendigung von Bankenherrschaft und Schuldenknechtung. Unabhängigkeit von der internationalen Hochfinanz (Wegen dieses Standpunktes standen Adolf Hitler, John F. Kennedy, Muammar al Gaddafi, Hugo Chàvez und viele andere auf der Abschußliste).

→ Deutschland ist kein Einwanderungsland (ist nicht wie die USA und soll auch nicht so werden). Deutscher wird man nicht durch neuen Ausweis oder Ehe (oder deutschklingenden Nachnamen). Weswegen sollten die ansonsten als äußerst maßgeblich angesehenen Gene nur in Bezug auf die Volkszugehörigkeit „keine Bedeutung”, „keine Berechtigung” haben? Die Menschen sind nicht alle „gleich”. Die Völker bzw. Nationen sind unterschiedliche Organe des Weltgeistes, mit jeweils eigenem Charakter und eigener Lebensart. Es gibt keinen vernünftigen Grund, sie zu verleugnen und abzuschaffen – ein feindseliges Vorgehen. Das Deutsche Volk ist weder verpflichtet, Nichtdeutschen Bürgerrechte einzuräumen (sie vertreten naturgemäß fremde Interessen), noch sich Ansichten, Lebensweise oder Politik von anderen diktieren zu lassen, noch sein Land anderen preiszugeben. Statt die europäischen Völker mittels Masseneinwanderung (Invasion) existenziell zu ruinieren, ist es angezeigt, das Leben

---

635 „Homosexualität” bedeutet Verzicht auf ein Geschlechtsleben (oft traumabedingt). Diese Bedeutung und die Konsequenzen ergeben sich aus der Natur der Sache. Nach dem Wortsinn des Begriffs Geschlecht (lat. sexus, engl. gender) bedingen das Männliche und das Weibliche einander in ihrer Existenz. Der Begriff männlich hat seinen Sinn nur in Verbindung mit oder in Gegensatz zu dem Weiblichen und umgekehrt. Ohne Zugrundelegung des Begriffspaars männlich/weiblich hat der Begriff Geschlecht weder Sinn noch Bedeutung. Das Gleiche gilt demgemäß für die Begriffe Sexualität und Sex. Sex = Geschlecht und bedeutet demnach Geschlechtsverkehr von ♂ und ♀ miteinander. Aus einem Verzicht auf ein Geschlechtsleben ergibt sich kein Anspruch auf etwas, das ohne Geschlechtsleben nicht existieren würde, wie Kind (Adoption) oder Ehe. Im übrigen hat ein Kind Anspruch auf männlich/weibliches Elternpaar.

636 beispielsweise über Herkunft, Wesen, Seele, Geist und Bestimmung des Menschen, Menschheitsgeschichte, Krankheit, Tod, Geschlecht, Volk, Sonne, Gott...

637 derzeit „Republik Österreich” bezeichnet.

638 „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz” vom 14. August 2006 (AGG-BRD).

in allen Erdteilen nicht mehr durch „Globalisierung”, Ausbeutung, sog. „Terrorbekämpfung”, Bombardierung, militärische Invasion, fingierte „Aufstände”, Umstürze, „Befreiung”, gezielte Massaker und „Natur”-Katastrophen unerträglich zu machen.

→ Beenden von Arbeitslosigkeit und Verarmung durch Ausrichtung der deutschen Wirtschaft und Steuern auf das Wohl des Deutschen Volkes, statt auf den Profit und die Interessen „internationaler Eliten”. Manifestieren eines Staates als Organisation des Volkes, statt einer Kulisse für ein fremdnütziges System. Wiederverstaatlichung privatisierter bzw. ans Ausland verkaufter Institutionen, wie Wasser- und Stromwerke...

→ Medizin als staatliche Aufgabe statt privates Geschäft.

→ Förderung von Mittelstand, Bauernschaft („Bio”) und Familie statt deren allmählicher Vernichtung. Verhinderung der Tötung winziger Kinder (sog. „Abtreibungen”) durch Schaffung echter Perspektiven (bzw. vertrauenswürdiger Adoptionsvermittlung).

→ Abwenden von Schaden, Leid und Gefahren. Unterbinden von:

Vergiftung von Wasser und Nahrung durch Chemikalien; Kommerzialisierung, Mechanisierung und „Digitalisierung” aller Lebensbereiche; Vergewaltigung und sexueller Nötigung von Kindern (keine „Pädophilie”-Legalisierung, keine Früh-Sexualisierung), Embryonenforschung, Tierversuchen, gentechnologischer Manipulation, Erpressung mit angeblichem „CO_2 – Klimawandel”, Börsenspekulation (macht Wirtschaftsunternehmen zu Freiwild), Vermehrung des Atommülls, Chemtrails, Organentnahme bei sog. „Hirntoten”, Impfnötigung, mörderischen „Therapien”, „Chemo”, Bewußtseinskontrolle, Chip-Implantation, Geheimbünden, Massentierhaltung, Schächten, Mobilfunk-Strahlung, Verrohung, Kriminalität, gezielter Gewalt gegen Deutsche, Drogenimport und -handel, stumpfsinniger deprimierender Architektur, Zerstörung von Natur und Kultur...

→ Politik der sozialen Wärme für alle Deutschen, ob Arbeiter oder Akademiker, Informatiker oder Landwirt, Mann oder Frau, jung oder alt, reich oder hilfebedürftig, „Heide”, Christ oder Hegelist, Physiker oder Metaphysiker, Bayer oder Preuße, Schwabe oder Sachse, Schlesier, Ostpreuße, Tiroler, Elsässer...

→ Politische, wissenschaftliche, historische, gesundheitliche und philosophische Aufklärung, statt Irreführung, Trug, Lüge, Verdrehung, Unterdrückung, Verleumdung und Monopol für fremdbestimmte Medien.

→ Ein einiges Deutsches Volk, das nicht von fremden Interessen überrollt wird.

→ Schaffung einer Kultur, die diese Bezeichnung verdient.

→ Kurz: Politik, Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Industrie, Polizei, Militär, Medizin, die dem Wohl des Deutschen Volkes dienen und nicht fremden imperialistischen Interessen und Profiten.

→ Erst dann ist das Deutsche Volk in der Lage, auch anderen wirksam Hilfe zu leisten.

Das Wahre, Gute, Schöne ist solange nicht im Großen verwirklichbar, solange geduldet wird, daß seine Träger als „Nazis” bekämpft, mal als „linksnational” mal als „rechtsextrem” verfolgt, behindert, mundtot gemacht, ruiniert und verleumdet werden, und die Verleumdungen geglaubt werden.

Alles, was denkbar ist, ist auch machbar.
Sokrates



Denken was wahr, fühlen was schön und wollen was gut ist,
darin erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Lebens.
Johann G. Herder

Abkürzungen und Zeichen

a.a.O.	am angegebenen Ort (bereits an anderer Stelle angegeben)
Abb.	Abbildung
AG	Amtsgericht
Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
AGH	Anwaltsgerichtshof
AGNIR	Advisory Group On Non-ionising Radiation, Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung (Teil des UNO-Systems)
Anm.	Anmerkung
App	engl. Application: Anwendung (Internet-Computerprogramm, das eine bestimmte Funktion ausführen soll)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AZ	Aktenzeichen
Bayer., Bay.	Bayerisch
Bd.	Band
BDS	Boycott, Divestment and Sanctions; Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen (Bewegung gegen Israel)
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	(Entscheidungen des) BGH in Strafsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
bzw.	beziehungsweise
°C	Grad Celsius (Meßeinheit der Temperatur)
ca.	circa, ungefähr
CIA	Central Intelligence Service (US-Geheimdienst)
CDU, CSU	Christlich Demokratische Union, Christlich Soziale Union
CO_2	Kohlendioxid
Dipl. Ing.	Diplom Ingenieur
Dipl. Kfm.	Diplom Kaufmann
Dipl. Pol.	Diplom Politologe
Dr.	Doktor
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DNA	Desoxyribonucleinsäure (Träger der Erbinformation, Gene)
d.h.	das heißt
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EM, EMF	Elektromagnetisch, Elektromagnetisches Feld
engl.	englisch
EPIM	European Programme for Integration and Migration
et al.	et alii (und andere)
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
f.	folgende (nach Seitenzahlen oder Paragraphen)
ff.	fortfolgende (nach Seitenzahlen oder Paragraphen)
Fol.	Folium
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GZ	Geschäftszeichen
HF	Hochfrequenz
Hg., Hrsg.	Herausgeber
LKO	Haager Landkriegsordnung
ICNIRP	International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection, Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (Teil d. UNO-Systems)
IMT	Internationales Militärtribunal
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change, Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaänderungen = Weltklimarat (der UNO)
i.R.	in Rente
IS	Islamischer Staat

i.V.m.	in Verbindung mit
Hz	Hertz (Einheit der elektrischen Frequenz, Schwingungen bzw. Zyklen pro Sekunde)
iur., jur.	iuris, juris (… der Rechtswissenschaft)
Kap.	Kapitel
KL	Konzentrationslager
KZ	Konzentrationslager
lat.	lateinisch
LG	Landgericht
Mio.	Millionen
m^2	Quadratmeter
m^3	Kubikmeter
NASA	National Aeronautics and Space Administration (US-Raumfahrtinstitution)
NATO, Nato	North Atlantic Treaty Organization, Nordatlantikpaktorganisation
NGO	Nichtregierungsorganisation
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei
o.ä.	oder ähnliches
o.g	oben genannte, -r, -s, -n
OLG	Oberlandesgericht
PAG	Polizeiaufgabengesetz
pp.	perge perge (und so weiter)
ppm	parts pro million = Teilchenanzahl pro Million Teilchen
Prof.	Professor
RFID	Radiofrequenz-Identifikation
Rn	Randnummer
RÖ	Republik Österreich
russ.	russisch
S.	Seite
sog.	sogenannte, -r, -s, -n
SPD, SPÖ	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Sozialdemokratische Partei Österreichs
StA	Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
u.a.	unter anderem, (am Ende eines Satzes:) und andere
u.ä.	und ähnliches
u.v.a.	und vieles andere
u.v.a.m.	und vieles andere mehr
UN, UNO	United Nations (Organisation), Vereinte Nationen (VN)
US, USA	United States, Vereinigte Staaten (von Amerika)
u.U.	unter Umständen
v.	vom
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WLAN	Wireless Local Area Network, Drahtloses lokales Netzwerk
WHO	World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation (der UNO)
WTO	World Trade Organization, Welthandelsorganisation (der UNO)
w2eu	Welcome to Europe
z.B.	zum Beispiel
ZNS	Zentrales Nervensystem
§, §§	Paragraph, Paragraphen
♀	weiblich
♂	männlich

Sonstige Abkürzungen sind nur im Text an jeweiliger Stelle erläutert.

Dieses Schriftstück verwendet grundsätzlich die bis zum Jahr 2000 übliche deutsche Rechtschreibung, nicht die sog. „Neue Rechtschreibung”.